Digitized by Google

BIBLIOTECA NAZIONALE VITTORIO EMANUELE
201
23 H
5

Digitized by Google

Digitized by Google

Donum Typographi

Ruprecht von der Pfalz

genannt Clem

römischer König.

1400 — 1410.

BIBLIOTECA NAZ
ROMA
VITTORIO EMANUELE

Von

Karl Adolf Konstantin Höfler.

Concussa respublica — ruensque imperium delatum.
C. Plin. Sec.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1861.

Digitized by Google

Ruprecht von der Pfalz

genannt Clem

römiſcher König.

1400—1410.

Von

Karl Adolf Konſtantin Höfler.

Concussa respublica — ruensque imperium delatum.
C. Plin. Sec.

Freiburg im Breisgau.

Herder'ſche Verlagshandlung.

1861.

Digitized by Google

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. B.

Digitized by Google

Allen gewidmet,

welche

für des deutschen Vaterlandes wahre Größe,

für seiner Stämme Beruf, für seiner Fürsten Aufgabe

Verstand und Herz besitzen.

Digitized by Google

BIBLIOTECA NAZ
ROMA

Vorrede.

Ruprecht von der Pfalz, mit dem vielgedeuteten Beinamen Clem, war der einzige König der Deutschen, welchen die pfälzische nunmehr königliche Linie des Hauses Wittelsbach dem Reiche gab. Er ist Stammvater der Könige Maximilian I., Ludwig I., Maximilian II., welche die directen Nachkommen Pfalzgraf Stefans, † 1459, des fünften Sohnes König Ruprechts, sind. Der altbaierischen Linie gehörten Ludwig IV., † 1347, und der vorletzte dieses im Jahre 1777 erloschenen Zweiges, Kaiser Karl VII., † 1745, an.

Der Ahnherr des königlichen Hauses Wittelsbach steht unter den deutschen Königen insoferne einzig da, daß bisher keine ausführliche quellenmäßige Monographie sein Leben darstellte. Vergebens, möchte ich sagen, leuchtet sein kunstvolles Erzbild im Thronsaale zu München. Wie Wenige sind es, die mit der Betrachtung desselben auch einen bestimmten Gedanken von Ruprechts Wirksamkeit verbinden, denen mehr von ihm erinnerlich ist, als daß einer seiner Enkel, Christof, den scandinavischen Thron bestieg; daß der sogenannte böse Fritz, wie auch der Winterkönig zu seinen Nachkommen gehörten; daß mit Ruprecht die universalhistorische Bedeutung der Primogeniturlinie des Hauses Wittelsbach begann, von seinen Tagen an dieselbe sich nicht mehr mit pfalzgräflicher und kurfürstlicher Würde begnügte, fort-

Digitized by Google

während nach königlichen Ehren trachtete, innerhalb wie außerhalb Deutschlands Befriedigung für ihren Ehrgeiz suchte?

Was jedoch an Ruprecht selbst war, welchen Dank wir ihm schulden, seit am Dreikönigstage des Jahres 1401 des alternden Reiches Dornenkrone auf sein sorgenvolles Haupt gesetzt wurde, ist weder aus der akademischen Lobschrift Philipps von Heintz (München 1827), noch viel weniger aus jener Charakteristik zu erkennen, welche Häusser in seiner Geschichte der rheinischen Pfalz von Ruprecht entwarf.

Lud die Ueberschwänglichkeit des Einen, der noch dazu Ruprecht nach Brixen an den Gardasee ziehen läßt und ihm einen König von Aragonien zum Gegner gibt, ebenso wenig ein bei Ruprecht zu verweilen, als der ungemessene Tadel des Anderen, so war der Zustand der Quellen eher abstoßend, als anziehend. Während die deutschen beinahe versiegen, erlangen böhmische, französische und italienische eine ungemeine Bedeutung. Von den letzteren sind die venetianischen durch Mone zugänglich geworden, auf die Wichtigkeit florentinischer Umtriebe hat Palacky bei Gelegenheit der Absetzung Wenzels hingewiesen und Zöpfl auf den von Häusser mit Stillschweigen umgangenen Pitti aufmerksam gemacht. Allein nicht bloß letzterer ist Hauptquelle, auch Goro Dati, Salviati, sowie die von Cappelletti herausgegebene venetianische Cronichetta, von minder bedeutenden nicht zu sprechen. Von französischen benützte ich alle, welche in der großen Sammlung von Memoiren daher gehören, nebst der unentbehrlichen Chronik von St. Denys, deren französischer Uebersetzer übrigens einmal recht possirlich den König von Bosnien zum Könige von Böhmen macht. Was böhmische Quellen betrifft, so genügten mir die im ersten Bande der Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung veröffentlichten nicht, sondern ich habe die ganze mehr als 4000 Bände betragende Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Stück für Stück durchgegangen und bin dadurch im Stande, eines der einflußreichsten Ereignisse der böhmischen Geschichte, die Streitigkeiten, welche den Abzug der Deutschen von Prag im Jahr 1409 veranlaßten, durch neue Documente zu beleuchten. In Betreff der deutschen Quellen habe ich mich

in dem Archive der hiesigen k. k. Statthalterei, welches mir S. Exc. Graf Forgàch, bisher Statthalter von Böhmen, auf das Liberalste eröffnete, vergeblich nach Reichstagsacten umgesehen. Als ich nach Vollendung des Manuscriptes nach München ging, um mir dort noch Aufschlüsse in dem k. b. allgemeinen Reichsarchive zu erholen, erhielt ich in Betreff der Benützung von Reichstagsacten — gar keinen Bescheid, sondern nur die Erlaubniß, die einschlägigen Urkunden benützen zu dürfen. Als ich mich nach Frankfurt begeben wollte, dort in Betreff von Reichstagsacten nachzusehen, wurde mir (jedoch irrig) mitgetheilt, der einschlägige Band (von 1400—1410) sei abhanden gekommen; genauere Nachrichten meldeten mir, man habe denselben zur Benützung nach München geschickt.

War ich hiedurch wider meinen Willen genöthiget, meine Forschung zu beschränken, so gelang es mir dennoch, die deutsche Quellenkunde in einem wesentlichen Punkte zu erweitern, als ich den deutschen Epistolarcoder auffand, welcher der lateinischen Briefsammlung bei Martene (Veter. scriptor. collectio amplissima IV.) zu Grunde lag. Die Forschung war nämlich bisher an der gar nicht unwichtigen Thatsache vorübergegangen, daß wir in Bezug auf sehr wichtige Punkte der Wirksamkeit Ruprechts uns auf einen lateinischen Text stützen mußten, welchen erst ein gewisser P. Ambrosius für Martene hergestellt hatte, während ihm selbst die deutschen Briefconcepte vorlagen. Welche Sonderbarkeiten dabei herauskamen, mag man im Texte finden, wo von Ruprechts Alpenübergange die Rede ist. Es genügt zu sagen, daß Ruprechts Anfrage, welches die besten Wege nach Brescia seien, übersetzt wurde: quae viae optimae sint Brixiam versus et Diebesten, so daß also Ruprechts Zug nach der Stadt Diebesten — die Besten — gerichtet war! Mehrfache Hindernisse bereiteten mir dann die vielen undatirten Urkunden Wenzels, welche ich in seiner Kanzlei fand und bei denen chronologische Verstöße beinahe unvermeidlich sind.

Wie nun ich selbst dazu kam, mit unsäglicher Mühe, ohne die nothwendigen literarischen Hülfsmittel hier zu besitzen, ja selbst unter nicht zu bewältigenden äußeren Hindernissen, neben den Berufsarbeiten eine Reihe

von Jahren unausgesetzt, in Prag wie in Gastein und Krankenheil, an der Geschichte des bisher fast unbeachteten wittelsbachischen Königs zu arbeiten, ist mir jetzt, nach Vollendung der Arbeit, beinahe selbst ein Räthsel. Aus dem Bestreben, mich persönlich zu unterrichten, was eigentlich an Wenzels IV. Gegner war, entstand die wissenschaftliche Ueberzeugung, es handle sich wirklich darum, das Bild eines edlen deutschen Königes wie aus Nacht und Nebel zu Tage zu fördern, eine nicht unerhebliche Lücke in der deutschen Geschichte auszufüllen. Die Liebe zum Vaterlande lehrte dann alle die Schwierigkeiten überwinden, die, immer bedeutend, wo keine Vorarbeiten vorhanden sind, durch die Natur des Gegenstandes selbst unendlich gesteigert wurden. Möge das Buch, das in so vielen Theilen nur Mosaikarbeit sein konnte, mit der Gesinnung aufgenommen werden, in welcher es geschrieben ist!

Und in der That bietet auch ein tieferer Einblick in das Leben König Ruprechts unendlich viel Interessantes dar. Ich rede nicht von so vielen und großen Aehnlichkeiten jener Uebergangszeit mit der unsrigen. Der Versuch, große und tiefbegründete Uebelstände des gesellschaftlichen Lebens durch Entfernung des legitimen Hauptes als vermeintlichen Grundes derselben heben zu wollen; die Frage, ob so drastische Mittel, zu welchen man 1400 bei König Wenzels Absetzung griff, die Dinge zu bessern oder zu verschlimmern im Stande sind; ob sie nicht denjenigen, welche sie ergreifen, tausendfache Verlegenheiten bereiten, ohne die wahren Uebel zu heben, bietet dem Politiker reichen Stoff fruchtbringenden Studiums dar. Und wie verhielt es sich denn wirklich mit jenem Pfälzer, dem letzten Könige Westdeutschlands, dem letzten, den die Rheinlande dem Reiche gaben und an welchem die Koryphäen unserer Geschichtschreibung vorüberzugehen pflegen, obwohl er dem Osten das Uebergewicht zu entziehen gedachte, das Rudolf von Habsburg vom Rheinstrome, — „der in duysschen Landen die gemynste kunynglichste straisse ist" — an die Donau, Karl IV. an die Moldau verlegte? Wie steht es mit dem Könige voll wissenschaftlichen Sinnes und ächter Frömmigkeit, der auch den geistigen Schwerpunkt vom Osten nach dem Westen, nach jenem Heidelberg zu verlegen suchte, aus dessen Schooße jetzt

die Anklage über „wüthenden Fremdenhaß" ertönt, weil Ruprecht des Reiches Intereſſe nicht den Franzoſen preisgegeben wiſſen wollte? Ganz abgeſehen von dem, was in ſchweren Zeiten ein Mann, ein König im wahren Sinne des Wortes werth iſt, bietet die Geſchichte Ruprechts, ſo kurz ſie iſt, in mehr als einer Beziehung einen Wendepunkt in der deutſchen und allgemeinen Geſchichte dar. War es damals noch möglich, das alte deutſche Königthum, den Königſtaat der Deutſchen durch innige Verbindung des Königthums mit den Kurfürſten, „als des hl. römiſchen Reiches Gliedern und feſten ſteten Säulen, ohne deren Rath Hülfe und Zuthun dasſelbe nicht wohl beſtehen noch eigentlich gehandhabt werden mag", wieder aufzurichten, ihn durch Wiederbelebung des öffentlichen Rechtes, durch größere Ordnung in den Finanzen neu zu organiſiren und, nachdem die Staufer ſich fruchtlos bemüht, die ablata imperii, was von dem Reiche an die Kirche gekommen war, zurückzubringen, ſo die Reichsbeſtandtheile, welche an die Welſchen im Süden und Weſten, die Krone, die an die Slaven gekommen war, und was im Innern Fürſten und Reichsglieder ſich angeeignet, wieder zu erlangen? Beſaß das Königthum nach ſo vielen und zum Theile unnützen Kämpfen, in die es ſich mit der Kirche geſtürzt, noch die Kraft, ſich als lebendigen Mittelpunkt der Nation geltend zu machen, deren Verjüngung zu verſuchen, oder mußte es, ſelbſt der Bundesverfaſſung weichend, gewärtig ſein, zum Schattenbilde herabzuſinken? War es dem deutſchen Könige, „dem hauptſächlichen und einzigen Vertheidiger der Kirche", noch möglich, das Papſtthum zu ſchützen, als ſich dieſes die Vergabung aller Bisthümer zuerkannte und einen Abſolutismus bethätigte, welcher mit dem früher um die Freiheit der Kirche geführten Kampfe — dem negotium ecclesiasticae libertatis — in grellem Widerſpruche ſtand? War dieſes wünſchenswerth und welche Stellung kam dem erſten Laienfürſten der Welt zu, als zu dem Schisma der Cardinäle ſich allmählich auch das Schisma im Schooße des Prieſterthums, der Wycleffismus und Huſſitismus geſellten, das Intereſſe der Kirche ſelbſt es zu gebieten ſchien, daß die Laien die Kirche in

ihre Hände nähmen und ſie gegen den Mißbrauch der Geiſtlichen ſchützten!?

Mit dem Eintritte des fünfzehnten Jahrhunderts wendet ſich das Mittelalter ſeinen letzten Dingen zu. An die Stelle der früheren großen Päpſte, welche Könige ein- und abſetzen, treten die großen Synoden von Piſa, Konſtanz, Baſel, welche Päpſte ein- und abſetzen. Die großen gelehrten Corporationen, die Träger der geiſtigen Bildung, die Univerſitäten, üben einen Einfluß faſt ohne Gleichen auf die Geſchicke der Nationen aus; die Streitigkeiten in ihrer Mitte wachſen zu rieſengroßen nationalen Kämpfen an, während ihre Einigung der Chriſtenheit den langentbehrten Frieden ſchenkt. Die alten Formen, die alten Schranken genügen nirgends mehr; der Geiſt ſehnt ſich nach freieren Kreiſen und iſt bemüht, ſich die ihm angemeſſenen Formen zu ſchaffen. Der Zeitpunkt iſt nahe, in welchem zu der gegebenen Erkenntniß auch die andere Hälfte menſchlicher Weisheit, die claſſiſche und humaniſtiſche, hinzutreten und die Verjüngung der alternden Formen des geſammten geiſtigen Lebens unternehmen muß. Romulus darf nicht länger als Allegorie Gottes und der Bau Roms als die Umhegung der menſchlichen Seele mit der Mauer der Dogmatik angeſehen werden, wie die Schulweisheit noch um 1400 herausklügelte. Das Wort Reform beginnt ſeinen Zauber auszuüben und verleiht dem angehenden Jahrhunderte Inhalt und Gepräge. Soll das neu eindringende Heidenthum, ſoll das Alte herrſchen, wird zwiſchen beiden eine Ausgleichung, eine Verſtändigung möglich ſein? Jene herrliche Blüthe der Wiſſenſchaft und Kunſt, welche das ſcheidende Mittelalter einer Zeit überantwortet, die nur für die Unfreiheit des Willens und dogmatiſche Controverſe, für Cäſaropapismus und Concordienformeln Sinn hat, knüpft ſich da an die Emancipation von der Herrſchaft der Geſchlechter, dort an das Uebergewicht der letzteren, hier an den Sieg des adeligen Klerus, an den Fortſchritt des Bürgerthums, an Königthum und Kaiſerthum an. Jede Partei, welche ſiegt, fühlt das Bedürfniß, ſich mit den edleren Beſtrebungen der Zeit zu befreunden.

So kurz die Regierung Ruprechts ist, sie dauert lange genug, um sich als Uebergangszeit bemerklich zu machen, um den Anfang des glanzerfüllten Endes des Mittelalters zu bezeichnen, das geschmückt mit dem Drange nach politischer und kirchlicher Reform, mit einem Aufschwunge von Kunst und Wissenschaft wie Aehnliches nur das Alterthum zeigte, Abschied aus der Reihe welthistorischer Epochen nimmt. Das große Mysterium der Weltgeschichte, daß in gewissen Zeiten überwiegende Talente sich nur auf Seiten des zerstörenden und nicht auf Seiten des erhaltenden Princips zeigen, klärt sich in Ruprechts Tagen etwas auf. Wenn große Begebenheiten zeitigen sollen, werden die Männer, die den nothwendigen Umsturz der Dinge aufhalten können, vom raschen Eingreifen ferne gehalten; die eigentlich schöpferischen Geister fehlen und die unheimliche Stille, welche in bisher lebensvollen Gebieten entsteht, ist der sichere Beweis, daß sich große Dinge vorbereiten. In solch' einer Zeit ist der Mann, welcher unverrückt am Rechten festhält, was lebensfähig ist zu erhalten und zu fördern sucht, dem Gemeinen Widerstand leistet, und unbekümmert um Lob oder Tadel seinen ruhigen gemessenen Gang geht, bereits den Größen beizuzählen. Nur die sittliche That verleiht wahren Werth und dem Träger der Macht wirklichen Adel. Das Laster hat keine Zukunft.

Ist hiemit der Standpunkt angedeutet, den mir die Forschung in Betreff der Persönlichkeit Ruprechts anwies und den ich zu behaupten mich verpflichtet fühlte, so scheint mir der Werth einer Monographie besonders darin zu liegen, daß man das menschliche Handeln nach allen Seiten zu verfolgen Gelegenheit hat und gewahrt, wie oft die Edelsten und Besten fehlen, wenn nicht bloß ihr Schicksal, sondern auch das von Tausenden auf dem Spiele steht. Ein Thor, der ihnen dieses zum Verbrechen macht; ein zehnmal größerer, welcher verlangt, daß die Schattenseiten eines Fürsten nicht erwähnt werden sollen. Bloß den Strahlenkranz hervorzuheben, muß man den Paolo Giovio's überlassen, welche mit vergoldeter Feder schreibend aus Unrecht Recht zu machen, schwarz und weiß zu mischen wissen. Wohl aber ist es das für Menschen würdigste Schauspiel, welches zeigt, daß

edlere Naturen, ſo oft ſie fehlten, doch immer wieder ſich aufraffen, und nur die gemeinen, in Halbheit, Heuchelei und Trägheit verſunkenen, die Exiſtenz für ſich und Andere zur Qual machen; daß That und Leidenſchaft bei den erſteren abwechſelnd ſich die Hand reichen und damit jenes Gebilde fertigen, welches, wenn es auch nicht ein Held noch ein Halbgott iſt, doch das Gepräge eines ſeiner Zeit angehörigen Menſchen, einer innerlich und äußerlich abgeſchloſſenen Perſönlichkeit trägt.

Ich erwähne ſchließlich nur noch meinen Dank Herrn Profeſſor Negrelli, Bibliothekar Sr. Maj. des Kaiſers Ferdinand, in Prag, Herrn Hofrath Dr. Klemm in Dresden, Herrn Dr. Halm, Bibliotheks-Director in München, endlich Herrn Bibliothekar Dr. Hanuſch und den k. k. Beamten der Univerſitätsbibliothek dahier für die mir ſo liberal geſtattete Benützung der ihnen unterſtellten Bibliotheken. Herrn Reichsrath Dr. Palacky verdanke ich die Mittheilung des Finkeſchen Aufſatzes über den angeblichen Böhmenkrieg im Jahr 1388, Herrn Profeſſor Dr. Janſſen in Frankfurt die Mittheilungen aus den Frankfurter Kaiſerſchreiben, Herrn Dr. Rapp in München die Mittheilung dreier Urkunden des Reichsarchivs.

Prag, 15. Auguſt 1861.

Der Verfaſſer.

Erſtes Buch.

I. Das herzogliche Haus Wittelsbach. — II. Das deutſche Reich unter Kaiſer Karl IV. — III. Die erſten Regierungsjahre des römiſchen Königs Wenzel I. (IV.)

gitized by Google

Erster Abschnitt.

Das herzogliche Haus Wittelsbach.

Der entscheidende Wendepunkt in der deutschen Geschichte, dünkt mir, ist im Jahre 1111 eingetreten, als König Heinrich V. dem Papste Paschal II. den Vorschlag machte, den großen Streit zwischen geistlicher und weltlicher Macht, Königthum und Priesterthum, auf dem Wege des Vertrages dauernd und für immer zu beseitigen. Der Sohn und Nachfolger Heinrichs IV. forderte den Papst auf, er möge seine Zustimmung geben, daß der deutsche Klerus die von früheren Königen und Kaisern erhaltenen Herzogthümer, Markgrafschaften, Herrschaften, die zahlreichen Lehen und Regalien, Münze, Zölle, Burgen dem Reiche zurückstelle; der Zehent nebst den Opfern solle dem Klerus bleiben, die Freiheit der Wahlen — nebst der Investitur Hauptgegenstand des vorausgegangenen fünfzigjährigen Streites — ungeschmälert sein, alle Investitur durch weltliche Macht aufhören.

Eine Veränderung, deren Tragweite sich kaum bemessen läßt, eine gänzliche Umgestaltung der deutschen Geschichte war damit in Aussicht gestellt. Nahm Papst Paschal den Vorschlag an und fügte sich der deutsche Klerus dem Wunsche des Papstes und des künftigen Kaisers, so hörte er auf, eine weltliche Macht zu sein und weltlichen Einfluß auszuüben. Der deutsche Bischof hörte auf, deutscher Fürst zu sein; er ward wieder, was er seiner Bestimmung nach sein sollte. Von geistlichen Kurfürsten, von einer Doppelgestaltung des deutschen Reiches — halb geistlich, halb weltlich — wie es im Gegensatze zu den übrigen Reichen sich entwickelte, wäre wohl ebenso wenig mehr die Rede gewesen, als von Beibehaltung der Wahlmonarchie. Diese hätte entweder der Erbmonarchie Platz gemacht und das Reich somit eine dem französischen Königreiche analoge Entwickelung genommen, oder es wäre frühe den weltlichen Fürsten ver-

fallen, in eine Anzahl größerer oder kleinerer Staaten getheilt worden. Andererſeits würde der deutſche Klerus, durch eine Art von Naturnothwendigkeit, ſo bedeutender Einkünfte beraubt und einer Macht verluſtig, welche ſchon damals einen großen Widerſtand zu leiſten im Stande war, mehr und mehr dem ascetiſchen und monaſtiſchen Elemente verfallen ſein, das gerade damals von Clugny und von Citeaux wie durch den Deutſchen, Bruno von Köln, den Stifter der Karthäuſer, den hl. Norbert von Magdeburg, den Stifter der Prämonſtratenſer, einen neuen Aufſchwung erlangte, geiſtliche Ritterorden ſchuf, die Literatur [1] erfüllte, dem Leben ein eigenthümliches Gepräge zu geben ſuchte. Jedenfalls war die in Ausſicht geſtellte Veränderung unberechenbar, rieſengroß.

Papſt Paſchal, ſelbſt Mönch von Clugny, wie ſein dritter Vorgänger Papſt Gregor VII., war für den Vorſchlag. Der König verlangte, daß noch vor ſeiner Kaiſerkrönung (12. Februar 1111) die Angelegenheit in Ordnung gebracht und durch die Zuſtimmung der Reichsfürſten, welche zur Krönung mit nach Rom gezogen waren, zum Reichsgrundgeſetze erhoben werde. „Da im deutſchen Reiche die Diener des Altars Diener des Hofes geworden, welche beſtändig im Gefolge des Königs erſchienen und in den Krieg zögen; ſimoniſtiſche Häreſie und Ehrſucht die freie Wahl gehemmt haben, Biſchöfe aber frei von weltlichen Sorgen, nur für ihre Untergebenen Sorge tragen, von ihrer Kirche nicht lange entfernt ſein ſollten“ [2] — wurde der Vertrag in der St. Peterskirche ſelbſt den deutſchen Fürſten geiſtlichen und weltlichen Standes zur Bekräftigung vorgeleſen.

Sprachloſes Erſtaunen war die erſte Wirkung, welche ſich auf die Kunde der königlichen und päpſtlichen Uebereinkunft bei den Anweſenden kundgab. Dann ergriff der Erzbiſchof von Salzburg, Primas von Deutſchland, das Wort und erklärte, er wolle ſich lieber tödten laſſen, als in dieſe Beraubung der deutſchen Kirche einwilligen. Schon zückte auf dieſes ein Ritter im Gefolge des Königs das Schwert über das Haupt des unerſchrockenen Prälaten, als König Heinrich den zum tödtlichen Streiche erhobenen Arm aufhielt: „noch ſei dazu nicht Zeit“.

Der Erzbiſchof war Konrad Graf von Scheyern [3], aus der Nebenlinie dieſes Hauſes, die man die Abensbergiſche nannte; die Hauptlinie vertauſchte bekanntlich einige Jahrzehnte ſpäter den Namen der

---

[1] Man darf nur die von Diemer herausgegebenen deutſchen Dichtungen des eilften Jahrhunderts leſen, um ſich von der Wahrheit des Geſagten zu überzeugen.

[2] Paschalis privilegium primae conventionis ap. Pertz. IV. p. 69. Vergl. Papencordt, Geſchichte Roms. S. 233 f.

[3] Conradus primus ortus de Abensberg. Cod. S. Petri Salzb. XI. 10. Freyberg, Erzählungen aus der baieriſchen Geſchichte. II. S. 269.

Grafen von Scheyern mit dem der Grafen von Wittelsbach (Witelinsbach).

Es war ein großer, ein wahrhaft welthistorischer Moment, als der Graf von Scheyern und Abensberg sich zum Sprecher des deutschen Klerus erhob [1]. Es ist zum ersten Male, daß ein Sprößling dieses Hauses sich über die engen Kreise der Heimath an der Ilm und der Abens erschwang und, ein allgemeines deutsches, ein universelles Interesse mit Gefahr des Lebens muthvoll vertretend, weltgeschichtliche Bedeutung in Rom selbst erlangte.

Der Vertrag scheiterte an diesem Widerspruche des Erzbischofs Konrad, welchem sich rasch die übrigen deutschen Bischöfe anschlossen [2]. Darauf schien Heinrich gewartet zu haben, um nun mit seinem wahren Plane herauszurücken. Plötzlich ließ er Papst und Cardinäle gefangen setzen und erzwang dann von Paschal einen neuen Vertrag und die Krönung als Kaiser. Die Regalien der Kaiser Karl, Ludwig, der Ottonen und Heinriche blieben der deutschen Kirche; das Reich selbst ward wie gesagt halb geistlich halb weltlich, entwickelte sich auf den Grundlagen, welche ihm Kerlinger, Sachsen und Franken gegeben, und sah seine größten Kaiser ihre Kraft im Kampfe mit dem Priesterthum zersplittern [3].

Fassen wir den großartigen Moment näher in's Auge.

Das Werk, welches in der Mitte des eilften Jahrhunderts begonnen worden, das der deutsche Kaiser Heinrich **II.** (**III.**) durch Entfernung des dreiköpfigen Schisma's in Rom begründet, das der deutsche Papst Leo **IX.** durch Wiederbelebung der alten Kirchengesetze gegen Priesterheirath fortgeführt, Gregor **VII.** im Riesenkampfe mit seiner Zeit durchgesetzt: die Loosschälung des Klerus von den weltlichen Banden, war nur halb gethan, so lange die begonnene Reformation sich nur auf die Personen der Geistlichen, nicht auch auf ihren Besitz erstreckte. Instinktmäßig und durch den innern Zusammenhang mit einer Art von Naturnothwendigkeit getrieben, war daher das Investiturverbot dem Verbote der Priesterheirath nachgefolgt, um den Klerus nach zwei Seiten hin frei zu machen. In gleicher innerer Logik war die Entfaltung der Mönchsorden eingetreten, die Keuschheit und Armuth verlangten und eigentlich nur die letzte Consequenz der eingeschlagenen strengen Richtung repräsentirten. Die richtige Mitte einzuhalten, schien dem Weltklerus beschieden, der das Irdische mit dem Himmlischen ver-

---

[1] Quasi signifer inter episcopos utpote nobilior et honoratior caeteris. Geroch. Reichersb.

[2] Siehe hierüber meine Abhandlung in den Münchener gel. Anzeigen 1846. Nr. 99—103: über den Römerzug Kaiser Heinrichs V.

[3] Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. 1. S. 177.

mitteln sollte und um auf jenes einzuwirken, selbst bis zu einem gewissen Grade in demselben wurzeln mußte. Verlor er seinen Besitz, so verlor er auch die daran haftenden Rechte, den Einfluß auf die Königswahl, welchen er so oft zum Heile und zur Aufrichtung Deutschlands in trüben und stürmischen Tagen ausgeübt; er verlor die Möglichkeit, dem wilden und kriegerischen Andrange der weltlichen Fürsten gegenüber die Sache der Ordnung, des Rechtes, der Freiheit und des Fortschrittes zu vertreten und war selbst allen Schwankungen preisgegeben, die eine Gewaltthätigkeit liebende Zeit hervorrufen mochte. Aber auch alle die höheren Güter, die Entwickelung eines reichen geistigen Lebens, welches durch Auseinanderhaltung des geistlichen und weltlichen Elementes und durch seine gegenseitige Durchdringung bedingt war, waren damit gleichfalls in Frage gestellt.

Andererseits wenn der Klerus fortfahren konnte, nicht bloß weltlichen Besitz, sondern auch fürstliche Rechte und Herrschaften an sich zu ziehen, so war das deutsche Reich ebenso von einer klerikalischen Uebermacht, als die Kirche von Verweltlichung des Klerus bedroht. Es lag dann ganz in der Natur der Dinge, wenn wenige Jahrzehnte später des kühnen Denkers Abälard praktisch gesinnter Schüler Arnold von Brescia sich berufen fühlte, den Sturm gegen den Güterbesitz des Klerus zu eröffnen; wenn andererseits eine mehr innerliche Natur, Petrus Waldus, an dem verweltlichten Klerus Aergerniß nehmend, auf den Gedanken kam, ein Kirchlein in der Kirche für sich und seines Gleichen aufzubauen; wenn etwas später die Dichter über Constantin den Großen klagen, daß er die Kirche reich gemacht und was dort in schönen Worten geklagt [1], im fünfzehnten Jahrhundert in greller Uebertreibung ausgesprochen wurde: nur deßhalb sei Constantinus nicht heilig gesprochen worden, weil er der Kirche nur die Hälfte des Reiches, nicht aber Alles geschenkt habe [2].

So vertraten denn der Papst und der Primas von Deutschland jeder ein Extrem, wo Heil nur in der Mitte, in der Ausgleichung zu hoffen war. Ich möchte, wenn es erlaubt wäre, spätere Parteinamen, mit welchen in unseren Tagen so viel Mißbrauch getrieben wird, schon auf Personen dieser Tage anzuwenden, den Papst als Ghibellinen, den Primas von Deutschland als Guelfen bezeichnen; den ersten als Vertreter des monastischen Elementes, den andern als Vertreter des Weltklerus; jenen als die allgemeine und höhere (ideale) Entwickelung der Kirche in's Auge fassend, den andern als den Vertheidiger der in Deutschland historisch begründeten reellen Ordnung, die ihre weitere Entwickelung nach der in ihr liegenden Lebensfähigkeit verlangte.

---

[1] Namentlich in der berühmten Stelle Dante's: Ahi Costantino. Inf. XIX.

[2] Cod. Bibl. Univ. Prag. XI. C. 8.

Allein so viel war seitdem auch gewiß: die Opposition der deutschen Fürsten gegen den reichen und mächtigen Klerus erlangte von nun an eine Berechtigung. Der spätere Ghibellinismus wurzelte in dem natürlichen Gegensatze gegen den weltlichen Besitz und die weltliche Macht des Klerus und war, so lange er nicht das Wesen und die Freiheit der Kirche selbst angriff, nicht unkirchlich. Freilich steigerte er sich rasch bis zu diesem Punkte [1] und zerschellte, als er aus seiner natürlichen Sphäre getreten war, an der unbesiegbaren Kraft des Gegners. Er erstand aber, wenn gleich in veränderter Gestalt, gerade in der Periode der höchsten äußeren Macht der Kirche auf's Neue, im Schooße des Klerus selbst. Als das Priesterthum (sacerdotium) das Königthum in Jahrhunderte langem Riesenkampfe niedergeworfen, entstand Spaltung in den Reihen der Sieger und brach eine neue Zeit an; es war dieses die Zeit, in welcher ein anderer Wittelsbacher, König Ruprecht, lebte. — Trat damals der niedere Klerus gegen den höheren auf, hatte sich (im vierzehnten Jahrhunderte) das Cardinalcollegium parteit und das große Schisma erzeugt, so trat jetzt der Graf von Scheyern an der Spitze der deutschen Bischöfe erst gegen Papst und Kaiser, dann gegen den Kaiser auf, als dieser den Papst zum einseitigen Vertrage gezwungen [2]. Vergeblich waren List und Gewalt, Heinrich mußte zuletzt denn doch nachgeben und unter Paschals zweitem Nachfolger die Hand zum Wormser Concordate reichen (1122), das dem deutschen Klerus fürstliche Macht und fürstlichen Besitz ließ, die Wahlfreiheit festsetzte, die Uebermacht des Königs beschränkte.

Bereits waren damals Welfen und Staufer Herzoge, die einen in Baiern, die andern in Schwaben. Zu Baiern brachten die Welfen noch Sachsen, die Hohenstaufen zu Schwaben noch Franken. Die Grafen von Scheyern-Wittelsbach blieben Grafen, selbst als durch den Streit der beiden oberdeutschen Häuser die Babenberger Herzoge der baierischen Ostmark geworden waren (1156), schon der zweite Hohenstaufe die deutsche Königskrone trug.

Erst die Entsetzung des übermächtigen Welfen Heinrich des Löwen erhob endlich auch das wittelsbachische Grafenhaus 1180 zum herzoglichen und zwar im Stammlande Baiern. Die politische Größe dieses Hauses ist somit eine Thatsache, welcher wir erst auf der Höhe des

---

[1] Schon unter Friedrich I., noch mehr unter Heinrich VI., am meisten unter Friedrich II.

[2] Deinde odium Imperatoris et ejus fautorum in tantum incurrit, ut in ejus persecutione, sicut de B. quondam Athanasio legimus, totum pene conjuraverit regnum et commoti sunt principes terrae, nec ei locus tutus supererat ad latendum. Vita S. Gebhardi ap. Hansiz, Germ. Sacra. II. p. 209.

Mittelalters, faſt hundert Jahre vor dem Zeitpunkte begegnen, als Rudolf von Habsburg gleich Wilhelm von Holland mit Ueberſpringung der herzoglichen Würde von der gräflichen zum deutſchen Königthume gelangte. Gegründet ward die herzogliche Macht des Hauſes Wittelsbach durch jenen Otto, welcher, ſei es von ſeiner Hofwürde als Maier des Palaſtes, ſei es im Gegenſatze zu ſeinem gleichnamigen Enkel, Otto der Aeltere (major) hieß, was Schmeichler in Otto den Großen verkehrten [1]. Es war das Herzogthum eine Verleihung des hohenſtaufiſchen Kaiſers in dem Sinne, welchen nachher Friedrich **II.**, Friedrichs **I.** Enkel, Otto's **I.** gleichnamigem Enkel zu erkennen gab: der erſte Friedrich habe dem erſten Otto Baiern verliehen, der zweite Friedrich könne es dem zweiten Otto wieder nehmen.

Otto **I.** war ein handfeſter, zu raſcher Gewaltthat geneigter Mann, deſſen ſich Friedrich **I.** bedient hatte, wenn es galt, entſchieden durchzugreifen, wie denn das verhängnißvollſte Ereigniß der Regierung Friedrichs, die zwieſpältige Papſtwahl nach dem Tode Adrians **IV.**, unter Otto's Augen und Leitung ſtattfand. Als Friedrich von den lombardiſchen Städten aus dem Felde geſchlagen, zum Frieden mit Papſt Alexander **III.** gezwungen, Deutſchland im hohenſtaufiſchen Intereſſe neugeſtaltete [2], erhielt derjenige, welcher einſt gegen den päpſtlichen Legaten, Cardinal Roland, das Schwert gezückt [3], deſſen Wahl als Alexander nach Kräften verhindert hatte, Otto Graf von Wittelsbach, des ghibelliniſchen Kaiſers treueſter Vorkämpfer [4], bei dem Sturze der Welfenmacht Baiern zum Herzogthume (16. Sept. 1180). Der Kaiſer war gewählt worden, weil er, welfiſchem und ſtaufiſchem Blute entſproſſen, die Hoffnung gab, er werde den Streit der beiden Häuſer zum Heile des Reiches ſchlichten [5]. Gegen das Ende ſeiner Regierung lag das Reich in den Händen der Staufer und ſtaufiſch geſinnter Fürſten, und die Welfen waren aus dem Felde

---

[1] Ob Otto Palatii major, welcher mit ſeinem Bruder Friedrich (in der Entſcheidungsurkunde zwiſchen Salzburg und Gurk, 1180, bei Hansiz. Arch. Salisb. p. 301) als Zeuge angeführt wird, mit dem Herzoge eine und dieſelbe Perſon ſei, wage ich nach den mir hier zugänglichen Hülfsmitteln nicht zu entſcheiden. Otto wurde um 1120 geboren.

[2] Otto de S. Blasio. c. 21.

[3] Raderic. de gestis Friderici I. Lib. 2. c. 10. Otto de S. Blasio c. 8.

[4] Otto palatinus comes, ſchreibt der Babenberger Otto in der bekannten Stelle, welche längere Zeit durchaus unächt ſein mußte, perfidi et iniqui patris haud dissimilis haeres omnes priores malitia supergrediens ecclesiam Dei usque in praesentem diem persequi non desistit. Chr. VI. c. 20. — Otto von Freiſingen ſtarb 1158; Pfalzgraf Otto IV., Herzog Otto's Vater, zehn Jahre früher (nach den Annal. Scheſſtlar. 1156).

[5] Quod utriusque sanguinis consors tanquam angularis lapis utrorumque dissidentiam unire posset. Otto de gestis Frid. Lib. 2. c. 2.

geſchlagen, geächtet und entthront. Die Geſchichte Baierns ward dadurch in den Streit der Welfen und Hohenſtaufen hineingezogen; bis 1179 welfiſch, ward es jetzt ghibelliniſch und ſchwankte nach dem frühen Tode Otto's I. (11. Juli 1183) bei der Kataſtrophe, welche das hohenſtaufiſche Haus kurz nachher auf der Höhe der Macht und des Uebermuthes traf, von den Wogen der Parteiung ergriffen, noch lange anſcheinend gehaltlos hin und her.

Schon damals offenbarte ſich jener eigenthümliche Dualismus, der in der Geſchichte des wittelsbachiſchen Hauſes ſo oft hervortritt und mehr als einmal eine gedeihliche Entwickelung desſelben hemmte, ebenſo andererſeits eine verderbliche aufhielt.

Man kann ſich kaum einen größeren Gegenſatz vorſtellen, als Herzog Otto den Aeltern und deſſen Bruder Konrad, erſt Erzbiſchof von Mainz, dann von Salzburg, hierauf wieder von Mainz (geſt. 27. October 1200).

In den ſtrengen Grundſätzen des Salzburger Erzſtiftes erzogen, wurde der Pfalzgraf von ſeinem Verwandten [1], dem ſtaufiſchen Friedrich I., in der verhängnißvollen Zeit auf den Stuhl des hl. Bonifacius erhoben, als dem Kaiſer vor Allem daran lag, gegen Alexander III. eine feſte Stütze an einem ihm gänzlich ergebenen, durch Bande des Blutes wie des Familienintereſſes mit dem ſtaufiſchen Hauſe verbundenen Erzbiſchofe von Mainz zu beſitzen. Der eine Bruder (Otto) hatte weſentlichen Antheil an der Wahl des Gegners Alexanders III., des Cardinals Octavianus (Victor IV.), genommen; der Kaiſer belohnte die Verdienſte des Bruders und bedachte ſein eigenes Intereſſe, als er Konrads Erhebung 1160 beförderte. Allein Friedrichs Berechnung erwies ſich ſehr bald als irrig. Dem Pfalzgrafen Konrad galten Recht und Pflicht höher als kaiſerliche Gunſt und die Ausſicht, des Hauſes Wittelsbach Größe durch Preisgebung ſeiner kirchlichen Pflichten zu fördern [2]. Konrad ſchloß ſich an Alexander III. an, theilte mit dieſem das Exil und verharrte, während Friedrich und ſeine Anhänger dem Banne verfielen, der ſtaufiſche Kaiſer als Tyrann und Verfolger der Kirche [3] bezeichnet wurde, 16 Jahre ferne von Deutſchland und ſeiner Erzdiöceſe, bis der Tag von Legnano Friedrichs Macht, die Milde und Verſöhnlichkeit Alexanders III. bei der Ausſöhnung zu Venedig (1177) Friedrichs Stolz gebrochen hatte.

---

[1] Palatinus et consanguineus nennt ihn Kaiſer Friedrich I. in der Urkunde bei Hansiz. Archiep. Salisb. S. 297.

[2] Dominus itaque Conradus imperatoris non habens gratiam exul et profugus fugit, Romam venit ibique imperatori quidquid mali poterat fabricavit. Christ. Mogunt. ap. Boehmer fontes II. p. 265.

[3] Wiederholt in den Briefen Johanns von Salisbury.

Allein der Kaiſer hatte unterdeſſen das Erzſtift Mainz dem kriegeriſchen Chriſtian übergeben, einem Prälaten, wie ihn der Staufe brauchte, welcher von dem Papſte begehrt hatte, die Kirche ſolle mit dem Banne ſchlagen, wen er von Kaiſer wegen zu ächten für gut gefunden [1]. Chriſtian hatte des Kaiſers Kriege geführt, Römer und Griechen bekämpft, wie Herzog Otto die Lombarden, wie dieſer des Papſtes Bann getragen; er blieb auch bei dem Frieden von Venedig Erzbiſchof von Mainz, und Konrad brachte dem Reiche und der Kirche das ſchwere Opfer, ſtatt nach 16jährigem Exil nach Mainz zurückzukehren, ſein Erzſtift Chriſtian zu belaſſen und ſtatt deſſen nach Salzburg zu überſiedeln. Papſt und Kaiſer verkündeten von Venedig aus dem Salzburger Klerus dieſe Verfügung [2].

Er hatte, als Kaiſer Friedrich jene Schranken niederriß, welche im Jahre 1122 nach 60jährigem Inveſtiturkampfe die Partei des Friedens und des Reiches gegen kaiſerliche Willkür aufgerichtet; als Barbaroſſa die beiden Schwerter in ſeine Hand genommen [3], das geiſtliche und das weltliche, und den ihm ergebenen, von ſeinen Biſchöfen anerkannten Octavianus der geſammten Chriſtenheit als Papſt aufdrang [4], — dieſem Treiben, das die einſeitige Größe des Kaiſerthums auf den Ruin der kirchlichen Freiheit gründen wollte und den auf den roncaliſchen Feldern proclamirten Abſolutismus in das geiſtliche Gebiet hinübertrug, mannhaft und mit Preisgebung der eigenen Exiſtenz Widerſtand geleiſtet. Jetzt überließ er, um den Frieden des Reiches nicht aufzuhalten, Mainz ſeinem Gegner und kehrte erſt, bereits zum Cardinal von St. Sabina erhoben [5], in demſelben Jahre, in welchem ſein Bruder Herzog Otto, dann den 25. Auguſt 1183 auch Erzbiſchof Chriſtian ſtarb, nach Mainz zurück [6]. Es ehrte den Kaiſer, daß er ſelbſt Konrads Wiedereinſetzung verlangte und auf die Treue des Mannes in weltlichen Dingen baute, die er in kirchlichen gegen ihn ſo unerſchrocken bewieſen hatte. Es ehrte

---

[1] Joh. Salisb. epist. n. 59. zum Jahre 1152. In ähnlicher Weiſe dachte ſich auch Friedrich II. die Einheit des Prieſterthums und Kaiſerthums.

[2] Alexander III., indem er Konrad bezeichnet: Virum literatum providum industrium et discretum et carum admodum nobis et acceptum et moribus et genere nobilem. Hansiz. p. 296.

[3] Duos gladios — vos habetis, ſchrieben ihm die Anhänger Victors IV. Radev. II. c. 67.

[4] Quem nos — universalis ecclesiae patrem et rectorem cooperante divina clementia fore denunciamus. Epist. Imperatoris ap. Radev. II. c. 71.

[5] 1182. Hansiz. p. 303.

[6] Christ. Mogunt. p. 266. Es charakteriſirt dieſe Quelle, daß ſie von Konrad nur zu berichten weiß, er habe dem Klerus eine Steuer auferlegt, was ihn natürlich bei dieſem nicht beliebt machte.

den Wittelsbacher nicht minder, daß er, als der Kaiser nicht übel Lust bezeugte, 1186 den Kirchenstreit zu erneuern, den Grundsatz auf dem Gelnhauser Reichstage festhielt, Gehorsam seien die deutschen Bischöfe dem Papste schuldig, dem Kaiser aber, welchem sie das hominium geleistet und von dem sie die Temporalien erhalten, hätten sie dafür alle Gerechtsame deßhalb zu leisten [1].

Es war dieses die Formel, in welcher allein Friede und Einheit der obersten Gewalten beruhen konnte.

Als weiteren Zerwürfnissen der Tod Papst Urbans III., der Verlust Jerusalems und endlich der Entschluß Friedrichs I. steuerte, als Greis zu thun, was ihm als Mann geziemt hatte, und statt die edelste Kraft in fruchtlosem Kampfe mit Papst Alexander III. zu vergeuden, Jerusalem zu retten, so lange es noch Zeit war; als auf den beklagenswerthen Tod des größten staufischen Kaisers 1190 der ganze Kreuzzug fehlschlug, Heinrich VI. aber, Friedrichs erstgeborner Sohn, mit Grausamkeit und Hinterlist die Erbkrone von Sicilien, des päpstlichen Vasallenreiches, für sein Haus erlangte, war für Konrad eine Zeit neuer Mühen und großartiger Anstrengungen angebrochen.

Eine neue Frage, so bedeutend fast wie jene, welche vor 84 Jahren zu den Zerwürfnissen in St. Peter geführt und den Namen Konrads von Abensberg in der deutschen Geschichte berühmt gemacht hatte, war 1195 aufgetaucht, als König Heinrich VI. die Wahlkrone des deutschen Königthums in eine erbliche umzuwandeln und, was seiner Natur nach damit unvereinbar war, nicht nur die lombardische, sondern auch die sicilische damit zu vereinen, einen mitteleuropäischen Großstaat aufzurichten dachte.

Der Bruch mit der Vergangenheit des Reiches, dessen Freiheit auf der Wahl seiner Könige beruhte, war damit nicht minder in Aussicht gestellt, als durch den Plan König Heinrichs V. (1111). Wie damals der Papst dafür gewonnen war, waren im Jahre 1195/96 bereits 52 deutsche Fürsten auf des Kaisers Seite, als der Umsturz der deutschen Reichsverfassung und die Begründung eines Absolutismus, welcher bereits in Sicilien eine so blutige Färbung angenommen hatte, an dem Widerspruche des Wittelsbachers Konrad scheiterte. „Das nämlich war des römischen Kaiserrechtes höchste Spitze, daß die Könige nicht nach dem Rechte der Abstammung folgen, sondern durch die freie Selbstbestimmung der Fürsten gewählt werden“ [2]. Dieses Recht, in welchem des Reiches Größe ruhte, wenn die Krone den Parteiungen

---

[1] Arnoldi Lubec. Chr. Slav. III. c. 18.

[2] Siehe die bezeichnende Stelle bei dem großen Babenberger Otto von Freysing in Betreff der Wahl Friedrich Barbarossa's. De gestis Friderici I. lib. II. c. 21.

entzogen wurde, und von welchem des Reiches Schwäche und Verfall ſich herſchrieb, als ſie in nächſter Zeit Spielball der Parteien, der Welfen und Ghibellinen wurde, wahrte Erzbiſchof Konrad [1], und wie ſein Vetter der deutſchen Kirche ihre Macht, ihren Einfluß und ihre politiſche Größe erhalten, ſicherte Konrads Widerſpruch, an welchem der Papſt und die niederdeutſchen Fürſten feſthielten, die hiſtoriſche Entwicklung des Reiches und das Emporkommen jener Fürſtenhäuſer, welche in der zweiten Hälfte unſerer Geſchichte beſtimmt waren, ihren Einfluß an die Stelle der ſinkenden Kaiſermacht zu ſetzen.

Welche Zukunft ſtand auch dem Reiche bevor, wenn der blutdürſtige Fürſt eines Geſchlechtes, deſſen Glieder beinahe alle unſelig endeten, in welchem der Sohn gegen den Vater war, der Vater den Sohn entſetzte, der Oheim den Neffen beſeitigte, und zu deſſen Sturze Sicilianer, Lombarden, Deutſche, Slaven [2] und Franzoſen ſich vereinigten, unumſchränkter Gebieter Mitteleuropa's wurde?

Da erfolgte unvermuthet jene Kataſtrophe, mit welcher der Anfang vom Ende unſerer großen Kaiſerzeit eingeleitet wurde: der frühe Tod Heinrichs VI., die zwieſpältige Wahl Otto des Welfen und Philipp des Staufen (neben dem bereits 1196 zum Könige gewählten Knaben Friedrich II.), die Einmiſchung von Franzoſen und Engländern in die deutſchen Verhältniſſe, der gebietende Einfluß Roms, als die Deutſchen ſich unfähig erwieſen, das Reich dem Parteikampfe zu entreißen, ein dreifaches politiſches Schisma, das ſeinen Schatten tiefſt in das dreizehnte Jahrhundert wirft und das Reich nicht mehr zur Ruhe kommen läßt. Da nahm Konrad das Kreuz und zog zum heiligen Lande. Vergeblich ſuchte er, als er zurückkam, zwiſchen den ſtreitenden Parteien zu vermitteln. Auf ein furchtbar ſtarkes Königthum, deſſen Aufthürmung er ſelbſt verhinderte, war raſch ein in ſich getheiltes gefolgt, ſtatt der Erbmonarchie die deutſche Fürſtenmacht, die Anfänge der kurfürſtlichen Oligarchie. Konrads Rückkehr nach Deutſchland wurde als die Hoffnung des Friedens für das Reich wie für Ungarn betrachtet [3], das gleichfalls der Parteiwuth verfallen war. Kaum hatte er jedoch das Friedensgeſchäft begonnen, ſo ſtarb er auch ſchon (27. October 1200).

Starkmüthig, einſichtsvoll, vielgeprüft und in harten Prüfungen vielbewährt, des Hauſes Wittelsbach treuer Vormund nach Otto's I. frühem

---

[1] Siehe hierüber Ficker de Henrici VI. I. conatu und in neueſter Zeit die Biographie des Cardinals und Erzbiſchofs von Mainz Konrad I. München 1860.

[2] Otokar II. ſelbſt, Sohn einer Stauferin, arbeitete 1262 gegen Konradins Königswahl und benachrichtigte 1267 Papſt Clemens IV. von ſeinem Zuge nach Italien. Rayn. 1262, 4. 1267, 3.

[3] Godefrid. Colon. ap. Boehmer fontes II. 334 seq.

Tode und bei der Gefahr, welche der kaum begründeten Größe des Stammhauses drohte, sein wie des deutschen Reiches unerschrockener Wächter und der römischen Kirche maßvoller großartiger Vertreter, gehört Konrad Graf von Wittelsbach zu den in der deutschen Geschichte hervorragendsten Charakteren. War mit seinem gleichnamigen Vetter Konrad von Abensberg das Haus Wittelsbach in die Weltgeschichte eingeführt worden, so bildete er gleichsam den andern Pfeiler des herzoglichen Hauses, da er der raschen Berufung an brutale Gewalt, wie sie sich in seinem Bruder Otto fand, die sittliche Würde, die maßvolle Ruhe zur Seite setzte, jenen gleichsam ergänzte und nach Otto's frühem Tode dem Stammhause Schutz und Schirm gewährend, ihm höhere Würde verlieh, als das Schwert zu geben vermag, seine von nun an die deutsche Geschichte vielfach bestimmende Entfaltung mit dem ächten Glanze sittlicher Größe schmückte und das nachfolgende Geschlecht anwies, nicht bloß die Macht und die Gewalt zu gebrauchen [1], sondern nach geistiger Kraft zu streben, das Maß zu halten, Gerechtigkeit zu üben und in Selbstbeherrschung die Bürgschaft für die Dauer des Errungenen zu suchen.

Sind die beiden Konrade die Erhalter der Reichsordnung, die Träger der sittlichen Größe ihres Hauses geworden, so stellen die beiden Brüder, Konrad und Otto, den Dualismus dar, in welchem nur zu häufig die Geschichte des Hauses auseinanderging.

Otto's I. Sohn, Herzog Ludwig I., hatte sich an den jüngsten Sohn des Wohlthäters des herzoglichen Hauses, an Philipp von Schwaben, angeschlossen. Diesen mordete Pfalzgraf Otto zu Bamberg am 21. Juni 1208. Herzog Ludwig schloß sich sodann am 15. November 1208 an den Welfen Otto IV. an [2], erlangte für sich und seine Erben die königliche Confirmation im Herzogthum Baiern und Anerkennung von Seiten des welfischen Hauses. Vier Jahre später leistete der Herzog dem unterdessen zum Kaiser erhobenen, aber auch bereits gebannten Welfen einen Eid [3], sein ganzes Leben hindurch,

---

[1] Moribus antiquis stat res Romana virisque!

[2] Monumenta Wittelsbacensia. Erste Abthl. 1204—1292. Herausgegeben von Wittmann. n. 3. Siehe auch Muffat, Beiträge zur Lebensgeschichte des Herzogs Ludwig I. S. 443.

[3] Herzog Ludwig, sagt eine Anmerkung der Mon. Wittelsb. p. 23, hatte den König Otto, nachdem über diesen der Bann verhängt war, verlassen und durch Anschluß an den Gegner desselben, Friedrich, dessen Uebergewicht entschieden. Dieses ist ganz falsch und müßte heißen: Herzog Ludwig hatte dem Kaiser Otto, nachdem über diesen am 18. October 1210 der Bann verhängt worden war, am 20. März 1212 eidlich zugesichert, ihn gegen Papst Innocenz vertheidigen zu wollen. Sacramento juramenti firmavit quid ipse omni tempore vite sue bona fide et

ohne Täuſchung, gegen den Papſt und gegen Jedermann dienen und ihn niemals verlaſſen zu wollen. Zwölf vornehme baieriſche Herren ſchwuren damals, wenn Herzog Ludwig den Kaiſer verlaſſen würde, dieſem gegen den Herzog in aller Weiſe dienen zu wollen. Er erlangte dafür für ſeinen Sohn Otto die Zuſage der Hand der Welfin Agnes, Pfalzgräfin bei Rhein. So war denn bereits von dem Sohne Otto's des Aeltern die Politik ſeines Hauſes verlaſſen, der Hohenſtaufe Philipp von einem Wittelsbacher erſchlagen, der Enkel Friedrichs I., Friedrich II., dem Welfen Otto zu Liebe aufgeopfert worden.

Die wichtige Urkunde, durch welche König Friedrich II. 1213 (?) den Herzog Ludwig im erblichen Beſitzthume von Baiern beſtätigt, nachdem dieſer Otto IV. wieder verlaſſen, iſt noch nicht aufgefunden. So gut aber ein derartiges Inſtrument für Böhmen, für Oeſterreich ausgefertigt worden, muß auch eines für Baiern erlaſſen worden ſein [1]. König Friedrich II. hielt bereits am 2. Februar 1213 einen Hoftag in Regensburg und empfing daſelbſt die Huldigungen der baieriſchen Fürſten, des Herzogs Ludwig von Baiern, Leupolds von Oeſterreich und Steiermark, die nach den Regeſten in Regensburg für den deutſchen König waren [2]. Zwölf baieriſche Große hatten, wie oben geſagt, Kaiſer Otto zugeſchworen (20. März 1212), zwölf Miniſterialen ſollten Otto als Geiſeln gegeben werden, die Eide der Großen, der Miniſterialen immer in Kraft und unverletzlich bleiben. Nach wenigen Monaten (Februar 1213) war Alles gebrochen und vergeſſen und der Hohenſtaufe anerkannt. Dieſes war die ſeltſame Grundlage, auf welche der Sohn Otto des Aeltern die Verbindung mit dem Enkel Friedrichs I. und dem hohenſtaufiſchen Hauſe neu begründete, die 18 Jahre ſpäter (1231) auf der Kellheimer Brücke durch Ludwigs Meuchelmord gelöst ward. — Daß die Miniſterialen, welche nun ſich nach Augsburg begeben und ohne die Erlaubniß Kaiſer Otto's die Stadt nicht verlaſſen ſollten, nach ächter deutſcher Treue dieſes beobachtet hätten, davon iſt in den Urkunden der Zeit nichts enthalten.

Wahrſcheinlich in derſelben Zeit, in welcher die Huldigung Friedrichs ſtattfand, wurde auch der Erbvertrag mit dem Hochſtifte Regensburg [3],

---

sine omni fraude serviet domino imperatori contra Papam et contra omnem hominem nec aliqua unquam occasione emergente a servicio ejus recedat. S. Muffat S. 449.

[1] Obgleich die Monum. Wittelsb. hievon nichts ſagen.

[2] Conradus Schirensis ap. Boehmer. Reg. Frid. p. 73. n. 52.

[3] Monum. Wittelsb. 5. Erſt 1224 (Monum. Wittelsb. 11) ſtellt Herzog Ludwig ad placandam ecclesiam Ratisponensem quam saepius offenderamus die Schenkung für den Fall ſeines kinderloſen Todes aus.

durch welchen Herzog Ludwig in das Wahlgremium des Bisthums aufgenommen und ihm Kuefstein zu Lehen übergeben wurde, gefertiget. Es fehlt jedoch die Gegenfertigung des Herzogs, so daß es ungewiß ist, ob der Vertrag, welcher für den Todesfall des Herzogs und seiner Kinder ohne gesetzliche Erben einen großen Theil Baierns der Kirche von Regensburg zuwies, ratificirt wurde.

Als aber nun Herzog Ludwig, seine Treue gegen König Friedrich zu beweisen, an dessen Heerfahrt an den Niederrhein Antheil nahm, erfolgte seine Gefangennehmung durch die Anhänger Kaiser Otto's und seine Haft zu Rideggen bei Zülpich, bis er durch schweres Lösegeld frei wurde. Der Aufenthalt in den Rheingegenden brachte aber die große Wendung in den wittelsbachischen Angelegenheiten hervor, daß, als der Welfe Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, 1. Mai 1214 kinderlos gestorben war, seine Schwester Agnes, Erbin der welfisch gewordenen Rheinpfalz, mit Ludwigs Sohne Otto vermählt wurde und Ludwig selbst Rechte und Titel eines Pfalzgrafen bei Rhein annahm [1]. Es war dieses der nächste Gewinn des Uebertrittes zu dem hohenstaufischen Könige, welcher „das bis 1194 hohenstaufische Erbe nicht mehr an sein Haus zurückbringen konnte und nun es dem von Friedrich I. gehobenen wittelsbachischen Hause mit allen seinen großen Rechten und wohlgelegenen Besitzungen überließ." Es war dieß das wahre Aquivalent für die Einbuße Oesterreichs (1156) durch Friedrich I., und eine gesunde Politik mußte denn auch die Herzoge dahin treiben, sich in Oberdeutschland, am Rhein und der obern Donau zu consolidiren und jeden unnöthigen Groll wegen der stattgehabten Veränderung im Osten fahren zu lassen.

Am Rhein wie an der Donau mächtig, konnten die Wittelsbacher auf Schwaben wie auf Franken einen überwiegenden Einfluß üben; sie hatten die Königswahl in ihren Händen, wenn sie sich mit Mainz, Köln und Trier verstanden. Der Schlüssel zur doppelten „Pfaffengasse des Reichs", den fränkischen und rheinischen Stiftern, lag in ihren Besitzungen.

Als es sich dann darum handelte, den erstgeborenen Sohn König Friedrichs, Heinrich, König von Sicilien, welchen der Vater nach Deutschland hatte bringen lassen, und nur mehr als Herzog von Schwa-

[1] Nach dem Schreiben Herzog Otto's: cum ad carissimum patrem nostrum Ludovicum ducem Bavariae devenisset principatus (palatinatus) dominium. Mon. Wittelsb. p. 44. Die Mon. Wittelsb. führen die Urkunde Herzog Ludwigs für Kloster Schönau an (n. 6), wo dieser zum ersten Mal als Pfalzgraf bei Rhein erscheint, ohne dieser wichtigen Sache auch nur mit einer Zeile zu erwähnen. Hingegen erfährt man bei dieser Gelegenheit, daß „Vohburg unterhalb Ingolstadt liege"! S. 20. Auch von der Erörterung Böhmers über diese Angelegenheit (Wittelsb. Regesten S. 7) geschieht, wie überhaupt von dem ganzen Werke, was doch unglaublich klingt, keine Erwähnung.

ben bezeichnete, gegen das dem römischen Stuhle ausgestellte Versprechen, zum Könige von Deutschland zu erheben und Friedrich für diesen unseligen Plan die Wahlfürsten bearbeitete, erlangte Herzog Ludwig das wichtige Bergregal [1] für alle Arten von Metall sowohl auf den Erbgütern als auf den Lehen. Als es hierauf zur Wahl König Heinrichs kam, welche angeblich ganz unerwartet stattgefunden hatte, befand sich auch Herzog Ludwig unter denjenigen, welche die Erblichkeit des hohenstaufischen Thrones in Deutschland bei dieser Wahl faktisch erneuten [2].

Der Verfall des Kaiserthums trat mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts entschieden hervor und spiegelte sich am klarsten in der anscheinend gehaltlosen Rolle ab, zu welcher sich auch die besten deutschen Fürsten bisher genöthigt gesehen hatten, so lange Staufen und Welfen sich um die Krone ihrer großen Vorgänger stritten. Endlich war nach so traurigen Jahren Ruhe geworden und der Enkel Barbarossa's, im unbestrittenen Besitze Deutschlands befindlich, vermochte nun, wenn er wollte, die Wunden zu heilen, welche die Wirren seit seines Vaters Tode dem Reiche geschlagen hatten.

Zum ersten Mal hatte mit ihm ein durch strenge Verpflichtungen gebundener Fürst den deutschen Königsthron bestiegen. Hatte einst Barbarossa über den Ausdruck beneficium (Wohlthat und Lehen), dessen sich Papst Adrian IV. in einem Schreiben bedient, fast blutigen Hader mit dem römischen Stuhle angefangen, so erklärte Friedrich II. [3] am 12. Juli 1213, er sei durch die Wohlthat, Mühe und Vormundschaft des Papstes (Innocenz III.) erhalten, beschützt und erhoben und erkenne nun alle Freiheiten und Rechte der Kirche und des Kirchenstaates an; ja er schwur ihm selbst als seinem Herrn [4] zu, alle Besitzungen, Rechte und Ehren der Kirche wahren zu wollen. Ueberhaupt erklärte er sich im Jahre 1215 außer Stande, dem Papste so zu lohnen, wie dieser es um ihn verdient habe [5]. Im Jahre 1216 versprach er, wenn er selbst die Kaiserkrone erlangt hätte, seinen Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt zu emancipiren [6] und ihm Sicilien als selbstständiges Königreich

---

[1] Auch von den wichtigen Umständen, unter welchen diese Urkunde ausgestellt wurde, erfährt man in den Monum. Wittelsb. nichts, nichts von dieser Verschleuderung der Reichsgüter zum Besten rein hohenstaufischer Endzwecke. Vernichtete doch der Vater 16 Jahre später sein eigenes Werk! Auch Muffat umgeht den Zusammenhang der Urkunde mit der Wahl Heinrichs, obwohl er sagt, sie sei unvermuthet schnell zu Stande gekommen.

[2] Auch von dieser wichtigen Thatsache nehmen die Monum. Wittelsb. Umgang.

[3] Boehmer, Reg. Frid. n. 65.

[4] l. c. n. 61 tibi domino meo.

[5] l. c. n. 154.

[6] 1. Juli 1216. l. c. n. 136.

zu übergeben, das er jedoch schon 1211 als Lehen der römischen Kirche anerkannt hatte, so daß er dafür den Lehenzins entrichtete. Deutschland und Sicilien sollten nie mit einander vereinigt werden, da eine derartige Vereinigung sowohl dem apostolischen Stuhle, als seinen eigenen Erben schädlich sei.

Stark, ja unangreifbar durch den päpstlichen Schutz, erklärte Heinrichs VI. Sohn noch im December 1218 auf dem Hoftage zu Fulda, den deutschen Fürsten gegenüber, er besitze das Kaiserreich und die Rechte desselben durch Gottes und der römischen Kirche Gnade [1]. Vergeblich hatte der Großvater Himmel und Erde in 16jährigem Kampfe in Bewegung gesetzt, um den Satz zu erhärten, daß das Kaiserthum nur von Gott allein ihm zustehe; sein sicilianischer Enkel, Vasall des römischen Stuhles, schien sich die Aufgabe gestellt zu haben, den Namen eines Pfaffenkönigs, womit ihn sein ritterlicher Gegner Otto IV. behelligt, bewahrheiten zu wollen. War doch derselbe, wie Friedrich meinte, durch seine Kämpfe mit der Kirche Gott und den Menschen verhaßt geworden.

Schon im Jahre 1220 beginnt die Reihe von Treubrüchen, welche, wenn auch nicht die Deutschen des neunzehnten Jahrhunderts, doch die sittlichen Charaktere des dreizehnten allmählich mit tiefem Unmuthe erfüllte und in wenigen Jahren den Thron der Staufer untergruben.

Erst wurde, im Gegensatze zu den theuersten Eiden, König Heinrich, Friedrichs ältester Sohn, aus einem Könige von Sicilien ein Herzog von Schwaben, dann, indem sein Vater die geistlichen Fürsten Deutschlands erkaufte [2], durch einen unehrlichen Handel König der Deutschen, und Friedrich verband das Kaiserthum mit dem päpstlichen Lehenkönigreiche von Sicilien. Papst Honorius, welcher ihm dieses nicht nur nachsah, ihn trotz dem zum Kaiser krönte (22. Nov. 1220), und nun den Antritt des Kreuzzuges erwartete, welchen Friedrich bei der Königskrönung zu Aachen freiwillig versprochen und zu dessen Beschleunigung er von dem Papste (12. Januar 1219) den Bann über Alle verlangt hatte, die ihn nicht im Laufe des Sommers antreten würden, war durch die Versprechungen [3], welche Friedrich schon Innocenz III. gemacht und jetzt erneute, durch die Unwahrheit der Darstellung der Vorgänge bei Heinrichs Königswahl so umstrickt, daß dieser Treulosigkeit gegenüber seine fortwährende Nachsicht, uns, die wir den Ereignissen so ferne stehen, das

---

[1] Qui per Dei gratiam et Romanae ecclesiae imperium et jura imperii — potenter et viriliter possidemus. Hagenauer Schreiben vom 12. Januar 1219.

[2] Ich gebrauche Löhers Ausdruck: Fürsten und Städte. S. 39. Boehmer Reg. n. 341.

[3] Reg. n. 298, 299, 322, 324, 359; dießmal „sine fraude“.

Gefühl des Mitleidens erweckt. Hatte doch der Kaiſer am 22. November geſchworen [1], im Auguſt 1221 ſelbſt nach dem Oriente zur Eroberung Aegyptens zu ziehen. Der eine Theil dieſes Verſprechens, den durch Friedrichs Beiſpiel zum Kreuzzuge verlockten Fürſten im März 1221 Hülfe nachzuſenden, ward erfüllt, als Herzog Ludwig [2] von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, im Namen des Kaiſers in Damiette eintraf. Schon hatten die glücklichen Fortſchritte der chriſtlichen Waffen die Einwohner von Kairo ſo erſchreckt, daß ſie die Stadt verließen; als zugleich der Kaiſer verbot, ſich in irgend eine Unterhandlung mit den Saracenen einzulaſſen und das Ausbleiben des Kaiſers und ſeiner Flotte die Kreuzfahrer, welche Nilaufwärts gezogen waren, dem äußerſten Mangel Preis gab. Der Verſuch, ſich bei nächtlicher Weile durchzuſchlagen, von Herzog Ludwig eingegeben, ſcheiterte durch den Mangel an Disciplin, ſo daß die Aegypter den Plan zu frühe inne wurden und die Kanalſchleußen öffneten, die Fürſten zu Unterhandlungen zwangen und Herzog Ludwig mit den übrigen Häuptern der Kreuzfahrer ſich als Geiſeln für die Uebergabe von Damiette dem Sultan übergaben. Das kaiſerliche Geſchwader langte vor Damiette — ohne Friedrich II. [3] an, als der unglückliche Feldzug vorüber war, und laut klagte nun die allgemeine Stimme den Papſt an [4], daß er nicht durch Kirchenſtrafen den Kaiſer gezwungen, ſein Gelübde zu erfüllen. Der Verluſt Aegyptens erſchien als die natürliche Folge der heilloſen Zögerung Friedrichs II. Gerade das wiederholte Verſprechen des Kaiſers ſelbſt, in den Orient zu ziehen und ſein Befehl, die Feindſeligkeiten fortzuſetzen, hatte die Kreuzfahrer bewogen, die günſtigſten Anerbieten des ägyptiſchen Sultans nicht anzunehmen.

Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß eine tiefe und bleibende Verſtimmung ſich des Herzogs von Baiern über den unglücklichen, den

---

[1] In omni devotione affixit suis humeris publico signum crucis praestito ex intimo mentis fervore corporaliter juramento quod in proximo futuri mensis augusti passagio transfretabit. Rayn. 1226, 54.

[2] Huic duci commisit vicem suam imperator donec personaliter transfretaret. Oliver hist. Damiatina. p. 1427.

[3] l. c. 1438.

[4] Clamante contra nos universo populo christiano — eo quod te transire non compulimus. Rayn. 1221, 19. Plangit ecclesia excidium terrae sanctae — quam olim — comparasset exercitus christianus per concambium Damiatae nisi et semel et iterum imperialibus fuisset literis interdictum. — Qui etiam non fuisset inclusus in manibus paganorum, si galearum Imperatoris subsidium tunc fuisset ut ex parte sua promissum extiterat et fieri potuit, subsecutum, nec Damiata perdita, quae ut astruitur suo tradita nuncio et aquilis imperialibus insignita eadem die crudeliter exspoliata per suos deserta viliter ac ignominiose per ipsos fuit infidelibus restituta. Math. Par. p. 239. Darüber mag man noch die einſchlägige Stelle bei Oliver nachleſen.

schmachvollen Ausgang des Kreuzzugs bemächtigte. Am 8. September 1221 ging Damiette über; Herzog Ludwig kehrte dann nach Deutschland zurück, ohne daß wir einen urkundlichen Anhaltspunkt besäßen, er seie auf der Rückkehr mit dem Kaiser zusammengetroffen. Beide Fürsten sahen sich nie wieder.

Seinerseits gab Friedrich, welcher kurz vorher den Mailändern geschrieben, er denke Tag und Nacht an nichts Anderes als an den Kreuzzug, dem Papste zu Veroli (April 1222) volle Sicherheit, einen neuen Kreuzzug anzutreten; am 1. Januar 1223 versicherte er, in Treue gegen die Kirche alle seine Vorgänger noch übertreffen zu wollen; im März dieses Jahres schwur er in Ferentino dem Papste zu, innerhalb zweier Jahre den Kreuzzug anzutreten [1]. Er beschwerte sich, daß von Seite des Papstes der neue Kreuzzug so lau betrieben werde, verlangte und erlangte aber in San Germano (26. Juli 1225), gegen neue und noch schwerere Eide [2], eine neue Frist den Kreuzzug anzutreten, bis August 1227, mit dem Beifügen, dem Banne verfallen zu sein, wenn er dießmal seine Eide wieder nicht erfülle. Der August 1227 kam, die Kreuzfahrer hatten sich in den heißen Niederungen Apuliens gesammelt; es fehlte an Schiffen. Eine Pest brach aus. Am 8. September stach endlich der Kaiser in die See, kehrte aber nach drei Tagen um und ging in die Bäder von Puzzuoli. Tausende der Kreuzfahrer starben an der Pest; die andern, welche schon in den Orient gezogen waren, zerstreuten sich, als der Kaiser nicht kam. Auch dieser Zug mißlang durch Schuld Friedrichs II. vollkommen. Er hatte sich nicht bloß als eidbrüchig, auch als ehrlos erwiesen. Wer mochte da an den Vorwand von Krankheit glauben, die er vorschützte und im Schreiben an den König von England selbst als nicht stichhaltig mit andern unbestimmt gehaltenen Motiven vermehrte?

Herzog Ludwig hatte den Kreuzzug nicht zum zweiten Male unternommen, der Kaiser aber den Landgrafen Ludwig von Thüringen beauftragt, den Herzog zur Uebernahme der Vormundschaft über den Knaben Heinrich zu vermögen [3]. Jedoch nur mit großer Mühe waren sowohl die Fürsten als der Herzog zu bewegen, dazu ihre Zustimmung zu geben (16. Juli 1226). Allein schon in der nächsten Zeit muß die Unver-

---

[1] Transfretandi terminum in festo B. Johannis Bapt. post biennium (i. e. 1225) proximo secuturo prompta voluntate suscepit corporale super hoc exhibens juramentum. Rich. Sangerm. ad 1223.

[2] Nach Math. Paris. p. 238: adjungens quod per hoc ad obsequium terrae sanctae non ut caeteri peregrini sed ut templarii et hospitalarii se in perpetuum obligaret. Siehe auch p. 240.

[3] Wegele Annales Reinhartsbrunn. I. p. 188. Boehmer, Fontes III. 498.

einbarkeit des neuen Amtes mit dem Verfahren Friedrichs grell hervorgetreten ſein, als Landgraf Ludwig in Brindiſi ein Opfer der Seuche geworden war, Friedrich am 29. Sept. 1227, gebannt, in geheimer Verbindung mit dem ägyptiſchen Sultane den Zug nach dem Oriente unternahm, um dort, wie er ſelbſt ſeinem moslemiſchen Freunde ſchrieb, den in Europa verlorenen Ruf herzuſtellen, nicht aber die hl. Stadt zu befreien oder Aehnliches zu unternehmen [1]. Er hatte den Kirchenſtaat in ſeiner Abweſenheit überfallen laſſen, während er die Pilger täuſchte, die er zur Wiedererbauung der Mauern Jeruſalems aufforderte, welches er vertragsmäßig unbefeſtigt laſſen mußte.

Unter dieſen Verhältniſſen war es nicht mehr noch weniger als ein Act ſittlicher Entrüſtung, wenn der ehemalige Kreuzfahrer, Herzog Ludwig, den Kaiſer aufgab, welcher mit der Ehre des Kaiſerthums und der Würde der Chriſtenheit ein ſo frevles Spiel trieb. Er ſtellte ſich gleich Johann, Grafen von Brienne, dem Schwiegervater Friedrichs, auf Seite des greiſen Papſtes, in deſſen Hände einſt der Kaiſer das Kreuzgelübde abgelegt. Während Letzterer im Oriente war und der Kampf in Sicilien ausbrach, verfügte ſich der Cardinal Konrad von Urach nach Deutſchland, um daſelbſt mit den deutſchen Fürſten, namentlich mit Herzog Ludwig ſich zu benehmen [2]. Offenbar handelte es ſich um die Vorbereitungen zu einer neuen Königswahl und kam es darüber in Hagenau (25. December 1228) zum Bruche zwiſchen König Heinrich und Herzog Ludwig, dann zum Kriege, welchen der Vertrag vom 27. Auguſt 1229 jedoch zum Nachtheile des wittelsbachiſchen Herzogs für kurze Zeit beilegte. In Deutſchland hatte ſich die Partei der dem Kaiſer abgeneigten Fürſten zu ſchwach erwieſen; in Italien war jedoch der Angriff des Grafen Raynald auf den Kirchenſtaat zurückgetrieben, ein großer Theil des ſiciliſchen Königreichs erobert worden; Friedrich ſelbſt befand ſich in der Lage, den Vertrag von San Germano einzugehen, in welchem er ſchwur, den Befehlen der Kirche Folge zu leiſten (1230). Um ſo mehr fiel jetzt des Kaiſers Rache auf den wittelsbachiſchen Fürſten, der es gewagt hatte, in Deutſchland ſeine Unzufriedenheit mit Friedrichs Treiben offen zu erkennen zu geben. Ludwig wurde geächtet [3] und zwar durch einen

---

[1] Rainaud extraits: c'est toi, ſchrieb Friedrich, qui m'as engagé à venir ici — si je m'en retournais sans avoir obtenu, je perdrai toute considération à leurs yeux. — Au reste, mon but en venant ici n'a pas été de délivrer la ville sainte, ni rien de semblable. Es iſt der Araber Dehebi, welcher dieſes erzählt. Biblioth. des croisades I. 378. II. 647.

[2] Conrad de Fabaria casus S. Galli. Pertz II. p. 181.

[3] Imperator ipsum ducem paulo ante (mortem ejus) diffidaverat in rebus et persona misso ad hoc nuntio speciali. Godefr. Colon. ap. Boehmer, Fon-

eigenen Gesandten des Kaisers, zweifelsohne Anselm von Justingen, den Vertrauten Friedrichs, welchen man auf einmal im Laufe des Jahres 1230 am herzoglichen Hofe zu Rietenburg und im Spätherbste bei König Heinrich findet. Der Herzog hatte dem Bischof Gebhard von Passau Briefe an den Kaiser mitgegeben und sein Benehmen entschuldigt; der Bischof war von dem Grafen von Wasserburg gefangen gesetzt und der Briefe beraubt worden, und die Hoffnung des Herzogs, in den Frieden von San Germano durch die deutschen Fürsten, welche sich der Vermittlung zwischen Kaiser und Papst unterzogen, aufgenommen zu werden, war somit vergeblich; doch versprach hier der Kaiser allen seinen Feinden zu vergeben, während die Belehnung mit der Stadt Freising, die Bischof Gerold dem Herzoge Ludwig ertheilt hatte, dort von Kaiser und Papst für nichtig erklärt wurde.

Am 23. Juli 1230 fand der Vertrag von San Germano statt, am 1. September die Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser zur Besiegelung des Vertrags, in den nächsten Tagen der Umsturz der Freisinger Belehnung, am 16. September 1231 die Ermordung des Herzogs „durch einen von dem Kaiser abgesandten wüthenden Mörder, der sein Leben einsetzte, das des Herzogs zu vernichten". Man erkannte in dem Mörder einen Heiden, einen morgenländischen Assassinen; am herzoglichen Hofe wie in Rom war man überzeugt, daß der Kaiser den Mörder gedungen habe. Laut sprach es der wohlunterrichtete Abt Hermann von Altaich aus [1]; die Schäftlarer Annalen weisen gleichfalls auf Friedrich hin [2]. Godefried von Köln [3] bezeichnet den Alten vom Berge und Friedrich als die moralischen Urheber der blutigen That. Als eine Behauptung, die für gewiß anzunehmen sei, ward die Ermordung Herzog Ludwigs auf Anstiften des Kaisers auf dem Concil von Lyon bezeichnet [4]. Friedrich selbst wurde im geheimen Schreiben an Herzog Otto, Ludwigs Sohn, als Mörder des Vaters dieses Herzogs mit dürren Worten angegeben [5]. Kaiserlich gesinnte Schriftsteller, wie Konrad von Pfäffers (de Fabaria), machen nicht nur keinen Hehl aus der Sache [6], sondern er-

---

tes II. p. 364. Dieser äußerst wichtige Punkt ward von Muffat, Beiträge zur Lebensgeschichte des Herzogs Ludwig von Baiern, sonderbarer Weise übergangen, von Rudhart, der auf Muffat hinweist, ann. Scheftlar. S. 385, nicht bemerkt.

[1] Boehmer, Fontes II. p. 502.

[2] Quellen und Erörterungen S. 385: L. a quodam ignoto transfixus cultro miserabiliter obiit. S. 386: Imperator Ottoni pro morte patris de quo suspectus habebatur reconciliatur. S. 399: L. — per nuncios Friderici occiditur.

[3] Boehmer, Fontes II. p. 364. [4] Boehmer, Reg. Imp. Reichssachen. S. 382.

[5] Parricida vester. Albert. Boh.

[6] Pertz, II. p. 181: conspiracionis facte contra ipsum ducem Bavariae

BIBLIOTECA NAZIONALE ROMA

wähnen ſelbſt nicht ohne ſichtbare Freude, „daß der Kaiſer das Haupt der Verſchwörung und die Schmach derſelben durch den von ihm ausgeſandten Mörder getroffen habe“ [1].

Es war ein neues Fürſtenrecht, das die Staufer aufgebracht hatten, als erſt der welfiſche Heinrich entſetzt, dann Herzog Ludwig ohne Proceß durch einen Meuchelmörder auf Befehl des Kaiſers getödtet wurde. Das öffentliche Recht hatte eigenthümliche Fortſchritte gemacht und was war nicht von dem Rechtſinne eines Kaiſers noch zu erwarten, welcher „den ſpeciellen Freund und Anhänger der Kirche“, ſeinen früheren eifrigſten Anhänger, ſo behandelte, die deutſchen Fürſten nur als ſeine Sklaven anſah [2]?

Fünf Jahre nach dem Frieden von San Germano entthronte Kaiſer Friedrich den eigenen Sohn Heinrich, welchen er von ſiciliſchem auf deutſchen Boden verpflanzt hatte, und der auf dieſem nicht gedieh; zehn Jahre ſpäter ward er ſelbſt entthront (1245) und das ſtaufiſche Haus ſeiner Kronen verluſtig erklärt; fünf Jahre darauf war Kaiſer Friedrich eine Leiche und die Macht, welche er mit ſo großem Aufwande von Liſt und Gewalt begründet, ſank in Trümmer. Der Mündel Erzbiſchof Konrads, Herzog Ludwig I., hinterließ den Ruf eines gerechten und friedfertigen Fürſten; er ward der eigentliche Gründer der deutſchen Großmacht Baiern und Pfalz, welche, als Oeſterreich mit Böhmen vereinigt wurde und Schwaben als ſelbſtſtändiges Herzogthum erloſch, die erſte oberdeutſche Macht war und ſo lange blieb, als es ſich nicht zu ſehr zerſplitterte. Von ihm klagte damals Bruder Werner:

Junc unde alt, riche vnd arm helfet mit mir klagen
des fürſten tot uz Beierlant! Wer ſol uns nu ergetzen

---

caput eamdemque refrenantem misso siccario violentissimo, qui suam vitam pro morte ducis non timeret opponere, ipsum prout male gesserat, pugione fecit occidi sicque iniquitas, quam perpetraverat, in caput ipsius est reversa.

[1] Als ich vor 17 Jahren in meinem „Kaiſer Friedrich II.“ S. 77 den Satz ausſprach, daß „Zeitgenoſſen kein Bedenken trugen, die blutige That (Herzog Ludwigs Ermordung) mit dem Kaiſer in Verbindung zu ſetzen“, entſtand darüber ein Geſchrei, als hätte ich den wittelsbachiſchen Herzog ermordet. Man ſprach von Fanatismus, Ultramontanismus, Republikanismus, Geſchichtsfälſcherei und bot Hoch und Nieder auf, Diener der Parteileidenſchaft zu werden. Ich habe dieſem unſittlichen Treiben gegenüber nur zu erwiedern, daß, was ich vor 17 Jahren ſagte, auch jetzt noch wahr und die Schuld Friedrichs ſo weit erhärtet ſei, als dieſes nur immer in ſolchen Fällen geſchehen kann. Mahomeds Beweisverfahren für den Ehebruch einer Frau wird man hier doch wohl nicht verlangen?

[2] Siehe Wolff, vier griechiſche Briefe Kaiſer Friedrichs II. S. 41: τοὺς δούλους τῶν δούλων τῆς βασιλείας ἡμῶν ἐν τῇ Ἀλαμανίᾳ. An Vatatzes, gegen welchen der Kaiſer ſich ſo recht gehen laſſen konnte.

der großen triuwe, die man stäteclichen an im vant?
dem keiser vnd dem kunige ist helfe an im erslagen.
Er kunde das riche also berichten vnde also besetzen
daz es ane alle werre stuont ebir alliu diudsche lant.
Daz lant über mer wäre gar verloren
wan sine starken räte;
der Babes vnd der keiser heten großen zorn
die suone machte er mit triuwen stäte.
Er schuf auch daß der kunic blib an siner rechten e.
Also er es geschaffen habe. Got gebe daz es im dort baz erge.

Sein Tod bezeichnet eine Wendung in der wittelsbachischen Politik. Der Pilot fehlt und das Schiff treibt ohne Steuermann auf den Wogen.

Auch ein stärkerer Charakter als der Otto's **II.**, Herzog Ludwigs Sohnes und Nachfolgers, welchen man ohne hinreichenden Grund den Erlauchten nennt, hätte sich in jenen Tagen schwer zurecht gefunden. Otto schloß sich, wie es scheint, nicht ganz freiwillig an die hohenstaufische Sache an, und es macht den Eindruck, als wenn der Kaiser durch erhöhte Freundlichkeit den Verdacht, Urheber des Mordes Herzog Ludwigs zu sein, von sich und auf seinen Sohn König Heinrich abwälzen wollte. Otto erhielt den gewaltsam abgesetzten König Heinrich in Verwahrung; der alte Streit der Häuser Wittelsbach und Welf wurde beigelegt, wenn auch durch Preisgebung der Ansprüche der Gemahlin Otto's auf Niedersachsen. Als aber der Kaiser zum zweiten Male gebannt wurde, änderte sich die Politik Herzog Otto's oder trat vielleicht dessen wahre Gesinnung hervor. Otto nahm Antheil an den Plänen, das hohenstaufische Haus vom Kaiserthrone zu entfernen. Als jedoch Friedrich **II.** dem Pfalzgrafen-Herzoge bemerken ließ, der erste Friedrich habe den ersten Otto erhoben, der zweite könne den zweiten Otto stürzen, und Albert von Beham nicht mehr im Rathe Otto's war, stieg seine Rathlosigkeit immer höher. Er wußte nicht mehr, was er mit beiden Kurstimmen, die er besaß, anfangen sollte, und warf sich endlich, als Friedrich abgesetzt wurde, aber auch den Kampf auf Leben und Tod mit der Kirche begann, dem Staufer in die Arme. Er vermählte seine Tochter Elisabeth mit Konrad **IV.**, Friedrichs Sohne, so daß der unglückliche Konradin Otto's Enkel wurde und ward so die Stütze einer durch ihre eigene Unredlichkeit und Unwahrheit gehaltlos gewordenen Partei. Anfänglich mild und ein strenger Richter, ward er durch den Anschluß an die Staufer Parteimann, der alle Warnung von sich stieß und sich nicht mehr zurecht fand. Da traf den Gebannten, während er im Kreise der Seinen fröhlich saß, plötzlich der Schlag, der ihn augenblicklich tödtete [1] (29. Nov. 1252).

[1] Herm. Altah., bei Boehmer, Fontes II. p. 509.

Sein Vater ſank als Getreuer der Kirche vom ghibelliniſchen Mordſtahl getroffen zu Boden, Herzog Otto mit dem Banne der Kirche beladen, nicht 50 Jahre alt; zwei Jahre ſpäter ſtarb faſt ebenſo raſch ſein Schwiegerſohn König Konrad, nach 16 Jahren Otto's Enkel Konradin vom guelfiſchen Beile getroffen. Von den beiden Söhnen Otto's, Ludwig und Heinrich, wurde Ludwig, deſſen lange Regierung das ganze Interregnum ausfüllte, die Könige Konrad IV. und Wilhelm von Holland, Richard und Alfons, Rudolf und Otokar umfaßte und in die König Adolfs hineinreichte, Vater dreier Söhne, des hoffnungsvollen Ludwig, welcher noch bei Lebzeiten ſeines Vaters im Turnier erſtochen ſtarb (1290), Rudolf des Stammlers und des 1282 gebornen Ludwig des Baiern.

Herzog Ludwig, genannt der Strenge, begann die für Baiern und das Haus Wittelsbach gleich unſeligen Theilungen des Landes. Nicht bloß den Reichsgeſetzen [1], ſondern aller vernünftigen Politik entgegen, wurde nach 16monatlicher, nur durch den Biſchof von Bamberg erhaltenen Eintracht das ſchöne Erbgut getheilt. Die erſte Theilung [2] führte, weit entfernt, die Eintracht der Brüder zu fördern, zu neuer Zwietracht, dieſe zur Freiſinger Ausgleichung am 24. Januar 1262 [3]. Der Freiſinger Ausgleichung folgte neuer Streit [4] und auf dieſen die Merchinger Uebereinkunft vom 5. März 1265. Dann nahmen die Streitigkeiten im Reiche die beiden Herzoge in Anſpruch, indem Heinrich auf Otokars von Böhmen Seite aushielt. Die nächſten Streitigkeiten [5] der Brüder werden von Friedrich, Grafen von Truhendingen, Gottfried von Brunecke und Volchmar von Chemnaten zu Regensburg ausgetragen und dann (22. December 1274) Schadenerſatz beſtimmt [6]. Gerade 13 Monate ſpäter (22. Januar 1276) war ſchon wieder eine Vermittlung nothwendig, die nun von Herzog Heinrich dem Biſchofe Leo von Regensburg, dem Propſte Heinrich von Oettingen, Ulrich von Abensperch und Heinrich von Norbach übertragen wurde. Es kam hierauf der Nürnberger Vergleich [7]

---

[1] Boehmer, Wittelsb. Reg. p. 26. Davon ſagen freilich die Monum. Wittelsb. nichts.

[2] Herm. Altah. Die Monum. Wittelsb. erwähnen davon nur, daß die Urkunde verloren gegangen iſt. p. 181. n. 1.

[3] Monum. Wittelsb. n. 76. — Cum a tempore divisionis nostre usque modo diversarum — de varia impeticione bonorum et hominum questionum controversia perdurasset.

[4] Cum a tempore concordie — Frisinge contracte de diversis causis controversiarum quedam incentiva licium pullularent. M. W. n. 86.

[5] Monum. Wittelsb. n. 114. Regensburger Vergleich vom 13. Mai 1274.

[6] Monum. Wittelsb. n. 115.

[7] Compromittimus ex rapinis, incendiis, captivitatibus hominum et mortibus et controversiis possessionum et aliis quibuscunque causis, ſchreibt Herzog Heinrich. Nürnberg 2. Februar 1276. Monum. Wittelsb. n. 129.

(2. Februar 1276) zu Stande; er bezog sich auf Raub, Brand, Gefangennehmung und Todtschlag der Unterthanen, auf Streit um Besitzungen der feindlichen Brüder, welche mit der Theilung ihrer Lande ein übles Beispiel gegeben, mit der fortwährenden Bruderfehde ihren Nachkommen ein noch schlimmeres bereiteten, bis endlich selbst der Vater gegen die (unadelige) Schwiegertochter, der Sohn gegen den Vater auftrat. Der Waffenstillstand der Brüder wurde am 15. Mai 1276 erneut; am 21. Mai das Schiedsrichteramt auf acht Herren und dann auf den Bischof Leo von Regensburg und Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, übertragen, dessen politische Bedeutung durch Herzog Ludwig und die Bruderfehde in nicht geringem Grade gesteigert wurde [1]. Beide Schiedsrichter entschieden endlich unter Hinweisung auf Kain [2] und Abel am 29. Mai 1276. Aber schon am 17. April 1278 war ein neuer Vergleich durch Friedrich, Grafen von Truhendingen, nothwendig [3]. Zwei Jahre später beschworen die Brüder die Vilshofener Einigung (23. October 1278), 22 Jahre lang wegen ihrer Erbfürstenthümer keinen Streit mehr anzufangen, und die volljährigen Erben beider leisteten gleichfalls auf Aufrechthaltung dieser brüderlichen Einigung einen Eid, keinen Streit zu unternehmen [4].

Als man glauben sollte, daß Alter und Erfahrung die hitzigen Gemüther abgekühlt, der Eid den Zorn bezwungen habe, brachen die Fehden wieder aus, und vermittelte endlich Bischof Heinrich von Regensburg am 10. Februar 1280 [5] einen Waffenstillstand zwischen den Hadernden. König Rudolf sah sich genöthigt, die feindlichen Brüder durch Eide zum Frieden zu zwingen, worauf wieder der Burggraf von Nürnberg und der Bischof Heinrich von Regensburg einen neuen Regensburger Vergleich [6] vom 18. Juli 1280 wegen des gemeinen Standes des Landes und auf Bitten der Herzoge, welche sich zum Frieden verpflichteten, stiftete; König Rudolf bestätigte die Uebereinkunft der Herzoge zu Vilshofen [7] am 30. Juni 1281. In diesen Streitigkeiten der Wittelsbacher war König Otokar, Herzog Heinrichs Bundesgenosse, untergegangen, König Rudolf von Habsburg, Herzog Ludwigs Schwiegervater, emporgekommen, der Burggraf von

---

[1] Monum. Wittelsb. n. 122.

[2] Monum. Wittelsb. n. 123. Regensburger Vergleich.

[3] Zu Regensburg. Monum. Wittelsb. n. 127.

[4] Possumus tamen quandocunque placuerit et utraque pars expedire viderit de bona voluntate et voluntario consensu causam praefatam in totum amicabiliter terminare. Monum. Wittelsb. n. 128. p. 313.

[5] Monum. Wittelsb. n. 132. Vergl. auch n. 134. Wien, 16. April 1280.

[6] Monum. Wittelsb. n. 135.

[7] Privilegium conventionis — apud Vilshoven novissime celebrate, Monum. Wittelsb. n. 138.

Nürnberg aus dem Hauſe Zollern, welcher die Wahl König Rudolfs vermittelt hatte, eine der einflußreichſten Perſönlichkeiten des Reiches geworden. Um dieſelbe Zeit, als ſich die Erwerbung Oeſterreichs für das Haus Habsburg vorbereitete, beſtimmte der neue König [1], daß, welcher von den beiden Herzogen die zwiſchen ihnen geſchloſſenen Verträge nicht hielte (nicht in das Einlager einrücke), der Reichsacht verfallen ſein ſollte (30. Juni 1281); er ſetzte auch einen Landfrieden für Baiern [2] feſt (6. Juli 1286). Gleich aber, als wäre noch nicht genug Unheil über Baiern gekommen, ſo bat [3] erſt noch Herzog Ludwig den König, die Landestheilung auch für ſeine beiden Söhne Ludwig und Rudolf zu gewähren, und der junge Herzog Ludwig mußte noch durch eigene Urkunde in die gleiche Theilung mit Rudolf und ſeinen künftigen Brüdern einwilligen [4].

Ich habe lange Zeit geglaubt, von allen Fürſten Deutſchlands ſei Herzog Ludwig am meiſten berufen geweſen, den Glanz der Königskrone wiederherzuſtellen, ſtatt Rudolfs von Habsburg das Reich wieder aufzurichten; das Erſcheinen der wittelsbachiſchen Urkunden hat mich eines Andern belehrt.

Nichtsdeſtoweniger treten ſchon am 30. November Biſchof Heinrich von Regensburg und der Burggraf Friedrich von Nürnberg wieder als Schiedsrichter zwiſchen den beiden Herzogen [5] ein. Beiderſeits müſſen nun die Söhne der ſtreitſüchtigen Väter und Brüder ſich für dieſe verpflichten. Die erwähnten Schiedsmänner ſtifteten dann am 31. Januar 1284 einen neuen Vergleich [6], welchen die Herzoge zu Pullach am 12. December 1284 treu zu halten gelobten [7]. Nachdem dieß geſchehen war, machten beide ſchon wieder im nächſtfolgenden Jahre 1285 zu Siegenburg (4. Juni) bekannt, daß ihr „rat mit gemeinem rat iſt chomen vbercin, vmbe ſogetan vnzucht, als ofte bei vns iſt geſchehen vnd noch geſchehen möchte, daz wir beide vnd vnſer ſvn baide vnd ietweders tails zwelf, die man darzu nimt, ſulen ſweren, ſwer furbaz bei vns

---

[1] Monum. Wittelsb. n. 139. [2] Monum. Wittelsb. n. 140.

[3] Devote supplicans nostre regie majestati. Monum. Wittelsb. n. 123. Die Monum. Wittelsb. laſſen in der Anmerkung zu S. 352 durchblicken, es ſei dieß König Rudolfs Intereſſe geweſen. Man kann darauf nur antworten, um ſo ſchlimmer von Seite derer, welche nicht das Intereſſe Baierns im Auge hatten.

[4] Boehmer, Wittelsb. Reg. p. 48. Monum. Wittelsb. n. 172. vom 7. Januar 1288.

[5] Monum. Wittelsb. n. 147: Super satisfactionibus incendiorum et rapinarum.

[6] Wieder in Regensburg, mit Zugrundelegung des Regensburger Vergleiches vom 29. Mai 1276: conditor humani generis, welcher weiter und weiter erſtreckt wurde. Monum. Wittelsb. n. 149.

[7] Monum. Wittelsb. n. 152.

oder bei vnserem rat in steten, in dorfern, auf dem veld, in den Burgen oder swa wir ze taedingen zu einander chomen oder vnser rat oder vnser vigtum, die dehain vnzuht tuet, daz wir daz zehant richten, e wir von der stat chomen" [1].

Nachdem Bischof Leo von Regensburg gestorben war, der Burggraf von Nürnberg den Geschäften der Herren Herzoge nicht beiwohnen konnte, übernahm es Bischof Heinrich wieder am 5. Juni 1285, ein Schiedsgericht aus acht baierischen Herren zur Abschneidung [2] alles veralteten Hasses unter den herzoglichen Brüdern aufzurichten. Im darauffolgenden Jahre gelobten dann dieselben auch die gegenseitigen Gefangenen frei zu geben (9. Mai 1286). Allein schon am 16. September 1287 tritt König Rudolf wieder ein und „verslichtet und verrichtet die missehellungen" [3] zwischen den Brüdern auf's Neue auf Grundlage des Schiedsgerichtes der acht Herren, des Bischofs von Regensburg und des Burggrafen. Hierauf erfolgte [4] „die Taidigung" beider Herzoge vom 7. November 1287 „vmb allen den Chriech, der zwischen vns oder vnsern läuten vnd vnsern dienärn ist oder noch werden möchte", und der Sühnevertrag [5] vom 9. August 1288, vermittelt durch Bischof Heinrich und den Burggrafen (mit den zehen, die vnsers gemeinen rates sint). Dann starb Herzog Heinrich, wie gewöhnlich in jenen Tagen, wenn es zum langsamen Sterben kam und nicht wie bei Otto II. und Ludwig dem Baiern zum raschen, in großer Zerknirschung über begangenes Unrecht [6] (2. Februar 1290). Beinahe vier Jahre später (1. Februar 1294) starb auch sein älterer Bruder, Herzog Ludwig, in ähnlichem Seelenzustande [7]. Es lastete auf ihm der Mord von Klerikern und Religiosen [8], dann die Ermordung seiner tugendhaften Gemahlin [9], Maria von Bra-

---

[1] Monum. Wittelsb. n. 153.

[2] Ad amputandum rancorem qui vertitur inter principes etc. Monum. Wittelsb. n. 154. De causa tamen principatuum vel principatus tangentium non habebunt aliquam potestatem. Vergl. auch n. 156.

[3] Monum. Wittelsb. n. 167.

[4] Monum. Wittelsb. n. 168. [5] Monum. Wittelsb. n. 174.

[6] Boehmer, Wittelsb. R. p. 88. [7] Boehmer, l. c. p. 47. 48.

[8] Schon 1263 schrieb Papst Urban IV. an König Richard: Comes palatinus Ludovicus propter clericorum et religiosorum caedes et notorias captiones excommunicatus et quia contra sententiam f. r. Innocentii P. IV. — quondam Friderico (?) — et Conrado — praestiterat publice consilium, auxilium et favorem. (Rayn. 1263, 58.)

[9] Der gewöhnlichen Ansicht entgegen, als sei der Mord in Folge jäher Aufwallung geschehen, berichtet die Melker Chronik: Ludovicus Reni comes palatinus Mariam uxorem suam, filiam ducis Brabantiae mulierem clarissimam, habito de nece sua per quinque septimanas consilio, per manus cujusdam Gardionis apud Werdam (auf dem nun durch den Bau der Eisenbahn verschwundenen Man-

bant, und eines (?) ihrer Edelfräulein am 18. Januar 1256. Konradins Enthauptung hatte Herzog Ludwig zum Herrn von Donauwörth gemacht (1268); als die Hinrichtung der Herzogin Maria [1] auf dem Schlosse daselbst stattfand, befand sich die Königin-Wittwe Elisabeth und zweifelsohne auch der am 25. März 1252 geborene Konradin auf dem Schlosse. Schon am 25. November 1256, also eilf Monate nach dem Tode der Herzogin Maria, verpflichtete sich der Herzog eidlich [2], entweder eine Tochter Richards, Grafen von Cornwallis (des nachherigen deutschen Königs), oder die Tochter von dessen Schwester zu heirathen und wies auch bereits seiner künftigen Gemahlin ihr Witthum an. Er heirathete jedoch in zweiter Ehe Anna, Tochter des schlesischen Herzogs Konrad, und dann in dritter Ehe Mechthilde, Tochter des Königs Rudolf und Mutter Rudolfs und Ludwigs des Baiern.

Herzog Ludwig war mit seinem Bruder Heinrich für Richards Königswahl (13. Januar 1257) gewesen. Fünf Jahre später (1262) fanden die Wahlumtriebe [3] zu Gunsten des zehnjährigen Konradin statt, welcher als König unter der Vormundschaft seines Oheims Herzog Ludwig gestanden wäre. Diese dauerten noch 1266, worauf Konradins unglücklicher Zug nach Italien erfolgte, auf welchem ihn Herzog Ludwig bis Verona begleitete, nachdem er früher, wiewohl vergeblich, von König Richard Anerkennung Konradins als Herzog von Schwaben verlangt. Nach Richards Tod befand sich Herzog Ludwig selbst unter den Bewerbern um die deutsche Krone und hatte bereits den Erzbischof Werner von Mainz für sich gewonnen, so daß derselbe verbunden war, mit aller

---

goldstein) circa noctis medium decollavit, ap. Pertz IX. 509. Siehe dagegen Königsdorfers Geschichte des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth I. S. 92. Der Grabstein zeigt den Brabanter Schild, die baierischen Rauten, den pfälzischen Löwen und die Umschrift: Anno MCCLVI. XV. Cal. Febr. in castro Werd obiit domina Maria ducissa Bawarie, filia dveis de Brawant. Der Küster erzählte mir 1850, daß eine in Baiern sehr bekannte Persönlichkeit das Grab öffnen ließ und ein darin vorgefundenes Pergamentgebetbuch herausnahm, um dasselbe seinem Antiquitätencabinet einzuverleiben. Königsdorfer führt noch ein anderes epitaphium seu epigramma historicum an (S. 410).

[1] Als Herzog Ludwig dem Kloster Fürstenfeld einen Stiftungsbrief gab, heißt es darin: Pro remedio et salute nostrorum peccaminum atque progenitorum nostrorum. Von der unglücklichen Maria ist nichts gesagt. Monum. Wittelsb. n. 87. (22. Febr. 1266). Als es sich 1258 um den Bau dieses Klosters gehandelt hatte — angeblich zur Sühne der Werder Unthat, — forderte der Herzog alle seine Getreuen, Ministerialen, Richter, Amtleute und Leute auf, (in salutem vestram) beizusteuern zu dem Kloster (Süldintal), quod ob remedium animae nostrae ac progenitorum nostrorum fundare inchoavimus. Von Maria keine Rede. Mon. Wittelsb. n. 67. Hingegen W. Reg. Rudolf. I. p. 59.

[2] Monum. Wittelsb. n. 63. [3] Boehmer, W. R. S. 29.

Treue und allem Fleiße Ludwigs Königswahl [1] zu betreiben. Erst wenn sie nicht zu Stande kommen könne, sollte die des Grafen Sifrid von Anhalt oder Rudolfs von Habsburg eintreten. Als Ludwigs Wahl unmöglich schien und die Aussicht feststand, des neuen Königs Schwiegersohn zu werden, entschied sich Ludwig für Rudolf und begünstigte somit als Wittelsbacher selbst das Emporkommen des Hauses Habsburg, dessen Ausbreitung im Osten freilich damals in weiter Ferne stand. Als nach Rudolfs Tode die wichtigste Frage für die ganze Zukunft Deutschlands verhandelt wurde, ob das Königthum wie früher zwar ein wählbares sein, aber doch bei einer bestimmten Dynastie bleiben sollte, wie es unter den Sachsen, Franken, Hohenstaufen gewesen, unter den Luxemburgern und zuletzt unter den Habsburgern wieder wurde, so entschied sich Herzog Ludwig [2] für den Sohn des Königs Rudolf, Herzog Albrecht, welcher ihm schon [3] am 9. September 1290 versprochen, wenn er König werden würde, alle seine Rechte, Privilegien ꝛc. zu bestätigen. Ludwig versprach eidlich allen Fleiß anzuwenden, daß die weltlichen Fürsten mit ihm Herzog Albrecht, seinen Schwager, wählten; jedenfalls werde aber er es thun. Als nun drei Wochen später die Wahl stattfand, um König Rudolf von Habsburg einen Nachfolger zu geben, verließ zuletzt auch der Pfalzgraf-Herzog die Sache seines Schwagers und wählte den unbedeutenden Adolf von Nassau (5. Mai 1292). So wurde er Mitanlaß, daß das Reich, in welchem nun ein Nassauer, dann ein Habsburger, ein Luxemburger, ein Wittelsbacher, ein Habsburger, und zwar von fünf Königen vier zwiespältig erwählt wurden, durch die Annahme des neuen Wahlprincips fast 60 Jahre lang keine Ruhe erlangte.

Nach Herzog Heinrichs testamentarischer Verfügung führte vier Jahre lang (3. Februar 1290—1294) Herzog Otto, sein ältester Sohn, für sich und seine Brüder Ludwig und Stephan die Regierung von Niederbaiern; seit 1294 regierten die drei Brüder gemeinschaftlich. Da aber Herzog Ludwig 1296, Herzog Stephan 1310, Herzog Otto 1312 starben, Stephan zwei minderjährige Söhne, Heinrich **II.** und Otto **IV.**, Otto **III.** gleichfalls einen unmündigen Sohn, Heinrich, hinterließ, ruhte die Regierung des schönen Landes lange in schwachen Händen. Es war kein Unglück, als die Linie Heinrichs ausstarb. Aber auch die des Hauptlandes befand sich nicht in besseren Händen. Herzog Ludwig der Strenge hatte gelobt, eine englische Prinzessin zu heirathen und Anna von Schlesien genommen.

---

[1] Monum. Wittelsb. n. 111 (1. Sept. 1273). Vergl. Kopp, König Rudolf und seine Zeit. I. S. 18. Boehmer (Reg. Rudolfs). Reg. Imp. p. 52.

[2] 13. April 1292. Siehe auch W. Reg. zum 5. Mai 1292.

[3] Monum. Wittelsb. n. 176. S. 447.

Kurze Zeit vor ſeinem Tode hatten er und zwölf vornehme Baiern die Heirath des Pfalzgrafen Rudolf mit der Tochter des Ascaniers Otto, Markgrafen von Brandenburg, beſchworen (1294)[1]. Schon am 19. März 1294 verlobte ſich jedoch Pfalzgraf Rudolf mit der Tochter Adolfs von Naſſau und wandte ſich ſomit von dem Hauſe Habsburg, dem er durch ſeine Mutter angehörte, ab und deſſen Feinden zu. Herzog Ludwig hatte den Grafen Rudolf zum Könige ausgerufen; Pfalzgraf Rudolf verließ Rudolfs Sohn ſowie deſſen ascaniſchen Freund, den Vater ſeiner Braut, um ein neues Haus zu heben. Als es dann zum Bürgerkriege kam und König Adolf erſchlagen wurde (1298), that Pfalzgraf Rudolf, durch die Macht der Verhältniſſe genöthigt, was er bisher verabſäumt hatte, und wählte den Herzog Albrecht von Oeſterreich zum Könige. Aber ſchon zwei Jahre ſpäter ſchloß ſich der Pfalzgraf an die Erzbiſchöfe von Köln und Trier an, welche Albrecht des Königthums zu berauben ſuchten, weil er ſeinen eigenen Herrn, den König Adolf, getödtet. Schon begann, da ſich bald darauf auch Herzog Otto **III.** von Albrecht wegwandte und an König Wenzel von Böhmen anſchloß, die feindliche Stellung des Hauſes Wittelsbach gegen Habsburg. Noch vermittelte jedoch des Pfalzgrafen Mutter, Mechthildis von Habsburg, zwiſchen ihrem ältern Sohne und ihrem Bruder, während Herzog Ludwig, Rudolfs jüngerer Bruder, auf Seiten von deſſen Gegnern, den Habsburgern, ſtand. Endlich, als ob die Zwietracht im Hauſe nicht hinreichend wäre, ließ Pfalzgraf Rudolf ſeine Mutter gefangen nehmen und den Vicedom Konrad von Oeteling, der Baiern im Namen der Pfalzgräfin regierte, enthaupten. König Albrecht **I.** vermittelte dann (Juli 1302) den Zwiſt zwiſchen Mutter und Sohn, der ſich bei den Enkeln Mechthildis wieder erneuerte; die Tochter Rudolfs von Habsburg ſtarb zwei Jahre ſpäter (1304).

Als vier Jahre darauf König Rudolfs Sohn, König Albrecht, durch ſeinen Bruderſohn Johann erſchlagen worden war (1. Mai 1308), bewarb ſich Pfalzgraf Rudolf um die Königskrone. In den Verhandlungen, welche deßhalb geführt worden ſind [2], wurden wohl Otto und Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, Albrecht, Graf von Anhalt, Rudolf und Ludwig von Wittelsbach, Friedrich von Habsburg als Candidaten um die Königswürde genannt, allein die Krone erlangte Graf Heinrich von Luxemburg, deſſen Tochter nun ſogleich mit Rudolfs Erſtgebornem, Ludwig (geſt. 1311), verlobt wurde. Während ſo der ältere Bruder ſich der neuaufgehenden Sonne zuwandte, entfernte ſich der jüngere Bruder,

---

[1] Et ipse marchio simili modo juravit et optimates sui dare filiam Rudolfo. Cont. Herm. Altah. 1294.

[2] Reg. Imp. 1308. p. 375.

Ludwig im Zwiste über die Verwendung des Stammgutes zu Gunsten der Braut und Königstochter vom königlichen Hofe und begann der Bruderzwist [1], welcher, so lange die beiden Fürsten lebten, nie ganz gestillt worden ist, auf's Neue. Auch darin waren die Söhne ihrem Vater Ludwig und ihrem Oheime Heinrich gleich.

Es fand jetzt die erste Landestheilung (1. Oct. 1310) zwischen Rudolf und Ludwig, aber auch sogleich der Bruderkrieg statt, den Herzog Friedrich von Oesterreich, der nachmalige deutsche König, 1311 zu Ende brachte, nachdem noch am 3. April 1311 sich Rudolf mit dem Erzbischofe Peter von Mainz gegen seinen Bruder verbunden [2]. Dann folgte, als Pfalzgraf Rudolf den deutschen Kaiser Heinrich **VII.** in Rom heimlich verlassen hatte und dieser im Bestreben, das Kaiserthum wieder aufzurichten, gestorben war, erst gemeinsame Regierung beider Brüder (Juni 1313), hierauf Verabredung mit dem Erzbischofe von Mainz zur Königswahl für einen der beiden. Als Ludwig (20. Oct. 1314) zwiespältig zum Könige der Deutschen gewählt wurde, stellte sich Rudolf auf Seite Friedrichs von Habsburg. Ja es wäre beinahe im April des Jahres 1315 zum unmittelbaren Kampfe zwischen den beiden Brüdern vor München gekommen, hätten sich nicht die Münchener Bürger eingemischt. Rudolf sah sich zuletzt veranlaßt, seinem Bruder, dem Könige, sein Land zu überlassen, so daß dieser mit Rudolfs Leuten den Kampf gegen seinen Gegner König Friedrich, Rudolfs Freund, führte. Bereits hatte Rudolf urkundlich bekannt, er sei mit seinem Bruder „verrichtet" und versöhnt, als er sich plötzlich mit seiner Gemahlin, der Tochter König Adolfs, auf die Flucht nach Oesterreich begab, um den Bedrückungen seines Bruders zu entgehen, der, wie ein Zeitgenosse versichert, mit Rudolf seinem Vetter, König Friedrich, eidlich zugesichert hatte, der Wahl des Habsburgers kein Hinderniß in den Weg zu legen [3]. Rudolf, welcher sich nicht bewegen konnte, zu Gunsten seines Bruders die Versprechungen zu vergessen, welche bei Ludwig der Glanz einer für ihn selbst so unheilvollen Krone vergessen gemacht hatte, starb in freiwilliger Verbannung (13. August 1319). Seinen Enkel, Ruprecht **II.**, des 1327 verstorbenen Pfalzgrafen Adolfs Sohn, und Rudolfs jüngere Söhne, Rudolf **II.** und Ruprecht **I.**, ließ ihr Oheim, König Ludwig, erst 1329 in den eigentlichen Besitz ihres Erbes gelangen. Die niederbaierischen Vettern beerbte 1340 Ludwig allein mit Ausschluß der Söhne seines Bruders.

---

[1] Et abhinc orta est inter eos seva contentio que nunquam ambobus viventibus expirare potuit usque. Mon. Furstenf. ap. Boehmer, Fontes I. p. 30.

[2] Reg. W. S. 62.

[3] Quod pactum frater Ludovici firmiter custodivit, sed Ludovicus juramentum et pactum minime servavit et ideo a multis asseritur propter hoc perjurus esse. Joh. Vitod. ap. Eccard. I. 1788.

Als nun der Kampf der beiden Enkel Rudolfs von Habsburg zur Schlacht von Ampfing, zur Gefangennahme König Friedrichs III. und seines Bruders Heinrich und in Folge des Unglücks zum frühen Tode der habsburgischen Brüder führte, war das Uebergewicht des Hauses Wittelsbach in Deutschland gesichert. Ludwig, welcher dem Hause Habsburg die härteste Niederlage beigebracht, die es noch erlitten, verfügte über die ascanische Mark Brandenburg zu Gunsten seines ältesten Sohnes, und das Haus Wittelsbach war nun an der Donau, an dem Rheine, wie an der Spree, in Süd-, West- und Norddeutschland gleich befestigt. An diesen freilich dreifach gespaltenen Kern schlossen sich im weiteren Verlaufe seiner Regierung die ausgedehnten Niederlande und endlich auch Tirol an. Noch ein Menschenalter in gleichem Sinne fortgefahren, und Deutschland erlangte von Baiern aus einen Einheitspunkt, wie, als es nicht geschah, hierauf von Böhmen aus ein ähnlicher Versuch gemacht wurde, der freilich dann wie mit einem Keile auseinander trieb, was König Ludwig mit vielfach zweifelhaftem Rechte erworben.

Der Gedanke, daß die bisherigen Machtverhältnisse nicht ausreichten, war längst kein vereinzelter mehr. Im Osten war die Macht der Slaven (Casimirs von Polen, Stephan Duschans von Serbien), sowie der Magyaren durch die Anjou's von Neapel im Steigen begriffen. Im Westen trachtete das französische Königshaus unverholen nach Erwerb der deutschen Krone. Der eine Zweig desselben besaß bereits Neapel und Ungarn; eine neue Linie des Hauptstammes sollte die Kaiserkrone wieder von den Deutschen zu den Franken zurückbringen, von welchen sie an jene gekommen war. Wie im eilften Jahrhunderte der Lothringer Stephan IX., hatte sich Ende des dreizehnten Papst Nicolaus III. mit dem Plane beschäftigt, die Grundlage eines neuen Staatensystems zu entwerfen. Er gedachte das ganze Kaiserreich in vier Theile zu spalten. Deutschland sollte den Nachkommen König Rudolfs für ewige Zeiten zugewiesen werden [1]. Die zweite Gruppe sollte das arelatische Königreich bilden, welches die Tochter Rudolfs, Clementia, ihrem Gemahl Karl Martell aus dem Hause Anjou als Mitgift bringen sollte, da man 1280 noch nicht wissen konnte, daß Clementia die Stammmutter der Könige von Ungarn werden sollte. Mittelitalien sollte (außer dem Königreiche Sicilien, zu welchem damals noch die Insel gehörte, deren Losreißung von Neapel das ganze südeuropäische Staatensystem von Grund aus veränderte) als Königreich Tuscien den dritten Kern bilden, das Königreich Lombardien die Vierzahl voll

[1] Nach Jordanus, bei Rayn. Annal. 1280, 28.

machen. Es war die Zeit, in welcher man anfing, vom hiſtoriſch Gewordenen ſich wegzuwenden und an künſtlichen Gebilden ſich zu erfreuen. Als Nicolaus unter dieſen Plänen am 22. Auguſt 1280 geſtorben war, zeigte ſich an den großen Ereigniſſen der nächſten Zeit ſehr bald die Hinfälligkeit aller dieſer und ähnlicher Entwürfe, deren Ausführung oder Nichtausführung eine höhere Hand ſich vorbehielt. Da griff König Ludwigs Zeitgenoſſe, Papſt Johann **XXII.**, den alten Plan inſofern auf, daß ſich in ihm, dem ehemaligen Kanzler des ſicilianiſchen Königs, der Gedanke feſtſetzte, Italien ganz von Deutſchland loszureißen. Er war es, welcher das Wort ausſprach, Italien müſſe von Deutſchland befreit werden, welches ſeitdem ſo viele italieniſche Herzen ſchwellen machte [1].

Zwieſpalt und Bürgerkrieg, welche beinahe regelmäßig in Deutſchland den Tod eines Königs begleiteten und an deſſen Sarge losbrachen; die deutlich hervortretende Unfähigkeit der Nation, ihre eigenen Angelegenheiten in Ruhe zu ordnen, und der heilloſe Römerzug Ludwigs des Baiern mußten einen derartigen Gedanken theils hervorrufen, theils beſtärken.

Es gab damals *zwei* Wege, das ſeit Heinrich **VI.** in Verfall gerathene Kaiſerthum wieder aufzurichten. Der *erſte* war von *Rudolf* von Habsburg eingeſchlagen worden, welcher das im Interregnum ſo tief geſunkene *Königthum* ſtaatsrechtlich neu begründete, auf dem großen Reichstage zu Nürnberg dasſelbe geſetzlich aufrichtete, aber auch ſich gefallen laſſen mußte, daß die deutſchen Fürſten die Macht des Königs beſchränkten. Man knüpfte an die Zeiten Friedrichs **II.** an, *ehe* derſelbe dem Kampfe mit der Kirche verfallen war, und ſchied den Anlaß zu neuen Streitigkeiten ſorgfältig aus. Die hiſtoriſche Größe Rudolfs beſteht aber nicht bloß in dieſer klugen Selbſtbeſchränkung, ſondern auch darin, daß vor ihm das Interregnum, hinter ihm „das gräflin, ain armer man (Adolf von Naſſau), der ſinne noch wicz nie gewann", und die ſtürmiſche, blutig beginnende und blutig endende Regierung ſeines Sohnes Albrecht **I.** lagen. Da bildet Rudolfs Regierung wirklich jenen Ruhepunkt, den *Sabatismus* [2], von welchem Papſt Gregor **X.** geſprochen, wenn es auch kein Sabatismus des *Kaiſerthums* war.

Hatte ſchon das Interregnum den rechtlichen Standpunkt des deutſchen Königthums verrückt, ſo geſchah dieſes noch mehr mit dem Königs-

---

[1] Provinciam Italiam ab — imperio et regno Alemanniae totaliter eximentes — separamus, dividimus ac per partes scindimus, liberamus — declarantes regnum — Alemanniae a regno Franciae claris distingui terminis. Im Auszuge bei Olenſchlager, deutſche Staatsgeſchichte n. LXXI. Die ganze höchſt wichtige Urkunde habe ich in einem Codex der Magliabecchiana gefunden.

[2] Rayn. 1274. 56.

ſtreite nach Rudolfs Tode. Albrecht I., welcher zuletzt Sieger über König Adolf geblieben war, erkannte urkundlich an [1], daß die Päpſte die Kaiſerkrone von den Griechen zu den Germanen übergetragen; daß die Kurfürſten das Recht der römiſchen Königswahl von dem Papſte empfangen; daß von dieſem die Könige und Kaiſer der Vergangenheit und Zukunft das weltliche Schwert erhielten. Er verpflichtete ſich, die Feinde des Papſtes zu bekämpfen und drei Jahre lang keinen Reichsvicar nach Italien ſchicken zu wollen. Bereits war es ſtaatsrechtlicher Grundſatz, den Papſt als Quelle des Rechtes, als Ausfluß aller Gewalten anzuſehen. Obwohl von den Franzoſen abhängig, verlangte dann Papſt Clemens V., daß Heinrichs VII. Kaiſereid, „in rechter und wahrer Treue den Papſt zu ſchirmen", als Eid der Treue angeſehen werde und behauptete Papſt Clemens V., daß, ſo lange es keinen Kaiſer gebe, ihm, dem Papſte, es zuſtehe, die kaiſerlichen Beſchlüſſe zu caſſiren, da er gleichſam dem Kaiſer nachfolge. Wie er nach dem Tode Heinrichs, ſo ernannte Papſt Johann unter dem Streite der Könige ſelbſt den bisherigen Reichsfeind (Robert) zum Reichsvicare und behauptete, ihm, dem Papſte, komme, ſo lange es keinen Kaiſer gebe [2], die Gerichtsbarkeit, Regierung und Verfügung des Kaiſerthumes zu. — Der ganze lange Streit der Kaiſer mit den Päpſten hatte nur dazu geführt, dieſe zu einer ſchwindelnden Höhe weltlicher Oberhoheit, beinahe Allmacht zu erheben.

Da lag es dann nach der kurzen Regierung Kaiſer Heinrichs, welcher, gekrönt am 29. Juni 1312, ſchon am 24. Auguſt 1313 ſtarb, ſehr nahe, den friedlichen Pfad Rudolfs von Habsburg zu verlaſſen und ſo wie das Königthum mit dem Schwerte in der Fauſt bei Ampfing errungen worden war, das gleiche Princip zur Erlangung der Kaiſerkrone geltend zu machen. Nur durfte man hiebei nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben. Man durfte den Bund mit dem Schisma und der Häreſie ſo wenig ſcheuen, als den mit der politiſchen Auflehnung, und mußte, in welcher Geſtalt ſich die Revolution zeigte, als Gegenpäpſte, gebannte Mönche, rebellirende Römer, mit ihr gemeinſame Sache machen. Man mußte Friedrich II. noch an Rückſichtsloſigkeit übertreffen und ſehen, ob das Ziel jetzt zu erreichen war, das dieſer ſich vorgeſetzt hatte.

Man hat in den Erklärungen des Zeitgenoſſen Ludwigs des Baiern, des Papſtes Johann XXII., über Italien und das Recht des Papſtes, bei Erledigung des Kaiſerthumes zum Schutze der Unterdrückten die Verwaltung des Reiches zu führen [3], einen der größten Eingriffe in die

[1] 17. Juli 1303. Vergl. auch die Briefe vom 27. März 1302, 30. April 1303.
[2] März 1317. Olenſchlager, erläuterte Staatsgeſch. n. XVI.
[3] Rayn. 1316. 6. Ranke, deutſche Geſchichte I. S. 34.

weltliche Gerechtsame erblickt. Allein warum hatte denn die deutsche Nation, nachdem bereits Papst Innocenz **III.** bei dem Streite der Gegenkönige Philipp und Otto 1198 ein so großes Ansehen über das deutsche Königthum erlangt, nicht durch einstimmige Wahl dem Papstthum Anlaß und Recht benommen, sich mit den Angelegenheiten des Kaiserthums zu befassen? Freilich war der deutschen Nation ein gewaltiges Schach geboten, als König Robert von Neapel in der Vacanz des Kaiserthumes von dem Papste zum Reichsvicar in Italien ernannt wurde. Aber that denn Papst Johann **XXII.** in dieser Beziehung etwas anderes, als was bereits Clemens V. (1314) vor ihm gethan, als Kaiser Heinrich **VII.** vom frühen Tode hinweggerafft war und die deutsche Nation sich über seinen Nachfolger nicht einigen konnte? Als diese endlich ihrerseits den Grundsatz aufstellte, der sei rechtmäßiger König und künftiger Kaiser, welcher durch den Ausgang des blutigen Streites dazu als Sieger erhoben werde, hatte der Papst von seinem Standpunkte aus Recht, wenn er erklärte, an dieses Urtheil nicht gebunden zu sein und nur denjenigen für rechtmäßig zu halten, welchen das Recht, aber nicht die Gewalt als solchen erwies.

Der Streit der beiden Enkel Rudolfs von Habsburg, Friedrich des Schönen und Ludwig des Baiern, war jedoch kein gewöhnlicher Kampf zweier Kronbewerber, etwa wie der König Adolfs und Albrechts **I.** gewesen war, sondern an innerer Bedeutung der Schlacht Rudolfs gegen Otakar, ja dem großen Kampfe der italischen Guelfen und Ghibellinen bei Montaperti gleich zu setzen [1]. Beide blutsverwandte Fürsten standen sich als Vertreter zweier *großer* Principien gegenüber, die man in die Fragen zusammenfassen konnte: sollten König- und Kaiserthum auf den Grundlagen Rudolfs von Habsburg und Friedrichs **II.** *vor* seinem Kirchenstreite aufgerichtet und erneut werden, oder sollte das Reich auf's Neue in einen Kampf hineingeschleudert werden, welcher den Sturz der Staufer herbeigeführt, unendliches Wehe über das Reich gebracht und die wahre Aufgabe des Kaiserthums zerstört hatte? Bereits galten König Friedrich und sein zum Reichsvicar in Italien ernannter Bruder Heinrich als die Häupter der Guelfen, während neben Ludwig der 26jährige Böhmenkönig Johann stand, den die Verfügungen des römischen Stuhles vom polnischen Throne ausgeschlossen hatten, wie das Emporkommen der Luxemburger in Böhmen die Anrechte beseitigte, die das Haus Habsburg bereits auf dieses Land erlangt hatte [2]. Stand so dem Erben Rudolfs der Erbe der Przemysl gegenüber, so stellte sich auch der Burggraf von

---

[1] 4. Sept. 1260. Villani VI. c 78

[2] Durch König Rudolf I. (1307). Siehe chr. Aulae regiae c. 86. Ap. Dobner V. S. 177. Olenschlager, deutsche Staatsgesch. n. LXXII.

Nürnberg auf Seite Ludwigs, nachdem faſt 40 Jahre früher ein anderer Burggraf aus demſelben hohenzollerſchen Hauſe ſo viel gethan, Rudolf die Krone der Deutſchen zu verſchaffen, welche Otakar II. zur Unzeit ausgeſchlagen hatte. Allmählich richteten ſich die Wünſche der italiſchen Ghibellinen auf Ludwig und ſeine Partei und was im dreizehnten Jahrhunderte durch den raſchen Sturz der deutſchen Hohenſtaufen auf Italien concentrirt war, der Vernichtungskampf der Guelfen und Ghibellinen, ſchien erſt im vierzehnten Jahrhundert, nun aber mit verdoppelter Gewalt, auf deutſchem Boden zu entbrennen.

Die zweite Möglichkeit, das Kaiſerthum wieder zu erneuen, den Pfad, welcher zu den verwaisten Burgen der ſtaufiſchen Kaiſer führte, wählte ſich Ludwig der Baier, als er am 28. Sept. 1322 bei Mühldorf Sieger geblieben war und dann den italiſchen Ghibellinen ſich in die Arme warf. Stärker als je ein deutſcher König verband ſich Ludwig mit allen Feinden des Papſtes, Fürſten und Mönchen, Gelehrten und Bürgern, Rittern und gebannten Biſchöfen. Er ließ ſich am 17. Januar 1328 in Rom durch die Abgeordneten des römiſchen Volkes, Sciarra della Colonna, Buccio di Proreſſo, Orſino degli Orſini, Pietro di Montenero zum Kaiſer krönen, während doch die Staufer die Anerbietungen des römiſchen Volkes als ihrer unwürdig mit Verachtung zurückgewieſen hatten und Arnold von Brescia darüber ſeinen Tod fand. Ludwig ließ ſich, wie der Zeitgenoſſe Giovanni Villani erzählt, von ſchismatiſchen und excommunicirten Biſchöfen ſalben, dem Papſte den Proceß machen, ihn im Bilde verbrennen, als Häretiker und Majeſtätsverbrecher verurtheilen. Er ſtellte, was ſelbſt Friedrich II. nicht gewagt hatte, einen Gegenpapſt auf und umgab dieſen mit einem Cardinalscollegium; er ſetzte zuerſt, um die Erhabenheit des Kaiſerthums über das Papſtthum zu zeigen, dem neuen Papſte Nicolaus V. das Scharlachbarett auf, dieſer ſodann ihm (26. Mai 1328) bei der zweiten Krönung die Krone [1].

Ob Recht oder Unrecht, darin war Conſequenz, nicht aber in den darauf folgenden demüthigen Bitten um Verzeihung, nicht in dem Anerbieten, die Gefährten und Rathgeber auf dieſer Bahn „zu entzauſſen, vertreiben, ja vertilgen zu wollen“ [2]; nicht in dem ſteten Abſenden von Geſandten nach Avignon, die tiefe Reue über das Geſchehene zu bezeugen, und in der

---

[1] Villani X. c. 55—76.

[2] Erſt hieß es, er wolle ſich „ihrer entzauſſen und ſie fürbas nicht mehr ſchirmen“ 1331; fünf Jahre ſpäter: denotatos et denotandos exstirpabimus. Es galt nicht bloß von dem Benehmen Ludwigs dem römiſchen Stuhle gegenüber, was Joh. Vitod. ſagt: querimonia gravis et intolerabilis per totam terram suam volavit, quod inconstans esset in omnibus viis suis, maxime in suis promissis et literis (Ap. Eccard I. p. 1867). Urk. bei Olenſchl. Urkdb. S. 232. 235.

Zurücknahme deſſen, was ſie verheißen hatten. Es war, als wenn es Ludwig dem Baiern ſelbſt an wahrer Ueberzeugung von der Rechtlichkeit wie von dem Erfolge ſeines extremen Schrittes gefehlt hätte, während andererſeits doch wieder die Meinung ſtark genug war, daß die extremen Schritte gegen ihn auch nicht immer befugt ſeien. Allein ein Sieg war mit den Mitteln, welche Ludwig ergriff und auf dem Pfade, der die ungleich kraftvolleren Staufer in's Verderben geſtürzt, nicht mehr zu erfechten. Ermangelte es ihm an Conſequenz, ſo hingen die politiſchen Doctrinen ſeines Gegners logiſch durch die Verſäumniſſe der deutſchen Nation ſo feſt zuſammen, daß ſie weder Ludwigs Schwert zerhauen, noch die dickleibigen Schriften des Marſilius und der übrigen Freunde Ludwigs erſchüttern konnten. Nur die Kraft der eigenen Conſequenzen konnte die Gegenſeite zum Verderben führen; als aller weltliche Widerſtand niedergeworfen war, theilte ſich die ſiegende Macht und ſtürzte der Rieſenbau des päpſtlichen Abſolutismus in weltlichen Dingen in ſich ſelbſt zuſammen.

Noch 19 Jahre nach ſeiner Kaiſerkrönung, 17 nach dem Tode ſeines Gegners Friedrich von Habsburg, ſieben nach Ausſterben der niederbaieriſchen Linie beherrſchte Kaiſer Ludwig bis zu ſeinem jähen Tode im Walde von Fürſtenfeldbruck (11. Oct. 1347) das Reich und die altbaieriſchen Lande, welche er, wie kein Fürſt vor ihm, keiner nach ihm vermehrte, ſo daß ſein Name in der baieriſchen Geſchichte ſtets als der Glanzpunkt derſelben erſcheinen wird. Anders war es mit dem Reiche, das unter ihm der Abhängigkeit von den Päpſten, von dem franzöſiſchen Hofe, bald auch den Parteiungen im Innern in furchtbarem Grade verfiel.

Was Ludwig als Kaiſer that, iſt wie eines Schattens Traum verflogen. Es machte ſich früh die Meinung geltend, er ſei die Urſache der Zerſtörung des Kaiſerthums [1]; man müſſe Sorge tragen, daß es nicht wieder an die Baiern komme. Als er ſtarb, mißbilligten ſeine Söhne das Verfahren ihres Vaters, der lebend ſeine Getreuen zu opfern ſich bereit erklärt hatte.

Erſt Herzog Albert I., welcher ſich einen Sohn „des Herrn Ludwig von Baiern nannte [2], der einſt den Kaiſer geſpielt"; der Sohn ſchwor 1354 insbeſondere den Hauptſatz der römiſchen Politik ſeines

---

[1] Destructionis imperii. Ap. Joh. Vitod. p. 1904. Wie ſehr Ludwigs Anſehen gegen das Ende ſeiner Regierung ſank, zeigt Joh. Vitod. Chron. (Ap. Eccard. I. p. 1914). Siehe auch Döllinger, Lehrb. d. Kirchengeſch. II. 1. S. 300.

[2] Ego Albertus dux Bavariae natus quondam domini Ludovici de Bavaria, olim pro Romano imperatore se gerentis. Abſchwörungsformel bei Rayn. 1354. 17.

Vaters ab, daß der Kaiſer den Papſt abſetzen könne. Fünf Jahre ſpäter unterwarf ſich Herzog Ludwig der Brandenburger [1], Ludwigs älteſter Sohn, indem er ſeinen Irrthum eingeſtand, ſeinen Vater als Kaiſer angeſehen und ihm als ſolchen gehuldigt zu haben (30. Auguſt 1359). Die Herzoge Wilhelm und Otto thaten dasſelbe, zuletzt noch Herzog Stefan 1362 [2], ſo daß nicht bloß das von Ludwig veranlaßte Schisma endlich erloſch, ſondern auch ſeine Söhne es abſchworen und als Buße auf ſich nahmen, zum Dienſte der Kirche, deren Herrſchaft in Italien Ludwig zerrüttet, eine Anzahl Ritter in Italien zu ſtellen.

Schon ein Jahr nach Herzog Stefans Unterwerfung erfolgte der Verluſt von Tirol (1363), als der letzte [3] von den Söhnen Ludwig des Brandenburgers und der unkeuſchen Gräfin Margaretha geſtorben war [4]. Ein Jahrzehent ſpäter ging Brandenburg für das Haus Wittelsbach verloren. Es erfolgte der unglückliche Hader Herzog Wilhelms mit ſeiner Mutter, der Wahnſinn des unnatürlichen Sohnes, ſein früher Tod. Der Untergang der niederländiſchen Linie des Hauſes Wittelsbach bereitete ſich vor. Ein Zweig des Geſchlechts Ludwigs des Baiern nach dem andern ſtarb ab; in dem noch übrigen (Herzog Stefans) kämpfte der Sohn mit dem Vater, der Bruder mit dem Bruder, der Vetter mit dem Vetter. Es war an dem älteren und pfälziſchen Zweige des Hauſes, den alten Glanz wo möglich wieder herzuſtellen. Dazu bedurfte es aber vorerſt weder der deutſchen Königskrone wie bei Ludwig dem Baiern, noch viel weniger derſelben Politik, deren ſegenbringender Erfolg nach dem unglücklichen Ausgange der Regierung Ludwigs mit vollem Rechte bezweifelt werden mußte. Es bedurfte vor Allem der Erwerbung der Kurwürde, welche denn auch Kaiſer Karl IV., ſeit 1349 Gemahl [5] der pfälziſchen Prinzeſſin Anna (Tochter Rudolfs II.), deren Oheim Ruprecht I. zuwandte. Ihm, dem Aelteſten des wittelsba-

---

[1] Quod scienter habuimus reputavimus nominavimus et recognovimus L. pro Romanorum Imperatore. Rayn. 1359. 7.

[2] Rayn. 1362. 15—17.

[3] Filios et filias procreavimus ex ea, ſagt Ludwig der Brandenburger. Rayn., 1359. 8.

[4] In der Abſchwörungsurkunde Ludwigs hieß es von ihr, offenbar mit Rückſicht auf die bekannte Stelle in der Urkunde Papſt Clemens VI.: recognoscimus — quod olim cum — Margaretha — quamvis ipsa et nos simul essemus in tertio consanguinitatis gradu ex utroque latere conjuncti et justitia etiam publicae honestatis inter nos ex eo exorta fuisset, quod antea eadem M. per — Joannem marchionem Moraviae — per verba de praesenti fuerat desponsata, licet ab eodem Joh. fuisset postmodum judicio ecclesiae separata de facto, matrimonium scienter et temere contraximus. Rayn. 1359. 8.

[5] Pelzel, Geſchichte Kaiſer Karls IV. I. S. 260.

chiſchen Hauſes [1], übergab ſieben Jahre nach Kaiſer Ludwigs IV. Tode, aber auf deſſen Beſtimmung ſich beziehend [2], Kaiſer Karl IV., Ludwigs Gegner und glücklicher Nachfolger, die ihm und ſeiner Linie ſo lange vorenthaltene Kurwürde und erklärte dabei, daß Ruprecht und kein anderer das pfälziſche (baieriſche) Wahlrecht bei der Königswahl auszuüben habe [3]. Der Kurfürſt — Ruprecht der Elder — verſprach dafür „ſeinem lieben guten Herrn Karl Römiſchen khunige" zeitlebens zu helfen zu ſeinem gegenwärtigen wie zu ſeinem künftigen Territorialbeſitze (23. Mai 1354) [4]. Damit war denn auch der Anfang zur politiſchen Wiederherſtellung der Primogeniturlinie gemacht worden, welche, da der Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere, geb. 1325, Sohn des Pfalzgrafen Adolf († 1327) und Enkel des Kurfürſten Rudolf I., von ſeiner Gemahlin Beatrix von Sicilien am 5. Mai 1352 einen Sohn, den Pfalzgrafen Ruprecht den jüngſten (den nachherigen König) erhalten hatte, jetzt auf drei Ruprechten (Oheim, Neffen und Großneffen) beruhte. Ein zweiter Sohn des Pfalzgrafen Ruprecht, Adolf, geb. 1355, ſtarb ſchon am 1. Mai 1358; die älteſte Tochter Ruprechts, Anna, ward mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich und Berg vermählt; die zweite, Eliſabeth, ſoll Markgraf Procop, Kaiſer Karls IV. Neffen von ſeinem Bruder Johann Heinrich, geheirathet haben [5]. Es war letzterer derſelbe Luxemburger, den Kurfürſt Ludwig der Brandenburger, Kaiſer Ludwigs Sohn, um ſeine Gemahlin Margaretha von Tirol und, was ihn noch mehr ſchmerzen mochte, um das Land Tirol gebracht hatte. Dieſer Verluſt war der größte Kummer Karls „von Mähren", die Urſache ſeiner Todfeindſchaft mit Ludwig dem Baiern geweſen [6]; eben dieſer Karl zog jetzt die Primogeniturlinie Ludwigs II. (des Strengen) aus ihrer Zurückſetzung, welche ſie unter der langen Regierung Ludwigs des Baiern, des Hauptes der Secundogeniturlinie, erlitten.

---

[1] Er war geboren 1309, ſomit um ſechs Jahre älter als Kaiſer Ludwigs älteſter Sohn.

[2] Den Vertrag von Pavia (1329), dem zufolge die Kur zwiſchen Pfalz und Baiern wechſeln ſollte.

[3] Pelzel l. c. S. 399. Goldaſt const. imp. II. S. 43.

[4] Urk. CLII., bei Pelzel l. c.

[5] Nach Zottmayr's Genealogie des königl. Hauſes Baiern. S. 22. Palacky gibt in ſeiner genealogiſchen Tafel der Luxemburger B. G. II. 2. M. Procop keine Gemahlin.

[6] A saeculo quippe non est auditum, ſchrieb Kaiſer Karl in ſeiner Selbſtbiographie, ut magnus generosusque princeps et dominus tam nobili terra et uxore propria machinatione iniqua et proditorio consilio sic nequiter privaretur. Ap. Böhmer, font. I. p. 269: Tota terra illud matrimonium multifariam multisque modis diris vocibus inculcavit. Joh. Vitod. p. 1864.

Zweiter Abſchnitt.

Die Zeit Kaiſer Karls IV.

Es wird nur zu häufig nicht gebührend gewürdigt, daß das römiſche Kaiſerthum deutſcher Nation nach dem Untergange der Hohenſtaufen nicht durch Habsburger oder Wittelsbacher, ſondern durch die Luxemburger wieder aufgerichtet wurde. Denn ohne die Verdienſte König Rudolfs von Habsburg im Mindeſten ſchmälern zu wollen, ſo hat er wohl das deutſche Königthum aus den Stürmen der Zeit in Sicherheit gebracht; allein das Kaiſerthum ſtellte er bekanntlich nicht wieder her. Ludwig des Baiern Kaiſerkrönung aber geſchah in einer ſo ſeltſamen Weiſe, daß entweder ſie wahr und recht und die der Ottonen, Heinriche und Friedriche falſch iſt, oder umgekehrt; unmöglich aber kann die Ludwigs Geltung finden, wenn die ſeiner Vorgänger als rechtmäßig anzuſehen iſt [1].

Von fünf deutſchen Königen, welche das luxemburgiſche Haus von 1308 bis zu Sigmunds Tode (1437) dem Reiche gab (Heinrich VII., Karl, Wenzel, Joſt, Sigmund), erlangten drei die Kaiſerkrone. Heinrich VII. (29. Juni 1312), nachdem dieſelbe von Friedrich II. an erledigt geweſen, der hohenſtaufiſche Kaiſer ſie bei dem Ausfalle der Parmeſaner vor Vittoria verloren hatte; Heinrichs Enkel, Karl IV. (5. April 1355), nachdem das Reich durch zwieſpältige Wahl und innere Kämpfe an den Rand des Verderbens gekommen; Sigmund endlich (31. Mai 1433), in Folge ſeiner Bemühungen dem Schisma abzuhelfen, welches die Kirche 39 Jahre zerrüttet, zu gleicher Zeit drei Päpſte und drei deutſche Könige emporgetrieben hatte.

Nach zwei Seiten hin hatte das Haus der Hohenſtaufen ſeine mächtigen Arme ausgeſtreckt. Nicht bloß ſollte das Kaiſerthum auf eine

[1] E nota che presunzione fu quella del detto — Bavaro che non troverrai per nulla cronica antica o novella che nullo imperadore cristiano mai si facesse coronare se non al papa o a suo legato, tutto fossono molto contrari della chiesa o prima o poi, se non questo Bavaro. La qual cosa fu molto da maravigliare. Giovanni Villani X. c. 55. Que quidem talia, ſagt Albertus Muſſatus von Ludwigs Benehmen in Rom, toti mundo horrenda abhominandaque Ludovico huic levitatis parveque prudentie potiusque pauce maturitatis infamiam attulere. Böhmer, I. p. 109.

Höhe gebracht werden, daß daneben jede andere Macht, namentlich aber die reichsfürſtliche, geſchweige die prieſterliche, ſich beugen mußte; ſondern auch die Territorialmacht des Hauſes in ſeinen einzelnen Gliedern ſollte ſo viel als möglich erweitert werden, Deutſchland wider den bisherigen Entwicklungsgang ſeiner Geſchichte in eine Erbmonarchie ſich umgeſtalten. Die erſtgenannten Richtungen hatte ſchon Friedrich I. durch ſich wie bei ſeinen zahlreichen Söhnen, welche er mit Reichsgut ausſtattete, möglichſt in Ausführung gebracht, Heinrich VI. die Erblichkeit beinahe ſchon errungen; ſein gleich rückſichtsloſer Sohn (Friedrich II.) war im Einen wie im Anderen nicht hinter Vater und Großvater zurückgeblieben.

Nach dem Sturze der Hohenſtaufen hatte der Enkel Philipps von Schwaben von ſeiner Mutter her, Otakar von Böhmen, durch Vereinigung von Böhmen mit öſterreichiſchen und ſteieriſchen Reichsländern, ein großes Oſtreich gebildet, welches nur durch Annahme der deutſchen Königskrone Beſtand gewinnen konnte. Noch immer war das Königthum, als es Rudolf von Habsburg erlangt, mächtig genug, die neue (öſtliche) Monarchie aufzulöſen, ihre Beſtandtheile mit dem Reiche wieder zu verknüpfen; es war aber auch im Intereſſe der Selbſterhaltung genöthigt, nach Beſiegung Otakars zur Territorialpolitik ſeine Zuflucht zu nehmen. Alle nachfolgenden Fürſten, Adolf von Naſſau, Albrecht I., Heinrich von Luxemburg, Ludwig der Baier, ſtrebten in dem Maße das Königthum zur Vermehrung ihrer Hausmacht zu benützen, in welchem es ſelbſt nur äußere Ehre, mannigfaltige Laſten und eine Fülle von Streitigkeiten, nach Verſchleuderung der Reichsdomänen und Regalien, aber immer weniger Macht gewährte. Der Grundſatz der alten Zeit, daß der neugewählte König ſein Herzogthum nach erfolgter Wahl abtrete, hörte von ſelbſt auf, als die Politik der Kurfürſten es gerathener fand „arme Grafen" zu Königen zu wählen.

Als Karl IV. deutſcher König wurde, war die Macht des Hauſes Habsburg in Oeſterreich, Steier und Kärnthen wie in den alemanniſchen Vorlanden feſtbegründet und in vollem Wachsthum begriffen; die des Hauſes Wittelsbach in ſeinen beiden Hauptzweigen, Pfalz und Baiern, an dem Rhein, der Donau, der Spree, an der Maas, am Ocean, in den Niederlanden und in Schwaben [1], an der Iſar und dem Inn, in der Mark Brandenburg wie in Tirol ausgebreitet. Als Karl 1378 ſtarb, war Tirol an Oeſterreich, Brandenburg an Böhmen gekommen, das Uebrige unter den baieriſchen Fürſten ſelbſt getheilt und ſtand Luxemburg an der Spitze der fürſtlichen Macht. Das Kaiſerthum war, ſeit die arelatiſche und lombardiſche Krone nicht viel mehr als ein

[1] His temporibus (1343) filius Regis et Imperatoris Ludovici dux Sueviae constitutus — domicilium habuit in Ravenspurg. Joh. Vitod. p. 1870.

bloßer Name, Schein ohne Wesen geworden waren, auf das mächtige Königreich Böhmen gegründet. Da sein Glanz abhängig ward von der Territorialmacht des Fürsten, welchen die sieben Kurstimmen in meist zwiespältiger Wahl auf den machtlosen Thron Friedrich Barbarossa's erhoben, war es gut, daß ein an Hülfsquellen so reiches, in voller Entwicklung begriffenes, vom deutschen Reiche beinahe unabhängiges Reichsland zur Unterlage für das Kaiserthum gewählt worden war. Dieses blieb denn auch mit dem Königsthrone von Böhmen so vereinigt, daß von dem Tode Ludwigs des Baiern (1347) bis zu Karl VII. nur drei deutsche Kaiser — Friedrich IV., Maximilian und Karl V. — und diese sehr wider ihren Willen — nicht Könige von Böhmen waren.

Das war freilich eine große Veränderung gegen frühere Zeiten, in welchen der deutsche König von den Reichseinkünften lebte. Die Veränderung nach Oben war aber nicht geringer, als die nach Unten, wo der gemeine Freie fast überall verschwunden war, der Hörige an seine Stelle trat und, wenn von deutscher Freiheit die Rede war, an die Masse des Volkes nicht mehr gedacht wurde! Man begreift den Grund jener zahlreichen deutschen Auswanderungen nach dem slavischen Osten, welcher sich im dreizehnten Jahrhunderte mit deutschen Dörfern und Städten füllte, während im Vaterlande im Gegensatze zur früheren Freiheit des Bauernstandes der Grundsatz galt: darum sind Städte gebaut und befestiget, daß jeder das Seine vor Gewalt und Unrecht beschirmen und behalten möge (und daß man darin finde und hege Vieles, das die Leute bedürfen) [1]. Der natürliche Schwerpunkt der ständischen Entwicklung war unwiederbringlich verloren gegangen.

Abgesehen von Westfalen und vom Hochgebirge, wo der Hirte und der Bauer den Kampf auf Leben und Tod mit dem Fürsten und Ritter führte, behauptete sich der freie Bauer noch sporadisch da am längsten, wo kaiserliche Landvogteien, wie z. B. im Fränkischen, sich erhielten. Noch Ende des vierzehnten Jahrhunderts stellen die Einwohner von Rotenburg an Wenzels Hauptmann in Baiern und Franken, Borschiwoy von Swinarsch, die Bitte: „daz uns fürbriefe vnd fürschrieben werden, daz wir frey Bawrslüt dem heiligen Reiche zu nuz vnd eren einnomen vnd zuzihen mugen wo dy vf dem lande gesezzen sein" [2].

Nach seinem Gipfelpunkt, dem Königthume, nach seiner natürlichen Grundlage, dem Bauernstande, war somit eine ungemeine Veränderung im Reiche vorgegangen.

---

[1] Kleinschmidt, Sammlung von Landtags-Abschieden. I. S. 61. Bei Haveman, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. I. S. 602.

[2] Bensen, Gesch. v. Rotenburg. S. 187.

Was daher nächſt dem Anwachſen der fürſtlichen Territorien ganz beſondere Rückſicht in Deutſchland verdiente, war der Zuſtand der Städte. In dieſen aber hatte man bereits angefangen, das Syſtem der Italiener im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen nachzuahmen und in dem Streite der Geſchlechter und Zünfte kurzweg die unterliegende Partei zur Stadt hinauszuwerfen. So hatte man es in Speier gemacht, das Patriciat 1347 abgeſchafft und den Geſchlechtern nur als fünfzehnte Zunft zu bleiben geſtattet. In Colmar traten wie in Piſtoja die Parteien mit farbigen Abzeichen auf. In Regensburg nahm man einige Zeit baieriſche Ritter zu Bürgermeiſtern, wie die italieniſchen Städte Fremde zu Podeſtas machten. In Hagenau wurde 1332 die Regierung 24 Handwerkern und zwar durch eine Beſtätigung König Ludwigs übergeben; in Konſtanz wurden die Geſchlechter in drei blutigen Aufſtänden 1342, 1370 und 1389 verjagt; in Zürich flohen ſie 1335 aus der Stadt. In dem wichtigen Ulm erfocht die Demokratie erſt gegen Ende des Jahrhunderts den Sieg über den Stadtadel [1]. Wie man die Geiſtlichen aus den Städten jagte, wenn ſie des Papſtes Bann wider König Ludwig verkündeten, geſchah es dem Städteadel, als Ludwig überall die Zünfte begünſtigte [2]. Unſtreitig das Schlimmſte erlaubten ſich dieſe in Braunſchweig, wo im April 1374 die Gilden gegen den Rath auftraten, die Bürgermeiſter und mehrere Rathsherrn enthaupteten und ein Blutbad anrichteten, das ſeines Gleichen nur wieder in den Religionskriegen des ſechszehnten Jahrhunderts findet. In allen Jahrhunderten traten im Leben des deutſchen Volkes Symptome genug hervor, die auch in ihm jene Untiefen bemerklich machten, welche wir an andern Nationen zu verabſcheuen pflegen, an der eigenen aber nur zu häufig ungerügt laſſen.

Während in anderen deutſchen Landen wenigſtens an einer dynaſtiſchen Vereinigung gearbeitet wurde, waren diejenigen Territorien, welche Deutſchland ſeine kräftigſten Kaiſer gegeben, Schwaben und Franken, im Zuſtande fortwährender Zerſplitterung; namentlich löste ſich das ſchöne Schwaben noch mehr als Franken in kleine Gebiete auf. 24 Reichsſtädte zählte man bereits daſelbſt und noch immer war die Zahl derſelben durch kleine Gemeinden wie Jöny, Gundelfingen, Giengen, Wangen, Bopfingen, Aalen, Dinkelsbühel, Buchau, Leutkirch im Wachſen, die Zerbröckelung des Reiches daſelbſt im Zunehmen begriffen, und ebenſo ſtieg die Gefahr der Ausdehnung des Schweizerbundes über Schwaben. Im Hochgebirge hatte von den Städten zuerſt Luzern ſich

---

[1] Stälin, Würtembergiſche Geſchichte III. S. 371. n. 5.

[2] Roth, das Patriciat. S. 297. S. überhaupt den zweiten Abſchnitt (drittes Hauptſtück) S. 261 ff. dieſes lehrreichen und intereſſanten Werkes.

an die drei Waldstädte angeschlossen (1332), 17 Jahre nachdem diese ihren Bund von 1291 (1315) erneut hatten, jedoch ohne daß das Haus Habsburg dadurch vor der Hand seine Gerechtsame an diese, für dasselbe hochwichtige Stadt verloren hätte. Schon 1351 trat auch die Reichsstadt Zürich dem Bunde von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden bei. Im darauf folgenden Jahre geschah dasselbe von Seiten des Glarnerlandes, ebenso von der Stadt Zug mit einem Theile der umliegenden unter österreichischer Herrschaft stehenden Lande; endlich am 6. März 1353 von der Stadt Bern, deren Bürgerschaft aus freiherrlichem Adel, lehenfähigen Geschlechtern und Handwerkern bestand; letztere waren stark genug durchzusetzen, daß die Gemeinde den Schultheißen ernenne [1].

Unter diesen Verhältnissen that nichts so sehr noth, als daß ein Kaiser dem Rechte Vorschub leiste und aller Gewalt steuere, damit Deutschland nicht wie Italien den Parteien zum Opfer falle; damit auch nicht ein Bund, zu welchem die Selbsterhaltung nöthigte, den Gliedern desselben theurer werde, als das Reich, dessen Verfassung dem Rechte und der Freiheit nicht hinlängliche Gewähr leistete. In der That hatte auch Karl IV. Anstalten getroffen, sowohl in seinem Erbkönigreiche als im Kaiserreiche einen Rechtszustand wieder aufzurichten. Auch in Böhmen war die königliche Würde seit Wenzel II. in fortwährendem Verfalle gewesen, da, wie Kaiser Karl selbst berichtet, die meisten Herrschaften, Ländereien, Schlösser und Städte, sowohl der Hofkammer als der königlichen Tafelgüter unter mancherlei Vorwänden Baronen und Rittern verschenkt worden waren. Der Zustand, in welchem Kaiser Karl nach dem Tode seines Vaters Böhmen übernahm, war der einer allgemeinen Rechtslosigkeit [2], der Herrschaft der Diebe und Räuber und

---

[1] Rüscheler, Geschichte des Schweizerlandes. 1847. II. S. 145.

[2] In regno ipso variis turbinibus et procellis jactato multimode coepit primum justitiae potestas tremenda tepescere: inde latronum, furum et multiplicis generis maleficorum saepe nefarie pullulare et successive in stipites et truncos validos crescere, ut paene regnicolis fidelibus nostris et advenis aliis regnum adire volentibus nulla aut rara securitas itinerum praeberetur, et quod dolendum est gravius, infra lares proprios, in quibus omnis cessare debebat immanitas tutumque cunctis esse refugium, eorum ista pacifica et domestica per scelestos hujusmodi crudeliter turbaretur, nec dextera regia poterat contra tam gravem pestem libere virgam bajulare justitiae nec decenti subsidio miserandis personis talibus subvenire (Prooemium Carolinum). Und an einer anderen Stelle: regalis cogebatur auctoritas Barones ipsos et nobiles assidue sequi et quandoque pecuniarum quantitates plurimas, quas pro exiguae mensae sustentatione quaerere poterat, baronibus ipsis ut pacem facerent, elargiri. Siehe die Majestas Carolina, Karls projectirtes Gesetzbuch in 127 Rubriken. Ed. Paulus Geschin. Hanov. 1617. fol. Ein besserer Text im Archiv Cesky von Palacky III. S. 71. 72.

der Ohnmacht aller Gesetze. Kaiser Karl suchte daher nicht bloß die verpfändeten Güter wieder einzulösen, um dadurch die Macht der Krone wieder zu verstärken, sondern auch Böhmen ein neues Gesetzbuch zu geben. Er ließ die alten Herkommen aufzeichnen, sie berichtigen und ergänzen und darauf unter dem Namen **Majestas Carolina** das Staatsrecht publiciren. Er sicherte darin (§ 1) den katholischen Charakter des Reiches, sprach den Feuertod über einen Ketzer aus (§ 2) [1], bestimmte, welche Güter niemals veräußert werden sollten (§ 6), ja wollte, daß der neue König eidlich darauf verpflichtet werde. Er gedachte ferner sowohl der Anwartschaft auf Güter als auf Pfründen zu begegnen. Wer nicht des Böhmischen mächtig sei, solle kein Amt im Königreiche verwalten, es sei denn, daß er sich durch Sitten, Tugenden und Wissenschaft auszeichne. Er bestimmte ferner die Pflichten der obersten Kronbeamten, erklärte Wucherer für unfähig aller Aemter, hob alle Verpflichtungen auf, welche Diebe und Räuber ertrotzt hatten, verbot alle Bündnisse wider des Königs Wissen und Willen, beschränkte die Gewalt der Großen über Leib und Leben der Uebrigen, woraus hinlänglich sich zeigt, wie sehr bereits damals die Slaven ihren Herren verfallen waren. Karl ordnete ferner den allgemeinen Heerbann bei feindlichen Einfällen, gebot Schonung der Wälder hinter Außig, Brür, Kaden und Tauß als der natürlichen Schutzwehren des Reiches; verbot, daß die Güter der Geistlichen an ihre Concubinen fielen; die Gaben der neugewählten Aebte und Pröpste wurden festgesetzt, der Hofrichter als Appellationsinstanz gegen den Ausspruch von Beamten bestimmt. Allein Karl konnte die Zustimmung des Adels zu der **Majestas Carolina** nicht erlangen, sondern nur, daß die Böhmen bei seinem Sohne Wenzel und seinem Geschlechte zu verharren gedächten. Nichtsdestoweniger bleibt ihm der Ruhm, das Beste gewollt und wahrhaft als Reformator Böhmens aufgetreten zu sein. Ja er gab den übrigen Fürsten an Böhmen, das er ordnete und mit dem Schmucke einer schönen Hauptstadt, herrlicher Kirchen, der Universität und so vieler anderer Denkmäler zierte, eine Art von Musterstaat, so daß man seinen unbilligen Richtern gegenüber mit Recht fragen kann, welcher deutsche Fürst jener Tage hat denn Größeres geleistet? Rudolf von Oesterreich und Ruprecht von Pfalzbaiern haben ihn nachgeahmt. Seit die Prager Universität begründet worden, kann Deutschland nicht genug Anstalten dieser Art in's Leben rufen; sie dienen alle zum Zeugnisse, wie richtig Karl IV. das höhere Bedürfniß der Zeit zu würdigen wußte [2], wie seine Organisationen im

---

[1] Ut vivi in conspectu populi comburantur. Eine Praxis, die bekanntlich auf Friedrichs II. Ketzerconstitutionen beruhte.

[2] Warum hat denn K. Ludwig, der „miles literarum expers", keine Uni-

Innern beweiſen, daß er nicht bloß die materiellen Intereſſen würdigte, ſondern vorzugsweiſe dem Rechte Geltung zu verſchaffen ſtrebte. Er hatte vor Allem den wunden Fleck Böhmens zu heilen gewußt, den durchgängigen Mangel an Gerechtigkeit für die Armen und Niedrigen, welcher Beneſch von Weitmil, den kundigen Zeitgenoſſen, zu dem Ausſpruche drängte, es ſei bisher den Armen nur ein geringes oder gar kein Recht zu Theil geworden [1]. Offenbar hat kein Geſetz den Reichen und Mächtigen das Recht gegeben, Arme und Unterthanen zu verſtümmeln; daß es aber dennoch geſchah, weiſt § 85—87 der Majestas Carolina nach, wo dieſe Dinge ſtrenge verboten werden, ein Beweis, daß ſie geübt worden waren. Auch brachte es Karl dahin, daß ſeit Menſchengedenken der Friede nicht ſo allgemein in den böhmiſchen Landen herrſchte und die von den Armen zum Landgerichte citirten mächtigen Barone und Adelige (potentes barones et nobiles) nicht bloß erſchienen, ſondern auch wirklich (cum effectu) dem richterlichen Ausſpruche gehorchten.

So wie die Dinge ſowohl in als außerhalb Böhmens ſtanden, lag Alles an Herſtellung eines vollkommenen Rechtszuſtandes, und zwar koſte es, was es wolle; die Bedingung für den Eintritt desſelben war aber Stärkung der königlichen Macht und dieſer widerſtrebte der Adel mit allen Kräften und ließ auch eben deßhalb das Project einer beſſeren Rechtspflege fallen, wie er unter Wenzel II. den Plan einer Univerſität ſcheitern gemacht hatte [2]. Wenn ſpäter Andreas von Duba König Wenzel IV. aufmerkſam macht, daß alles Unheil in Böhmen von Aufgebung der väterlichen Satzungen herrühre, ſo hatte dieſe Klage offenbar den Sinn, daß das Unglück nicht von neuen Rechten ſtamme, ſondern von einer geſetzwidrigen Praxis, die die alte verdrängt hatte. Als es nämlich Karl doch nicht gelang, die königliche Würde ſo zu befeſtigen, wie der kluge Fürſt es für nothwendig erachtete, entſtanden die üblen Zeiten eines Wenzels als nothwendige Folge dieſes mangelhaften Zuſtandes. Den Böhmen war es noch damals wie den Deut-

---

verſität begründet, wenn er wirklich ein großer Mann war? Er hatte ja Marſilius und Occam, Bonagrazia und Michael von Ceſena um ſich? Ihm war, wie wir ſahen, die Wiſſenſchaft nur Mittel zum Zweck.

[1] Statutum est etiam in eodem concilio ut pauperibus quibus hactenus modica vel nulla justitia in terrae judicio reddebatur, erga divites et quoscunque barones fieret debita justitia et justitiae executio conveniens. 1356. Script. rer. bohemicarum II. p. 367.

[2] Nach dem Abte von Königſal. Vergl. auch Tomek, Geſchichte der Univerſität Prag. S. 2. 3. Damit dadurch nicht das Anſehen des Clerus, d. h. für jene Zeit der Intelligenz, vermehrt werde!

schen im Kaiserreiche gegeben, sich vor den Wehen der Zukunft zu bewahren. Als die einen mit geringen und nicht hinreichenden Ausnahmen die Majestas Carolina verwarfen [1] (1355), die andern nur die goldene Bulle annahmen (1356), schleppten sich die alten Uebel fort und gelangten endlich zu einer Höhe, daß eine Revolution unvermeidlich ward. — Auch in dem deutschen Reiche war es Karls vorzüglichste Sorge, die Hauptquelle aller bisherigen Zerwürfnisse, der Schwäche und Hinfälligkeit des Reiches zu verstopfen: die strittige Königswahl ein für alle Mal zu beseitigen. Vom Jahre 1197 zog sich eine lange Reihe bürgerlicher Unruhen, großer und folgenreicher Kriege, die alle hierin ihren Grund hatten, durch die Geschichte des deutschen Reichs, in welcher kaum die Wahl Heinrich des Luxemburgers einen erfreulichen Unterschied bildet. Aber gleich nach Heinrichs Tode begann der Zwiespalt in der Wahl auf's Neue und der Bürgerkrieg unter den beiden Enkeln Rudolfs von Habsburg, Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Baier, wiederholte die Scenen, welche durch die erste Entthronung Friedrichs II. (1198), durch den Streit Philipps und Otto's IV., Friedrichs II. mit Otto IV. und mit seinem Sohne Heinrich VI., Heinrich Raspe's, Konrads IV. und Wilhelms von Holland, Alfons und Richards, Otakars und Rudolfs, Adolfs und Albrechts so oft und so lange Zeit die deutsche Geschichte verdüsterten. Durch diese Kette von Bürgerkriegen war Deutschland in immer größere Schwäche gerathen, das Königthum zuletzt nicht bloß ein Spielball der Fürsten geworden, sondern auch in eine Abhängigkeit von dem römischen Stuhle gekommen, welche in früheren Zeiten unbekannt war [2]. Zwar hatten die deutschen Kurfürsten 1338 auf dem Kurverein zu Rense angefangen, diese Abhängigkeit zu beseitigen; allein Ludwig der Baier war nicht der Mann, irgend ein System mit Ruhe und Gleichmaß durchzuführen, und die nachfolgende Wahl Karls IV., durch päpstlichen Einfluß bewerkstelligt, bewies am besten, daß der von ihnen eingeschlagene Weg nicht zum Ziele geführt hatte. Kaiser Karl ließ sich seinerseits, wenn einer Nachricht bei Albert von Straßburg völlig Glauben zu schenken ist, nach Ludwigs Tod und Günthers von Schwarzburg Rücktritt nochmals wählen, um dadurch zu ersetzen, was der ersten Wahl an Rechtmäßigkeit abgegangen war [3]. Seine Absicht

---

[1] Palacky II. 2. S. 349.

[2] So erklärte z. B. Papst Urban IV. die deutsche Königswahl als Angelegenheit der deutschen Fürsten, in welche sich der Papst nicht einmische, während die zwiespältige Wahl Albrechts I. und Ludwigs den Päpsten Bonifacius VIII. und Johann XXII. Anlaß zu ganz anderen Erklärungen gab. Ueber Gregor X siehe Rayn. 1272, 34.

[3] Die Deutung Pelzels (Karl IV., I. S. 267) ist zu gesucht, als daß sie wahr sein könnte.

war offenbar, ebenſo das Königthum den inneren Parteien zu entreißen, als auch dem Papſte in dieſer Beziehung nicht mehr Einfluß zu gönnen, als unbedingt nöthig erſchien. Er ſchrieb zwar noch ſpäter, als es ſich um die Wahl ſeines Sohnes Wenzel zum römiſchen Könige handelte, an den Papſt und erbat ſich wiederholt deſſen Zuſtimmung [1]. Ehe es zur Wahl kam, verſicherte er die Fürſten, daß der päpſtliche Legat ihm die Zuſtimmung des Papſtes [2] wie der Cardinäle gebracht hätte [3]. — Hier handelte es ſich aber nicht ſowohl um eine Neuwahl, als um eine Wahl bei Lebzeiten des rechtmäßig Gewählten [4] und um die Zuſtimmung zur künftigen Kaiſerkrönung.

Wollte man einen beſſern Zuſtand der Dinge herbeiführen, ſo war der Weg, welchen Ludwig der Baier eingeſchlagen hatte, den Papſt abzuſetzen und ſich mit den Feinden desſelben zu verbinden, der unglücklichſte; der von Karl IV. feſtgehaltene, Beobachtung der beſtehenden Formen und Beſeitigung deſſen, was im Innern Störungen hervorrief und fremde Einmiſchung berechtigte, der klügere und ſicherere. Die Grundbedingung einer Beſſerung der bisherigen Zuſtände in Betreff der Königswahl war und blieb, daß die Wahl der Mehrheit von der Minderheit anerkannt werde und nicht, wie ſo oft im deutſchen Reiche, die Minorität des Reiches Beſtes aufhalte; dann verſtand ſich gleichſam das Uebrige von ſelbſt: „durch daß nit mer Krig um das Reich würde, als

---

[1] Die Sache iſt für das Rechtsverhältniß der deutſchen Krone zu dem römiſchen Stuhle von Wichtigkeit. Cum autem hujusmodi electionis celebrationem nobis viventibus procedi non valeat, sine vestris beneplacito, assensu et gratia ac favore, ſchrieb Kaiſer Karl dem Papſte Gregor XI., dignetur V. S. praestare beneplacitum et assensum ac etiam gratiam et favorem. Rayn. 1376. 13. (Siehe auch 1274, 55.)

[2] Der Papſt gewährte dieſe Zuſtimmung und Gnade, jedoch mit der Clauſel: Per hoc autem non intendimus eisdem electoribus vel eorum successoribus aliquod jus aquiri, nec Romanae ecclesiae juri et auctoritati praejudicium generari. Rayn. 1376. 13.

[3] Der Kaiſer bat dann nach geſchehener Wahl (10. Juni 1376), der Papſt möge den Neugewählten zum römiſchen Könige ernennen (nominare), 1376. 16. Wenzel aber erbot ſich zum Eide der Treue und jeder andern Art von Schwur. (Debitae vobis et Sanctae Romanae ecclesiae fidelitatis, et cujuslibet alterius generis juramentum. Rayn. 1376. 17.) Dieſes iſt auch deßhalb von Wichtigkeit, weil es ebenſo auf die Berechtigung der Kurfürſten, Wenzel abzuſetzen, und die Nothwendigkeit, wenn ſie es thun wollten, die Ermächtigung des Papſtes einzuholen, ein wichtiges Licht wirft, als auf die Verpflichtung Wenzels, Papſt Gregors XI. rechtmäßigen Nachfolgern anzuhängen, und nicht den Gegnern Urbans.

[4] Nach dieſen Grundſätzen des öffentlichen Rechtes möge man auch beurtheilen, wie unbegründet die Vorwürfe ſind, welche Häuſſer in ſeiner Geſchichte der Rheinpfalz gegen Kurfürſt Ruprecht erhob, als er Wenzel auf die Folgen aufmerkſam machte, die für ihn entſtünden, wenn er den Papſt verlaſſen würde.

vor im geweſen“ [1]; wie „die Munſen [2] wurden gange vnd gebe; daß der Zölle vf dem Rine vnd der Geleite uff dem Lande minner werde“ [3], endlich „wie man Friede [4] vnd Gnade machte vff Lande vnd Waſſer“.

Auch das Verhältniß des Reiches zum römiſchen Stuhle mußte ſich in der Folge ganz anders geſtalten, wenn einmal die Nation in Betreff der Königswahl einig geworden war. Der Weg, welchen Karl hiezu einſchlug, war der des Vertrages und Bundes mit den Betheiligten, ſo daß das in 21 Kapitel getheilte Geſetz, welches unter dem Namen der goldenen Bulle begriffen wird, einen wahren Bundesvertrag in ſich ſchließt, die Grundlage zur Bundesverfaſſung des Reiches in der zweiten Hälfte ſeiner Geſchichte bildet. Die Verſuche, eine Monarchie (wie in Frankreich) aufzurichten, hatten an dem Freiheitsſinne des Volkes und ſeiner Fürſten Schiffbruch gelitten. Es blieb nur die Bundesverfaſſung noch übrig, an welcher auch die nachfolgenden Zeiten fortarbeiteten.

Ueber die Abſicht des Kaiſers konnte kein Zweifel obwalten, ſeit er ſich (14. Januar 1356) in der Einleitung dazu offen erklärt, nachdem er vorausgeſchickt, daß jedes in ſich getheilte Reich zu Grunde gehen müſſe, weil ſeine Fürſten Diebsgenoſſen geworden ſeien — ſo wolle er künftigen Entzweiungen und den Gefahren unter den Kurfürſten ſelbſt entgegen treten, die Einheit unter dieſen und damit die einmüthige Wahl fördern und den Zugang zu verabſcheuungswürdigem Zwiſte abſchneiden [5]. Die Beſtimmungen des Reichstages zu Nürnberg (1356) folgten ſich in der Weiſe, daß von dem Gefolge (conductus) der Kurfürſten, von der Wahl des römiſchen Königs, von den Sitzen des Trierer, Kölner und Mainzer Erzbiſchofs gehandelt wurde, dann von den Kurfürſten im Allgemeinen, von den Rechten des Pfalzgrafen und des Herzogs von Sachſen insbeſondere und hierauf vergleichungsweiſe von den Kur- und anderen Fürſten. Dann wurde über die Erbfolge der Fürſten, die Immunität des Böhmenkönigs und der böhmiſchen Einwohner, die Bergwerke und Münzen, die Immunität der Kurfürſten, die Verſammlung der Fürſten, die Zurücknahme erſchlichener Privilegien, über unrechtmäßige Entziehung von Lehen gehandelt, über conſpiratoriſche Bündniſſe, über die Pfahlbürger und Aufkündigungen des Friedens nach der Satzung König Philipps, über Ein-

---

[1] Pelzel II. S. 898. 899. [2] Münze.

[3] Olenſchlager, Neue Erläuterungen der goldenen Bulle Karls IV., Urk. II.

[4] Schreiben der Städteboten an ihre Obern aus Nürnberg (29. Nov. 1355), bei Wenker, apparat. et instruct. archivor. 1713. 4. p. 208.

[5] Ad unitatem inter electores fovendam et eleccionem unanimem inducendam ac detestandae divisioni variisque periculis ex ea sequentibus aditum precludere.

ladungsſchreiben zum Wahltage und die Vollmachten dazu, über die Verbindungen der Kurfürſten und die Art des Aufzuges der Erzbiſchöfe. Endlich wurde in § 22—25 [1] noch von den Tafelgebeten der geiſtlichen Kurfürſten, dem Aufzuge der weltlichen, den kurfürſtlichen Rechten am Reichstage und über die Rechte der Beamten, wenn die Fürſten ihre Lehen empfangen, verfügt. Alles mit möglichſter Umſtändlichkeit, im Geiſte einer Zeit, die Gepränge liebte und über die Formen oft das Weſen vergaß.

Karl IV. hatte an dem Entwurf mit den geiſtlichen Kurfürſten Gerlach, Grafen von Naſſau, Erzbiſchof von Mainz, Boemund, Grafen von Saarbrück, Erzbiſchof von Trier, Wilhelm von Genepe, Erzbiſchof von Köln, und ſeinen Räthen Bartolus und Rudolf von Friedberg ſieben Wochen lang gearbeitet und insbeſondere die Abſicht gehegt, bei den vielen Linien deutſcher Fürſten eine gewiſſe Einheit und Concentration durch feſte Beſtimmung Einer Kurlinie zu erwirken, dem Reiche ſelbſt, das keine Hauptſtadt beſaß, an Böhmen einen Mittelpunkt zu geben, die böhmiſche Kurwürde aber ebenſo einerſeits mit allen Immunitäten zu verſehen, als andererſeits zwiſchen die geiſtlichen und weltlichen Kurfürſten in die Mitte zu ſtellen. Er gedachte das Reich zu organiſiren. Dazu gehörte, daß der bisherige Streit der mächtigen Häuſer mit der Wurzel entfernt werde. Deßhalb wurde die Uebermacht des Hauſes Wittelsbach durch bleibende Uebergabe der Kur an die ältere, aber minder mächtige pfälziſche Linie, den Hausgeſetzen entgegen, die Wechſel verlangten, gebrochen; die Macht des Hauſes Habsburg aber wurde nicht nur durch die große Betonung der kurfürſtlichen Macht bei Seite geſchoben, ſondern auch von der bereits errungenen Anwartſchaft auf Böhmen ausgeſchloſſen, und in der That war das Haus Habsburg 1356, als es Tirol und Trieſt noch nicht beſaß, nichts weniger als günſtig daran, und auch die ſpäteren Erbverträge hatten offenbar mehr die Abſicht, die habsburgiſchen Länder an die luxemburgiſchen Fürſten zu bringen, als jenes Verhältniß anzubahnen, welches nach dem Tode Sigismunds wirklich eintrat, als das Haus Habsburg Erbe des einen Theiles der luxemburgiſchen Länder, der Königreiche, wurde.

Die Sache hatte noch andere, und zwar ſehr erhebliche Schwierigkeiten. Gerade eine der wichtigſten Fragen des deutſchen Reiches, die Angelegenheit der Pfahlbürger, d. h. die Aufnahme von fremden Unterthanen in den ſtädtiſchen Verband, hatte eine Erledigung gefunden, wodurch angeblich [2] das Wachsthum der Städte auf den Zuſtand vor

---

[1] Der von Olenſchlager gebrauchten Ausgabe von 1548.

[2] Barthold, Geſchichte der deutſchen Städte. III. S. 60.

124 Jahren zurückgebracht wurde. Fürſten und Herren hatten geklagt, daß „verſchiedene Bürger oder anderen Standes" das angeborene Band zum Landesherrn trennten oder gar frech von ſich würfen, indem ſie in anderen Städten das Bürgerrecht gewännen und an verſchiedenen Orten hätten, gleichwohl aber in dem Lande, in Städten und Oertern ihrer Obrigkeit ihre Wohnung behielten und in obgedachter Städte Schutz und Freiheit zu ſein vermeinten; dergleichen Argliſt ſei ferner Niemanden nachzuſehen.

Allein bei näherer Anſchauung war denn doch ein großer Unterſchied zwiſchen den Zuſtänden des dreizehnten und denen des vierzehnten Jahrhunderts, indem in erſterem der Bauer in die Stadt zog und Pfahlbürger wurde, im zweiten der Bauer, Bürger, oder wer ſonſt Pfahlbürger wurde, wo er war, blieb und ſeinem Herrn durch den Schutz der Städte trotzte, denen er nunmehr angehörte. Karl ſuchte nun nicht ſowohl den Zuſtand unter den Hohenſtaufen wieder herzuſtellen, als der Zerſtückelung der Rechtsverhältniſſe unter den Unterthanen der einzelnen Herren zu ſteuern und, verſtehe ich die Abſicht des Geſetzes vollkommen, zu verhindern, daß nicht die Herren ſelbſt den Städten machtlos gegenüberſtanden. Er verordnete, daß dergleichen Unterthanen, welche ihre Landesherren dergeſtalt hintergehen, überall im hl. römiſchen Reiche der ſo unredlich gewonnenen Rechte und Freiheiten nicht weiter gebrauchen ſollten [1]; es wäre denn, daß ſie ſich in den Städten perſönlich niederließen. Alle Briefe und alles Herkommen, ſo alt ſolches auch wäre, ſeien erloſchen und dürften fortan nicht ſchützen [2].

Dasjenige, was das dreizehnte Jahrhundert nicht geſtatten wollte, die häusliche Niederlaſſung, geſtattete ſomit das vierzehnte. Eines freilich konnte es nicht zugeben: die Beſchirmung der bäuerlichen Rechte durch das Mittel, das die Pfahlbürger ergriffen hatten, um ſich vor Hörigkeit zu ſchützen, und als dieſes aufgegeben werden mußte, änderte ſich denn auch der Stand der Dinge von Grund aus in einem Grade, daß der deutſche Bauernſtand zuletzt keine Abhülfe ſah, als in der Berufung an die Gewalt, im Aufſtande und Bauernkriege. Abgeſehen von den Bauern war aber der bisherige Landesherr entwaffnet, wenn es ſeinen Unterthanen geſtattet war, hinter ſeinem Rücken neue Rechtsverhält-

---

[1] Ausnahmsweiſe wurde dann z. B. Kunrad von Hohenheim durch eigene Urkunde die Gnade ertheilt, daß ſeine Eigenleute von keiner Stadt zu Bürgern dürfen aufgenommen werden und er ſie überall greifen dürfe (28. Auguſt 1376).

[2] Intereſſant iſt (im Gegenſatze zur goldenen Bulle), daß die Majestas Carolina die Nothwendigkeit von Burgen und Städten erſt auseinanderſetzen mußte, § 7 (civitates munitas haberi, in quibus Czudarii i. e. judices fidelibus nostris debitam possint administrare justitiam).

niſſe mit den Städten einzugehen und im Falle eines Kampfes der Herren und der Städte den erſteren durch die neuen Verpflichtungen gegen die letzteren die gebührende Theilnahme an ſeinen Kämpfen zu verweigern.

Von nicht minderer Bedeutung war das vorausgehende Kapitel de conspirationibus, wodurch alle Conſpirationen und Conventikeln, alle unerlaubten Verbindungen in und außerhalb der Städte, zwiſchen Perſonen und Perſonen, zwiſchen Perſonen und einer Stadt unter dem Vorwande der Verwandtſchaft und der Aufnahme unter die Bürger oder wie immer — nur mit Ausnahme der Landfriedensbündniſſe — verboten und aufgehoben wurden.

Gerade damit war denn auch der eigentliche Lebensnerv des Reiches berührt. Als das Kaiſerthum vor beinahe 100 Jahren in heilloſe Schwäche geſtürzt worden war, waren die Bündniſſe der Städte mit den Fürſten und Grafen als das wirkſamſte Mittel nicht bloß zur Aufrechthaltung des Landfriedens, ſondern auch des Königthums und Reiches erſchienen [1]. Was von kaiſerlicher Majeſtät hätte ausgehen ſollen, war damals auf dem Wege der Conföderation erfolgt, und ſeitdem war denn auch dieſes das überwiegende Element im Reiche geworden. Die Städte hatten freilich damals zugegeben, daß die Pfahlbürger vollſtändig und überall aufhören ſollten; ſie hatten jedoch ſich als die natürlichen Vertheidiger des Bauernſtandes angeſehen; der Landfriedensbund war ein bewaffneter Bund geworden. Nur auf dem Wege des Bündniſſes, und zwar des bewaffneten, waren die nachherigen Landfrieden erzielt worden. Neben ihnen war aber in den Tagen Ludwig des Baiern und theilweiſe auch durch ihn der Bund der Eidgenoſſen in der Schweiz aufgekommen, gegen welchen Herzog Albrecht von Oeſterreich den Schutz des deutſchen Königs aufrief. 1306 hatte Erzbiſchof Heinrich II. von Köln dem franzöſiſchen Könige Philipp dem Schönen einen Eid der Treue geleiſtet und ihm Gehorſam gegen Jedermann, den Kaiſer und ſein Erzſtift ausgenommen, zugeſichert [2]; in ähnlicher Weiſe verband ſich 1341 Erzbiſchof Balduin von Trier mit König Philipp von Valois [3]. Ja, noch 1378 nannte ſich Erzbiſchof Friedrich von Köln gegen Karl V. von Frankreich deſſen Klienten und Getreuen (clientem et fidelem) und gegen Richard II. von England deſſen Vaſallen und Homagialen (vasallus et homagialis). Das 16. Kapitel ſteuerte nun der Ausdehnung des Conföderationsgeiſtes, auf daß nicht darüber alle Freiheit des Reiches vergehe und eine zu weit ausgedehnte Bundesfreiheit das Reich be-

---

[1] Löher, Fürſten und Städte zur Zeit der Hohenſtaufen. Halle 1846. S. 112.

[2] Samartani Gallia christiana. III. 696.

[3] Honth. hist. dipl. Trev. II. n. 661.

seitige, daraus eine Anarchie entstehe, wie sie im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte wirklich entstanden ist. Die Frage, um welche es sich hiebei handelte, läßt sich einfach so zusammenfassen: wer ferner des Reiches Schirmherr sei, der Kaiser oder die Stände? ob ersterer rein zu bekräftigen habe, was letztere thaten, oder diese Beiräthe und Helfer des ersteren seien? Von der Lösung dieser Frage hing aber nicht bloß Einheit, Ordnung und Entwickelung des Reiches im Innern ab, sondern auch die ganze Macht und Stellung Deutschlands nach Außen. Denn hierüber konnte sich denn doch Niemand ein Hehl machen, daß, seitdem die Deutschen in Betreff ihrer Königswahl so uneins geworden, ihre Einwirkung auf das Ausland so viel als aufgehört habe und die fortwährende Schmälerung des Reiches damit im Causalzusammenhange stehe [1]. Wenn aber die Macht der deutschen Reichsstände immer höher stieg, so war zuletzt ein überwiegender Einfluß des Auslandes auf das Reich zu erwarten, und je mehr deutsche Fürsten sich zu Vasallen englischer oder französischer Könige machten, desto mehr wurde der Reichsverband mit Sprengung und Auflösung bedroht.

Gerade weil das Bundesverhältniß so überwiegend ward, mochte es doppelt nothwendig sein, die Bande, durch welche die größeren Territorien mit dem Reiche zusammenhingen, nicht zu sehr zu lockern. Hier mußte man sich aber an die bestehenden Verhältnisse anschließen. In Bezug auf Böhmen wurde zuerst bestimmt [2], daß nach altem Rechte kein Einwohner vor ein ausländisches Gericht gezogen werden solle, wobei sich Kaiser Karl auf die alten Gewohnheiten des Landes (unstreitig mit vollem Rechte) berief. Die Anordnung der Erbfolge nach der Erstgeburt bei allen weltlichen Kurfürsten war eher eine Neuerung in Bezug auf Deutschland, als in Bezug auf Böhmen. Wohl aber wurde Böhmen gesetzlich erimirt von dem Schicksale, welches die übrigen Kurländer bei dem Aussterben der Dynastie traf, dem Reiche anheimzufallen, und wurde für diesen Fall das Wahlrecht der böhmischen Stände bestimmt. Nachdem weiter die böhmische Kur den vierten Rang in Mitte der Weltlichen und Geistlichen erhalten, ward auch den übrigen Kurwürden nach dem Vorspiele Böhmens das jus de non evocando gewährt, weil auch

---

[1] Ich erinnere in dieser Beziehung an die Verbindung der Welfen (Otto's IV.) mit England, der Hohenstaufen (Philipps und Friedrichs) mit Frankreich und an den Einfluß beider Reiche auf die deutsche Königswahl; ferner an die Abtretung aller deutschen Grenzlande jenseits der Elde und Elbe an König Waldemar von Dänemark durch den Staufer Friedrich II. im Jahre 1214 (Boehmer, Reg. n. 108.); wobei zu bemerken, daß dieß nicht ein Habsburger, sondern ein Staufer, und zwar Friedrich II., that.

[2] c. 8.

ſie einſtmals Königreiche geweſen waren. Dieſes Privilegium gab freilich den Kurfürſten ein ſouveränes Vorrecht, indem es ihr Gericht zum oberſten Landgerichte machte; es mochte dieſes auch zugleich als ein wirkſames Mittel erſcheinen, den Landfrieden zu ſchützen. Nach dem Vorbilde Böhmens wurden weiter auch die Regalien, Bergwerke, Judenſchutz, Zölle den Kurfürſten zuerkannt; allein es war dieſes im Ganzen doch nur eine Anerkennung von Veräußerungen im Allgemeinen, die bisher durch die Kaiſer einzeln und im Beſondern vielfältig gemacht worden waren, eine Zu-Recht-Erkennung des faktiſchen Zuſtandes. Was aber jetzt den Kurfürſten zuerkannt wurde, blieb freilich nicht bei ihnen allein. Schon 1362 erklärte Kaiſer Karl, auch Baiern, das er zu Gunſten der Pfalz der Kurwürde beraubt, ſei früher ein Königreich geweſen, und wurde den Herzogen von Baiern gleichfalls das alte Vorrecht der Pfalzerzherzogthümer in Betreff der hohen erzfürſtlichen Gerichtsbarkeit und anderer Gerechtſame zuerkannt. Aber ſchon 1359 hatte auch Herzog Rudolf von Oeſterreich den pfalzerzherzoglichen Titel in Kraft des Gnadenbriefes Kaiſer Friedrichs [1] angenommen. Ja, er legte ſich, offenbar in Rückſicht auf die dem letzten Babenberger zu Theil gewordene Bulle Friedrichs II., den königlichen Titel bei. Dieſes führte aber zu ſo vielen Entgegnungen, daß der Herzog von ſeinen königlichen Prätenſionen wieder abſtehen mußte. Es iſt auch ſehr wahrſcheinlich, daß bei dieſer Gelegenheit jene Privilegien geſchmiedet wurden, welche in neuerer Zeit zu ſo vielfältigen Controverſen führten und die namentlich Otakar Przemysl zur Laſt gelegt wurden.

Wie nothwendig aber eine Zurückführung des Gewaltzuſtandes auf den des Rechtes — und das war denn doch dem Weſen nach der Zweck und die Aufgabe der goldenen Bulle — geweſen iſt, ergibt ſich aus vielen Thatſachen. Die Klagen der Capitel von Magdeburg, Mainz und Köln über das Benehmen des deutſchen Adels und einzelner Städte wider den Klerus und die geiſtlichen Gerichte [2] beweiſen, daß die Grundſätze, nach welchen im vorigen Jahrhunderte die deutſchen Kaiſer wider die Päpſte verfahren waren, jetzt eine Stufe tiefer, von den Fürſten, Grafen, Freiherren, ſelbſt von den Bürgern adoptirt und gegen den deutſchen Klerus in Ausführung gebracht wurden. Es war dieß die natürliche Folge der tumultuariſchen Regierung Ludwigs des Baiern, deren Reſultate jetzt über Kaiſer Karl IV. zuſammenſtürzten, wenn dieſer

---

[1] Hier hieß es: Si quibusvis curiis publicis imperii dux Austrie praesens fuerit, unus de palatinis archiducibus est censendus. Mit welchem Grade von Aechtheit und innerer Wahrheit dieſe Berufung erfolgte, habe ich hier nicht zu unterſuchen. Schulte, Lehrb. d. deutſchen R. u. Rechtsgeſch. S. 123. n. 18.

[2] Rayn. 1359. 13.

nicht mit Macht sich dagegen stemmte. Man verlangte nicht bloß, daß die weltlichen Güter der Kirchengewalt nicht unterworfen sein könnten; daß die Priester bei weltlichen Gerichten nicht gehört werden sollten; daß der Kirchenbann Niemanden vom weltlichen Gerichte ausschließe; sondern die Laien bemächtigten sich auch der geistlichen Güter, weigerten sich, die Verträge zu erfüllen, welche zwischen Geistlichen und Laien geschlossen worden seien, plünderten und brannten nieder. Pelzel [1] sieht in diesem Treiben der Laien eine Förderung apostolischer Zustände, und bedauert beinahe, daß Karl IV. die Acht über die Friedensbrecher und Rechtsverletzer aussprach. Es möchte näher liegen, eher den Sieg des Faustrechtes als die Rückkehr apostolischer Zeiten von einem derartigen Benehmen zu erwarten. Im Ganzen aber dürfte man der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man dieses Verfahren mit dem allgemeinen und innerlich berechtigten Drange der Zeit, sich von der Uebermacht des Klerus auf dem weltlichen Gebiete zu emancipiren, in Verbindung bringt. Allein der Kaiser traf nicht bloß unendliche Schwierigkeiten, wenn er einen Rechtszustand an die Stelle der Gewalt setzte; er stieß, wo möglich, auf noch größere, wo er sich in seinem Gewissen getrieben fühlte, reformatorisch zu Werke zu gehen. Der Brief, welchen er deßhalb an den Kurerzkanzler des Reiches, Gerlach von Mainz, den der Papst eingesetzt hatte, schrieb, beweist am triftigsten die Gesinnungen, welche Karl in dieser Beziehung hegte, und wie er sein Werk nur halb gethan erachtete, wenn er nicht auch den Klerus auf den Stand des Rechtes, d. h. seiner Pflicht, zurückbrachte. Er fragte den Erzbischof, welche Satzung der Kirche denn den Geistlichen erlaube, die Einkünfte der Kirche zu Schauspielen und Turnieren zu verwenden, sich wie Ritter zu kleiden und zu tragen, wie diese zu leben? Er forderte den Erzbischof auf, mit aller Strenge, mit Kirchenbann und durch Einziehung der Pfründen die unrecht Lebenden zur Pflicht zurückzubringen. Er sandte aus gleichen oder ähnlichen Gründen den Dechanten Wilhelm vom Wyschehrad an Papst Innocenz VI. nach Avignon. Er hatte durch die goldene Bulle dem Papste den Einfluß auf die Wahl des deutschen Königs entzogen, welchen der römische Stuhl in den strittigen Verhältnissen seit Rudolf von Habsburg erlangt und nicht immer mit Maß und zum Heile des Reiches behauptet hatte. Auch dieses war ein großer Schritt zur Herstellung einer rechtlichen nationalen Ordnung, und es ist gewiß richtig, wenn gesagt wird [2], daß die Grundsätze des Kurvereins von Rense 1338 durch

---

[1] Pelzel, Leben Karls IV. II. S. 613. Pelzel lebte in der josephinischen Säculariſationsepoche und mochte in diesem Treiben Verwandtschaftliches mit dem des philosophischen Jahrhundertes erblicken.

[2] Palacky II. 2. S. 359.

Karl IV. ſtillſchweigend zum Geſetze erhoben wurden und für alle Zukunft Geltung erlangten. Karl widerſetzte ſich ferner (1359) der Einſammlung des deutſchen Zehnten für die päpſtliche Kammer; kurz, die Sache nahm eine Wendung, daß man gewahrte, der große Begünſtiger des Klerus, wie man Karl IV. nannte [1], ſei gar nicht geſonnen, den Mißbräuchen desſelben das Wort zu reden.

Es war dieſes der Wendepunkt nicht bloß in Betreff Deutſchlands, ſondern auch in Bezug auf die geſammte Chriſtenheit. Wenn der Klerus und die Hierarchie nicht von einer befreundeten Seite Warnung annahmen und ſich auf den Weg der Reform leiten ließen, ſo mußten ſie die Zeit gewärtigen, in welcher Drohung, Zwang und Gewalt eintreten würden oder der Abfall der verſäumten Warnung nachfolgte. Papſt Innocenz ſchrieb jetzt dem Kaiſer, indem er ſeinen Reformationseifer lobte, jedoch nicht die Mittel, welche der Kaiſer zu ergreifen gedachte, und verlangte ſchließlich, Karl möge das Reformationsgeſchäft ihm, dem geiſtlichen Oberhaupte der Chriſtenheit, überlaſſen. Der Papſt trug ferner die Betreibung der Reformation dem Erzbiſchofe von Mainz auf; allein gerade dadurch kam das Geſchäft in's Stocken, da der Erzbiſchof, auch Kanzler des Reiches, in Tauſende von weltlichen Dingen verwickelt, von Tauſenden von weltlichen Sorgen umringt und von weltlichen Rückſichten beherrſcht war. Es trat dabei die wichtige Thatſache auf das Entſchiedenſte, aber auch auf das Unglücklichſte hervor, daß 1) eine Reform des Reiches, d. h. Herſtellung eines Rechtszuſtandes, nicht auf dem bloßen Wege der Geſetzgebung erreichbar war; 2) daß dieſe von einer Reform der Kirche untrennbar, letztere aber damals noch als unabhängig vom Reiche und dem Kaiſer, als Specialſache des Klerus gedacht wurde. Es ſtellte ſich ferner mehr und mehr heraus, daß der Kaiſer nicht das Reich, geſchweige die Kirche reformiren könne, der Papſt nicht die Kirche, geſchweige das Reich, und beide Gewalten wohl durch gegenſeitiges Einverſtändniß noch das Verderben eine Zeit lang aufhalten konnten, eine Schwäche des weltlichen Hauptes aber, oder gar, wenn ſtatt der verheißenen Reform eine Trennung (Schisma) im Schooße des kirchlichen Elementes eintrat, nothwendig alle Schleußen des Unheils öffnen mußten.

Es handelt ſich hier nicht um eine Apologie Kaiſer Karls IV.; doch iſt allmählich die Zeit gekommen, dem vielgeſchmähten Karl Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Vergleicht man ſeine Regierung mit der ſeines Vorgängers wie ſeines Nachfolgers, ſo zeigt ſich, wie ſie das Jahrhundert eigentlich trug, nach der einen Seite einen Abgrund von Zer-

[1] Protector cleri. In den Prager Concilien. Mss.

würfnissen schloß, nach der andern Seite neues Verderben wenigstens durch ihre Traditionen aufhielt. Der politische Schwerpunkt in Europa schien sich von dem Centrum (Italien-Deutschland) nach dem Osten verlegen zu wollen, wo der große Kral Serbiens, Stefan Duschan, Ludwig der Große von Ungarn, Casimir der Große von Polen ihre mächtige Herrschaft behaupteten. Da ward die Regierung Karls und die von ihm versuchte Erneuerung des Reiches eine Lebensfrage, eine innere Nothwendigkeit, wie sie einen Ruhepunkt in der deutschen Geschichte nach vor- und rückwärts darbietet.

Es hat sich jedoch bereits in der nächsten Zeit in Betreff Karls IV. eine sehr herbe Meinung vernehmen lassen, die keine geringere Anklage wider ihn erhob, als daß er an den Grundpfeilern des Reiches gerüttelt [1], in die Veräußerung des Königreiches Arles eingewilligt und das Delphinat preisgegeben habe, indem er ersteres dem Herzoge Ludwig von Anjou, Bruder des Königs von Frankreich, übergab, letzteres an die französische Krone kommen ließ [2]. Allein Jedermann weiß, daß das Delphinat auf dem Wege der Erbschaft an Frankreich kam, das arelatische Königreich aber längst und durch Schuld ganz anderer deutscher Kaiser dem Reiche entfremdet worden war. Der Mann, welcher diese Beschuldigung erhob, Dietrich von Niem, geht so weit, Karl einen hervorragenden Heuchler zu nennen und an Habsucht mit Marcus Crassus auf eine Linie zu setzen [3]. Er habe ferner, als er die Kurmark erwarb, die böhmische Kirche von dem magdeburgischen Erzstifte emancipirt, die ganze alte Ordnung der Dinge und den Verband der Kurfürstenthümer gelöst. Durch den Erwerb der Lausitz und ihre Vereinigung mit (dem Reichslande) Böhmen sei das Reich schmählich beraubt worden, von den übrigen Entäußerungen des Reiches nicht zu reden. Ebenso sei sowohl bei seiner als bei seines Sohnes Wenzel Wahl zum römischen Könige die alte Wahlordnung gebrochen worden, der zufolge sechs Kurfürsten (drei geistliche und drei weltliche) vor der Wahl den Eid leisteten, den Besten zum Könige zu wählen, und der König von Böhmen dann als Schiedsrichter eintrat, wenn sich keine Stimmenmehrheit ergab. Das letzte Reichscastell [4] in Westfalen habe er

---

[1] Imperio quatuor loca principalia sancti spiritus ordinatione novimus attributa, quae sunt Aquisgranum, Arelatum, Mediolanum et urbs Roma. Theod. a Niem. Nemoris unionis labyrinthus. tract. VI. c. 33.

[2] Wie unbegründet übrigens gerade dieser Tadel Dietrichs war, ist aus Pelzel, Karl IV. II. S. 965 zu ersehen. Siehe auch Palacky II. 2. S. 375.

[3] Hypocrita insignis et avaritia alter Crassus. p. 483. Der Heuchler bezieht sich wohl auf eine Aeußerung Coluccio Salutati's an Boccaccio über Karls Aufenthalt in Rom 1368. Pelzel, II. 809.

[4] Trumonia, p. 487. Tremonia. Dortmund. Siehe Chmel Reg. n. 1355.

ferner dem Erzbiſchofe von Köln in die Hände zu ſpielen, Reichsſtädte in Schwaben, Elſaß und Franken geiſtlichen und weltlichen Fürſten zuzuwenden beabſichtiget.

Es iſt nicht ſchwer, die meiſten dieſer Vorwürfe, bei welchen Dietrich von Niem ſelbſt die unerſättliche Habſucht der Kurfürſten einräumt [1], theils ganz zu widerlegen, theils auf ihr rechtes Maß zurückzuführen. Andererſeits kann nicht geläugnet werden, daß die eigenthümliche Miſchung von Frömmigkeit und Selbſtſucht im Charakter Karls IV. immer etwas Abſtoßendes an ſich trägt. Nachdem aber das Königthum nur mehr eine Sache des Glanzes und nicht mehr der Macht war, dürfte Karl ſchwer ein begründeter Vorwurf gemacht werden, wenn er die unhaltbaren welſchen Außenwerke des Reiches aufgab und ſich darnach umſah, ein feſtes Bollwerk für das deutſche Königthum im germaniſch-ſlaviſchen Oſten aufzurichten. Blieb doch ſeit ihm mit geringer Unterbrechung die römiſche Krone in Verbindung mit der böhmiſchen (und ungariſchen), ſo daß man im ſiebenzehnten Jahrhundert den Satz aufſtellte, die römiſche (deutſche) Krone gehöre auf die böhmiſche.

Die Frage wird denn doch geſtattet ſein, was konnte damals ein deutſcher König — nach einer Regierung wie die Ludwigiſche im Reiche, nach der elenden ſeines Vaters Johannes in Böhmen, wahrhaft Großes unternehmen? Karl traf Weltliche und Geiſtliche, Städte und Fürſten ſo wider einander geſchaart, daß ein geringes Ereigniß hinreichte, die gegenſeitige Abneigung zum wildeſten Ausbruche zu bringen; die Macht der einzelnen Fürſtenhäuſer ſo übergroß, daß von einer Kaiſermacht nur dann noch die Rede ſein konnte, wenn es gelang, jene zu theilen, zu trennen, aufzulöſen. Die Zeit ſelbſt duldete weder eine ſittliche noch eine politiſche Größe, ſondern nur Verſtandesmenſchen und politiſche Rechner. Alles mußte Karln unter den obwaltenden Verhältniſſen rathen, jeden blutigen Zuſammenſtoß möglichſt zu vermeiden, den Fürſten ſoviel wie möglich nachzugeben, und wenn das Kaiſerthum nicht mehr als Laſt und Joch aufzurichten war, unter welchem ſich Jeder beugen mußte, es wenigſtens nach ſeiner glänzenden Seite aufzurichten, wie er der Kirche Pracht und Gepränge verlieh, wenn er ſie auch nicht zu reformiren vermochte. Thatſächlich konnte er dann den Städten nachgeben, ſoviel als nothwendig oder billig ſchien, und zu Recht anerkennen, was bereits Geſtalt erlangt hatte und unabweisbar geworden war.

Der Kaiſer hatte (1370) die Städte Bern, Zürich, Solothurn aufgefordert, die Schwyzer Eidgenoſſen ernſtlich anzuhalten, den Herzogen Albrecht und Leopold von Oeſterreich die Stadt Zug mit dem dazu

---

[1] Videns insatiabilem avaritiam principum electorum. p. 486.

gehörigen Amte, das Land Glarus und was sie sonst den Herzogen an Landleuten, Gerichten und Gütern vorenthielten, zurückzustellen. Es war jedoch nicht ein Wechsel im Systeme [1], wenn er sechs Jahre später, als die schwäbischen Städte sich dem Kaiser widersetzten, Ulm (fruchtlos) belagerte, hingegen die Freiheiten von Bern und Solothurn bestätigte, Zürich von der Acht befreite und in Gnaden aufnahm.

Denn schon im Anfange seiner Regierung war es wegen Zürich zu einem Städte- und Reichskriege gekommen; gegen das Ende derselben schien insbesondere durch die Politik der Grafen von Würtemberg der Reichskrieg unvermeidlich, und nur die kluge Nachgiebigkeit Karls, die thätigste Umsicht seines Nachfolgers konnte vielleicht das Reich vor dem heftigsten Zusammenstoße der Fürsten und Städte bewahren. Wie ernst es Karln war, wo er Elemente einer bessern Ordnung der Dinge fand, diese zu sammeln und die Parteien zu einer Behauptung des Rechtes und Rechtsschutzes anzuweisen, ergibt sich aus der Verkündigung des westfälischen Landfriedens vom 25. November 1371. Dieser war aber nicht eine bloße Verordnung, sondern seine Handhabung mit dem Strange den Fürsten, Herren, Freigrafen, Freischöffen, Rittern, Knechten und Städten zugewiesen. Es bereitete sich langsam die Zeit vor, in welcher das politische und moralische Uebergewicht, nachdem es so lange Zeit auf Oberdeutschland geruht hatte, sich nach Niederdeutschland zog. Jenes erwehrte sich mit Mühe (1365, 1375) der zuchtlosen Schaaren, welche die Beendigung des französisch-englischen Krieges über Deutschland hereinbrechen machte; in diesem beschlossen 200 See- und Handelsstädte, die Eroberung des gemeinsamen Marktes zu Wisby durch König Waldemar III. von Dänemark zu rächen, und erkämpften nach glorreichen Kriegszügen den Stralsunder Frieden, zu dem der König, wollte er bei seinem Reiche bleiben, sich bequemen mußte (24. Mai 1370).

Allein gerade dieser Krieg des hanseatischen Bundes und der fortwährende Anschluß von oberdeutschen Städten an die schweizerische Eidgenossenschaft waren sehr wohl geeignet, die Frage aufzuwerfen, was denn zuletzt aus dem Reiche werden sollte, ob nicht das Bundesinteresse das Reichsinteresse verdrängen, jedes Gefühl einer Gemeinsamkeit über das vorwiegende Standes- und Bundesinteresse verschwinden würde?

Da zwang Karl einerseits die würtembergischen Grafen, ihr Bündniß mit Herzog Rudolf von Oesterreich zu lösen und entriß dadurch die oberdeutschen Städte den Klauen ihrer Gegner. Diese mußten versprechen, die hergebrachten Freiheiten der Reichsunterthanen achten zu wollen. Es war dieß die beste Auslegung jener Paragraphen der goldenen Bulle,

---

[1] Hagen, über die politischen Verhältnisse zur Zeit der Sempacher Schlacht (Archiv für schweizerische Geschichte. XII. S. 14. 1858).

welche für die Entwickelung des Städteweſens nachtheilig erſchienen. Andererſeits, als Augsburg in friedlicher Weiſe ſeine Verfaſſung änderte, nach der Weiſe von Mainz, Worms, Straßburg, Baſel, Konſtanz, Ulm die Ausſchließlichkeit der Geſchlechterregierung aufhob, beſtätigte der Kaiſer dieſe Veränderung. Als Nürnberg jedoch die Geſchlechter mit Gewalt vertrieb, hielt Kaiſer Karl Gewalt mit Gewalt ab, geſtattete aber 1378 die ruhige Aufnahme von acht Zunftvertretern in den Rath. Als in Frankfurt ein Aufſtand der Handwerker erfolgte, beſtätigte Karl die alte Verfaſſung und hielt ſie gegen die Neuerer aufrecht.

Schon handelte es ſich nicht darum, ſchöpferiſch und neugeſtaltend in die Ereigniſſe einzugreifen, als vielmehr aus den ſich unabhängig vom Kaiſer ergebenden Umſtänden im Intereſſe der Reichsordnung und des Kaiſerthums den möglichſten Nutzen zu ziehen, den blutigen Zuſammenſtoß der Parteien zu vermeiden und die Streitfragen des Reiches zur möglichſt ruhigen Löſung zu bringen.

Das war denn auch die Aufgabe, welche Karl ſterbend (29. November 1378) ſeinem Nachfolger König Wenzel überließ, durch deſſen Erwählung [1] das Reich des ſeit Heinrich VII. regelmäßigen Wahlkampfes enthoben ward, und der ſeit Heinrich VI. (1197) zum erſten Male ſeinem Vater ohne blutigen Streit und Gegenkönig auf dem deutſchen Throne nachfolgte. Auch dieſes war eine Wohlthat, die Kaiſer Karl dem Reiche verſchaffte.

Dritter Abſchnitt.

Die erſten Regierungsjahre König Wenzels.

Von dem großen Territorialbeſitze, welchen Kaiſer Karl Böhmen verſchaffte, übergab er dem jüngern Sohne, Sigmund [2], die Kur Brandenburg; dem jüngſten, Johann, Görlitz [3] mit einem Theile der Nieder-

---

[1] In wie ferne Karl die Wahlſtimmen erkaufte, hat ſchon Pelzel, Lebensgeſchichte K. Wenceslaus I. S. 51 genügend erörtert.

[2] Geb. 14. Februar 1368 von der vierten Gemahlin Karls, Eliſabeth von Pommern-Stettin.

[3] Nach Windek c. 1. Sweidenitze, Gurlitze und Luſſigziger Land. Sein Lob daſelbſt. S. 1076.

lausitz als Herzogthum. Mähren, das Markgraf Johann, Karls Bruder († 1375), verwaltet, erhielt nach dessen Tode sein erstgeborner Sohn Jodocus (Jost); die jüngeren Brüder Johann Sobieslav († 1394) und Procop wurden nur mit Afterlehen bedacht [1]. Johann Sobieslav wurde Bischof von Leitmeritz, nachher Patriarch von Aquileja, Procop aber fühlte sich berufen, fort und fort an Vermehrung seiner Macht zu arbeiten und sollte darüber auch das luxemburgische Erbe in Trümmer gehen. Wenzel, seit 6. Juli 1376 zum deutschen Könige gekrönt, erlangte von Karls Bruder, Herzog Wenzel von Luxemburg, für den Fall seines Todes ohne leibliche Erben die Anwartschaft auf das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Chiny (31. Januar 1378). Das Königreich Böhmen, ausgedehnt über (jetzt) sächsische und baierische Lande, mit Schlesien und Theilen der obern und untern Lausitz, war das Haupterbe des jugendlichen und wie es schien gutgearteten Fürsten, welcher, wenn er fortsetzte, was Karl begonnen, das luxemburgische Haus — bereits in Deutschland das mächtigste — zum ersten Europa's erheben konnte.

Was jedoch ein Mann werth sei, welcher seine erhabene Stellung zu würdigen wisse, konnte man sehr bald empfinden, als in Rom nach dem Tode Papst Gregors **XI.** erst Urban **VI.** (9. April 1378) gewählt, dann ihm entgegen Clemens **VII.** durch den französisch gesinnten Theil der Cardinäle erhoben wurde, und das Papstthum, so gewaltig in jenen Tagen über den Kaiser und die Könige der Erde gestellt, in seiner Theilung bald dahin kam, um die Gunst der Fürsten und Völker feilschen zu müssen. Der Ausbruch des Schisma's, herbeigeführt durch die Leidenschaftlichkeit und die Pflichtvergessenheit der Geistlichen, „welche die Ausstreuung eines guten Samens zu ihrer ersten Pflicht machen sollten" [2], war die größte Calamität, welche das christliche Staatensystem treffen konnte. Sie war die That des französischen Klerus.

Mit völligem Ausschluß der Germanen hatten die Romanen, Italiener und Franzosen die Leitung der Kirche in ihre Hand genommen und wußten im entscheidenden Momente nichts anderes anzufangen, als der Christenheit zwei Häupter zu geben und die Einheit, welche die Heinriche, Friedriche, Ludwig der Baier, die Laiengewalt, nicht zu zerstören vermochten, in frevlem Uebermuthe zu zersprengen. Wenn für den Anfang ein weiteres Umsichgreifen des Schisma's noch verhindert wurde, so ruhte dieses bei den mächtigen Königen Mittel- und Osteuropa's, Karl von Deutschland-Böhmen und Ludwig von Ungarn-Polen. Als diese sich für Urban **VI.** als den rechtmäßigen Papst ent-

---

[1] Palacky II. 2. S. 399. [2] Worte König Wenzels.

schieden, standen Deutschland mit Böhmen, Ungarn, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Ober- und Mittelitalien auf Seite Urbans [1]. Allein Unteritalien schwankte und als Ludwig von Anjou Neapel, Martin von Aragonien Trinakrien erlangten, gewann der schismatische Papst auch in Italien Boden, während die französischen Cardinäle mit ihrem Bestreben, den alten König von Frankreich (Karl V., † 1380) zum Papste zu erheben, Frankreich von selbst auf die Seite des Schisma's zogen.

Als unter diesen Verhältnissen Kaiser Karl IV. starb, verbanden sich die drei Ruprechte, Pfalzgrafen bei Rhein (Oheim, Neffe und des letzteren 26jähriger Sohn) mit König Wenzel und den übrigen Kurfürsten zur Anerkennung Urbans VI., so daß das Reich eine feste Haltung gegen das Schisma annahm [2].

Allein offenbar genügte dieses noch lange nicht. Auch die deutsche Kirche mußte sich aussprechen und durfte nicht den Romanen das Theuerste zum Spielwerke überlassen. Papst Urban VI., im Ganzen wenig geeignet, das Schisma durch geistige Größe aufzuhalten und mehr zu sträflicher Nachsicht gegen seine Anhänger und zu tyrannischer Härte gegen seine verkappten oder offenen Feinde geneigt, erkannte doch die Nothwendigkeit, auch in dieser Beziehung einen Schritt zu thun. Er erhob deßhalb die drei geistlichen Kurfürsten, den Bischof Arnold von Lüttich, Wenzel, Bischof von Breslau und den Böhmen Peter von Rosenberg zu Cardinälen, auf daß auch die deutsche Kirche im obersten christlichen Senate der Christenheit ihre gebührende Vertretung finde. So weit wir nach 500 Jahren die Lage der Dinge zu beurtheilen im Stande sind, war nichts so nothwendig, als daß auch das deutsche Episcopat sein Gewicht in die kirchliche Wagschale lege. Allein die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe fühlten sich längst mehr als deutsche Fürsten [3], denn als Häupter der Kirche. Sie lehnten die ihnen übertragene hohe Würde einstimmig ab, beraubten den Papst ihres Rathes und Ansehens und überließen ihn Männern, welche mehr durch den Zwang äußerer Verhältnisse, als durch das Bedürfniß der Kirche, am wenigsten durch ihre Tugenden, die Cardinalswürde erlangten. Diese Unwürdigen verlän-

---

[1] Theod. a Niem. de schismate lib. I. c. 17. [2] Wenker, instr. n. XI.

[3] Praesules Germaniae, heißt es bei einem italienischen Zeitgenossen, non sunt illius vicarii, qui relicto syndone nudus aufugit, sicut episcopi Italiae; sed ejus vicarii qui dixit: domine paratus sum, tecum in vita et in morte ire et in tempore tribulationis eduxit gladium et amputavit servo pontificis auriculam dexteram. Non amputavit ei pedem, sed auriculam, ut ostenderet, quod ei caput libentissime amputasset. Ergo licet ipsi ad vocem ancillae Christum negent, tamen frequenter surgunt fortiores.

gerten sodann das Schisma und stießen die Christenheit in jene Verwirrung, daß eine Opposition des niederen Klerus gegen das Gebahren des höheren innerlich gerechtfertigt ward. Da ein Extrem das andere hervorruft, erzeugte das Schisma von Oben nach Unten im logischen Zusammenhange das Schisma von Unten nach Oben, wie in unseren Tagen der revolutionäre Absolutismus von Oben die Revolution von Unten nach Oben zum Ausbruche brachte.

Nur eines konnte hier noch helfen, ein rascher Römerzug König Wenzels zur Erlangung der Kaiserkrönung, deren Glanz nun auf das Papstthum zurück gestrahlt wäre und Urban VI. als den von der obersten Macht der Christenheit anerkannten rechtmäßigen Papst dargethan hätte. Alle Anschläge der französischen Cardinäle und ihrer Anhänger hätten an dieser Thatsache scheitern müssen.

Ehe jedoch Wenzel den oft gehegten Plan, nach Rom zu ziehen, das Schisma zu tilgen und sich die Kaiserkrone zu verschaffen, in Ausführung bringen konnte, hatten ihn die deutschen Angelegenheiten so in Anspruch genommen, daß seine Abwesenheit aus dem Reiche für längere Zeit nicht möglich war. Als der König, um eine Schuld seines Vaters (40,000 Gulden) an Herzog Leopold von Oesterreich zu zahlen, ihm die Landvogteien in Ober- und Niederschwaben nebst den Reichsgefällen von Augsburg und Giengen versetzte, ward dieses der entferntere Anlaß zum großen Städtekriege. Doch hatte Wenzel auf dem Reichstage zu Frankfurt (1379) einen Landfrieden verkündet [1], den Reichsstädten am Rhein das Recht ertheilt, die Zollstätten von Höchst und Klosterberg zu zerstören und befohlen, es sollte zwischen Frankfurt und Mainz kein Zoll aufgerichtet werden. Er selbst verpflichtete sich den Kurfürsten, ohne ihr Wissen und Willen keinen Zoll im Reiche zu gewähren [2], so daß endlich Freiheit des Handels und Wandels in Deutschland aufzukommen schien. Fortwährend unterhandelte der König auch, um dem Gegenpapste Clemens seinen Anhang „abzustricken". Während sich König Karl von Frankreich bemühte, den Kurfürsten von der Pfalz auf Seite Clemens VII. zu ziehen, verhinderte Wenzel auf dem Reichstag zu Frankfurt auch diese Gefahr und isolirte er den Gegenpapst und seinen königlichen Beschützer immer mehr. Er ernannte nach dem Tode Galeazzo Visconti's von Mailand, der als Reichsvicar Karl IV. Treue

---

[1] Wenker, S. 230: Von dem des verflossenen Jahres sagt der Mainzer Chronist: In octobri facta est treuga generalis prope renum per Rubertum ducem Bavariae et civitates Reni Moguntiam Wormatiam et Spiram et quosdam alios Dominos terrae sed nihil valuit quia praedictus dux fraudem meditatus est. Schwab Gesch. des großen rhein. Städtebundes. I. S. 338 n. 1.

[2] Wenker, S. 229.

geſchworen hatte [1], aber 1378 in die Reichsacht gefallen war, deſſen Sohn Johann, welcher um Aufhebung derſelben gebeten, zum Generalvicar des Reiches und behauptete ſomit die Vergabung dieſer Würde, welche ſchon zu ſo vielem Streite mit den Päpſten geführt, zu Gunſten des Reiches (17. Januar 1380). Mehrmals begab er ſich an den Rhein, um in den kirchlichen Angelegenheiten zu wirken, verwarf aber durchaus den Vorſchlag, ein Concil zu berufen, indem hiedurch die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans Gefahr leiden konnte. Zugleich erneuerte er die alte Verbindung ſeines Hauſes mit dem franzöſiſchen Hofe, ungeachtet des Widerſpruches, welchen dieſer Schritt bei Papſt Urban VI. fand. Schlimmer wurde die Sache, als zu dem Schisma der Päpſte auch ein Schisma im erſten geiſtlichen Kurfürſtenthum, in Mainz, hinzutrat und Erzbiſchof Adolf von Naſſau ſich auf Seite Papſt Clemens VII. ſtellte. Wenzel fand endlich dadurch Rath, daß er Papſt Urban bewog, Adolf die Beſtätigung zu ertheilen, wenn er den Gegenpapſt verließe. Der Papſt und der Erzbiſchof verſtanden ſich hiezu und ſo ward denn auch dieſe Gefahr beſeitigt. Zur Tilgung des Schisma's ſelbſt ſcheint der König 1381 Anſtalten zum Römerzuge getroffen zu haben, während ſeine Verbindung mit Richard II. auch England zu Urban VI. hinüberzog. Doch ward in der nächſten Zeit durch die fortwährenden Bemühungen Papſt Urbans, Wenzeln „von der ketzeriſchen Verbindung mit Frankreich" abzuziehen, eine Verſtimmung bei dem Könige, wenn auch nur vorübergehend, bemerkbar.

Während ſich die Dinge nach auswärts ſo geſtalteten, waren im Reiche die Rittergeſellſchaften in ihrer Bildung begriffen, der des Löwenbundes mit Frankfurt in Streit gerathen; in einzelnen Reichsſtädten, wie Straßburg, machte ſich die Partei des Gegenpapſtes bemerklich. Allein im Ganzen war doch das Bedürfniß nach Frieden überwiegend, und noch 1379 (4. Juli) deßhalb ein gemiſchter Bund von Fürſten und Städten zur Aufrechthaltung des Landfriedens zu Stande gekommen. Andererſeits dauerten die Fehden zwiſchen Augsburg und Baiern fort. Herzog Leopold von Oeſterreich belagerte Colmar; der König ſelbſt begab ſich deßhalb in's Elſaß, beſprach ſich mit den Straßburgern und ſchützte die Reichsſtadt [2]. Der Muth der Städte hob ſich ſeitdem in dem Maße, als das königliche Intereſſe ſich mit dem ihrigen zu verknüpfen ſchien. Den immer häufigeren Bündniſſen des Adels entgegen, ſchloſſen auch ſie ſich enger an einander. Schon 1381 war das Speierer [3] Bündniß zwiſchen Speier, Worms,

---

[1] Wenker, S. 207. Sickel, Vicariat der Visconti, S. 43.

[2] Pelzel, Lebensgeſchichte des Kaiſer Wenceslaus, I. S. 111.

[3] 20. März. Schwab, S. 341.

welches sich schon früher auf das Stärkste für den König und Papst Urban ausgesprochen, Straßburg, Frankfurt, Hagenau und Weißenburg entstanden; die schwäbischen Städte [1], ebenso Baiern fürchtend, als die elsassischen den Herzog Leopold, traten am 17. Juni bei [2], nahmen jedoch unter denen, wider welche der Bund gerichtet war, den König und selbst die Pfalzgrafen und Herzoge von Baiern aus. Als dann 1382 Herzog Leopold sich durch einen Bund mit mehreren Fürsten verstärkte, auch Städte für sich gewann, verlängerten die rheinischen Städte das ursprünglich dreijährige Bündniß auf zehn Jahre [3]. Der König aber richtete auf dem Reichstage zu Nürnberg den nach dieser Stadt genannten zwölfjährigen Landfrieden (1383) auf und stiftete zum Schutze desselben ein großes Bündniß mit Fürsten, Herren und Städten, an dessen Spitze er sich selbst stellte [4].

Der jugendliche Fürst hatte bisher ganz der Sorge für das Reich gelebt, und jene Energie gezeigt, von welcher Kaiser Karl, als er ihn den Kurfürsten empfohlen, rühmende Erwähnung gethan. Er hatte der Wohlfahrt des Reiches zu Liebe selbst den Römerzug hintangesetzt. Jetzt schien er endlich dahin gekommen zu sein, einen dauernden Friedenszustand im Reiche aufzurichten und die Herrschaft der Gewaltthat zu beenden. Es handelte sich in dem Landfrieden darum, Fürsten, Grafen, Ritter und Städte zu gemeinsamer Abwehr gegen Friedensbruch zu vereinigen, an die Stelle der Fehde rechtlichen Austrag zu setzen, und den Besitzstand des Einzelnen unter königliche Obhut zu stellen. Und da der Landfrieden zwölf Jahre dauern sollte, also bis 1394, konnte man hoffen, daß die Nation allmählich ihren kriegerischen Gewohnheiten entsage. Fünf Kurfürsten, fünf Bischöfe, der kriegerische Herzog Leupold von Oesterreich, drei baierische Herzoge, der kriegslustige Pfalzgraf Ruprecht der Jüngste, der Graf Eberhard von Würtemberg, der große Städtefeind, der Burggraf Friedrich von Nürnberg hatten den Frieden unterzeichnet und sich zur Aufrechthaltung desselben verpflichtet. Ein großer Schritt zur Herstellung einer festen rechtlichen Ordnung war geschehen, und das Reich durfte Wenzeln dankbar sein, daß er, was sein

---

[1] Eigentlich 11 Städte des Rheines und der Wetterau, 32 Städte von Schwaben, Franken und Baiern. Schwab, S. 343. Am 23. October trat auch Regensburg bei. Die schwäbischen Städte erstreckten am 11. October 1382 ihren großen Bund (mit den rheinischen) auf weitere drei Jahre.

[2] Feßmaier, über das Entstehen und Aufblühen des oberdeutschen Städtebundes. S. 25.

[3] 24. Juni. Schwab, S. 347.

[4] Wenker, n. X. c. II., S. 239. 240: Hierbei wurde bestimmt, daß in allen Kriegen, Heerfahrten und Zügen „die Gotzhüser, geistliche Personen und ir Gute Friede halten sollen; auch solle man der Fründe Hofen keinen Schaden zufügen".

Vater begonnen, in dieſer Weiſe zu vollenden ſtrebte. Da zu gleicher Zeit das Reich zur beſſeren Aufrechthaltung des Bundes nach der Ausdehnung desſelben in vier Theile getheilt worden war, war die ſpätere Kreiseintheilung, welche ſich ſo wohlthätig erwies, bereits auf dieſem Nürnberger Landfrieden begründet worden (11. März 1383). Jetzt erſt konnte wirklich an einen Römerzug gedacht werden und wurde dann auch der Mai desſelben Jahres zum Antritte des Römerzuges beſtimmt. Allein auch dieſer Entſchluß ward nicht zur That. Der König beſchloß, ſtatt ſelbſt zu gehen, ſeinen Vetter, den Markgrafen Jodok, abzuſenden, ernannte ihn zum Reichsvicar über Italien, gab ihm ſelbſt Vollmacht, ſich mit dem Herzoge Ludwig von Anjou, dem Prätendenten von Neapel, zu verbinden, und verſäumte damit die Gelegenheit, mit Hülfe des ihm bisher äußerſt freundlich geſinnten, ja ſelbſt von ihm abhängigen Papſtes den alten Glanz der Kaiſerkrone wieder herzuſtellen. Fand ſich bei den Reichsfürſten nicht die geeignete Stimmung zu dem koſtſpieligen Zuge vor? fehlte es dem römiſchen Könige an Geld? hatten die franzöſiſchen Unterhandlungen ihn davon abgehalten? — vielleicht wirkte Alles dieſes zuſammen. Die Thatſache blieb, daß Wenzel nicht nach Italien zog und die innern Zwiſtigkeiten in Böhmen bald ihn noch mehr beherrſchten, als die Wirren des deutſchen Reiches, die auch der Landfrieden nicht beſeitigte. Im Gegentheile wird gerade die nächſte Zeit mit den wildeſten Scenen deutſcher Kämpfe erfüllt.

Es folgte 26. Juli 1384 die Heidelberger Einigung, die König Wenzel zwiſchen den oberländiſchen Fürſten und Städten abſchloß [1], und welche in Betreff der ſchwäbiſchen ſpäter (1387) zu Mergentheim erneuert wurde.

Als aber die Kämpfe mit dem Adel fortdauerten, ſuchten die in Schwaben und Franken gelegenen Reichsſtädte gemeinſame Sache mit den Eidgenoſſen im Hochgebirge zu machen und in der That ſchloſſen ſich auf dem Tage zu Konſtanz (21. Febr. 1385) Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Stadt und Amt Zug und 51 oberdeutſche Städte zu gemeinſamer Abwehr der Gefahr auf neun Jahre an einander an: „gegen alle und auf alle, ſo die Städter an Leib und Gut, an Ehren, Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten ſchädigen würden; Gott zu Lob, und dem heiligen römiſchen Reich zu Ehren“ [2].

So viel bis jetzt der jugendliche König für die Ruhe und die rechtliche Entwicklung des Reiches gethan, hatte er wohl einen allgemeinen Ausbruch des ſtändiſchen Kampfes verhindern können; allein der theilweiſe ließ ſich nicht hinhalten. Gerade die Bündniſſe der Ritter

---

[1] Wenker: „daß der römiſche König eine freundliche Stallung geſetzt hat.“ S. 246.

[2] Lehmann, Speier. Chronik. S. 748.

belebten damals ungemein den Muth des Adels. Gemeinsames Interesse mit den Fürsten gegen Städte und Bauern ließ sie jedoch den verhängnißvollen Schritt thun, sich an jene näher anzuschließen, statt bei der steigenden Fürstengewalt ein Gegengewicht im Anschlusse an die Städte zu suchen. Letztere aber hielten ihre Städtetage, besprachen daselbst ihre gemeinsamen Interessen, ordneten ihre Streitigkeiten und erfreuten sich so wachsenden Ansehens. Mit diesem stieg aber auch ihr Trotz, so daß ihnen Pläne zugeschrieben wurden, deren Realisirung die Fürsten im Kern ihrer Macht bedrohte.

Allein der Schlag, welcher diese am meisten erschütterte, kam nicht sowohl von ihnen, als durch den Zug Herzog Leupolds mit dem vorderösterreichischen Adel nach der Schweiz. Die Tragweite der Conföderation der schwäbisch-fränkischen Städte mit den Eidgenossen mußte jetzt sichtbar werden. Da beschlossen die ersteren *stille zu sitzen*, die andern sich wider den Herzog zu wehren. Die Schlacht von Sempach (9. Juli 1386), in welcher der ritterliche Herzog, 1400 Edelknechte, Ritter, Herren und Grafen unter den Streichen der Schweizer fielen, war das Furchtbarste, was den Fürsten und dem Adel geschehen konnte. Als König Wenzel das Jahr darauf (März 1387) nach Nürnberg kam, bestätigte er den Reichs- und Freistädten ihre Rechte und versprach, sie mit einander bei dem Reiche zu behalten und gegen männiglich zu schirmen und zu schützen, den Städtebund nie zu widerrufen (29. März 1387) [1], die Städte und ihre Rechte im Schirme des Reiches zu behalten [2]. Diese aber, 39 gemeine Städte von Schwaben und Franken, verbanden sich, ihm treu zu bleiben und beizustehen wider denjenigen, welcher ihn vom Reiche *verdrängen* wolle. Augsburg, Nürnberg und Ulm nahmen dann auf die Grundlage des Heidelberger Bündnisses und der dortigen Viertheilung die weitere Organisation mit den Fürsten, namentlich mit Herzog Stefan von Baiern, Herzog Albrecht von Oesterreich, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg in ihre Hand, die rheinischen Städte ließen es jedoch bei der Heidelberger Einigung bewenden. Die Spannung wurde immer größer, namentlich durch einen Geheimbund der Fürsten und Herren, den Faym, von welchem die Städte glaubten, er sei vor Allen wider sie gerichtet [3].

So waren denn die Reichsstädte die eigentliche königliche Partei im

---

[1] Urk. bei Lehmann, Speier. Chronik. S. 760. Urk. Berichte bei Gemeiner, Regensb. Chronik. S. 230. Note.

[2] 21. März 1387. Feßmaier, S. 36, welcher aber hiebei Gemeiner irrig citirt.

[3] „Daß sich die Fürsten mit Herren meynen damit zu stärken und ir Ritter und Knecht, Bürger und Geburen (Bauern) damit nit hinderkommen und bestreben, daß sie zu den Stedten mit kommen mogen.“ Wenker, S. 249.

Reiche. Der König, welcher ſeine Haupteinkünfte von ihnen im Reiche bezog, beſaß wenigſtens eine mächtige Partei für ſich, und auf dieſe geſtützt betrieb jetzt Wenzel die Erneuerung und Ausdehnung des Landfriedens (von 1384) bis auf Georgi 1389 [1].

Das Mergentheimer Bündniß umfaßte Fürſten und Städte. Von den Fürſten: 1) den König von Böhmen, den Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Sachſen; 2) die Kurfürſten von Mainz, Köln und Pfalz, den Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren, den Landgrafen von Heſſen, den Markgrafen von Baden; 3) Herzog Albrecht von Oeſterreich, drei Herzoge von Baiern, die Biſchöfe von Straßburg, Augsburg und Regensburg, Eberhard, Grafen von Würtemberg, zwei Grafen von Oetingen; 4) die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg, die Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Pfalzgraf Ruprecht den Jüngſten und Friedrich, Burggrafen von Nürnberg. Auch die Städte waren in vier Theile geſondert: 1) Augsburg mit den fränkiſchen und Bopfingen (9 Städte); 2) Baſel mit den Reichsſtädten am ſchwäbiſchen Meer, von Konſtanz bis Wangen und Buchhorn (10 Städte); 3) die eigentlich ſchwäbiſchen von Eßlingen bis Ulm [2] (10 Städte); 4) die allgäuiſchen von Memmingen bis Buchau.

Beide Theile begriffen auch den König und den Erzbiſchof Pilgrim von Salzburg in dieſer Einigung vom 5. Nov. 1387.

Nun hatten aber zwiſchen der den Städten ſo gewogenen Erklärung des Königs und dem Abſchluſſe des Mergentheimer Vertrages die Städte Regensburg, Augsburg, Ulm, Eßlingen und Ravensburg mit dem Erzbiſchofe von Salzburg am St. Jakobstage (25. Juli 1387) einen zehnjährigen Bund abgeſchloſſen [3] und letzterem Hülfe zugeſagt wider die Herzoge Stefan, Friedrich und Johann von Baiern. Die Städte des rheiniſchen Bündniſſes [4] (Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weißenburg, Schlettſtadt, Ehenheim, Pfedersheim, Wetzlar, Gelnhauſen) hatten am Mergentheimer Vertrage keinen Antheil genommen und unbekümmert um dieſen ſelbſt am 6. November 1387 [5] Fehde mit dem Kurfürſten Ruprecht von der Pfalz begonnen. Der Zug der Bürger von Mainz, Worms und Speier nach der Rheinpfalz wurde jedoch mit großer Verwüſtung der Umgebung dieſer drei Reichsſtädte vergolten, bis endlich fernerem Nachtheile abgewehrt und die Sache durch Erzbiſchof Adolf von Mainz, den Biſchof von Bamberg und den Deutſchordensmeiſter vertragen wurde.

---

[1] Zu Mergentheim 5. Nov. 1387.
[2] Schwab zählt Ulm zweimal. S. 362. [3] Feßmaier, S. 37.
[4] Schwab S. 348. 349. [5] Zorn's Wormſer Chronik bei Schwab S. 363.

Wahrſcheinlich war es der üble Ausgang, den dieſe Fehde für die Städte nahm, welcher zu einer weiteren Verwickelung führte. Bisher hatten ſich die Städte der Geiſtlichkeit gegenüber nicht ſehr glimpflich benommen, namentlich kam es in denjenigen, wo Biſchöfe und Domcapitel reſidirten, über die Rechte und Freiheiten der einen und andern Seite zu beſtändigen und oft blutigen Reibungen, mehrmals geradezu zur Verjagung des Klerus [1]. Da war es denn ſehr begreiflich, wenn ſich der Klerus auf Seite der Fürſten ſtellte und der Mainzer Erzbiſchof, Adolf von Naſſau, das für einen Geiſtlichen eigenthümliche Zeugniß der Zeitgenoſſen erlangte:

Der Biſchof Adolf
Beißt um ſich wie ein Wolf.

Jetzt aber ſchien die Sache eine andere Wendung zu nehmen, als baieriſche, ſchwäbiſche und fränkiſche Reichsſtädte ſich mit dem Erzbiſchof von Salzburg verbanden und dieſer im Gedränge mit dem Hauſe Wittelsbach von der Sache der Fürſten abzufallen ſchien. Welche Wendung der Dinge mußte entſtehen, wenn dieſes Beiſpiel Nachfolge fand und am Ende gar der Adel, welcher mit den Domcapiteln ſo ſehr zuſammenhing, mit den Städten gemeinſame Sache gegen die Fürſten machte? Wir begreifen, daß die baieriſchen Herzoge ihrem Unmuthe über das Städtebündniß in ihrer nächſten Nähe durch Feindſeligkeiten gegen die Bürger Luft machten. Doch ſchien ſich die Sache durch eine Zuſammenkunft der Betheiligten in Reitenhaslach wieder gütlich beizulegen. Da geſchah unvermuthet das Aergſte — von Seiten der Fürſten. Offenbar in Verabredung mit den baieriſchen Herzogen erſchien Pfalzgraf Ruprecht der Jüngſte auch vor Reitenhaslach, während (27. November 1387) die Nürnberger und der Erzbiſchof Pilgrim von Salzburg daſelbſt mit den Herzogen Friedrich und Stefan Unterredung pflogen. Als letzterer das Kloſter wieder verlaſſen, brach der Pfalzgraf plötzlich herein und nahm den argloſen Erzbiſchof und deſſen Begleiter gefangen [2]. Sogleich ließen

---

[1] Vergl. Zorn bei Schwab ad 1383 in Bezug auf Worms, 1384 in Betreff von Mainz.

[2] Ich führe, da die Sache ſo häufig entſtellt wird, die Stelle aus dem Chr. Norimberg. bei Oefele I. 324 an: 1387 Nurenbergenses, dux Stefanus et dux Fridericus de Bavaria statuerunt diem amicabilem compositionis ad monasterium Rothaslich quo Pilgramus E. Salz. venire habuit, quo perveniente dux Stefanus cum praefato Episcopo pactabatur et concordabatur. Interim dux Rupertus se collegerat et duce Stefano egresso irruit in monasterium et cepit praefatum Episcopum et omnes nobiles et alios quos secum habuit in salvo conductu et pace. Feßmaier bezeichnet l. c. S. 39 dieſen Herzog Rupert als Rupert den Jüngſten, d. h. den nachfolgenden König, woran auch kaum zu zweifeln iſt. Der Ausbruch des großen Städtekrieges fand ſomit in Begleitung eines Geleitsbruches ſtatt. (Ein ähnliches, wohl noch ſchreienderes Ereigniß in dieſer Be-

die beiden Herzoge Friedrich und Stefan alle Waaren der Reichsſtädte confisciren und begann in Folge dieſes argliſtigen Verfahrens der Städtekrieg [1] mit äußerſter Erbitterung von beiden Seiten. Vergeblich ſuchte, als die Reichsſtädte ihre Bundesgenoſſen von allen Seiten aufboten, der ältere Herzog Ruprecht noch zu vermitteln; ſeine Vettern, die baieriſchen Herzoge, kehrten ſich nicht an ihn. Sie behielten den Erzbiſchof in Gefangenſchaft und ſetzten den Krieg fort. Der jugendliche Pfalzgraf hatte die ſchwerſte That gethan, es war die ſchreiendſte Verletzung des Geleitsbriefes und des Landfriedens. Mit vollem Rechte aber machte König Wenzel, als die Städte ſich ihres Verbündeten, des Erzbiſchofs, annahmen, den Herzog Friedrich von Baiern aufmerkſam, daß einſt Karl IV., dann er, der König, eine gemeine Einigung gemacht hatten zwiſchen Fürſten, Herren und Städten, erſt zu Heidelberg, dann zu Mergentheim, alſo daß allermänniglich beide: Fürſten und Städte gegen einander ungehindert und unbeſchädiget bleiben ſollen; Herzog Friedrich ſei ſelbſt Theidinger (Vermittler) dieſes Bundes geweſen, und nun verfahre er ſo wider das Reich. Wenzel ſandte daher dem Herzoge einen Fehdebrief zu und forderte die Reichsſtädte auf, den Landfriedensbruch zu rächen. Und dieſes iſt denn auch die wahre Baſis, von welcher aus der Städtekrieg zu betrachten iſt, nicht aber wie Hagen, der, an Cola di Rienzi und an Marcell von Paris erinnernd, den Städten hier weitausſehende Pläne zuſchreibt [2], oder wie Droyſen, welcher jetzt die Städte von Ulm fortgeriſſen werden läßt. Städte und König befanden ſich einem öffentlichen Friedensbruche, der Verletzung des öffentlichen Geleites gegenüber im vollſten Rechte. Ja, ſelbſt die Sühne — Freigebung des Erzbiſchofs — wurde von den baieriſchen Fürſten verworfen und der Reichskrieg ſo durch ſie veranlaßt. Noch immer war die Städtepolitik ihrem ganzen Weſen nach zögernd conſervativ. Nicht auf Seite der Städte gab es deſtructive Pläne oder kühne Führer, wohl aber auf Seite der weltlichen Fürſten, mit welchen der franzöſiſche König im Bunde war. Erſt als der Kampf die ſchwäbiſchen, rheiniſchen und fränkiſchen Städte ergriff, ſie vom Könige verlaſſen wurden, die ganze Landfriedensordnung vergeblich aufgerichtet zu ſein ſchien, änderte ſich auch bei ihnen Sprache und

---

ziehung fand 1400 auf Mainzer Gebiet an Herzog Friedrich von Braunſchweig ſtatt, während andererſeits das ſichere Geleit die Geſandten des Gegenpapſtes Benedict XIII. in Rom ſchützte. Theodorus a Niem. II. c. 23.) — Feßmaier hat übrigens in der bezeichneten Stelle gerade das Gegentheil von dem geleſen, was darin enthalten iſt.

[1] Durch den Abſagebrief des Städtetages von Ulm an die Herzoge Friedrich und Stefan vom 17. Januar 1388.

[2] S. 15. Auch Feßmaier.

Haltung. Hätten ſie wirklich großartige Pläne oder kühne Führer beſeſſen, jetzt war der Zeitpunkt gekommen, mit Entſchiedenheit aufzutreten. Wie zuerſt der Erzbiſchof von Salzburg, Primas von Deutſchland, verband ſich am 30. October 1388 Kurfürſt Adolf von Mainz mit den rheiniſchen Bundesſtädten Mainz, Worms und Speier durch ſiebenfache Urkunden. Die Städte verpflichteten ſich hiebei, nur den als römiſchen König anzuerkennen, welchen Kurfürſt Adolf mit zwei oder mehreren Kurfürſten wählen würde. Es ward hiebei der Fall beſtimmt, daß König Wenzel mit Tod abgehe oder auf andere Art das Reich erledigt würde [1]. Doch betrifft dieſe Verpflichtung nur die drei rheiniſchen Städte, auf welche ſich die Kriegslaſt von der Pfalz herüber in furchtbarer Weiſe wälzte.

Hätte der Kampf lange gedauert, ſeine Nachwehen würden Jahrzehente lang zu fühlen geweſen ſein, da es im Charakter der deutſchen Nation liegt, im Kampfe mit Deutſchen unbändige Wildheit zu zeigen; 36 ſchwäbiſche Städte, die fränkiſchen, Baſel und Straßburg, die wetterauiſchen waren in das blutige Spiel hineingezogen worden. Von den Fürſten hielten die rheiniſchen Pfalzgrafen, der Graf Eberhard von Würtemberg, Markgraf Bernhard von Baden, die hohenzollerſchen Burggrafen von Nürnberg und die Biſchöfe von Konſtanz und Würzburg mit den Herzogen von Baiern gegen die Städte. Da ſiegten die Regensburger am Ergleberg über die Baiern (1388) [2]; die Schweizer fügten den Habsburgern die Niederlage bei Stäffels bei. Der Kampf zog ſich von den habsburgiſchen Vorlanden und Baiern nach Schwaben und dem Rhein; die rheiniſchen Städte, welche fürchteten, Pfalzgraf Ruprecht werde gemeinſame Sache mit den Herzogen von Baiern machen, griffen Landau, Neuſtadt und Germersheim an. Seinerſeits belagerte der Pfalzgraf mit ſeinen Bundesgenoſſen Heilbronn, ſpielte dann den Krieg nach Straßburg und Hagenau, und nun erfolgte Schlag auf Schlag erſt die Niederlage der Städte bei Döffingen [3] durch den Grafen von Würtemberg (24. Auguſt 1388), endlich bei Eſchenborn durch den Pfalzgrafen (14. Mai 1389). Allein mehr noch als die Siege ihrer Gegner ſchadete den Städtern ihre eigene Zerfahrenheit. Regensburg hielt ſich für preisgegeben. Die rheiniſchen Städte vertrugen ſich für 60,000 fl. mit dem Pfalzgrafen und verlangten dann von den ſchwäbiſchen Städten Erſtattung der Hälfte dieſer Summe. Der Bund der Städte zerfiel in ſich ſelbſt [4] und die Städte ſtanden auf dem Punkte, an einander zu ge-

---

[1] Schwab, S. 368. 369.

[2] Regensburger Stadtbuch bei Gemeiner S. 154.

[3] Am Bartholomäus-Abende (24. Auguſt 1388). Königshoven S. 349.

[4] Müllner, Relationen über Nürnberg. Ms.

rathen. Schon Ende 1388 hatte Wenzel zu vermitteln geſucht, jedoch bei den Städten, die einander ſelbſt nicht trauten, mehr und mehr den Eindruck gemacht, daß er ſich zu den Fürſten ſchlagen wolle [1]. Es wurde dann (25. Januar 1389) in Mergentheim, in Rotenburg, in Bamberg, zuletzt in Eger unterhandelt, wo die Räthe der vier rheiniſchen Kurfürſten, der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Bamberg, Würzburg, Regensburg, Augsburg, Pfalzgraf Ruprecht der Jüngſte [2], die Herzoge Friedrich und Stefan und mehrere andere Stände ſchon ſeit dem 1. Mai verſammelt waren. Am darauf folgenden Tage befahl Wenzel den Städten, von Stunde an allen Bündniſſen zu entſagen und in den gemeinen Landfrieden einzutreten [3]. Der Friede entſchied ſich dadurch, daß Nürnberg, Weißenburg und dann auch Regensburg ohne Rückſicht auf die übrigen Städte raſch dem von König Wenzel auf ſechs Jahre verkündeten Landfrieden beitraten. Neun Tage vor der Schlacht von Eſchborn ward dieſer Egerer Landfriede für Schwaben, Baiern, Rheinland und Sachſen verkündet [4] (5. Mai 1389); Herzog Friedrich von Baiern ſoll den König hiezu beſtimmt und ihn veranlaßt haben, die Sache der Städte zu verlaſſen [5]. Dieſes iſt jedoch nur in ſofern wahr, daß, während Wenzel alle Bündniſſe der Reichsſtädte, welche wider ſeinen und ſeines Vaters Willen eingegangen waren, bei Verluſt aller Freiheiten verbot und den übrigen Städten acht Wochen Zeit ließ, dem Frieden beizutreten [6], auch die übrigen Bündniſſe der Fürſten und Herren abgethan wurden und alle ſich an das Reich und den allgemeinen Landfrieden halten ſollten. Der König verfügte ferner, daß zur Hut des Friedens eine eigene Behörde von neun Perſonen — vier aus den Fürſten, vier aus den Städten und ein Obmann des Königs — eingeſetzt werde, die alle Vierteljahre abwechſelnd ſich in Nürnberg, Neuſtadt, Bamberg und Würzburg verſammeln ſollten; Heſſen, Thüringen und Meißen ſollten in ähnlicher Weiſe, wie die vier Hauptländer, des Friedens theilhaftig werden [7].

Der Egerer Friede war ein Verſuch, das Reich von den Bundesverhältniſſen und dem Kampfe der Stände wider einander, in welchem es ſich aufzulöſen drohte, zu ſeinem älteren Rechtsverhältniſſe zurückzuführen, als es unter kraftvollen Königen in Blüthe daſtand. Die erſteren hatten den König genöthigt, ſelbſt in ein Bündniß zu treten; der Friede

---

[1] Gemeiner S. 258. [2] Der nachherige König.

[3] Urkunden bei Schwab S. 243.

[4] In 46 Artikeln. Datt. de pace publica p. 66. [5] Feßmaier S. 53.

[6] Zu Heidelberg — nach der Herren Willen. Königshoven.

[7] Königshoven hat S. 359 theilweiſe andere Angaben, nämlich neun Richter; nach dem Anhange S. 1125 ſpäter ſelbſt eilf.

führte ihn auf seine wahre Stellung über alle Parteien zurück. Nicht bloß als Stände sollten die Glieder des Reiches sich fühlen, sondern auch als diese, als Glieder eines großen Ganzen. Schön lautete die fernere Bestimmung, daß im Falle eines unvermeidlichen Krieges Straßen, Kirchen, Geistliche, Pflug, Mühle, Wein und Ackerland von seinem Wesen unberührt bleiben sollten. Es that Noth. Der Kampf war mit der äußersten Wildheit geführt worden [1], das fruchtbare Nieß war vollkommen verwüstet, die Weinpflanzungen im Baierischen und Fränkischen waren zerstört, weit und breit in Schwaben, am Rhein wie an der Donau das Land wüste gelegt, 200 Dörfer im Elsaß zerstört.

Es war auch ganz im Sinne des neuen Landfriedens, daß Wenzel einige Zeit später (18. September 1391) an den Markgrafen Wilhelm von Meißen schrieb: „Du weist wol, das wir durch gemeines nuzes, friedens vnd seligkeit willen dem lande mit rate vnd hilfe vnserer vnd des reiches fürsten einen gemeinen landfrieden oberteydinget vnd gemacht haben, in solcher meynung, das raub, mord, brande, unrecht widersagen vnderstanden wurden und das auch die kaufleude vnd aller männiglicher sicher vf den strazzen ziehen vnd wandern mogen" [2].

Allein schon am erwähnten Tage sah sich der König genöthigt, diesem Fürsten, welcher den Landfrieden beschworen hatte, zu entsagen. Es war nun einmal in der deutschen Nation der Begriff des Raubens mit dem der deutschen Freiheit ebenso identisch geworden, als später der der Verbindung mit dem Auslande gegen den Kaiser, welcher Unterwerfung unter die Reichsgesetze verlangte, als Inbegriff deutscher Freiheit galt. Es war daher der Landfriede ein schöner Gedanke, aber die Nation zu seiner Durchführung noch lange nicht reif. Der frevelhafte Uebermuth, mit welchem der Nürnberger Landfrieden gebrochen worden war, die Wildheit des Krieges, die Uneinigkeit der verbündeten Städte, das Glück der Fürsten, Anfang und Ende des Kampfes, hatten namentlich bei den Reichsstädten eine tiefe Verstimmung erzeugt, welche noch lange zurückblieb, und von der man erst abwarten mußte, wohin sie sich wenden würde. Konstanz, Lindau, St. Gallen, Buchhorn, Ravensburg, Ueberlingen und Jsny wollten den Frieden nicht annehmen und hegten den Gedanken einer Verbindung mit den Eidgenossen, die übrigen, Nördlingen und Schweinfurt an der Spitze, traten bei; mit welchem Gefühle, zeigt das Schreiben des Hermann Ebner von Nürnberg, welcher behauptete, der König hätte nicht ungerne gesehen, wenn beide Parteien (Fürsten und Städte) sich gegenseitig schwächten. Eben deßhalb habe er auch das Aufkommen von Ritterbündnissen begünstigt, um so durch den Ge-

---

[1] Königshoven S. 349. 358. [2] Archiv des böhmischen Museums.

genſatz der Bundesgenoſſenſchaften die eigene Macht zu befeſtigen [1]. — „Gott gebe dem Reiche und der heiligen Chriſtenheit dermalen einſt ein rechtes Haupt" — ließen die Regensburger in ihr Stadtbuch eintragen [2]. „Etliche der ſchwäbiſchen Städte, obwohl ſie uns nicht weniger als wir ihnen geſchworen, haben ſich ungetreulich gegen uns gehalten, haben uns in der Noth ſteken, alle unſere Weinberge leſen und ausöden, unſere Güter öde legen und verbrennen laſſen. Daher ſind wir gezwungen worden, den Landfrieden zu ſchwören mit den Fürſten."

Es hörten die Einzelnfehden ſo wenig auf, daß auch der Egerer Landfriede bald nur vorhanden zu ſein ſchien, um gebrochen zu werden. Man glaubte, als es ſich 1395 darum handelte [3], ihn um zwei Jahre zu verlängern, daß es beſſer ſei, ihm nicht beizutreten [4]. Wenzel ſelbſt geſtattete dann den Nürnbergern, daß ſie ſich mit Fürſten, Herren, Rittern und Knechten verbinden durften. Es ſiegten damals in Köln die Zünfte über die Geſchlechter; in Regensburg erlangte der Rath alle biſchöflichen Gerechtſamen in der Stadt, ſo daß wenigſtens die Gefahr ſich für Regensburg verzog, biſchöfliche Stadt zu werden [5]. Die Stadt Straßburg begann mit ihrem Biſchofe den größten Krieg, der bis dahin im Elſaß geführt wurde [6], bis König Wenzel 1393 in Prag den Frieden ſtiftete, der die Straßburger in den Beſitz der wichtigen Rheinbrücke ſetzte. Jetzt aber begann erſt der ſträflichſte Muthwille des ſtädtiſchen Adels gegen die Bürger, deren Frauen, Töchter und Habe, welcher zuletzt (1419) zum Auszuge der Ritterſchaft führte [7].

Die große Noth und die ſtarke Ueberſchuldung, welche der Krieg herbeigeführt, brachte eine allgemeine Erbitterung gegen die Juden hervor. Man klagte, daß Fürſten und Stände zuletzt wegen des Judenwuchers von Land und Leuten weichen [8] und ſie mit dem Rücken anſehen müßten. Da wurde endlich zu Nürnberg (1389) beſchloſſen, daß Niemand von den Herren und Städtern den Juden Hauptgut und Zins bezahlen und dieſe Briefe und Pfänder unentgeltlich zurückgeben müßten [9]. Nur Kauf und Verkauf ſollte gelten; wer dagegen handle, ſolle als Landfriedensbrecher angeſehen werden. Die ſchlechte Münze trieb die Verwirrung

---

[1] Wenker S. 255. [2] Gemeiner 260. 261. [3] Müllner.

[4] Die ſtärkſte Perſiflage des Landfriedens findet ſich in den von Böhmer edirten politiſchen Gedichten, bei Haupt, Zeitſchrift I. 430.

[5] Gemeiner S. 235. 243. 281. [6] Königshoven S. 765. [7] l. c. S. 817.

[8] Gemeiner S. 272. Siehe hierüber auch das IV. Buch.

[9] Nach Eiſenhards Chronik von Rotenburg (Benſen S. 180), im Jahre 1388. Es bezog ſich dieſes doch wohl nur auf die Kapitalien, welche die Juden bei Gelegenheit des Städtekrieges ausgeliehen hatten. S. auch Chr. Norimb. bei Oefele I. p. 327. Vergl. auch Müllner, Relat. über Nürnberg, 125.

immer höher und veranlaßte eine Unmasse von Münzcongressen und ihrer ungeachtet fortwährende Klagen.

Damals trennten sich allmählich die westlichen Hansestädte von den nördlichen. Das burgundische Reich der Valois bedrängte die Reichslande im Westen; die Vereinigung der scandinavischen Reiche, die Haltung Polens gegen die deutschen Herren, die Fortschritte des Hauses Visconti in Oberitalien gefährdeten das Reichsinteresse im Norden, Osten und Süden.

Die allgemeine Enttäuschung, der Unmuth und Verdruß, welchen der Egerer Friede erzeugte, erklärte sich zwar sehr einfach aus den politischen Fehlern, die gemacht worden waren, aus dem Schwanken zwischen zwei Principien: der Föderativ- und der monarchischen Verfassung. Das Mißbehagen in politischen Dingen sucht aber immer und überall einen Ausweg, und wendet sich, wenn dieser nicht von der leitenden Hand mit aller Vorsicht geboten wird, gegen diese selbst. Noch hätte jetzt vielleicht eine ungewöhnliche, eine große That, ein Römerzug, einen derartigen Ausweg geboten. Geschah in dieser Beziehung nichts, so ging, wie bereits bemerkt werden konnte, jedes seinen besondern Weg, bis sich die Wege Aller gegen den vereinigten, der keiner Partei genug gethan hatte.

Allmählich gestalteten sich die Dinge fast von Grund aus neu. Die Macht der Städte, bis 1389 so bedeutend im Reiche, sank durch die Auflösung des gemeinen Bundes auf jenes bescheidene Maß herab, welches jede einzelne derselben für sich besaß. Bis sie sich wieder zu sammeln und zu einigen vermochten, konnten Jahrzehnte vergehen. Die kurfürstliche Macht stand um so größer da, und der König mußte bald gewahren, daß ihm die Gegenmacht zu mangeln beginne. Aber auch in Betreff der Personen trat eine wesentliche Veränderung ein. Bereits am 6. Februar 1390 starb Adolf von Nassau, Kurfürst von Mainz, aus jenem Geschlechte, welches nie vergessen, daß nach dem Aussterben der großen und bei dem Eintreten der neuen Königsgeschlechter Einer der Seinen die Krone der Deutschen, wenn gleich unglücklich, getragen [1]. Er erreichte nur das Alter von 40 Jahren, war mehr Krieger als Priester, mehr Staatsmann als Erzbischof, hatte aber durch den Bund mit den Städten gezeigt, daß, wenn es von ihm abhing, die Zukunft Deutschlands sich für das erbfürstliche Element im Reiche nicht so günstig gestalten möchte, als es nachher der Fall war. Welche Pläne sonst mit ihm zu Grabe gingen, wer kann es sagen?

Vierzehn Tage nach Kurfürst Adolf starb Kurfürst Ruprecht der

---

[1] Vergl. die lehrreiche Schrift M. Kochs: Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien. Leipz. 1860. S. 6. 7.

Aeltere aus dem Hauſe Pfalz-Wittelsbach kinderlos (16. Februar 1390). Der Mainzer Chroniſt nennt ihn „unſterblichen Andenkens", weil an ſeiner Kraft und ſeiner Weisheit „der Bund" ſich zerbrochen und die Macht der Städte auf nichts gebracht worden [1]. Wenn letztere geſiegt hätten, würden ſie unfehlbar den ganzen geiſtlichen Stand, den Klerus und alle Mönche zertreten haben. Da Kurfürſt Ruprecht dieß hinderte, ſei ſein Andenken im Segen bei Gott und den Menſchen!

Es iſt ebenſo bezeichnend für das Haus Wittelsbach wie für die deutſchen Verhältniſſe, daß dieſes von einem Kurfürſten von der Pfalz gerühmt wurde, während ſein Zeitgenoſſe, der Kurfürſt von Mainz, ſich mit den Städten verband, welche doch der weltlichen Uebermacht des Klerus, wo ſie konnten, Schranken ſetzten. Die ältere Linie des Hauſes Wittelsbach, die pfälziſche, vertrat aber auch nach Kurfürſt Ruprechts Tode das klerikale Element im Reiche mit ſo großem Eifer, daß Ruprecht II., des Aeltern Neffe, ſelbſt den Beinamen eines Schirmherrn und Wahrers des Gehorſams Papſt Bonifacius IX. in Deutſchland [2] ſich erwarb. Er war es auch, der in nächſter Zeit und unter ſo verhängnißvollen Umſtänden den Gedanken eines engeren Anſchluſſes der Kurfürſten aufgriff (1390), deſſen Durchführung im fünfzehnten Jahrhundert dem Reiche wieder Halt gab. Es galt „den Walen", den Geſellſchaften aus Welſchland, ſo daß Ruprecht dem italiſchen Beſtandtheile des Reiches gegenüber als der wahre Vertreter des Deutſchthums erſchien. Zugleich heißt es aber auch in dem einen Artikel: „wer es ſache auch, daß jeman nach dem romiſchen Riche mit gewalt ſtellen oder darumb krigen wollte one der Kurfürſten willen, da ſollen vnd wollen wir auch einander getreulich helffen weren in aller Maße als vorgeſchrieben ſteht, durch daß das Riche in ſeyme Weſen vnd Eren bliben moge als das herkomen iſt" [3].

---

[1] Schwab S. 375. n. 1. [2] Die Beweiſe weiter unten.

[3] Wenker (S. 413) gibt über dieſe wichtige Sache leider nur Andeutungen. Häuſſer übergeht dieſe Angelegenheit. Hingegen läßt dieſer Gelehrte den Pfalzgrafen Ruprecht II. (1388), von ſeinem Sohne, dem nachmaligen Könige, begleitet, „im gemeinſchaftlichen Intereſſe den glücklichen Krieg gegen Wenzel führen, worin er die verkauften Stücke der oberpfälziſchen Güter zum großen Theile wieder erwarb." Hr. Häuſſer führt zu der Bewahrheitung dieſes glücklichen Krieges und der angeblichen Wiedererwerbung der pfälziſchen Güter nicht nur keine Quelle an, ſondern ſcheint auch des verſtorbenen Akademikers v. Fink Abhandlung: „Ueber die Fabel des Krieges der pfälziſchen und baieriſchen Prinzen gegen König Wenzel in Böhmen um die Jahre 1378—88 zur Berichtigung der baieriſchen Geſchichte" nicht gekannt zu haben. Fink war hiſtoriſche Autorität in oberpfälziſchen Dingen. Ich überlaſſe das Urtheil über dieſe Bereicherung der böhmiſch-pfälziſchen Geſchichte (Häuſſer, Geſchichte der rhein. Pfalz I. S. 207) denjenigen, welche bei dem mindeſten Verſtoße eines Ge-

Die Kurfürsten Friedrich von Köln und Werner von Trier verbanden sich zu diesem Zwecke mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Seit der Friede zu Stande gekommen war, suchten fortwährend Ruprecht Vater und Sohn im Interesse des Reiches zwischen hadernden Parteien zu vermitteln, der Verletzung des Landfriedens zu steuern, die Fehden der baierischen Herzoge gütlich auszutragen.

Es war ein Glück, daß wenigstens auf dieser Seite, in den wichtigen Rheinlanden, die Lage des Reiches richtig erkannt und nach Kräften dahin gestrebt wurde, daß von der allgemeinen Zerrissenheit der Gemüther die höheren Stände nicht auch ergriffen und fortgetrieben wurden.

Seinerseits hatte der König schließlich noch ein gutes Geschäft gemacht. Nachdem seine Räthe und Abgesandten, Herzog Friedrich von Baiern, welcher den Egerer Frieden vermittelt, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Augsburg, der alte Burggraf zu Nürnberg, die Grafen von Oeting und Werthheim, mit königlicher Ermächtigung den verhängnißvollen Beschluß gegen die Juden gefaßt hatten, wurden dem Könige gewisse Procente der Judenschulden entrichtet. In Nürnberg allein mußte jeder Bürger von 100 fl. Judenschuld 30 dem Rathe bezahlen; dadurch kamen 4000 fl. zusammen, welche nun der Rath dem Könige entrichtete. Windsheim und Weißenburg zahlten je 100 fl., Schweinfurt 200, Rotenburg 1000; im Ganzen die Städte 40,000 fl., der Bischof von Würzburg 15,000, und Herzog Friedrich von Baiern ebenso viel. König Wenzel bestätigte sodann dieses Verfahren, gebot den Juden, die Pfänder herauszugeben [1] und erklärte: welcher Fürst, Graf, Ritter oder Knecht nicht wider die Juden helfen wolle, solle als Landfriedensbrecher angesehen und behandelt werden. Der artige Gewinn, welchen die Sache gewährte, lockte von selbst an, sie schwunghaft zu betreiben und zu einer allgemeinen Reichssache zu erheben [2]. Die Mischung von Gemeinem und Edlerem, wie sie nun einmal in Wenzels Charakter lag, trat immer unverholener hervor. Gerade diese Verfügungen, welche durch ihr bedeutendes materielles Interesse so viele Personen und Gemeinden in Aufregung versetzten, bewirkten, daß auch Herzog Clem, wie man den jüngsten der drei pfälzischen Ruprechte nannte, wieder sich bemerklich machte. König Wenzel hatte aus uns unbekannten Gründen das Eigen-

---

lehrten, der nicht zur jetzigen Rennfahne schwört, über Geschichtfälschung Zeter rufen, zur unparteiischen Würdigung.

[1] Siehe darüber Gemeiner S. 265. 313. 323 u. a. a. O.

[2] Siehe Müllners Relationen von den Juden in Nürnberg. König Ruprecht bestätigte später in Köln dieses Verfahren Wenzels. Daß aus Schwaben nur 5000 fl. eingelaufen seien (Stälin III. S. 357), erscheint mir nach diesem viel zu niedrig gegriffen.

thum der Regensburger Bürger in Prag mit Beſchlag belegt. Als die Regensburger durch die königlichen Verordnungen wider die Juden ihre ſtädtiſche Gerechtſame verletzt glaubten, wandten ſie ſich an Herzog Albrecht von Straubing-Holland, welcher der Stadt verſprach, ein treuer Helfer zu ſein. Damals ſtellte ſich auch Herzog Ruprecht, welcher, wie es ſcheint, die oberpfälziſchen Diſtricte regierte, die nicht an Karl IV. abgetreten worden waren, auf die Seite der königlichen Freiſtadt und ritt ſelbſt nach Prag, dort vor dem Könige die Sache der Bürger zu führen (1389); die Stadt ſchenkte deßhalb „dem Herzog Clem 200 fl. Verehrung“ [1].

Das gegenſeitige Intereſſe führte die Betheiligten raſch wieder an einander. Nach der Sempacher Schlacht näherte ſich das Haus Habsburg den Städten; Herzog Clem übernahm, wie wir ſahen, ſelbſt dem Könige gegenüber die Vermittlung. Als ſich unter Berufung auf Kaiſer Karl IV. fünfzehn ſchwäbiſche Städte zur Erhaltung des Landfriedens verbündeten [2] (20. November 1392), trat das mächtige Straßburg mit dem Habsburger Leopold und deſſen Bruder und Vetter von Oeſterreich in Bündniß (9. Mai 1393). Der Markgraf von Baden und der alte Eberhard von Würtemberg ſchloſſen ſich an. Endlich bildete ſich am ſchwäbiſchen See noch der Bund der Seeſtädte mit den Herzogen Albrecht Wilhelm und Leopold von Oeſterreich.

Es war vergeblich, Bündniſſe zu verbieten, ſo lange das Reich den Schutz nicht gewährte, welchen man von Bündniſſen hoffte. Entweder mußte dieſer wirkſam eintreten, oder das Reich ſich gefallen laſſen, in die Bundesverfaſſung überzugehen.

---

[1] Gemeiner II. S. 265. [2] Stälin III. S. 359.

Zweites Buch.

I. Die letzten eilf Jahre der Alleinregierung König Wenzels. — II. Italien und der Einfluß Italiens auf die Thronveränderung in Deutschland. — III. Der Streit um das Erzstift Mainz. — IV. Das Zerwürfniß mit dem Kurfürsten von der Pfalz. — V. Die Katastrophe.

Erſter Abſchnitt.

Die letzten eilf Jahre der Alleinregierung König Wenzels.

Bereits war mit Wenzel ſelbſt eine bedeutende Veränderung vor ſich gegangen, welche vielleicht mit zwei ſchmerzlichen Erfahrungen, die ihn betroffen, in Verbindung ſteht. Erſtens hatte er ſeine erfahrenſten Rathgeber, Johann Otſchko von Wlaſchim, Erzbiſchof von Prag, dann Albrecht von Sternberg, Biſchof von Leitomiſchl, endlich Johann von Neumark, Biſchof von Olmütz, in kurzer Friſt (1380) verloren. Hierauf ſtarb (1386) [1] ſeine erſte Gemahlin Johanna, Tochter Herzog Alberts von Baiern-Straubing und Enkelin Ludwigs des Baiern. Angaben von Zeitgenoſſen haben ihren Tod gewaltſamen Umſtänden zugeſchrieben. Sie ſei, berichtete Edmund von Dynter, Secretär der burgundiſchen Herzoge, welcher ſich in Prag aufhielt und mit König Wenzel verkehrte, nächtlicher Weile von einem der großen Hunde Wenzels erdroſſelt worden [2]. Wenzel blieb dann mehrere Jahre im Wittwerſtande und heirathete erſt ſpäter (1389) [3] Sophia, die Tochter eines andern baieriſchen Herzogs, Johanns I., von der Münchener Linie. Die 19jährige Prinzeſſin war eine Urenkelin Ludwigs des Baiern (von Stefan I., dem zweiten Sohne desſelben) und Schweſter der Herzoge Ernſt und Wilhelm. Endlich muß auch bereits in jenen Tagen die phyſiſche Veränderung in Wenzel vorgegangen ſein, welche Zeitgenoſſen einer Vergiftung zuſchreiben und die ſich in der Trinkwuth und einem unbändigen Jähzorne kund that, deſſen Ausbrüche thieriſcher Wildheit gleichkamen. So ſehr die neue baieriſche

[1] Nach Zottmayrs Genealogie des königlichen Hauſes Baiern S. 18: 1388.
[2] Magn. Chr. Belgic. p 356.
[3] Nach Zottmayr 1393 (S. 6.). Ueber 1389 ſ. Palacky III. 1. S. 53. n. 59.

Gemahlin auf Seite Wenzels stand, der König hatte nun einmal seine Haltung verloren und gewann dieselbe um so weniger wieder, je mehr er sich Günstlingen zuwandte, deren Verdienst eben nur in seiner Gunst und den Bemühungen bestand, diese um jeden Preis zu behaupten. Da er sich dieselben aus dem niedersten Stande wählte, entfremdete er sich den einheimischen Adel, während die Achtung vor seiner Person in dem Maße abnahm, in welchem der Hang zur Trunksucht stieg und das Schwanken von einem Extreme zum andern, vom Rausche zur wirren Nüchternheit, vom Ausbruche toller Wuth zur Reue der Verzweiflung ihn theils fürchterlich, theils lächerlich machten.

Die andere Erfahrung bestand in der Einsicht in die traurigen, nicht zu bessernden Zustände des Reiches. Wenzel, bei Uebernahme der Regierung erst 17 Jahre alt, hatte die ersten zehn Jahre Alles aufgeboten, um Frieden, Ordnung und Einigkeit zu schaffen. Diesen Bemühungen hatte er den Römerzug aufgeopfert, welcher ihm die Ehre des Kaiserthums gebracht und vielleicht auch den Hader der Cardinäle um das Papstthum beendigt hätte. So lauteten wenigstens die Schreiben Papst Urbans VI. und die Anklagen derjenigen, welche ihren Unmuth über die Verzögerung des Römerzuges laut werden ließen. So lange die Italiener an dem Könige der Deutschen ein Gegengewicht gegen die Macht der Franzosen zu erlangen hofften, war Wenzel der einzige Schutz des bejammernswerthen Italiens [1]; so lange aber andererseits das französische Königshaus an dem Gegner Urbans VI., dem Franzosen Clemens VII., festhielt, war nur eine bedingte Aussicht vorhanden, daß ein Römerzug die Dinge wesentlich bessern und eine Eintracht herbeiführen könnte, welche ja nicht von den Weltlichen, sondern von den Cardinälen zerstört worden war, von diesen wieder hergestellt werden mußte. Wenn daher Wenzel sich zuerst den deutschen Reichsangelegenheiten zuwandte, so that er nur, was seine Pflicht war, und wenn diese ihm so wenig als einst Rudolf von Habsburg gestatteten, sich dem unruhigen Meere der italienischen Züge anzuvertrauen, so war das wenigstens nicht seine Schuld allein.

So tief hatten die Erfahrungen der ersten zehn Jahre seiner Regierung Wenzel verstimmt, daß er an seine Abdankung dachte und bereits Jost, Herzog von Luxemburg und (seit Sigismund ihm die Mark verpfändet) Kurfürst von Brandenburg, sich um die Kurstimmen bewarb [2]. — Die Sache legte sich noch bei, aber seit dem Egerer Frieden hatte Wenzel nur mehr ein halbes Herz für deutsche Angelegenheiten,

---

[1] Unicum miserandae Italiae praesidium. Schreiben des Antonius de Lemaco an König Wenzel vom 24. October 1382. Palacky III. 1. S. 27. n. 34.

[2] Palacky III. 1. S. 55. Um 1388/9.

und bald war, wie wir gesehen haben, auch die Zuneigung der Deutschen gegen ihn eher in Abnahme als im Wachsen begriffen.

Hiezu gesellten sich nun seit 1389 noch gar viele Thatsachen, welche die Dinge eher verschlimmern als verbessern mußten.

Seit dem Tode des hochbejahrten und einsichtsvollen Otschko von Wlaschim hörte der Einfluß der hohen Geistlichen auf Wenzel mehr und mehr auf. Wie es häufig bei denjenigen zu geschehen pflegt, welche von Geistlichen erzogen werden, faßte Wenzel gegen die Fehler dieses Standes, wie es scheint, eine tiefe Verachtung. Er haßte die Cardinäle, welche in dem Augenblicke, als das Papstthum zur höchsten irdischen Macht erhoben worden war, dessen Sinken durch das Schisma herbeigeführt hatten und der Christenheit fortwährend ein allgemeines Aergerniß durch ihren langen Kampf gaben. Er fühlte sich berufen, bei dem niederen Klerus eine Reformation der Sitten mit Gewalt durchzuführen. Er selbst pflegte bei nächtlicher Weile an herumschweifende Geistliche Hand anzulegen und in seiner Weise ebenso über die Aufrechthaltung der Sittlichkeit als des Glaubens zu wachen. Noch im Jahre 1384 hatte er [1], erfüllt von Unmuth über diejenigen, welche den Namen Christi und seiner jungfräulichen Mutter blasphemirten, die königlichen Beamten angewiesen, dem Dominicaner-Prior (und Inquisitor) zu Prag hülfreiche Hand zur Festnehmung Aller zu leisten, welche ihres Glaubens wegen verdächtig geworden waren. Er widersetzte sich denjenigen, welche sich päpstliche Gnadenbriefe erschlichen, und trat der ausgelassenen Masse von Klerikern entgegen, deren Besserung unbekannt sei und welchen nun wohlverdiente Kleriker weichen sollten. Er gestattete nur bedingungsweise weiteren Landerwerb des Klerus, da derselbe wohl schon ein Drittheil des Königreiches inne habe. Er verlangte endlich, daß vor Allem seine Secretäre, Notare, Kapläne und Tischgenossen zu kirchlichen Würden befördert würden. So billig dieses einerseits zu sein schien, so konnte gerade ein derartiges Verfahren diejenigen, welchen es weniger um königliche Gunst als in der That um das kirchliche Amt und die kirchliche Pflicht zu thun war, leicht zwischen Hammer und Ambos stellen, und wenn einerseits dadurch Fremde und päpstliche Günstlinge entfernt wurden, so war dieß doch der beste Weg, als Wenzels innere Gehaltlosigkeit zunahm, Leute ohne anderes Verdienst als das zweideutige eines königlichen Tischgenossen zu den einflußreichsten Stellungen zu bringen, deren Mißbrauch für sie, den König und das ganze Land verderblich werden mußte.

Niemand bedurfte selbst mehr eines besonnenen Leiters und Führers, als König Wenzel. Unglücklicher Weise fand sich aber unter denjenigen, welche durch ihren Rang und ihre Würde berufen waren, auf

[1] 15. Februar. Urkunde bei Pelzel I. n. XLIII.

ihn einzuwirken, jetzt Niemand mehr vor, der ihn zu leiten verstand, und so kam es denn und mußte es kommen, daß Wenzels Regierung nach kurzen glücklichen Anfängen eine höchst unheilvolle Wendung nahm. Die Entscheidung hiezu gab der Streit mit dem Erzbischof Johann von Jenzenstein, zweitem Sohne Pauls von Jenzenstein, eines Bruders des Erzbischofs Johann (Otschko) von Wlaschim.

Erzbischof Johann war offenbar ohne inneren Beruf und ohne die nothwendige kirchliche Erfahrung zu der Würde erhoben worden, welche nicht bloß eine ungemeine Verantwortlichkeit in sich schloß, sondern auch eine unendliche Schwierigkeit dem Klerus wie dem Adel, dem Könige wie dem durch zu eifrige Prediger aufgeregten, durch das ärgerliche Leben vieler Geistlichen mißgestimmten Volke gegenüber darbot. Johann erzählt selbst, wie er auf einer Bank gelegen und geschlafen, als er den Ruf zum Bisthum von Meißen erhielt, dem nach einiger Zeit die päpstliche Ernennung zum Erzbischofe von Prag und die Erhebung zum Kanzler König Wenzels folgte [1]. Er war bis dahin, wie sein Kaplan

[1] Der Erzbischof hat selbst in anerkennenswerther Demuth die Tage seiner Jugend im libellus de fuga mundi (Cod. Bibl. Vaticanae) beschrieben und ein Bekenntniß abgelegt, welches für die Kenntniß der Sitten jener Tage um so kostbarer ist, als es nicht von Parteisucht gefärbt ist: Adolescentiae meae floridae deduxi annos continuos citra vel ultra XII. foede, proh pudor et luxuriose, residuum tempus infructuose, temporalibus mersus curis heu flebiliter consumpsi. Ab infantia delicate nutritus, crapulose vixi. Puer cum essem nec moveri possem, septem successive beneficia aut verius mihi veneficia habui inficiebantque animam meam, orare dum nescirem nec pro me nec pro mortuis, quorum tamen stipendia eleemosynas edebam et bibebam. Superflue et sumptuose induebar ac denique adhuc puer ad libros traditus fui, competenter liberalibus artibus eruditus coepi girare mundum gratia studiorum, Pragam primum, Paduam deinde, Bononiam, Montepessulanum, Parisios denique, ubi mala et bona vidi, didici et feci. Nescio si profeci, quando in moribus defeci. Perversissimam (in) quibusdam locis currebam viam nec proderat discere scientiam ac peccando cadere in ignorantiam. Tamen ego necdum plene XXVI. annorum nullo praevio labore vel merito per Gregorium Papam XI. ad ecclesiam fui Misnensem promotus, me in scamno dormientem meridie nuncio excitante ut surgerem et nova recitantem ut audirem; quae dum percepissem jacens fingensque me dormire (intra me tamen pensabam quantos mihi deus jugiter augeret honores quamque nihilominus indignus et ingratus essem) attamen quia vanus excitanti nuncio improperare coepi dicens: quare me dormire non sinis? Qui respondit: Domino Deo et hominibus es ingratus, nonne tibi solemnem ecclesiam sine labore apporto, quam ut haberet, alter vasta orbis spatia laboriose peragraret. Cui ego rursum: numquid somnavi illa? tacitus tamen rem considerans deo in corde gratias referebam. O Deus meus! quam saecularis quamque inutilis tunc eram episcopus! Confundor erubescentia enarrare nec ob hoc divina mihi largitas defuit, quin infra paucos annos amplius sublimavit. Me nempe nescio meisque parentibus Caesa-

berichtet, eifriger Jäger, Ritter und Höfling geweſen, hatte dieſe Beſchäftigungen auch als Biſchof von Meißen (1379) getrieben, bis der jähe Tod des durch und durch verweltlichten Erzbiſchofs von Magdeburg, Ludwig von Meißen, welcher in kurzer, anliegender Ritterkleidung mit ſchönen Frauen den Reihen führend, plötzlich das Genick brach (1382), ernſtere Gedanken in ihm erweckte. Indem er ſich nun aber asceticſchen Uebungen zuwandte, ſich auf das Strengſte kaſteite und gleich einem Anachoreten der früheren Jahrhunderte Buße that, ſcheint er noch lange weder in ſeiner äußeren, noch in ſeiner inneren Haltung jene ruhige, gleichmäßige Durchbildung gewonnen zu haben, welche gerade in ſeiner hohen Stellung wünſchenswerth geweſen wäre. Auch war es, da die Veränderung nicht zum vollen Durchbruche gekommen war, ehe er Erzbiſchof wurde, ſondern erſt begann, als bereits Aller Augen auf ihn gerichtet waren, kaum anders möglich, als daß er, trotz aller Strenge gegen ſich, doch den natürlichen Gegnern ſeiner Stellung jene Achtung nicht einflößte, welche vielleicht Wenzeln und ſeinen Anhängern ein innerlich vollkommen abgeſchloſſener, gleichmäßiger Charakter abgenöthigt haben würde. Es war ein ähnliches Verhältniß, wie zwei Jahrhunderte früher zwiſchen Thomas a Becket und Heinrich II. von England, wiewohl Johann von Jenzenſtein von viel geringerem Gehalte war als der Erzbiſchof von Canterbury. Bei den damals äußerſt bedeutenden Beſitzungen des Erzbisthums, zu welchen auch Raudnitz gehörte, das noch in den Tagen König Georgs Podiebrad als das feſteſte Schloß in Böhmen galt, war es kein Wunder, wenn der Erzbiſchof den Neid der Großen, der Beamten und ſelbſt des Königs auf ſich zog; wenn es ſchon frühe über Weiden, Wehren und Waſſer Conflicte gab, wenn im Erzbiſchof hin und wieder noch der alte Ritter ſich regte, wo vielleicht ruhiges Dulden beſſer am Orte geweſen wäre, als der Verſuch, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, welcher den jähzornigen König in einen rachgierigen Herrn umwandelte, der Jahre lang nach einer Gelegenheit ſuchte, ſeinen Haß auszulaſſen. Es hatte bereits wegen der Wieſe von Lobkowic 1384 ſo arge Streitigkeiten gegeben, daß der Erzbiſchof die Stelle eines Oberſtkanzlers niederlegte [1]. Natürlich verlor er dadurch noch mehr an Einfluß auf König Wenzel. Wie ſehr dieſes zu bedauern war, zeigte ſich um dieſe Zeit in dem Be-

---

reque Carolo J. ac. R. Boh. ignorantibus per Urbanum P. VI. fui ad Prag. metropolim motu proprio translatus, praedecessore meo et patruo in Cardinalem presbyterum tit. Basilicae XII. Apostolorum promoto. Quod mihi cum miraculose innotuisset per B. Virginem circa quondam ejus ecclesiam, carnalis quamvis adhuc essem, tamen in corde meo vitam in melius emendare statui. Ms.

[1] Palacky III. 1. S. 35. Juni 1384.

nehmen des Königs gegen die Universität, deren Kanzler der Erzbischof war. Die Klage, welche (1397) der böhmische Herrenbund gegen König Wenzel vorbrachte, erwähnt ausdrücklich, der König habe [1] mit mehr als neronischer Grausamkeit die Prager Studenten verfolgt, die einen gefangen genommen, die anderen enthaupten, wieder andere ertränken lassen, andere wie Thiere gestriegelt, mit Stockschlägen mißhandelt [2]. Es wird ihm hiebei vorgeworfen, er habe alle Kirchen ihrer Zierden und (kostbaren) Reliquien berauben wollen und eine zärtliche Liebe für die Juden gehegt [3]. Der Erzbischof selbst gab 1393 seinen Schaden in Folge der ihm zu Theil gewordenen Bedrückungen auf 40,000 Seragenen an und kam zeitlebens nicht mehr aus den Schulden heraus. Nichtsdestoweniger fühlte sich der Erzbischof bewogen, für die Rechte und Immunitäten des Klerus als Haupt und Wächter desselben fortwährend einzustehen, da er, wenn er dieses nicht that, nicht bloß seine Pflicht verletzte, sondern auch die Seinigen der Gewalt und Mißhandlung preisgab.

Wenzel befand sich damals, wie es scheint, unter dem Einflusse des Sigmund Huler, seines Unterkämmerers, eines gewaltthätigen, rücksichtslosen Mannes, nachdem er den früheren Unterkämmerer Hanko an Erzbischof Johannes Statt zum Oberstkanzler befördert hatte. Ueberhaupt stützte er sich jetzt immer mehr auf Personen der unteren Klassen, die er als brauchbar erkannte, ein Verfahren, welches den Haß des Adels wider ihn hinlänglich erklärt [4]. Auch die Vorliebe für die Juden scheint aus dieser Quelle zu stammen. Darin übertraf aber Sigmund Huler noch seinen Herrn, sowie in einer dem Erzbischof und dem Klerus feindlichen Gesinnung, während ein treuer Rathgeber den zu Gewaltthätigkeiten immer mehr geneigten Fürsten zu besänftigen und auf dem Wege des Rechtes zu erhalten gesucht hätte. So lange Hulers Einfluß währte, sank Wenzel an sittlicher Haltung, Ansehen und Macht immer tiefer.

Die Verwickelungen häuften sich nach allen Seiten; der Erzbischof war, als er die Feier des Festes Mariä Heimsuchung einführte (1383),

---

[1] Palacky, Formelbücher II. S. 103.

[2] Vielleicht steht diese Verfolgung der Universität mit der Auswanderung des Matthäus von Krakau und anderer berühmter Universitätslehrer im Causalzusammenhange, welche lange vor 1409 geschehen sein muß.

[3] Palacky III. 1. S. 54. n. 60.

[4] Die Klagen der Adelspartei waren fortwährend auf diesen Punkt gerichtet. Wenzel ward das Beispiel seines Vaters vorgehalten, der cohortem civium et mechanicorum ad celsitudinis consilium non vocavit — — quia consideravit, quod cives ad proelium modicum quid valebant. In dieser Beziehung schließt sich Wenzels Regierung naturgemäß an die Hussitenzeit an, welche den Bürger, Handwerker und Bauer über den Adel zu erheben trachtete.

auch mit einem Theile seines Klerus in Streit gerathen, wie denn überhaupt der Magister Adalbert Ranconis, welcher sich damals dem Erzbischofe widersetzte, in mehreren Dingen seine entgegengesetzten Ansichten strenge verfocht [1]. Urban VI., dessen Partei der König ergriffen und mit Eifer gegen den widerstrebenden Theil des Klerus aufrecht erhalten hatte, war am 5. October 1389 gestorben und ihm am 9. November Peter Tomacello als Bonifaz IX. nachgefolgt. Dieser bekräftigte das Fest der Heimsuchung Mariens und erließ dann die Verkündigung eines großen Jubeljahres, welches auf das Jahr 1390 festgesetzt wurde. Und als König Wenzel nicht bloß den neuen Papst als rechtmäßig anerkannte, sondern sich den Ablaß des Jubeljahres für Böhmen ausbat, schienen die Dinge wieder eine freundlichere Gestalt anzunehmen. Papst Bonifacius hatte den Ablaß zuerst der Stadt Köln für ein Jahr gestattet, hierauf Magdeburg, endlich auch Prag. Die Städte hatten ihren Vortheil, da sich eine große Menschenmasse dort zusammendrängte, die Sacramente zu empfangen und ihre Gaben zu ertheilen, von denen eine gewisse Quote dem päpstlichen Einsammler zukam [2]. Wie Wenzel, zögerte auch damals Johann von Hussinetz, der nachherige Rector der Kirche von Bethlehem zu Prag, nicht, den Ablaß zu gewinnen; letzterer, indem er, was er damals an baarem Gelde besaß, als Opfer darbrachte [3]. Erzbischof Johann hatte unter diesen Verhältnissen das Bedürfniß doppelt gefühlt, sich mit tüchtigen Rathgebern zu versehen. Er nahm um diese Zeit zu Generalvicaren nebst Nicolaus Puchnik auch den nachher so berühmten Johann von Pomuk. Die Wahl beider Männer scheint eine ganz vorzügliche gewesen zu sein, da der eine, Nicolaus Puchnik, ein erfahrener Geschäftsmann war und später selbst Erzbischof wurde; von dem andern aber wurde namentlich hervorgehoben, er sei der deutschen Bevölkerung ebenso lieb gewesen, wie der cechischen. Unter ihm wurde auch die Stiftung von Bethlehem als eine für cechische Predigten und insbesondere zur Erbauung und Belehrung der Handwerker gegründete Kirche in Ordnung gebracht; er führte auch den ersten Pfarrer, Johann

---

[1] Palacky III. 1. S. 35. n. 43.

[2] Gobelinus Persona p. 320. In Betreff der Sache selbst: In singulis locis qui fecerunt sermones ad populum indulgentias istas annuntiabant: indulgentias esse a poena et a culpa, quamvis litterae concessionis apostolicae hoc non continebant. — Unde quibusdam in locis concedebantur tandem expressae indulgentiae a poena et a culpa, licet quidam (quidem) summi pontifices absurdum concessisse videntur aliquas indulgentias a poena et a culpa nominandas, cum a solo Deo culpa deleatur et indulgentia est remissio poenae temporalis. Dieß gilt auch für das darauf folgende Jahrhundert.

[3] Chronic. Univ. Prag. bei Hoefler, script. rer. husit.

Protywa, am 22. Mai 1391 daselbst ein [1]. Johann von Pomuk erscheint hiebei als **decretorum doctor** und Archidiakonus von Saz, welche Stelle regelmäßig mit einem Canonicate des Domes verbunden war; ebenso auch als Canonicus vom hl. Petrus auf Wyssehrad [2]. Was seine früheren Lebensverhältnisse betrifft, so dürfte die erste sichere Erwähnung seiner in das Jahr 1374 fallen, wo er Notar in der Kanzlei des Generalvicars war; 1380 wird er als Pfarrer von St. Gallus in der Altstadt erwähnt, 1381 ward er **baccalaureus** der Jurisprudenz, 1386 **doctor decretorum** und auch Canonicus vom hl. Egidius, welch' letztere Stelle er dann mit dem Canonicate von Wyssehrad vertauscht zu haben scheint. Endlich ward er 1389 selbst erzbischöflicher Generalvicar in geistlichen Dingen. Vom 3. September 1390 bis 14. März 1393 enthält das noch vorhandene Manuale alle seine Amtshandlungen. Seine Stellung brachte es mit sich, eine der bekanntesten Persönlichkeiten des Königreiches zu werden, und je mehr der Erzbischof, in seinen ascetischen Uebungen begriffen und andererseits doch wieder mit der Behauptung seiner weltlichen Rechte und Güter in Streitigkeiten verwickelt, allmählich eine Zwitterstellung einnahm, mußte das Ansehen des Generalvicars hervortreten, der den Erzbischof als solchen vertrat.

Doch wäre es irrig, zu glauben, daß Erzbischof Johann sich der Regierung der Erzdiöcese entschlagen hätte. Wir haben von ihm ein Edict, welches einem Synodalbeschlusse gemäß denjenigen Ablässe ertheilt, die den Predigten beiwohnten, bei dem Läuten der Abendglocke drei Ave Maria beteten oder das Magnificat zu Ehren der Visitation; die bei der Messe den Friedenskuß gäben, bei Nennung des Namens Jesu und Mariens, bei der Erhebung des Altarssacramentes oder wenn es vorübergetragen würde, die Knice beugten; insbesondere aber denjenigen, welche in Andacht das Kloster Brschewnow bei Prag am nördlichen Abhange des weißen Berges besuchten (15. Juni 1391) [3]. Der Erzbischof besuchte die Diöcese Olmütz und sandte in Folge der über den Zustand der Dinge daselbst gemachten Beobachtungen dem Bischofe Niclas von Rosenberg jene strengen Anordnungen zu, welche den Geist beurkunden, der das Haupt der Prager Erzdiöcese erfüllte (23. December 1392) [4]. Da die vom Erzbischofe Arnest bei der großen Synode 1349 getroffenen Einrichtungen außer Kraft gekommen waren, wurde der Bischof angewiesen, wie es in Prag geschah, jährlich eine Synode selbst zu halten oder halten zu lassen und hiebei auf Beobachtung der Statuten Arnests, welche von dessen Nachfolger, Erzbischof Johann, mit Erläuterungen und Zusätzen versehen worden waren, zu dringen. Ein Inquisitor der Ketzerei

[1] Cod. diplom. Univ. Prag. XXIV. XXVI. [2] Manuale IX. [3] Pelzel.
[4] Wolny, kirchliche Topographie von Mähren II. 1. S. 44. Anm. 9.

ſollte (wie in Prag) aufgeſtellt, auf allen geiſtlichen Domänen die Wucherjuden entfernt, die Viſitationen der Pfarreien ſtrenge und unparteiiſch gehalten, auf die Pflege der Kranken liebreiche Rückſicht genommen werden. Canonikern und Klerikern ward der Weinſchank, Allen die Anrufung des weltlichen Armes gegen ihre geiſtlichen Vorſtände zur Beſtrafung der Exceſſe verboten, die Feier des Feſtes Mariä Heimſuchung anempfohlen.

Seitdem jedoch der Erzbiſchof ſich vom königlichen Hofe zurückgezogen, hatte die Partei der geiſtlichen und weltlichen Lieblinge Wenzels ſich breit zu machen gewußt. Stets gab es in Prag eine gewiſſe Eiferſucht zwiſchen den Herzogen und den Biſchöfen und, irre ich mich nicht, ſo ward ſelbſt die Kirche auf dem Wyſſehrad als eine Art von Stützpunkt gegen das Bisthum auf dem Hradſchin vielfach benützt. Wenzel ſelbſt ſcheint nach der Weiſe ſeines Vaters kirchliches Gepränge geliebt zu haben; er hatte einen Titularpatriarchen und drei Titularbiſchöfe um ſich und haßte den Erzbiſchof ſchon deßhalb, weil er ſeine und ſeines Stiftes Unabhängigkeit gegen ihn behaupten wollte. Er hatte auch in dem Domcapitel dem königlichen Patronate Eingang zu gewinnen geſucht und die königliche Beſetzung einer Capitularpfründe verlangt. Er wollte ein neues Bisthum begründen, deſſen Sitz Kladrau, bisher Benedictinerabtei, geweſen wäre. Als aber der Abt Racek geſtorben war und ſich zur Ausführung dieſes Planes, wenn derſelbe wirklich ſchon zur Reife gediehen war, eine günſtige Gelegenheit darbot, ſo geſchah von ſeiner Seite der geeignete Schritt nicht. Die Mönche warteten daher die canoniſch feſtgeſetzte Friſt ruhig ab, und als dieſe verſtrich, ohne daß ein Einſpruch geſchehen wäre, wählten ſie nach Recht und Fug einen neuen Abt [1], den auch, als canoniſch gewählt, der erzbiſchöfliche Generalvicar Johann von Pomuk ſeiner Pflicht gemäß beſtätigte. Von Uebereilung war hier nach dem Wahlinſtrumente nichts zu bemerken und die Mönche wie der Generalvicar handelten nur innerhalb ihrer rechtlichen Befugniſſe. Man hatte den geſetzlichen Termin abgewartet, kein Einſpruch war erfolgt, keine Heimlichkeit getrieben worden [2]; man handelte, wie es bisher üblich geweſen war. Daß Wenzel dieſen Anlaß ergriff, um ſeinem lang gehegten Grolle gegen Erzbiſchof Johann die Zügel

---

[1] Olenum ydoneum in sacerdotio et in aetate legitima constitutum in regulari disciplina in spiritualibus et temporalibus plurimum circumspectum — uno quasi ore et una voce — duxerint eligendum, heißt es in der Ausſchreibung des Generalvicars, welcher den an ihn gemachten Wahlbericht in das Ausſchreiben dem Weſen nach aufnahm. Ms.

[2] Servatis servandis — electionem canonice celebratam auctoritate ordinarii confirmavimus, heißt es im Manuale des Generalvicars. Erzbiſchöfl. Bibliothek.

ſchießen zu laſſen und diejenigen, welche nur nach ihrer Pflicht gehandelt hatten, zu verderben, war ſeine Sache.

Der eigentliche Grund dieſes Verfahrens trat freilich erſt ſpäter zu Tage. Allein abgeſehen von den geheimen Urſachen, welche erſt nach und nach offenbar wurden [1], war bereits ein neuer Anlaß zur Entflammung des königlichen Grimmes hinzugekommen. Der Unterkämmerer des Königs, Sigmund Huler, war, ſowohl wegen Aeußerungen, wie wegen Handlungen, die gegen den Glauben waren, auf Befehl des Erzbiſchofs durch deſſen Official zur Verantwortung aufgefordert worden. Trotzig erwiederte der Günſtling, er werde nur mit 200 Lanzen vor Gericht erſcheinen, und appellirte ſo ſelbſt von den Landesgeſetzen an die Gewalt.

Ein Benehmen wie dieſes wäre unter Kaiſer Karl eine Unmöglichkeit geweſen. Es folgte noch Aergeres nach. Sigmund Huler hatte das Jahr vorher einem ſtudirenden Kleriker den Kopf abſchlagen laſſen; jetzt ließ er in der Neuſtadt einen Kleriker gefangen ſetzen und lebendig verbrennen, und als nun der Erzbiſchof in Kraft des Canons: **si quis suadente diabolo**, welcher zum perſönlichen Schutze der Geiſtlichen aufgeſtellt war, über ihn die Kirchenſtrafe verhängte, ſo fand Erzbiſchof Johann nicht nur keine Unterſtützung bei dem Könige, ſondern dieſer, Markgraf Procop von Mähren und der ganze Anhang Sigmunds warteten nur auf eine Gelegenheit, den Erzbiſchof und deſſen Beamte ihren Ingrimm fühlen zu laſſen. Offenbar war der Bann wider Huler durch den Generalvicar Johann, ſowie durch Nicolaus Puchnik verhängt worden. Beide flüchteten ſich auch jetzt nach Raudnitz unter den Schutz des Erzbiſchofes. Als aber nun Mehrere aus dem königlichen Rathe dieſen auffordern ließen, nach Prag zu kommen, beredeten die Generalvicare und mehrere andere Perſonen der Umgebung den Erzbiſchof, ſich zuerſt in Unterhandlungen wegen ſicherer Rückkehr nach Prag einzulaſſen. Unterdeſſen erhielt jedoch der Erzbiſchof einen Zettel, auf welchen der König deutſch geſchrieben hatte: „Du, Erzbiſchof, gib mir Schloß Raudnitz und meine andern Schlöſſer wieder und packe dich aus meinem Lande Böhmen. Und wenn du etwas gegen mich und die Meinen unternehmen wirſt, ſo werde ich dich erſäufen (laſſen) und ſo den Streit beenden. Komm nach Prag" [2].

---

[1] Bei Thomas von Haſelbach: **quia sigillum confessionis violare (Johannes a Pomuk) detrectat (detrectavit). Ms. Bibl. Palat. Vienn. Mag. Ebendorferi lib. augustalis.** Bei Paul Zidek u. A.

[2] Es beruht dieſe Anforderung auf der in Böhmen vielfach geltenden Rechtsanſchauung, daß alles geiſtliche Beſitzthum zu den königlichen Gütern gehöre, weil es den in Böhmen vorhandenen Ständen nicht angehörig, nur als königliches Kam-

Der Erzbischof gehorchte dieser Aufforderung insoferne, daß er nach Prag kam, worauf der königliche Rath mit den erzbischöflichen Räthen wegen Frieden und Verständigung mit dem Könige, dem Markgrafen von Mähren und dem Unterkämmerer unterhandelte. Nachdem die Hauptsache beigelegt schien, wurde der Erzbischof vor den König gelassen; dieser aber vernichtete die ganze Verabredung und fuhr den Erzbischof unter Schimpfen und Drohen an, weil er ohne sein Wissen seine Beamten gebannt und den Abt von Kladrau bekräftigt habe. Der Erzbischof werde, was er gegen den Unterkämmerer gethan, sowie was in Betreff der Juden geschehen, als aus seinem eigenen Rathe erfolgt, auch mit seiner eigenen Person büßen müssen. Den Marschall des Erzbischofes hieß der König sich entfernen, oder er werde ihm den Kopf abschlagen lassen. Den Erzbischof aber, den Official Nicolaus Puchnik und Johann von Pomuk, den Generalvicar, nebst dem Canonicus Wenzel, Propst von Meißen, befahl er in das Capitelhaus zu bringen, um sogleich peinlich zu untersuchen, auf wessen Rath das Alles geschehen sei. Andere geistliche Personen, welche mit dem Erzbischofe gekommen waren, wurden mit Ertränkung bedroht, und als der Erzbischof sich, um den Zorn des Königs zu besänftigen, mehrmals vor ihm niederwarf, äffte ihn Wenzel nach, fiel auch auf die Kniee und hieß endlich Alle abführen, erst in das Capitelhaus, dann in das Rathhaus zur Richtstätte. Im Capitel fiel er selbst den Domdechanten Bohuslaus, einen alten und gebrechlichen Mann, mit solcher Wuth an, daß endlich von den Streichen, die der König mit dem Schwertknopfe auf das Haupt des Greisen führte, das Blut herabrann und das Gesicht des Unglücklichen bedeckte. Der Erzbischof war, wie es scheint, unterwegs entkommen. Um so mehr ergrimmte der König über diejenigen, welche sich in seiner Gewalt befanden. Er ließ dem blutbedeckten Domdechanten, den übrigen Geistlichen sammt dem Hofmeister des Erzbischofs die Hände auf den Rücken binden und sie zu dem Richter führen. Wiederholt frug er auch nach dem Erzbischofe und wollte wissen, ob dieser in gleicher Weise fortgeschleppt worden sei. Auch der König verfügte sich nach dem Gerichtshause, das peinliche Verfahren theils selbst vorzunehmen, theils bei demselben zugegen zu sein.

Bereits war es Abend geworden. Die Gefangenen wurden nun bei Fackelschein, an Armen und Beinen gebunden, durch den Henker in

---

mergut eine staatsrechtliche Existenz hatte. Vgl. Gindely, Gesch. der Ertheilung des böhm. Majestätsbriefes S. 77. Der ganze Verlauf nach den „acta in curia Romana“, der Beschwerdeschrift des Erzbischofs, welche sich auch in dem Leipziger Codex befindet, der das von mir herausgegebene Chronicon Lipsiense enthält. In innerer Erregung niedergeschrieben, ist die Darstellung nicht in allen Punkten so klar, wie sie der Historiker wünscht.

der üblichen Weise gefoltert. Dann aber legte Wenzel persönlich Hand an den Official Puchnik und den Generalvicar Johannes und brannte ihnen mit Fackeln die Weichen an. Nur der Propst von Meißen wurde hiemit verschont, und ebenso der Hofmeister für jetzt. Die Tyrannei auf's Aeußerste zu treiben, mußten aber die Gepeinigten in Gegenwart eines öffentlichen Notars eidlich versprechen, niemals sagen zu wollen, daß sie gefangen und gepeinigt worden seien; auch der Eid wurde von ihnen erpreßt, daß sie auf Seite des Königs wider den Erzbischof sein wollten. Dafür schonte der König der Gefangenen insoferne, daß er sie nicht auch in die Moldau werfen ließ. Anders war es mit dem Generalvicar, gegen welchen Wenzels lang verhaltener Groll jetzt um so furchtbarer hervortrat. Denn es ist geradezu unwahrscheinlich, daß allein die Angelegenheit des Kladrauer Bisthums, d. h. die Anerkennung des von den dortigen Mönchen rechtmäßig gewählten Abtes den König zu solcher Wuth gebracht haben solle, als sich an dem ehrwürdigen, von den Deutschen wie den Cechen gleich geliebten Manne zeigte. Nicht nur, daß er mit Fackeln gebrannt wurde, so daß die tiefen Brandwunden den Tod unvermeidlich herbeiführen mußten; Fußstöße vermehrten seine Qual, offenbar, um noch weitere Geständnisse zu erpressen, und während bei den Uebrigen das Versprechen, das Geheimniß der im Schleier der Nacht verübten Unthat nicht verrathen zu wollen, genügte, um sie vor dem Tode zu schützen, folgte bei ihm erst das Schlimmste nach. Als die dritte Stunde der Nacht gekommen war, wurde der Unglückliche mit auf den Rücken gebundenen Händen wie ein Rad geflochten, so daß die Füße an den Kopf gebunden waren, in den Mund ward ein Stück Holz, weniger als Knebel, denn um ihn im Starrkrampfe aufzusperren, eingeführt und der den furchtbarsten Leiden ausgesetzte Mann halbtodt durch die Stadt nach der damals noch nicht vollendeten Brücke gebracht und in die Moldau geworfen, in deren Fluthen er verschwand [1]. Vergeblich sieht man sich in den einheimischen Quellen nach den Gründen eines so scheußlichen Verfahrens um. Schrecken und Entsetzen lähmte jede Zunge. Die Sache war ein öffentliches Geheimniß, von welchem Niemand zu sprechen wagte. Die Kladrauer Angelegenheit tritt als der allgemeine Anlaß zuerst in den Vordergrund; dann heißt es, der Martyr habe den König wegen

[1] Nach dem Manuale des Generalvicars am 20. März 1393. S. auch den Bericht des Erzbischofs an den Papst bei Pelzel. Martyr effectus, adustus, calcibus pressus finaliter est submersus, clarescentibus miraculis est ostensus, quod quia recens est et toti patriae notum, quamvis dignum sit memoria et alibi credo, quod plenius sint notata, hic minime inseruntur. Vita Joh. de Jenzenstein. Pragae 1783 c. 15. Diese ist von einem Zeitgenossen, dem Kaplane des Erzbischofs, geschrieben.

seiner Vergehungen zur Rede gestellt. Endlich nachdem in der Folge Wenzel in Wien gefangen gesessen, tauchte allmählich die Kunde auf, der König habe ihn um Beichtgeheimnisse gefragt, der Priester ihre Mittheilung pflichtgemäß verweigert, des Königs Zorn dadurch zu so entsetzlichem Ausbruche gereizt.

Vergeblich hatte Wenzel die Unthat in den Schleier der Nacht und des Geheimnisses zu hüllen gedacht. Die Wogen brachten nach einiger Zeit die geknebelte Leiche an's Land. Sie wurde im Dome bestattet, die Sache im ganzen Lande ruchbar, der Ermordete als Martyr verehrt, und bereits der Kaplan des Erzbischofs, welcher des letztern Leben beschreibt, spricht von den Wundern am Grabe und von der Sache selbst als einer in Böhmen allgemein bekannten. Man erwartete Bann und Interdict über Wenzel, und nur Eine Stimme machte sich unter der Trauer aller Rechtlichen bemerkbar, des Johannes von Hussinetz, welcher sich mit Unwillen äußerte, daß wegen dreier Pfaffen, des Officials, des Dechanten und des Generalvicars, das Interdict ausgesprochen werden sollte. Diese rohe Aeußerung machte auf die Anwesenden einen so tiefen Eindruck, daß sie nach 22 Jahren noch gegen ihn als Beweis verkehrter Gesinnung vorgebracht wurde.

Von Seite des Königs war in Prag öffentlich verkündet worden, jeder Priester oder Kleriker, welcher sich bei Nacht sehen ließe, sollte bestraft werden, der Priester durch Haft, der Kleriker durch Verlust beider Hände. Der Erzbischof barg sich in einem Versteck und begab sich von da aus nach mehreren Tagen fortwährender persönlicher Gefahr nach Schloß Gaisberg [1].

Nach einigen Tagen überkam den König die Reue über das, was in der Wuth von ihm geschehen war. Er sandte zwei Capitularen an den Erzbischof, versprach Genugthuung, und bat, er möge ihm als Reuigem vergeben. Der Erzbischof erklärte jedoch, er könne seit 14 Jahren keine Gerechtigkeit finden, er sei so oft durch des Königs schöne Worte getäuscht worden, und kam erst nach Prag, als der König ihm drei Barone zum Geleite gesandt hatte (29. März 1393). Er war von seinem Capitel verlassen, welches sich aus Furcht an den König angeschlossen hatte, dem Erzbischofe nur zu rathen wagte, was Wenzel genehm war, und endlich sich geradezu zum Schiedsrichter zwischen ihm und dem

[1] Berghaus, protomartyr poenitentiae II. p. 6. Wenn in einem Protocoll des Domcapitels (Bergh. I. p. 401) es heißt: Johannes praecipitatus die 19 Aprilis, so weiß ich dieses nur durch einen lapsus memoriae zu erklären, wenn nicht damit der Tag der Beerdigung zu verstehen war; daß das Capitel sich damit nicht sehr beeilte und den Zorn des Königs nicht gegen sich auf's Neue rege machen wollte, geht aus dem Nachfolgenden hervor. Der Grabstein trug die Inschrift: Joannes de Pomuk. Die Belegstellen in den script. rer. husit. I. p. XLVII.

Könige machte. Die Domcapitularen brachten auch den Erzbischof dahin, daß er, wie er selbst sagt, mit vorgeschützter Rede [1] erklärte, was er gegen den Unterkämmerer gethan, habe er durch Andere (Johann von Pomuk?) veranlaßt gethan, und endlich auch, er wolle dem Könige gerne nachsehen. Es erfolgte darauf die Aussöhnung mit dem Unterkämmerer, wobei jedoch der Erzbischof ihm nur das vergab, was jener gegen ihn verbrochen. Dann wurde auch mit dem Markgrafen von Mähren, mit welchem ein specieller Hader vorhanden gewesen sein muß, an Aussöhnung gearbeitet. Dieser wollte Kirchengut für sich gewinnen, und der Erzbischof ließ sich nun herbei, ein mit seinem Siegel versehenes Pergament den geistlichen Unterhändlern zuzustellen und das Weitere ihrem Gewissen anheimzugeben. Zuletzt erfolgte die Aussöhnung mit dem Könige, welcher jedoch seinerseits keine Reue bezeugte und verlangte, der Erzbischof solle künftig seine Beamten nicht ohne sein Vorwissen bannen und nun das große Jubiläum ordnungsmäßig verkünden. Da aber der König schon vor der Verkündigung durch den Erzbischof seine Ablaßfahrt angetreten und vollendet hatte, und nun sich das Gerücht verbreitete, der Erzbischof erkläre diesen vorzeitigen Gewinn des Ablasses für ungültig, stand ein neuer und noch schrecklicherer Ausbruch des königlichen Unwillens bevor, der noch glücklich durch eine besänftigende Erklärung des Erzbischofes beseitigt wurde. Noch verlangte der König den erzbischöflichen Consens zur Erhebung Kladrau's zu einem Bisthum; endlich, daß alle Pfarreien in Prag und eine große Anzahl von Kirchen der Diöcese als königliche Patronatskirchen angesehen und vom Könige verliehen werden sollten. Zwei Geistliche, der Weihbischof Laurentius und der Dechant von Wyssehrad, des Königs Räthe, verfochten diese Sache, wie man glaubte, in der Absicht, die treuen und kirchlich gesinnten Geistlichen im Falle eines neuen Conflictes zu verjagen und mit andern zu ersetzen, welche nach des Königs Wünschen handeln würden. Fortwährend drohte dieser, noch andere Personen ertränken zu lassen, namentlich aber den Erzbischof selbst, so daß dieser keinen andern Ausweg erblickte, als sich klagend an den Papst zu wenden. Er verlangte, daß wegen des geschehenen Mordes des Generalvicars eine Untersuchung angestellt und der König mit seinen Helfershelfern als Kirchenräuber und Mörder gebannt und im Nothfalle ganz Böhmen mit dem Interdicte belastet werde [2].

Jetzt trat die große Veränderung, welche durch das Schisma hervorgerufen worden war, im bürgerlichen Leben im grellsten Maße hervor.

Der Erzbischof, welcher sich auf die Beschwerden beschränkte, die

---

[1] Fictis et palliatis verbis.

[2] Das war es, was den Johann von Hussinetz zu dem rohen Ausdrucke veranlaßte, von welchem in den deposit. testium die Rede ist.

das geistliche Gebiet betrafen, erwähnt nichts von andern Unthaten Wenzels. Was er erzählt, wird durch die Schrift seines Kaplans bestätigt und dient dann selbst wieder zur Bestätigung für das, was Edmund von Dynter über den König berichtete. Dieser aber erzählt von seinem Aufenthalte in Prag, daß Wenzel den eigenen Koch habe braten lassen, einen Mönch, weil er jagte, erschoß, den Nachrichter selbst enthauptete [1]. Ein zweimaliger Versuch, den König zu vergiften, habe eine Trockenheit in Wenzels Körper zurückgelassen, welche beständiger Anfeuchtung bedurfte und den König zur Trunkenheit reizte. In diesem Zustande war er aber ebenso jeder Unthat fähig, als sich im nüchternen die empfangene gelehrte Bildung unfähig erwies, die wilde Reizbarkeit zu unterdrücken.

Doch war, was von Seite König Wenzels geschah, ein Geringes im Vergleiche zu den Unthaten Barnaba Visconti's und mancher andern italienischen Fürsten. Kein Zeitalter war mehr gewillt, durch Jubiläen und Ablässe den Weg zur Besserung und eigenen Reformen in außerordentlicher Weise zu eröffnen; in keinem war mehr Gefahr vorhanden, es möge sich dieser Weg als leere Aeußerlichkeit erweisen, und während das Jubiläum zur innern Heiligung und guten Werken führen sollte, trat die äußere Pflichterfüllung an die Stelle wirklicher Umkehr und mußte Frömmigkeit und wilde Ausgelassenheit der Sitten sich in widerspruchvoller Verbindung zusammenfinden.

Wie gewaltig war in frühern Zeiten auf königliche Laster die Ermahnung und die Kirchenstrafe eingetreten, wie haben sie auch den mächtigsten Fürsten nicht verschont! Alles dieses war jetzt anders geworden und mit Recht kann man die Frage aufwerfen: was hätten die vorschismatischen Päpste gethan, ein Johann **XXII.**, ein Clemens **VI.**, wenn etwa Ludwig (**IV.**) der Baier sich solche Dinge zu Schulden hätte kommen lassen, wie jetzt Wenzel **IV.** von Luxemburg?

Papst Bonifacius mußte befürchten, daß die wohlverdiente kirchliche Censur den römischen König auf die Seite seiner Gegner treiben würde. Sie unterblieb nicht bloß, sondern der Papst erklärte auch, und zwar in eigenthümlich ausweichender Form, die Wahl und Bestätigung des neuen Abtes von Kladrau für ungeschehen [2], reservirte sich die Verleihung der Abtei und übergab sie später dem Lieblinge Wenzels, dem Titularpatriarchen von Antiochia, Wenzeslaus. Da verzweifelte unter derartigen Verhältnissen der Erzbischof an der Reform des Klerus, an der Möglichkeit, sie durchzuführen, an gedeihlicher Wirksamkeit [3]. Er überzeugte sich, daß er keinen Nutzen mehr schaffen könne, und beschloß,

---

[1] M. Chron. Belgic. p. 356. [2] 11. April 1397. Pelzel, Urk. n. CXL.
[3] S. sein Schreiben an Heinrich von Rosenberg. Ms. Vatic.

Böhmen ganz zu verlassen. Er resignirte auf das Erzbisthum zu Gunsten seines Neffen Wolfram (2. April 1396) und ging nach Rom [1], wo der Papst seinen frommen, wenn auch nicht immer verständigen Eifer mit Ertheilung der Cardinalswürde belohnte. Erzbischof Johann starb jedoch schon 1400 [2].

Fand auch, wie gesagt, des Königs Grausamkeit kirchlicher Seits nicht jene Ahnung, die sie verdiente, so bildete sie doch den Wendepunkt seiner Angelegenheiten und trat sieben Jahre später wie ein schrecklich zeugendes Gespenst wider ihn auf, das seinen Sturz herbeiführte. Er selbst wurde kleinmüthig [3], haltungslos und seines Lebens wenig mehr froh; was er unternahm, mißlang. Noch das Jahr 1393 sah den Abschluß des böhmischen Herrenbundes zum Umsturze einer Regierung, welche kein Recht zu kennen schien und vor keiner Gewaltthat zurückbebte. Auch Wenzels Bruder König Sigismund und Markgraf Jost traten dem Bunde bei, der auf Verjagung der Camarilla und Entlassung der Leute drang, denen Wenzel ausschließlich Gehör schenkte. Der König selbst fiel in die Hände der Verbündeten und wurde zuerst nach dem Süden Böhmens, dann nach Oesterreich geführt. Zwar erlangte er schon 1394 wieder seine Freiheit, allein die Abneigung gegen den Adel blieb bei dem Könige, wie bei jenem die fortwährende Besorgniß, es möchte ihm der gewohnte Antheil an der Regierung entrissen werden. Man begreift, daß unter solchen Verhältnissen sich Männer fanden, welche es nicht ungerne gesehen hätten, wenn sich Wenzel des deutschen Reiches ganz entschlagen und seine Sorge ungetheilt dem böhmischen Königreiche gewidmet hätte. Unter dem Stoß und Gegenstoß der Parteien ging die schleichende Politik des Markgrafen Jost ihren Weg, der zu Kurbrandenburg, Luxemburg und Mähren auch die Lausitz zu gewinnen suchte, und je mehr sich die Dinge mit Wenzel verwickelten, desto mehr im Trüben seine Netze auswarf. Der Knoten, welcher sich da schürzte, wurde aber, wie so oft in der böhmischen Geschichte, durch rasche Gewaltthat zerhauen, als am 4. Juni 1397 Herzog Johann von Troppau und Ratibor und drei andere Herren des Königs Günstlinge in Karlstein meuchlings niederstießen [4], angeblich, weil sie Tag und Nacht dem Könige gerathen,

---

[1] Kurze Zeit darauf kam Graf Johann von Nassau, der Gegner Wenzels, in Bewerbung um das Erzstift Mainz nach Rom! Aus dieser Quelle stammte vielleicht der Ausdruck: **inhumana et horrenda conversatio etc.** in der Absetzungsurkunde von 1400.

[2] Eine seiner Schriften: **libellus de fuga mundi**, ist in der vatic. Bibliothek. Ein **liber de bono mortis (religioso viro domino Benedicto praeposito S. Apollinaris in Sazka)** in der Ossegger Abteibibliothek; ein Brief an seinen Nachfolger Erzb. Wolfram in der Prager Capitelsbibliothek O. 21.

[3] Palacky III. 1. S. 126. n. 145. [4] Palacky S. 102.

nicht in die deutschen Lande zu gehen, und ihn so vom römischen Reiche bringen wollten. Der König erklärte selbst, die Ermordeten hätten ihn an seinen Ehren und seinem Leibe verrathen wollen, und ertheilte den Mördern am 13. Juli 1397 Verzeihung. Allein sein Ansehen hatte durch Alles dieses unendlich gelitten, als mit einem jener jähen Uebergänge, die die bessere Natur Wenzels ermöglichte, der König, unvermuthet sich aufraffend, die Zügel der Regierung mit aller ihm noch möglichen Energie wieder in seine Hand nahm.

In Deutschland hatte man die Nachricht von der Gefangennehmung des römischen Königs durch die Böhmen mit Entrüstung vernommen. Ein Reichstag wurde auf St. Urbanstag 1394 in Nürnberg gehalten [1], hierauf ein anderer in Frankfurt [2]. Man einigte sich zum Frommen und Ehren des Königs und des Reiches, bei König Wenzel ausharren zu wollen. Die Kurfürsten nahmen das Reich in ihre Hand; Kurfürst Ruprecht II. erklärte sich am 20. Juli als Reichsvicar, das Reichsheer ward aufgeboten, den Reichsstädten von Seite der Fürsten geschrieben, „da der König gefangen, wollten sie eine Botschaft an die böhmischen Landherren thun, den König ohne alle Verbündnisse und Schaden ledig lassen und sagen zu wollen. Thäten sie das nicht, so würden die Fürsten mit Hülfe der Reichsstädte darzuthun, daß der König ledig werde" [3]. Pfalzgraf Ruprecht zog selbst nach Böhmen, während Herzog Albrecht von Oesterreich dem Markgrafen Jost 600 Bewaffnete zu Hülfe sandte [4].

Die Reichshülfe brachte zwar nicht die Befreiung des Königs zu Stande, bewies jedoch, daß man im Reiche noch nicht dahin gekommen war, den König den böhmischen Herren zum Spielballe zu lassen. Bei dieser Gelegenheit hatten sich schon am 5. Mai 1394 fünfzehn Reichsstädte, Ulm und Nördlingen an der Spitze, bedenkend die „groß gnade tauvgend vnd frevntschafft, die allen Reichsstetten allewegen von der herrschafft von österrich bisher widervaren", mit Herzog Albrecht III. und seinen vier österreichischen Vettern verbündet. Und zwar wurde bei diesem Anlasse bestimmt, daß, wenn das römische Reich innerhalb der nächsten neun Jahre erledigt werde und die Herzoge die Krone für einen der Ihrigen erlangen wollten, die Städte, soweit es ihre Ehre erlaube, ihnen mit Rath und That behülflich sein wollten [5].

Es ist dieser Bund von ungemeiner Wichtigkeit. Nicht bloß deßhalb, weil die Reichsstädte in der Urkunde die Ueberzeugung aus-

---

[1] Burkh. Zingg, chr. ap. Oefele I. p. 264. [2] Wenker S. 410.

[3] Wenker l. c. [4] Palacky III. 1. S. 85.

[5] Die Urkunde, welche im J. 1410 erneut worden ist, wurde abgedruckt in H. Kurz, Militärverfassung Oesterreichs S. 412. Vgl. auch Kurz, Gesch. Albrechts III. II. S. 157. 158. 196.

sprechen [1], daß sie „ane hilffe vnd zutun (von) fürsten vnd herrn" keine Sicherheit der Straßen, des Handels und der Handtierung erlangen könnten, sie also von dem bloßen Bunde unter sich durch die zunehmenden „Gebresten" abzustehen gezwungen waren, sondern auch deßhalb, weil die erste Gefangennehmung Wenzels durch die Böhmen den Deutschen die Wahrscheinlichkeit einer Thronveränderung im deutschen Reiche zu Gemüth führte. Endlich ist auch die Erklärung der Reichsstädte zu Gunsten des Hauses Habsburg von Bedeutung und weist auf eine jener Stufen hin, über welche für dieses auf's Neue der Weg zum Throne führte [2].

Jetzt war wirklich ein eigenthümlicher Geist unter die niedern Stände gekommen, aber nicht bloß unter die Städte, sondern auch unter die Ritter. Am Rhein wie in Schwaben hatten Ritter den Bund der Schlegler begründet 1395 [3], Worms und Speier zu demselben gezogen, eigene Schlegelkönige gewählt. Ihre Absicht war, sich der fürstlichen Landeshoheit zu entziehen; und in der That, wenn dieses geschehen und der deutsche Adel eine von den Fürsten unabhängige Stellung gewinnen sollte, so war jetzt der entscheidende Moment gekommen. Der ganze würtembergische Adel conföderirte sich gegen den Grafen Eberhard, und der Bund schien bald übermächtig und unbesiegbar [4]. Da vereinigten sich rasch geistliche und weltliche Fürsten gegen sie, Erzbischof Konrad von Mainz, Kurfürst Ruprecht, Bischof Nicolaus von Speier, Markgraf Bernhard von Baden (23. Mai 1395) [5]. Der Bund erlag aber nicht bloß fürstlicher Uebermacht. Auch die Reichsstädte Ulm, Nördlingen, Memmingen und zehn andere waren so kurzsichtig, den Adel aufzuopfern und sich mit dem Nachfolger ihres Todfeindes (Eberhard des Greiners) zu verbinden [6]. Jedoch erst nachdem König Wenzel vermocht worden war, die Gesellschaft, welche wider ihn und das heilige Reich gröblich sei, durch Mandat abzuschaffen, und nachdem die verbündeten Fürsten auch den

---

[1] Die 15 Städte waren: Ulme, Rotwil, Nördlingen, Memmingen, Halle, Gemund, Bibrach, Dinkelspuhl, Kempten, Kauffburen, Pfullendorf, Jsny, Aulun (Aalen), Liwkirch (Leutkirch), Bopfingen. Der Bund bezog sich auf: „Elsäzz, Brisgöw, Sivnggöw, Ergöw, Swarczwalde, Burgunden, Friburg im Vchtlande, Turgöw, Kurwalhen und Swaben" und wurde am 16. Juni 1395 offen erklärt. Kurz, Gesch. Herzog Albrechts III. II. Thl. Urk. LXXXIX. S. 315.

[2] Offenbar gab übrigens dieses Bündniß der österreichischen Herzoge mit den Reichsstädten dem König Wenzel Anlaß zu dem Vorwurfe, daß Herzog Albrecht „in der zite so er gevangen vnd sine selbst vnmächtig ward, nach dem Rich haben gestelt." Kurz, Herzog Albrecht III. Urk. LXXXII. (II. S. 294), wogegen sich der Herzog vollkommen rechtfertiget.

[3] Annales Stuttg. von Stälin. [4] Siehe die Quellen bei Sattler III. n. 1.

[5] Stälin, Würt. Gesch. III. S. 363. [6] Sattler Bd. III. § 9.

Herzog Leupold von Oeſterreich, den Grafen von Würtemberg (Eberhard IV.) und die 15 verbündeten ſchwäbiſchen Städte, die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg auf ihre Seite gezogen, war es möglich, ihn vollſtändig zu beſeitigen, 1396. Wenzel nahm dann die Herren, Ritter und Knechte, die Schlegler genannt, in ſeine Dienſte, was die Vermuthung erweckte, daß er ihren Plänen nicht gänzlich fremd geweſen. Iſt ſie, wie kaum zu zweifeln, begründet, ſo war die Karte umſonſt ausgeſpielt, die Aufmerkſamkeit der Fürſten rege gemacht und ihr Haß fruchtlos hervorgerufen worden.

Es kam noch dazu, daß die Vorgänge in Prag allmählich auch im deutſchen Reiche ruchbar wurden. Obwohl die „Cronika von der hilligen Stat von Coellen" den ſpätern Abzug der Deutſchen von der Prager Univerſität mit demjenigen zuſammenwirft, was bereits in jenen Tagen geſchehen war und worüber die Chronik der Univerſität Prag ein ſo beredtes Stillſchweigen beobachtet, ſo gehört aus der Chronik von Köln doch ſo viel hierher, daß die Beſten von der Univerſität ſich jetzt theils nach Heidelberg, theils nach Mainz wandten, Andere zu andern Fürſten, „ind beclachden ſich des konynks wye he eyn vndoechſame man were tzo eyme Roemiſchen konynge ind arbeyden dairnar dat he affgeſatzt wurde as auch geſchiede." Man erzählte ſich damals am Rheine, König Wenzel laſſe „das löbliche und hochberühmte Studium und hohe Schule zu Prag" ganz unter die Füße kommen und eingehen; er achte weder Edelmann noch Gelehrten und bleibe gemeiniglich liegen in Böhmen „as eyn ſwijn in ſynem ſtalle."

Gerade der letzte Vorwurf erwies ſich in der Kataſtrophe, die Wenzel traf, als am wenigſten begründet.

Zweiter Abſchnitt.

Italien und der Einfluß Italiens auf die Thronveränderung in Deutſchland.

Wie ſo oft, übten auch jetzt die italieniſchen Angelegenheiten einen ebenſo unerwarteten als außerordentlichen Einfluß auf die deutſchen Zuſtände aus. Die Rückkehr der Päpſte von Avignon nach Rom hatte Italien nicht zur Ruhe bringen können, weil zu raſch das Schisma ge-

[1] F. CCLXXXVI. l.

folgt war, das Rom und die Christenheit zerrüttete und dessen Folgen sich namentlich in Italien selbst so bemerklich machten. Unteritalien war unter der Königin Johanna I. von Neapel, Enkelin jenes Königs Robert von Anjou, den Petrarca als seltenen Gönner der Wissenschaften pries, der Spielball der Factionen und das Ziel von Prinzen geworden, welche mit der Hand der Königin die Krone von Neapel zu erlangen suchten. Als Johanna das Schisma begünstigte, berief Papst Urban VI., Oberlehensherr der sicilianischen Krone, den Herzog Karl von Durazzo, welcher von einem jüngern Bruder König Roberts abstammte [1], auf den neapolitanischen Thron. Karl (III.) hatte ihn kaum erlangt, als er auch schon die Königin Johanna ermorden ließ [2]. Er machte dann die Anrechte seines Hauses auf Ungarn geltend, wo der Mannsstamm des Hauses Anjou mit Ludwig dem Großen, dem Schwiegervater Sigmunds von Luxemburg, 1382 ausgestorben war. Er verlor hier sein Leben und Neapel fiel an Herzog Ludwig von Anjou, einen Sohn König Johanns (Valois) von Frankreich, welchem Johanna ihr Thronrecht zugewendet hatte. Als Ludwig 1384 gestorben war und sein Sohn Ludwig II. ihm nachfolgen sollte, entstand der Kampf zwischen den Gliedern des ältern und neuern Hauses Anjou, in welchem ersteres, mit Verbrechen beladen, seinem Untergange entgegenging. Der Oheim König Karls hatte den König Andreas von Ungarn, ersten Gemahl der Königin Johanna, 1345 ermorden helfen, und war dafür von dem Könige Ludwig von Ungarn aus dem Hause Anjou 1348 zur Enthauptung verurtheilt worden. Des Enthaupteten Bruder, Ludwig Graf von Gravina, König Karls III. Vater, wurde 1362, wie man glaubte, vergiftet, Karl III. am 1. Januar 1386 in Ungarn ermordet. Karls Wittwe, Margaretha von Anjou, Tochter des 1348 hingerichteten Karl von Durazzo, wurde von dem kriegerischen Otto, Herzog von Braunschweig, vierten Gemahle der Königin Johanna, nachdem er selbst drei Jahre im Kerker König Karls geschmachtet [3], aus Neapel vertrieben und endlich Ludwig II. von Anjou, dem Enkel König Johanns von Frankreich, der Zugang zum neapolitanischen Throne eröffnet. Diesen suchte aber nun Ladislaus, der Sohn König Karls III., der schon als Knabe vom Papste Bonifacius IX. die Krönung als König von Neapel erlangt hatte, zu stürzen. Des Ladislaus Schwester, die

---

[1] Von Johann, Fürsten von Achaja, Herzogen von Durazzo, der zwei Söhne hatte, Karl, Herzog von Durazzo († 1348), Gemahl der Prinzessin Marie, und Ludwig, Grafen von Gravina († 1362).

[2] 1382. Servandola in una cassa con un quanciale sopra la bocca. Goro Dati, istoria di Firenze 1735. p. 27. Anders Theod. a Niem. de schismate. Argentorati. l. c. 23.

[3] Th. a Niem. l. c. 23.

nachher so übel berüchtigte Johanna II. (im Jahre 1414 Erbin ihres Bruders und somit Königin von Neapel) hatte den Herzog Wilhelm von Oesterreich aus dem Hause Habsburg geheirathet 1389, der Welfe Otto von Braunschweig die Königin Johanna I. 1376, so daß Habsburger und Welfen, Anjou's und Valois sich im Streite um Neapel begegneten. Mit ächter deutscher Treue vertheidigte der Welfe gegen Karl III. die Rechte seiner Gemahlin Johanna und dann die Ansprüche des von ihr zum Erben eingesetzten Valois, Ludwigs von Anjou. Die Trauerkunde von Konradins Hinrichtung auf dem Marktplatze zu Neapel lebt in jedes Deutschen Andenken. Daß aber auf demselben Markte, wo der Hohenstaufe und Friedrich von Oesterreich geblutet, einem Herzoge von Braunschweig aus dem Stamme Heinrichs des Löwen, dem Welfen Balthasar (Otto's Bruder), auf Befehl König Karls III. die Augen ausgestochen wurden, ist ebenso aus dem Gedächtniß der Deutschen entschwunden, wie, daß Otto selbst drei Jahre im neapolitanischen Kerker schmachtete.

Aber auch Oberitalien war Schauplatz großer Ereignisse geworden. Der Vertilgungskrieg, welchen Genua und Venedig geführt und an dem gegen letzteres Ludwig, König von Ungarn, der Patriarch von Aquileja und Franz, Fürst von Padua aus dem Hause Carrara, sich betheiligt, war nach Vernichtung der genuesischen Flotte zu Chioggia siegreich für Venedig beendigt worden, 8. August 1381. Herzog Leupold III. von Oesterreich, welcher die viscontische Viridis, Tochter Bernabo's von Mailand, ehelichte, hatte bei dieser Gelegenheit erst das venetianische Treviso [1], dann (1382) das wichtige Triest erlangt, jedoch im Jahre 1384, wider seinen den Trevisanern geleisteten Schwur, Treviso nebst Ceneda, Feltre und Cividale dem Fürsten von Padua für 60,000 Dukaten abgetreten [2]. Des Herzogs Sinn stand darnach, an den Schweizern Rache zu nehmen. Er bereitete mit dem italienischen Gelde den Zug nach Sempach vor, wo er fiel.

Oberitalien war, ehe die Venetianer den verhängnißvollen Entschluß faßten, auf dem festen Lande in ihrem Rücken Eroberungen zu machen, in den Händen der Carraresen, Fürsten von Padua, der Gonzaga's in Mantua, der Este in Ferrara, der Cani della Scala in Verona, der Visconti in Mailand [3]. Letztere hatten einst am Römerzuge Ludwig des Baiern thätigen Antheil genommen, dieser jedoch den Galeazzo Visconti in den Kerker von Monza geworfen [4]; der Streit des ghibellini-

---

[1] Vertrag vom 2. Mai 1381. Daru hist. de Venise. X. c. 28.

[2] Kurz, Oesterreich unter Herzog Albrecht III. 2. Thl. S. 86.

[3] In Bologna seit 1400 die Bentivogli. Scip. Ammirato. p. 883. In Lucca (1400) Paolo Guinisi. Leon. Aret. XII. p. 239.

[4] Villani X. c. 31. 32. Sickel, das Vicariat der Visconti. S. 19.

schen Kaisers mit den Häuptern der eigenen Partei hielt aber die Entfaltung der viscontischen Herrschaft kaum vorübergehend auf. Sie erstreckte sich schon damals über Mailand, Pavia, Lodi, Cremona, Como, Bergamo, Novara und Vercelli; Brescia, Alessandria, Parma, Piacenza und Reggio [1] gesellten sich in den nächsten Zeiten dazu. Der Enkel Ludwigs des Baiern, Stefan II., bewarb sich um eine Tochter Bernabo Visconti's (1364/65), Taddea [2], welche aber schon 1381 starb. Friedrich, Stefans Bruder, heirathete die viscontische Fürstin Magdalena, die Mutter der schönen Else (Burggräfin von Nürnberg und Stammmutter der hohenzollerschen Kurfürsten von Brandenburg) und des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern-Landshut. Die Herzogin Magdalena überlebte ihren Gemahl († 1392) und starb erst 1404. Eine dritte viscontische Fürstin, Elisabeth, Bernabo's Tochter, heirathete den Herzog Ernst, Neffen Stefans II. und Friedrichs, 1396, und ward die Mutter Herzog Albrechts III., der sich mit der unglücklichen Agnes Bernauerin verband. Es kam viel viscontisches Blut in die Wittelsbacher. Der zanksüchtige Sohn Taddea's, Herzog Ludwig (Graf von Mortain), der in der Gefangenschaft seines Vetters Herzogs Heinrich starb (1447); Herzog Heinrich selbst, der in Landshut gegen die Bürger wüthete; Herzog Albrecht, der die Hand gegen den Vater erhob, waren Söhne viscontischer Fürstinnen. Eine vierte viscontische Fürstin, Frau Antonia von Mailand, erst Braut König Friedrichs III. von Sicilien (Trinakrien) († 1377) und Tochter Bernabo's, heirathete den Grafen Eberhard den Feisten von Würtemberg [3]. Sie starb erst 26. April 1405.

Wenig hatte sich Bernabo um König Karl gekümmert. Johann Galeazzo, welcher mit Gewalt und Hinterlist sich in den Besitz der Herrschaft dieses seines Oheims setzte, schloß sich mehr an Wenzel an und erlangte von diesem Belehnung mit Mailand [4] und Bestätigung in der Würde eines kaiserlichen Generalvicars. Rastlos strebten die Visconti, ihre Herrschaft über Oberitalien auszudehnen, dann auch Mittelitalien hineinzuziehen, und jedes Mittel, welches hiezu führte, war auch recht.

Erst stiftete Johann Galeazzo Visconti, Graf von Virtu, zwischen den Herren von Verona und Padua, den Scala's und Carrareſen, Feindschaft an. Antonio della Scala stützte sich auf deutsche Miethsoldaten, während der Carrareſe den Messer Giovanni Azo degli Ubaldini und den englischen Bandenführer Giovanni Acuto auf seiner Seite hatte.

---

[1] Annales Mediol. c. 97. c. 149.

[2] Aettenkhover, kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Baiern. S. 53.

[3] Crusius, schwäbische Chronik II. S. 17. Spittler, Gesch. Würtembergs S. 35. Siehe auch Stälin III. S. 355.

[4] Lunig, Cod. dipl. ital. p. 410.

Letzterem gelang es, den Antonio della Scala zu schlagen. Dieser nahm seine Zuflucht zu Johann Galeazzo, und der Herr von Mailand fand diese Gelegenheit ganz erwünscht, um seinen Freund und Schützling aus Verona und Vicenza zu treiben und der Herrschaft des Hauses della Scala ein Ende zu machen, 1387 [1]. Antonio starb elend in der Verbannung in der Romagna. Er hatte durch Ermordung seines Bruders Bartholomäus die Herrschaft 1381 an sich gebracht. Jetzt endete Gift [2] sein Leben.

Schon damals hatten die Florentiner, welche die Ausbreitung der viscontischen Herrschaft ebenso fürchteten, wie die Zerrüttung Oberitaliens, durch eine Gesandtschaft zu vermitteln und den Frieden herzustellen gesucht. Allein sie kamen mit diesen Bemühungen zu spät und beglückwünschten nun den neuen Herrn von Verona, welcher sie mit gleicher Münze bezahlte. Denn Johann Galeazzo bedauerte nun in ihrer Gegenwart die Mißgriffe Antonio's della Scala, welche die Veroneser bewogen hätten, sich von diesem vortrefflichen Geschlechte abzuwenden und ihm die Herrschaft zu übertragen [3]. Stehe ihm doch nichts Anderes bevor, als die Mühe und Sorge der Regierung dieser Völker. Nachdem er aber Verona erlangt, zettelte er Streit mit dem Herrn von Padua an. Auch diesen umgarnte er vollständig, bemächtigte sich Padua's nebst den Städten Feltre, Cividale, Belluno und Ceneda [4], und nahm Franz von Carrara gefangen. Der alte Herr starb in mailändischem Kerker, der Sohn flüchtete sich nach Florenz; eben dahin sandte aber Johann Galeazzo Botschaft, die Commune möchte Pathenstelle bei seinem Sohne Giovanni Maria vertreten, und Franz von Carrara mußte sich nun über die Alpen flüchten und dort Hülfe gegen Galeazzo suchen. Venedig gewann bei dieser Gelegenheit Treviso wieder, 1388, und damit einen festen Punkt zur weitern Eroberung der terra ferma, die freilich damals dem Herzoge von Mailand anzugehören schien.

Um diese Zeit war aber eine nicht unwichtige Veränderung in Toscana vor sich gegangen. Cortona, welches bald von Perugia, bald von Siena abhängig war, begann unter Uguccio aus dem Hause Casati (1384—1400) eine gewisse selbstständige Politik zu üben. Uguccio schloß sich an das guelfische Florenz an, mit welchem ein zehnjähriges Bündniß verabredet wurde. Dann nahm es die Visconti's, welche dem Johann Galeazzo entronnen waren, gastlich auf und ward so selbst Herd der anti-mailändischen Politik. Perugia, welches sich auf Giovanni Galeazzo stützte, sah sich mit Cortona in einen Kampf verwickelt, welcher

[1] Siehe hierüber die florent. Berichte.
[2] Annal. Mediol. c. 93. Murat. XVI. p. 774.
[3] Scipione Ammirato istor. fiorent. l. XV. [4] Annal. Mediol. c. 130.

erſt 1393 endigte, und als nun den Florentinern daran lag, gegen Perugia und Siena einen Bundesgenoſſen zu erlangen, dictirte Uguccio die Bedingungen des neuen Vertrages [1].

In nächſter Nähe von Cortona hatten die Florentiner Arezzo an ſich gebracht und damit ihre Herrſchaft im obern Arnothale abgeſchloſſen. Wollten ſie von da aus weiter dringen, ſo handelte es ſich um Montepulciano, welches, auf den Höhen gelegen, die das Val de Chiana beherrſchen, den Schlüſſel zu Cortona, Perugia, Chiuſi und Siena bilden. Sie waren ſchon in Folge der Erwerbung von Arezzo in Streit mit den Sieneſen gerathen, welche aretiniſche Schlöſſer für ſich beanſpruchten, und als nun die Sieneſen dem Schiedsſpruche der Bologneſen ſich nicht unterwerfen wollten, nahmen die Florentiner Montepulciano in ihren politiſchen Verband auf, während Siena ſich an den Grafen di Virtu wandte, mit ihm ein Bündniß gegen die Florentiner ſchloß und mailändiſche Soldaten aufnahm. In dieſem Gedränge wandten ſich die Florentiner an Herzog Stefan II. von Baiern, welcher als Schwiegerſohn des entthronten Bernabo Visconti ein natürlicher Gegner des Galeazzo war. Herzog Stefan nahm das Anerbieten der Florentiner an; er trat in ihren Sold, zwang den Galeazzo, vom florentiniſchen Kriege abzuſtehen und bewirkte nicht bloß, daß Padua, freilich mit Ausnahme des Caſtells, ſich dem jüngern Franz [2] von Carrara zuwandte, 1390, ſondern auch, daß der Marcheſe von Ferrara und der Herr von Mantua ſich gegen Galeazzo erklärten. Als aber nun die Verbündeten bereits die Hoffnung ſchöpften, auch Verona zu gewinnen, und die Florentiner in den Herzog drangen, das mailändiſche Heer offen anzugreifen [3], war dieſer zu keinem größern Unternehmen zu bringen, und kehrte endlich mit dem Verdachte [4], von Galeazzo zur Heimkehr bewogen worden zu ſein, nach Hauſe. Auf dieſes nahmen die Florentiner den Grafen von Armagnac in Sold; allein der kriegskundige Jacob del Verme, Feldherr des Johann Galeazzo, ſchlug vor Aleſſandria die 10,000 Ritter des Grafen und nahm dieſen ſelbſt gefangen [5]. Die Hoffnung der Florentiner, das Uebergewicht der Lombarden durch fremde Hülfe zu brechen, war auf's Neue geſcheitert. Florenz hatte in drei Jahren 3,200,000

---

[1] Storia di Cortona. In Arezzo 1855. S. meine Anzeige in den Münch. Gel. Anz. 1837. n. 98.

[2] Der Carrareſe hatte ſeine Reſtitution verſucht, fretus auxilio rusticorum. Annales Mediol. c. 152.

[3] Leon. Aretini hist. flor. lib. X. Argentorati 1610. p. 211.

[4] Non absque proditionis nota in Germaniam revertitur. Poggio hist. flor. Nec inimicis nec amicis satis probatus. Leon. Aret. p. 214.

[5] 1391. Chronica di Buonacorso Pitti. p. 56. n. 5.

Goldgulden ausgegeben [1]; aber auch Johann Galeazzo war dahin gekommen, daß man urtheilte, eine Verlängerung des Krieges hätte ihn auf das Aeußerste gebracht [2]. Beide Theile nahmen daher genuesische Vermittlung an, und so kam denn ein Friede [3] zu Stande, October 1392, welcher die Einmischung Galeazzo's in die toscanischen Angelegenheiten beseitigen sollte. Allein der Friede war für diesen nur vorhanden, um neue Plane zur Ausführung zu bringen. Er bewarb sich jetzt bei König Wenzel um Erlangung der herzoglichen Würde, bezahlte demselben 200,000 Goldgulden und wurde von ihm zum erblichen Herzoge von Mailand und zum Fürsten des Reiches erhoben, 11. Mai 1395. Es geschah dieses nach der Vollmacht [4] des römischen Königthums, mit voller Ueberlegung und mit Beistimmung der Fürsten, Grafen, Barone, der Adeligen und anderer Reichsgetreuen; nur von den Kurfürsten wird hiebei keine Erwähnung gethan [5], wie denn auch ihre Willebriefe fehlen, die doch bei viel geringfügigern Verleihungen eingeholt wurden. Schon früher hatte Johann Galeazzo durch päpstliche Concession den Titel eines lombardischen Königs zu erlangen [6] gesucht. Jetzt war um geringeren Preis und durch den rechtmäßigen römischen König die nächste Stufe zum Königthum erlangt worden. Am 13. October 1396 stellte König Wenzel noch ein eigenes Privilegium für die Reichsgrafschaft Pavia dem Herzoge aus, und regelte zugleich die Erbfolgeordnung im neuen Herzogthum [7]. Am 25. Januar 1397 erfolgte sodann die Ernennung des neuen Herzogs zum Grafen von Angleria, aus deren Stamme die Visconti's entsprossen seien. Am 30. März ertheilte Wenzel, nicht auf Bitten des neuen Herzogs, sondern aus königlicher Gnade, ihm die Erlaubniß, die kaiserlichen Insignien, den schwarzen Adler im goldenen Felde, in seinem Wappen tragen und führen zu dürfen, und zwar als ewiges Zeichen [8] der Verbindung des neuen Herzogthums mit dem Reiche. Der Herzog galt als Säule und Glied des heiligen römischen Reiches [9]. Sein Haus war mit Habsburgern und Wittelsbachern verschwägert; seine Tochter Valentinois heirathete den Herzog von Orleans, welcher ihr 1407

---

[1] Goro Dati. [2] Cronica di Francesco Morelli. Ms.

[3] Die Friedensbedingungen bei Scip. Ammirato p. 829. 830.

[4] De Romanae Regiae plenitudine potestatis. Dumont CLXXVI.

[5] Irrequisitis electoribus et sine consensu et voluntate eorum, sagt das M. Chr. Belgicum p. 356.

[6] Gobelin. p. 310. [7] Lunig, cod. ital. p. 426. Annales Mediol. c. 158.

[8] Hoc inter nos successoresque nostros ac te tuosque descendentes et successores duces memoriale perpetuum vinculum unionis maneat et perduret. Dumont CLXXXIX. p. 262.

[9] Palacky, Formelbücher II. S. 39.

durch Meuchelmord entrissen wurde. Er war bereits Reichsvicar, einer der reichsten [1] und mächtigsten Fürsten der Christenheit. Warum sollte er nicht Herzog werden? Höchstens konnte es sich um die Frage handeln, ob der König ohne Zustimmung der Kurfürsten berechtigt war, ihm diese Würde zu ertheilen [2], und ob diese nicht ihre Zustimmung verweigerten? Und in der That sind Andeutungen vorhanden, daß dieses von Seiten des Kurfürsten von der Pfalz wirklich geschah [3]. Vergeblich hatten die Florentiner die Erhebung zu hindern gesucht. Unerwartet erhielten sie aber jetzt an den Kurfürsten, die, nachdem sie erst sich des Königs so energisch angenommen, nothwendig durch Wenzels Eigenmacht tief verletzt wurden, Bundesgenossen und beschlossen nun, je mehr sich in der nächsten Zeit die Pläne auf Pisa und Florenz enthüllten, desto entschiedener gegen Johann Galeazzo zu verfahren.

Dieser feierte unterdessen seinen Triumph. Von Mailand aus ergingen Einladungen an alle Herren und Städte Italiens, an Florentiner, Lucchesen, Pisaner, Sienesen, Genuesen, wie an den Herzog von Orleans, der Krönung beizuwohnen. Knieend leistete der neue Herzog dem Stellvertreter des römischen Königs den Eid der Treue [4], welcher ihn auf's Neue an das Reich band, als bereits alle staatsrechtliche Verbindung zwischen diesem und Mailand aufzuhören drohte. Von allen Seiten waren die Geladenen gekommen; französische Ritter vertraten den Herzog von Orleans. Daß florentinische Gesandte kamen, behauptete der spätere Scipione Ammirato [5]. Noch 1395 kam mit König Karl VI. und dessen ältestem Sohne ein freilich nicht nachhaltiges Bündniß [6] zu Stande. Als das Jahr vorher König Wenzel den italienischen Reichsständen seine Absicht zu erkennen gegeben, selbst nach Italien zu ziehen, und zwar damals in der Absicht, die mailändische Uebermacht zu brechen, hatten

---

[1] Er besaß an rendita ferma delle sue terre 1,200,000 fl. senza l'importe. G. Dati p. 51.

[2] Bei geringfügigeren Dingen, z. B. bei Ertheilung der Privilegien von Schweinfurt (1397), forderte König Wenzel die Kurfürsten von Trier und der Pfalz auf, sie zu confirmiren. Lunig, deutsches Reichsarchiv II. S. 403.

[3] Die Stellung des Pfalzgrafen Ruprecht, nachherigen Königs, zu dem neuen Herzoge muß besonders hervorgehoben werden. Poggio bezeichnet ihn als Galeazzo's größten Gegner: Robertus Bavariae dux infensus admodum Mediolanensi. Vitus Arnpek: Wenceslaus dedit ei (Galeacio) Lombardiam quae fuit et est sacri imperii, quod rex Rupertus ratificare noluit, sicut nec debuit (p. 299). Diese Auffassung beruht auf Nicol. Onsorg: eo quod Rupertus R. R. non voluit ipsi Galeaz roborare literas ducatus, sibi restitit quod non potuit intrare pro imperio (Oefele I. p. 368).

[4] Ann. Mediolanenses c. 157. [5] S. 489.

[6] Dumont II. 1. c. CLXXVII. 31. August 1395.

die Florentiner den Zug der Deutschen zu verhindern gesucht [1]. Jetzt boten sie auf's Neue französische Hülfe auf. Im Hochsommer 1396 unterhandelte im Auftrage der Commune von Florenz eine Gesandtschaft mit König Karl VI. zu Paris, ohne jedoch etwas erwirken zu können, bis Buonacorso Pitti, der als Kaufmann in Wein und Pferden und als geschickter Würfelspieler sich Vermögen und Ansehen erworben hatte, die Sache in seine Hände nahm. Der König entschloß sich nun, trotz der Gegenbemühungen des Herzogs von Orleans, den Grafen Bernard von Armagnac, Bruder desjenigen, welcher den unglücklichen Zug nach Italien unternommen, mit 1000 Lanzen (5000 Pferden) nach Italien aufbrechen zu lassen; ja, der Graf gedachte die Anzahl bis auf 10,000 zu bringen, verlangte [2] aber von den Florentinern sechs Monate lang eine Geldunterstützung von je 10,000 Ducaten und in Asti 25,000 als Vorrath. In größter Eile verfügte sich auf dieses Pitti von Paris über Burgund, Deutschland, durch Friaul nach Treviso, Venedig und von da nach Florenz [3].

Unterdessen hatten aber die Florentiner sich mit den Venetianern dahin verbunden, nur nach der Meinung der letzteren mit dem Herzoge von Mailand Frieden zu schließen oder Krieg zu führen. Sie hatten zwar schon 90,000 Ducaten für den Grafen von Armagnac abgesendet und diese waren schon in Pont St. Esprit angekommen, als plötzlich ein Bote nachgesendet wurde, die Auszahlung derselben an den Grafen zu hindern. Die Venetianer, welche die Uebermacht der Florentiner, der Mailänder und der Franzosen gleich sehr fürchteten, trieben zu einem Waffenstillstande mit dem Herzoge. Johann Galeazzo hatte seinerseits den Versuch gemacht, auch das feste Mantua seinen Besitzungen einzuverleiben. Allein 4000 Reiter, die unter Carlo Malatesta Mantua von Seiten der Florentiner zu Hülfe eilten, brachten den Mailändischen am 28. August 1397 eine so harte Niederlage bei, daß man urtheilte, ein rascher Zug vor Mailand hätte die herzogliche Herrschaft umgestürzt [4].

Um so mehr beeilten sich die Venetianer, mit Galeazzo Frieden zu schließen und die Florentiner von weiteren Erfolgen, welche ihnen unangenehm werden konnten, abzuhalten. Die mailändischen Intriguen zeigten sich jetzt auch allmählich in Mittelitalien. Nach florentinischen Berichten verleitete der Herzog den Jacopo d'Appiano, Kanzler des Herrn von Pisa, Piero Gambacorti, zur Ermordung seines Herrn und Wohl-

---

[1] Leon. Aret. XI. p. 227. 228. [2] Chronica del Pitti p. 55.

[3] In 16 Tagen war er von Paris bis Padua, in 2½ von Padua nach Florenz gekommen. L. c. S. 55. 56.

[4] G. Dati p. 49.

thäters [1], und als nun erſt Jacopo (September 1398) und dann auch ſein älterer Sohn Vanni ſtarben, knüpfte der Herzog mit dem jüngeren, Gherardo, Unterhandlungen an, welche ihn zuletzt in den Beſitz des wichtigen Piſa ſetzten. Er zog auch Lucca auf ſeine Seite, ſperrte den Florentinern Porto Piſano, bedrängte ſie von Siena aus, ließ ihr Land von 15,000 Reitern durchſtreifen und obwohl ihre treffliche Bürgerwehr und ihre zahlreichen Burgen den Schaden abwehrten, der durch den feindlichen Einfall drohte, war doch der Beſitz der Arnomündung und die Stellung des Herzogs in Siena, Piſa wie zu Lucca für ſie von äußerſter Gefahr. Auch der Friede [2], welchen die Venetianer vermittelten, brachte ihnen bei der ſelbſtſüchtigen Politik dieſer ihrer Bundesgenoſſen wenig Vortheil. Er war mit ſolcher Argliſt abgeſchloſſen [3], daß ſich die Florentiner durch eine eigene Geſandtſchaft in Venedig beſchwerten und die ihnen auferlegte Herausgabe gewiſſer Schlöſſer verweigerten. Sie brüteten über Pläne, welche den neuen Herzog und Reichsvicar wie ſeinen Beſchützer in's Verderben ſtürzen ſollten.

Die bisher nur auf Gewalt beruhende Macht Johann Galeazzo's war, wie Goro Dati richtig bemerkt, der damit die Meinung der Italiener ausſprach, durch König Wenzel eine legitime geworden [4]. Der römiſche König hatte freilich von ſeiner Seite nur eine beſtehende Macht anerkannt und ſie mit der Ertheilung des Herzogthums und Reichsvicariates in geſetzliche Verbindung mit dem Reiche gebracht, ſomit der Möglichkeit einer Entfremdung vorgebeugt. Galeazzo hatte aber dadurch, daß er auch Reichsvicar blieb, ſeine bisherigen Vollmachten in Italien bedeutend erweitert, und bediente ſich jetzt gleich der neuen Würde dazu, den Sohn des unterdeſſen verſtorbenen Jacopo d'Appiano, Meſſer Gherardo, welcher ihm für 300,000 Goldgulden Piſa verkauft hatte [5], zum Grafen von Piombino zu ernennen; die Florentiner aber wurden durch Verſperrung nicht bloß von Porto Piſano, ſondern auch vom Hafen von Piombino und von Porto Mutrone vom Meere abgeſchnitten. Die reichen Geldmittel, über welche die Florentiner verfügten, hatten ihnen aber auch die Kenntniß einer Sache verſchafft, welche für ſie von äußerſter Wichtigkeit ſein mußte. Der neue Herzog hatte ſich bei Gelegenheit ſeiner Erhebung aus der Kanzlei des römiſchen Königs eine mit dem Majeſtätsſiegel verbundene Membrane (carta bianca) hinterliſtig [6] zu verſchaffen gewußt.

---

[1] G. Dati p. 52. n. 5. [2] Nach Scip. Ammirato II. p. 876 im J. 1400.

[3] Poggio Bracciol. III. p. 278; G. Dati p. 49. Cronica di Jac. Salviati p. 186.

[4] Siccome di tiranno esser fatto signor ligittimo e naturale p. 51.

[5] G. Dati p. 52; Poggio hist. p. 278.

[6] Ausdrücklich ſagt Dati: con inganno e con fraude, alſo nicht mit Wenzels Zuſtimmung. Dieſe Membranen ſpielen bei Wenzels Abſetzung eine bedeutende

Sie konnten von dem ebenso schlauen als gewaltsamen Herzoge den für sie nachtheiligsten Gebrauch fürchten. Sie sahen aber auch in dem römischen Könige, dem Freunde und Beförderer Johann Galeazzo's, ihren entschiedensten Gegner und beschlossen daher, Alles aufzubieten, nicht bloß sich von dieser Seite her in Sicherheit zu setzen, sondern auch wo möglich selbst Galeazzo Krieg und Feindschaft zu bereiten.

Ungeachtet ihres nichts weniger als loyalen Benehmens dem Grafen von Armagnac gegenüber gelang es ihnen, ein Bündniß [1] mit Frankreich auf fünf Jahre abzuschließen. Zugleich suchten sie auch in Oberitalien dafür zu werben, namentlich bei dem Herrn von Mantua, welcher auf ihren Betrieb sich mit der Tochter des Fürsten von Padua vermählte. Dann, als das französische Bündniß in Folge der Krankheit Karls VI. und des Einflusses, welchen hierauf Galeazzo's Schwiegersohn, der Herzog von Orleans, auf den Gang der Geschäfte erlangte, nicht von Statten gehen wollte, Galeazzo die Niederlage am Po durch die Erlangung von Pisa wieder aufwog, beschlossen sie, von den Zerwürfnissen Vortheil zu ziehen, welche die Erhebung Galeazzo's auf den herzoglichen Thron in Deutschland hervorgerufen hatte. Sie sandten, wie dieß Goro Dati [2] ausdrücklich angibt und auch Gattaro berichtet, eine Botschaft nach Deutschland und stellten den Kurfürsten und Fürsten so nachdrücklich, als es sein konnte, vor, wie es sich mit Johann Galeazzo verhalte; ja, Gattaro berichtet [3] geradezu, sie hätten so lange in Deutschland gearbeitet, bis Wenzels Absetzung erfolgte. Diese Angabe wird durch einen geheimen Bericht Leonardo Therunda's [4] aus Verona an König Wenzel bestätiget und dabei auf das Bestimmteste gesagt, die florentinischen Gesandten in Deutschland hätten bei den Kurfürsten an Wenzels Absetzung gearbeitet. Ser Cambio, welcher als Vertrauter des Herrn von Lucca Einsicht in viele geheime Verhandlungen haben konnte, berichtet Gleiches von den Umtrieben der Florentiner in Deutschland [5]. Sehr eigenthümlich drücken sich die officiellen Aufzeichnungen des sogenannten Priorista aus, indem sie erwähnen, daß die Florentiner in Folge des Waffenstillstandes, welchen sie am 16. Mai 1398 (florentinischer Zeitrechnung) mit dem Herzoge von Mailand abgeschlossen hatten, ihre Gesandten aus Deutschland zurückgerufen hätten [6]. Diese aber sollten die Herzoge von Oesterreich zu einem Zuge nach Italien bewegen.

Rolle. Ihre Erwähnung bei diesem Anlasse läßt die Angaben der Florentiner und ihren Einfluß nicht mißkennen.

[1] Scip. Ammirato II. p. 853. [2] p. 57. [3] Murat. XVII. p. 839.

[4] Palacky, Formelbücher II. S. 40. Vgl. Scip. Ammirato II. p. 876.

[5] Murat. XXI. p. 803.

[6] In den Memorie storiche di Ser Nardo de Montecatini, publicate da Fra Ildefonso di S. Luigi. I. p. 174. Ueber die Zeit des Friedens. S. 108. n. 2.

Ist hier auch nichts von den Umtrieben gegen Wenzel erwähnt, so ist doch die Anwesenheit florentinischer Gesandten in Deutschland erhärtet. Den Frieden mit dem Herzoge setzt die Chronik Jacob Salviati's auf den 21. März 1399 [1]. Jetzt war es von Wichtigkeit, daß der Kurfürst von der Pfalz als besonderer Gegner des Herzogs von Mailand galt und bereits um 1397 eine gewisse Oppositionsstellung gegen König Wenzel eingenommen hatte. Jedenfalls bereitete die florentinische Gesandtschaft, welche 1398/9 in Deutschland gewesen sein muß, den Boden für die Katastrophe einer Thronveränderung und erhält eine Sache, welche bisher wenig oder gar nicht beachtet wurde, wie es kam, daß sich auf einmal im Jahre 1400 (!) die Mailänder Angelegenheit in den Vordergrund stellt, gleich als wäre sie die empfindlichste Neuerung und eine der größten Schmälerungen der Rechte des Reiches, ein Verrath an diesem, ihre natürliche Erklärung.

Viel wichtiger in letzterer Beziehung war, daß sich am 25. October (11. December) 1396 Genua mit allen seinen Rechten König Karl VI. von Frankreich und dessen Nachfolgern urkundlich unterworfen hatte; daß hiebei das „unbeschädiget der Rechte und Ehren des Reiches" ausgesprochen wurde [2], war eine leere Phrase, wie man in Deutschland auch immer bei Bündnissen mit dem Auslande den Kaiser auszunehmen pflegte, auch wenn dieselben ihre Spitze gegen diesen richteten.

Die Uebergabe Genua's an Frankreich eröffnete den Franzosen den Eintritt in Italien, und traten nicht besondere Ereignisse ein, so konnten die Franzosen schon Ende des vierzehnten Jahrhunderts den Versuch anstellen, welchen Karl VIII. Ende des fünfzehnten machte, sich wo möglich in Italien die Kaiserkrone zu holen, deren Werth die Deutschen durch ihre thörichten Streitigkeiten zu mißachten sich gewöhnt hatten. Die Knechtschaft Italiens unter den Franzosen schien, als diese Genua erlangt, unabwendbar [3]. Papst Bonifacius schrieb nach Deutschland, man möge die Fürstin und Lehrerin der Welt, Italien, retten, das Kaiserthum schützen. Das lautete freilich anders, als einst Papst Johann erklärt, er trenne Italien vollständig vom Kaiserthum und dem Königreiche Alemannien, so daß sie niemals mit einander verbunden werden sollten [4].

Glücklicherweise vertrieb in der nächsten Zeit König Ladislaus vom

---

[1] Cronica di Jacopo Salviati, publ. da Fr. Ildefonso di S. Luigi. p. 182.

[2] Dumont II. 1. n. CLXXXIII. Natürlich dauerten die Unterhandlungen zwischen den Dogen und dem französischen Hofe längere Zeit und waren kein Geheimniß. Usque ab hujus ultimi sui ducatus primordio coepit caute tractare (Antoniotus Adornus dux) quod ejus urbis dominium Carolo R. Fr. daretur. Georg. Stellae annales Genuenses ad 1396. Murat. XVII. p. 1148.

[3] Palacky, Formelbücher II. S. 61.

[4] Quia in futurorum. Bibl. Magliabecch. XXXVII. 87.

älteren Zweige Anjou den franzöſiſchen Bewerber um das Königreich Neapel, Ludwig aus dem Hauſe König Johanns von Frankreich (Auguſt 1399), und wurde dadurch der franzöſiſche Einfluß auf Norditalien beſchränkt. Hier aber war es nicht im Intereſſe des neuen Herzogs von Mailand, ihn weiter ausbreiten zu laſſen, als ſich eben durchaus nicht hindern ließ.

Was Deutſchland betrifft, ſo iſt nur zu bedauern, daß uns gerade jetzt die weiteren Fäden der in Florenz geſponnenen Intrigue ausgehen. Ich möchte nicht zweifeln, daß im Archiv der Reformazioni in Florenz ſich Manches von Wichtigkeit für die Jahre 1399 und 1400 auffinden laſſe. Die geiſtige Barbarei, welche überall im Gefolge des jetzigen Lug- und Trugſyſtems einzieht, läßt aber noch lange nicht hoffen, daß ernſte Studien in Italien wieder aufgenommen werden können. Der bisherige Geleitsmann, Buonacorſo Pitti [1], ward damals (1399) Capitän von Piſtoja und weiß ſomit von den auswärtigen Dingen nichts mitzutheilen. An ſeine Stelle tritt jedoch ein deutſcher Zeuge, der Erfurter Chroniſt [2], welcher zwar mit vieler Vorſicht, aber auch mit vieler Sachkenntniß ſchreibt und auf die Verbindung der mit Wenzel unzufriedenen Kurfürſten mit italieniſchen Städten hinweiſt.

Dritter Abſchnitt.

Der Streit um das Erzſtift Mainz.

Von den verſchiedenen politiſchen Theorien hat vielleicht keine eine größere Veränderung erlitten, als die der Verantwortlichkeit der Fürſten für ihre Handlungen. Seitdem die Kirche als Macht aufgehört hat, einen im Nothfalle ſelbſt zwingenden Einfluß auszuüben, tauchte die Theorie von der Souveränetät des Volkes ebenſo auf, als die, daß der Fürſt auf Erden Niemanden, im andern Leben aber dem furchtbarſten Richter verantwortlich ſei. Fielen in Kraft der einen Theorie die Häupter Karls I. und Ludwigs XVI., ſo wurden in Kraft der andern die hiſtoriſch gewordenen Verfaſſungen umgeſtürzt und lenkte man in die Pfade ein, welche die Alles gleich machende Revolution als ihr unverletzliches Heiligthum betrachtete. Das Mittelalter faßte die Sache anders auf. Mit hohen Rechten verbanden ſich gleich hohe Pflichten; die höchſte Macht erſchien

[1] S. 58. [2] Ap. Struv. I. p. 1359.

als gegebene und hatte der Träger der höchsten weltlichen Macht keinen weltlichen Richter, dem er verantwortlich gewesen wäre, so gab es ein Tribunal, welches nach dem großen Ausspruche des Papstes Innocenz III. verpflichtet war, Aller Rechte zu schützen [1]. Von dieser hohen Stufe war aber der römische Stuhl herabgestiegen, seit sich der Einfluß der Nationalität auch bei den Päpsten bemerkbar machte und insbesondere seitdem die französische Nation die übrigen Nationen von der Vertretung im obersten Senate der Christenheit mehr und mehr ausgeschlossen und sich den Alleinbesitz der päpstlichen Würde angemaßt hatte.

Ein noch rascherer Schritt von der Höhe in die Tiefe war durch das Schisma erfolgt. Doch weil dieses von den Romanen ausging, hatte sich die deutsche Nation, bereits von jenen überflügelt, bisher in einer Art von Defensive gehalten und war verhältnißmäßig von seinen üblen Folgen am wenigsten berührt geblieben.

Die in der obersten Leitung der kirchlichen Angelegenheiten eingetretene Schwäche hatte sich freilich auch hier vielfach bemerklich gemacht und namentlich König Wenzel gestattet, Thaten zu verüben, welche seit den blutigen Regierungen Heinrichs VI. und Friedrichs II. nicht mehr erhört waren.

Andererseits hatte Wenzel, als Papst Urban VI. die ihm widerstrebenden Cardinäle in Genua hinrichten ließ, sich der Unglücklichen in keiner Weise angenommen; vielleicht konnte er es selbst nicht einmal thun. Papstthum und römisches Königthum schienen sich in gewissen Richtungen ausweichen zu wollen. Jene hohe sittliche Anstalt, welche die Völker dem Heidenthume entrissen, die Staaten in ein Staatensystem vereinigt, von dem das Alterthum keine Ahnung besaß, und deren Hauptaufgabe darin bestand, dem Mächtigeren in seinem sträflichen Thun Schranken zu setzen, begann allmählich mit jedem Gewalthaber zu buhlen, jeder kleinlichen Eitelkeit zu fröhnen und damit einen Zustand anzubahnen, welcher auf gewöhnliche Weise und durch die bisherigen Mittel der Reform nicht mehr verändert werden konnte.

Seit sich der Papst als Universalbischof benahm und Rechtslehrer den Grundsatz aufstellten, daß ihm Alles erlaubt sei [2], war ein geistiger Absolutismus entstanden, welcher, wenn nicht bei Zeiten wieder eingelenkt wurde, zur Anarchie führte und den Satz des hl. Paulus: es muß Häresien geben, zu einer weltgeschichtlichen Bedeutung erhob. Als man anfing, von dem, was nur zur Heiligung dienen sollte, profanen und zur Erreichung eines momentanen Nebenzweckes dienenden Gebrauch zu machen, war einerseits ein Beispiel gegeben, welches von Stufe zu Stufe fortgesetzt nur zerstörend wirken konnte; andererseits erhielt die sittliche Entrüstung eine Berechti-

[1] Omnium jura tueri. Hurter. [2] Papae omnia licere.

gung, wider welche die ganze Burg canoniſtiſcher Folgerungen ſchon deßhalb nichts vermochte, weil der Gegenſatz zwiſchen Leben und Geſetz immer greller wurde.

Da wurde durch päpſtliche Erlaubniß geſtattet, daß nur Adelige in die Domcapitel gewählt würden [1] und zum Princip für alle Zeiten erhoben [2], was als Gewohnheit ſich feſtgeſetzt hatte; ein Geſetz, das aber nicht bloß eine ſchreiende Ungerechtigkeit gegen die Nichtadeligen in ſich ſchloß, ſondern auch zu Zerwürfniſſen führen mußte, die Kirche einer Maſſe von Talenten und Tugenden beraubte und den Unadeligen zum Feinde des Klerus machte [3]. Was in dem einen Bisthume durch päpſtliche Erlaubniß eingeführt worden war, erhielt allmählich auch in den anderen Beſtand und erfüllte die deutſche Kirche mit einer Seuche, die den Fortgang der Glaubensſpaltung und die innere Ausdorrung des deutſchen Episcopates begreiflich macht.

Derſelbe Papſt Bonifacius IX., welcher dieſes in Bamberg verfügte, verlieh ſchon 1390 dem Domcapitel zu Prag das Recht, an hohen Feſttagen koſtbare Infeln zu tragen und drückte den Einzelnen den Schein des Episcopates ohne deſſen Verpflichtung auf. Bereits hatte Kaiſer Karl IV. mehr als zu viel gethan, mit zweifelhaften, aber koſtbar eingefaßten Reliquien, einer Unmaſſe von Geiſtlichen, einem prachtvollen Gepränge den Triumph der Kirche zu verſinnlichen. Man konnte bei näherer Würdigung der kirchlichen Zuſtände, bei dem drohenden Sturme der huſſitiſchen Periode, der ſich durch Aeußerlichkeiten nicht beſchwören ließ, den mit Infeln Gezierten zurufen, was einſt Papſt Clemens IV. von dem unglücklichen Konradin, welcher vor Viterbo die Fahnen ſeiner Schaaren flattern ließ, ſagte: Opferthiere, welche zur Schlachtbank geführt werden! Das Moment der Selbſtentſagung mußte der Papſt ſtärken, nicht das der Verweltlichung. Nepotismus, Familienintereſſe, wo nur das der Kirche vorwalten ſollte, hatten ohnehin ſchon mehr als genug überhand genommen, und es

---

[1] In Mainz ſchon urkundlich 1326 (Würdtw. IV. S. 142), erneut 1498 (l. c. X. S. 277); in Paderborn erſt 16. Sept. 1480 (Ebeling II. S. 353).

[2] Höfler, Friedrich von Hohenlohe's Rechtsbuch S. CII.

[3] Ein Gegenſtück zu dieſem Verfahren war in Baſel der Ausſchluß der Patricier vom Domcapitel (Roth, das Patriciat S. 279). In Augsburg ſchloß ſpäter das Domcapitel alle Bürgerſöhne aus. War es ein Wunder, wenn die Bürger ſchon aus Zorn über das Domcapitel proteſtantiſch wurden?

[4] Pessina de Czechorod: Gloria Libani Pragensis (d. h. des Hradſchins als Sitz des „immer getreuen" Prager Metropolitancapitels). 1673. 4. S. 83. Die Bulle iſt von 1390. Der Geſchichtſchreiber ſetzt begeiſtert hinzu: Ita ut de iis dici possit, quod ille de Romanis: quot senatores tot reges, quot canonici tot episcopi. — Liceat vobis, heißt es in der Bulle, mitris pontificalibus gemmatis et auro frisatis uti.

war nicht nothwendig, auf dem Wege der kirchlichen Geſetzgebung Dinge zu erleichtern, welche von ſelbſt in Ueberzahl im Kommen begriffen waren. Man hatte in Niederdeutſchland die Bemerkung gemacht, daß die Wahl eines nicht fürſtlichen, ſondern ritterlichen Familiengliedes zum Biſchofe zu vielen Unannehmlichkeiten führe. Es war dieſes nicht bloß an und für ſich ein großer Gegenſatz zu dem Verfahren bei den mitteldeutſchen Bisthümern, ſondern es verband ſich auch damit von ſelbſt der allmähliche Uebergang von der geiſtlichen Herrſchaft zur bloß fürſtlichen und erleichterte die Säculariſation im ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderte. In Folge dieſes Verfahrens kam das Erzbisthum Bremen zweimal an Herzoge von Braunſchweig, einmal an Herzog Albert († 1395), des Herzogs Magnus Bruder, und dann an deſſen Sohn Otto [1], Bruder des (1400 erſchlagenen) Herzogs Friedrich (1395) [2]. Das Bisthum Paderborn war zweimal hintereinander bei Biſchöfen vom Stamme der Herzoge von Berg, in deren Haus damals eine Schweſter des Pfalzgrafen Ruprecht (III.) von der Pfalz (Anna † 1408) und dann deſſen Tochter Agnes heiratheten [3]. Das wichtigſte geiſtliche Kurfürſtenthum, Mainz, war zweimal an die Grafen von Naſſau gelangt. Rudolf, Biſchof von Halberſtadt [4], war geborner Graf von Anhalt, machte aber der biſchöflichen Würde wenig Ehre. Als Johann, Herzog von Baiern, Enkel Ludwigs des Baiern von deſſen Sohne Albrecht I. († 1404), Biſchof von Lüttich wurde, ließ er ſich nicht weihen. Das uncanoniſche Benehmen ward theils Anlaß, theils Vorwand des heftigen Streites der Bürger von Lüttich gegen ihn, worin Tauſende ihr Leben verloren. Die Kirche hatte mit Ausnahme des Umſtandes, daß die Güter ſich leichter vertheidigen ließen, wenig Gewinn davon, daß Fürſten Biſchöfe wurden. Sie geſellten, abgeſehen von etwaiger perſönlicher Untüchtigkeit, nur zu häufig ihre Familienſtreitigkeiten, Sympathien und Antipathien zu den ſchon vorhandenen Zerwürfniſſen und gebrauchten mehr das Schwert als den Hirtenſtab; kein Wunder, wenn die Bevölkerung ſich daran gewöhnte, im Biſchofe nur den fürſtlichen Landesherrn zu erblicken. Die Regierung Heinrichs, Herzog von Braunſchweig, als Biſchof von Hildesheim war von fortwährenden Streitigkeiten begleitet geweſen. Sein Bruder Albert kämpfte als Biſchof von Halberſtadt den großen Kampf mit Gerhard, Biſchof von Hildesheim [5], und hatte ſelbſt unruhſame Tage und ein mühſeliges Leben. Er verlor die Schlacht auf den Streitäckern

---

[1] Erſt Biſchof von Verden, 1388. Havemann S. 509.

[2] Gobelinus Persona VI. c. 83. 85.

[3] Wilhelmus episcopus Paderbornensis fuerat filius sororis dicti Roberti. Lerbucius p. 204. Cum dispensatione aetatis. Chr. Engelhusii p. 1136.

[4] Corner p. 1184. Chron. picturat p. 393. [5] Havemann S. 471.

(3. September 1367) und fiel als Gefangener in die Hände seines geistlichen Gegners. Hingegen vermittelte Johann II., Bischof von Verden, aus dem Hause Zesterfleth, den Uelzener Vertrag [1] zwischen den welfischen und sächsischen Herzogen am 15. Juli 1388. Herzog Wilhelm von Berg, Bruder Rudolfs, und wie dieser Bischof von Paderborn, führte nicht minder Kämpfe, als sein Vetter, der kriegerische Bischof von Lüttich oder der Bischof von Münster (1404) mit den Märkern. Ganz Niederdeutschland erdröhnte fortwährend von Kriegen, in welchen die fürstlichen Bischöfe selten eine Nebenrolle spielten [2].

Zustände dieser Art kannte Italien nicht; sie wucherten als die eigentlichen Krebsschäden in der deutschen Geschichte fort und fort. Da ist kein Wunder, wenn von dem ärgerlichen Leben vieler Geistlichen Schweres erzählt wird. Allein großen Schatten standen auch große Lichter zur Seite, und gerade diese Zeit ist es, welche das stille nachhaltige Wirken jenes Gottesmannes sah, welcher seitdem Jahrhundert für Jahrhundert Tausenden zum Segen wurde und dessen Schriften, in die Sprachen aller gebildeten Völker übersetzt, Zeugniß geben, daß inmitten großer Aeußerlichkeit die tiefste und verständigste Frömmigkeit weilte — des Thomas von Kempen. Mit ihm kann sich kein Mathias von Janow, kein Thomas von Stitny messen und wer sonst im Osten des Reiches auf slavischem Boden in ähnlicher Weise wirkte. Daneben blieb aber dem böhmischen Weltklerus das Verdienst, aus seinen Mitteln die Prager Universität ausgestattet zu haben, während die Deventer-Schule, die sich an die Wirksamkeit des Thomas von Kempen anschließt, die Vorliebe für classische Studien nährte und deren Aufschwung auf deutschem Boden im fünfzehnten Jahrhundert anbahnte.

Eine weitere Thatsache von großer Tragweite, über deren Werth oder Unwerth die Meinungen getheilt sind, war ferner das von den Päpsten fort und fort geübte Recht, auf dem Wege der Provision deutsche Pfründen zu besetzen. Auch dieses Recht war in den Zeiten der Auflösung des Reiches entstanden, nachdem zuerst von den Kaisern der Versuch gemacht worden war, die im Wormser Concordate (1122) bestimmte Wahlordnung durch Ernennung zu beseitigen. Die kaiserlich gesinnten Bischöfe wurden in den Tagen des Kirchenstreites durch päpstlich gesinnte ersetzt und auf dem Wege der Provision nicht bloß die Gegenpartei gestürzt, sondern auch eines der einflußreichsten Rechte gewonnen. So lange nun wirklich tüchtige oder geradezu ausgezeichnete Männer in dieser Weise erhoben und unwürdige entfernt wurden, konnte man von dem Standpunkte eines höheren Interesses diese Veränderung kaum beklagen, und noch Aeneas Sylvius machte die Deutschen, als sie sich hierüber beklag-

[1] Havemann S. 525. [2] Siehe Buch IV. Abschn. 3.

ten, aufmerksam, wie ungleich tüchtigere Prälaten die deutsche Kirche durch Provision gewonnen habe, statt durch Wahl, die nur zu oft den mittelmäßigen statt des energischen und von der Masse der halben Naturen gefürchteten erhebt. Nun war aber die Zeit eingetreten, in welcher, was bisher nur auf dem Wege des Außergewöhnlichen stattgefunden, als ordentliche und gewöhnliche Uebung Geltung erlangte. Nicht bloß hatte Papst Bonifacius die Ehe des Königs Ladislaus mit einer unebenbürtigen, aber doch vornehmen Sicilianerin gelöst [1]; er schien auch die Ertheilung des kirchlichen Ablasses als Goldquelle zu betrachten, und es wurde seinen Agenten nachgeredet, daß sie um Goldes willen den Ablaß auch ohne stattgehabte Buße verkauften [2], obwohl er selbst die Uebelthäter, wenn sie namhaft wurden, streng bestrafte. Unter seinen Augen und mit seiner Zustimmung wurde ein förmlicher Handel mit Pfründen getrieben. Von jedem erledigten Erzbisthum, Bisthum, Prälatur wurden die sogenannten ersten Früchte, aber im dreifachen Betrage der bisher üblichen, der apostolischen Kammer entrichtet. Rom wurde eine Wechselbank und ein Versteigerungsort, wo man nicht etwa auf den Tod eines Pfründebesitzers wartete, sondern bei seinen Lebzeiten Exspectanzen verkaufte, diese wieder zurücknahm und mittelst besonderer Clauseln neu verkaufte. Selbst die Beschränkungen dieses Verfahrens dienten zu neuem Gewinne. In Deutschland, Böhmen ꝛc. eiferten die Synoden gegen Ausleihung von Geld auf Zinsen und bezeichnete man dieses als sträflichen Wucher. In Rom wurde derselbe offen getrieben; die beschränkten Anschauungen des Nordens über Geldverkehr hatte der Süden längst abgestreift, und überließ jenem, sich darüber zu ärgern. Da aber die kirchlichen Würden und Pfründen Gegenstand der Spekulation geworden waren, hörte nicht bloß alles Pflichtgefühl auf, sondern die schmutzigste Habsucht, welche Kapital und Zinsen wieder herauszuschlagen gedachte, trat bei denen hervor, welche das Salz der Erde sein sollten. Natürlich waren Männer dieses Schlages Feinde jeder Reform, nahmen aber stets die Privilegien und Rechte ihres Standes in Anspruch, als wenn dieselben nur zur Aufrechthaltung ererbter Uebelstände vorhanden wären. Die Cumulation der Beneficien, ein Uebelstand, welcher in Deutschland bis zu dem Untergange des Reiches im Schwunge war, stieg immer höher. Der Papst dispensirte den Einzelnen von den gesetzlichen Hindernissen, Pfründen zu häufen, und nahm selbst keine Bitte an [3], ohne daß nicht auch zugleich Bezahlung stattfand. Dietrich von Niem, welcher sich schon unter Urban VI. am päpstlichen Hofe aufhielt, macht von diesem Unwesen eine Beschreibung [4], über die man ver-

[1] Th. de Niem. I. c. 63. [2] l. c. I. c. 68. [3] l. c. II. c. 11.
[4] Besonders II. c. 7.

gißt, was nach ſeinen Berichten Papſt Bonifacius that [1], demſelben, wenn auch nicht radical, zu ſteuern, und Gobelinus enthüllt daneben gleichfalls als Zeitgenoſſe den ganzen Umfang von Erpreſſungen, den ſich römiſche Ablaßkrämer auf deutſchem Boden erlaubten. Mit zu dem Schlimmſten gehörte, daß eine Unzahl von Titulirten, Biſchöfen und Erzbiſchöfen ohne Diöceſen und ohne geiſtliche Verpflichtung entſtanden, die ſich am römiſchen Hofe herumtrieben, bald auch die übrige Welt durchzogen, in der Huſſitenzeit für Geld ſchismatiſche Prieſter weihten und, ſelbſt ohne Disciplin und Erziehung, wohin ſie drangen, die kirchliche Auflöſung förderten; das biſchöfliche Amt, einſt ſo heilig und mit dem Nimbus des apoſtoliſchen Anſehens erfüllt, wurde ſo zur Titulatur herabgedrückt, dem Briefadel zu vergleichen, welcher auf dem weltlichen Gebiete aufgekommen war. Man wechſelte die Bisthümer wie alte Kleider; Alles, was zum Heile der Kirche, zur Förderung ſittlicher Zwecke und des Reiches Gottes auf Erden dienen ſollte, ward ſchmutzigen Leidenſchaften unterthan. Man begreift, daß zuletzt in Deutſchland die eine Meinung herrſchend wurde, nicht welcher Papſt der rechtmäßige ſei, ſondern wie man nur aus dem Zuſtande des Schisma's herauskomme, in welchem alles dieſes groß und für die Sichel reif geworden war.

Für jetzt war das Verfahren in Betreff des Erzbisthums Mainz für das Königthum Wenzels und das Reich entſcheidend [2]. Als Adolf, Graf von Naſſau, Erzbiſchof von Mainz, 1390 geſtorben war, folgte ihm durch Wahl der Domherren Konrad von Weinſperg nach und durchbrach ſomit die Reihe der durch päpſtliche Proviſion erhobenen Erzbiſchöfe. Allein es wurde bei dieſer Gelegenheit wenigſtens das Recht der Proviſion für den nächſten Fall gewahrt. Zweimal hatten bereits, und zwar jedesmal nicht ohne heftige Kämpfe, Grafen von Naſſau den Stuhl des hl. Bonifacius beſtiegen (Gerlach 1346—1371, Adolf 1373—1390), der für die nicht ſehr mächtigen Grafen eine um ſo größere Bedeutung hatte, als ſich hiemit die Ausſicht auf Macht, Gebietsvermehrung, möglichenfalls ſelbſt durch das Anſehen des Kurerzkanzlers auf die deutſche Königskrone verband, welche ſchon einmal, wenn auch nicht zum Heile des Reiches, ein Naſſauer getragen [3]. Gerade jetzt war Johann, Graf

---

[1] P. Bonifacius — juvenis admodum existens cognatis nimium tribuens et indulgentias venales omnibus proponens claves papae in contemtum perduxit. Annales Novesienses. p. 596.

[2] Beſitzen wir denn wirklich eine deutſche Geſchichte, ſo lange wir keine genaue und umfaſſende Geſchichte der Kurerzkanzler des deutſchen Reiches haben?

[3] Die Erhebung Adolfs von Naſſau auf den deutſchen Thron ward im naſſauiſchen Hauſe ſo wenig vergeſſen, als ſeine Entthronung durch Albrecht von Habsburg. „Wenn ich", ſagte im ſechszehnten Jahrhundert Wilhelm, Prinz von Oranien, „gegen König Philipp, welcher mein Vorgeſetzter iſt, die Waffen ergreife, thue ich

von Nassau [1], ein schlauer, unternehmender Mann, Canonicus von Mainz und Erzbischof Konrad am 19. October 1396 gestorben. Sogleich schloß Graf Johann mit den drei wittelsbachischen Pfalzgrafen Ruprecht [2] einen Vertrag ab, in welchem er versprach, daß, wenn er zu einem Bisthume oder anderer Herrschaft und Würdekeit kommen werde, er niemals in Krieg oder Feindschaft mit den drei Herren treten wolle. Seinerseits aber wolle er den drei Herren zu allen „Eren und Würdekeiten, darnach sie stellen wollen, wenn die gesin mogen geistlich oder werntlich mit aller siner Macht, mit allen sinen Magen und Fründen, die er dazu erbitten und gehaben mag, beigestendig behulffen und beraten sin. Es were denn, daz dieselbe, daz Gott verbiete, nach solicher Würdekeiten wider Gott und wider Recht stellen wulten oder daz ich daz von Eren und von Rechtswegen nit getun kunde." Er versprach ferner, „keinerlei sache weder geistlich noch weltlich für sich zu nemen", gelobte dieß Ruprecht dem Aeltern in die Hand und schwor auf das Evangelium, „gentzlich und getrewelich feste vnd stete allezyt als lange ich geleben zu dun vnd zu halten vnd in keiner weise zu überfahren" (23. October 1396) [3].

Man hat aus diesem Vertrage die moralische Grundlage der nachherigen Thronveränderung zu machen gesucht. Eine mehr als oberflächliche Prüfung wird eine derartige Folgerung zurückweisen. Dazu war 1396 noch nicht die Zeit, und die ausdrückliche Bezeichnung, daß eine widerrechtliche Handlung ausgeschlossen sei, läßt auch an und für sich den Gedanken an Usurpation des deutschen Thrones nicht aufkommen.

Der Vertrag mit den pfälzischen Fürsten, von welchen der jüngste erst vom (unglücklichen) Kreuzzuge gegen die Osmanen zurückgekehrt war, der älteste als Säule des päpstlichen Ansehens in Deutschland galt, genügte dem Nassauer noch nicht. Die Stadt Mainz hatte erst durch Kaiser Karl IV. die volle Reichsunmittelbarkeit erlangt; ihr konnte es am wenigsten gleichgültig sein, wer Erzbischof und Kurfürst werde. Graf Johann versprach am 1. November der Stadt urkundlich in guter

---

da etwas anderes, als was sein Vorfahr gegen den König Adolf, seinen Vorgesetzten, gethan hat?" Koch, Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande. Leipz. 1860.

[1] **Homo astutus et callidus. Trithem.**

[2] Diese waren Vater, Sohn, Enkel; letzterer, welcher die Schlacht von Nicopolis mitmachte, starb zuerst (1396), dann (1398) sein Großvater. Beide überlebte Kurfürst Ruprecht III., der nachherige König.

[3] Gudenus III. p. 617. Unter den Zeugen befand sich der berühmte Prager Professor „Matthäus von Crakaw, der hl. Schrift, und M. Niklauß Burgmann von St. Gewer, des geistlichen Rechtes Lerer." Matthäus nennt sich somit selbst von Krakau und nicht von Krok, wozu man ihn häufig macht.

Treue und rechter Wahrheit, wenn er zum Erzbisthume gelange, ihr alle Privilegien zu erhalten. Bürgermeister und Rath schrieben auf dieß an Papst und Cardinäle zu Gunsten des Grafen und baten ebenso das Mainzer Stift für ihn [1].

Als es nun zur Wahl kam und alle dazu berechtigten Domherren berufen waren, übergaben die 27 Capitularen auf dem Wege des Compromisses (8. November) dem Decan Eberhard, dem Custos Johann, dem Scholastiker Johann, dem Sänger Cuno und dem Canonicus Dytmar von Walen die Vollmacht, einen Erzbischof zu wählen. Diese aber vereinigten sich in Joffrid, Grafen von Lyningen [2] (Leiningen), und übergingen so den Grafen von Nassau. Es hatte sich um einen von beiden gehandelt, und die zwei Bewerber hatten nicht bloß geschworen, für den Erwählten bei dem Papste einzutreten, sondern auch, wenn der Papst auf dem Wege der Provision das Erzbisthum zu besetzen gedächte, ihn zu bewegen, den Gewählten in dieser Art zu bedenken [3]. Die Wahl war von König Wenzel begünstigt worden, welcher von Joffrid nicht bloß Unterstützung in den Reichsangelegenheiten, sondern auch die sichere Hoffnung hegte, durch seinen Einfluß das Schisma baldigst beigelegt zu sehen. Aber auch Emicho, Graf von Lyningen, betrieb die Wahl seines Bruders Joffrid und verwandte sich nicht bloß deßhalb bei Dechant und Capitel, sondern erbot sich auch, „mit etlichen Pfandgütern und Schulden zu dem Stifte also zu machen, daß sie es billig zu Danke nähmen" [4]. Der Graf nahm bei Juden und Christen eine Summe von 50,000 Gulden auf, wofür der Erzbischof Friedrich von Köln, welcher während der Wahlhandlung in Mainz war und in der Wahl seines Neffen Joffrid eine besondere Liebe und Freundschaft gewahrte [5], und der Markgraf Bernhard von Baden mit ihren Freunden sich verbürgten. Diese Summe scheinen die Capitularen angenommen und die nöthigen Zusagen eidlich gemacht zu haben. Der eigene Bruder Emicho's, Friedrich von Lyningen, wollte jedoch von einer so ungeheuren Schenkung [6], die das gräfliche Haus über und über in Schulden stürzte, nichts wissen. Der Kurfürst von Köln aber versicherte bei fürstlichen Ehren, Gelübden und Eiden, er habe dem Capitel weder im Gemein noch insbesondere für die Wahl Joffrids weder etwas gegeben noch verheißen, gelobt noch geredet etwas zu geben. Nichtsdestoweniger hatte, wenn auch nicht von Seite des Kurfürsten von

[1] Schwab, Urkunden Bd. II. S. 330.

[2] Wahlurkunde bei Würdtwein III. p. 157. Trithem nennt ihn: consilio et actione cautus, scripturarum quoque scientia satis eruditus.

[3] Schreiben Wenzels an den Papst l. c. n. 38.

[4] Geständniß des Grafen Emicho l. c. n. 40

[5] Schwab l. S. 383. [6] l. c. S. 160.

Köln, doch von Seiten des Capitels und des Grafen Emicho Simonie stattgefunden; der ganze Vorgang wirft jedenfalls ein eigenthümliches Licht auf das Verfahren bei deutschen Bischofswahlen und war nicht geeignet, die päpstliche Provision als so unbegründet darzustellen. Wie war auch zu hoffen, daß Joffrid als Erzbischof an der Heilung des Schisma's wirksam arbeiten werde, wenn er selbst simonistisch gewählt worden war?

Die Sache gestaltete sich jedoch noch viel ärger und war recht geeignet, die Zerwürfnisse in Deutschland auf die Spitze zu treiben. Graf Johann von Nassau hatte, ohne an die Eide zu denken, welche er für den Fall der Wahl Joffrids geschworen, sich (December 1396) auf den Weg nach Rom gemacht. Ebendahin zogen auch Gesandte König Wenzels, die für Joffrid unterhandeln sollten; während Gesandte des Kurfürsten Ruprecht II., welcher als Vogt und Conservator der Obedienz des Papstes Bonifacius [1] in Deutschland sich benahm, nicht minder des Landgrafen von Hessen und der Herzoge von Braunschweig, nachherige Todfeinde des Grafen Johann, für diesen sprechen mußten. Fünf Domherren, Ulrich von Kronenberg, Konrad von Hyrtzhorn, Johann von Rudensheim, Kuno Herdan von Buches, Bruno von Scharpenstein, Heinrich Ruwe, Johann Weyse, von welchen jedoch keiner im Compromiß sich befunden hatte, sandten auf die Nachricht, Graf Johann sei nach Rom gereist, ihm sogleich ein von ihnen gesiegeltes Schreiben nach (20. December), das auch noch zwei andere Domherren, Friedrich Hepe und Johann von Kirchheim, unterzeichneten. Sie forderten den Grafen auf, bei Papst Bonifacius seine Ernennung zu bewirken und versicherten ihm, die Wahl Joffrids sei nicht nach dem Herzen der Mehrzahl geschehen; er möge die Kosten nicht scheuen; die Städte Mainz, Erfurt, Frankfurt und alle anderen der Mainzer Kirche unterworfenen Länder würden beisteuern. Joffrid werde die Besitzergreifung nicht antreten können; der Erzbischof von Köln habe 50,000 Gulden, der Markgraf von Baden 10,000 Gulden für die Wahl Joffrids geboten, welche nur deßhalb durchgesetzt werden sollte, damit dem Könige von Frankreich, dem Gegenpapste und deren Anhängern ein Dienst geschehe. Joffrid hänge gänzlich vom Erzbischofe von Köln ab. Die Sache sei eine Kabale, um den König und den Papst zu täuschen, um beiden den Gehorsam zu entziehen und dem Könige von Frankreich, dem Gegenpapste und dessen Theilnehmern Anhang zu verschaffen. Der Graf möge doch im größten Geheim den Papst und die Cardinäle hievon unterrichten, damit ja nicht dem

[1] Advocatus et conservator obedienciae pro Domino nostro Papa domino Bonifacio in Alemannia. Würdtw. S. D. III. p. 159. Siehe auch, was unten über den Brief des Kurfürsten an König Wenzel gesagt wird.

Erzbischofe von Köln nach Willen geschehe. Joffrid befinde sich jetzt im Schlosse Reichenstein, welches ihm nicht als Erzbischof geöffnet sei, sondern als Capitular, da es dem Capitel gehöre und dessen Mitgliedern zuständig sei. Johann möge nur dem Glauben schenken, was sie, seine Diener und innigsten Freunde, und sein Oheim Philipp, Graf von Nassau, ihm deßhalb schrieben.

Dieser Brief fiel jedoch dem Grafen Joffrid in die Hände, welcher nicht zögerte, ihn dem Könige, den Kurfürsten und anderen Vornehmen mitzutheilen und das Capitel aufforderte, die Verfasser so vieler Schmähungen und teuflischen Lügen auszustoßen. Joffrid theilte nun selbst der Universität zu Köln die Wahlverhandlungen mit, bezeichnete den Grafen Johann als eidbrüchig und forderte sie auf, auf diesen einzuwirken, damit er von seinem bösen Beginnen abstehe. Graf Emicho von Lyningen begab sich jetzt in das Capitel und beschwerte sich, daß dreizehn Domherren dem Papste geschrieben: „Joffrid sei wider recht vmb gelt vnd myde willen gewählt worden, was doch gelogen ist und böslich erdacht“ [1]. Da entschuldigten sich die Domherren bis auf Kuno Herdan von Buches, Johann Weyse von Ferbach, Bruno von Scharpenstein, Propst zu Wesel, Heinrich Ruwe von Hultzhusen und Friedrich Hepe, daß sie solche Bosheit und Verrätherei nicht gethan, auch derartige Briefe nicht geschrieben hätten. Als aber nun Graf Joffrid auch in die Uebrigen drang, gleichfalls sich zu entschuldigen, so antwortete Bruno von Scharpenstein: er werde dem Grafen Emicho nicht beichten, was er gethan habe; er bereue seine Sünde noch nicht und werde einem Priester beichten. Joffrid bezeichnete nun in einem Schreiben an die Stadt Mainz die Domherren, welche so gehandelt, als falsche Verräther und Bösewichter und nannte die vierzehn Capitularen, welche rechtmäßig gehandelt.

So weit war die Sache in dem ersten Erzstifte Deutschlands gekommen, welches das vorzüglichste Glied des römischen Reiches war [2]. Die beiden Principien, Wahl oder Provision, waren wieder mit einander in Conflict gerathen, und während früher die großen Päpste die Freiheit der deutschen Stifter wider kaiserlichen Einfluß vertheidigt, war jetzt das Resultat Jahrhunderte langen Streites durch die Päpste selbst gefährdet. Der König hatte gerade in den letzten Zeiten dem Papste wiederholt geschrieben und den Erzbischof Albert von Magdeburg, den erwählten Bischof Nicolaus von Lavant und den Archidiakon von Horschowic [3] in Betreff der Kircheneinigung, der Besetzung von Prag und Aquileja und seines Planes, Kladrau zur Kathedralkirche zu erheben, nach Rom gesandt. Er

[1] l. c. n. XXXVII. [2] Worte Wenzels l. c. S. 175.
[3] Honorabilem *** de V. bei Palacky, Formelbücher II. S. 58.

machte auch dem Papste kein Hehl daraus, daß ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders daran liegen müsse, ihm ergebene Personen zu den geistlichen Reichswürden erhoben zu sehen. Auch scheint er anfänglich an Joffrid von Lyningen nicht gedacht, sondern vielmehr einen Tausch zwischen dem Fürstbischof von Utrecht, Friedrich, und dem Grafen Johann von Nassau beabsichtigt zu haben [1]. Allein der Domherr Johann entwickelte, in Rom angelangt, die geeignete Thätigkeit und drängte den Bevollmächtigten seines Gegners rasch auf die Seite. Wir wissen, daß er größere Summen [2] von Kaufleuten aus Lucca entlehnte (20. Januar 1397). Schon vier Tage später hatte sich Papst Bonifacius entschlossen, zur Besetzung des erledigten Erzbisthums auf dem Wege „schneller und glücklicher Provision" zu schreiten [3] und das Erzbisthum mit einem Prälaten zu versehen, „der seine Heerde mit gutem Beispiel unterrichte".

Allein gerade dieses war die große Frage. In den Zeiten des ärgsten Zerwürfnisses der Kaiser mit den Päpsten hatten diese zur Aufrechthaltung der Kirchenfreiheit [4] zu dem Mittel der Provision gegriffen und die kaiserlich gesinnten Erzbischöfe und Bischöfe dadurch verdrängt. Jetzt scheint sich Papst Bonifacius mit der Verfügung über Mainz beeilt zu haben, um Wenzels Vorstellungen zu Gunsten Joffrids von Lyningen nicht berücksichtigen zu müssen und dafür dem Herzog Ruprecht (III.), genannt „Clemme", schreiben zu können, daß die Ernennung Johanns hauptsächlich auf *seine* Verwendung geschehe [5]. Der künftige Kurfürst gewann so an dem neuen Kurfürsten von Mainz einen Bundesgenossen, welchen Dankbarkeit, gleiches Interesse und urkundliche Verpflichtung gleich sehr an ihn banden. Gelang es noch, den einen oder andern ihrer Collegen auf ihre Seite zu ziehen, so beherrschten sie, nachdem die Städtemacht gebrochen war, den König und das Reich. Zweifelsohne war Johann von Nassau in Rom mit dem Cardinal Johann von Jenzenstein zusammengekommen und hatte aus seinem Munde die Schilderung jener „unmenschlichen Grausamkeiten" vernommen, deren sich Wenzel in Böhmen schuldig gemacht. Ihre Kunde hat dann wohl nicht wenig beigetragen, die Sache zum Bruche zu treiben.

Johann von Nassau bezahlte dem Papste, wie man in Deutsch-

[1] l. c. S. 60.

[2] 4300 Ducaten = 6500 Goldgulden, 3133 Ducaten = 1300 Goldgulden. Gudenus III. p. 619. 626. Auch mit König Wenzels Münzmeister stand er nach dem codex Przemisleus (Bibl. Univ. Prag. VI. A. 7) in Geldgeschäften.

[3] Gudenus III. p. 624.

[4] Das negotium ecclesiasticae libertatis, wie man es Friedrich II. gegenüber nannte.

[5] N. V. Clemme duci Bavariae. Würdtwein N. S. II. 318. (28. Jan. 1397.)

land verſicherte, die Rückſtände ſeines Bruders Adolf, des Erzbiſchofs Konrad, und was er ſelbſt für das Pallium zu entrichten hatte, an 300,000 Gulden [1], und erhielt nun von Papſt Bonifacius eine Anweiſung an das Capitel, Geiſtliche und Weltliche des Stiftes, ihm als Erzbiſchof zu gehorchen [2]. Der Papſt befahl ferner, gewiſſen ehrenrührigen Ausſtreuungen des Dietrich Buttinet über das Benehmen des Grafen Johann keinen Glauben zu ſchenken. Der gewählte Erzbiſchof verließ, als der vom Papſte Ernannte im Auguſt 1397 zurückkehrte, ſein Stift, und der Verſuch, zur alten Wahlordnung zurückzukehren, war auf's Neue geſcheitert. Die Anhänger Joffrids unterwarfen ſich allmählich (1397) ſeinem Gegner [3].

Ob Deutſchland, ob die Kirche, ob der Papſt ſelbſt ſich zu dieſem Erfolge Glück wünſchen durften, mußte ſich ſehr bald zeigen. Wenzel hatte ohne Nachdruck und ohne Erfolg Johanns Gegner, Joffrid von Lyningen, begünſtigt. Es lag wohl in der Natur der Dinge, daß ein ſo weltlich geſinnter Mann wie Kurfürſt Johann auf nichts Rückſicht nahm, als was ihm Vortheil brachte und ſeine Macht zu vermehren im Stande war. Das Intereſſe der Kirche wie des Reiches war und blieb für ihn Nebenſache. Er mußte wiſſen, daß Wenzel ſich für ſeinen Gegner entſchieden, ſein Wort für Joffrid verpfändet hatte. Seinerſeits war der König über den Ausgang der Sache auf das Tiefſte betrübt; ſein Schreiben an den Papſt trägt unverholen die Spuren der Scham über ſeine in ſo wichtiger Sache an den Tag gekommene Ohnmacht, über den Schlag, daß Joffrid, welcher ſich ihm für Lebenszeit verpflichtet hatte, ſeine Ehre und ſeine Würde gegen Jedermann zu vertheidigen, nicht Erzbiſchof geworden war. Allein auch die Verbindlichkeit, den Papſt zu beſchützen, war in dieſen Vertrag aufgenommen [4] und derſelbe durch urkundliche Beſiegelung ſehr vieler Fürſten bekräftigt worden. Mit großem Bedauern erwähnte ferner Wenzel, daß die Reiſe an den Rhein, welche er zur Reformation des Reiches unternehme, in Folge deſſen zu des Papſtes und ſeinem eigenen ſchweren Nachtheile ausfallen dürfte. Unzählige Zerwürfniſſe und Mißhelligkeiten möchten daraus zum äußerſten Nachtheile des Papſtes und zur Schwächung der königs-

[1] Chron. Engelhusii ap. Leibn. script. II. p. 1141.

[2] Gudenus p. 635. In Deutſchland faßte man die Sache etwas derber auf: Papa ei contulit gratiam clerum sic spoliandi quod bene amplius rehabebat. Chr. Engelhus. Siehe auch Trith. chron. Sponh. p. 339.

[3] Würdtw. n. XXXIX. S. D. III. p. 176.

[4] Nos tamen eodem de assistendo tam Sanctitati Vestrae et S. R. ecclesiae quod nobis et imperio sacro omnibus diebus vitae suae totis viribus et potencia contra quoscunque seu quemcunque in praejudicium status seu honoris Sanctitatis Vestrae ac nostri quomodo libet machinantes unionis foedus percussimus. Würdtw. III. p. 173.

lichen Ehre entstehen. Er versprach dem Papste die Unterstützung Joffrids und bat ihn, dem Wunsche des hauptsächlichsten Kurfürsten um so mehr nachzugeben, als er die sichere Hoffnung hege, es werde dadurch das Schisma beseitigt, wenn er aber nicht bestätigt werde, dasselbe zweifelsohne vermehrt werden. Er möge daher die Wahl Joffrids bestätigen, allenfalls ihn auf dem Wege der Provision ernennen und Johann von Nassau ein anderes Bisthum geben [1].

Dieser Brief, welcher sonderbarer Weise bisher so wenig gewürdigt wurde, beweist, wie richtig Wenzel die Lage der Dinge überblickte, welche Gefahr ihm drohte und wie unabwendbar diese geworden, seit der Einfluß des „Advocaten und Conservators der Obedienz Papst Bonifacius' VIII. in Deutschland" die Wahl Johanns von Nassau entschieden. Jetzt hatten die Florentiner Gelegenheit zur Arbeit in ihrem Sinne; der neue Kurfürst aber, welcher sehr wohl wußte, wie der König gegen ihn gesinnt war, zögerte, wie sich sehr bald zeigte, auch nicht, dem Urenkel Heinrichs VI. zu beweisen, daß wenn ein Erzbischof von Mainz den ersten Luxemburger auf den deutschen Thron erhoben, ein Erzbischof von Mainz auch den dritten luxemburgischen König der Deutschen zu stürzen vermöge.

In der nächsten Zeit stieg die Zerrüttung der deutschen Verhältnisse durch die Ernennung des Grafen Johann immer höher. Dieser selbst hatte sich eidlich verpflichtet, Rom nicht zu verlassen, ehe er nicht das Anleihen zurückbezahlt habe. Dadurch verzögerte sich seine Rückkehr nach Deutschland bis in den Hochsommer 1397. Es ist dieß dieselbe Zeit,

---

[1] Si enim dictus Joffridus nostro frustraretur voto, quod absit, et ab eadem, quod nequaquam fieri potest, removeretur ecclesia, ex tunc iter nostrum versus Renum, quod jam auspice deo, pro reformanda sacri Romani Imperii republica constanter arripimus, posset non sine gravi status S. V. ac eciam nostri prejudicio (retardari), talia tantaque innumerabilia scandala sequerentur et incommoda, que nedum in dicte ecclesie ultimatum vergerent dispendium et jacturam, verum eciam S. V. et regii honoris diminucionem et intollerabilem lesionem ad supprimenda itaque; sediciosa scandala et utriusque status nostri in antea validius commoda roboranda, tanto amplioribus curis et sollicitudinibus fatigamur, quanto futuris dispendiis per promocionem Domini Joffridi, cui assistencie nostre vires spopondimus, precavemus. Movent eciam nos alie cause perplurime ad conservandum dictum Joffridum apud eandem Ecclesiam, cum quod dicta Moguntina Ecclesia Romani Imperii principale sit membrum, corone regni Bohemie perpetuis confederacionibus est adjuncta, cum quod ipsius Joffridi ad eandem ecclesiam per S. V. confirmata persona Electorum principalium votum nostris beneplacitis se conformat, cum eciam quod spes certa nobis conceditur, quod horrendi scismatis dampnabile scandalum, quod in ecclesia Dei diutine perniciose desevit, de proximo supprimi poterit et deleri. Würdtw. Subsidia diplomatica. III. p. 174.

in welcher Wenzel sich zur Reise nach Frankreich, um Maßregeln zur Tilgung des Schisma's zu besprechen, auf den Weg zu machen beschloß.

Unterdessen war im April 1397 der Reichstag zu Frankfurt gehalten worden, auf welchem auch Herzog Leopold von Oesterreich erschien. Nach einer Angabe Dietrichs von Niem richteten die dort versammelten Fürsten Schreiben an Papst Bonifacius, um die gegenseitige Cession der Päpste einzuleiten [1]. Obwohl diese Behauptung mit dem Schreiben König Wenzels an den Papst über Joffrid von Lyningen nicht ganz übereinstimmen dürfte, so zeigt doch die Thatsache, daß letzterer die päpstlichen Gesandten, welche zum Fürstentag nach Frankfurt reisten, unterwegs aufheben und festnehmen ließ, während die des Gegenpapstes frei und ungehindert durch Deutschland zogen, daß die Opposition wider Bonifacius einen sehr bedenklichen Charakter angenommen hatte [2]. Joffrid rüstete sich zum Kampfe gegen seine Gegner. Andererseits brachte der Umstand, daß Wenzel nicht zum Fürstentage gekommen war, unter den Fürsten eine so große Aufregung hervor, daß sie an ihn die Aufforderung richteten, einen Reichsvicar zu bestellen [3]. Man hegte jedoch bald die Besorgniß, Wenzel werde diesen Anlaß benützen, seinen Bruder Sigismund von Ungarn dazu zu ernennen, und fühlte sich dadurch um so unangenehmer berührt, je mehr der Kurfürst von der Pfalz sich Hoffnung machen mochte, als berechtigter Reichsvicar das Reich in seine Hände zu nehmen.

Das ganze Jahr 1397 verstrich in diesen Schwankungen. Wenzel hoffte noch immer, wiewohl vergeblich, die Wahl Johanns zunichte zu machen; dieser aber stützte sich auf den Kurfürsten von der Pfalz, welchem ihn der Papst besonders empfohlen hatte, auf seine Verwandten, die Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken, Johann zu Katzenelnbogen, Adolf zu Nassau, auf seinen Schwager Dieter von Katzenelnbogen, und erlangte bereits am 6. November 1397 die Anerkennung von „Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt zu Mentze" [4]. Schon damals scheint er den Erzbischof von Trier, welcher der Huldigung beiwohnte, auf seine Seite gezogen zu haben. Dieser, aus dem Hause der Grafen von Falkenstein und Neffe seines Vorgängers Kuno von Falkenstein, war bis zum Blödsinne kränklich [5] und dadurch so recht gemacht, Werkzeug in den Händen der beiden Kurfürsten von der Pfalz und von

---

[1] II. c. 33. [2] Vgl. Würdtw. nova subsidia II. 326.

[3] Schreiben des Notars König Ruprechts, Mathias von Sobenheim, an Werner Spatzinger, bei Wenker S. 267.

[4] Schwab I. S. 390. 398.

[5] Infirmitate et mentis alienatione detentus erat. Urk. bei Rayn. 1391. 12. I. S. 226.

Mainz zu werden. Friedrich, Erzbiſchof von Köln, aus dem Hauſe der Grafen von Saarwerden, war Schweſterſohn des Erzbiſchofs Kuno von Trier geweſen und dadurch von ſelbſt angewieſen, ſich von Trier nicht zu trennen. Der Beitritt der zwei geiſtlichen Kurfürſten erleichterte den des dritten. Es dauerte nicht lange, und die Verſtändigung der vier rheiniſchen Kurfürſten hatte ſtattgefunden. So blieb denn König Wenzel, als er mit beklommenem Herzen im Herbſte 1397 erſt nach Nürnberg und dann Anfangs 1398 an den Rhein zog, nichts anderes übrig, als Jeffrid aufzugeben und den Erzbiſchof Johann als Kurfürſten von Mainz anzuerkennen. Er verhieß damals den Mainzern (25. Januar), den ihnen verpfändeten Zoll zu Mainz nicht zu erhöhen, noch aufzuſchlagen, ſo lange er nicht eingelöst ſei. Mit dem neuen Kurfürſten aber verſtändigte er ſich, ſo weit es ging, und in der That änderte ſich das Verhältniß des Königs und des Kurfürſten nach einem Jahre dahin, daß erſterer (13. Mai 1399) von der Treue und den Dienſten ſprach, welche ſein lieber Neffe, Kurfürſt Johann, ihm und dem heiligen römiſchen Reiche in deutſchen Landen oft und dicke gethan habe [1]. Er verlieh ihm deßhalb zu Prag den von ihm zu Höchſt am Main aufgerichteten Zoll (einen rheiniſchen Gulden auf jedes Fuder Wein) von jeder Kaufmannſchaft zu Waſſer und zu Land, ſowie die Aufrichtung eines Zolles zu Sensbach [2] oder nahe dabei mit Erhebung von ſechs alten großen Tornoſſen (einen halben Gulden rheiniſch) von jedem Fuder Wein und aller andern Kaufmannſchaft.

Der König gab dadurch dem Erzbiſchofe eine der bedeutendſten und einträglichſten Waſſerſtraßen zur Schatzung des Kaufmannes preis; der Papſt ihm, wie deutſche Chroniken behaupten, den Klerus zu gleichem Zwecke. Man konnte glauben, daß der geldliebende Johann von Naſſau ſeinen Frieden mit dem Könige gemacht haben werde, und was ſich von Zerwürfniſſen mit dem Mainzer Bisthumsſtreite verknüpft habe, wenigſtens in Betreff des Königs und des Erzbiſchofs ausgeglichen ſei. Die Treuloſigkeit, welche Johann von Naſſau jetzt entwickelte, rechtfertigte freilich ſehr bald das etwas unzarte Volkslied, welches ſich in Betreff des „Pfäffchens“ (von ſeiner kleinen Geſtalt ſo genannt) erhalten hat:

Der Biſchofe Henschin (Hänschen)
Iſt ein beſch . . . in Menschin [2].

Tiefer Blickende meinten, es ſei ein Mann, deſſen geheime Pläne nur von Wenigen ergründet werden könnten [3].

---

[1] Würdtw. Nova subsidia II. 344. [2] l. c. II. 347.
[3] Trith. Chron. Sponh. II. 339.

Vierter Abschnitt.

Das Zerwürfniß mit dem Kurfürsten von der Pfalz.

Längst hatten andere Erwägungen Raum gewonnen, als ob, nachdem der römische Stuhl selbst die Einheit aufgegeben und was Wilhelm von Cham auf einem andern Gebiete ausgesprochen, die Zweiheit herrschend geworden war, der römische König sich beeilen sollte, zu Gunsten des Einen der im Schisma Gewählten einen Römerzug anzutreten. Die Angelegenheit, um welche es sich hiebei handelte, war nicht mehr Sache des Kaiserthums allein, sondern der gesammten Christenheit, und betraf eben deßhalb jene großen Communitäten, welche an der Spitze des geistigen Lebens standen, die Universitäten, nicht minder als Kaiser und Könige.

Paris, als die Hochwarte der theologischen Wissenschaft, machte den Anfang, und stellte an Benedict **XIII.** (Nachfolger des schismatischen Clemens **VII.**) das Ansinnen, freiwillig zu cediren. Als Benedict dieses abschlug, die Universität Toulouse auf seine Seite trat, die Universität Oxford auf ein Concil drang, nahm König Karl **VI.**, nach dem Wunsche der Universität Paris, die Sache in seine Hand. Eine Gesandtschaft der Universität Paris begleitete schon 1396 die königliche Gesandtschaft auf ihrem Wege nach Deutschland, wo sie mit den drei geistlichen Kurfürsten unterhandelte, mit den Herzogen von Baiern und Oesterreich zusammenkam, und zweifelsohne sich auch mit dem Kurfürsten Ruprecht besprach. Der Mönch von St. Denys schreibt es dem Einflusse des Gegenpapstes Benedict und seiner Bestechung zu, daß die Gesandtschaften in Prag eine freundliche Aufnahme nicht fanden [1], der König wenigstens die der Pariser Universität gar nicht anhören wollte, und so oft sie Audienz verlangte, ihr den Bescheid gab, wenn sie dem Volke predigen wollte, so könnte sie dieses in den Kirchen thun. Der König stand damals auf Seite Bonifacius' **IX.** fester als je und erkannte Benedict **XIII.** gar nicht an. Die königliche Gesandtschaft ließ er zwar endlich vor sich und erklärte ihr, daß er den französischen Vorschlag einer Cession der Päpste, als bestes Mittel das Schisma zu beseitigen, mit seinen Geistlichen in Erwägung ziehen und dem Könige

[1] **Quamvis — viciniores Alemanni amborum ambassiatas libentissime audissent. Chronica Caroli VI. lib. XVII. c. 1.**

darüber Antwort geben wolle. Der König von Ungarn, an welchen sich die Gesandten gleichfalls wandten, sprach sich eingehender aus und versicherte, er wolle mit den Prälaten und Geistlichen seines Reiches ein Concil halten und sodann mit aller Kraft auf seinen Bruder Wenzel einwirken, um diesen für die Cession als bestes Auskunftsmittel zu gewinnen. In ähnlicher Weise hatten sich angeblich auch die drei geistlichen Kurfürsten und die übrigen Fürsten, zu welchen sie gekommen, ausgesprochen [1].

In der nächsten Zeit nahmen der Türkenkrieg und die Folgen der unglücklichen Schlacht von Nicopolis, in welcher die Niederlage der Christen durch die Verwegenheit der französischen Ritter herbeigeführt wurde, die allgemeine Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch, als daß das Werk der kirchlichen Einigkeit wesentlich gefördert werden konnte. Um diese Zeit kam auch, was für Wenzel von Wichtigkeit war, die Herzogin von Brabant, Johanna, Wittwe des jüngsten Bruders Kaiser Karls IV., nach Paris [2] und willigte ein, daß der zweite Sohn des Herzogs von Burgund, Antonius, als ihr künftiger Erbe bei ihr erzogen würde. Die unmittelbare Folge dieses Umstandes war, daß die Herzogthümer Brabant und Limburg nicht bloß dem luxemburgischen Hause entzogen und dem Hause Valois zugewendet wurden, sondern auch zu derselben Zeit, als Genua, dieser Schlüssel Italiens, sich dem französischen Könige erblich übergab [3], das deutsche Reich im Westen gleichfalls eine bedeutende Einbuße zu gewärtigen hatte. Hingegen schien das Werk der Einigung der Kirche Fortschritte zu machen, da sich König Richard von England mit König Karl VI. verband und beide nun an die zwei Päpste Bonifacius und Benedict die Aufforderung ergehen ließen, abzudanken und dadurch der Kirche die Einheit wieder zu geben [4]. Der Papst zu Avignon lehnte jedoch diese Zumuthung ebenso ab, wie der Papst zu Rom. Es handelte sich nun darum, auch die Zustimmung Wenzels zu dem Plane zu gewinnen und im Nöthfalle so eine Abdankung der Päpste zu erzwingen. Als im April 1397 der Reichstag zu Frankfurt gehalten wurde, kamen Gesandte der Universität Paris und, wie es scheint, auch des französischen und englischen Königs dahin, um mit den deutschen Fürsten die Angelegenheit der Abdankung beider Päpste zu besprechen. Die Fürsten sollen sich auch, wie Dietrich von Niem versichert, günstig für diesen Plan ausgesprochen haben [5]. König Karl aber richtete nun, als Wenzel nicht zum Reichstage gekommen war, ein ausführliches Schreiben an den römischen König,

---

[1] Auf Mariä Himmelfahrt (15. August 1396) waren die Gesandten wieder zurückgekehrt.

[2] Chr. Regis Caroli VI. XVII. c. 6. [3] l. c. XVII. c. 7.

[4] l. c. XVII. c. 33. [5] l. c. II. c. 38.

in welchem er auseinandersetzte [1], wie die Kirche bereits 19 Jahre durch die Trennung der Cardinäle zerrissen sei und auch so bleibe, wenn nicht der römische König, der dazu vor Allen verpflichtet sei, im Bunde mit den übrigen Königen — den Laien — helfend eintrete. Der Macht der Könige sei der Schutz der Kirche übergeben. Ein Generalconcil könne nicht helfen; denn wer solle diesem präsidiren? welcher Theil sich einer entgegengesetzten Entscheidung unterwerfen? Noch viel weniger führe der Weg eines Compromisses oder Particularconcils zum Ziele. Nur Eines vermöge es: die Resignation beider Päpste [2], wie es in den Tagen Papst Clemens II. geschehen. Selten oder nie habe ein Schisma in anderer Weise gestillt werden können, als durch gläubige Könige und Fürsten. Schon oft habe ihn Wenzel zum Eingreifen aufgefordert und der König ihn durch Boten angeregt; er erwarte nun von ihm Antwort. Er möge nicht denjenigen glauben, die da meinen, daß die Macht und das Ansehen der weltlichen Fürsten geschmälert werde, wenn die Kirche zur Eintracht zurückgebracht werde; ihm möge vielmehr der Ausspruch Justinians vor Augen schweben, daß, wenn wir Alle übereinstimmen in Gottes Lehren (dogmata), wir auch reiche Geschenke von Gott zu erwarten haben. Jetzt sei es an den weltlichen Fürsten, der Kirche die erwünschte Ruhe zu gewähren, — ein Satz von unermeßlicher Tragweite, wenn beide Könige sich wirklich die Hände boten.

Dießmal entschied sich auch die Prager Universität für den Antrag der Pariser; auf ihren Antrieb unternahm denn auch wirklich König Wenzel (September 1397) die Reise nach Frankreich, traf aber erst am 28. März 1398 in Rheims bei König Karl ein.

Die kirchliche Angelegenheit hatte begreiflicher Weise zu mannigfachen Unterhandlungen geführt. Bischof Nicolaus (von Speier) verfügte sich deßhalb zu Kurfürst Ruprecht und benahm sich im Auftrage des Königs mit diesem, welcher nicht bloß als Haupt der Obedienz Papst Bonifacius' IX., sondern auch der Fürstenpartei [3] galt und dessen

---

[1] Martene et Durand. Veterum scriptorum amplissima collectio VII. p. 622—625.

[2] Ut jam fere totus mundus clamat, nulla ad delendum penitus schisma praesens est via habilis et sufficiens nisi amborum antecedentium cessio seu renuntiatio. l. c. p. 624. Ad reges saeculi spectat, ut temporibus suis velint matrem suam ecclesiam esse pacificam de qua specialiter nati sunt. l. c. p. 627. König Karl hatte sich in ähnlicher Weise an die Könige von Ungarn, England, Spanien, Aragonien, Navarra, Schottland, sowie an die Florentiner gewendet.

[3] Ruprecht von der Pfalz hatte im Jahre 1395 die Absicht, seinen Landen am Rhein ein geschriebenes Recht zu geben: Da Land und Leuten von dem Kaiserrecht großer Schaden begegnet wäre und noch bevorstehe, so wolle er, „daß beschriebene Rechte unsern Ländern am Rhein wieder sollen beschrieben geben werden in Büchern, daß sich unsere Städte und Dörfer darnach gerichten mögen." Stintzing III.

Meinung am eheſten erholt werden mußte, ſollte irgend eine Vereinigung in Gang gebracht werden. Der Kurfürſt verhehlte dem Biſchofe ſeinen Widerwillen gegen die Reiſe Wenzels nach Frankreich nicht; dieſer berichtete hievon dem Könige, worauf Wenzel den Kurfürſten auffordern ließ, ſeine Bedenken ſchriftlich auszudrücken. Dieſes iſt denn nun der Anlaß zu dem Briefe geworden, welchen der Kurfürſt nicht, wie bisher angenommen wurde, auf eigenes Ermeſſen, ſondern in königlichem Auftrag und, wie er ſelbſt ſagt, nicht ohne Zagen und im Gefühle ſeiner Schwäche verfaßte. Auch bat er, der König möge nicht auf ſeine Unkenntniß in den Dingen, um welche es ſich handle, blicken, ſondern auf ſeine Treue; er wolle, was er zu ſagen habe, in aller Treue ausſprechen [1].

Schon dieſes ſtellt die Sache ganz anders dar, als ſie bisher aufgefaßt wurde, und läßt den Verdacht einer unredlichen oder gar rebelliſchen Abſicht nicht aufkommen. Dieſe fällt aber ganz hinweg, ſobald man ſich erinnert, daß ein hochbetagter Kurfürſt, welcher als Vorſtand und Wahrer der Obedienz Papſt Bonifacius' IX. in Deutſchland bezeichnet wurde, zu dem jugendlichen Könige ſprach.

Der Kurfürſt ging von dem Satze aus, daß, wenn es der König mit ſeiner Ehre in Einklang bringen könne (d. h. doch wohl: wenn die Unterhandlungen nicht ſchon zu weit gediehen ſeien), ſo möge Wenzel mit dem Könige von Frankreich nicht zuſammenkommen, noch Bündniſſe abſchließen, ſondern die Zuſammenkunft (parlamentum) vollſtändig vermeiden. Einmal, weil es nur dem franzöſiſchen Könige Ehre und Anſehen bringen könne, wenn erſt der König von England und dann auch Wenzel zu ihm kämen; zweitens, weil eine Zuſammenkunft jedenfalls Verdacht erregen würde, ſowohl in Betreff der Reichs- als der kirchlichen Angelegenheiten. Der Papſt würde mißtrauiſch werden, und ſo würde ſich die Einigung gegen die Ehre und den Staat (status) Wenzels richten; drittens, beabſichtigten die Franzoſen in der Zuſammenkunft zu Tours [2] nur ihn zu überliſten, und da ſie ſelbſt mit vielen Gelehrten kämen, würden ſie ihn und ſein Gefolge verachten [3]. Wolle er durchaus die Zuſammenkunft halten, ſo möge er ſich mit gelehrten und weiſen Männern umgeben, lieber die Zuſammenkunft noch ver-

---

Zaſius S. 327. Siehe Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen, bearbeitet von O. Stolle. Braunſchw. 1860. S. 569. Zu einer ſolchen Aufzeichnung ſcheint es aber damals nicht gekommen zu ſein. Siehe auch Tolner hist. Palat. Urk. CLXXXV.

[1] Copia consultationis et literae, quibus dominus Rupertus dux Heidelbergensis informavit dominum Wenceslaum etc. Mart. Thes. nov. II. p. 1172.

[2] In Turona. Dahin war ſie alſo urſprünglich beſtimmt, was auch auf die frühere Abfaſſung des Briefes hinweiſt.

[3] Et non videtur quod de praesenti majestas vestra sit sociata de multis sapientibus et literatis viris. p. 1173. Wahrſcheinlich bezog ſich dieſes auf den Umſtand, daß die bedeutendſten Lehrer Prag ſchon verlaſſen hatten.

ſchieben, insbeſondere aber in Betreff der Erneuerung der frühern Liga ſeiner Eltern mit äußerſter Vorſicht verfahren [1]. Von den Tagen König Heinrichs, ſeines Urgroßvaters, an hätten die Franzoſen ſtets darnach getrachtet, das Kaiſerthum an ſich zu ziehen [2]. Er möge nicht vergeſſen, daß die Cardinäle, welche in Fondi den erſten Gegenpapſt wählten, dem Vater des jetzigen Königs von Frankreich [3] das Papſtthum angeboten hätten, ſowie die Uebertragung des Kaiſerthums an die Franzoſen [4], und die Sache nur dadurch gehindert worden war, daß der König den linken Arm nicht gebrauchen und alſo auch nicht celebriren konnte. Eine Liga ſei unmöglich, da die Franzoſen fortwährend in Italien Reichslande einnähmen [5] (Arezzo? Saona, Genua); eben deßhalb möchte er den Franzoſen mit Energie entgegentreten. Der König müſſe ihnen ſagen: Ihr und die ganze Welt ſollet wiſſen, daß ich nicht weiter die Rechte des Reiches vernachläſſigen will, wie ich bisher that; und wenn ich mich einſt als ein Kind zeigte, ſo will ich mich jetzt als Mann zeigen!

Was nun das Schisma betreffe, ſo ſolle der König ſagen, er und ſein Vater ſeien unſchuldig daran; er habe dem Papſte angehangen, den ihm die Cardinäle als den rechtmäßig gewählten angezeigt. Hätten doch dieſelben gleichzeitig Kaiſer Karl geſchrieben, daß der Papſt Wenzel nicht als römiſchen König beſtätigen wolle, was ſich jedoch als Lüge der Cardinäle erwieſen. Wenzel habe ſtets dem Papſte angehangen und ſei an dem Schisma unſchuldig; diejenigen müßten daher das Schisma beſeitigen, welche es angeſtiftet. Sonſt gebe es keinen andern Weg [6]. Papſt Urban habe ſich im rechtmäßigen Beſitze des Papſtthums befunden, als die Gegenpartei ſich aufmachte, ihn daraus zu vertreiben. Zuerſt müßte die vollkommene Reſtitution des rechtmäßigen Papſtes ſtattfinden, früher könne der König nicht mit Recht (juridice) eintreten. Die Ehre Kaiſer Karls bleibe da ganz aus dem Spiele; dieſe ſei nicht nothwendig zu retten, wie etwa die Franzoſen ſagen würden. Am wenigſten aber geſchehe ſeinem Andenken Ehre, wenn der von ihm anerkannte rechtmäßige Papſt zur Abdankung genöthigt werde. Treibe man den Papſt zur Renuntiation, ſo ſcheine es erſt, daß er ein Recht gehabt hätte, und dann fange die

[1] Ire cum pede plumbeo.

[2] Nec hoc est novum quia a tempore atavi vestri Henrici imperatoris semper quaesierunt trahere ad se imperium. p. 1174. [3] König Karl V.

[4] Et tunc ipse existens papa potuisset facere filium imperatorem et transferre imperium de Alemannia in Franciam.

[5] Nec obstat si dicatur quod plures domini in Italia tenent etiam terras nunc et regni. Quia saltem illi recognoscunt eas a me et etiam serviunt in multis imperio et favent et confitentur se vicarios meos. p. 1174. Dieſes bezieht ſich doch auf Johann Galeazzo!

[6] Undique ergo malum, utrimque confusio; ideo illa via nullo modo est acceptanda. p. 1176.

Schwierigkeit erst an, statt daß sie überwunden wäre. Er, der König, sei der einzige und erste Vertheidiger der Kirche und durch diese im Kaiserthum confirmirt [1]. Wenn aber er gegen den Papst auftrete, so könnten auch seine Unterthanen ihm selbst sagen: Du willst dem nicht gehorchen, der dich als König bestätigte; jetzt wollen wir auch dir nicht gehorchen, da du nicht mehr König bist; sagst du dem ab, der dich bestätigte, so sagen wir auch dir ab. Jedenfalls müßte daher der König Wege zur Beseitigung des Schisma's einschlagen, welche mit dem Rechte im Einklange ständen [2]. Kein Papst wäre sonst vor Absetzung sicher; es dürften nur die Cardinäle der verschiedenen Parteien übereinkommen, und dann könnte sogleich zur Wahl eines andern Papstes geschritten werden [3]. Immer habe jedoch die katholische Kirche an der entgegengesetzten Theorie festgehalten, nämlich, daß der Papst sich selbst richte. Nicht aber dürften diejenigen, die das Uebel angestiftet, ungestraft bleiben und der Papst wegen einer Sünde bestraft werden, die jene begangen hätten [4]. Wenzel möge sich vor falschen Propheten hüten, die in Schafskleidern kämen. Sei etwa seine Absicht auf Erlangung eines Zehnten gerichtet, so könnte er dieses Ziel am besten erreichen, wenn er männlich und tapfer bei der Zusammenkunft sich erweise [5].

Der Brief war in sehr starken und rücksichtslosen Ausdrücken geschrieben und hiebei offenbar jener Ton gewählt, von welchem der Kurfürst vermuthen konnte, daß er auf Wenzels derbe Natur einen Eindruck machen werde. Auch vertrug, im Ganzen genommen, jene Zeit eine viel freiere Sprache; man glaubte noch, die Sprache sei dem Menschen gegeben, um damit seine wahren Gedanken auszudrücken; wenigstens war dieses bei dem Kurfürsten der Fall, der diesen Brief mit innerer Aufrichtigkeit und nach dem Rechte schrieb, welches ein hohes Alter und eine ausgezeichnete Stellung dem Einzelnen verleiht. Nicht die Gluth des wilden Fremdenhasses [6], wohl aber die klare Ueberzeugung dürfte dem Schreiben zu Grunde gelegen sein, daß Frankreich fortwährend auf Theilung und Minderung des Reiches hinarbeitete. Der Kurfürst befand sich, als er König Wenzel vor den Machinationen der Franzosen gegen

---

[1] Principalis et unicus defensor ecclesiae per quam estis in imperio confirmatus. p. 1175. Das ist die Stelle, welche Herrn Häusser in so große Entrüstung versetzt, als ob sie deßhalb nach damaligem Staatsrechte unwahr sei.

[2] Per vias licitas et honestas in virtute justitiae regulatas.

[3] Et postea pro bono pacis dicere quod uterque renunciaret ad removendum illum de papatu. Was auch geschah.

[4] Et ad hoc volunt trahere alios innocentes ut involvantur in rebellione ipsorum et non sint ipsi soli vocati scismatici. Putatur quod pueri possunt intelligere istam deceptionem et fraudem.

[5] Ita quod papa sentiat vestram virtutem. Thesaurus Anecdot. II. p. 1177.

[6] Wie Häusser sagt, Gesch. der rhein. Pfalz I. S. 214.

Papſt Bonifacius warnte, in vollem poſitivem Rechte, da er ſich mit dem Könige Wenzel, mit den Kurfürſten von Köln und Trier und anderen geiſtlichen und weltlichen Kurfürſten und Fürſten, Herren und Städten vor 18 Jahren an Eides Statt in Bündniß und Einigung eingelaſſen hatte, nur Urban VI. und nach ihm den von Cardinälen ſeiner Obedienz gewählten Papſt (Bonifacius IX.) anerkennen und ihm huldigen zu wollen. Daß aber, wie behauptet wird [1], „Speculation auf die Kaiſerkrone" bei dieſem Schritte Ruprechts ſtattgefunden, iſt um ſo weniger anzunehmen, da erſt erörtert werden muß, ob denn wirklich der nachfolgende König Ruprecht, der erſt am 6. Januar 1398 Kurfürſt wurde, den Brief geſchrieben habe, und nicht ſein Vater, der, wie ſchon öfter geſagt, als der eifrigſte Anhänger Papſt Bonifacius' IX. im Reiche galt. Unſtreitig lag es auch bei weitem mehr in der Natur der Verhältniſſe, daß ein 73jähriger und regierender Fürſt ſich eine derartige Sprache gegen den viel jüngeren König erlaubte, als Ruprecht, der erſt Kurfürſt werden und von Wenzel die Lehen erlangen mußte. Da ſich Wenzel im September 1397 nach Deutſchland verfügte, und die Abſicht, nach Luxemburg und Frankreich zu gehen, ihm ſchwerlich erſt unterwegs kam, ſo iſt im Allgemeinen kaum zu bezweifeln, daß der Brief mindeſtens vor dem 6. Januar 1398 — dem Todestage Kurfürſt Ruprechts II. — geſchrieben war. Allein der entſcheidendſte Beweis, daß der Brief nicht von Ruprecht III. war, ruht darin, daß der Kurfürſt ſich auf den Biſchof Nicolaus beruft, welcher ihm die Nachricht von Wenzels Vorhaben mittheilte, worauf der wittelsbachiſche Fürſt ſich ſogleich aufmachte, dem Könige den Brief zu ſchreiben, welchen dieſer um ſo wahrſcheinlicher noch vor ſeiner Abreiſe aus Böhmen erhielt, als ja dem Briefſteller daran liegen mußte, die Reiſe eheſtens zu verhindern, dieſe aber nicht verhindert werden konnte, wenn Wenzel einmal im Zuge war. Dieſer Biſchof Nicolaus iſt denn doch wohl kein anderer, als Biſchof Nicolaus von Speier, der aber bereits am 7. Juni 1397 ſtarb [2], in dem Briefe jedoch nicht etwa als Seliger [3] angeführt wird, ſondern als Lebender. Dieſer Umſtand allein verweiſt den Brief in das Jahr 1397, während alle übrigen Umſtände auf den Kurfürſten Ruprecht II., den Anwalt und Vertreter der Obedienz

---

[1] Häuſſer. [2] Remling I. S. 682. Eccard II. 227.

[3] Fel. recordat. Der Umſtand, daß in der Ueberſchrift bei Martene von dem dux Rupertus geſprochen wird, beweiſt nichts für Ruprecht III., indem ja die weltlichen Kurfürſten, wie z. B. der von Sachſen, regelmäßig als Herzoge (wenn ſie es waren) angeführt wurden. Die Beſitznahme Genua's durch die Franzoſen, welche darin erwähnt wird, fand 1396 ſtatt; die urkundliche Uebergabe erſt gegen Ende dieſes Jahres. Merkwürdig iſt, daß Genua in der Vaſallenverpflichtung Kurfürſt Ruprechts gegen König Richard vorkommt. Vgl. S. 138. n. 5.

Papst Bonifacius' IX. in Deutschland, hinweisen, den Wenzel vor Allem befragen, an dessen Rath und Zustimmung ihm vor Allem liegen mußte und der auch allein in der bezeichneten Weise dem Könige schreiben konnte.

Sein Sohn, der nachmalige König, kommt bei dieser Sache gar nicht in Betracht und die wider ihn erhobenen Vorwürfe erledigen sich von selbst und bedürfen nach diesem keiner besondern Zurückweisung. Welch' großen oder geringen Antheil Ruprecht III. an dem Schreiben seines Vaters hatte, läßt sich schon aus dem Grunde nicht ermitteln, weil man gar nicht bestimmen kann, ob er auch nur am Hofe seines Vaters zu der Zeit anwesend war, als der Brief geschrieben wurde.

Die Ansicht des Kurfürsten über das Treiben der Franzosen stand übrigens gar nicht vereinzelt da. Heinrich von Langenstein, einer der bedeutendsten Schriftsteller Deutschlands im vierzehnten Jahrhundert und ein aufrichtiger Freund der Reformation († 1397), hegte ganz ähnliche Meinungen und sprach sie auch in seinem Werke de Schismate unverholen aus [1]. Weit entfernt, dem Franzosenhasse zu huldigen, hielt man es für einen verabscheuungswürdigen Mißbrauch, daß eine Nation oder ein Staat zum großen Nachtheile der ganzen Christenheit über das Papstthum wie über sein Erbe verfüge. Man eiferte über den Grundsatz, welcher auf der Gegenseite laut geworden: weil die Deutschen das Kaiserthum hätten, müßten die Franzosen das Papstthum haben, und daß von siebenzig Cardinälen alle Franzosen oder Italiener, nur zwei Spanier seien! Unstreitig enthielt daher die Mahnung des Kurfürsten von der Pfalz sowohl in Betreff König Wenzels als auch in Bezug auf die allgemeine Lage der Dinge viel Wahres und Beherzigenswerthes, und es ist kein stichhaltiger Grund vorhanden, sie mit Pelzel als lächerliche Lehren zu bezeichnen. Allein wenn der Kurfürst an Papst Bonifacius IX., als dem Nachfolger Urbans VI., festzuhalten rieth, durfte man sich auch nicht verhehlen, daß das Schisma in der zweiten Generation der Päpste einen noch schlimmeren Charakter angenommen hatte, als in der ersten. Es genügte nicht, bei der unheilvollen Thatsache des Schisma's stehen zu

[1] Cod. Bibl. Palat. Vienn. 5097. Primo tollendum est ille detestabilis abusus a quo prorsus scisma originem traxit scil. quod una nacio sive regnum aliquando ultra aliquando citra montes in scandalum residuae christianitatis ita diu papatum tenuit, quod possit dicere hereditate possideamus sanctuarium dei. Der Wiener Codex führt an, daß dieser Tractat 1405 geschrieben worden sei. Dann würde er wohl dem jüngeren Heinrich (de Hassia) zugeschrieben werden müssen. Eine Vergleichung mit Cod. Univ. Prag. XIV. C. 16 ergab aber, daß der tractatus M. Henrici de Hassia de scismate mit dessen epistola pacis identisch sei. f. 224. Diese ist als Programm der Helmstadter Akademie 1778 erschienen, worauf mich Prof. v. Döllinger aufmerksam machte, der dieses Programm in seiner ausgezeichneten historischen Bibliothek besitzt. Fabricius (bibl. latina ed. Mansi III. p. 218) kannte die epistola nur dem Namen nach.

bleiben und Wächter der Obedienz Papst Bonifacius' IX. zu sein, wie der alte Kurfürst von der Pfalz seine Stellung auffaßte. Es war die höchste Zeit, auf Mittel zu denken, wie dasselbe gründlich gehoben werden könnte; wenn nicht, so mußte sich sein Einfluß allmählich auch auf jene Gebiete ausdehnen, welche noch nicht davon ergriffen worden waren. Es kam aber noch manche andere Angelegenheit jetzt in ernstliche Erwägung. Von dem römischen Könige, der nicht nach Italien zu bringen war, verlassen, hatte sich Papst Bonifacius mehr und mehr an den Schwager Herzog Wilhelms von Oesterreich, an den jungen Ladislaus, Sohn Karls von Durazzo, angeschlossen. Er erhob bereits im Anfange des Jahres 1390 den Minderjährigen auf den königlichen Thron von Sicilien [1] (Neapel). Ladislaus erkannte sich als Vasallen und Lehensmann des römischen Stuhles an (29. Mai 1390). Er versprach demselben für den Fall seines kinderlosen Todes Heimfall seines Reiches, niemals wolle er sich ohne Zustimmung des Papstes mit einem Kaiser, Könige, einer Communität, am wenigsten aber mit dem Gegenpapste verbinden. Der größte Gegner des luxemburgischen Hauses, dessen ungarische Krone vom Hause Durazzo als usurpatorisch betrachtet wurde [2], kam dadurch in den Besitz des angovinischen Stammlandes, von welchem aus die Krone Ungarns, die jetzt der Luxemburger Sigismund trug, wiederholt errungen worden war. Gerade jetzt (1398) vermittelte der Papst [3] noch einen langwierigen Streit zwischen den Baronen und dem Könige Ladislaus, der damals seinen Gegner Ludwig von Anjou aus Neapel trieb, so daß, was im Jahre 1390 begründet worden war, im Jahre 1398 seine Vollendung erhielt. Der Papst hatte dadurch auch gegen den neuen Herzog von Mailand und dessen französische, Bonifacius IX. feindliche Politik einen sichern Rückhalt erlangt und stand somit in einer Stellung da, die große Beachtung verdiente. Endlich war Wenzel, obwohl erst 37 Jahre alt, nach den Dingen, welche mit ihm vorgegangen waren, durchaus nicht der Mann, welcher durch seine persönliche Erscheinung für irgend eine Sache günstig zu wirken im Stande war. Als er an dem königlichen Hoflager erschienen war, verhinderte ihn sein trunkener Zustand, zur Tafel zu kommen [4], und die fürstlichen Personen, welche ihn dahin geleiten sollten, mußten ohne ihn, der trunken dalag, sich zurückbegeben. Kurfürst Ruprecht war gerechtfertigt!

Wenzels Rohheit und Ungeschlachtheit trat um so greller vor Augen,

---

[1] Lünig Cod. Ital. diplom. II. p. 1210. (9. cal. Mart. 1390).

[2] Hansiz Germ. sacra I. p. 488: Johanna — Herzog Wilhelms von Oesterreich Gattin und des Königs Ladislaus Schwester — reginam se Hungariae indignante Sigismundo vocitabat.

[3] Lünig l. c p. 1215. CV. [4] Chronik von St. Denys.

als der französische Hof, obwohl Schauplatz vieler Gräuel und bald sehr blutiger Scenen, der eigentliche Sitz feinerer Sitte und des wahrhaft höfischen Benehmens, der Courtoisie, für ganz Europa geworden war. Nichtsdestoweniger wurde der römische König mit großer Auszeichnung behandelt. Der Herzog von Orleans, Bruder des Königs Karl VI., unterhandelte in des Letzteren Namen mit ihm. Wenzel versprach zuletzt, auch den Klerus seines Reiches (Böhmens und Deutschlands) zur Herstellung der kirchlichen Einheit zu versammeln. Der Herzog, Schwiegersohn Johann Galeazzo's, vergaß auch bei dieser Gelegenheit nicht, an sich selbst zu denken und erlangte die Zustimmung Wenzels zu einer künftigen Vermählung seines Söhnleins mit der mährischen Prinzessin Elisabeth, damals eventueller Erbin der Luxemburger, und zu der Anwartschaft auf Böhmen und Ungarn, wie der Chronist von St. Denys wissen will, selbst auf Polen. Abgesehen jedoch, ob Wenzel nicht in Betreff der Tilgung des Schisma's mehr versprochen, als er bei dem besten Willen zu leisten vermocht hätte, folgte aus der Einigung der beiden Könige noch lange nicht, daß auch die Kirche sich einigte. Papst Benedict in Avignon machte dem Könige von Frankreich bemerklich, daß es nicht dem weltlichen Könige, sondern ihm, dem Papste, zukomme, die Kirche zu regieren, was jedoch den französischen Hof nicht hinderte, dem Gegenpapste die bisherige Obedienz zu entziehen. Bald hernach belagerten die Cardinäle Benedicts diesen ihren Papst in dem festungsartigen Palaste von Avignon und hielten ihn fünf Jahre daselbst eingeschlossen. Mehr Würde zeigte sich in Rom, wo Papst Bonifacius erklärte, er werde erst dann abtreten, wenn es Papst Benedict gethan; und als sich nun eine Gesandtschaft Wenzels zu diesem verfügte, erklärte sich Benedict entschieden gegen eine derartige Zumuthung. Um so mehr betrieb Papst Bonifacius [1] eine Römerfahrt Wenzels, welche ihn von allen lästigen Zumuthungen befreien mußte; denn war einmal Wenzel von ihm zum römischen Kaiser gekrönt worden, so konnte der neue Vogt der Kirche, ohne die Rechtmäßigkeit der eigenen Krönung in Frage zu stellen, nicht gegen den Papst, der ihn gekrönt hatte, auftreten. Sollte Wenzel nicht nach Rom kommen können, meinte der Papst, so möchte es doch für ihn sein Bruder, König Sigismund, thun. Wenzel hatte damals die Absicht, mit Letzterem, mit König Wladislaus von Polen, mit den mährischen Markgrafen und den polnischen Herzogen in Breslau zusammenzutreffen [2], um den in Rheims gefaßten Plan weiter zu besprechen und in Ausführung zu bringen. Dann sollte gleichfalls eine Zusammenkunft mit den deutschen

---

[1] Schreiben an König Sigismund vom 4. Sept. 1398. Pelzel, Urkdn. n. CLII.

[2] Pelzel, Urkunden n. CLIII. Palacky, Formelbücher II. S. 92 über die Sendung des Burggrafen Johann an König Sigismund.

Kur- und Reichsfürsten stattfinden und der König von Frankreich seine Gesandten dazu schicken. Wenzel hatte bereits für die Cardinäle beider Obedienzen allgemeine Geleitsbriefe erlassen [1], als die Begebenheiten in Italien, welche wir schon kennen, verbunden mit den Umtrieben in Deutschland, die für ihn selbst verhängnißvolle Katastrophe herbeiführten.

Gerade als der König sich entschloß, nach Deutschland zu gehen, war von Seiten der Pfalzgrafen bei Rhein ein Schritt geschehen, welcher die ernstesten Folgen haben konnte. Damals leistete Ruprecht der Aeltere [2], Kurfürst von der Pfalz, am 30. Mai 1397 in die Hände des Procurators und Syndicus König Richards II. von England, Nicolaus Rybenutz, Ritter, im Schlosse zu Oppenheim den körperlichen Homagialeid, durch welchen er Vasall und Mann (homo ligius) des englischen Königs auf Lebenszeit wurde [3]. Der Kurfürst versprach dem Könige Richard wahre Treue, wie sie einem homagialis zieme; er gelobte, alle durch das Kurfürstenthum ziehenden Engländer treu zu vertheidigen, ihnen sicheres Geleit zu gewähren, niemals gegen den König zu sein und auf seine Mahnung ihm gegen alle Feinde (injuriatores) Hülfe zu leisten. Dafür versprach der König, dem Kurfürsten lebenslänglich 1000 Pfund jedes Jahr zu bezahlen. Bei dem Bündnisse wurden von dem Kurfürsten ausgenommen: der römische Stuhl, der König und das Reich, die Kurfürsten, seine Vettern, die Herzoge von Baiern, der Herzog von Lothringen, Gemahl seiner Enkelin Margaretha, die Bischöfe von Worms und Speier, die Burggrafen von Nürnberg, der Markgraf von Baden und der Graf Simon von Sponheim.

Am 16. Juni desselben Jahres schlossen Thomas Carlyle, Bischof, Edward Graf Rutland, Thomas Graf Notingham, Marschall von England, in Bacharach einen ähnlichen Vertrag mit dem Sohne Ruprechts, Ruprecht III., ab [4]. Der Pfalzgraf ratificirte ihn am 23. August 1397 [5]. Am 25. April 1398 gewährte sodann der König dem jüngern Ruprecht, der übrigens damals bereits seinem Vater [6] nachgefolgt war, 1000 Marken jährlich auf Lebenszeit. Die Vertragsurkunde hatte gesagt, daß, wenn der ältere Ruprecht vor seinem Sohne sterben würde, sogleich der jüngere statt seines Vaters 1000 Pfund englischer Münze

---

[1] Pelzel, l. c. n. CLIV.

[2] Rupertus senior comes Palat. Reni, S. R. J. elector ac archidapifer. Dumont II. 1. n. CXC. Rymer foedera VII. p. 854.

[3] Rymer VII. p. 858. Bezeichnend ist, daß die beiden letzteren 1395/6 die Heirath der französischen Prinzessin Isabella mit König Richard unterhandelt hatten. Dumont II. 1. CLXXX.

[4] Cum — fiat, effici velit et efficiatur homagialis noster. Dumont CXCIII. p. 266.

[5] Rymer VII. p. 858. [6] Jam transit ab humanis. Rymer VIII. p. 37.

lebenslänglich beziehen sollte. Da der Vertrag mit dem Kurfürsten noch besonders festsetzte [1], wie viele Lanzen er für den König unterhalten und welchen Sold er dafür monatlich empfangen sollte, so darf man mit Sicherheit annehmen, daß das Bündniß einen besondern kriegerischen Endzweck hatte. Hugo von Hernerst, Propst von Xanten und Archidiakon von Köln, empfing von dem Könige eine jährliche Pension von 300 Goldnobeln [2]. Friedrich, Erzbischof von Köln, wurde am 7. Juli 1397 gegen eine jährliche Pension von 1000 Pfund oder 3000 Goldnobeln gleichfalls Vasall und Homagial König Richards, dem er mit gewaffneter Macht, jedoch nicht über 500 Lanzen, beizustehen versprach [3]. Der König nahm hiebei den römischen Stuhl und den König der Römer, den König von Portugal, die Herzoge von Geldern und Jülich, die beiden Ruprechte von der Pfalz, Johann delle isole, Herzog, und die Gemeinde von Genua als seine Bundesgenossen aus; der Erzbischof überdieß noch das Reich, seine Mitkurfürsten, den Erwählten von Mainz, Gottfried von Leiningen, welchen König Wenzel begünstigte, die Bischöfe von Münster und Paderborn, seine Verwandten, die Herzoge von Berg, Jülich und Geldern [4]. Wynand von Holzheim leistete im Namen des Kurfürsten den Vasalleneid und empfing dafür eine jährliche Pension von 50 Marken (100 Nobeln) [5]. Friedrich, Graf von Mörs, Herr von Bar, Wilhelm, Herzog von Berg, Johann, Kammerer von Dalberg, folgten dem Beispiele der beiden Kurfürsten [6]. Erst nach dem Sturze König Richards, welcher im September 1399 von Heinrich (IV.) Bolingbroke entthront und dann ermordet wurde, erfährt man, und zwar aus einer Erklärung König Heinrichs IV., daß dieser Bund zweier rheinischer Kurfürsten mit dem Könige von England gegen König Karl VI. von Frankreich gerichtet war [7], was man bisher nicht beachtet hat. Möglicher Weise war damals das Schreiben des alten Kurfürsten an König Wenzel schon in dessen Händen; Wenzel stand auf dem Punkte, Böhmen zu verlassen, um sich wieder in das Reich zu verfügen und schließlich statt in Tours mit König Karl in Rheims zusammenzukommen. Die Verbindung mit England erscheint somit als ein Riegel, welchen die beiden rheinischen Kurfürsten der Annäherung Wenzels an den französischen König vorschieben wollten, und bezeichnet den festen Entschluß von ihrer Seite, wenn die Pläne des französischen Hofes in Deutschland in Ausführung gebracht werden sollten, sie nöthigenfalls mit Gewalt zu durchkreuzen.

[1] Rymer VII. p. 263. [2] 7. Juli 1397. Rymer VIII. p. 1. [3] l. c. p. 2.
[4] l. c. p. 4. [5] l. c. p. 5.
[6] S. 5. 23. 24. 81. Auch Johann von Hupphorn, vielleicht Hirschhorn. Die eigenen Namen, die niederdeutschen Urkunden ꝛc. sind bei Rymer bis zur Unkenntbarkeit entstellt.
[7] Contra Carolum Regni Franciae oppugnatorem. Rymer VIII. p. 191.

Darf man sich auf die von Dietrich von Niem mitgetheilte Nachricht [1] verlassen, daß schon im April 1397 von Frankfurt aus Schreiben an Papst Bonifacius gerichtet worden waren, um die Cession beider Päpste einzuleiten, so zeigt das pfälzisch-kölnische Bündniß mit Richard von England, wie weit die päpstliche Partei im Reiche zu gehen entschlossen war. Der Natur der Dinge nach kam auch von dieser Seite die Aufforderung an König Wenzel, einen Reichsvicar zu bestellen, und veranlaßte endlich diese Haltung der rheinischen Fürsten den römischen König, seine bisherige Thatenlosigkeit aufzugeben und jene Politik einzuschlagen, welche an den Standpunkt vor dem Egerer Landfrieden anknüpfte, nun aber die Fürsten bis zur Wuth reizte. Während nämlich zwei Kurfürsten hinter dem Rücken des Reichsoberhauptes eines fremden Königs Vasallen und Bundesgenossen wurden, und bald darauf der Verbündete der Pfalzgrafen, Johann, Graf von Nassau, als vom Papste ernannter Erzbischof von Mainz, mit nichts weniger als dem König Wenzel freundlichen Gesinnungen das erste und einflußreichste Kurfürstenthum des Reiches übernahm, griff Wenzel in die deutschen Verhältnisse unerwartet kräftig ein. Er verband sich 1397 in Nürnberg mit dem Kurfürsten von der Pfalz, mit den Fürstbischöfen von Bamberg und Eichstädt, mit den Burggrafen von Nürnberg, den Landgrafen von Leuchtenberg, den Markgrafen von Meißen, den Grafen von Henneberg, mit den Städten Nürnberg, Rotenburg, Windsheim und Weißenburg zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Bestrafung der Raubritter. Burggraf Friedrich von Nürnberg wurde Reichshauptmann, von Seite der Fürsten wie von Seite der Städte ihm ein Rath von je drei Personen beigegeben, dann ein Zug nach dem Grabfelde unternommen und dort wie im Baunachgrunde die adeligen Schlösser gebrochen.

Neben diesen allgemeinen Angelegenheiten kamen aber auch mit der Reichsstadt Rotenburg noch besondere vor, die bald ein allgemeines Interesse erregten. Die Reichsstadt Rotenburg, zwischen Nürnberg und Heilbronn, Dinkelsbühl und Würzburg, auf steilen Höhen an der Tauber gelegen, die bei Wertheim sich in den Main ergießt, hatte die Nachwehen des großen Städtekrieges in reichem Maße zu tragen, und um endlich den Anfeindungen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu begegnen, diesen selbst zum Reichspfleger und Schirmherrn gemacht. Als nun der König 1397 in das Reich und nach Nürnberg kam, vernichtete er den Würzburger Schiedbrief, welchen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg in Verbindung mit dem Erzbischofe von Mainz gemacht und um dessen willen der Burggraf selbst die Stadt belagert hatte. Der König gedachte jedoch solche Gnade nicht umsonst zu erweisen, und ob-

[1] II. c. 33.

wohl die Rotenburger ihm schon 800, dann 1200 und selbst einmal 11,000 Gulden bewilligt hatten, sollten sie jetzt wieder eine Beisteuer entrichten. Die Rotenburger glaubten sich der Zumuthung entheben zu können, indem sie Gesandte nach Nürnberg schickten. Als diese aber über Befehdungen klagten, die gegen die Stadt verübt würden, erzürnten sich die königlichen Räthe, die Stadt wurde zu Felde aufgeboten und König Wenzel verlangte nun selbst von zwei Rathsherren, die er zu sich berief, eine Steuer zu seiner Bekösligung. Die Rathsherren waren ohne Vollmacht gekommen und mußten daher wieder zurückreisen, um sich dieselbe zu holen. Dann fragten sie erst an, wie viel denn der König begehre, und erfuhren nun, man habe an 10,000 Gulden, dann an 6000 und endlich an 4000 gedacht. Die Rathsherren erklärten, sich nur auf so viel einzulassen, als andere Städte ihrer Genossenschaft thun würden, und reisten ab. Jetzt schrieb der König und verlangte 6000 Gulden. Zwei neue Räthe der Rotenburger verfügten sich darauf zu Wenzel und unterhandelten mit den königlichen Räthen. Während der Unterhandlungen stürmte aber der König selbst in heftigem Zorne herein und erklärte, nun müßten sie 10,000 Gulden geben. Als die Rotenburger Rathsherren des Königs Zorn zu besänftigen suchten und ihn baten, er möge ihnen nicht ungnädig sein, erwiederte er, sie sollten nicht so viel reden, sonst werde er ihnen den Kopf abschlagen lassen, setzte sich dann nieder und schrieb selbst folgenden Brief, den sie, bei Gefahr gehenkt zu werden, den Ihrigen bringen sollten: „Unseren vngetrewen zu Rotenburg, die dem Reiche ungehorsam sein. Der Teufel hub an zu scheren eine Saw vnd sprach also, vil geschreyes vnd wenig wolle, die weber können nicht sten on wolle. Ungehorsamkeit macht vil. **Rex per se**“ [1].

Die Rathsherren brachten diesen Brief, von welchem man wohl verstand, wer die „Saw“ sei, nicht aber, ob sich der König mit dem Teufel oder mit den Webern vergleiche, nach Rotenburg, wo er große Bestürzung hervorrief. Sie wurde vermehrt, als noch ein anderes Schreiben anlangte, das im Auftrage des Nürnberger Senates die zwei Rathsherren heimlich nach Rotenburg gesandt: der König sammle viel fremdes Kriegsvolk, um Rotenburg entweder einzunehmen oder durch tägliche Befehdung zur Bezahlung zu zwingen. Sie baten um Vollmacht zur Unterhandlung über 2000 Gulden. Da erklärte der Rath, er sei nicht schuldig zu unterhandeln und schlug jede Geldforderung ab. Ein reitender Bote brachte einen Zettel ohne Unterschrift: eben breche des Königs Kriegs-

---

[1] Das Datum, wie es Bensen S. 208 gibt: dat. Sabbato p. (post) VIII. (octavam) scip. hora vespere Nurenbergo, ist mir wenigstens in Betreff des Ausdruckes scip. unklar. Offenbar ist die Lesart unrichtig. Auch darf es nicht heißen: Rex p. sc. (Postscriptum), sondern die übliche Formel: Rex per se.

macht auf. Aber auch jetzt gab der Rotenburger Rath nicht nach, und der König fand nicht für gut, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Seine Räthe begannen die Unterhandlungen auf's Neue. Die Forderung wurde auf 1100 Gulden herabgesetzt und nun (1398) geleistet.

Es wird wohl nothwendig sein, den Kern von der allerdings sehr rauhen Schale zu sondern. Der Ton, welcher an Wenzels Hofe herrschte, war bekanntlich nicht der feinste, er selbst zu brutalem Benehmen stets geneigt. Die Reichsstädte, aus welchen den römischen Königen ihre ergiebigsten Einnahmsquellen flossen, betrachtete er zumal von dem Standpunkt, den sein Brief bezeichnet. Allein er hatte den Rotenburgern in einer äußerst wichtigen Angelegenheit königliche Hülfe geleistet, und ihre Verpflichtung gegen die Bischöfe von Würzburg vom Jahr 1389 — „ledig zu sagen und loß lassen alle Pfahlbürger vnd aigen leut" — aufgehoben [1].

Bald trat die Politik des römischen Königs, welcher seit Langem den Geistlichen und ihrem Regimente nicht hold war, noch stärker hervor. Die folgenreichste Handlung Wenzels (1397) war jedoch wohl die, welche er sich dem Fürstbischofe von Würzburg gegenüber erlaubte [2]. Dieß war Gerlach von Schwarzburg, dessen Bruder Günther später bei König Ruprecht eine einflußreiche Stellung erlangte. Der Druck der geistlichen Herrschaft hatte einen großen Aufstand unter den Städten der Würzburger Diöcese hervorgerufen. Eilf Städte verbanden sich mit Würzburg und riefen des Königs Hülfe an. Wenzel sandte ihnen zuerst den Borschiwoy von Swynarsch, Burggrafen zu Elbogen, zu; dann kam er selbst nach Würzburg [3] und nahm sieben fränkische Städte: Würzburg, Karlsstadt, Haßfurt, Geroldshofen, Neustadt, Mellerstadt, Königshofen, durch Verleihung des kaiserlichen Adlers unter seinen besondern Schutz, so daß sie des Königs Städte wurden. Diese Vermehrung des reichsstädtischen Elementes in Franken wurde von dem Fürstbischofe und Herzoge in Franken nicht ohne Fug als eine Art von Attentat gegen Fürsten und Adel angesehen. Er verpfändete um 16,000 Gulden das wichtige Kitzingen an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, welcher die Lage und Bedeutung der Stadt für die Erweiterung der burggräflichen Hausmacht sehr wohl zu würdigen wußte. Der Burggraf nahm den jungen Herzog Ludwig von Baiern, Schwager König Karls VI. von Frankreich, zu sich; die fränkischen Ritter und Herren sammelten sich um seine Fahne, und kaum, daß der Burggraf den Krieg gegen die Raubritter beendigt hatte,

---

[1] Benfen S. 241.

[2] Herm. Corner p. 1182. Siehe auch die interessante, aus einem Volkacher Ms. von mir herausgegebene Darstellung in den fränkischen Studien.

[3] Nach Pelzel II. S. 356 im December 1397. Siehe auch Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg S. 673 und meine fränkischen Studien.

begann er auch schon dießmal als Hauptmann gegen des Königs Städte den Kampf mit diesen. Er richtete jedoch gegen Haßfurt, wohin er sich wendete, wenig aus. Die Nürnberger vermittelten einen Waffenstillstand bis zum Jahre 1400. Der Fürstbischof gewann Würzburg und die anderen Städte auf's Neue, und was der König so in Franken auferbaut, fiel bei der allgemeinen Wendung der Dinge wieder rasch zusammen. Was der König versuchte, mißlang. Er hatte sich überzeugt, wie wenig die früheren Landfrieden geholfen, und verkündete daher am 6. Januar 1398, dem Todestage des Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz, mit Rath der Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte einen neuen Landfrieden auf zehn Jahre [1]. Wie die früheren hatte auch dieser die Absicht, die Geistlichen und die Habe der Kirche, die Kaufleute und Märkte, die Bauern, ihre Pflüge und Eggen vor Fehde und Gewaltthätigkeit zu schützen, dem Brennen und Rauben zu steuern, dem gerichtlichen Verfahren Vorschub zu leisten. Auch „sol sich niemand reisig machen, noch syn, er sey denn zu dem Wapen geborn oder habe einen Herd", geistlichen oder weltlichen, oder Städte, die dem Lande „gesessen sin, und die im zu den Rechten versprechen wollen und zu den Rechten mögig sin. Missethätige Leute aber sollte niemand husen noch hoven". Es war aber ein nicht unbeträchtlicher Fortschritt dadurch ermöglicht, daß der König allen Reichsgetreuen die besondere Gnade ertheilte, daß jeder in seinem Lande einen biderben Mann als königlichen Richter setzen dürfe, welcher einem jeglichen Kläger in Sachen des Landfriedens unverzüglich zum Rechte helfen solle. Jeder Fürst, Graf, Herr solle innerhalb zweier Monate seine Amtleute die Stücke (Kapitel des Landfriedens) beschwören lassen, und ebenso die Städte ihre Meister und Räthe.

Die Streitigkeiten zwischen den fränkischen Städten und dem Bischof von Würzburg hatte Wenzel am 21. Januar 1398 dahin entschieden, daß die ersteren bei ihren Freiheiten bleiben, der Bischof seiner Schulden wegen ein gemeines Umgeld ausschreiben, der König aber zur Aufrechthaltung des Friedens auf sechs Jahre einen Hauptmann setzen solle. Diese Entscheidung befriedigte jedoch das landesherrliche Interesse des Fürstbischofs um so weniger, als König Wenzel noch am 21. Januar 1399 den Würzburgern zwei Freiheitsbriefe, namentlich gegen Verpfändung der Zölle und für eigenes Gericht, ertheilte. Es gelang dem Fürstbischofe, die Kurfürsten (d. h. die rheinischen) auf seine Seite zu ziehen, so daß sie sich „ihm mit Ernst gegen den König verschrieben und baten, daß er sich der Stadt Würzburg wider ihren Herrn nicht annehme, sondern sie zu gebührendem Gehorsam halte". Noch befanden sich damals der Städte Botschafter bei dem Könige; es handelte sich um eine Entschei-

[1] Urkunde bei Dumont II. 1. n. CXCII. p. 265.

dung von außerordentlicher Tragweite, welche die fürstliche Macht der Geistlichen aus den Angeln heben konnte. Da gab König Wenzel am Dienstag vor St. Antonius die endgültige Entscheidung, der Bischof, sein Stift und all' die Treuen, geistlich und weltlich, sollten bei ihren Rechten bleiben, die 11 Bundesstädte eine neue Einigung schwören und Thür und Thor dem Bischofe öffnen, letzterer aber eine Versicherung geben, die Einigung zu halten. Der König versprach dem Bischofe, ein treuer Verweser des bischöflichen Landes zu sein; die alte Einigung wurde abgethan und die Briefe ausgeliefert; die Geistlichen sollten für die erlittene Beraubung entschädigt werden und des Königs Hauptmann für Aufrechthaltung dieses Entscheides sorgen. Borschiwoy verfügte sich denn auch am 23. Februar nach Kitzingen, die Sache in's Reine zu bringen. Hier aber entstand wegen Aufhebung des vom Bischofe verhängten Bannes und Interdictes neuer Streit. Der Fürstbischof schloß nun einen Vertrag mit Kurfürst Johann von Mainz (25. Juli 1399), so daß letzterer sich in seinem Vorgehen auf den Fürstbischof stützen, andererseits der Kampf im Anfange 1400 auf's Neue beginnen konnte, und nun erfocht das bischöfliche Heer unter dem Dompropste Johann von Egloffstein nach hartem Kampfe den Sieg von Berchtheim im Schweinfurter Gau, in welchem 1100 Bürger erschlagen, 400 gefangen wurden. Die Städte mußten sich unterwerfen, die Anführer wurden geviertheilt, von den Gefangenen die einen enthauptet, die anderen gehenkt oder ertränkt, die Klöster reich entschädigt. Die fürstliche Sache hatte gesiegt. Von selbst fiel jetzt die Anordnung des Königs zu Gunsten der Städte, in wiefern sie noch seit der Entscheidung vom Antoniustag bestand, hinweg. Der Rückschlag war unausbleiblich und mußte die Gegner Wenzels in ihrem Treiben bestärken. Fürstbischof Gebhard war einer der ersten deutschen Fürsten, welcher sich an Kurfürst Ruprecht anschloß, als diesen die rheinischen Kurfürsten zum Könige erhoben.

Der Landfriede in Franken, eines der besten Werke der Regierung Wenzels, vorausgesetzt, daß die Reichsstände ihn hielten, diente auch dazu, daß am 29. Juni der frühere Landfriede für die hessischen, welfischen und thüringischen Lande, für das Mainzische, Paderbornische und Hildesheimische in Göttingen erneut wurde [1]. Von diesen Bestrebungen des Königs berichteten die rheinischen Kurfürsten freilich nichts, als sie im Jahre 1400 „den lampartischen" Städten auseinandersetzten [2], was 1398 in Frankfurt geschehen war, als Wenzel zum letzten Male daselbst gewesen. Sie hätten ihm ihre ehrbaren Freunde zugeschickt, die Gebrechen der Kirche vortragen und ihn bitten lassen, er möge dazu thun,

---

[1] Havemann S. 367 und Gesch. d. Lande Braunschweig und Lüneburg I. S. 599.

[2] Martene IV. 18

daß die hl. Kirche, das hl. Reich und die ganze Christenheit „nit als gar jemerlich verderbe". Sie wollten ihm nach allen Kräften rathen und helfen. In Gegenwart des Königs ließen sie damals ihre Beschwerden verlesen. Es scheinen dieselben gewesen zu sein, die später bei der Absetzung Wenzels öffentlich verkündet wurden [1]. Was der König dagegen einwendete, ist nicht bekannt. Nach Allem, was wir wissen, schien er jedoch 1398 entschlossen, auf Alles einzugehen, was zum Heile des Reiches dienen konnte, und während die Kurfürsten sich nachher beschwerten, er habe ihrem Rathe nicht Folge geleistet, möchte man vielmehr glauben, es sei dieses in mancher Beziehung eher zu viel als zu wenig geschehen. Er gewährte den Wunsch des neuen Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz und ertheilte ihm für 20,000 Gulden die Pfandschaft von Oppenheim, Odenheim und mehreren anderen rheinischen Orten; den Mainzern sicherte er zu, es solle der ihnen von König Karl IV. verpfändete Zoll nicht erhöht werden (25. Januar). Als die drei rheinischen Kurfürsten in Verbindung mit Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar für fünf Jahre des Landfriedens eine Ordnung unter sich trafen und ein Siebengericht niedersetzten (15. März 1398 [2]), bestätigte der König diese Verfügung und setzte den Oheim des Erzbischofs von Mainz, Philipp, Graf von Nassau und Saarwerden, zum Hauptmanne des Landfriedens, welcher somit bis 1403 [3] die Rheinlande von Scenen der Gewalt und des Friedensbruches befreien sollte.

Es schien um so mehr jeder Zwiespalt zwischen den Kurfürsten und dem Könige beseitigt, als Kurfürst Ruprecht am 1. Juni 1398 mit dem Könige in Koblenz zusammenkam und sich dort in Betreff der wider ihn erhobenen Anklagen entschuldigte [4]. Leider sind uns diese nicht mitgetheilt; allein die gegründete Vermuthung liegt nahe, daß sie sich auf das Bündniß mit England, die Verkündung des nur fünfjährigen Landfriedens, die oppositionelle Haltung des Kurfürsten im Allgemeinen bezogen. Der König verzieh ihm und versprach, sein gnädiger Herr sein zu wollen; der Kurfürst aber stellte am 3. August einen offenen Brief aus, des Inhaltes, „er wolle Wenzel für seinen gnädigen Herrn halten und ihm getreulich dienen als billig ist" [4].

Der König war damals bereits nach Böhmen zurückgekehrt. An demselben Tage, an welchem er sich in Koblenz mit Kurfürst Ruprecht verständigte, hatte er auch in Betreff einer Summe von 30,000 Franken

---

[1] Dicti principes electores secum ibidem existentes fecerunt sibi in faciem praetactos articulos et plures alios recitari. Apparat. p. 268.

[2] Schwab hat II. n. 267: 1389.

[3] Schwab I. S. 394. [4] Pelzel, Urkdn. n. CLI.

Verfügung getroffen, welche er am 24. Februar, am 21. März und jetzt von dem Herzoge von Orleans entliehen hatte. Ehe er nach Böhmen zurückkehrte, gab er noch am 20. Juli von Nürnberg aus dem Cardinal Pileo Vollmacht, gegen Jeden aufzutreten, welcher bei Papst Bonifacius IX. in irgend einer Weise gegen ihn sich beschweren würde. Es ist auch eine Nachricht in dem wichtigen Codex der Prager Universität vorhanden [1], der die Kanzlei König Wenzels für diese und die nächsten Jahre enthält, nach welcher der König von Papst Bonifacius — sei es für das ganze Königreich, sei es für die Diöcese Breslau allein — einen Zehnten vom Klerus erlangte, der von der letzteren allein 940 Marken trug. Kurfürst Ruprecht scheint somit Wenzels Absicht errathen, letzterer aber, was er wollte, erlangt zu haben, freilich mit Preisgebung seiner Würde, welche durch den Aufenthalt in Deutschland wie in Frankreich gleich wenig gewonnen hatte.

König Wenzel beschäftigte sich in der nächsten Zeit mit dem Plane der Zusammenkunft mit den Königen von Ungarn und Polen zu Breslau, um daselbst den kirchlichen Frieden zu betreiben [2]. Er stiftete das nach ihm benannte Collegium an der Universität zu Prag, mit der Absicht, daß die Studien, welche seit Karl IV. gesunken waren [3], wieder zur Blüthe kommen möchten (30. Januar 1399). Den Burggrafen Friedrich von Nürnberg bevollmächtigte er, mit König Sigismund Schiedsrichter zu sein zwischen ihm und einigen böhmischen Herren [4], was wenigstens beweist, daß Wenzel keine Ahnung hatte, welche Rolle dieser bald gegen ihn spielen werde. Erst 1396 hatte Friedrich der Jüngere, Burggraf von Nürnberg, 1000 Gulden für vergangene und künftige Dienste erhalten [5]. Ihm und seinem Bruder Johann, Gemahl der Herzogin Margaretha, Wenzels Schwester, gab er noch am 24. Juli 1399 einen Theil von Kitzingen, das Schloß Speckfeld und andere hohenlohe'sche Güter zu Lehen [6]; dem Erzbischofe von Mainz aber gewährte er noch in diesem Jahre Heimzahlung einer alten Schuld von 8000 Schock [7], so daß auch mit diesem Fürsten Friede und Freundschaft zu herrschen schien.

Wer mochte auch ahnen, daß gerade um diese Zeit Kurfürst Johann und mit ihm Burggraf Friedrich, Kurfürst Ruprecht ꝛc., gegen ihren

---

[1] Der sogenannte Cod. Przemisl. der Universitätsbibliothek (VI. A. 7) ward bereits von Pelzel benützt, enthält aber noch viel Wichtiges, was diesem Gelehrten entging. Siehe Urk. 11. 20. 38 ꝛc.

[2] Es ist zu bemerken, daß die bei Pelzel, Urkdnb. n. CLIV. enthaltene Einladung an die Cardinäle beider Obedienzen, zu ihm zu kommen (ohne Angabe des Ortes), nicht datirt ist und auch nichts berechtiget sie in das Jahr 1399 zu setzen.

[3] Per intervalla quantalibet passim quassata perierant. Pelzel, Urk. CLVII

[4] Pelzel II. S. 384. [5] Pelzel, Urk. CXXVIII. [6] Pelzel II. S. 387.

[7] Leider führt Pelzel das Datum nicht an. S. 385.

rechtmäßigen Herrn ſich verbanden [1], „den ſchwachen, zerbrechlichen Faden des armen und hinfälligen Reiches“ in ihre Hände zu bringen ſuchten und deßhalb den Papſt um Beiſtand beſtürmten [2].

Fünfter Abſchnitt.

Die Kataſtrophe.

Von den verſchiedenſten Seiten wurden zu gleicher Zeit Hebel angelegt, das luxemburgiſche Königthum zu vernichten. Von Italien aus arbeiteten die Florentiner daran, und ſind auch die Documente noch nicht aufgefunden, welche die Thätigkeit florentiniſcher Geſandten oder Agenten in Deutſchland in dem Jahre 1399/1400 erweiſen, ſo vermag die bisherige Mangelhaftigkeit urkundlicher Forſchung die poſitiven Angaben der florentiniſchen Hiſtoriker nicht zu entkräften. Der Hauptnachdruck der kurfürſtlichen Oppoſition beruhte ja fortwährend in den Verfügungen Wenzels in Betreff Mailands, und dieſe Beſchwerde bildete das natürliche Verbindungsglied zwiſchen den Kurfürſten und den Florentinern. Dazu war nun in jüngſter Zeit der Verſuch Wenzels zu Gunſten der Städte des Würzburger Bisthums, des Herzogthums in Franken gekommen, welcher geiſtliche und weltliche Fürſten, vor Allem den thätigen Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Schwager Kurfürſt Ruprechts, auf die Seite der rheiniſchen Oppoſition führte und ebenſo auch eine tiefe Mißſtimmung bei dem Biſchofe von Würzburg zurückließ. Zu dieſem Allem: zur Furcht der Fürſten vor den Planen des römiſchen Königs zu Gunſten der Reichsſtädte; zu der Beſorgniß, er möchte ſich an Frankreich anſchließen; zu den Bemühungen der Florentiner, welche ſehr wohl wußten, was ſich durch Geld erreichen laſſe, kam dann noch die Abneigung des Kurfürſten von Mainz hinzu, in deſſen Hauſe niemals die Tradition erloſch, das Königthum ſchon einmal von dem Oſten nach dem Weſten gebracht zu haben, verbunden mit den Hoffnungen des Hauſes Wittelsbach, wieder zu dem Anſehen zu kommen, welches dasſelbe vor Karl IV. beſeſſen, ſeit demſelben aber Schritt für Schritt verloren hatte. Rechnet man dazu, daß im Ganzen genommen Wenzel Niemanden volles Vertrauen einflößte, ſondern derſelbe, ſo oft er einen Schritt nach vorwärts gethan, zag-

[1] Nonnulli ad instar canis rabidi obviantis viatorum.

[2] Schreiben der Cardinäle an König Wenzel. Pelzel, Urk. n. CLXI. Leider ohne Datum. II. S. 57.

haft geworden, auch einen, wo nicht mehrere, nach rückwärts zu machen pflegte, so ist klar, daß es nicht an Ermuthigung fehlen konnte, das Aeußerste zu wagen und zu dem Versuche zu schreiten, eingebildete oder wirkliche Uebel durch eine Personalveränderung zu heben.

In dem entscheidendsten Momente der Geschichte des römischen Königs Wenzel I., als sicher ist, daß die rheinischen Kurfürsten sich plötzlich von ihm abwenden, verlassen uns aber die deutschen wie die böhmischen Quellen. Nur die florentinischen Berichte treten ein, um die Lücke etwas auszufüllen und auf die Urheber von jenen Bewegungen hinzuweisen, welche seit dem Hochsommer 1399 ein Jahr lang sich hinziehen, bis der lang gehegte Plan zur Reife gedieh und im Hochsommer 1400 zu Wenzels Entthronung geschritten werden konnte.

Es ist bereits aufmerksam gemacht worden, wie sich gegen 1399/1400 die Lage der Florentiner durch den unternehmenden Herzog von Mailand so verschlimmerte, daß sie, immer geneigt, gegen einheimische Feinde fremde Hülfe anzurufen, sich an die deutschen Fürsten wandten. Bei den letztern scheint die eigentliche Absicht durch einen Fehdezug künstlich verdeckt worden zu sein. Am 9. April 1399 verbanden sich der Erzbischof von Mainz und der Kurfürst Ruprecht zu einem Zuge gegen den Ritter Hartmann von Croneberg und dessen Raubschloß Tannenburg, woran dann auch die Reichsstädte Mainz, Worms, Speier, die wetterauischen Reichsstädte, der Kurfürst Werner von Trier, der Graf Philipp von Nassau und selbst Leute der Grafen von Würtemberg und der Herzoge von Oesterreich Antheil nahmen. Es war dieß die nächste Wirkung der Umwandlung des zehnjährigen Landfriedens in einen fünfjährigen, wie es scheint, der Anfang zu dem entscheidenden Schlage, welchen Johann und Ruprecht zu führen gedachten. Der Erzbischof benützte dann diesen Anlaß noch zu einem besondern Bündnisse mit der Stadt Mainz auf zehn Jahre (die Zeit des von Wenzel festgesetzten, von den drei Kurfürsten auf fünf Jahre herabgesetzten Landfriedens) [1]. Dieser Bund verletzte den mit Beirath der Fürsten aufgerichteten Egerer Landfrieden und die goldene Bulle, und beraubte den Erzbischof von Mainz des Rechtes, als Kläger gegen den König aufzutreten, dessen Verordnungen der erste Kurfürst des Reiches selbst nicht beobachtete.

Auch der Kurfürst von der Pfalz hatte sich mit den Reichsstädten gut zu stellen gesucht und den Markgrafen Bernhard von Baden am 2. October 1398 mit der Stadt Speier versöhnt [2]. Es waren dieß die Vorbereitungen zu dem späteren Bündnisse, welches zwischen den verbündeten Kurfürsten und den drei Bundesstädten Mainz, Worms, Speier [3] geschlossen wurde.

[1] 20. November 1399. Schwab S. 402.
[2] Urkunden bei Schwab S. 270. [3] l. c. n. 280. 1. October 1400.

Gerade ein Jahr nach der Koblenzer Zuſammenkunft und als Wenzel ſich in gutem Glauben in Betreff der Treue des Pfalzgrafen und des Kurfürſten von Mainz befinden mochte, erfolgte der Zuſammentritt der Kurfürſten von Mainz, Köln, Pfalz und Sachſen (2. Juni 1399) zu Marburg [1], wo dieſe vier Fürſten einen Bund auf ihr Lebtag abſchloſſen. Sie gelobten erſtlich, in allen Sachen des Papſtthums und der Kirche zuſammenzuhalten; zweitens, wider Jeden, der Königthum oder Reichsvicariat ohne ihr Wiſſen, Willen und Verhängniß anſtrebe, ſich zu vereinigen, auf Verantwortung nur gemeinſamen Beſcheid zu geben; wenn König Wenzel das Reich ſchmälern wolle, ſich ihm entgegen zu ſtellen, namentlich „die Sachen um das Land von Meylan nicht zu beſtätigen", überhaupt einander gegenſeitig zu rathen und zu helfen. Zwei Dinge treten hiebei als beſonders erheblich hervor, einmal die Erwähnung des Falles, daß ſich Jemand des Reiches unterwinden würde ohne jener Kurfürſten Wiſſen. Dieſer Fall ward ſelbſt noch näher bezeichnet, wenn Jemand Vicar würde. Zweifelsohne bezog ſich dieſes auf jeden Verſuch, Sigmund oder einen der luxemburgiſchen Vettern zum Reichsvicare zu machen. Der zweite Punkt iſt die Erwähnung Mailands, das jetzt wie ein Geſpenſt auftaucht und auf die Verbindungen mit den Florentinern hinweiſen dürfte.

Allmählich enthüllten ſich die Pläne der Kurfürſten, obwohl ſie noch immer mit großer Vorſicht verfuhren. Die drei geiſtlichen Kurfürſten, Ruprecht von der Pfalz und Rudolf von Sachſen [2] verbanden ſich zu Mainz am 15. September 1399 auf Lebenszeit gegen Jedermann, welcher ſie bedrängen würde, gegen Einſetzung eines Reichsvicars, gegen Schmälerung des Reiches und namentlich zur Nichtbeſtätigung des Mailänder Herzogs. Es war dieſes eine Kurfürſteneinigung, welcher nun auch der geiſtig ſchwache Erzbiſchof von Trier beigetreten war, ſo daß damit eigentlich nur eine Erweiterung des Marburger Bündniſſes ſtattfand. Allein die Sache nahm eine andere Wendung, als nun auch Fürſten beitraten, und zwar Herzog Stefan von Baiern mit ſeinem Sohne, Herzog Ludwig, die Markgrafen zu Meißen, der Landgraf Hermann zu Heſſen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Schwager des Kurfürſten von der Pfalz, ſo daß dem Länderbeſtande der verbundenen Herren nach das Bündniß von der weſtlichen Grenze bis nach Böhmen reichte, Ober- von Niederdeutſchland ſchied und in jenem auch ſchon durch Herzog Stefan und Burggraf Friedrich wurzelte. Burggraf Johann, Friedrichs Bruder, harrte jedoch bei Wenzel aus und wurde

---

[1] Montag nach unſeres Herrn Leichnamstag (2. Juni 1399). Gudenus CCCC.

[2] Dieſer war nicht perſönlich anweſend, ſandte aber Vollmachten mit Siegel. Nova de depositione W. bei Wenker.

gerade damals von dieſem zu einflußreichen Miſſionen gebraucht. Mochte die Sache ausgehen, wie immer, das hohenzoller'ſche Intereſſe war nach der einen wie nach der andern Seite vertreten, durch den Burggrafen Johann, welcher ſeinen Eid gegen Wenzel treu beobachtete, und durch den Burggrafen Friedrich, welcher ſich der neu aufgehenden Sonne zuwandte. Jetzt, als die fünf Kurfürſten des Beiſtandes von Fürſten ſicher waren, dieſe ſich ergaben und insgeſammt den Kurfürſten verſchrieben hatten, wurde in Mainz die Abſicht, einen andern römiſchen König zu wählen und zu ſetzen [1], beſtimmt ausgeſprochen und der Mainzer Bund, welcher nur den Widerſtand gegen etwaige Maßregeln des Königs ausgeſprochen hatte, zur revolutionären Verſchwörung ausgedehnt. Der Preis, um welchen der Beitritt von Seiten der Fürſten geſchah, trat etwas ſpäter zu Frankfurt (2. Februar 1400) an den Tag, wo die rheiniſchen Kurfürſten mit dem Kurfürſten von Sachſen ſich perſönlich benahmen. Begreiflich konnten die beigetretenen Fürſten nicht ſelbſt einen neuen König wählen; aber es wurde ihnen da in Ausſicht geſtellt, daß ſie gewählt werden könnten.

Dieſes war in ähnlicher Art ſchon früher mehrmals erfolgt, wie denn bei der Vorwahl Kaiſer Heinrichs VII. die Häuſer Brandenburg (Aſcanien), Anhalt und Baiern bezeichnet worden waren. Jetzt war eine derartige Conceſſion um ſo nothwendiger, als wohl nur um dieſen Preis die Feindſchaft zwiſchen den Markgrafen von Meißen und dem Erzbiſchofe von Mainz getilgt und der Beitritt des Burggrafen gegen den König und den eigenen Bruder erlangt werden konnte [2]. Das Vorgehen dieſer Fürſten war gewiſſermaßen durch das Benehmen eines Luxemburgers entſchuldigt, da Markgraf Joſt von Mähren ſich an Philipp, Grafen von Naſſau, den Oheim des Erzbiſchofs von Mainz, wandte und ihm 8000 Gulden bot, wenn Wenzels Abſetzung und ſeine Wahl erfolgte [3]. Zweifelsohne wurden nicht bloß bei dem neuen Hauptmanne des Landfriedens (dem Grafen Philipp) deßhalb Anerbietungen gemacht. Es iſt ſelbſt eine Andeutung vorhanden, daß die Kurfürſten von Mainz und Köln Joſt ihre Stimmen gaben [4]. Der Krieg, in welchen um dieſe Zeit Joſt mit Markgraf Procop gerieth [5], hinderte ihn jedoch, Böhmen zu verlaſſen, wie er andererſeits auch Urſache ward, daß Wenzel in einem ſo wichtigen Augenblicke nicht in das Reich kommen konnte.

Wenn man einmal von dem Könige, dem alle Fürſten Treue geſchworen, abweichen wollte, ſo gab es in jedem der alten fürſtlichen

---

[1] Urk. ad eligendum novum regem. Nova. [2] Obrecht S. 22.

[3] Wenk, heſſ. Landesgeſchichte. Urkdnb. I. S. 244. Ich citire nach Droyſen I. S. 229, da ich hier Wenk nicht aufzutreiben vermag.

[4] Brower, annal. Trevir. II. p. 259.

[5] April bis Ende Auguſt 1400. Palacky III. 1. S. 121.

Häuser Deutschlands eine große Anzahl von Herren, welche auf eine Berücksichtigung Anspruch machen konnten.

Vom luxemburgischen Hause selbst war Sigismund, Kurfürst von Brandenburg, König von Ungarn, geb. 1368, des kinderlosen Wenzel zunächst berechtigter Erbe. Die Linie Kaiser Karls IV., welche durch den 1396 erfolgten Tod Herzog Johanns von Görlitz auf die beiden königlichen Brüder sich beschränkte, stand jedoch in fortwährendem Zwiespalte mit der mährischen, den Söhnen des jüngeren Bruders Kaiser Karls, Jost und Procop († 1405), von welchen Jost die Mark Brandenburg pfandweise von König Sigismund erhalten, aber 1394 an den Gemahl seiner Schwester Elisabeth, den Markgrafen Wilhelm von Meißen, versetzt hatte. Und als nun Herzog Johann gestorben war, verpfändete Jost auch die Neumark, welche er geerbt, an den deutschen Orden, der ihm 63,200 ungarische Gulden dafür gab.

Die Kur Brandenburg war dadurch machtlos geworden und ihre Stimme im Kurfürstenrathe so viel als ausgefallen.

Die älteren Fürstengeschlechter, aus welchen einst Könige hervorgegangen waren, wie das habsburgische, wittelsbachische, welfische, hatten sich durch Theilungen geschwächt, welche wieder die natürliche Folge hatten, daß die Fürsten dieser Häuser dem Interesse des Reiches sich mehr und mehr entfremdeten und dem eigenen Vortheile oder der Befriedigung ihrer Streitsucht nachjagten.

Habsburger wie Wittelsbacher zerfielen in zwei Hauptlinien, letztere in Pfalz (ältere) und Baiern (jüngere Linie); diese in die Linie Leopolds III. und Alberts III. († 1395), welche letztere sich auf Albert IV. († 1404) und Albert V., den spätern Schwiegersohn und Erben König Sigismunds, forterbte. Dieses war die eigentlich österreichische Linie. Die Linie Leopolds setzte sich durch die Herzoge Wilhelm († 1406), Friedrich (in Tirol), Leopold in Schwaben und Vorderösterreich († 1411), Ernst (in der Steiermark, Kärnthen und Krain) fort. — Von dem Hause Ludwig des Baiern, des jüngern Sohnes Herzog Ludwigs II. von Pfalzbaiern, war die älteste und die jüngste Linie früh ausgestorben. Von seinem zweiten Sohne, Herzog Stefan, hatten sich die drei Söhne, Stefan II., Friedrich und Johann, in die altbaierischen Lande getheilt. Stefans schöne Tochter Isabella war Königin von Frankreich, Gemahlin Karls VI., geworden und verläugnete auch als solche nicht das viscontische Blut ihrer Mutter. Sein Sohn, Ludwig der Bärtige, nach dem Tode seines Vaters († 1414) Aeltester des Hauses Baiern, durch seinen Schwager Graf von Mortain, hielt sich viel in Frankreich auf und nahm an allen Streitigkeiten der Familienglieder lebhaften Antheil. Herzog Friedrich, Stefans II. nächster Bruder, war 1393 gestorben und hatte einen Sohn, Heinrich von Baiern-Landshut, hinterlassen. Herzog Jo-

hann, Stefans II. jüngster Bruder, war 1398 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ernst und Wilhelm, gestorben. Zu diesen fünf Vettern der altbaierischen Linie (Stefan II., Ludwig, Heinrich, Ernst, Wilhelm) gesellten sich noch aus dem Stamme Ludwigs des Baiern Albrecht I., des Kaisers fünfter Sohn, Herzog von Straubing-Holland, welcher erst 1404 starb, nachdem er seinen Bruder Wilhelm, welcher 1377 in Raserei geendet, beerbt hatte. Herzog Albrecht hatte drei Söhne, von welchen Albrecht II. schon 1397 starb; der ältere, Wilhelm II., heirathete die Tochter Herzog Philipps des Kühnen von Burgund, ward Vater der Herzogin Jacobina und starb 1417; der jüngste, Johann, Bischof von Lüttich, war 1373 geboren. Mit diesen Fürsten zählte das Geschlecht Ludwigs des Baiern im Jahre 1400 acht Fürsten.

Im Gegensatze zu der jüngeren Linie hielt die ältere baierische, die pfälzische, ihre wenigen Lande zusammen. Sie hatte von der Größe Ludwigs des Baiern eher Nachtheil als Vortheil gezogen, da dieser seinen ältern Bruder Rudolf zwang, ihm die Regierung der Pfalz abzutreten und die Länder der ausgestorbenen niederbaierischen Linien für sich behielt. Erst zehn Jahre nach Rudolfs, zwei Jahre nach seines Sohnes Adolf Tode, am 4. August 1329, wies der Hausvertrag zu Pavia den Pfalzgrafen Rudolf II († 1353), Ruprecht I. (Gebrüdern) und dem Sohne Adolfs, Ruprecht II. († 1398), die pfälzischen Besitzungen und im Wechsel mit Baiern die Kurwürde an. Die drei Pfalzgrafen theilten 1338 die Rheinpfalz und die obere Pfalz. Rudolf II., welcher die Kurrechte geübt, trat 1349 auf Seite Karls IV., der sein Tochtermann wurde; Pfalzgraf Ruprecht I. folgte dieser Politik. Das Interesse löste die Familienbande, die ältere Linie hoffte durch Anschluß an den Todfeind der jüngeren diese zu überflügeln. Als Kurfürst Rudolf II. starb, theilten beide Ruprechte (Oheim und Neffe) seine Lande, traten Karl IV. die obere Pfalz ab, erlangten aber in der goldenen Bulle die Kurwürde für das pfälzische Haus allein. Die altbaierische Linie glich seitdem mehr und mehr einem entblätterten Baume, der theils verdorrte, theils dem Muthwillen des Nachbars preisgegeben war. Der luxemburgische Kaiser hielt die beiden Linien des Einen Hauses auseinander. Sie heiratheten nicht ineinander und verfolgten eine entgegengesetzte Politik. Endlich schloß sich auch die altbaierische Linie an den Kaiser an, welcher von ihr Brandenburg erlangte. Kurfürst Ruprecht I. begünstigte die Wahl König Wenzels, welche einem Stimmenkaufe sehr ähnlich sah, hielt aber die pfälzische Linie zusammen, so daß in die Verträge drei Ruprechte aufgenommen wurden, er selbst († 1390), sein Neffe und Nachfolger in der Kur († 1398), anfänglich der jüngere Ruprecht, dann aber, als sein gleichnamiger Sohn, der nachherige König (geb. 5. Mai 1352), heranwuchs, der mittlere genannt.

Der ältere Ruprecht erlangte die Pfandschaft von Oppenheim [1], Lautern, Zweibrücken, einen großen Theil der abgetretenen Oberpfalz; er legte den Grund zu der Heidelberger Universität und ebenso auch zu der Macht des pfälzischen Hauses. Als er am 16. Februar 1390 kinderlos gestorben war, traten wieder drei Ruprechte in den Vordergrund: Ruprecht **III.**, bisher der jüngste, Ruprechts **II.** Sohn, wurde der mittlere, da sein Sohn Ruprecht Pipan, geb. 20. Februar 1370, als jüngster eintrat. Dieser zog in den Türkenkrieg, welcher durch die Schlacht von Nicopolis so übel endete, und starb dann noch vor seinem Großvater, der, am 6. Januar 1398 mit Tod abgehend, seinem ältesten Sohne [2] das Kurfürstenthum überließ.

Man sang damals von dem kurfürstlichen Hofe zu Heidelberg:

Wolauf, wir sullen furbaz
Zu Herzog Ruprecht an den Rein;
Wenn ich dem khum, der lat mich ein,
Deß Hof sieht man gar wirdigleich
In schönen Züchten freudenreich,
Mit Herschaft vnd mit Brauen
Mag man in chostlich schauen [3].

Da Ruprecht **III.** fünf Söhne hatte, bestand das wittelsbachische Haus 1400 aus 14 Fürsten.

Im Kurfürstenthum Sachsen regierte des ascanischen Stammes vorletzter Fürst, Rudolf **III.**, Sohn des Kurfürsten Wenzel und der Paduanerin Cäcilia. Ihn beerbte 1418 sein Bruder Albert. In Thüringen und dem Meißener Lande regierten die Nachkommen Heinrich des Erlauchten und zunächst die des Markgrafen Friedrich des Ernsthaften († 1349), welcher Vater jenes Ludwig von Meißen gewesen war, der durch Erlangung verschiedener Bisthümer und seinen tragischen Tod eine traurige Berühmtheit gewann. Ludwigs Brüder, Balthasar, Wilhelm der Einäugige und Friedrich, theilten 1379 die Lande. Friedrich, Herr des Osterlandes, starb bereits 1381 und hinterließ drei Söhne, den nachherigen Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Streitbaren, Wilhelm den Reichen († 1425) und Georg, welcher schon 1401 starb [4]. Balthasar lebte bis 1406 und starb dann mit Hinterlassung eines Sohnes, Friedrich, der in Weimar residirte. Wilhelm erlangte Meißen und durch Pfandschaft von seinem Schwager Jost von Mähren die Mark Brandenburg, starb

[1] Bei Gelegenheit der Wahl König Wenzels 1378. W. Frank, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim. Darmstadt 1859. Danach ist Häusser I. S. 186 zu berichtigen.

[2] Pfalzgraf Adolf war als Knabe 1358 gestorben.

[3] Peter Suchenwirt, der Pfenning (Primisser S. 95).

[4] Siehe Pistorius, Landgravior. Thuring. et Hassiae genealogia. Apud Struv. I. p. 1378.

aber sieben Jahre nach seiner Gemahlin Elisabeth kinderlos (1407). Man zählte 1400 sechs thüringische Fürsten: Friedrich, Wilhelm, Georg, Balthasar, Friedrich, Wilhelm (den Aelteren); zwei kursächsische. In Hessen regierte der Landgraf Hermann, Gemahl der Burggräfin Margaretha von Nürnberg und Vater (1402) des Landgrafen Ludwig.

Das Haus der Welfen, einst so groß und mächtig, daß der von ihm geführte Streit noch jetzt Italien gespalten hielt, war von Kaiser Friedrich II. als herzogliches in Braunschweig-Lüneburg von dem jähen Sturze wieder aufgerichtet worden, den es in den Tagen Otto's IV. bestanden. Rasch hatte es sich dann in eine braunschweigische und eine lüneburgische Linie getheilt; die erstere spaltete sich wieder in eine grubenhagenische und eine göttingische Linie. Die grubenhagenische, welche sich mit Albert II. († 1397) und Erik fortzog († 1431), hatte durch Herzog Friedrich († 1404) [1] eine Nebenlinie in Osterrode, die mit Herzog Otto erlosch. Die göttinger Linie ward durch Otto den Quaden († 1394) und dessen Sohn, Otto den Einäugigen († 1463), fortgesetzt. Der zweite Hauptzweig des welfischen Hauses hatte sich in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in dem kriegerischen Magnus II. († 1373) vereint, welcher vier Söhne, Herzog Friedrich, Gemahl der Tochter Wenzels, Kurfürsten von Sachsen, Bernard, Otto, seit 1395 Erzbischof von Bremen, und Heinrich, hinterlassen hatte [2]. Acht Welfen, unter ihnen ein Erzbischof, waren somit die Vertreter des einst in Ober- und Niederdeutschland mächtigen Geschlechtes. Der natürliche Mittelpunkt desselben war Herzog Friedrich, dem nach dem Hausvertrage vom 1. Februar 1374 Braunschweig-Wolfenbüttel, und zwar in Kraft des Rechtes der Erstgeburt, zukam. Die unablässigen Streitigkeiten der Fürsten unter sich hatten die Macht des Adels großgezogen, und nur ihre Selbstbeschränkung konnte eine Kräftigung des fürstlichen Ansehens herbeiführen. Dazu aber schien Herzog Friedrich der geeignete Mann.

Luxemburger, Habsburger, Wittelsbacher, Sachsen und Welfen gab es somit im Jahre 1400 nicht weniger als 38; von den kleineren Fürstengeschlechtern nicht zu reden. Am 21. Januar 1398 war Burggraf Friedrich V. von Nürnberg, der Vater des Kurfürsten von der Pfalz, 15 Tage nach dem Tode Kurfürst Ruprechts II. gestorben. Er galt als entschiedener Feind der Städte, der als Schirmherr von Rotenburg der Gerechtigkeit keinen Vorschub geleistet, so daß Burkhard von Seckendorf, von den Bürgern verklagt, als er vor Gericht erschien, den städtischen Abgesandten schlug und selbst ermordet hätte, wenn er nicht noch daran verhindert worden wäre [3]. Da der älteste von Friedrichs Söhnen

---

[1] Nach Damberger 1411, nach Michaelis um 1424/5.

[2] Havemann S. 509. 510. [3] Bensen S. 210.

die Schwester Wenzels und Sigismunds, die Prinzessin Margarethe, Pfalzgraf Ruprecht III. Friedrichs Tochter Elisabeth geheirathet hatte, behauptete der alte Burggraf eine höchst angesehene Stellung zwischen den Häusern Wittelsbach und Luxemburg. Seine Söhne, Johann und Friedrich VI., folgten ihm im Burggrafthum nach, der eine in seiner politischen Stellung auf Wenzels, der andere auf Ruprechts Seite. Friedrich VI. bewarb sich damals um die Hand der Lothringerin Elisabeth.

Von allen fürstlichen Familien wurden, als die Kurfürsten am 2. Februar 1400 sich wieder in Frankfurt versammelten und auch die mit ihnen vereinten Fürsten dazu gekommen waren, zur Candidatur zugelassen „die Geschlechter und Geburten von den Wappen von Baiern, von Sachsen, von Meißen, von Hessen, von dem Burggrafen von Nürnberg [1] oder den Grafen von Würtenberg." Ausgeschlossen war dadurch das Haus Luxemburg, das seit mehr als 50 Jahren die Kaiserkrone trug, und sowohl Wenzels Recht, als Sigismunds oder eines andern Fürsten dieses Hauses Aussicht auf die Krone annullirt; ferner das Haus Habsburg, welches zuerst seinen Hauptgegner unter den Enkeln Rudolfs von Habsburg gefunden hatte, jetzt gleichsehr von Luxemburg überflügelt, wie durch Baiern vom Kaiserthum ferngehalten wurde; endlich von mächtigen Häusern der Vergangenheit noch das Haus Anhalt und das welfische in Braunschweig und Lüneburg [2].

Hingegen wurde das Haus der Burggrafen von Nürnberg, welches erst durch König Karl den Luxemburger gefürstet worden war, und das der würtembergischen Grafen, welche auf Vernichtung eines ganzen Standes, der Städte, hinarbeiteten, dem von Sachsen, Meißen und Hessen gleichgesetzt. Am meisten gewann Baiern ungeachtet dieser Gleichsetzung mit Niedrigeren, da hiedurch der Ausschluß [3] aufhörte,

---

[1] Wenn Droysen bei Erörterung der Motive, welche den Burggrafen Friedrich veranlaßten, „dem Buchstaben vorhandener Verpflichtungen nicht zu folgen", d. h. dem König Wenzel untreu zu werden (I. S. 227), meint, es sei kein bedeutender persönlicher Vortheil hiebei zu entdecken (S. 226), so dürfte doch der, sein Haus unter den nach dem Königthum ringenden mit aufgezählt zu wissen, von nicht geringer Bedeutung gewesen sein. Jedenfalls hatte man aber freie Hand, wenn ein Bruder bei Wenzel blieb, der andere sich an Ruprecht anschloß, und dieses ist ja doch das Ideal einer richtigen Politik! Statt über die eidlichen Verpflichtungen so rasch hinwegzugehen, wäre es vielleicht besser gewesen, auf jene Aussagen Friedrichs einzugehen, in welchen er sich selbst über die Vortheile aussprach, welche die Erhebung des Herzogs Clem auf den deutschen Königsthron ihm gewährten. Siehe Höfler, Kais. Buch S. 212.

[2] Letzteres ist meistens von denjenigen, welche Friedrich von Braunschweig als Candidaten der Königswürde aufstellen, übersehen worden, jedoch nicht von Havemann.

[3] Regnum tantum periit et debilitatum est sub to Baware dixerunt ad-

welcher wegen Ludwigs Territorialerwerbungen und kirchlichen Zwistigkeiten über dasselbe verhängt worden war. Die Ambition der Kleinfürsten, die bekanntlich maßlos ist, war eröffnet, die der größeren gleichfalls losgebrochen und man mußte nun sehen, wer den Sieg davontragen würde, einer von den Kleineren oder einer von den Größeren.

Man nannte dieses Verfahren „Gott zu Lobe, der heiligen Kirche zu Ehren und dem heiligen römischen Reiche zum Frommen handeln". Ein Jahrhundert später mußte das lautere Wort Gottes jede That gegen Kaiser und Reichsverfassung decken. Jetzt spielten Fürsten mit ihren Eiden gegen den König; später Mönche und Pfaffen gegen die Kirche. Das deutsche Reich ward unter den Händen der Einen nicht gesund und siechte unter den Händen der Andern völlig dahin.

Für den Augenblick wurde nur daran gedacht, den Bund zur Erhebung eines neuen Königs aus einem der sechs Häuser so fest als möglich zu machen, und insbesondere jedes Einschreiten des rechtmäßigen Königs gegen irgend Einen der Verbündeten mit Waffengewalt zu verhindern. Würden jedoch, hieß es, die Kurfürsten Jemanden zum Könige wählen, welcher nicht aus diesen sechs Geschlechtern wäre, so wollten sie fest zusammenhalten und keinen Einzelvertrag eingehen. „Unterstünde auch unser Herr der romische Konig oder yemand von siner wegen yemand anders, das hl. R. Reich oder einiche sine zugehörunge zu smelen, abezubrechen oder dem Riche zu entfremden oder das Riche zu entleden, darwider sollen wir samentlichen sin." Es folgte sodann der wichtige Beschluß, daß, wenn bereits früher so etwas ohne ihr Wissen und Willen und Verhängniß geschehen sei, „darzu sollen die obgenannten Herren auch nu furbaß keine Bestätigung dun vnd sunderlichen die sachen von des von Meylan wegen [1] umbe das land von Meylan sollen wir nicht bestettigen."

Sie verpflichteten sich zu gegenseitigem gewaffneten Beistande sowie zur Haltung aller Punkte in „einicherlei weise, sunder alle argelist vnd gewerde." Nachdem aber die fünf Kurfürsten unter einander einig geworden, verbanden sie sich mit den vorgenannten Fürsten, „wann in dem hl. R. Riche lange zit vil großer vnd trefflicher gebrechen, missethat vnd irrunge vfferstanden vnd kommen sint, dem zu widerstehen vnd vmbe daß das hl. R. Rich in sinen wirden vnd eren vnd by sinen rechten gehandhabt werde vnd bliben moge." Alle schworen am Frauenabend Lichtmeß leiblich zu den Heiligen, einander Beistand zu leisten, wenn Jemand, wer es auch wäre, seine Ungunst, Ungnade und argen Willen kehren wollte an sie oder die Kurfürsten. 2. Februar 1400.

---

invicem quod summopere praecavendum est ne deinceps ad Bavaros transferatur (1344). Joh. Vitod.

[1] Obrecht S. 23.

Ob damit des Reiches Gebrechen leichter und wirksamer geheilt würden, als auf dem Wege der Verständigung mit dem Könige, ist freilich nicht minder zu bezweifeln, als daß dem Bunde, wie die Notul sagt, Gottes Lob, die Ehre und der Fortschritt der hl. Kirche und des Reiches, endlich gemeiner Lande Nutz und Trost zu Grunde lagen.

Das ganze Treiben der Wenzel feindlichen Partei bewegte sich aber in den Lüften, so lange sie nicht auch der Unterstützung von Seiten des römischen Stuhles gewiß war. Papst Bonifacius IX. hatte jedoch den Sohn Kaiser Karls als römischen König anerkannt [1], und von Wenzel hatte es abgehangen, römischer Kaiser zu werden. Es lag im Interesse des Papstes, daß er es werde, um durch den deutschen Vogt der Kirche den französischen Machinationen entgegen zu treten. Weit entfernt also, daß der Papst sich, wie neuere Historiker träumten [2], in eine Verschwörung wider Wenzel eingelassen hätte, befanden sich vielmehr die verschworenen Kurfürsten in Verlegenheit, wie sie den Papst auf ihre Seite zu ziehen vermöchten. Sie wurden zuletzt des Rathes einig, einen eigenen Boten nach Rom zu senden und dem Papste vorzustellen, daß Wenzels Sorglosigkeit und die unzähligen Scandale, welche der Welt täglich von ihm bekannt würden, sie zur Wahl eines andern Fürsten drängten, welcher sein Unwesen wieder gut mache.

Es ist begreiflich, daß eine derartige Ankündigung jeden Papst in große Verlegenheit versetzen mußte. Die Wahl eines deutschen Königs war in den Zeiten des heftigsten Kampfes der römischen Curie und des deutschen Kaisers als eine Sache der deutschen Nation betrachtet worden, in welche keine directe Einmischung gestattet war. Die Absetzung eines einmal bestätigten römischen Königs konnte aber nur mit Bewilligung des Papstes, der ihn bestätigt hatte, erfolgen. Der Papst unterwarf diese schwierige Angelegenheit der Prüfung des Cardinalcollegiums. Dieses aber hatte nichts Anderes zu thun, als den König Wenzel aufmerksam zu machen, daß seine Gegner den Papst bestürmten, er möge ihren Plänen, Wenzel abzusetzen, seine Hülfe nicht verweigern [3].

Leider wissen wir nur im Allgemeinen, daß der Papst, in der Voraussetzung, die Kurfürsten würden den Rechtsweg nicht verlassen, dem kurfürstlichen Agenten keine bestimmte Antwort gab [4], nicht wie sie lautete, noch wann der Bote entlassen wurde. Wohl aber ist anzunehmen, daß die Hinausschiebung der lange verabredeten Absetzung Wenzels mit der Wendung, welche diese Sache in Rom nahm, in Verbindung stand.

---

[1] Schreiben des Papstes bei Rayn. 1400. XII. [2] Namentlich Häusser.

[3] Pelzel, Urkdnb. II. n. 161 mit dem Datum 1399.

[4] Determinatum responsum non dedimus, schreibt Papst Bonifacius. Rayn. 1400. XII.

Während die Kurfürsten sich entschlossen, voran zu gehen [1], entschied sich der Papst stärker als je, bei Wenzel zu verharren und wurde das letzte Mittel angewendet, der Angelegenheit eine in Wenzels und des Papstes Sinne günstige Wendung zu geben, nämlich der König neuerdings und dringend aufgefordert, den Römerzug zu unternehmen. Erfolgte dieser, so sank die kurfürstliche Intrigue in sich selbst zusammen.

Allein gerade dieses Mittel ergriff der König nicht, wenn er auch jetzt nicht zögerte, was sonst in seinen Kräften stand, aufzubieten, um den heranziehenden Sturm zu beschwören. Er erließ am St. Egidientage 1399 (1. September) von Prag aus ein Schreiben, in welchem er den Reichsständen eröffnete [2], er werde mit seinem Bruder Sigmund, König von Ungarn, 14 Tage nach Michaelis in Nürnberg sein, daselbst mit Hülfe und Rath der Reichsstände gemeinen Nutzen, Frieden und Ordnung im hl. Reiche zu stiften. Später, Freitags vor Gallus, gebot er den Städten Regensburg, Nürnberg, Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt, Weißenburg und anderen Reichsstädten, sich zum Nürnberger Tage mit Volk und Macht bereit zu halten und zu ihm zu stoßen [3]. Zu seinem Unglücke wechselte er die Entschlüsse und machte nun am St. Martinstage den Reichsständen bekannt, daß, wenn er selbst nicht in deutsche Lande kommen würde, Wenzel, Patriarch von Antiochia, sein Kanzler Swantibor, Herzog zu Stettin, Johann, Landgraf von Leuchtenberg, und Borschiwoi von Swinarsch, Hauptmann in Brünn, an seiner Stelle mit Vollmacht handeln und eben deßhalb auch die zum Reichstage abzufertigenden Gesandten mit Vollmacht kommen sollten.

In der That war es auch dem römischen Könige schwer, wo nicht unmöglich geworden, persönlich den Reichstag zu besuchen. Schon im Anfange des Jahres 1399 waren in Böhmen Unruhen ausgebrochen, welche endlich zum offenen Kampfe zwischen dem Könige und dem Herrenbunde führten. Doch hatte der Krieg am 15. Juni durch einen Waffenstillstand geendet; dieser lief jedoch schon am 6. Januar 1400 zu Ende, und nun richtete sich die Adelseinigung gegen Markgraf Procop, welchem Wenzel die Statthalterschaft in Böhmen anvertraut hatte. Bereits zwölf Tage nach Ablauf des Waffenstillstandes ward ein Bund auf Vernichtung des Reichsverwesers abgeschlossen, dem auch Markgraf Jost und König Sigmund beitraten [4]. Da nun König Wenzel ohne Sigmund nicht nach Deutschland gehen wollte — und die Gründe

[1] De apostolicae sedis benignitate confisi, wie der Papst später sagte.

[2] Das Schreiben an Straßburg bei Obrecht: Apparatus juris publici et historiae germanicae pars prima. Acta depositionis Wenceslai et electionis Ruperti R. R. continens. Argent. 1696. 4. p. 10.

[3] Gemeiner S. 343. [4] Palacky III. 1. S. 118.

hiefür dürften überwiegend gewesen sein —, ferner die Krönung der Königin Johanna auf Weihnachten bevorstand (sie erfolgte jedoch erst am 15. März 1400), so ließ König Wenzel (durch den Burggrafen Johann von Nürnberg) bei den Kurfürsten wegen eines Tages unterhandeln [1], wann sie mit ihm zusammenkommen wollten, um alle Gebrechen des hl. Reiches daselbst nach ihrem Rathe abzumachen. Hierauf gaben jedoch die Kurfürsten keinen andern Bescheid, als daß ein großes Volk in das Land ziehe, weßhalb sie nicht zum Könige „geritten könnten noch möchten". Gerade damals war in England die Entthronung König Richards II. (Wenzels Schwager) durch den mit Heinrich Bolingbroke verbündeten Adel erfolgt. Es war ein böses Beispiel, das Wenzels Gegner ermuthigen mußte. Zugleich drängte die Zeit, wenn nicht die von Wenzel getroffenen Unterhandlungen seine Gegner überholen und ihr Benehmen entlarven sollte.

Die Kurfürsten hatten nicht bloß auf die Fürsten einzuwirken gesucht. Bereits am 20. September 1399 [2] hatten die vier Kurfürsten von Mainz aus die gemeinen Fürsten, Grafen, Herren und Städte in deutschen Landen aufgefordert, auf St. Elisabethtag (19. November 1399) nach Frankfurt zu kommen, „wann uns dünket des große Nothdurft zu sein". Die Sache fand jedoch so wenig Anklang, daß die Regensburger dem Kurfürsten Ruprecht zurückschrieben, „es stehe als kümerlich und als unfridlich in den Landen um und um", daß sie so gähling ihre ehrbare Botschaft nicht aufbringen könnten. Als nun des Königs Gesandte nach Nürnberg kamen, den auf St. Nicolaustag (6. December) hinausgeschobenen Reichstag daselbst zu halten, zögerten auch sie nicht, wenigstens den Versuch zu machen, auf die Reichsstädte als die dem römischen Könige zunächst untergestellten einzuwirken. Sie schrieben daher am 19. November den Städtegesandten nach Frankfurt, sie möchten ihre Oberen auffordern, auch nach Nürnberg Gesandte mit Vollmacht [3] zu senden; den Kurfürsten und Fürsten in Frankfurt aber schrieben sie: da sie gewarnt worden seien, nach Frankfurt zu gehen, sollten sie ihnen entweder Sicherheit dahin gewähren oder ihnen ihre Meinung über die Vorschläge des Königs schriftlich mittheilen. Eben diese wurden auch den Städten abschriftlich zugesandt.

Die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz [4] hatten sich dem Könige gegenüber mit Ausflüchten zu helfen gesucht: die Kurfürsten von Köln und Trier seien nicht persönlich gekommen, sondern nur ihre Freunde. Wenn

---

[1] Palacky, Formelbücher II. S. 90.

[2] Gemeiner S. 342. Magunciae in vigilia Mathei Apostoli.

[3] Obrecht S. 23.

[4] Mainz, Montag nach der hl. Crucis Tag exaltatio (20. Septbr.) 1399. Obrecht S. 4.

aber nun die königlichen Räthe nach Frankfurt kommen wollten, so wollten sie ihre Freunde auch dahin senden; die Gesandten aber möchten deßhalb nur „ihre Botschaft an die Mitkurfürsten thun". Die königlichen Räthe entgegneten jedoch, sie hätten zu Letzterem keinen Auftrag, wohl aber möchten die Kurfürsten bedenken, „daß es nicht an dem Könige abgehe, sondern an ihnen, wenn des Reiches Sachen unbestellt blieben und in Irrsal kämen".

Obschon die Conspiration so weit vorgeschritten, erfolgte noch immer keine neue Königswahl [1]. Dazu scheinen die Unterhandlungen mit Papst Bonifacius und die vorsichtige Stellung des Papstes noch nicht hinreichend ermuthigt zu haben. Allein Vorbesprechungen wegen Wahl eines neuen Königs fanden statt, wenn auch das Ausschreiben der fünf Kurfürsten (vom 2. Febr. 1400) aussagt, daß sie „mit etlichen anderen Fürsten etwa dicke zusammengerieden sin von gebrechen vnd notdurft wegen, die in der hl. Kirchen, in dem hl. Riche vnd in dem gemeinen Lande großlich sind." Sie wandten sich zumal an die Reichsstädte [2], forderten dieselben auf, wenn man mit anderen Wegen und Sachen an sie käme, darauf nicht zu achten, da sie in Kurzem von ihnen solche Wege vernehmen würden, „die der hl. Kirchen, dem hl. Riche und dem gemeinen Lande nutz, gut und quemlich seien" [3]; sie möchten also ihre Boten nach Frankfurt auf den andern Tag nach St. Urbanstag (26. Mai) mit voller Gewalt senden. Andererseits schrieb nun auch König Wenzel [4] den Ständen [5], er werde auf Ostern 1400 nach Nürnberg kommen. Seine Abgeordneten, Premislaus, Herzog von Teschen, Peter von Wartenberg und Kunrad Kreyger, hatten sich schon früher nach Mainz begeben, wo sie auf St. Valentinstag (14. Febr.) mit den deutschen Ständen zusammenkommen wollten. Sie warteten aber einen ganzen Tag, es kam Niemand und um ihre schriftliche Bitte, „keine Neuigkeit zu machen [6] und sich mit Niemanden zu verbinden, als mit wem der König es meine", kümmerte sich wohl Niemand. Unter diesen Verhältnissen hätte es nichts gefruchtet, wenn Wenzel selbst nach dem Reiche gekommen wäre; sein persönliches

---

[1] Nova de depositione Wenceslai. ap. Wenker. p. 268. Tractarunt ibi pro persona eligenda, in nullam ibi concordare potuerunt. Das gab auch wohl Anlaß zu der irrigen Ansicht von der Wahl Herzog Friedrichs von Braunschweig. Siehe S. 154 Note 2.

[2] Feria IV. post purificat. (3. Februar 1400.) Gemeiner S. 344.

[3] Dieses Schreiben stimmt vollkommen mit demjenigen überein, durch welches auch Herzog Friedrich von Braunschweig eingeladen wurde, nach Frankfurt zu kommen.

[4] Obrecht S. 31. Sonntag Judica. 4. April.

[5] Wo nicht bloß den Städten.

[6] Obrecht S. 30.

Erscheinen hätte sicher zu seinen Gunsten wohl um so weniger etwas beigetragen, als sein Aufenthalt am französischen Hofe (wie wohl in Deutschland auch) einen für ihn keineswegs vortheilhaften Eindruck hervorgebracht hatte, vielleicht selbst nicht ohne Folgen für das, was jetzt stattfand, geblieben war [1].

Als nun aber der Tag zu Frankfurt nahte, 26. Mai 1400, säumte auch Wenzel nicht, seine Abgesandten dahin zu schicken. Zugleich forderte ein königliches Schreiben [2] die auf Einladung der Kurfürsten versammelten Stände auf, sich nicht zu unterstehen, weder in der Kirchensache noch in den Reichsangelegenheiten etwas ohne ihn, der das Haupt sei, auszurichten; wohl aber wolle er es mit ihrem Rathe thun als römischer König, dem sie Treue gelobt. Was nun die Kirchensache insbesondere betraf, so war diese an und für sich keine deutsche Sache allein, so wenig als eine böhmische oder französische. Wenzel hatte deßhalb den Plan, mit den Königen von Ungarn, Polen, Dänemark, Norwegen und Schweden gemeinsame Sache zu machen, und darum Gesandte zu ihnen geschickt. Sie waren dazu auch willig und erwarteten nur, daß ihnen ein Tag bestimmt würde, um ihre Botschafter zu senden. Dazu sollten dann alle Reichsfürsten in deutschen und welschen Landen kommen und der König so einen großen christlichen Congreß in seine Hand nehmen, der dem zwiespältigen kirchlichen Haupte gegenüber Einen Körper repräsentire.

Die Sache scheint auch wirklich im Gange gewesen zu sein, da Abgeordnete der hohen Schule von Paris, „der Bischof von Hispannien mit zwei gelehrten Pfaffen", eine Botschaft des Königs von Frankreich und eine des Königs von England nach Frankfurt gekommen waren [3]. Es ist hiebei nur noch zu bemerken, daß, indem Wenzel in den französischen Plan der Hauptsache nach einging, daraus keineswegs zu folgern ist, er habe Bonifacius IX. aufzugeben gedacht. Letzterer hatte auch damals Alles gethan, einen derartigen Plan, wenn er wirklich vorhanden gewesen wäre, zu durchkreuzen. Er forderte ein über das andere Mal Wenzel zum Römerzuge auf; er wollte ihn selbst in Mailand zum Kaiser krönen. Gewiß unterrichteten mit seinem Vorwissen seine Cardinäle den König, daß die Kurfürsten den Papst bestürmten, sie zur Wahl eines neuen Königes zu ermächtigen. Bonifacius selbst versprach ihm noch am 26. August [4] bis zur Vergießung des eigenen Blutes auf seiner Seite auszuharren. Wie konnte da Wenzel anders, wenn die weltlichen Fürsten

---

[1] Chronique du religieux de St. Denys II. 568. Collect. de docum. inédits. (chron. de reg. Carolo VI.).

[2] Obrecht S. 32. [3] A. a. O. S. 35. 36.

[4] Pelzel, König Wenzel. II. Urkdb. n. CLXX. 26. Aug. 1400.

in kirchlichen Sachen in ihre Hand nahmen, als sich für Bonifacius aussprechen? Auch ist sicher, daß die Kurfürsten in ihrem Vorgehen gegen Wenzel keine bestimmte Erklärung des Papstes für sich anführen konnten, bereits aber zu weit vorangegangen waren, um noch, wenn sie ausblieb, zurückgehen zu können. Sie mochten hoffen, wenn ihre Sache gelinge und Wenzel beseitigt sei, werde der Papst ihnen von selbst zustimmen.

Es ist auch keineswegs eine richtige Annahme, wenn aus Wenzels theilweisem Eingehen in den französischen Plan gefolgert wird, er habe Bonifacius IX. aufgeben wollen. Die Einheit des Papstthums ließ sich eher durch Anerkennung eines Papstes, als durch Entfernung beider herstellen, und daß Wenzel die Hebung des „verdammungswürdigen Schisma's" beabsichtige, daß er zu diesem Ende die Wahl eines tüchtigen Erzbischofs von Mainz wünsche, davon hatte er selbst dem Papste kein Hehl gemacht [1].

Ganz abgesehen von der Frage über Recht oder Unrecht der Absetzung eines gewählten und anerkannten Königs überhaupt, war gewiß kein Moment, vom Standpunkte eines höheren und allgemeinen Interesses aus gesehen, weniger geeignet, Wenzel abzusetzen, als der gegenwärtige; niemals war es nothwendiger, daß sich die Fürsten in Eintracht um ihr beschworenes Haupt sammelten, als damals. Die Anerbietung Wenzels, zumal mit Rath der Kurfürsten, die Gebrechen des Reiches ordnen zu wollen, war so loyal, daß sie eigentlich gar nicht zurückgewiesen werden konnte, ohne daß man sich auf den Standpunkt der Empörung stellte.

An den Anstiftern des Complottes war es jetzt, als die neue Versammlung zu Frankfurt vom 26. Mai bis 5. Juni gehalten wurde, in Verlegenheit zu gerathen. Zwar sollte man dieses nach den officiellen Actenstücken nicht meinen; denn als die Kurfürsten, heißt es später in der Weisung an die lampartischen Städte, „vff St. Urbanstag fur Pfingsten nechst vergangen vff dem letzten Tage zu Frankfurt by einander waren, da vberkamen sie (kamen sie überein) und schrieben dem obengenannten Könige von Böhmen ab als einem römischen Könige und ersuchten und ermahnten ihn, als sie zuvor dicke ersuchet und ermahnet und auch selber muntlich erzehlet hatten, daß er darzuthun und versten wollte, daß solche große Irrungen und Gebrechen, die in der hl. Kirchen, dem hl. Rich und der ganzen Christenheit waren, gewandelt würden, daß das hl. Rich und die gemeinen Lande nit als gar jemerlicher verdürben, vnd daß er vff dem andern Tag nach St. Laurentiustag (11. August) by in zu Lanstein an dem Rhin wollte sin und mit yn zu Rathe werden, wie man dem widersten mogte, vnd thete er das nicht, so mußten

[1] Würdtw. III. p. 175.

sie von anruffung des gemeinen Landes vnd auch von solcher eyde wegen, damit sie dem hl. Rich verbunden werent, darzu gedenken vnd thun, daß das hl. Rich anders versehn vnd bestellt würde".

Nichtsdestoweniger hatte bereits, statt daß eine neue Königswahl vorgenommen werden konnte [1], wie das schon die Absicht der ersten Frankfurter Versammlung gewesen war, eine neue Parteiung Wurzeln geschlagen. Das Ausschreiben der Kurfürsten, welches als Folge dieser Berathungen an König Wenzel am 4. Juni 1400 erlassen wurde und den König aufforderte, er solle zu seiner Rechtfertigung am 11. August zu Oberlahnstein vor den Kurfürsten und anderen Fürsten erscheinen, ging nur von den drei geistlichen Kurfürsten und dem von der Pfalz aus. Kurfürst Rudolf von Sachsen hatte seine Hände bei einer Procedur nicht mehr im Spiele, von deren Lächerlichkeit Jeder überzeugt sein mußte, welcher wußte, daß Wenzels Absetzung seit dem 1. Februar urkundlich von den Kurfürsten und Fürsten beschlossen worden war, vor deren Gericht er am 11. August erscheinen sollte und die im Falle seines Ausbleibens erklärten, sie würden bei ihrem Reichseide sich gedrungen fühlen, das Reich wieder zu bestellen und sich ihrer Eide gegen ihn entbunden zu erachten.

Aber auch Kurfürst Rudolf, welcher mit seinem Schwager, dem Herzog Friedrich von Braunschweig, und vielen anderen Herren zu der Frankfurter Besprechung gekommen war, erhielt eine ähnliche Zuschrift mit der Bemerkung, daß, wenn er zu dem Tage nach Oberlahnstein nicht kommen werde, sie in Kraft ihres Reichseides ohne ihn vorwärts gehen und das hl. Reich bestellen helfen würden. Ein ganz gleiches Schreiben von demselben Datum wurde an den Kurfürsten von Brandenburg, Markgraf Jost von Mähren, gerichtet. Gewiß wird daher aus dem Umstande, daß der Kurfürst von Sachsen sich an die Citation Wenzels nicht anschloß, sowie aus der andern Thatsache, daß die Kurfürsten im Schreiben an ihn und Markgraf Jost annahmen, es würden beide nicht zum Laurentiustage nach Lahnstein kommen, ganz irrthümlich gefolgert, daß gerade der Kurfürst von Sachsen damals die unverzügliche Wahl eines neuen Königs betrieb.

Es kommt zur richtigen Auffassung der damaligen Lage der Dinge noch eine wichtige Thatsache in Betracht.

Das Vorgehen der Kurfürsten war ein einseitiges und mußte sie,

---

[1] Nova de depositione Wenceslai bei Wenker. Die chronica Luneburgica verwechselt den Reichstag zu Frankfurt mit dem Wahltage Ruprechts und läßt den Herzog Friedrich von diesem heimreisen. Leibniz script. Brunswic. III. p. 194. Einen ähnlichen Irrthum begeht auch unter Berufung auf die chronica Saxoniae (chronica Luneburgica) Hermann Corner.

wenn sie nicht den Schein des Rechtes auf's Aeußerste bewahrten, mit dem Papste in Zerwürfniß bringen. Nur ihre möglichste Eintracht konnte sie davor schützen, und gerade diese wich selbst unter den Fürsten, welche sich bis dahin verbunden hatten [1].

Die fünf Kurfürsten hatten am Schlusse ihrer Zusammenkunft zu Frankfurt (6. Februar 1400) auch den Herzog Friedrich von Braunschweig [2], einen friedliebenden, hochgeachteten Fürsten aus dem welfischen Hause, durch eigenes Schreiben eingeladen, zur nächsten Zusammenkunft (auf den andern Tag nach St. Urban) zu kommen. Sie waren ihrer Sache bei ihm nicht sicher und schrieben ihm deßhalb, er möge sich „ob einiger Reden, die über die von ihnen eingeschlagenen Wege an ihn kämen, und ob Jemand ihn auf andere Wege und Läufte ziehen wollte, sich nicht vergehen vnd vffhalten lassen" [3]. Allein dasjenige, was einem welfischen Fürsten am empfindlichsten sein mußte, der Ausschluß seines uralten Hauses von der Candidatur um die königliche Würde, war geschehen und ließ sich nicht wieder in Frage stellen. Herzog Friedrich kam auch wirklich zur festgesetzten Zeit nach Frankfurt, wo jedoch die Leiter der ganzen Bewegung sich überzeugen konnten, daß noch nicht alle Rechtsformen überschritten worden und die Absetzung Wenzels nicht vorgenommen werden dürfe, geschweige die Wahl eines neuen Königs. Mochte man auch anfänglich diesen Gedanken gehegt haben, die nähere Einsicht in die Lage der Dinge führte die fünf Kurfürsten zu dem Entschlusse, noch nicht nach Lahnstein zur Wahl zu ziehen, sondern dieselbe auf den 11. August zu verschieben, diese Form zu beobachten und die Wahl nur für den Fall vorzunehmen, daß Wenzel nicht erscheine und die Abstellung der Beschwerden verweigere.

Wenn daher behauptet wird, von Kurfürst Rudolf von Sachsen sei bereits damals eine Wahlstimme abgegeben worden, und zwar zu Gunsten Herzog Friedrichs, so widerstreitet diesem Gerüchte Fernestehender die ganze Lage der Dinge, wenn auch wohl angenommen werden kann, daß der Kurfürst verlangte, es sollte das welfische Haus den sechs übrigen beigesetzt werden, aus deren Mitte man sich Candidaten erholen

---

[1] Es ist sehr bezeichnend, daß der Anonymus von Erfurt, ein gutunterrichteter Zeitgenosse, welcher weiß, daß die Kurfürsten sich auch mit italienischen Städten gegen Wenzel eingelassen, von der Absetzung Wenzels berichtet, die vier Kurfürsten hätten sie unternommen. Propria autoritate ut dicitur absque consensu et consilio papae et multorum principum Alemanniae et aliquorum electorum. Struv. I. p. 1359.

[2] Princeps pacis, verbo verax, hominibus affabilis et dulcis. Herm. Corner p. 1182.

[3] Gudenus III. 652. Siehe auch Gemeiner S. 344, wodurch sich von selbst widerlegt, als seien dem Herzoge besondere Zusagen gemacht worden.

wollte. Aber auch dieſem ſteht der Umſtand entgegen, daß die Wahl überhaupt noch bis auf den 11. Auguſt und den Eintritt beſonderer Umſtände vertagt wurde. Eher iſt anzunehmen, daß die frühere Vornahme der Wahl an dem Widerſpruche des ſächſiſchen Kurfürſten ſcheiterte. Hingegen war es ein Umſtand von außerordentlicher Tragweite, daß, als der Kurfürſt von Sachſen, die Herzoge Friedrich und Bernard, Konrad von Soltau, Biſchof von Verden, die Grafen von Anhalt, Barby, Schrapelau, Hohenſtein und Schwarzburg bei ihrer Rückkehr nach dem Norden am 5. Juni bei Fritzlar angelangt waren [1], der ganze Zug von Graf Heinrich von Waldeck, Gemahl der Bruderstochter des Kurfürſten von Mainz, von Mainzer Dienſtmannen, Amtleuten und Dienern überfallen wurde. Herzog Friedrich, der Dompropſt von Verden und mehrere Ritter wurden erſchlagen [2], der Kurfürſt und Herzog Bernard, der Biſchof von Verden und 400 Pferde gefangen [3]. Ein alter Groll ſpornte den Grafen von Waldeck zu der blutigen That an; er bezog ſich auf die Zurückweiſung von Forderungen an das welfiſche Haus, aus welchem die Großmutter des Grafen Heinrich ſtammte [4]. Es war aber ein Zeichen, welchen Zeiten man in Deutſchland entgegenging, wenn die Fürſten ſelbſt die ererbten Uebelſtände zurückführten und die alten Wunden des Reiches, die Karls IV. kluge Hand kaum geheilt hatte, wieder aufriſſen.

Dieſe blutige That war die Einleitung zum Abfalle vom rechtmäßigen Könige. Der Verdacht der Mitſchuld blieb auf dem Kurfürſten von Mainz ruhen, von deſſen Dienern die That verübt worden, und ehe noch die Spaltung in Betreff des Königthums vollendet war, hatten Mittel- und Norddeutſchland begonnen, für oder wider die Mörder und deren Sippſchaft ſich zu theilen und Partei zu nehmen.

Nachdem der Kurfürſt von Sachſen und die Fürſten und Herren ſeiner Partei von Frankfurt abgereist waren, erhielt „Herr Johann von Dalberg" von den übrigen dreien den Auftrag, den Botſchaftern der Reichsſtädte den Beſchluß mitzutheilen, zu welchem die Kurfürſten gekommen waren. Nur eilf Städte, unter ihnen Mainz, Köln, Metz, Straßburg, Nürnberg, Ulm, waren vertreten. Deutlich geht aus dem Dalbergiſchen

---

[1] In eynem guden geleyde. Both. chron. Brunswic. picturat. Leibniz III. p. 393.

[2] Dusses Forsten blode dat beclagede manich man, fruvve unde kint, borger unde bur. Both. p. 393.

[3] Compilatio chronologia ap. Leibnitz II. p. 67.

[4] Siehe Havemann S. 358. Uebrigens hat auf dieſe wahre Urſache des feindlichen Ueberfalles ſchon Gundling (Discurs einer Reichshiſtorie, S. 846) hingewieſen.

Anbringen hervor, was auf die Städte Eindruck machen sollte. Die Kurfürsten seien es gewesen, welche bisher den König ermahnt hätten, des Reiches Gebrechen, mit ihrer (der Kurfürsten) Hülfe abzuthun [1]. Wohl habe König Wenzel zu Zeiten geantwortet, daß er hiezu bereit sei; aber es sei nicht geschehen, und deßhalb seien nun Kur- und andere Fürsten zusammengeritten, „um Rate zu werden, wie sie diese Gebresten entfernen könnten, also daß nit [2] ganze Lande dem R. Riche abgezogen werden, und insbesondere das Land zu Lamparten, das der König dem Herrn von Mailand verschrieben, und auch etliche andere Lande, Flandern, Brabant." Man sei nun (weil eine Neuwahl nicht zu Stande gekommen war) übereingekommen, einen Tag in Lahnstein auf St. Laurentius (10. August) zu halten und den König dazu einzuladen. Stellte er die Gebrechen nicht ab, oder käme er nicht dazu, so sollte ein Anderer zum Könige gewählt werden. Die Städte wurden schließlich ersucht, zu dem Tage ihre Bevollmächtigten zu senden.

Die Botschafter von Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt und Friedberg hielten hierauf, da die Frankfurter Versammlung sich aufgelöst hatte, eine Berathung zu Mainz. Sie gingen von der Ueberzeugung aus, daß die Lahnsteiner Zusammenkunft durch die blutige That von Fritzlar wohl von selbst entfalle und meinten daher, man solle ihnen die Rede „in geschrift geben" [3]. Als dieß die Kurfürsten nicht thun wollten, „da saßen die Stätter nieder und machten der Rede, die sie gehört hettent, selber ein Geschrifft, ihren Oberen dieselbige zu schicken, um sich darüber zu berathen und zu Mainz auf dem Städtetag können beschließen eine Antwort und einhellige Meinung den Kurfürsten zu geben". Jetzt aber gebiete die Klugheit, über die Dalbergische Eröffnung gar keine Berathung anzustellen [4]. Wohl aber sollte, wenn der Tag zu Lahnstein zusammenkäme, den Fürsten eine einhellige Antwort gegeben werden, diese sodann darin bestehen, von den Fürsten zu erfahren, wer König würde, welchen Schutzes sich die Städte zu erfreuen hätten und wie sie von König Wenzel sich losmachen könnten. Die Antwort wollten sie dann an ihre Räthe bringen; sie selbst aber unterdeß sich alles Wichtige mittheilen, in Mainz wieder zusammenkommen und sich berathen, was den Städten zum Nutzen dienen könnte.

So war wenigstens auf dieser Seite Einheit, und König Wenzel [5] dankte selbst den Straßburgern für das Benehmen der Städte und den

---

[1] Obrecht S. 33.

[2] Hier ist offenbar bei Obrecht ein Fehler, indem es heißt: mit ganzen Landen. S. 34.

[3] Wenker S. 271. [4] Obrecht S. 37.

[5] Eigentlich Dietrich von der Weitenmüle, Landvogt im Elsaß. Prag auf Jacobi.

Bescheid, welchen sie den Fürsten gegeben. Der König ließ sie bitten, darin zu verharren, „dann König Wenzel umb seine Sachen als von des Reiches wegen kräftiglicher stellen will, als sich jetzund derselbe mit etlichen des Reiches Fürsten darumb geaynet hat und mit den anderen sich noch eynen wird" [1].

Dieses mag sich besonders auf den Markgrafen Jost, die österreichischen und theilweise auch die baierischen Herzoge bezogen haben, welche dem Treiben der Kurfürsten ferne standen oder, wie Jost, ihre Rechnung nicht dabei fanden. Letztere aber hatten sich bereits an den König von Frankreich gewendet [2], dem römischen Könige Wenzel von dem Frankfurter Beschlusse Mittheilung gemacht und ihn aufgefordert, die Reichsgebrechen zu rechtfertigen, zu bessern und niederzulegen. Käme er aber nicht, so „sähen sie sich ihrer Eide erledigt und würden bestellen, daß das hl. Reich nützlicher und redlicher gehandelt würde" [3].

Dieß aber geschah um dieselbe Zeit, als der Kurfürst von Mainz, der die Ermordung und Beraubung der Fürsten und ihres Gefolges bei Fritzlar durch seinen Vetter, seine Amtleute und Dienstmannen auf seinem Territorium nicht hatte hindern können, kein anderes Mittel kannte, sich von dem Vorwurfe der Theilnahme am Morde Herzog Friedrichs zu bewahren, als seine Unschuld vor Kurfürst Ruprecht eidlich zu betheuern und die Freilassung der Gefangenen anzubefehlen [4]. Konnten aber die Kurfürsten im eigenen Lande und unter den Ihrigen den Friedensbruch an Fürsten nicht hindern, wie konnte man König Wenzel für Landfriedensbruch verantwortlich machen, ihn, den die Böhmen in gefänglichen Gewahrsam setzten, als er sich seiner Würde als König bewußt ward?

Der Tag zu Lahnstein nahte. Die Häupter der revolutionären Bewegung hatten, wie oben gesagt, den Kurfürsten von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg dazu berufen. Der letztere, Markgraf Jost, kam nicht; der Kurfürst von Böhmen (der römische König) verschmähte mit Recht, durch sein persönliches Erscheinen das Verfahren von Richtern zu sanctioniren, die das Urtheil längst fertig in der Tasche hatten; ebenso wenig erschien der Kurfürst von Sachsen, welcher keine Lust hatte, nochmals Leben und Freiheit zu gefährden; es fehlten somit von sieben Kurfürsten drei. Die übrigen vier, nämlich die drei geistlichen und der Pfalzgraf, welcher den römischen König zu vertreten hatte, verfügten am 20. August 1400 erst die Absetzung [5] des rechtmäßigen Königs, dann

---

[1] Wenker, l. c. [2] Obrecht S. 40. [3] l. c. S. 44.

[4] Siehe darüber Obrecht S. 52. 53. Gudenus III. n. CCCCIV.

[5] Unter dem 26. August schrieben die von Nürnberg an die Regensburger, „es

leisteten die Kurfürsten den Wahleid und schritten zur Wahl des Pfalzgrafen Ruprecht, nachdem dieser seinerseits besondere Bedingungen eingegangen hatte.

Die Absetzungsacte ging von der Annahme aus, König Wenzel sei der eigentliche Grund alles Elendes und Unglückes im Reiche. Die vier Kurfürsten, welche zu Lahnstein über ihn zu Gerichte saßen, erklärten seine Absetzung ausdrücklich für Urtheil und Sentenz; als solche wurde sie auch von dem Erzbischofe von Mainz vorgelesen, vom Pfalzgrafen Johann von Baiern (Ruprechts Sohne), von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und von zwanzig namentlich angeführten Grafen, Edlen und Herren, worunter sich einige sehr obscure Personen befanden, und unter der Zeugenschaft von angeblich „vil Herren, Rittern, Knechten, Lüten, geistlichen und weltlichen, in großer und merklicher Zahl", ausgefertigt.

Das deutsche Rechtsgefühl hatte eigene Fortschritte gemacht. Als es sich im Jahre 1245 auf dem Concil von Lyon um Friedrichs Absetzung handelte, waren die Gesandten des Kaisers vernommen, ihnen die erbetene Frist zur Einholung neuer Instructionen gewährt worden, Rede und Gegenrede wurden vernommen, die Urkunden, auf welche sich die Anklage stützte, waren vorgelegt, untersucht und für ächt erachtet worden, Anklage und Vertheidigung hatte stattgefunden, ein Concil war von dem Beklagten zu seiner eigenen Rechtfertigung verlangt worden — und dennoch hatte Kaiser Friedrich II. behauptet, man sei nicht im Wege Rechtens verfahren, und die deutsche Welt ist so freundlich, es ihm noch heutigen Tages zu glauben.

In Wenzels Angelegenheit hatte Niemand die drei Pfaffenfürsten und den Kurfürsten von der Pfalz ermächtiget, wider ihren Herrn, den König, zu Gerichte zu sitzen. Die deutschen Erzbischöfe konnten ihn nicht bannen, sondern nur der Papst; jetzt sprachen sie sich von ihren Eiden los und schritten zu seiner weltlichen Absetzung, ohne ihn gehört, ohne seine Verantwortung vernommen, ohne ihren Rath durch die übrigen Kurfürsten vollzählig gemacht zu haben. Es war ein Proceß, wobei mit dem Urtheile begonnen wurde, ein formell wie materiell rechtloses, tumultuarisches Verfahren.

Es ist an und für sich gänzlich gleichgültig, ob die in der Urkunde angeführten Motive sich als wahr oder als nicht wahr erwiesen; man durfte nicht mit der Absetzung anfangen.

Aber auch die Motive waren nicht stichhaltig [1]. Denn daß Wenzel der

---

hetten die Kurfürsten nächstvergangen zwei Or Vormittag den Konig offentlich vom Reich entsetzt — — und am nächsten Sambstag ein Uhr Vormittag Ruprecht erwählt." (Gemeiner.)

[1] Pelzel hat bereits den Ungrund der meisten nachgewiesen.

Kirche nie zu Frieden geholfen hat, ist nur insofern wahr, als vielleicht sein Römerzug den Dingen eine andere Wendung gegeben hätte. Allein es waren nicht mehr die Zeiten Heinrichs III.; keiner der Päpste dachte, wie 1046 Papst Gregor VI., abzudanken, und der Versuch, die beiden Papstreihen, welche einander befehdeten, zu entfernen, führte nur dazu, eine dritte zu erheben. Als aber der Gedanke auftauchte, das Schisma durch vollständige Neuwahl zu heben, fand derselbe gerade an den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz entschiedene Gegner. Was sollte übrigens auch ein deutscher Kaiser noch in Rom thun, nachdem Kaiser Karl IV. zur Pflicht gemacht worden war, die Stadt gleich nach der Krönung zu räumen? Die Folgen dieser Politik kamen jetzt über die Päpste.

Ein weiterer, und zwar schwer betonter Vorwurf war die Erhebung Johann Galeazzo Visconti's zum Herzog von Mailand und Grafen von Pavey, womit angeblich der Verlust der Lombardei [1], „die dem hl. Reiche zugehört und das Beste daran ist", verbunden war. Allein die Visconti waren längst von Heinrich VII., Ludwig dem Baiern und Karl IV. als Statthalter und beständige Reichsvicare anerkannt worden, d. h. jene erkannten als zu Recht bestehend an, was sich factisch gebildet hatte. Johann Galeazzo aber hatte bei Erlangung des Herzogstitels der Oberherrschaft des Kaisers gehuldiget und Treue und Gehorsam eidlich versprochen. Wenzel hatte somit nicht anders gehandelt, als Ludwig der Baier, welcher auch ohne Beirath der Kurfürsten den Tyrannen von Lucca, Castruccio Castraccani [2], zum Herzoge erhob [3], ja selbst noch besser als dieser, da Giovanni Galeazzo sich nicht wie Castruccio so entschieden als Feind der Kirche gezeigt hatte. Bei Wenzel stand noch immer die Frage offen, ob er von Seiten der Kurfürsten eine so heftige Opposition gefunden hätte, wenn er die 200,000 Goldgulden, die ihm die Angelegenheit eintrug [4], mit ihnen getheilt haben würde? Was aber Brabant betraf, so hatte die Herzogin Johanna ihren Entschluß, ihrer Nichte Margaretha und damit dem Herzoge Anton von Burgund-Valois ihre Länder zu hinterlassen, nach eingeholtem Rathe der drei

---

[1] Joh. Ebran von Wildemberg. Oefele I. p. 310. Im 14/15. Jahrhundert setzten deutsche Fürsten einen deutschen König ab, weil er angeblich Mailand dem Reiche nicht erhielt; im 19. hielt man es für Weisheit, einen deutschen Reichsstand in der Vertheidigung Mailands im Stiche zu lassen. Welcher Ingrimm würde die Staufer, die Sachsen über dieses Geschlecht erfassen!

[2] Virum diversarum excommunicationum sententiis innotatum, qui civitatem (Lucanam) detinebat tyrannice occupatam. Bull. P. Joh. XXII. 2. cal. April. 1328. Ad certitudinem.

[3] Bei Olenschlager n. 15. Februar 1328. Urkde. n. LV. de consilio principum et baronum (nicht der Kurfürsten). S. 154. Wie Wenzel!

[4] Corio delle historie Milanesi p. 657.

Stände Brabants gefaßt und als sie in hartnäckigem Kampfe mit dem Herzoge Wilhelm von Geldern von König Wenzel, der sich auf seine brabantische Abkunft so viel zu gut that, nicht unterstützt worden war [1]. Der neue Herzog war ihr kein Fremder, sondern ihrer Schwester Tochtersohn. Der Schaden, welcher dadurch entstand, betraf in erster Linie König Wenzel und das luxemburgische Haus; das Reich aber nur dann, wenn der neue Herzog sich weigerte, die Regalien von dem Könige zu empfangen [2].

Ein dritter Vorwurf lautete, König Wenzel habe Städte und Lande, die dem Reiche heimgefallen waren, Anderen verliehen. Hier hatten die Kurfürsten, welche Ankläger und Richter in Einer Person waren, sich nicht einmal die Mühe gegeben, diese Städte und Lande näher zu bezeichnen. Dasselbe galt von dem weiteren Punkte, er habe um Geld vielen seiner Freunde unbeschriebene Pergamente mit dem Kronsiegel gegeben, um einzutragen, was ihnen beliebte. Geradezu als eine Lüge muß der fernere Vorwurf betrachtet werden: er habe „ny kein acht gehabt all der missal vnd krieche", die in deutschen Landen währten und noch dauerten. Im Gegentheile konnte gerade Wenzel deßhalb den Fürsten den stärksten Vorwurf machen, und wollten die letzteren wirklich Frieden, so war die einseitige und rechtlose Absetzung Wenzels jedenfalls ein verfehltes Mittel, Deutschland vor weiteren Kriegen zu bewahren, besonders da der neue König, mochte es werden, wer da wolle, seiner ganzen Stellung nach gar nicht anders konnte, als mit Wenzel Krieg führen und Deutschland in „raup, brand und mord" stürzen. Als Wenzel 1397 wieder in's Reich gekommen war, hatte er, wie oben bemerkt, mannhaft eingegriffen, Frieden und Ordnung im Reiche zu stiften, die Raubschlösser zu brechen, und dann einen Reichstag in Frankfurt gehalten. Auf diesem wollte er einen zehnjährigen Landfrieden aufrichten (6. Januar 1398), hatte aber nur einen fünfjährigen zu Stande gebracht. Innerhalb desselben war Kurfürst Rudolf niedergeworfen und gefangen, Herzog Friedrich getödtet worden; beides nicht in Böhmen, sondern von Mainzer Dienstmannen. Hingegen war richtig, was die Kurfürsten von der Ermordung biderber Leute in Böhmen, von der Folterung, Verbannung, Ertränkung von Geistlichen und Laien sagten, wiewohl dieses nicht an deutschen, sondern an böhmischen Unterthanen geschah. Die Kurfürsten hatten Recht, „daß dieß einem römischen Könige unziemlich stehet und ludet"; allein sie hatten kein Recht, deßhalb zu seiner Absetzung zu schreiten. Lastete doch auf Friedrich II. der Vorwurf, Urheber der Ermordung Herzog Ludwigs von Baiern gewesen zu sein, ebenso wie auf Heinrich II. von England die Ermordung des hl. Thomas

[1] Magn. Chron. Belgic. p. 361. [2] l. c. ad 1404.

von Becket, auf Heinrich IV. von England die Ermordung König Richards II., und keiner von diesen Fürsten verlor deßhalb seine Krone, wenn auch gegen Friedrich jener Vorwurf zu Lyon (1245) geltend gemacht wurde.

Endlich wurde Wenzels Absetzung verhängt, weil er nicht zu Lahnstein sich vor das Gericht von Männern gestellt, welche kein Bedenken trugen, den ersten Grundsatz alles Rechtes, daß der Ankläger nicht zugleich Richter sein könne, zu verhöhnen. In einem Entwurfe der Anklageacten findet sich auch der Vorwurf, König Wenzel habe die Stadt Jenawa dem Reiche entfremdet und an Frankreich gegeben; endlich, er habe sich mit dem Könige von Krakau und den Tataren gegen die Deutschherren verbunden [1]. Wahrscheinlich fühlte man aber denn doch das Lächerliche dieser Vorwürfe selbst und unterließ es daher, sie in das officielle Actenstück aufzunehmen.

Daß sich gegen Wenzel große und schwere Klagen erheben ließen, ist keine Frage, wenn auch mit Recht beanstandet werden konnte, daß wirkliche Beschwerden durch Absetzung des rechtmäßig gewählten und von Allen anerkannten Königs gehoben werden konnten. Dietrich von Niem, welcher später auch Wenzels Gegner einer so scharfen Kritik unterwarf, hat es auf sich genommen, die Beschwerden gegen Wenzel zu formuliren. Er stellt selbst die Verkaufung Mailands um die geringe Summe von 150,000 (!) Gulden in den Vordergrund [2], berichtet sodann, wie Wenzel geduldet habe, daß der Erzbischof Werner von Trier ein ganzes Jahr lang die Reichsstadt Wessel am Rheine auf's Aeußerste durch Belagerung bedrängte und endlich dem Reiche entfremdete. Ebenso habe er verabsäumt, den Herzog von Geldern gegen den König von Frankreich zu beschützen, die Cardinäle Urbans VI. Härte und Grausamkeit preisgegeben, so daß man sagen müsse, er sei durch ein Gottesgericht abgesetzt worden; denn wenn ein Monarch nicht für das allgemeine Beste herrsche, müsse unabläßig auf seine Absetzung hingearbeitet werden. Und letztere Meinung, welche bekanntlich in Frankreich geradezu bis zur Lehre vom Tyrannenmorde gesteigert wurde, muß auch als die Zeit beherrschend zur Entschuldigung des illegalen Actes angeführt werden.

Hingegen verwarf Dietrich das Benehmen der Kurfürsten gänzlich. Habsucht treibe sie an, beständig gegen den König der Römer und das Reich zu rebelliren, sich in Verschwörungen einzulaßen und mit dem König von Frankreich zum Schaden des Reiches Verträge zu schließen und Bündniße zu machen. Was dann die Kurfürsten gethan, ahmten die übrigen Großen nach [3]. Galt letzterer Ausspruch mehr für das Jahr

---

[1] Bei Eberhard Windeck c. 15 und nach Aschbach I. S. 152 n. 45 auch im Stadtarchive zu Frankfurt.

[2] Nemus Unionis VI. c. 33. [3] l. c. p. 490.

1410, so war im Ganzen damit auch das wahre Motiv der Handlungsweise bezeichnet, welcher sich die Leiter der Bewegung im Jahre 1400 bedienten.

Der Act der Absetzung fand eine doppelte Auffassung. Noch lange nachher warf Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in den derbsten Ausdrücken seinen Meineid vor, den König Wenzel verlassen zu haben. Gleichwohl betrachtete ein großer Theil der Zeitgenossen die Entthronung eines Fürsten nicht mit der Strenge, mit welcher die Vertheidiger des legitimen Princips eine derartige Handlung auffassen. Der Fürst, lehrte der berühmte Kanzler der Pariser Universität, Johannes Gerson, hat sein Volk nach Innen und Außen in seinen Rechten zu schützen, und dieses Schutzes wegen unterwirft sich ihm das Volk und leistet ihm Treue und Gehorsam. Verletzt ein Fürst diese Pflicht, hat er gleich einem Tyrannen nur das eigene Interesse im Auge und bemüht er sich etwa gar, jede kräftige Entwicklung des geistigen und bürgerlichen Lebens des Volkes zu hemmen, so darf sich Jeder auf geeignete Weise dieser Tyrannei widersetzen, sobald nur durch den Widerstand die Lage des Staates nicht verschlimmert wird [1].

In dieser Auffassung der Zeit, welche freilich dem Legitimitätsprincipe des neunzehnten Jahrhunderts sehr widerstreitet, liegt denn auch die Apologie des Verfahrens der rheinischen Kurfürsten.

Es kam, wenn jetzt auf's Neue der Versuch gemacht wurde, die deutsche Krone an den Rheinstrom zurückzuverlegen, noch manches Andere hinzu, was hervorgehoben zu werden verdient.

Unabhängig von der goldenen Bulle, hatte auch die Wissenschaft sich für den Vorzug desjenigen Theiles von Deutschland ausgesprochen, für jenes Frankenland, in welchem vier Kurfürstenthümer liegen, die Mehrzahl der sieben. Diesen stehe es ja zu, in Eintracht und nach Berufung der übrigen einen deutschen König zu wählen [2]. Aber auch der in Zwietracht gewählte König, wenn er nur von der Mehrzahl gewählt wurde, hatte das Recht, den königlichen Namen anzunehmen und die Güter und Rechte des Königthums und Kaiserthums in den, beiden unterworfenen, Ländern zu verwalten [3]. Diese Befugniß dehnte Leupold, Schüler des großen Rechtsgelehrten Andreas, auch auf Italien aus; ja er schritt selbst zur Behauptung, daß der Neugewählte die Bestätigung von Seiten des Papstes nicht zu erholen benöthige [4]. Indem er aber ausführte, daß er hiezu aus speciellem Rechte nicht gehalten sei, kann

---

[1] Joh. Gerson, von J. Schwab, S. 426.

[2] Lupoldi de Bebenburg de juribus regni et imperii Romani ad Balduvinum. Trevir. Ep. († 1354) c. 3.

[3] c. 6. [4] c. 8.

er doch nicht umhin, zu ſagen, daß ſelbſt Kaiſer Heinrich VII., welchen er als eifrigſten Verfechter der Kaiſerrechte bezeichnete [1], eine derartige Bitte an Papſt Clemens V. geſtellt habe. Freilich ging die Haupttendenz der gelehrten Schrift Leupolds auf die Beweisführung, daß der Krönungseid des Königs und Kaiſers mit dem Vaſalleneide nichts zu ſchaffen habe [2], und daß der vorher berührte Satz, der Neugewählte ſei rechtlich nicht gebunden, die päpſtliche Anerkennung zu erholen, eigentlich doch nur eine wiſſenſchaftliche Behauptung ſei, fühlte offenbar Niemand ſtärker als Leupold, da er ſelbſt Einwürfe auf Einwürfe erhebt und ſie zu bekämpfen ſucht.

Das Benehmen der Kurfürſten verdient aber noch nach einer andern Seite hin eine gewiſſe Beleuchtung. So lange König Wenzel die Intereſſen der Reichsſtädte und des Königthums der Fürſtenpartei zum Opfer brachte, hatte die letztere wenig oder gar nichts gegen ihn einzuwenden. Jetzt, wo eine Annäherung des Königs an die Städte ſtattgefunden und ſein Verſuch, ſieben fränkiſche Städte zu Reichsſtädten zu erheben, den fränkiſchen Adel, den Biſchof von Würzburg, den Grafen von Schwarzburg, den Burggrafen von Nürnberg wider ihn in Waffen gebracht, war er Urſache aller Gebrechen im deutſchen Reiche geworden und war von ſeiner Abſetzung ein neuer Glanz des Kaiſerthums zu erwarten!

Wenige Jahre ſpäter ſtellte bekanntlich Huß in Böhmen den Satz auf, einem Fürſten, der in einer Todſünde lebe, ſei man keinen Gehorſam ſchuldig; die vier deutſchen Kurfürſten hatten dieſen Satz im Voraus ſanctionirt. Etwa hundert Jahre ſpäter machte ſich in Deutſchland der Satz geltend, die Gebrechen in der Kirche rechtfertigten die Aufſtellung eines neuen Glaubens, ſollte auch Deutſchland darüber in Trümmer gehen. Es war dieß nur eine weitere Anwendung von Grundſätzen, welche jetzt auf dem politiſchen Gebiete zur Herrſchaft kamen, ſpäter auf das religiöſe hinübergeſpielt wurden. Noch ſpäter kam man mehr und mehr zur Ueberzeugung, politiſche Eide hätten keine bindende Kraft. Aus welcher Praxis war denn aber wohl dieſe Theorie hervorgegangen?

Rechnet man hinzu, daß durch Wenzels Abſetzung auch alle bereits getroffenen Maßregeln zur Herſtellung des Kirchenfriedens ſcheiterten, und daß für Deutſchland eine neue Periode des Schwankens und Krieges eintrat, ſo war dieſe Eröffnung des fünfzehnten Jahrhunderts wohl die unheilvollſte, welche nur immer eintreten konnte.

Auf halbem Wege war jetzt nicht mehr ſtehen zu bleiben; der Abſetzung des Einen mußte die Wahl des Andern folgen. Die vier Kur-

---

[1] Jurium regni et imperii zelators et persecutor ardentissimus. Praefatio.
[2] c. 9.

fürſten [1] forderten unmittelbar nach der durch den Erzbiſchof von Mainz ſtattgehabten Verkündigung der Abſetzung Wenzels die Reichsſtände in beſondern Schreiben bei ihren Eiden auf, Wenzel den Gehorſam zu verweigern und denjenigen, welchen ſie wählen würden, als König anzuerkennen (20. Auguſt). An demſelben Tage mußte Ruprecht III. den drei geiſtlichen Kurfürſten verſprechen, ihre Rechte und Freiheiten zu beſtätigen, alle Zölle auf dem Rheine, welche Karl IV. oder Wenzel ſeit 30 Jahren aufgerichtet, abzuſchaffen, jedoch die kurfürſtlichen zu belaſſen, Mailand und die lombardiſchen Reichslande ebenſo wie Brabant für den Fall des Todes der Herzogin Johanna dem Reiche nach Rath der Kurfürſten wieder zu gewinnen und ſich die Sachen der Kirche befohlen ſein zu laſſen. Mit dem Kurfürſten von Köln wurden die obwaltenden Streitigkeiten durch den Erzbiſchof von Mainz und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg ausgeglichen [2] und dadurch das Bündniß am Rhein deſto feſter. Andererſeits ſtieg die Verwirrung immer höher. Die Verwandten des erſchlagenen edlen Reichsfürſten rüſteten ſich zur Blutrache; es ging durch Deutſchland ein Ruf des Zornes gegen den neuen Pilatus, wie man den Kurfürſten von Mainz nannte; ihrerſeits erklärten die geiſtlichen Kurfürſten im Vereine mit dem ſo ſehr geachteten Kurfürſten von der Pfalz die Eide, welche ſie und Andere Wenzel geſchworen, für erloſchen, und forderte Alle bei den Eiden, mit denen ſie dem Reiche „verwandt" waren, auf, aus ihren Händen einen neuen König zu empfangen. Sie ſelbſt ſchworen, ihre Stimme „ohne alle Gelobniß, Gelt ꝛc." abzugeben (21. Auguſt), hatten ſich aber den Tag vorher von dem neu zu Wählenden den Mißbrauch ihrer Rheinzölle beſtätigen laſſen, ſo daß die neue Regierung in dem Augenblicke mit einem Unfuge eröffnet wurde, als die alte wegen ihres Unfuges noch nicht vollſtändig abgeſchafft war.

Endlich ſchritten die drei geiſtlichen Kurfürſten „bei unſern Eiden, die wir leiblich gethan" zur Wahl, wählten den Pfalzgrafen Ruprecht, und forderten noch auf dem Königſtuhl zu Renſe [3], wo die Wahl geſchehen, allermänniglich auf, dem Gewählten zu huldigen, wie ſie ſelbſt bisher König Wenzel gehuldigt. Sie verſicherten noch beſonders, daß ſie mit der Stimme Ruprechts als ihres Mitkurfürſten denſelben im Namen der hl. Dreifaltigkeit und „von gabe und Ingießung des hl. Geiſtes" gewählt hätten, und verbanden ſich nun mit einander, getreulich bei ihm zu bleiben, ohne Argliſt, ihn nicht zu beſchädigen, wider Wenzel und deſſen Anhänger zu vertheidigen, ihm treu zu rathen und nichts

[1] Bündniß der Kurfürſten (Samſtag nach Aſſumtio). Obrecht S. 75.

[2] 24. Aug. Chmel Anh. I. 1.

[3] Satten yn aldae upp den Keyſer ſtoill. Die Cronica van der hilligen Stat von Coellen. S. 285 b.

dagegen zu thun noch zu schaffen weder in geistlichen noch in weltlichen Dingen (d. h. doch: im Reiche wie in der Kirche!). Wenige Jahre vergingen, und man hatte auch diese Gelöbnisse vergessen!

Die Königswahl hatte stattgefunden, so daß Ruprecht nach altem Ausspruche in solchen Fällen vollständig „Pfaffenkönig“ [1] wurde; nur die eigene Stimme [2], welche Ruprecht auf den Kurfürsten von Mainz übertrug, der sie sodann ihm gab, war Laienstimme. Er hatte sich indirect selbst gewählt [3] (21. August 1400).

Als es sich um Rechtfertigung der Neuwahl handelte, ging Matthias von Sobernheim, des neuen Königs Protonotar, bis auf Verhandlungen des Jahres 1396 zurück. Die Kurfürsten forderten jetzt Herren und Städte auf [4], dem neuen Könige zu gehorchen, gänzlich „getrawende, daß er (Ruprecht) mit seiner Weißheit, Tugend und Möge dem hl. römischen Reiche getreulicher und nützlicher solle für sein und Frieden in der hl. Kirchen und dem hl. Reich mit ganzem Fleiß bestellen.“

Der neue König schrieb hierauf an den Papst; er bemerkte: daß die Kurfürsten so gehandelt hätten, wie sie schon früher und Ruprecht mit ihnen an den Papst geschrieben [5]; er wisse nicht, wie es gekommen, daß das Wahlloos auf ihn gefallen, werde aber über den ganzen Vorgang Gesandte an ihn schicken. Die Kurfürsten schrieben gleichfalls: sie hätten Wenzels Faulheit unheilbar gefunden; er sei unnütz, verschleudere elend die Reichsgüter. Eben deßhalb hätten sie Ruprecht, als einen mit allen Tugenden erfüllten Fürsten, einstimmig [6] gewählt und bäten nun, der Papst möge ihn erbarmungsvoll bestätigen [7].

Dahin war es also trotz dem Kurverein von Rense und der zeitweiligen Aufraffung der deutschen Nation gekommen, daß, während der schismatische Papst selbst der Anerkennung durch Deutschland bedurfte,

---

[1] Wie König Friedrich II., Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland.

[2] Diese Komödie erwähnt das Städtetagsprotocoll und Matthias Sobernheim, welcher hinzufügt: quare quando unus electorum eligitur istius consensus auget voces sicut canit aurea bulla. Offenbar war aber der Sinn der goldenen Bulle nur, Einstimmigkeit zu erzwecken, nicht aber, daß die eigene Stimme, wie hier, den Ausschlag zur Absetzung des rechtmäßigen Königs gebe.

[3] Nescio quo dei judicio sors electionis super me cecidit. Wenn er sich erinnerte, wem er seine Stimme gegeben, so war das Räthsel gelöst. Obrecht S. 83. Die Zumuthung an Papst Bonifacius, dieses zu glauben, war etwas stark.

[4] So Speier. Lünig, T. R. A. II. p. 492. Mainz d. c. n. 13.

[5] Quomodo videlicet nobis unanimiter et concorditer menti erat, pro bono ecclesiae et imperii providere de alio Rege Romanorum. Mart. Thes. nov. I. p 1634.

[6] Assensu unanimi. Mart. Wenker p. 269.

[7] Dignetur misericorditer approbare. Martene, Thes. nov. p. 1335.

er durch das politiſche Schisma eine Stellung erlangte, wie einſt Innocenz III. zwiſchen Otto IV. und Philipp I. Wie die Kirche geſpalten war durch die Schuld der Cardinäle, wie das erſte deutſche Erzbisthum kurz vorher geſpalten worden durch die Schuld des hohen Klerus, ſo ſpalteten jetzt die geiſtlichen Kurfürſten das Reich. Ein dreifaches Schisma breitete ſeinen Einfluß über Deutſchland aus.

Wie dem Papſte, ſo wurde auch den Cardinälen [1] vorgeſtellt, zu wie viel Parliamenten ſie (die Kurfürſten) König Wenzel berufen und ihn ermahnt hätten, den Gefahren der Kirche entgegen zu treten; doch ſei er weder ſelbſt gekommen, noch habe er Jemanden geſendet; eben deßhalb ſei er abgeſetzt und Ruprecht [2] einſtimmig gewählt worden [3]. Sie möchten den Papſt zu ſeiner mitleidsvollen Approbation geneigt machen. Kirche, Reich, die ganze Chriſtenheit würden durch Ruprechts Macht, wie ſie hofften, von ihren Nöthen befreit werden.

Zweimal innerhalb 55 Jahren hatte das wittelsbachiſche Haus ſich dem luxemburgiſchen gegenübergeſtellt und verſucht, dasſelbe um Macht und Ehre zu bringen. Das erſte Mal, als König Ludwig die Ehe der Gräfin Margaretha von Tirol mit dem Prinzen Johann, Bruder des nachherigen Königs Karl IV., eigenmächtig löste und ſeinem älteſten Sohne Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, Margaretha zur Frau, Tirol zur Mitgift gab. Karl IV. hat uns ſelbſt in ſeiner Autobiographie [4] zu Zeugen des Ingrimms gemacht, welcher, wenn auch weniger den leichtfertigen König Johann, ſo doch deſſen Söhne Karl und Johann erfüllte. Was die Todfeindſchaft Karls zu bedeuten hatte, erfuhr in Kurzem Ludwig in reichem Maße [5]. Jetzt, das zweite Mal, war von dem ältern Zweige des Hauſes Wittelsbach, auf welchen ſich nachher Kaiſer Karl gegen den Stamm Ludwigs geſtützt, der Verſuch gemacht worden, das Königthum des deutſchen Reiches, welches Heinrich VII. an das Haus Luxemburg gebracht hatte, dem Sohne Karls IV. zu entreißen.

---

[1] Martene, Thes. anecdot. I. p. 1636. 1637.

[2] Virum provecte etatis, sed strenuum in agendis nennt ihn die Chronica de Rege Carolo VI. II. p. 760. Die Mailänder bezeichnen ihn als imperito della disciplina militare. Corio p. 662.

[3] Wie wenig man dieſer Verſicherung in Deutſchland glaubte, Gemeiner S. 345.

[4] Bei Boehmer, Fontes I. p. 269.

[5] Post hanc rem Johannes intravit curiam avenionis ad P. Benedictum et cum eo practicavit in tantum ut ipse coram omnibus electoribus vocatis insinuaret, qualiter Ludovicus de Bavaria non esset verus imperator — —. Et sic statim electores ad electionem procedentes, Carolum marchionem Moraviae in regem Romanorum felicibus auspiciis elegerunt. 11. Jul. 1346. l. c. p. 270. Noch ſpät bezeichnete Karls Kanzler Margarethen als die Chriemhilde des vierzehnten Jahrhunderts. Cod. Bibl. Univ. Prag. XIV. G. 4.

Die Bürger von Frankfurt übernahmen es, den König Wenzel von den Vorgängen zu Lahnstein in Kenntniß zu setzen. „Ich sehe, sprach Wenzel [1], als der Bote der Stadt ihm das Schreiben mittheilte, daß die Frankfurter mir die Getreuesten sind, da sie mir sogleich mittheilen, was sie in Erfahrung gebracht." Dann frug er, wo Clem sei, der sich einen römischen König nenne, und als sein jäher Zorn aufloderte, rief er: „Ich will das rächen oder darüber sterben. Clem muß ebenso tief herab, als er jetzt sich hoch auf den Stuhl gesetzt hat. Und er schwur bei St. Wenzel, er wolle ihn todt stechen, oder selbst durch ihn das Leben verlieren." Weder das Eine noch das Andere geschah. Aber die Sache wurde mit Recht als Angelegenheit des luxemburgischen Hauses und der Kronen desselben betrachtet. Markgraf Jost erklärte: er wolle das rächen, oder kein Haar in seinem Barte behalten. Er erwies sich jedoch auch in diesem Stücke, wie in so manchem andern, als der große Lügner, wie ihn Eberhard Windeck bezeichnet. Wenn jedoch der König von Ungarn, die Markgrafen von Mähren, die Markgrafen von Meißen, die Herzoge von Oesterreich und der Herzog von Mailand zusammenhielten, Böhmen, Brandenburg, Thüringen, Oesterreich — auf einen Theil von Baiern war gleichfalls zu zählen —, so war das Vorgehen der westdeutschen Kurfürsten ein ebenso gewagtes, wie es ein unrechtliches war.

Sah man jedoch auf die Persönlichkeit beider Fürsten, so konnte kein Zweifel obwalten, daß im Vergleiche zu Wenzel bei Ruprecht Vorzüge des Geistes und Herzens vorhanden waren, welche seinen Gegner in den Schatten zu stellen vermochten. Der Eine galt als Mitgründer der Heidelberger Universität, der Andere als Verfolger der Prager, Ruprecht als nüchtern und strenge gegen sich selbst, Wenzel als das Gegentheil. Während das Benehmen [2] des Letzteren als entsetzlich und unmenschlich dargestellt wurde, war es nicht übertrieben, wenn die Kurfürsten Ruprecht als fromm, gerecht, energisch, in Sitten und Leben lobenswürdig, bei Gott und den Menschen beliebt bezeichneten [3]. Als die Reichsstadt Straßburg sich für König Ruprecht erklärte, geschah es, wie es im Schreiben an Rotweil heißt [4], „da sahen wir an die Biderbekeit, Fridelichkeit und Gerechtikeit, die unser Herre der neue Konig an Ime hat, von der wir vil und

---

[1] Mittwoch vor Egidi 1400. Boehmer, cod. M. Francofurt. p. 781.

[2] Conversacio, in Ruprechts Schreiben an K. Martin. Martene I. p. 1650.

[3] Hic Rupertus pius, devotus ac deum timens, pacem et justitiam quaerens ecclesiam dilexit et clerum et omnem scientiam literalem. So schildert ihn der Fortsetzer Burmanns. Auch der ehrliche Nider war sehr für Ruprecht eingenommen. Nicht minder die Chronik von Schüttern bei Mone, Quellens. III. 1. p. 128.

[4] Samstag proximo die post diem S. Catherinae Virg. 1400. Wenker S. 272.

lange gehört haben". Konnte durch Absetzung des rechtmäßigen Königs, durch die Wahl eines derartigen Gegners dem Reiche geholfen werden, so war dieses das geeignetste Mittel, und rechtfertigte der Zweck die Auflösung der Eide, so war jetzt eine frohe Zukunft für das Reich zu erwarten.

Gerade um diese Zeit hatten 13 schwäbische Städte (Ulm an der Spitze) mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg den Landfrieden auf sieben Jahre erneut, und zwar auch für den Fall, daß in dieser Frist ein Anderer als König Wenzel zum römischen König oder Kaiser gesetzt würde oder sich aufwerfe [1]. Um so mehr zögerten die Städte, Ruprecht anzuerkennen, obwohl etliche weise und gelehrte Pfaffen den Städtefreunden vorgestellt hatten, daß sie ohne Gefahr ihrer Seelen König Wenzel den Eid der Treue brechen könnten [2]. Es fand auf die Aufforderung der Kurfürsten, Ruprecht anzuerkennen, eine Besprechung von Städtefreunden in Mainz [3] und von Seiten Rotenburgs, Schweinfurts, Windsheims und Weißenburgs in Nürnberg [4] statt, wobei das Verfahren gegen beide Könige berathen wurde. Ruprecht hatte Engelhart von Weinsperg und Diether von Gewyngen zu den schwäbischen Städten gesandt, um sie für sich zu gewinnen. Sein Notar Matthias Sobernheim berichtete dem Protonotar von Straßburg das Verfahren der Kurfürsten ausführlich, um zu beweisen, daß die Kurfürsten nicht gewissenhafter und treuer hätten verfahren können [5]. Doch wiesen die Reichsstädte die königlichen Abgesandten auf einen Städtetag nach Heilbronn. Hier aber erhielten sie keinen andern Bescheid, als: „die Städte verstünden sich der Sachen nicht; sie hätten dem Könige von Böhmen als einem römischen Könige geschworen, und wenn der ihnen Ruprecht zu huldigen befehle und unterthänig zu werden, so würden sie es thun." Dieß war den fürstlichen Umtrieben gegenüber eines ehrlichen Mannes Antwort und lautete freilich anders, als die Briefe Ruprechts und der Kurfürsten an Papst und Cardinäle. Ruprecht kam dadurch in große Verlegenheit und wandte sich daher an die ihm geneigten Straßburger, sie möchten auf die schwäbischen Städte einwirken. Denn wenn sie dem böhmischen Könige geschworen hätten, so sei ihr Eid null, da Wenzel als römischer König rechtlich — aber das war ja eben die Frage — abgesetzt worden sei. Wenn aber die Städte meinten, Wenzel sei ihnen deßhalb gut und bequem, weil, wenn er ihnen auch nicht vielen Nutzen schaffe, er ihnen doch keine Beschwerniß mache und sie nach ihrem Willen verblieben: so möchten sie die große Nothdurft der Kirche und des

---

[1] Note bei Dumont II. 1. n. CC. [2] Obrecht S. 81. [3] l. c p. 80.
[4] Aschbach I. Anh. Beil. III.
[5] Ecce qualiter principes electores sincerius sanctius et fidelius (non) potuissent processisse. Ap. Wenker p. 270. V feria post Luciae virg. 1400.

Reiches beherzigen. Andererſeits forderte König Wenzel die Stadt Straßburg auf, nicht, wie die Kurfürſten, Ehre und Treue zu vergeſſen. Er verſprach, mit ſeinen Vettern und Freunden nach Deutſchland kommen zu wollen [1], ſandte zu den ſchwäbiſchen Städten, nach Mailand und zum Papſte, wie nach Oeſterreich und Frankreich. Aber ſchon am 4. November beſtätigte Ruprecht den Straßburgern ihren Rheinzoll wie ihre übrigen Privilegien. Die perſönlichen Vorzüge Ruprechts hatten die Straßburger raſch ihre Pflichten gegen Wenzel vergeſſen gemacht [2].

Als bereits die Treue der rheiniſchen Städte zu wanken begann, hielt die Königsſtadt Frankfurt noch an Wenzel feſt. Als der neue König mit ſeinem Heere vor der Stadt erſchienen war, Einlaß begehrte und der „Rinſchen Stedt Frunde" Frankfurt aufforderten, Ruprecht zu huldigen, wandte ſich die Stadt Anfangs October [3] an König Wenzel und flehte deſſen „Konigliche mechtige Gwalt an, daß er ihr mit guedigem Troſte und Hülffe zu ſtuer kommen wolle." Wofern aber binnen ſechs Wochen und drei Tagen die Hülfe nicht käme, ſehe ſie ſich aller Eide und Verbündniſſe gegen ihn, wenn auch nicht gegen das Reich, entbunden. Die Hülfe kam nicht; da wahrte die Stadt ihre Treue. Nicht ohne ſchwere Koſten mußte der neue König ſechs Wochen und drei Tage lang auf Franken-Erde vor den Mauern warten; dann, nachdem ſie König Wenzel die ſchuldige Treue vollſtändig gehalten, öffnete Frankfurt dem König Ruprecht die Thore. Er ritt als römiſcher König ein und empfing feierlich die Huldigung. Hocherfreut darüber, daß die eine Königsſtadt ihm ihre Thore geöffnet, die umliegenden Feſten gleichfalls ſich ergaben, ſchrieb Ruprecht, als er nach Heidelberg zurückgegangen (9. November), an Papſt Bonifacius **IX.**, er ſei am 26. October in Frankfurt eingezogen und gedenke, wie es Sitte ſei, am 25. November die vorläufige Krönung (welche der Aachener vorauszugehen pflegte) zu empfangen [4].

Unterdeſſen hatten die drei alten rheiniſchen Bundesſtädte, Mainz, Worms und Speier nebſt Köln ſich auf Michaeli in Mainz berathen [5]. Als der König verlangte, ſie ſollten huldigen, erwiederten ſie in Gegenwart der Kurfürſten, er möge ihnen zuerſt ihre Freiheiten und guten Gewohnheiten, die noch König Wenzel beſtätiget, bekräftigen, und wenn ihnen auch die Kurfürſten deßhalb Sicherheit geben wollten, wollten ſie gleichfalls eine gute Antwort geben. Kurfürſten und König entgegneten, „ſie hätten König Wenzel entſetzt, unter andern Stücken aus dem Grunde,

---

[1] Mittwoch nach St. Gallus 1400. [2] Wenker S. 272.

[3] Schreiben bei Senkenberg, Sammlung von ungedruckten und raren Schriften I. n. III. u. § IX.—XIV.

[4] Praevia regali corona etc. Mart. Thesaur. I. 1640. [5] Obrecht.

weil er Membranen gegeben habe; darauf wäre vielleicht geſchrieben worden, was dem Reiche nicht ehrlich und nützlich wäre. Dieſes zu beſtätigen, ſei dem König Ruprecht nicht möglich." Da antworteten die Städte, „da er das nit tun wollte, ſo kuntent ſie hier auch nit anders getun." Sie ſchieden Alle mit gemeinem Munde von dem Könige und „wünſchent im vil glücks." Auf dieß rief er ſie noch einmal zu ſich und erklärte, „er wolle es ſchon tun, könne aber nach Rate der Fürſten nit anders getun." Welche Stadt alſo damit zufrieden ſei, möge ſich erklären. Er wandte ſich noch beſonders an die von Mainz und frug ſie, ob ſie ihm allein huldigen wollten. Die Mainzer antworteten, ſie ſeien ſo mit den drei andern Städten verbunden, daß ſie ſich nicht von einander trennen könnten. Endlich verſprach der König, jeder Stadt die Freiheiten, welche ſie hätte, zu bekräftigen, und daß ihn keine Stadt empfangen ſolle, ehe er nicht ihre Freiheiten bekräftigt haben würde. Auch verpflichteten ſich König und Kurfürſten, ihnen wider Alle zu helfen, welche ſie deßhalb bekriegen oder beſchädigen würden [1]. Als aber jetzt der König in die Mainzer drang, ſie möchten ihn in ihre Stadt einlaſſen, ſo verweigerten ſie es ihm, weil die Freiheiten noch nicht beſtätiget worden ſeien. Der König entſchuldigte ſich damit, daß das Majeſtätsſiegel noch nicht fertig geworden und nur darin der Grund liege, weßhalb die Beſtätigung noch nicht ausgeſtellt worden [2].

Auf dieß wandte ſich der König über Gelnhauſen und Friedberg nach Heidelberg zurück, wo er dem Papſte ſchrieb. Als aber die Unterhandlungen mit den Reichsſtänden weitern günſtigen Erfolg verhießen, zog er nach Speier, beſtätigte am 19. November die Privilegien der Stadt und wandte ſich alsdann über Germersheim und Hagenau nach Straßburg, wo er durch ſeine Gerechtigkeitsliebe, indem er den Städten gewährte, was ſie wünſchten, einen förmlichen Triumph über die Wenzel bisher ſo anhänglichen Bürger feierte. „Da wart im vnd ſinere gemahelin, der kinigin, iren viere ſunen vnd dryen dochtern, ouch dem Hertzoge von Lothringen, irem dochtermann, vnd andern fürſten vnd herren, ſo mit im zu Straßpurg warent, yeglichen beſunder herlich geſchenket" [3]. Ihm ſelbſt ſchien der Beſitz von Straßburg ſo wichtig, daß er am 24. November von da aus die Verkündigung ſeiner Fortſchritte im Reiche, deſſen größerer Theil ihm bereits anhänge, erließ [4]. Dann

[1] 1. Oct. 1400. Urkd. bei Schwab n. 280. Gegeben auf dem Felde vor Frankfurt von Ruprecht und den drei geiſtlichen Kurfürſten.

[2] Bericht bei Wenker vom 27. Oct. 1400, ſo daß alſo die Mainzer Angelegenheit ſich unmittelbar an den Einzug in Frankfurt anſchließt.

[3] Code hist. et diplomatique de la ville de Strasbourg I. p. 227. Strasb. 1843. 4.

[4] Mart. I. 1641.

zog er über Weißenburg, die Landschaften des Markgrafen von Baden vermeidend, nach Mainz, wo er am 1. December ankam.

Jetzt erst kann die Krönung zu Frankfurt, welche auf den 26. November bestimmt war [1], stattgefunden haben, wenn auch die Regesten davon nichts mittheilen. Der König hatte die Privilegien der Städte, welche er besuchte, sowie die von Seltz, Roßheim, Oberehenheim, Schlettstatt bekräftigt. Die beiden Kurfürsten von Mainz und Köln begleiteten jetzt den König nach Frankfurt, wo ihn eine französische Gesandtschaft, an ihrer Spitze der Erzbischof von Aurerre, erwartete [2]. Der König von Frankreich erbot sich als Vermittler zwischen den beiden deutschen Königen, welche persönlich mit ihm zusammentreten möchten; bereits habe Wenzel hiezu seine Beistimmung gegeben, Ruprecht möge dasselbe thun und mindestens auf ein Jahr Waffenstillstand mit Wenzel halten. Dann wurde nochmals der Plan einer Cession beider Päpste in Vorschlag gebracht und verlangt, wenn Papst Bonifacius darauf nicht eingehen wolle, so möge Deutschland dem Beispiele Frankreichs folgen und dem Papste den Gehorsam entziehen, wie es Benedict XIII. geschehen.

Die Gesandtschaft konnte jedoch keine andere Antwort erhalten, als: der König möge bis auf Epiphanie (6. Januar 1401) Gesandte nach Köln schicken. Kämen keine Gesandten dahin, so würde eine eigene Gesandtschaft von deutscher Seite nach Frankreich kommen.

Es ist kein Zweifel, daß der französische Vorschlag den Entschluß der Kurfürsten und des Königs, mit der eigentlichen Krönung nicht lange mehr zu zögern, zur That brachte. War einmal Ruprecht gekrönt, so konnte von einer Unterwerfung unter ein Schiedsgericht, wie König Karl VI. es wünschte und wozu Wenzel gleichfalls sich bereit erklärte, keine Rede mehr sein. Allein die Schwierigkeiten, welche deßhalb zu überwinden waren, erwiesen sich als äußerst beträchtlich. Wenn auch die Treue der übrigen Städte wankte, die Königsstadt Aachen rettete ihre Ehre. Sie verschloß Ruprecht ihre Thore, verlangte, er müsse sechs Wochen und drei Tage vor ihr liegen, und ließ sich nicht irre machen, als Ruprecht drohte, er werde bewirken, daß künftighin kein König mehr in Aachen gekrönt werden solle. Sie war ihrer großen Vergangenheit sicherer, als Ruprecht der Zukunft. Der König mußte sich erst mit Papst Bonifacius und seinem Gönner, dem Erzbischofe von Mainz, abfinden. Wollte er bald gekrönt werden, so konnte dieses nur in Köln geschehen. Er hatte drei geistliche Kurfürsten auf seiner Seite, die bereit waren, ihn zum zweiten Male zu krönen. Aber am Grabe Karls des Großen König zu werden, das hing nur von den Begriffen der Aachener über

[1] Anonym. Erfurd. ap. Struv. I. p. 1389. [2] Mart. I. p. 1659.

Treue und Ehre ab, und die blieben trotz der Achterklärung (vom 2. Mai 1401) noch sechs Jahre lang unerschütterlich.

Auch die schwäbischen Städte zögerten und verhielten sich zu dem Schauspiele, das die rheinischen Kurfürsten aufgeführt, wie gleichgültige Zuschauer. Sie waren mit Graf Eberhard dem Milden verbündet und hatten ihren Bund erst vier Wochen vor Wenzels Absetzung erneut [1]. Graf Eberhard war erst 1397 Rath und Diener der österreichischen Herzoge geworden. Schwaben bildete durch seine Bündnisse eine compacte Masse, welche es begreiflich macht, daß die verbündeten Kurfürsten sowohl das Haus der Burggrafen von Nürnberg, als auch das der Grafen von Würtemberg als wahlfähig erkannt hatten. Dennoch scheint Graf Eberhard ein gewisses Bedenken getragen zu haben, den pfälzischen Kurfürsten als König anzuerkennen, da es bis zum August 1401 dauerte, daß Eberhard die Bestätigung seiner Lehen und Privilegien von König Ruprecht verlangte und erhielt. Die Städte Weinsberg und Wimpfen waren von den schwäbischen die ersten, die sich dem neuen Könige zuwandten; die erstere am 12. December 1400, die zweite am 19. März 1401. Von den schwäbischen Grafen schlossen sich die von Oetingen zuerst (27. Mai 1401) an Ruprecht an [2].

Obwohl der König am 24. November von Straßburg aus geschrieben, er habe bereits die Zustimmung des größern Theiles von Deutschland erlangt, ging es sowohl in Italien als in Deutschland mit der Anerkennung nur langsam von Statten [3]. Franz von Gonzaga, Reichsvicar in Mantua, erklärte am 4. November, auf Seite Wenzels bleiben zu wollen. Nicolaus von Este, Reichsvicar in Modena, schrieb den Kurfürsten zurück, er werde sich nach dem Benehmen der andern Reichsvicare richten. Man konnte bereits den Stand der Dinge in Italien und welche Hoffnungen daraus sich für einen Römerzug ergaben, aus den Antworten auf die Notificationsschreiben der Kurfürsten klar erkennen. Eigentlich erklärte sich in Oberitalien nur Franz von Carrara (11. Nov. 1400) unumwunden für Ruprecht [4] und versprach, einen Gesandten nach Deutschland zu schicken. Aus Mittelitalien langten zwar sehr höfliche Schreiben über die Wahl des „neuen Cäsars, eines so mächtigen, christlichen, gerechten und tugendhaften Fürsten" [5], an, aber nur das Schreiben der Florentiner besaß einen politischen Nachdruck. Das der Herren Franz und Aloys de Casali (in Cortona), der zwei Grafen

---

[1] Sattler III. S. 23. [2] Stälin III. S. 373. 374. [3] Mart. Thes. n. I. 1642.

[4] Es kamen dann auch die Ritter Franz von Buzacatino und Ognibuono de Bascola zum Könige. Mart. I. 1638.

[5] Potentissimi, christianissimi, justissimi, et virtuosissimi principis electi. Mart. l. c. p. 1644.

von Monte Dalio (in Florenz) war vorderhand von gar keiner Bedeutung. Das des Herrn von Lucca, Paul de Guengis (wie er sich nennt), vom 16. December 1400, enthielt in sieben Zeilen eine Bescheinigung des Empfanges der Notification. Konrad Graf von Aulisberg [1] in Pisa rieth geradezu, mit dem Herzoge von Mailand feste und gute Freundschaft zu halten; es gebe für den Neugewählten nichts Besseres als diese. Das Schreiben Pauls de Gualfredini, wahrscheinlich eines Anhängers der Scala's von Verona, war im Ganzen eine nichtssagende rhetorische Stylübung. Das Beglückwünschungsschreiben des Königs von Aragonien vom 1. December 1400 konnte für Ruprecht als Einleitung zu weitern Unterhandlungen dienen und wurde später auch so von ihm benützt.

Ebenso langsam ging es trotz der entgegengesetzten Versicherungen Ruprechts in Deutschland. Als das Jahr zu Ende ging, war der König erst von Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Worms, Wetzlar, Mainz, Straßburg, Speier, Hagenau, Seltz, Weißenburg, Roßheim, Oberehenheim, Schlettstadt, Weinsberg anerkannt. Er hatte diesen Städten ihre Privilegien ertheilt, dem Erzbischofe von Mainz selbst einen Brief König Wenzels bestätiget [2], welcher Vorrechte der Mainzer Bürger zurücknahm, dem Klerus und dem Hochstifte alle Vorrechte bekräftigt. Zugleich war auch an die baierischen Grafen, Freien, Dienstleute, Knechte, Städte und Märkte der Befehl ergangen (27. December), ihm auf Anrufen der Herzoge zu huldigen, Alberich von Thanheim an die lombardischen Städte, Gerhard von Kropfberg und Meister Job Werner an den Grafen von Savoyen gesandt worden. Aber die lombardischen Städte waren bereits durch König Wenzel von den Vorgängen unterrichtet. Was nützte alle Darstellung von einstimmiger Wahl, die an den Papst gerichtet wurde, wenn die alte Königsstadt Aachen den Neugewählten nicht aufnahm und die Krönung in Köln stattfinden mußte?

Man hatte bei König Karls IV. erster Wahl und Krönung die Gültigkeit angefochten, weil die erstere nicht zu Frankfurt, die letztere nicht zu Aachen stattgefunden hatte [3]. Jetzt begaben sich die drei geistlichen Kurfürsten mit ihrem König — dem Pfaffenfürsten, wie in derartigen Verhältnissen das dreizehnte Jahrhundert sich auszudrücken pflegte — nach dem heiligen Köln, unter ihnen derjenige, welchen die öffentliche Meinung noch immer als Mörder Herzog Friedrichs bezeichnete, und der blödsinnige Kurfürst von Trier. Die drei geistlichen Kurfürsten geleiteten am 6. Januar 1401 den König zum Hochaltare der Kathedrale an den Schrein der heiligen drei Könige. Dort verkündete Ruprecht während des Amtes als Diakon das Evangelium von den drei

---

[1] Wie ihn Mart. nennt l. c. p. 1644. [2] Schwab S. 411.
[3] Olenschlager, Erläut. Staatsgesch. S. 387. n. 4.

Weisen des Morgenlandes, welche Gold, Weihrauch und Myrrhen dem himmlischen Könige dargebracht. Dann empfing er unter Assistenz der zwei übrigen Kurfürsten die Krönung durch Friedrich von Köln, die erste von den drei Kronen, mit welchen er gekrönt zu werden hoffte [1]. Nichts konnte die Zweifelhaftigkeit von Ruprechts Wahl mehr erhärten, als das Stillschweigen der Quellen über den bedeutendsten Act im Leben des deutschen Volkes. Nur die späteren Annalen von Nuys [2] enthalten eine geringfügige Mittheilung über ein Ereigniß, welches sonst Deutschland in die freudigste Stimmung zu versetzen pflegte. Die „Chronik der heiligen Stadt von Köln" freilich berichtet wie gebührend von dem Ereignisse, das die Stadt zum Mittelpunkte von Festlichkeiten machte. Sie verhehlt jedoch nicht, daß die Krönung eigentlich in Aachen hätte geschehen sollen, und diese Stadt, auf die Hülfe des Herzogs Wilhelm (Reinhart) von Geldern und Jülich pochend, dem Könige den Gehorsam verweigerte. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln hätten nun Ruprecht in Köln eingeführt, der Rath der Stadt die Fürsten und Herrschaften köstlich empfangen. Mit dem Könige sei nicht bloß seine Hausfrau, sondern auch vier Söhne und drei Töchter „mit andern viel Herzogen, Graven, Rittern und knechte" gekommen. Da nennt die Chronik den Herzog Stefan von Baiern, Ruprechts Schwager, und den Landgrafen von Hessen, seinen Eidam. Der Landgraf, dessen Anwesenheit bei der Krönung auch von anderer Seite erwähnt wird [3], hatte aber damals den König noch nicht anerkannt, sondern erhielt erst eine Aufforderung, es zu thun. Hingegen war der kriegerische Herzog Karl von Lothringen, Gemahl der frommen Margaretha, Ruprechts Tochter, und zweifelsohne Ruprechts Schwager, der Herzog Wilhelm von dem Berge, und Graf Adolf von Cleve und der Mark, der die Prinzessin Agnes, Ruprechts zweite Tochter, zur Frau hatte, zu der Krönung erschienen. Köln habe nun nicht bloß des Königs und der Königin Salbung vor dem St. Peters-Altare gesehen, sondern während Erzbischof Friedrich die hohe Messe sang, verkündete (sang) der König das Evangelium, und seine Sänger antworteten dem celebrirenden Erzbischofe. Als aber das Amt zu Ende war, ging es zum friedlichen Mahle auf dem Saale bei dem Dome. „Und da war großer Staat und Hofirung und über die Maßen große Köstlichkeit mit allen Dingen, mit Speise und Trank, mit Pfeiffen und Trompeten und mit andern viel Sachen, die der königlichen Majestät zu Ehren und Freuden geschahen. Da war wunderliche und also sehr lustigliche Kurzweile der Königin und ihrer Töchter und anderer edler Jungfrauen zu Behaglichkeit und Fröhlichkeit", und da nun aus vielen Landen

[1] Mart. Thes. nov. p. 1651. [2] Mart. IV. p. 596.
[3] Brower, annal. Trevir. II. p. 260.

Volk nach Köln gekommen war, die hl. drei Könige „zu versuchen", so war „eine große unaussprechliche Freude und Wollust des Volkes, das zu der Zeit nach Köln gekommen war, und der König ließ einen Freyhof halten, damit Jeder sich theilhaftig machen könne der königlichen Gütigkeit und Mildigkeit" (Jeder seine Beschwerden anzubringen vermöge). Auch eine Hochzeit wurde gefeiert zwischen Herzog Stefan und „der Greuynne dochter von Cleve, die man nannte die frawe von Bornheym" [1].

Doch weiter als an die Ufer des Rheins mochte sich die Freude über die Krönung nicht erstrecken. Während man hier das Königthum wieder erneute, Westdeutschland in seine alten Rechte, Deutschland einen König zu geben, wieder eintrat, erklärte der Osten die That als Usurpation, bezeichnete man den Urheber des Ganzen, den Erzbischof von Mainz, als Sprößling des Pilatus, der wieder erstanden sei. Der Norden grollte wegen der blutigen That von Fritzlar und war mit Wuth gegen den Urheber der Thronveränderung erfüllt. Der Süden war getheilt. Zwei Kurfürsten hielten sich ganz ferne; der erste weltliche war Todfeind des neuen Königs. Wer mochte zweifeln, daß im Wein, der zu Köln bei dem Krönungsmahle credenzt wurde, nicht auch viel Wermuth sich befunden! Waren doch die Krone, die Reichskleinodien, das Reichsarchiv, alle Insignien der Macht und Herrlichkeit in Wenzels Händen geblieben, die Krönung mit neuer Krone auf ungeeignetem Boden erfolgt.

Es zeigte sich sehr deutlich, daß Wenzels Absetzung nicht bloß das Werk einiger weniger Parteihäupter war, sondern auch nur in dieser Art aufgefaßt wurde. Eben deßhalb kam Alles darauf an, was in Böhmen geschehen würde.

Dort war endlich König Sigismund Anfangs October 1400 nach Kuttenberg gekommen; die böhmischen Landherren hatten sich auch dahin begeben, und zuletzt war König Wenzel gleichfalls angelangt. Die Anwesenden erklärten, sie wollten Wenzel helfen, seine Ehre und sein Land zu beschirmen; allein den Beutel müsse er aufthun. Und als nun Wenzel erwiederte, das werde er nicht thun, so wurden der König von Ungarn und die Landherren zornig und man gedachte, den König Wenzel gefangen zu legen und „jme gnug zu geben bis an sinen Tod" [2].

---

[1] Nach Zottmayr: Elisabeth, Tochter Graf Adolfs von Cleve. Diese soll aber damals den Pfalzgrafen Friedrich geheirathet haben. Teschenmacher, ann. Cliv. II. 282.

[2] Schon Anfangs September hatte sich Markgraf Jost verlauten lassen: „es sy ansehnlichen daz kurze Zeit bringe, so werde man einen neuen könig hie zu Behaim in dem Lande haben." Aschb. I. Beil. IV. Auch die Markgrafen von Meißen meinten es nicht ehrlich mit Wenzel, der seiner Absetzung als König von Böhmen sehr nahe war.

Derſelbe Bericht fährt fort [1]: „Da ſchickt der alte König wieder nach dem Könige von Ungarn erbare Herren, ſeine Räthe, und bat ihn, wieder zu kommen. Das wollte der König von Ungarn nicht thun. Da ſchickte er „andere erbere" zu dem Könige von Ungarn, den Patriarchen, ſeinen Kanzler und noch größere Herren, und die baten den König von Ungarn ſo vaſte, daß er wieder zu dem alten Könige kam, und da ſie beieinander komment, da bat der alte König von Beheim den von Ungarn, daß er jme helfen ſolle. Da antwortete jme der von Ungarn, das wolle er gerne thuen, wenn er ihm dafür das Land von Bollanden (Schleſien), Luſitzerland und andere Land, die an Ungern grenzten, geben und in Böhmen ihm die Nachfolge im Königreiche zuſichern wolle." Da kehrte ſich König Wenzel um, ließ ſich ein Pferd bringen, ſetzte ſich ohne alle Antwort auf und ritt in die Badſtube. König Sigismund, der nicht wußte, wohin ſein Bruder geritten war, ſtand noch immer da und wartete auf Antwort. Endlich frug er, wohin König Wenzel gegangen und wo er wäre. Und als man ihm geſagt, er ſei in das Bad geritten, ward der König von Ungarn zornig und ſaß zur Stunde mit den Seinen auf und ritt hinweg.

Der Ritt in's Bad entſchied über die deutſche Krone. Das deutſche Reich hatte und behielt zwei Könige, die Kirche zwei Päpſte. Es war, wie Goro Dati ſagte, zum geiſtlichen Schisma das weltliche hinzugekommen [2]. Das eine, nicht zur rechten Zeit geſtillt, hatte das andere ermöglicht.

---

[1] Boehmer, Cod. M. Francof. l. c.

[2] Dappoi che'l capo dello spirituale era diviso in due parti, cioè il papa, pare che sia seguito come debbe che'l capo del temporale seguiti quello dello spirituale e sia diviso lo 'mperio tanto che Dio provegga che'l capo spirituale s'unisca e il temporale seguiterà lo spirituale. p. 60. — In Niederdeutſchland diente die Art der Erhebung Wenzels zur Rechtfertigung ſeiner Abſetzung. Siehe Chronik des Franciscaner Leſemeiſters Detmar bei Grautoff, lübeckiſche Chroniken in deutſcher Sprache I. S. 393.

Digitized by Google

Drittes Buch.

I. Von Ruprechts Krönung bis zum böhmiſchen Kriege. — II. Der böhmiſche Krieg König Ruprechts. — III. Der Römerzug und ſein unglücklicher Ausgang.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Von Ruprechts Krönung bis zum böhmischen Kriege.

Der neue Gegenkönig, 53 Jahre nach Ludwig des Baiern Tode gewählt, und zwar mit minderer Berechtigung gegen Wenzel, als jener gegen Friedrich von Habsburg, hatte in früheren Jahren durch Ueberfall des Erzbischofs von Salzburg in Reitenhaslach einen wesentlichen Antheil am großen Städtekriege genommen. Sein Anschluß an die Krone England konnte ihm mit Recht verdacht werden; allein die Zeit setzte sich darüber ebenso hinaus, als über die engeren verwandtschaftlichen Beziehungen beider Könige, indem Kaiser Karl die pfälzische Anna geheirathet hatte, Ruprecht die Burggräfin Elisabeth aus dem Hause Hohenzollern, welche schon 1361 mit Wenzel verlobt worden war [1], während Wenzels Schwester Margaretha den Burggrafen Johann geheirathet hatte. Unter seinen Standesgenossen galt der Gegenkönig als ein frommer Fürst [2], der gerne einen gemeinen Nutzen erwerben wollte, und diese günstige Meinung hatte ihn meist auf den deutschen Thron erhoben. Man nannte ihn fortwährend Clem, vielleicht den Kleinen, sicher nicht den Milden [3]. Auch im Auslande rühmte man an ihm seine Tugenden sowie die Liebe zu den

---

[1] Pelzel, Wenzel I. S. 4.

[2] Werbung an Herzog Leopold. An Papst Bonifacius. 14. Nov. 1400.

[3] Siehe Freher zu Andreas Ratisb. und Gundling. p. 848. Andreas hat bei Eccard I. S. 2126 alle Bedeutungen des Wortes Clem, Chlem ꝛc. erörtert und eine Anekdote von einem Gulden aufgenommen, welchen Ruprecht als Knabe von seinem Vater erhalten und den er, als letzterer ihn wieder haben wollte, so fest hielt, daß er davon den Beinamen erhielt. Uebrigens hieß auch der 1316 gestorbene Landgraf Friedrich von Meißen (rigorosus): Klemme. Wenker script. II. p. 842. Statt Clem liest man auch Clein (Zengg bei Oefele I. S. 263).

Wissenschaften, während Wenzels Auftreten gegen die Prager Universität mehr und mehr die Meinung erzeugte, er zerstöre, was sein Vater geschaffen. Ehe Ruprecht noch den Zug nach Böhmen unternahm, hatten sich bereits Konrad von Soltau, der frühere Prager Professor, an ihn angeschlossen und wurde von ihm zu den wichtigsten diplomatischen Sendungen gebraucht. Matthias von Krakau, eine der Zierden der Prager Universität, trat ebenfalls auf seine Seite. Der gelehrte Bischof Raban von Speier erfreute sich seines Vertrauens. Nicolaus Prowin, der Schwabe Ulrich, nachher Bischof von Verden, und endlich von Seckau, werden von Andreas von Regensburg unter die Gelehrten gezählt, welchen der König sein Vertrauen schenkte. Ruprecht kannte den Werth der Wissenschaft, und es gereicht ihm noch heute zur Ehre, daß er nicht, wie Wenzel, dieses große Kapital nutzlos vergeudete.

Je unbefangener man aber seine Tugend anerkennt, desto mehr ist man befugt, zu fragen, mit welchem Rechte der Pfalzgraf sich dem Könige gegenüberstellte, gegen den er als Kurfürst des Reiches zum Gehorsam verpflichtet war. Nicht nur wurde dadurch die von der goldenen Bulle festgestellte Ordnung aufgehoben und Deutschland den Wehen der früheren Periode, dem Königszwiste, auf's Neue überliefert, sondern auch der äußerst zweifelhafte politische Grundsatz geltend gemacht, daß bei großen Wehen eines Reiches eine Personalveränderung zur Heilung der Uebelstände genüge, die Empörung durch die Höhe der Wirren gerechtfertigt sei.

Man sieht sich in den Quellen ängstlich um hinreichende Gründe um, welche den Kurfürsten von der Pfalz bewogen, sich in ein Spiel einzulassen, das nicht bloß für Wenzel, sondern auch für ihn selbst sehr gefährlich werden konnte. Doch letztere Erwägung mochte damals als die minder wahrscheinliche vor der hohen Aufgabe der Königskrone verschwunden sein; es galt ja Königthum und Kaiserthum zu reformiren, das Reich und die Kirche aus dem Verfalle zu reißen.

Der neugewählte König besaß nach dem Tode seines ältesten Sohnes Ruprecht Pipan, der nach dem Zuge nach Ungarn [1] in Amberg gestorben war, noch acht Kinder. Von diesen war Margaretha im Januar 1393 mit dem Herzoge Karl von Lothringen vermählt worden; Agnes im September 1399 Gemahlin des Grafen, dann Herzogs Adolf zu Cleve und der Mark geworden; die Pfalzgräfin Elisabeth, noch unvermählt, und nebst dem Pfalzgrafen Friedrich, seit Pipans Tode Kurprinz, den Pfalzgrafen Ludwig, Johann, Stefan, Otto noch zu versorgen. Wenn auch die Successionsbestimmungen des Kurfürsten Ruprecht II. zu

[1] Schiltperger erwähnt in der Beschreibung der Schlacht von Nicopolis nichts vom Pfalzgrafen Ruprecht. (Herausgegeben von Neumann S. 54.)

Gunsten des Erstgebornen durch die nachfolgenden Theilungen sehr in Frage gestellt wurden, so lag doch in dem, was in dem baierischen Hause bisher geschehen war, in der Zersplitterung und Vergeudung des Landes, eine starke Aufforderung, die Rechte der Primogeniturlinie zu erweitern. Was sollte aber dann mit den übrigen Pfalzgrafen geschehen? Als Königssöhne mußten sie jedenfalls mehr Aussicht auf Versorgung haben, denn als Söhne des Kurfürsten von der Pfalz.

Es ist wohl keine Frage, daß so nahe liegenden Erwägungen sich auch die Begierde, das Haus Baiern groß zu machen [1], wirklich anschloß. Wiederholt muß darauf hingewiesen werden, daß Ruprecht jenem Zweige des Hauses Wittelsbach entstammte, welcher bei Ludwigs des Baiern Territorialerwerbungen leer ausgegangen war und erst durch Kaiser Karl mit Ausschluß des Ludwigischen Zweiges die Kurwürde erhalten hatte. Letzterer aber wär bereits in unverkennbarer Abnahme begriffen. Er hatte Tirol an Oesterreich, Brandenburg an Luxemburg verloren. Man konnte hoffen, daß ein thätiger König das Haus Pfalzbaiern so groß, wo nicht größer machen werde, als Ludwig der Baier die Secundogenitur erhoben hatte.

Allein mit der neuen Würde waren auch große Aufgaben verbunden. Erstens mußte das Reich erneut und eine vollständige Anerkennung aller Stände für den neuen König errungen werden; dann mußte die Kaiserkrone gewonnen und dazu ein Römerzug angetreten werden; endlich mußte der Kirche der Frieden geschenkt und das viscontische Herzogthum Mailand wieder gestürzt, im Innern des Reiches Friede und Ordnung aufgerichtet werden. Darin bestand, wenn man so sagen darf, das Programm König Ruprechts. Was Wenzel angeblich aus Schuld, Faulheit und sträflicher Versäumniß nicht in Ordnung gebracht hatte, mußte Ruprecht unternehmen; wenn nicht, so fiel die Anklage, den Zwiespalt des Reiches unnütz herbeigeführt und gleichsam die Rechtfertigung Wenzels wider Willen und auf eigene Kosten übernommen zu haben, vernichtend auf Ruprecht zurück.

Es ist nothwendig, die Lösung dieser Aufgabe im Einzelnen durchzugehen.

Die Macht Ruprechts wurzelte am Rheine; die rheinischen Kurfürsten hatten ihn dem Reiche gegeben; am 6. Januar 1401 wurde er in Köln gekrönt. Das war alles natürliche Folge des Tages von Lahnstein, und die Krönung, welche wider alte Gewohnheit in Köln und nicht in Aachen stattfand, nur die Besiegelung seiner zwiespältigen Wahl. Schon bei dieser Gelegenheit fand sich der König bemüßigt, zu erklären,

[1] Siehe darüber die Schreiben an die Königin Isabella von Frankreich aus dem Hause Wittelsbach.

daß die der Stadt Köln gewährte Bestätigung ihrer Privilegien den Rechten des Erzbischofes keinen Eintrag thun, auch die von König Wenzel der Stadt gegebenen Freiheiten ungültig sein sollten, wenn dadurch der Erzbischof und Kurfürst verletzt werden würde [1]. Die vorsichtigen Nürnberger ließen sich fünfzehn Privilegien ertheilen [2], welche alle ihre Rechte bestätigten, ihnen für ihre Theilnahme an dem früheren Kriege der Städte gegen die Fürsten Zusicherung von Straflosigkeit, gegen Verpfändung wie gegen Verleihung der Königsburg an Andere als an die Stadt Bürgschaft gewährten. Den Tag nachdem König Ruprecht die Stadt Nürnberg für sich gewonnen, unterzeichnete er eine Capitulation mit den drei geistlichen Kurfürsten, welchen er alle Privilegien und Freiheiten früherer Könige bestätigte. Er erneuerte das Versprechen vom 20. August 1400, welches er urkundlich in Oberlahnstein ausgestellt [3]. Er gelobte den drei Kurfürsten, welche ihn, er wußte nicht wie, zum Könige erhoben [4], nach ihrem Rathe sich die kirchlichen Angelegenheiten angelegen sein zu lassen. Die Erhebung Mailands zum Herzogthume sollte hintertrieben, die Lombardei und die welschen Länder im Reiche auf deren Kosten wieder gewonnen werden. Wenn die Herzogin Johanna von Brabant stürbe, sollte auch dieses Herzogthum für das Reich wieder erlangt werden, und zwar gleichfalls auf Kosten dieses Landes. Alle Zölle, Turnosse, Wehrpfennige auf dem Rhein, welche König Wenzel aufgebracht, sollten abgethan werden; endlich Ruprecht als Kaiser die Stifte beschützen und ihre Privilegien erneuen.

Es darf kaum darauf aufmerksam gemacht werden, daß Ruprecht hiemit theils Dinge versprach, welche zu halten außer seinen Kräften stand, wie, daß die welschen Länder und Brabant auf ihre Kosten dem Reiche gewonnen werden sollten, theils daß dieselben im Widerspruche mit den Bedingungen standen, unter welchen ihn andere Stände als König anerkannten. Zugleich ließ sich auch der Kurfürst von Köln, dessen Uebertritt zur Sache Ruprechts wohl erst durch die nachfolgenden Versprechungen klar wird, schon am 7. Januar des Königs Schutz gewähren, wenn ihn Wilhelm, Herzog von dem Berge, oder Adolf Graf zu Ravensberg, Gerhard und Wilhelm, Gebrüder, oder auch die Edlen Adolf, Grafen zu Cleve und zu der Mark, zusammen oder einzeln mit Krieg überziehen würden [5].

---

[1] Chmel, Reg. 51. [2] l. c. 52—67. [3] l. c. n. 1.

[4] l. c. n. 74. 7. Januar 1401.

[5] l. c. n. 70. Wilhelm († 1408), der Schwager König Ruprechts und Vater Herzog Adolfs, welcher Ruprechts Tochtermann war. Es lebten damals Theodorich, Graf von der Mark († 1406), des letzteren Bruder, Gerhard, welcher 1401 als Graf von der Mark starb. Ein Wilhelm erscheint in Dambergers genealogischen Tabellen n. XVII. nur noch als Wilhelm (III.) von Jülich († 1402) und als Sohn des Herzogs Wilhelm, Ruprechts Schwagers, und Bischof von Paderborn.

48 bestätigte Privilegien sollten den Kurfürsten gegen jede Rechtsverletzung schützen. Die Bestätigung der Privilegien des Kurfürsten von Trier erfolgte erst am 12. Januar zu Koblenz, natürlich mit Bekräftigung der Pfandschaften. Für die Rheinlande von besonderer Wichtigkeit und einem politischen Manifeste zu vergleichen, blieb aber die oben benannte, am 7. Januar 1401 erfolgte Erklärung, wodurch alle Zölle auf dem Rheinstrome — „der in den deutschen Landen die gemeinste königliche Straße ist" —, welche König Wenzel, ohne Rath und Willen der Kurfürsten am Rheine, zum großen Nachtheile des Kaufmannes gestattet oder welche überhaupt seit 30 Jahren von Basel bis zur See erhoben worden waren, abgethan seien. Der König machte ferner bekannt, er habe den drei geistlichen Kurfürsten am Rheine versprochen und gelobt bei seiner königlichen Ehre, neue Zölle, Tornosse, Wartpfenninge nicht mehr zu verleihen; wer sie aber doch erhebe, falle in eine Strafe von 10,000 Marken „lodigen" Goldes. Bei dieser Gelegenheit sprach der König auch seine politischen Grundsätze aus, welche seine Erhebung sowie die Absetzung Wenzels motiviren, „daß die ehegenannten Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier des hl. römischen Reiches Glieder und feste stete Säulen seien und dasselbe ohne ihren Rath, Hülfe und Zuthun nicht wohl bestehen noch eigentlich gehandhabt werden mag, also daß wir ihnen darum ihre Privilegien, Freiheiten, Gnaden und Herkommen, die sie von unseren Vorfahren erhalten, besessen und hergebracht haben, billig zu wahren und nicht zu mindern haben."

In Folge dieses obersten Grundsatzes des neu eingesetzten Königthums, welcher also nicht sowohl auf Wahrung des Reiches als auf Wahrung der Macht der geistlichen Kurfürsten gerichtet war [1], widerrief denn auch sogleich der König alle Freiheiten, Gnaden, Privilegien und Herkommen, in welcher Weise diese auch und wem immer „vertraut oder verschrieben worden". Sie sollten sammt und sonders abgethan sein.

Das Reich erfuhr jetzt, was der Thronwechsel zu bedeuten habe. Es zerfiel factisch in zwei Hälften, eine westliche, Rheinland, und eine östliche, Böhmen mit den zunächst gelegenen deutschen Landen. Unter der kurfürstlichen Oligarchie hatte sich eine schwache Majorität gebildet, zu drei Viertheilen aus geistlichen, zu einem aus weltlichen Kurfürsten bestehend. Sie legte ihrem Schützlinge, der jetzt erntete, was sein Vater ausgesäet, als er die klerikalischen Rechte so sehr ver-

[1] Es wäre jedoch sehr irrig, wenn man dem Wittelsbacher in der Zeit der gesunkenen Kaisermacht über dasjenige einen Vorwurf machen wollte, was auf dem Höhepunkte derselben Kaiser Friedrich II. gethan, welcher ja geradezu „in öffentlichen Urkunden die Stimmen der (geistlichen) Wahlfürsten bezahlt" hatte. Siehe Franz Löher, Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen. Halle 1846. S. 39.

focht, eine beliebige Capitulation vor, band ihm die Hände, und überließ es ihm dann, mit dem ausgesprochenen Programme fertig zu werden, so gut es ging. Der Leiter des Ganzen, Johann Erzbischof von Mainz, hatte sich schon sechs Wochen vor Ruprechts Krönung durch fünf Urkunden in den Besitz aller gewünschten Bestätigungen für sich, sein Stift und seinen Klerus gesetzt, mit welchem die Mainzer Bürger regelmäßig in Hader begriffen waren.

Das neue Königthum sollte somit Gegentheil des alten werden, wie einst König Friedrich II., durch die geistlichen Fürsten gegen Otto IV. erhoben, versprach, alle Schritte zu vermeiden, durch die sein Gegner Gott und den Menschen verhaßt geworden war. Seltsam war es dabei, daß in Betreff der wichtigsten Frage, welche etwa es rechtfertigen konnte, wenn geistliche Kurfürsten die Zügel der Regierung in ihre Hand zu nehmen trachteten, der der kirchlichen Einheit, der neue König sehr bald dem Könige von Frankreich gestand, er habe in Bezug auf die Tilgung des Schisma's „keinen sonderlichen Weg für sich gewinnen können". Gerade in dieser wichtigsten Angelegenheit, in welcher Kurfürst Ruprecht II. dem Könige Wenzel so scharf entgegengetreten war, war Ruprecht III. als König — rathlos. Hatte er einen Antheil an dem Schreiben seines Vaters, so galt auch hier, wie der Florentiner Machiavelli meinte: ganz anders nehmen sich die Dinge aus, wenn man sie vom Berge, und ganz anders, wenn man sie von der Ebene aus betrachtet.

Das ganze Streben des neuen Königs mußte jetzt darauf gerichtet sein, sich Anhänger zu verschaffen und dem rechtmäßigen Herrn seine Getreuen zu entziehen.

Das baierische Haus in seinen verschiedenen Linien scheint sich der neuaufblühenden Größe des Hauptzweiges schon 1400 zum größeren Theile angeschlossen zu haben [1]. Dieß mußte für Wenzel besonders empfindlich sein, da er wohl von dieser Seite am ehesten auf Treue und Anhänglichkeit gerechnet hatte. Für Ruprecht aber war der Anschluß seiner baierischen Vettern nicht bloß an und für sich von äußerster Wichtigkeit, da er nun auch hoffen konnte, im übrigen Oberdeutschland anerkannt zu werden [2], sondern auch aus dem Grunde, weil sich ihm durch die Verbindung mit der Ingolstädter Linie die Aussicht eröffnete, auch mit der Königin Isabella von Frankreich in ein freundliches Verhältniß

[1] Chmel mit Bezugnahme auf eine Urkunde bei Gemeiner II. S. 345. Diese ist aber in Heidelberg, Joh. Evangel., 1401 ausgestellt, was jedenfalls unrichtig ist, da sich der König in dieser Zeit in Italien befand. Es wird 1400 heißen müssen.

[2] Die Regensburger trafen auch bald nachher Anstalten, sich Ruprecht zu nähern. Gemeiner, Gesch. v. Regensburg S. 346. Die (lange Zeit fruchtlosen) Unterhandlungen mit Oesterreich begannen schon 1400.

zu treten, um dadurch den französischen Hof für sich zu gewinnen. Der Gemahl einer baierischen Prinzessin wurde entthront — der deutsche König Wenzel; wider ihn sollte durch eine baierische Prinzessin deren Gemahl gewonnen werden — der französische König Karl VI.; das eine wie das andere zu Gunsten eines baierischen Fürsten. Es war diese Umkehr des natürlichen Verhältnisses nur eine der vielen Folgen des ersten falschen und verhängnißvollen Schrittes.

Nach den Angaben der Regesten verlieh der König gleich im ersten Monate nach seiner Krönung dem Grafen Aylff (Adolf) von Cleve und zu der Mark und seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Karl von Lothringen, ihre Lehen; ebenso dem Herzoge Stefan von Baiern, dem Grafen Aylff von Waldeck; für Rudolf von Anhalt, erwählten Bischof von Halberstadt, verwendete er sich um Bestätigung bei dem Papste. Doch mußte er noch im Januar 1400 den Nürnbergern versprechen, sie innerhalb Jahresfrist nicht zu verhalten, ihm gegen Rotenburg, Wertheim, Weißenburg und Schweinfurt, wo sie ihm nicht huldigen wollten, Hülfe zu leisten.

Als er im Februar über Bonn, Koblenz, Marburg, Frankfurt, Heidelberg, Mergentheim nach Franken gekommen war, machten sich die Dinge schon besser. Bischof Gerhard von Würzburg hatte sich seines Sieges über die Bürger nicht lange erfreut. Er starb wenige Tage, nachdem er sich an König Ruprecht angeschlossen [2]. Die Capitularen parteiten sich zwischen dem kriegerischen Dompropst Johann von Egloffstein und Rudolf, Grafen von Wertheim; sie entschieden sich aber zuletzt am St. Elsbethtag, die Angelegenheit dem neuen Könige zu überlassen, welcher nun den Dompropst mit den Regalien belehnte und sich für ihn bei Papst Bonifacius verwandte. Der neue Bischof war ein Bruder des Deutschordensmeisters Konrad von Egloffstein, welcher auch dem Bischofe 700 Gulden lieh, die Bestätigung bei Papst Bonifacius zu erlangen. Ruprecht gewann dadurch zwei Herren für sich, und da Bischof Albert von Bamberg hochbetagt war und ein Theil der Capitularen sich an den Papst gewandt hatte [3], den neuen Bischof von Würzburg als Coadjutor von

[1] Chmel n. 76. 90. 91 ꝛc.

[2] Feria III. ante diem S. Martini. 1400. Grabschrift bei Ludwig S. 680:

Reißfolg, voigtrecht sucht er gar hart,
Und hat das Spiel wunderlich kart
Durch krieg den stift erworben,
Durch krieg ist er verdorben,
Im krieg zuletzt gestorben.
Wo noch ein hirt führt solche art,
Sein Vieh gewinnt kein dicke schwart.

[3] l. c. S. 682.

Bamberg zu ernennen, so war Ruprechts Einfluß in Franken sichergestellt, als der Papst, wenn auch nicht die Bitte der Bamberger Capitularen, aber doch die Ruprechts bewilligte.

Ruprecht hatte sich in die hohenzoller'sche Radoltzburg begeben (1. Februar), von da die königliche Burg in Nürnberg besucht, wo er bis Ende März seine Residenz aufschlug. Jetzt verlieh er die Reichslehen an seinen Schwager, den Burggrafen Friedrich, an Friedrich Schenk von Limpurg, an Engelhart zu Winsperg, an die Bischöfe Friedrich von Eichstädt, Raban von Speier und Albrecht von Bamberg [1]. Letzterer war ein geborener Graf von Wertheim und Nachfolger des berühmten Lambert von Brunn († 1399), der dem burggräflichen Hause der Hohenzollern manchen Stein in den Weg gelegt [2]. König Ruprecht söhnte ihn dann auch mit Konrad Marschalk von Pappenheim aus. Die Belehnung des jugendlichen Herzogs Heinrich von Baiern fand am 17. Februar statt. Erst im März erfolgte die Belehnung Dietrichs von Elz, des Grafen Philipp von Nassau und Saarbrücken, des Bischofes Johann von Regensburg, dann des Abtes von St. Emmeran in derselben Stadt (15. April 1401).

Noch zögernder ging es mit den Städten. Nachdem der König die Privilegien von Auerbach bestätigt und demselben befohlen, ihm als rechtmäßigem Erbherrn zu huldigen, erfolgte in Nürnberg die Erklärung wider die Aachener als Rebellen; Schweinfurt huldigte im Februar, erlangte neben anderen großen Freiheiten die königliche Gnade [3], vor kein Hof- oder Landgericht gezogen werden zu können, und erhielt Arnold von Rotenburg den Aelteren als Reichsvogt. Die elsaßischen Städte Hagenau, Colmar, Slezstadt, Wissenburg, Selse, Ehenheim, Roßheim, Münster, Durkeim, Kaisersberg, Mulhusen und die Unterthanen des Reiches insgesammt, die in die Landvogtei Elsaß gehören, erhielten an Schwarz Reinhart, Ritter von Sickingen, einen königlichen Landvogt. Mehrere von ihnen ließen sich die Zusage ausstellen, sie nicht vom Reiche trennen, noch verpfänden zu wollen. Die Freiheiten der Stadt Wissenburg vff der Eysche wurden bestätigt und der Stadt zu lieb dem Deutschherrenorden verboten, aus dem Dorfe Ellingen eine Stadt zu bauen, da dieses Wissenburg zu großem Nachtheile gereichen würde. Erfurt, das König Wenzel in die Acht erklärt, wurde davon losgesprochen; die Privilegien von Wimpfen, Türkheim, Mühlhausen, Colmar wurden im Laufe des Monats April bestätigt. Es ist jedoch irrig, anzunehmen, daß nur diejenigen Reichsstände huldigten, deren Urkunden hierüber vorhanden sind. Dadurch freilich mochte sich die Meinung bilden, als ob Norddeutschland den

[1] Am 18. Mai 1401 auch dem Bischofe von Verden, Konrad von Soltau.
[2] Goldmayer. origines Bambergenses. [3] Chmel S. 194.

neuen König nicht anerkannt habe [1]. Schon die ersten Bitten, die er nach Passau, Münster, Cambray, Freising, Konstanz, Lüttich, Utrecht richtete, beweisen, daß sein Einfluß bereits damals weiter gereicht haben muß, als die vorhandenen Belehnungsurkunden ausweisen. Auch macht es einen erfreulichen Eindruck, unter den Personen, die der König theils jetzt, theils etwas später bedenkt, den berühmten Heinrich von Hessen (den Jüngern), Rector der Universität Heidelberg und Magister der freien Künste, den Doctor des canonischen Rechtes Johann Noet [2], den Magister Ludwig von Busch, den Professor Wasmod von Hoenberg [3], den Magister der freien Künste und Professor der Theologie Heinrich Stubing von Homberg, zu finden [4]. Der Arzt Heinrich Venatoris (Jäger) in Ulm ward Pfalzgraf, mit dem Rechte, Richter und Notare zu creiren. Der kaiserliche Leibarzt und beständige Hausgenosse, Wilhelm Tenstalle von Deventer, erhielt ein Canonicat zu Münster. Der Schneidersohn von Kyppurg, Johann, ward königlicher Notar, Tischgenosse und Canonicus in Zürich. Ruprecht bewies auch als König, daß er wahres Verdienst zu ehren wisse.

Allein alles dieses war denn doch eigentlich nur Nebensache und verstand sich, wenn einmal die Macht erlangt war, von selbst. Das Erste und Nothwendigste, was geschehen mußte, war, dem Zwiespalte im Königthume selbst so rasch als möglich ein Ende zu machen. Dazu boten sich Ruprecht zwei Mittel dar. Einmal dem alten Könige seine Anhänger abwendig zu machen und ihn dadurch zur Abdankung oder zu irgend einem Ruprecht günstigen Vergleiche zu nöthigen; zweitens, durch Erlangung der Kaiserkrone dem Streite ein unerwartet rasches Ende zu machen; letzteres, unstreitig das sicherste Mittel, war auch bei der unberechenbaren Gemüthsart Wenzels, der ebenso halsstarrig als zeitweise nachgiebig war, das Schwerste. Doch unternahmen ersteres zum Theil die Kurfürsten selbst, indem sie für König Ruprecht noch von Köln aus an die Markgrafen von Meißen und den Landgrafen von Hessen schrieben und sie aufforderten, ihre Lehen von dem neuen Könige zu empfangen. Gewiß wurde in ähnlicher Weise auch an andere Fürsten geschrieben, obwohl die Verwendung Kurfürst Johanns von Mainz, welcher der Mitschuld am Tode Herzog Friedrichs angeklagt war, dem Könige keine große Hülfe gewähren konnte.

Schon in Köln scheint der König den Plan gefaßt zu haben, mit den österreichischen Herzogen Wilhelm, Albrecht und Leopold in nähere Berührung zu treten und wo möglich selbst Herzog Friedrich durch Ver-

[1] Auch W. Franklin hat sich durch Häusser zu diesem Irrthume verleiten lassen. Gesch. Kurf. Friedrichs I. S. 61.

[2] In studio nostro Heydelbergensi actu regenti. Chmel n. 121.

[3] 17. Juni 1402. [4] Chmel n. 1398.

mählung mit seiner Tochter Elsa (Elisabeth) an sich und sein Haus zu knüpfen. Die Vollmacht, welche er deßhalb am 12. Januar dem Grafen Emicho von Leiningen, seinem Hofmeister, dem Johann von Hirzhorn, Rudolf von Zeyskeim und Johann von Wynheim ertheilte [1], ist aber durchstrichen und die Unterhandlungen fanden erst viel später statt.

Ruprecht mußte Alles aufbieten, um seinem Gegner in Betreff der Kaiserkrone, deren Bedeutung Wenzel nicht zu kennen schien, zuvorzukommen. Er scheint auch von der Nothwendigkeit eines italienischen Zuges schon anfänglich so erfüllt gewesen zu sein, daß er gleich, nachdem sich Frankfurt ergeben (26. September), den Albrecht von Thanheim an die lombardischen Städte sandte und sie, offenbar in Verbindung mit dem Fürsten von Padua, zu einem Tage in Venedig, Bologna oder anderswo zu Lamparten zu bewegen suchte. Zugleich ging auch eine Gesandtschaft an Graf Albrecht von Werdenberg und Heiligenberg in das obere Rheinthal ab, um denselben zu vermögen, mit den Schweizern wegen eines Durchzuges nach Italien zu unterhandeln. Dietrich von Veryngen, Commenthur des Deutschherrenordens zu Weißenburg, und Wolmar von Wickersheim, Schultheiß von Hagenau, erhielten den Auftrag, mit Zürich, Luzern, Solothurn, Schwyz, Uri und Unterwalden im gleichen Sinne zu unterhandeln und einen Tag zu Straßburg oder Basel mit den Schweizern zu bestimmen. Auch der Graf Amadäus von Savoyen wurde in gleicher Weise begrüßt. Ruprecht gedachte selbst, sich mit ihm in ein Bündniß gegen den Herzog von Mailand einzulassen. An den Markgrafen von Mantua, Franz von Gonzaga, den Fürsten Franz von Padua aus dem Hause Carrara, vor Allem an die Florentiner, waren, wie bereits gesagt, ähnliche Meldungen mit der Aufforderung zu huldigen erfolgt. Mit Freuden begrüßten die Florentiner den Wechsel des Königthums und die in Aussicht gestellte Wiederherstellung des Kaiserthums, „dessen Verfall den Verlust des Orientes und das Schisma möglich gemacht." Sie erwarteten, wie natürlich, von Ruprecht den Umsturz jenes Baues, welchen Wenzel in Italien aufgeführt. Der Graf von Savoyen beklagte sich über die Art und Weise der geschehenen schriftlichen Mittheilung und lehnte unter dem Vorwande einer Reise nach Paris weitere Zumuthungen ab. Den beschämenden Bescheid Franz von Gonzaga's: er sei Vasall des Reiches, habe König Wenzel den Eid der Treue geschworen und werde dabei bleiben, haben wir bereits gemeldet. Er schloß sich an den Herzog von Mailand an, welcher als entschiedener Anhänger Wenzels und als Ursache von dessen Sturze gar nicht einer Notification gewürdigt wurde. Die Venetianer gefielen sich immer in allgemeinen Zusagen, welche sie

[1] Chmel n. 104.

nicht banden, und nur in denjenigen Hoffnungen erregten, welche ihre Sprache und Denkweise nicht kannten. Alles kam auf den Erfolg an, und in sofern hatte Pietro Gualfredini Recht gehabt, wenn er am 27. Februar 1401 den neuen König zu raschem Zuge nach Italien aufforderte und sicher war, daß die Erlangung der Kaiserkrone allem Zweifel über die Rechtmäßigkeit seiner Wahl ein Ende machen werde [1].

Allein gerade in dieser Beziehung ergaben sich unerwartete Schwierigkeiten. Die gehoffte Bestätigung der Absetzung Wenzels und der Wahl Ruprechts durch Papst Bonifacius wollte trotz aller Bemühungen des Neugewählten und der Kurfürsten nicht eintreffen. Ruprechts Gesandtschaft, welche endlich in Rom eingetroffen war, sollte die Sache zur Entscheidung bringen. Der Bischof von Verden, Konrad von Soltau, führte im Namen der übrigen Gesandten das Wort [2]. „Der römische König und immerwährende Augustus läßt dem Papste seine canonisch erfolgte Wahl melden. Sie sei von denjenigen, welchen das Recht hiezu zukomme, einstimmig [3], ohne alle Privatleidenschaft, Fehler oder Mängel geschehen und Ruprecht erbitte sich demnach die Bestätigung der Wahl." Nach der Weise der Gelehrsamkeit jener Tage führte nun sogleich der Redner eine ungemeine Zahl von Bibelstellen an, welche das Verfahren der Kurfürsten rechtfertigen und den Papst zu dem verlangten Schritte bewegen sollten. Es war vom unverbesserlichen Pharao, von Saul dem Gottverworfenen die Rede, um zu beweisen, daß der Papst Niemanden, welchen Gott verworfen, consecriren, salben, als Kaiser krönen dürfe, sondern nur den, welchen Gott erwählt habe. Daß aber Gott gerade Ruprecht erwählte, wurde dreifach aus dem Ornate (Zierde) des römischen Königs, der Weisheit, der Gerechtigkeit und der Milde Ruprechts erwiesen. Ihm sei Keiner ähnlich, und da die Kurfürsten diesen gewählt, werde ihre Voraussicht dadurch erwiesen. Diesen möge nun der Papst mit seinen Händen krönen und damit Deutschland zum römischen Kaiserthume und zur Monarchie der gesammten Welt erheben. Ruprecht werde einen Römerzug unternehmen, die Schismatiker zum Gehorsame zurückbringen, die römische Kirche herrlich vertheidigen, die Tyrannen bezwingen, das römische Kaiserthum reformiren. Der im Geiste des vierzehnten Jahrhunderts beredte Bischof ging so weit, auf seinen Herrn die Prophezeiung Ezechiels von dem Adler anzuwenden, der mit großen Flügeln und buntem Gefieder zum Libanon kam, um das Mark der Cedern zu holen.

---

[1] Bei Martene. [2] Bei Raynaldi annales ecclesiastici. 1401. 6—9.

[3] Wie man dieses dem Papste versichern, wie man annehmen konnte, er werde dieses glauben, ist schwer einzusehen.

Da die Acten des Papstes Bonifacius zu Grunde gegangen sind, haben wir von allen diesen Verhandlungen nur gelegentliche und fragmentarische Kunde und müssen uns selbst entschlagen, den Zeitpunkt manches Ereignisses anders als in größeren Umrissen bestimmen zu wollen. Der königliche Gesandte hatte aber gerade, als er die Rechtmäßigkeit des Verfahrens der Kurfürsten hervorhob, angestoßen, da nach der päpstlichen Theorie das Recht der Kurfürsten zu einem derartigen Schritte erst erwiesen werden mußte [1]. Der Papst erklärte später (1403), er habe in der Ueberzeugung, daß diese wichtige Sache erst reiflich mit den Cardinälen überlegt werden müsse und in der Voraussetzung, daß die Kurfürsten nur nach dem Wege Rechtens verfahren würden, ihren Boten (im Jahre 1400) nur eine allgemeine Antwort gegeben. Die Kurfürsten hätten jedoch darin eine stillschweigende Einwilligung erblickt, und obwohl in keiner Weise die Absetzung ihnen zugestanden, so seien sie doch im Vertrauen auf die Nachsicht des römischen Stuhles zur Absetzung Wenzels und der Wahl Ruprechts einstimmig geschritten. Eben dieses war auch von Ruprecht selbst in Betreff seiner Wahl gesagt worden. Die Kurfürsten hatten jedoch weder in ihrem Schreiben an den Papst, noch in dem an die Cardinäle erwähnt, daß sie sich bei ihrem Verfahren gegen Wenzel auf Bonifacius gestützt hätten, sondern hoben Wenzels Sorglosigkeit und Laster und ihre eigene vergebliche Bemühung, ihn davon abzubringen, hervor. Ja sie waren selbst ihrer Sache nicht so gewiß, daß sie nicht Papst und Cardinäle baten, wie es jetzt auch Bischof Konrad gethan, die Gegner zurückweisen zu wollen.

Die Beredtsamkeit des Bischofes von Verden erreichte so wenig als die Bemühungen Ruprechts und der Kurfürsten ihr Ziel. Wie Bonifacius bereits 1400 gethan, verfuhr er auch noch in der nächsten Zeit mit großer Vorsicht, die um so gerechtfertigter erscheinen mußte, als der Verlust der Obedienz von Böhmen, Ungarn und Polen von einem zu frühen Anschluß an Ruprecht zu besorgen und doch die Beibehaltung Deutschlands bei der gefährdeten Stellung Ruprechts nicht sicher war. Ruprecht hatte wohl im Hinblicke auf die Verdienste seines Vaters um Papst Bonifacius IX., zweifelsohne auch einen raschen und glücklichen Ausgang der Sache vom Einflusse des Kurfürsten von Mainz erwartend, gehofft, durch eine unverweilte Anerkennung von Seite des Papstes die widerstrebenden Gemüther in Deutschland und Italien für sich zu gewinnen. Diese Hoffnung erwies sich als irrig. Vergeblich drängte er in seinen zahlreichen Schreiben den Papst zu seiner Anerken-

[1] Die von Häusser erfundene Fabel einer päpstlich-kurfürstlichen Verschwörung leidet so sehr an inneren Widersprüchen, daß sie im Angesichte dieser Thatsachen keiner Widerlegung bedarf.

nung [1]. Er hatte bald Ursache, sich nicht nur über die gefahrbringende Zögerung, sondern auch über die sehr seltsamen Formen zu beklagen, in welchen ihm der Papst durch Antonio von Montecatino seine Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Wahl ausdrücken ließ [2]. Für den deutschen König des Rheinlandes gab es daher noch ganz andere Dinge in Ordnung zu bringen, ehe er sich dem trügerischen Meere überlassen konnte, das auch für den mächtigsten Fürsten, geschweige für einen in Zwiespalt gewählten, Italien war und blieb.

Die Uebermacht des französischen Königshauses in seinen beiden Zweigen, dem königlichen und dem burgundischen, lastete schwer auf der ganzen Westgrenze des deutschen Reiches. Bereits hatte sich das französische Königthum in den Besitz von Lyon, der Champagne, der Dauphiné gesetzt; es wirkte auf Lothringen, auf die wichtigen Reichsstädte Toul und Metz; der erste Herzog der burgundischen Linie des Hauses Valois war durch seine Gemahlin, Margaretha von Flandern, Graf von Artois, Flandern und Burgund geworden. Der große Sieg des Königs Karl V. bei Rosebeque (1382) hatte den französischen Adel im Kampfe mit den flandrischen Städten nicht bloß erhalten, sondern auch zu jenem Uebermuthe erhoben, der Alles für möglich erachtete, und ehe er seine Demüthigung bei Azincourt durch englische Waffen erlitt (25. October 1415), sich zum Glücke für das deutsche Reich in inneren Streitigkeiten gefiel. Zu der Linie Anjou, welche sich um die Krone Neapels bewarb, der Linie Berry, die 1416 ausstarb, und der Linie Burgund war durch König Karls V. jüngeren Sohn Ludwig, Herzog von Orleans, eine neue gekommen, die in ihrem Doppelzweige nach dem Aussterben der königlichen Linie erst Ludwig XI., dann Franz I. auf den französischen Thron erhob und somit den Nachkommen Johann Galeazzo's (von seiner Tochter Valentinois) den Zutritt zur französischen Krone eröffnete. Jede neue Linie vermehrte aber in Frankreich den inneren Zwist, und als nun die Erkrankung König Karls VI. hinzukam, gewann das deutsche Reich, wie später bei dem Wiederausbruche des englischen Krieges, Zeit, ein halbes Jahrhundert lang seinem inneren Zwiste obzuliegen und, je nachdem es diesen beendete, den unaufhaltsamen Verfall oder seine Wie-

[1] 1. Von Heidelberg aus gleich nach der Wahl; Mart. Thes. nov. I. S. 1634; 2. von Heidelberg (9. November), 3. von Frankfurt (22. Januar 1401), 4. von Mergentheim (30. Januar), 5. von Nürnberg (12. Mai), 6. von Heidelberg (20. Juli), 7. von Trient (16. October), 8. von Padua (21. November), — alle um seine Anerkennung zu bewirken, alle vergeblich. Hatte der Papst Ruprechts Erhebung begünstiget, nothwendig mußte er ihn nach geschehener Wahl auch anerkennen, oder Ruprecht hätte doch sonst gewiß sich auf gemachte Zusagen, Aufmunterungen ꝛc. berufen können und sicher auch berufen.

[2] Mart. I. p. 1635.

dererhebung zu bewerkstelligen. Wie jetzt die Dinge standen, hatte Ruprecht sein Augenmerk kaum mehr auf den luxemburgischen Osten als auf den damit verbündeten französischen Westen zu richten. Wenzel hatte König Karl von dem ihm widerfahrenen Unrechte, der Treulosigkeit der Kurfürsten, ihres Hochverrathes und Sacrilegiums Kenntniß gegeben, auf das Band der Blutsverwandtschaft und daß seine Ahnherren für das französische Königthum ihr Blut vergossen [1] hingewiesen und mächtige Unterstützung begehrt, auch versichert, daß er seinen Gesandten in Betreff der Kircheneinheit Vollmachten gegeben habe. Beide Könige der Deutschen buhlten um französische Hülfe und französischen Beistand. Der Anschluß Wenzels an den König Karl in der Kirchensache hatte nicht unwesentlichen Antheil an der Absetzung Wenzels gehabt. Nach französischen Quellen war, gerade als es sich darum handelte, eine französische Gesandtschaft im Begriffe, nach Deutschland zu gehen, traf aber unterwegs mit einer deutschen zusammen, welche den französischen Hof von der Thronveränderung in Deutschland in Kenntniß setzen sollte. Seinerseits war Wenzel, wie gezeigt worden, bereit [2], den ganzen Streit mit dem ihm verhaßten Clem König Karl VI. zur Entscheidung zu überlassen. In diesem Falle hatte ein schwachsinniger französischer König den Streit zwischen zwei deutschen Königen zu entscheiden, von welchen der eine einem schwachsinnigen Kurfürsten (von Trier) seine Erhebung verdankte. Dahin hatten es trotz der goldenen Bulle die Kurfürsten gebracht.

Es befand sich nun, wie Ruprecht selbst sagt, ein (französischer) Bischof mit anderen Boten des Königs Karl bei ihm in „Mentze", wo der König, nachdem er die nothwendige Zeit (sechs Wochen drei Tage) vor Frankfurt „ausgelegen hatte", sich am 1. December 1400 befand [3]. Es war dieß der Erzbischof von Aix, die Herren Taupin von Chantemeile und Johann von Montreuil. Der deutsche König erklärte jedoch der königlichen Gesandtschaft, daß „auf solche Sachen, als sie von des Königs wegen von Frankreich geworben hatten," zu der Zeit nicht geantwortet werden könnte. Er werde am 6. Januar die Krönung zu Köln empfangen, da würden sich dann mehrere Fürsten um ihn versammeln, mit deren Rath er antworten könne. Der König möge deßhalb seine Boten nach Köln senden, dann wolle er (Ruprecht) antworten; thue König Karl dieses nicht, so sollte eine deutsche Gesandtschaft sich an den französischen Hof verfügen.

Unterdessen muß aber auch die Gesandtschaft Wenzels am französischen Hofe angekommen sein mit Vorschlägen, die ein vollständiges Ein-

---

[1] Pelzel, Lebensgeschichte König Wenzels. II. Urkdb. n. CLXXI. S. 70.
[2] Chron. de regn. Carolo XXI. 3. [3] Chmel, Anh. I. n. 7.
[4] Chron. de regn. Carolo l. c.

gehen in die kirchlichen Pläne desselben enthielten. Aber nur der Herzog von Orleans sprach sich im Rathe des Königs für seinen geliebten Vetter, den König Wenzel, aus und erklärte selbst, ihm Beistand leisten zu wollen, was aber, wie der Chronist von St. Denys bemerkt, schon durch die Uebergabe von Frankfurt unterblieb.

Von Seiten der Königin Isabella war aber ein eigener Gesandter, Stefan Smynyer, zu Ruprecht gekommen, um ihn zu bewegen, sich mit Frankreich in ein engeres Bündniß einzulassen. Man stellte Ruprecht in Aussicht, wenn er auf die französischen Pläne in Betreff der Tilgung des Schisma's eingehe, so wolle der französische Hof entweder zwischen ihm und Herzog Galeazzo vermitteln „nach seinem Willen" [1], oder wenn letzterer nicht darauf einginge, ihm gegen diesen Hülfe gewähren. Die Königin verlangte auch, Ruprecht möge ihr ihren Bruder Ludwig zusenden.

So stand bereits im Anfange der Regierung Ruprechts ein auswärtiger und ein Bürgerkrieg bevor. Zu der Königskrönung war wohl eine französische Gesandtschaft gekommen, allein sie überbrachte von König Karl keine Botschaft in kirchlichen Dingen an den Neugekrönten, sondern nur Schreiben an den Erzbischof von Köln und den Vater der Königin, Herzog Stefan von Baiern. Auf dieses überließ es der deutsche König den beiden Fürsten, dem Könige zu antworten, und schlug seinerseits eine Versammlung ihrer geheimen Räthe und acht Doctoren auf den nächsten St. Johannistag (24. Juni) zu Metz vor. Er rüstete den Herzog Ludwig mit einer weitläufigen Instruction aus, welche auf die Nothwendigkeit eines Concils hinwies, sowie daß er den Herzog von Mailand nie als solchen bestätigen dürfe, indem König Wenzel deßhalb entsetzt worden sei. Bereits wurden auch für den Fall einer Verheirathung des Pfalzgrafen Johann mit einer Tochter des Königs Bestimmungen entworfen.

Noch im Jahre 1400 hatte sich Herzog Stefan von Baiern zu seiner Tochter an den französischen Hof verfügt, wurde aber daselbst nicht ganz gut aufgenommen, weil „die payrischen Herren mit den Kurfürsten Herzog Ruprecht von Heidelberg zu romischem Konige gemacht hatten wider König Wenzeslaw" [2]. Doch söhnte sich der Herzog von Orleans mit dem Vater seiner Schwägerin wieder aus. Der Herzog aber begab sich mit seinem Begleiter Eberhard Windeck nach Brüssel zu der alten Frau Anna, der Wittwe Herzog Wenzeslaus' von Luxemburg und Schwägerin König Karls. Herzog Johann der Wittelsbacher traf hier mit seinem Vetter zusammen, „der erbot es ihm gar wol". Als aber Herzog Stefan über Aachen reisen wollte, wagte er es nicht, durch das Herzogthum Geldern

[1] Werbung an die Königin von Frankreich.

[2] So Eberh. Windeck, welcher damals mit in Paris war. S. 1083.

zu ziehen, weil Herzog Reinhard den baierischen Herren wegen der Wahl des Königs Ruprecht zürnte, so daß dieser auch nicht nach Aachen kommen konnte. Dann ging Herzog Stefan über Jülich, Berg und Köln zurück.

Während sich Herzog Ludwig am französischen Hofe aufhielt, kam im Auftrage des Herzogs Albert von Baiern-Holland, seines Sohnes, des Grafen von Ostervant (nachherigen Herzogs Wilhelm II.) sowie des Bischofs Johann von Lüttich ein Kleriker zu dem Könige, mit der Nachricht, der Herzog von Orleans betreibe bei seinem Bruder die Vermählung des Dauphin mit seiner Tochter, und zwar, um damit das Haus Baiern, dem er widerwärtig sei, in Ehre und Macht zu mindern. Der deutsche König ordnete auf dieses (6. Mai 1401) den Meister Albrecht, Pfarrer von St. Sebald in Nürnberg, an die Königin von Frankreich ab und ließ derselben die canonischen und sonstigen Gründe darstellen, warum diese Ehe nicht stattfinden dürfe. Da ihm ferner Herzog Stefan im Namen der Königin angeboten, mit den Herzogen von Burgund und Berry und dem Grafen von Armak [1] die mailändische Sache in Ordnung zu bringen, so möge dieses auf dem Tage zu Metz geschehen [2].

Während aber nun französischer Seits ein Eingehen in die Pläne erwartet wurde, die man in Paris hegte, erhielten die Gesandten Ruprechts die Weisung, auf dem Tage zu Metz [3] darauf zu dringen, daß „Papst Bonifacius im ganzen und vollen Besetz der Kirche eingesetzt und dann ein Concil gehalten werde." Was dieses erkenne, solle Bestand haben. Wenn aber die übrigen Könige sich nicht zu dem Concil vereinigen könnten, so solle der deutsche König ein Concil berufen und die anderen sollten vernehmen, was das Concil beschließe.

Bereits waren jedoch schon andere Dinge im Zuge, welche Ruprechts Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Als er seinem Vetter, dem Bischof von Lüttich, für die mitgetheilten Nachrichten dankte [4], folgte auch die Bitte, ihn persönlich mit 1000 Gleven auf dem Zuge nach Rom zu begleiten, und als es sich um den Tag von Metz handelte [5], war die Huldigung von Metz, Toul, Verdun und Cambray noch nicht erfolgt und mußte um dieselbe Zeit ein anderer Tag auf leuchtenbergischem Gebiete gehalten werden, der zu entscheiden hatte, ob Ruprecht oder Wenzel König und Kaiser sein sollte. Das nächste Schreiben an die Königin von Frankreich, welches wir besitzen, ist nach der Rückkehr aus Italien verfaßt [6].

Der Tag von Metz konnte bei den Instructionen Ruprechts keine

---

[1] Armagnak, Bernard, welcher später die Königin Isabella verbannte und am 12. Juni 1418 ermordet wurde.

[2] Werbung an die Königin. [3] Instruction für den Gesandten nach Metz.

[4] Werbung an Herzog Hannsen (von Lüttich).

[5] Gedächtniß an die von Metz. [6] 16. Juni 1402.

Resultate bringen. Darüber macht sich auch der König selbst kein Hehl, und beruhigte den Papst, als derselbe Besorgnisse über seine Verbindung mit dem französischen Hofe äußerte. Ruprecht wußte und mußte wissen, daß auf diesem Wege die Eintracht der Kirche nicht zu erreichen war. Er machte kein Hehl daraus, daß er die Franzosen nur hinzuhalten gedenke [1].

Zweiter Abschnitt.

Der böhmische Krieg König Ruprechts.

Ruprecht hatte durch die französischen Unterhandlungen so viel erreicht, daß die Gefahr, es möchte sich die Wenzel geneigte Partei am französischen Hofe in die deutschen Angelegenheiten mischen, verging [2] und

[1] Ich gebe diese Unterhandlungen nach den Urkunden bei Martene und im deutschen Epistolarcodex, nach der Chronik von St. Denys und Eberhard Windeck. Es gehört jedoch hieher noch ein französischer Bericht aus der Geschichte König Karls VI. von Frankreich von Jean Juvenal des Ursins in der Nouvelle collection des mémoires pour servir à l'histoire de France. Première série II. p. 419. Le roy de Bohême, qui avoit esté élu empereur d'Allemagne, fut pour aucunes causes par l'ordonnance des électeurs de l'empire et des gens d'église, princes et nobles d'Allemagne désappointé de l'empire. Et disoient mêmes que c'estoit de son consentement (!) et fut ordonné empereur le duc Robert de Bavière, renommé d'estre bon et vaillant prince. Et sur ce envoyèrent le dit empereur et ceux d'Allemagne devers le roy et aussi sur le fait de remédier au schisme et avoir union en l'église. Les ambassadeurs furent honorablement receus et de ce qu'ils avoient signifié au roy les choses dessus dites, on les remercia et leur fit-on aucuns présens et s'en retournèrent. Et pource qu'ils n'avoient aucunement particulièrement déclaré la forme et voye qu'ils entendoient de venir à union, combien que le patriarche Cramault eust rapporté, que quand il fut en ambassade ils se adhéroient au roy et estoient d'opinion d'élire la voye de cession. Toutefois le roy délibéra d'envoyer vers les éliseurs de l'empire pour sçavoir leur intention et de fait y envoya. Et leur fut respondu que à avoir union ils estoient prests d'entendre, mais non mie par la voye de cession, ainsi que le roy l'avoit advisé. (Dieses stimmt nun mit den deutschen Berichten dem Wesen nach überein und bestätigt, daß Ruprecht dem über die Verhandlungen beunruhigten Papste alle Versicherungen geben konnte.) Dont les ambassadeurs furent bien esbahis. Car ils affirmoient que à Cramault n'avoient fait autre response. Laquelle chose fut rapporté au roy, dont luy et ceux du sang (die Prinzen von Geblüt) furent très-mal contens du dit patriarche Cramault. Et pour ce luy fut défendu que plus ne vint au conseil du roy. — Siehe über das Weitere Buch IV. Erster Abschnitt. B.

[2] Gedächtniß des Tages wegen zu Cleve.

er den Sommer 1401 zu freierem Handeln für sich gewann. Zugleich suchte er sich auch noch mit den Grafen von Cleve und dem Herzoge Albert von Holland gegen den Herzog von Geldern zu verbinden, der ihn als König nicht anerkannt hatte und mit dem Herzoge von Orleans in Verbindung war. Allein der König fühlte selbst, daß er sich in keine neuen Unternehmungen begeben dürfe, ehe er nicht mit König Wenzel in's Reine gekommen war, und Alles aufgeboten werden mußte, seinen Hauptgegner zur Abdankung als römischer König zu zwingen [1]. Er hoffte durch einen Bund mit den Markgrafen von Meißen, mit Herzog Hans, Bischof von Lüttich (als Herrn der an Böhmen angrenzenden baierischen Lande), mit dem Landgrafen Hans von Leuchtenberg, dem Abte von Waldsassen und zweifelsohne mit seinen Anhängern in Franken gegen Böhmen vorzudringen. Nothwendig mußte er zu dem Zuge, von welchem denn doch Alles, seine ganze künftige Stellung abhing, die volle Kraft seiner Anhänger aufbieten, um mit einem Hauptschlage aus der Zweiheit des Königthums zur Einheit zu gelangen. Und in der That schien Wenzel seinen Gegnern in die Hände zu arbeiten. Während er der Treue der Seinen so sehr bedurfte, beleidigte er die auf alle weltlichen Vorrechte der Geistlichen eifersüchtigen Slaven (1400) dadurch, daß er seinem Lieblinge, dem Titularpatriarchen Wenzel, das wichtige Oberstlandschreiberamt verlieh [2]. Derselbe Fürst, welcher wider die Geistlichen so gewaltig gewüthet, sah sich durch die Haltung des böhmischen Adels veranlaßt, sich den Geistlichen immer mehr anzuvertrauen und ihre Macht zu vermehren, so daß, wie Johann von Hussinez wenige Jahre später schrieb [3], der Oberstburggraf ein Priester war, der Präsident der Landtafel, der Landrichter, der Unterkämmerer, der königliche Küchenmeister, der Landschreiber, der oberste Kanzler, bald auch des Königs Feldherren Geistliche waren.

Nichtsdestoweniger traten im Laufe des Jahres 1401 sogar der Erzbischof Wolfram und die Mehrzahl der böhmischen Herren gegen König Wenzel auf. Selbst Markgraf Procop von Mähren stellte sich zuletzt auf Seite König Ruprechts [4]. Der böhmische Herrenbund forderte Ruprecht auf, wider Wenzel zu ziehen. Der deutsche Theil der Universität neigte sich, als der Erzbischof-Kanzler auf Ruprechts Seite getreten, gleichfalls dahin [5]. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, der Burggraf Friedrich von

---

[1] Gedächtniß an Herzog Albrecht von Oesterreich.

[2] Palacky, Gesch. von Böhmen III. 1. n. 146.

[3] Im Werke wider den Küchenmeister. Pelzel II. S. 516. n. 5.

[4] Diese Ereignisse gestalteten sich jedoch erst im Sommer 1401 so, noch nicht aber im Frühlinge, worüber der Brief Ruprechts an König Martin Aufschlüsse gibt.

[5] Wenn eine Stelle in der bisher unbekannten Apologie des Johann Huß wirk-

Nürnberg waren ganz gegen ihn, so daß der Sommer 1401 den Thronstreit zu entscheiden bestimmt schien [1].

Leider sind die Nachrichten über den böhmischen Krieg des Jahres 1401 äußerst dürftig und nur mit Mühe ist man im Stande, sich ein wahres Bild von dem Verlaufe der Dinge zu machen. Aus den Angaben der Regesten erhellt nicht, daß der König selbst Böhmen gegenüber besondere kriegerische Anstalten ergriff, wenn er auch vom 1. Februar bis zur zweiten Hälfte des Juni, also beinahe fünf Monate, ununterbrochen sich in Franken aufhielt. Auch ist von den Geschichtschreibern übersehen worden, daß das ganze Jahr 1401 äußerst regnerisch war [2], vom 12. März (Gregoriustage) bis zum 14. April (Lambertustage) es ununterbrochen regnete, dann das Getreide auswuchs, Theuerung entstand [3] und zuletzt Seuchen ausbrachen. Hierdurch fanden alle kriegerischen Unternehmungen von selbst ihren Stillstand oder doch Aufenthalt. Hingegen hatte der deutsche König von der obern Pfalz aus bereits im Herbste 1400 Hirschau und die andern früher pfälzischen und baierischen Schlösser und Städte an dem Böhmerwalde, die böhmischen Enclaven Kaiser Karls im Frankenlande mit 2610 Pferden angreifen lassen [4] und an sich und seine Bundesgenossen zu bringen gesucht [5]. Dann erst konnte ja auch von einer Verlegung des Krieges nach Böhmen die Rede sein. Für ihn selbst gab es noch im deutschen Reiche genug zu thun. Der Kurfürst von Mainz befand sich in jene Fehden verwickelt, welche die Ermordung Herzog Friedrichs veranlaßt hatte. Ruprechts Verwandte am Niederrhein waren durch das feindliche Benehmen der Herzoge von Geldern und von Orleans in Besorgniß gesetzt, die Erzbischöfe von Köln, von Trier, wie der Herzog von Lothringen durch die gespannten Verhältnisse zu Frankreich und namentlich zu dem Dauphin und dem Bruder des Königs außer Stande, sich viel mit Ostdeutschland abzugeben. Allein auch in Süddeutschland sah es in Betreff der Macht Ruprechts nicht viel besser aus. Der Beitritt Nürnbergs war freilich für ihn von ungemeiner Wichtigkeit, und da Burggraf Friedrich, die zwei fränkischen Bischöfe und auch der von Eichstädt auf seiner Seite standen, war sein

---

lich so zu erklären ist und sich nicht auf diejenigen bezieht, die schon von Prag weg nach Heidelberg gezogen waren. Ms.

[1] Nach Palacky war es die altböhmische Kriegsverfassung, welche damals Böhmen rettete. Mir scheinen andere Ursachen vorgewaltet zu haben, auch hat nur Ein Burggraf von Nürnberg gegen Wenzel Krieg geführt.

[2] Bothonis chr. Brunswic. p. 394.

[3] Chr. S. Aegidii ap. Leibnitz script. III. p. 595.

[4] Bericht bei Aschbach, König Sigismund I. Beil. III. (18. Sept. 1400).

[5] Das war der andere Krieg, durch den sich Ruprecht „fast verkostigt", wie er mit großer Naivetät den Venetianern schrieb. Das Lager vor Frankfurt war der erste.

Ansehen in Franken schon im März 1401 gesichert; eine Reichsstadt nach der andern machte sodann ihren Frieden mit ihm und er konnte dadurch hoffen, den Krieg gegen Wenzel mit größerem Nachdruck zu führen. Um Ostern brachen auch die Markgrafen von Meißen in Böhmen ein [1] und rückten, wie es scheint, ungehindert nach Prag vor. Jetzt mußte auch der König mit aller Macht einbrechen, wollte er eines günstigen Erfolges sicher sein. Er blieb aber bis zum 24. März in Nürnberg und ging dann nach Amberg, wo er in dem „edlen Waidwerk" Erholung suchte. Allein, was für Ruprecht besonders unangenehm sein mußte, er vermochte sich nicht im Kampfe gegen Wenzel an der Spitze seines Hauses zu zeigen. In Baiern haderten die Herzoge Stefan (und Ludwig) einerseits und Ernst und Wilhelm andererseits fortwährend um München, und vergeblich waren bisher die Vermittlungsversuche gewesen [2], welche Ruprecht als Kurfürst unternommen und als König fortgesetzt. War die Angelegenheit noch unter Wenzel 1399 dahin gekommen, daß die Münchener mit Herzog Stefan und Ludwig und ihre ausgewanderten Bürger mit Herzog Ernst und Wilhelm sich der Thätlichkeiten enthielten, so diente der Königszwist den Münchener Bürgern zum Anlasse, drei ihrer Ausgewanderten aufzugreifen und die Todesstrafe über sie zu verhängen. Sie wurden enthauptet [3]. Den Fürstentagen von Heidelberg, Landsberg, Ingolstadt, Landshut im Jahre 1400 zur Beilegung der baierischen Fehde folgten jetzt (1401) die von Nürnberg, Heidelberg, Augsburg, Amberg nach. Ueberall ward viel getagt und nichts geendet. Die Herzoge Ernst und Wilhelm, welche nichts von einer einheitlichen Regierung in Baiern hören wollten, kamen endlich gar nicht mehr auf des Königs Ladung, er verspräche ihnen denn ein gutes Ende.

Herzog Ernst war auch auf König Wenzels Seite geblieben, so daß König Ruprecht, als er im Hochsommer nach Baiern kam, im großen Zorne nach Schongau ritt, wo des Burggrafen Friedrich Beilager gefeiert wurde, und in Herzog Ernst drang, dem alten Könige abzusagen. Aber auch damals war Ruprecht nicht im Stande, den Streit der Herzoge zu schlichten. Er mußte ihn auf 1402 vertagen.

Um so mehr suchte nun der König für sich und sein Haus von den günstigen Verhältnissen Nutzen zu ziehen, welche ihm das Königthum wirklich gewährte. Er hoffte, eine Verbindung mit dem habsburgischen Hause einzuleiten. Die Möglichkeit, die Erbin des Luxemburgischen für

---

[1] Schreiben an König Martin. Mart. I. p. 1651.

[2] Sutner, Berichtigungen der Unruhen bei dem Regierungsantritte der Herzoge und Brüder Ernst und Wilhelm. 1799. S. 34.

[3] Schmeller, München unter der Vierherzog-Regierung. S. 38 (der Bericht Katzmairs).

einen seiner Prinzen zu gewinnen, lag ihm nicht ferne. Von Nürnberg aus wandte er sich an Martin, König von Aragonien, Valencia, Majorca, Sardinien, Corsica, dankte ihm für seinen Glückwunsch [1] und berichtete ihm [2] von der Absetzung Wenzels, durch welchen das Schisma kläglich mit pestbringendem Gifte genährt worden sei, von seiner Krönung [3] zu Köln in gewohnter Weise [4], von der Huldigung, welche ihm jetzt in Nürnberg von geistlichen und weltlichen Fürsten zu Theil würde, während seine Herzoge die Grenzfestungen gegen Böhmen zu erobern suchten; daß nicht bloß die größten deutschen Städte und die Mehrzahl der Fürsten und Grafen ihm anhingen, sondern auch die reichen italienischen Städte nach seiner Ankunft dürsteten, der Wunsch seiner Seele aber nach der Stillung des Schisma's gehe. Schließlich bemerkte er noch, daß er vier Söhne und drei Töchter habe (7. März 1401). An dieses knüpfte sich aber der weitere Antrag, nicht bloß, daß der mächtige König jede französische Unterstützung Galeazzo's hindern, sondern auch gegen den Herzog von Orleans ihn unterstützen, endlich seine Schwester Anna mit dem zweiten Sohne Ruprechts vermählen möchte.

Dieser Plan war aber deßhalb so wichtig, weil die Erbin von Sicilien, Maria, Tochter Friedrichs II. von Trinakrien und seit 1377 Königin, einst Braut des Galeazzo Visconti, aber nach Barcelona entführt und mit dem erstgebornen Sohne des Königs, dem Infanten Martin von Aragonien, vermählt, den 27. Mai 1401 starb, ebenso ihr Sohn Peter, Erbprinz von Trinakrien. Martin der Aeltere, König von Aragonien, überlebte dann auch noch seinen gleichnamigen Sohn († 1409), so daß die Verbindung des Hauses Pfalz-Wittelsbach mit Aragonien mannigfaltige Aussichten auf Ländererwerb oder doch auf Beistand und Macht eröffnen konnte. Offenbar war Ruprechts Auge schon nach Italien gerichtet und bedurfte es nur eines geringen Anstoßes, um ihn deßhalb zu einem Entschlusse zu bringen.

Als die Commune von Florenz die Nachricht von der Wahl Ruprechts erhalten, so drückte sie auch schon im Schreiben am letzten No-

---

[1] Vom 1. December 1400. Mart. Thes. nov. I. p. 1650.

[2] Die Stelle ist für den böhmischen Feldzug, von welchem wir so wenig Genaues wissen, wichtig. Nobis supradicta peragentibus (d. h. die Belagerung von Frankfurt und die Krönung in Köln) nostri — duces et capitanei — insultibus regis Bohemiae in Bavariae finibus sita fortalicia quaesiere, quibus postea junctis (?) personaliter appropinquantes imperialis — oppidi (Nurenberg) simili modo possessionem et obedientiam recepimus, Franconiae Bavariae et Sueviae partes — peragraturi. Siehe auch Mone, Quellenf. I. S. 259. 1.

[3] Regalis infula prima trium coronarum, deutsche, arelatische, lombardische.

[4] Decore solito.

vember 1400 die Hoffnung aus, es werde dadurch das Schisma getilgt werden, das Kaiserthum aber neu erblühen. Dann wartete sie noch den Winter ab und beschloß sodann, schon den ersten Sommer des neugewählten Königs zu ihrem Vortheile zu benützen. Buonacorso Pitti, Pferdehändler, Weinhändler und Würfelspieler, der sich bereits das Vertrauen des wittelsbachischen Herzogs Albert von Holland erworben, wurde auserlesen, als Botschafter der Stadt den König wegen seiner Wahl zu beglückwünschen und sodann ihn aufzufordern, den Römerzug anzutreten, die Rechte des Reiches gegen den Tyrannen von Mailand geltend zu machen und ihm, wenn er 1401 den Zug unternehmen wolle, dazu die Summe von 100,000 Goldgulden anzubieten [1]. Er hatte (im Vereine mit Ser Piero da Samminiato) dem Fürsten Franz von Padua von seinem Auftrage Nachricht zu geben. Ein eigener Gesandter, Dorda, schloß sich hierauf von Seite des Fürsten an die florentinische Gesandtschaft an. Pitti, welcher am 15. März Florenz verlassen, zog den gewöhnlichen Weg über Friaul nach Salzburg, von da über München, Ingolstadt nach Amberg, wo sich König Ruprecht beinahe den ganzen Monat April aufhielt. Dieser nahm die Gesandten freundlich auf, und als Pitti erklärt hatte, er sei bereit, nach seinem Belieben die Botschaft öffentlich oder im Geheimen mitzutheilen, erwiederte Ruprecht, er werde es ihm sagen lassen, wann er sie empfangen wolle. Sie wurden in einem Hause untergebracht, das Pitti, der den Westen und Süden Europa's kannte, sehr schön (bellissima) nennt, und auf königliche Kosten unterhalten. Schon am zweiten Tage ließ der König die Botschaft vor sich und hieß sie in Gegenwart von acht Räthen ihren Auftrag eröffnen. Der listige Florentiner entledigte sich desselben bis auf den Geldpunkt, den er unbestimmt ließ. Der König ernannte auf dieses Unterhändler, welche aber auch von Pitti nur die Antwort erlangten, die Florentiner würden so viel geben, als passend erscheine. Nun verlangten die Unterhändler die ungeheuere Summe von 500,000 Goldgulden. Da erklärte Pitti, nur in Gegenwart des Königs sich darüber äußern zu wollen. Vor dem Könige aber sagte er, er könne in dieser Forderung nur eine anständige Ablehnung des Vorschlags erkennen, indem eine so große Summe aufzubringen der Commune unmöglich sei. Ruprecht gestand auch, er habe Recht, indem er für dieses Jahr nicht an einen Römerzug denke, weil es ihm an Geld fehle. Er habe bereits an 300,000 Gulden, welche er vor seiner Wahl besessen, in zwei Feldzügen, die er seitdem gehal-

---

[1] Siehe die interessante Cronica di Buonacorso Pitti, welche Häusser nicht kannte, obwohl sie die eigentliche Quelle für Ruprechts Unterhandlungen mit den Florentinern ist.

ten, ausgegeben [1]. Die Florentiner möchten ihn daher für dieses Jahr gewähren lassen, in einem andern habe er Geld und auch ihnen würde es weniger Schwierigkeiten machen. Wollten sie aber den Zug für dieses Jahr, so müßten sie auch die schweren Ausgaben tragen. Als auf dieses Pitti mit dem Kerne seines Auftrages herausgerückt war, beschied ihn der König, er solle den Inhalt der Unterredung nach Florenz schreiben. Der langen Rede kurzer Sinn war, wie Pitti meinte, der König habe kein Geld. Die Boten gingen mit Duplicaten der Sicherheit wegen nach Florenz ab. Die Commune verlangte aber von Pitti, er möge den König antreiben, den Zug zu unternehmen, indem sich die jetzt günstige Lage der Dinge ändern könnte. Er wurde ermächtigt, dem Könige 200,000 Gulden und jede mögliche Hülfe anzubieten. Auch jetzt wurde noch in Kaufmannsweise gemarktet, bis nach mehrtägigen Unterhandlungen der ganze Auftrag erhellte. Der König zögerte jedoch mit einem definitiven Bescheide, bis er sich mit den Kurfürsten und Fürsten, welche sich Anfangs Mai in Nürnberg versammelten, verständigt habe. Als der König einstmals, ehe diese kamen, mit den Gesandten in seinem Garten spazierte und Pitti gewahrte, daß der König keine Vorsorge wegen einer möglichen Vergiftung trug, erlaubte sich Pitti, ihn auf die Gefahr eines meuchelmörderischen Attentats von Seite des Herzogs von Mailand, sei es durch Gift oder durch Dolch, aufmerksam zu machen. In größter Unbefangenheit erwiederte Ruprecht: „Sollte der Herzog wirklich so bösartig sein, daß er mir nach dem Leben stellt, nachdem weder ich ihm, noch er mir aufgesagt? Das kann ich schwer glauben, doch will ich deinem Rathe nicht fehlen und gute Wache halten lassen."

Als nun der König nach einem hübschen Schlosse, eine kleine Tagreise von Amberg, auf die Jagd gegangen war (es war dieß offenbar Sulzbach, wo sich Ruprecht nach den Regesten am 21. April befand), traf er, als er die Messe hören wollte, einen Menschen in Courierkleidung. Er ließ ihn zu sich kommen und frug ihn, wer er sei. Der Unbekannte antwortete, er gehe nach Venedig und sei bloß daher gekommen, ihn zu sehen und davon in Venedig zu berichten. Bereits durch Pitti's Aeußerung in Besorgniß versetzt, befahl der König einem Ritter, ihn so lange zu bewachen, bis er von der Messe zurückkäme. Hierauf bekannte der Mensch dem Könige, er komme von Pavia und überbringe einen Brief [2] von Meister Piero von Tosignano, dem herzoglichen Leibarzte in Mailand, an dessen Schüler, Meister Hermann, Leibarzt des Königs, wie er schon mehrmals gethan. Auf weiteres Befragen gestand er end-

---

[1] In due volte ch'egli avuto tenuto campo dipoi la sua lezione (elezione). Pitti p. 61. Und doch hatte der Frühling 1401 erst begonnen!

[2] Un brieve. Pitti.

lich: Meister Hermann sollte für 15,000 Ducaten (von denen 5000 in Mainz, 10,000 in Venedig zahlbar seien), den König in einem Clystire vergiften. Sogleich wurde der Leibarzt verhaftet und mit dem Menschen nach Amberg zurückgebracht, wohin der König sich am 22. April mit den Gesandten verfügte. Noch von Amberg aus schrieb er am 26. April den Florentinern und benachrichtigte sie, daß er durch Gottes Schutz den Nachstellungen des Herzogs entgangen sei. Am 20. April sei Johann von Obernburg, einst Diener und Secretär des königlichen Leibarztes, aus Italien zu diesem gekommen, habe Verdacht erregt und nun gestanden, der Graf von Virtu (Johann Galeazzo) habe ihn und seine Kinder durch Magister Hermann, welchen er doch so sehr geliebt, vergiften lassen wollen. Hermann sei in Ketten geworfen worden und habe gestanden, daß er durch Johann Galeazzo und dessen Arzt Peter von Tusimano sich zu der Schandthat habe verleiten lassen. Auch noch andere Geständnisse seien erfolgt, die aber gegenwärtig dem Papiere nicht anvertraut werden könnten. Hocherfreut erzählte der König auch, als er einige Tage später nach Nürnberg gekommen war, den bereits zum Reichstage eingetroffenen Kurfürsten von Mainz und Köln und den übrigen Fürsten, welcher Gefahr er entronnen sei. Pitti hatte er unterwegs zugerufen: „Ihr habt mir das Leben gerettet, weil ihr mir Besorgniß eingeflößt." Den Arzt übergab er dann dem Magistrate von Nürnberg; der König wollte, als betheiligt, ihn nicht richten. Er wurde dann noch verhört, und nachdem sich, wie Pitti erzählt, herausgestellt, daß er den König vergiften *sollte* [1], zum Tode verurtheilt. Man schleifte ihn zur Hinrichtung, zerschlug ihm Arme, Beine und Brust, und flocht ihn dann auf ein Rad, auf welchem er endete. Pitti hat sich später von jedem Verdachte, als wenn *er* die ganze Sache aus Haß gegen den Herzog angestiftet hätte, in besondern Schreiben gereinigt. Ob der Unglückliche wirklich des angeschuldigten Verbrechens überwiesen worden war, ist leichter zu bezweifeln als zu beweisen.

Das rasche Verfahren gegen den angeblichen Giftmischer steht mit der allgemeinen Besorgniß im Zusammenhange, welche in Deutschland seit Kaiser Heinrichs VII. jähem Tode herrschte. Man glaubte noch lange nachher, wie dieses der Arzt Johann von Göttingen in seinem geschichtlich so merkwürdigen Tractate über die Vorkehrung gegen Vergiftung (nach 1330) schrieb [2], an Heinrichs Vergiftung. Als Ludwig der Baier

---

[1] Che avelenare dovea.

[2] Gloriosissimo principi super illustrissima imperiali prosapia procreato domino Johanni primo praeclarissimo Bohemie Polonieque regnorum regi Johannes de Goettingen canonicus Moguntinensis olim in absencia in episcopum Caminensem concorditer electus cum sui humillima recommenda-

zum deutschen Könige gewählt werden sollte, berief Peter Aichspalter, Erzbischof von Mainz und früher Magister der Philosophie und Medicin in Paris, den Johann von Göttingen, damals Professor der Medicin in Montpellier, nach Frankfurt, wo er von den Fürsten dem zwiespältig gewählten Könige als Leibarzt beigegeben wurde. Der Erzbischof-Kurfürst befahl ihm, zwei gute Tränke gegen Vergiftung zu brauen, von welchen König Ludwig abwechselnd jeden Tag nüchtern den einen zu sich nahm. Später lernte der König die Tränke selbst zubereiten, um sich derselben ohne Hülfe des Arztes zu bedienen. Als dann Johann von Göttingen sich von dem königlichen Hofe zurückgezogen hatte, um Leibarzt des Cardinals Jacob Gaetani zu werden, worauf Marsilius von Padua den deutschen Arzt in Ludwigs Vertrauen ablöste, so vernahm er von einem „großen deutschen Grafen, Ludwig habe auf dem Römerzuge gewiß so viel Gift verschluckt, als ein zweiräderiger Wagen zu fassen vermöge." In ähnlicher Weise hatte sich auch ein angesehener Lombarde ausgedrückt, was Johann von Göttingen mit sichtbarem Behagen über die Wirksamkeit seiner Gegengifte dem Könige Johann von Böhmen, Karls IV. Vater, auseinandersetzte. Kein Wunder, wenn, nachdem der eine wittelsbachische König solche Vorkehrungen getroffen, auch der andere vor welschem Gifte große Besorgniß schöpfte.

Der Antrag, nach Rom zu ziehen, mußte unter den schwierigen Verhältnissen des Jahres 1401 den Fürsten ebenso unerwartet kommen, als Ruprecht selbst davon überrascht war. Der König hatte auf den 1. Mai die Kurfürsten nach Nürnberg berufen, und obwohl die Gesandten des Fürsten von Padua am 15. Mai mit einem ganz allgemein gehaltenen Schreiben entlassen wurden [1], so geht doch aus den Unterhandlungen mit König Martin von Mitte Mai 1401 klar hervor, daß Ruprecht seinen Entschluß gefaßt hatte und die Kurfürsten zu bewegen suchte, ihn in Ausführung zu bringen [2]. Diesen mußte jedoch daran liegen, die Frage entschieden zu sehen: soll Deutschland einen oder zwei Könige haben? Erst wenn man wußte, wer von nun an als römischer König anzusehen sei, konnte auch die Frage in Betreff eines Römerzuges entschieden werden. Zugleich war auch noch im Innern des Reiches so mancher Streit zu schlichten, die innere Einigung herzustellen, ehe der König wagen konnte, Deutschland den Rücken zu kehren und sich jener Löwenhöhle zu nähern, zu welcher Italien seit Langem für deutsche Könige geworden war.

---

tione se ad pedes — Epistola de cautela a venenis. Cod. B. Univ. Prag. XI. E. 9.

[1] Martene I. p. 1658.

[2] Dominus (rex) intendit secundum conclusionem et tractatum habitum cum dominis electoribus et aliis principibus facere dispositionem ad celerem introitum in Italiam. Mart. I. p. 1657.

Man beschloß daher, eine vollständige Erledigung der Angelegenheiten erst auf dem Tage zu Mainz vorzunehmen, wo der König mit den Kurfürsten Anfangs Juli zusammen zu kommen dachte. Nichtsdestoweniger traf der König bereits Anstalten, welche darauf hinwiesen, daß er keinen Zweifel hegte, wenn die Florentiner auf die gestellten Bedingungen eingehen würden, werde auch der Zug noch 1401 zu Stande kommen, obwohl die Lage Italiens, die Fortschritte Galeazzo's, welcher Perugia und Cortona besetzte und sich Bologna's zu bemächtigen suchte, von Monat zu Monat ein weniger günstiges Resultat absehen ließen. Den Florentinern freilich ward durch eine Diversion im Norden ein großer Dienst erwiesen. Eben deßhalb unterhandelten auch die florentinischen Gesandten fortwährend mit dem Könige, ihn vom böhmischen Kriege abzuziehen und zum Römerzuge zu vermögen. Von dem Reichstage zu Nürnberg an mit großen Absichten in Betreff der Zukunft erfüllt, scheint der König jetzt mehr zu einer gütlichen Beilegung seines Streites mit Wenzel geneigt geworden zu sein. Bereits am 20. Juni nahm er mit König Wenzel einen christlichen Frieden auf, der angehen sollte von dem nächsten St. Johannstage des Morgens früh und „steticlich wären und bestehen" die nächsten 14 Tage darnach. In der Zwischenzeit sollte in dem leuchtenbergischen Waldmünchen ein volles Abkommen zwischen den beiden Gegnern abgeschlossen werden.

Des Königs Sinn wandte sich von einer nachdrücklichen Verfolgung des Krieges in dem Augenblicke ab, als (am 16. Juni) die Markgrafen zu Meißen und Markgraf Jost von Mähren sich gegen Wenzel verbündet hatten, und nun im Vereine mit dem Herrenbunde Böhmens gegen Prag [1] zogen. Als jetzt Ruprecht mit Heeresmacht in Böhmen einrücken und den Thronstreit beenden sollte, unterhandelte er erst, dann ging er nach Mainz und Heidelberg; dieser Umstand ist es, der Böhmen und König Wenzel rettete.

König Ruprecht hatte, wenn auch keine nachhaltende kriegerische Thätigkeit, doch eine umfassende diplomatische bewiesen. Nachdem das erste Schreiben an König Martin zweien Nürnberger Bürgern, Berthold Krafft und Johannes Stark, übergeben worden, sandte König Ruprecht am 23. April einen eigenen Gesandten, Stephan Engelhard, an König Martin mit mündlichen Aufträgen, in welchen sich bereits der Einfluß der florentinischen Unterhandlungen zeigt. In der deßhalb ausgefertigten Instruction war dem Gesandten nicht bloß aufgetragen, sich um die Macht des aragonischen Königs zu erkundigen, sondern auch, da der deutsche König sobald als

[1] Nach einer böhmischen Nachricht, welche sich zweifelsohne auf 1401 bezieht, wären die zwei Markgrafen von Meißen und Jost schon Mittwoch nach Ostern vor Prag gelegen. App. Chr. Bartossii ap. Dobner I. p. 213. n. o—q.

möglich ſeinen Römerzug anzutreten gedenke, bitte er den König Martin um Hülfe wider den Herzog von Orleans oder wer ſonſt von dem franzöſiſchen Königshauſe wider ihn auftreten würde, ſowohl als auch wider den Herzog von Mailand. Endlich ſollte Engelhard noch berichten, daß am 1. Mai ſich in Nürnberg der Reichstag verſammle, um insbeſondere wegen des Römerzuges Beſchluß zu faſſen, und der König von Böhmen ihm nicht ſo großen Widerſtand geleiſtet habe und leiſte, daß bisher nicht Alles nach Wunſch gegangen ſei [1]. War dieſes ſchon vor dem Reichstage erfolgt, ſo wurde auf dieſem die Vermittlung zwiſchen dem Kurfürſten von Mainz und deſſen Gegnern, dem Landgrafen von Heſſen und Joffrid von Leiningen, unternommen, die Annäherung an die Herzoge in Oeſterreich durch Herzog Ludwigs Vermittlung verſucht, und gleichzeitig der Pfarrer von St. Sebald zu der Königin von Frankreich ſowie zum Herzoge von Burgund geſandt [2]. Ruprecht hoffte dadurch den Grafen von Savoyen für ſich zu gewinnen und ſich ſelbſt die Pforten Italiens auf dieſer Seite zu öffnen. Die Unterhandlungen im Mai führten dann im darauf folgenden Monate zur Abſendung einer neuen Geſandtſchaft Philipps, Grafen von Naſſau-Saarbrück, des Magiſters Nicolaus Prowin, des Johann Kamerer Ritter, um mit der Königin von Frankreich, mit Philipp, Herzog von Burgund, mit Johann, Herzog von Berry, und dem Grafen von Savoyen ein Bündniß gegen den Herzog von Orleans und Johann Galeazzo zu ſchließen (7. Juni).

Die Aufmerkſamkeit des Königs war nach zu vielen Seiten hin gerichtet, als daß nicht das Hauptziel zuletzt hätte gefährdet werden müſſen. Es ſchien jedoch ein Bündniß mit Frankreich ſchon aus dem Grunde nothwendig, um den unternehmenden Herzog von Orleans, welcher das franzöſiſche Volk nach Willkür beſteuerte, feſtzuhalten und ebenſo einen Einbruch in Deutſchland, als einen Zug desſelben nach Italien zu verhindern. Es galt, ſich auf's Neue den Rücken zu ſichern. Zugleich wurden in Betreff des Römerzuges ſelbſt die einleitenden Schritte getroffen. Freilich mußte in Deutſchland jede Vorkehrung in Betreff Italiens die Entfaltung nachdrücklicher Streitmacht gegen Böhmen hindern. Da ſchrieb der König den Florentinern, um ihnen auseinanderzuſetzen (23. Mai), daß er 200,000 Goldgulden als Geſchenk und ebenſo viel

---

[1] Am 14. Mai ſchrieb dann Ruprecht dem König Martin, er habe dem Daniel von Volterra, welcher als Geſandter Martins zurückkehrte, das Nähere aufgetragen. — Vielleicht ſteht deſſen Anweſenheit in Deutſchland mit dem Erſcheinen eines portugieſiſchen Prinzen in Verbindung. Am 15. ward noch an den Infanten Martin geſchrieben.

[2] Chmel. 6.—10. Mai 1401.

als Anleihe bedürfe, indem er den Deutschen außerhalb Deutschlands Sold zahlen müsse. An die Italiener wurde am 26. Mai ein Mandat erlassen, das sie auf den Reichsvicar Franz von Carrara hinwies und Ruprechts Ankunft in Aussicht stellte [1]. Der Fürst von Padua erhielt den Auftrag, mit Venedig wegen Hülfeleistung zu unterhandeln; der fürstliche Abgesandte Dorda wurde beauftragt, auch dem Dogen von Venedig, Michael Sten, ein königliches Schreiben zu bringen und ihn aufzufordern, seine Anhänglichkeit an das Reich durch die That zu zeigen (28. Mai). Die Hauptsache blieb aber immer, in Deutschland aufzuräumen, ehe der Römerzug begonnen wurde. Kurfürst Rudolf von Sachsen behauptete noch immer eine dem Könige, wo nicht feindliche, doch mindestens auch nicht freundliche Stellung. Er hatte ihn noch immer nicht anerkannt, auch seine Lehen nicht von ihm empfangen, Ruprecht deßhalb ihm „sin gulte zu Lübecke" und seine „Tornosen in Oppenhim hinterstellig" gemacht. Dem Herzoge von Braunschweig wurde aufgetragen, die Huldigung von Goslar und Lübeck an seiner Stelle anzunehmen (18. Mai), und Markgraf Wilhelm von Meißen zu bestimmen gesucht, auf Kurfürst Rudolf einzuwirken, daß er ihm huldige.

Vor Allem mußten jetzt aber auch die österreichischen Fürsten gewonnen und Wenzel zur Abdankung gebracht werden. Beides wurde zugleich in die Hand genommen, beides sollte in ähnlicher Weise auf dem Wege eines großen Familienvertrages geschlichtet werden. Gelang dieses, freilich dann stand der wittelsbachische Fürst unbestritten als König und Kaiser da und das wittelsbachische Haus erlangte durch die pfälzische Linie eine noch größere Bedeutung, als 70 Jahre früher durch die altbaierische und König Ludwig.

Ruprecht sandte den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen Günther von Schwarzburg nach Waldmünchen (23. Juni). Sie erhielten den Auftrag, zu verlangen, daß Wenzel gänzlich abdanke, die Reichskleinodien, das Archiv und namentlich die Briefe über Brabant zurückgebe, die Krone Böhmens als Lehen von ihm empfange, einem der Söhne Ruprechts (die nachmaligen Aufzeichnungen nennen Herzog Johann) die luxemburgische Erbin zur Gemahlin gebe, worauf dem alten Könige der Besitz Böhmens gegen jeden Feind gesichert werden solle. Es waren dieß Bedingungen, wie sie nur nach einer vollkommenen Niederlage von Seiten Wenzels angenommen werden konnten. Sie wurden auch Markgraf Jost mitgetheilt, der dem König Ruprecht bisher nicht gehuldigt hatte, von welchem man aber glaubte, er suche die Landvogtei im

---

[1] Vergleicht man das Schreiben vom 15. Mai mit dem vom 26. Mai, so möchte man vermuthen, daß Ruprechts Entschluß erst um die letztgenannte Zeit definitiv gefaßt wurde.

Elsaß zu gewinnen. Ruprecht ließ ihn auffordern, ihm zu huldigen, und gedachte ihm die Schlösser Kaisersperg, Münster, Dorenkam zur Nutzung zu lassen [1]. Wollte aber Jost König von Böhmen werden, so versprach ihm Ruprecht getreuliche Hülfe, „daß er das königreiche Beheim mochte behalten und dabey verblieben".

Ruprecht hoffte so sich zwischen die luxemburgischen Kronbewerber hineinzuschieben, Wenzel gegen Sigismund zu vertheidigen, wenn dieser die in Böhmen herrschende Unzufriedenheit gegen Wenzel im eigenen Interesse auszubeuten gedenke, Wenzel selbst durch den Markgrafen Jost in Schach zu halten, diesen durch Unterstützung in seiner Bewerbung um die Königskrone von sich in Abhängigkeit zu bringen. Für Wenzel scheint nun Markgraf Procops Abgesandter Heckel das Wort geführt zu haben. Er verlangte als Basis der Unterhandlungen, was unstreitig das Gemäßigste und Vernünftigste war, Wenzel sollte Kaiser werden, Ruprecht deutscher König bleiben; ein Ausweg, welchen beide Theile mit Ehren annehmen konnten.

Ruprecht selbst scheint, wenn „die Gedechtnisse an Markggraven Procop vff des Heckels werbunge" wirklich seine Anschauung aussprechen, das Gewicht dieser Vorschläge gefühlt zu haben. Er machte nur dagegen geltend, daß dann eine Neuwahl (Wenzels) stattfinden müsse, und wenn auch er (Ruprecht) gerne abtreten wolle, „so kunte er doch nit zu Wege bringen, daß die Kurfürsten den König von Böhmen dann zum römischen Könige erweleten vnd darumb so sei das mit nichte zu geschehen." Ruprecht, welcher selbst am 23. Juni über Ansbach, Mergentheim, Horneck, Heidelberg nach Mainz (30. Juni) gegangen war und erst Ende August wieder Böhmen nahe kam (nach Amberg 23. August bis 2. September), bestand auf den früheren Forderungen. Es scheint, daß der böhmische Unterhändler auf den Plan einer Vermählung Herzog Johanns eingegangen war und vorschlug, daß Wenzel als Mitgift der Prinzessin Elisabeth alle die Schlösser geben solle, die er „in dem Behemer Walde hat, und ob das zu wenig wäre, ein Theil in Behem bestimmen solle." Ruprecht verlangte aber nun als Mitgift die Verschreibung von Luxemburg, welches Wenzel an Markgraf Jost verpfändet hatte, von Eger, Rosenberg, Parkstein, Storenstein, Bernau, Eschenbach, Dorendorf, Urbach, Behemstein, Holenberg, Hertenstein, Stralenfels, Hohenstein, Erlangen, Prissenstein, Michelfeld, Buchheim, Heidingsfeld — das ganze Land vor dem Walde sollte, bis Luxemburg eingelöst werden könne, Ruprecht verschrieben werden. Der Unterhändler war selbst darauf eingegangen, Ellbogen und noch ein Schloß Ruprecht zur Befestigung des

[1] „Gedechtniß an Markgraf Jopsten."

Bündniſſes abzutreten; auch ſollten ihm „noch etliche Sloſſe zu Behem ſweren nach des Königs von Behem Tode erblich yme und ſeinen Erben gehorſam zu ſein.“ Ruprecht verlangte jedoch, daß dieſe Schlöſſer den Werth ſeiner Koſten des böhmiſchen Krieges haben ſollten. Die Annahme dieſer und der übrigen Artikel ſollte als Bedingung der Heirath des Markgrafen Procop mit Herzog Heinrichs von Baiern Schweſter gelten. Welche von den drei Schweſtern, iſt unbekannt. Die ſchöne Elſe wurde noch in dieſem Jahre Gemahlin des Burggrafen Friedrich, welcher dieſe Unterhandlungen geleitet hatte.

Klärt ſich durch alles dieſes auf, wie es kam, daß Ruprecht, ſo nahe ſeinem Ziele, Wenzel zu entthronen, dasſelbe doch nicht erreichte, ſo dürfte der Schleier des Geheimniſſes, warum ſich Wenzel im größten Gedränge durch äußere und innere Gegner dennoch erhielt, noch durch einige urkundliche Angaben ſeiner Kanzlei aus den Jahren 1400—1402 gelüftet werden [1]. Bereits am 14. November 1400, alſo kurz nach der verfehlten Zuſammenkunft mit König Sigismund, hatte der König die überſchuldete Altſtadt Prag auf drei Jahre von allen Steuern befreit [2]. Die Neuſtadt [3] wurde ſelbſt auf vier Jahre davon befreit, nachdem ſie in vergangenen Jahren durch große Geldopfer, welche ſie bringen mußte, gleichfalls überſchuldet worden war. Dieſe, der Sitz der Handwerker und der vorzugsweiſe cechiſchen Bevölkerung von Prag, erlangte die Beſetzung des Juſtitiaramtes, und, damit ihre Befeſtigungen von Tag zu Tag vermehrt würden, die Erlaubniß, Zölle (Acciſe) zu erheben. Ward dadurch die nächſte Umgebung des Königs, das Haupt des Reiches [4], gewonnen, ſo wurde jetzt ein eigenes Syſtem durchgeführt, um die weltlichen Großen des Landes zu gewinnen. Schon im Jahre 1400 wurde die Schuld von 1000 Seragenen Groſchen, welche der König bei ſeinem Oberſten Küchenmeiſter Ulrich von Haſenburg eingegangen hatte, auf die Steuer des Hoſpitals am Fuße der Prager Brücke verſchrieben. Nach dieſem Vergange erlangten Sdenko von Roſenthal, Bohuslaus und Johannes von Schwamberg, Marſſiko von Hradeck, Burggraf in Tauß, Andreas von Duba, Valentin von Chotez, Heinrich von Duba und eine große Anzahl anderer Herren Verſchreibungen theils auf die Einkünfte von Klöſtern, theils auf die von Städten. Städte erlangten das Recht zu Jahrmärkten. Endlich wurden die Einwohner von Brux angewieſen, dem jungen Markgrafen von Meißen Steuern zu zahlen. Mit der größten Sorgfalt hatten die Könige der erſten Dynaſtie den Einfluß der Großen auf die Abteien ferne zu halten und dieſe ihrem rein

---

[1] Cod. Univ. VI. A. 7. [2] l. c. n. 69. [3] l. c. n. 76—78.

[4] Caput regni, wie es am Altſtädter Rathhauſe zu Prag heißt.

kirchlichen Endzwecke zuzuwenden gesucht. König Wenzel übergab jetzt die Stiftung König Otokars, die Abtei Goldenkron, dem im Süden Böhmens so mächtigen Herrn von Rosenberg [1]. Doran, Oseck, Ostrow, Plas ꝛc. wurden mit ähnlichen Verschreibungen belastet. Ein großes Verzeichniß der Verpfändung der königlichen Einkünfte unter Wenzel [2] zeigt, in welch' tiefen Verfall durch dieses System das Königthum in Böhmen gerieth und wie die nachfolgende Umwandlung vorbereitet wurde, welche in Böhmen der Grundbesitz erlitt, als beim Ausbruch des Hussitismus die cechischen Bürger in Prag [3] die Habe der deutschen, die böhmischen Herren die Güter der Kirche wegnahmen [4]. König Wenzel erhielt sich, als er in dieser Weise allmählich den einzelnen Herren Klöster anwies, welche sie in ihren Schutz nehmen sollten und von welchen sie für ihre Ausgaben bestimmte Summen erheben oder eigentlich von dem Steuerbetrag abziehen konnten — das einfachste Mittel, einen Uebergang zur Säcularisation zu bereiten. Hierdurch begreift sich aber nicht bloß, daß König Wenzel sich 1401 erhielt, es begreift sich auch, warum in den nächsten Jahren der böhmische Adel auf Seite der Hussiten stand, die des Engländers John Wycleff Doctrinen von der Rechtlichkeit der Beraubung der Kirche angenommen hatten.

Die Rupertinische Zeit half auch hier zur Reife bringen, was sonst langsam oder gar nicht sich zu bilden vermocht hätte.

Zu diesen Maßregeln nach Innen kam aber noch, daß es Wenzel gelang, den Landgrafen Johann von Leuchtenberg von Ruprechts Seite auf die seinige zu ziehen, so daß die Böhmen die landgräflichen Schlösser besetzen konnten. Wenzel versprach, bis künftige Weihnachten dem Landgrafen 300 Schock böhmische Groschen Prager Münze zu bezahlen, und erklärte, mit des Landgrafen Schlössern Parkstein und Weyden einen steten christlichen Frieden aufgenommen zu haben. Leider ist das Friedensinstrument undatirt, dürfte aber nach dem ganzen Zusammenhange in diese Zeit gehören [5].

An weitere Anwendung von Waffengewalt scheint König Ruprecht nicht gedacht zu haben, wohl aber, wie er die Anerkennung von Seiten der Herzoge von Oesterreich erlange. Bereits war die zweite Hälfte des Jahres 1401 eingetreten und Ruprecht, welcher dem Auslande sich so sehr als Reformator des Reiches, als rechtmäßiger König und künftiger

---

[1] Urkunde des aufgehobenen Klosters im Archiv der Univ. Bibliothek.

[2] Cod. Univ. I. C. 24.

[3] Hierüber existirt ein langes Verzeichniß im Archiv des Museums.

[4] Das handschriftliche Verzeichniß der Masse von Gütern, welche nach wenigen Jahren der Adel in dieser Art gewann, erregt Staunen.

[5] Cod. Univ. VI. A. 7. f. 167. 168. Möglicher Weise auch erst 1406.

Kaiſer darſtellte, war im ganzen öſterreichiſchen Süden, vom Elſaß und dem Oberrhein an bis zur ungariſchen Grenze, von da etwa mit Ausnahme der Gebietstheile Markgraf Procops bis Meißen im Kurfürſtenthume Sachſen und ſo weit der luxemburgiſche Einfluß in der Mark Brandenburg reichte, ja ſelbſt in einem Theile von Baiern nicht als König anerkannt.

Um dieſelbe Zeit, als die Unterhandlung in Waldmünchen im Gange war, fand der Tag zu Metz ſtatt [1], wo Ruprecht mit dem Grafen von Savoyen übereinzukommen hoffte, und muß auch eine Unterhandlung erſt in Hall, dann zu Füßen zwiſchen Herzog Ludwig von Baiern und Herzog Leopold von Oeſterreich ſtattgefunden haben [2].

Papſt Bonifacius hatte ſich ſehr bemüht, dem Tage zu Metz jeden Anſchein eines Concils zu benehmen und die Anzahl der daſelbſt ſich verſammelnden Perſonen auf ein Minimum zu reduciren. Es ſcheint hier denn auch zum Bruche mit der franzöſiſchen Anſchauung gekommen zu ſein, ſo daß Ruprecht dem Papſte berichtete, die Franzoſen würden ihn und die Kurfürſten mit dem Antrage der Entziehung der Obedienz nicht weiter beläſtigen. Sie hätten den Wunſch ausgeſprochen, daß man auf einem andern Wege die Kirche zu einigen gedenken möge, und damit ſie nun in Abweſenheit des Königs nicht das Reich beunruhigten, ſei eine neue Zuſammenkunft von je vier Perſonen auf den 1. September anberaumt worden. Man werde noch einen oder zwei ähnliche Tage halten, ſo daß ſich die Sache hinausſchleppe, bis der König nach Deutſchland zurückkehren werde [3].

Dieſe Sprache war verſtändlich und lehrt den Fürſten kennen, welcher ſo gerne unterhandelte und auf dieſe Art Geſchäfte abzumachen einen beſondern Werth legte. Herzog Ludwig von Baiern, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Biſchof Konrad von Werden, Albert von St. Sebald, welcher wohl eine Perſon mit dem Protonotar Albert iſt, und der Protonotar und Cabinetsſecretär Nicolaus Buman arbeiteten hiebei dem Könige in die Hand.

Jetzt ſollten auch die Unterhandlungen mit Herzog Leopold zu Ende geführt werden. Sie waren deßhalb ſehr ſchwierig, weil der König ſich hüten mußte, die Gewohnheit ſeiner Vorgänger, die Reichsſtädte im Elſaß zu verpfänden, wieder aufzunehmen. Er mußte die Zuſtimmung der Kurfürſten dazu erlangen und war gewiß, daß die Städte ſelbſt ſich nicht verſetzen laſſen würden [4]. Der König geſtand ſeinem Vetter Ludwig offen, „daß es ihm zu dieſen Zeiten ſehr ſchwer falle, daß er des

---

[1] Inſtruction für den Pfarrer von St. Sebald (7. Mai).

[2] Urk. bei Chmel, Anhang III. S. 196; dazu drei Inſtructionen in den deutſchen Briefen Ruprechts.

[3] Mart. I. p. 1670—71. [4] Gedächtniß an die Herren von Oeſterreich.

Reiches Gut sobald als großlich verschreiben und verkommen sollte." Er mußte sehr bald bemerken, daß er so wenig wie seine viel getadelten Vorgänger das Reichsgut im Conflicte mit den Fürsten erhalten und ihrer Begierde nach Vergrößerung Schranken setzen konnte. Wagte er es, nach seiner Pflicht Widerstand zu leisten, so mochte er sehen, ob er nicht mit denjenigen selbst in Kampf gerathe, welche ihn gehoben hatten und allein zu stützen vermochten.

Herzog Leopold erkannte endlich, der erste Habsburger, Ruprecht urkundlich als römischen König an. Dieser verpflichtete sich (22. Juli 1401) ihm alle seine Freiheiten zu bestätigen, doch unbeschadet der Rechte der Herzoge Wilhelm und seiner Brüder und Herzog Albrechts; ebenso sollten Lupolts Briefe über das Landgericht im Elsaß bestätigt werden, „er das mit erbaren Leuten besetzen können, die nit Ritter und doch wappens genosse sin." Nicht minder solle ihm der König gönnen, was ihm von mütterlichem Erbe wegen zukomme; er dagegen wolle ihm helfen gegen die Swiczer und gegen die in Mailand, keine ihm schädlichen Zölle setzen, für Oeffnung seiner Straßen nach Lamparten ihm in den nächsten drei Jahren 100,000 gute Gulden zahlen, wofür ein eigener Brief mit Siegeln des Königs und der Kurfürsten gegeben ward. Der Herzog verpflichtete sich, dem Könige mit 1000 Gleven reisiger Leute zu dienen, wofür er monatlich 25,000 Gulden erhalten sollte, der König, bei dem Durchzuge nach Lamparten den Seinigen keinen Schaden zuzufügen, diesen aber ihre Reichslehen zu bestätigen. Weder der König noch der Herzog sollten sich wider einander verbünden. Innerhalb Jahresfrist wollte Ruprecht seine Tochter Elisabeth dem Bruder Herzog Leopolds, Friedrich, mit 40,000 Gulden Mitgift zur Ehe geben, das Geld auf Reichsstädte in Schwaben oder auf seine eigenen Schlösser und Städte in Schwaben und Elsaß verschreiben, so daß Herzog Friedrich jährlich 4000 Gulden hatte, „als unser Pfalz an dem Reine und herzogtums in Baiern gewohnheit und herkommen ist." Ebenso viel soll auch der Herzog als Witthum der Pfalzgräfin auf seine Schlösser verschreiben. In den Vertrag waren aufgenommen die drei geistlichen Kurfürsten, alle Vettern, Herzoge von Baiern, der Herzog von Lothringen, alle Markgrafen von Meißen, die Burggrafen von Nürnberg, die Bischöfe von Speier und Worms, der Graf von Cleve, Ruprechts Schwager. Unter demselben Datum wurden dann noch die übrigen Urkunden ausgefertiget und noch später (16. August) über die Ertheilung der Reichslehen an Herzog Leopold und Wilhelm besondere Verabredungen getroffen und bestätigt.

Es war ein theuerer Handel, Herzog Leopold zu gewinnen und dadurch die Straßen nach Lamparten sich zu öffnen. War der Gewinn nicht außerordentlich groß, erfolgten nicht ganz ungewöhnliche Zuschüsse, so konnte der königliche Schatz diese Ueberbürdung nicht ertragen. Allein

der Vertrag war ratificirt und Johann Winheim erhielt bereits (10. Juli) den Auftrag, mit Herzog Leopold wegen persönlicher Theilnahme an dem italienischen Zuge zu unterhandeln, sich wegen der besten Wege gegen Brescia zu erkundigen und den Herzog zu bewegen [1], die Mannschaft (jede Gleve zu drei Pferden und zwei Bewaffneten) bis 8. September bereit zu halten.

Wäre den Angaben völlig zu trauen, die sich in den Aufzeichnungen für den königlichen Gesandten zu Papst Bonifacius vorfinden, so waren nach dem Waldmünchener Tage die Feindseligkeiten gegen Wenzel auf's Neue eröffnet worden. Der König hatte den Krieg seinem ältesten Sohne, Herzog Ludwig, übertragen; die Markgrafen von Meißen [2], Jost von Mähren, der mächtige Herr von Rosenberg, fast alle Herren Böhmens waren auf seiner Seite, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Reisigen der Herzoge von Baiern, der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und sehr vieler anderer Herren mit Herzog Ludwig in's Feld gezogen (18. Juli); „wenn daher Wenzel nicht mit Ruprecht sich vertrage, werde er wohl die Krone verlieren." Ruprecht hatte auch von Heidelberg aus den Markgrafen Wilhelm von Meißen, den Burggrafen Friedrich, den Pfalzgrafen Ludwig und den Grafen Günther von Schwarzburg am 8. Juli ermächtiget, mit Jost von Mähren und den böhmischen Landherren wegen Bündniß und Freundschaft zu unterhandeln, Hülfe und Beistand von seiner und ihrer Seite festzusetzen. In dem Augenblicke aber, als man von Ruprechts Seite energische Feindseligkeiten erwartete, der Markgraf von Meißen mit den böhmischen Herren [3] und dem Erzbischofe von Prag auf Jakobi (25. Juli) vor Prag stand [4],

---

[1] Werbung an Herzog Leopold. Dadurch wird auch der Begriff der Gleve näher bestimmt.

[2] Wilhelm und dessen Neffen Friedrich und Wilhelm. Herm. Corner p. 1183.

[3] Rupertus — civitates, oppida et castra plura in Norico ante nemus bohemicale in deditionem accepit. Vitus Arnpek p. 300. Darin scheint denn auch die ganze militärische Thätigkeit Ruprechts bestanden zu haben. Aus der Antwort des Huß auf seine Zeugen wissen wir auch, daß invaserunt Bavari similiter Misnenses regnum Boemorum et cremabant villas et martirisabant et occidebant Boemos pauperes. Höfler, Geschichtschr. S. 195.

[4] Marchiones Misnenses Pragam obsederunt. Chr. Riddageshus. ap. Leibn. script. I. p. 82. Anno 1401 circa festum S. Jacobi Jodocus marchio Moraviae et marchiones Misnenses et Wolframus Arch. Pr. et barones Bohemiae jacuerunt ante Pragam contra dominum Wenceslaum R. R. post festum S. Jacobi immediate. Ap. Chr. Bartossii ap. Dobner I. p. 214. — A. D. 1401 marchiones Misnenses et orientales ac Fridericus Landgravius Thuringiae intraverunt Bohemiam cum magno exercitu et civitatem Pragensem obsederunt per 6 hebdomadas etc. Anonym. Erfurd. hist. de Landgr. Thuring. ap. Struve I. p. 1359. Ueber Markgraf Procop Martene, thes. nov. I. p. 1670.

Markgraf Procop mit vierzig Schlössern sich Ruprecht zugewandt hatte, ermächtigte erst König Ruprecht den Burggrafen von Nürnberg und den Grafen Günther von Schwarzburg, mit den Räthen und Boten (Frunden) des Königs Wenzel zu unterhandeln (15. Juli); dann erfolgte am 26. Juli von Seite Ruprechts eine Erklärung, daß König Wenzel viele Freiheiten, Gnaden, Privilegien und Briefe gegeben habe, die wider das heil. Reich und gemeinen Nutzen seien, „und auch um geltes willen dike und vil sin Fründe gesant hat vil ungeschriebene Briefe, die man Membranen nennt, die doch mit sein Majestet Hofgesiegel versiegelt waren," auf welche seine Freunde oder die, denen sie zu Theil wurden, schrieben, was sie wollten, was dem Reiche zu großem Schaden kam, aber auch Ursache von König Wenzels Absetzung gewesen sei; ebendeßhalb widerrufe jetzt König Ruprecht mit Beirath der Fürsten alle diese Membranen! [1]

Der Kampf mit Waffen war wieder ein Kampf gegen Pergamente geworden. Die „Teidigung" mit König Wenzel scheint auch nicht weiter zu Stande gekommen zu sein, wohl aber willigte Wenzel, der seinem verhaßten Gegner im Reiche nicht nachgab, ein, daß am 12. August zwischen ihm und den böhmischen Landherren ein Vertrag zu Stande komme, der den Erzbischof, Heinrich von Rosenberg, Otto von Bergow und Johann Krusina von Lichtenburg ihm zur Seite setzte. Die Markgrafen von Meißen zogen auf dieses ab; von weiteren Großthaten des ruprechtischen Heeres weiß ohnehin keine Chronik zu erzählen und selbst, was im Juni in Waldmünchen verabredet wurde, mußte jetzt aufgegeben werden. Herzog Hans, dessen Heirath mit einer französischen Königstochter schon im Frühjahr auf den Rath einiger französischen Herren aufgegeben war [2], bekam jetzt auch das Fräulein von Görlitz nicht, und sein Vater mußte sich nun für seinen Sohn um eine andere Braut umsehen. Als der Jahrestag der Absetzung Wenzels und der Wahl Ruprechts kam, befand sich König Ruprecht wieder in Weißenburg im Nordgau, auf dem Wege nach Amberg [3], und erst von da aus zog er nach Italien; König Wenzel aber, im ruhigen Besitze Prags und Böhmens, konnte nun abwarten, welche Anträge ihm Pfalzgraf Ludwig machen würde, den sein Vater am 1. September ermächtigte, „mit dem

---

[1] Heidelberg, 25. Juli 1401. Chmel n. 591. Damals empfing auch der Markgraf von Baden seine Reichslehen.

[2] Anfangs September scheinen sich aber wieder Aussichten dafür gebildet zu haben, weßhalb das Project neuerdings aufgegriffen wurde.

[3] Dieser Zug nach Amberg, von Augsburg aus, muß ganz besondere Motive gehabt haben, die sich kaum anders erklären lassen, als durch die Stellung, welche Wenzel wieder erlangt hatte.

durchlauchtigsten Fürsten Wenzeslav, König von Böhmen, oder seinen Freunden und Räthen zu teidingen" [1]. Den Tag darauf ermächtigte Ruprecht den Burggrafen Friedrich, mit Nürnberg wegen eines Wechsels auf Venedig zu unterhandeln und dafür „das königliche Schloß, Land und Leute zu vergiseln und zu versetzen" [2]. Es dauerte nicht lange, und der Burggraf Johann von Nürnberg griff im Namen Wenzels den Pfalzgrafen Ludwig an, um ihm dasjenige wieder abzunehmen, was sein Vater vor dem Walde gewonnen [3].

Der Versuch, Wenzel zur Abdankung zu zwingen und die Einheit des Königthums in Deutschland herzustellen, war mißlungen [4]. So lange Ruprecht lebte, gestaltete sich an der böhmischen Grenze kein friedlicher Zustand, hatte er von Böhmen aus ununterbrochen Gefahr und Feindschaft zu fürchten [5]. Es war dieses die natürliche Folge der Andauer des politischen Schisma's, der Zweiheit im Königthume, von welchem der Florentiner Goro Dati urtheilte, es sei dieses nur der Rückschlag des kirchlichen und werde sich mit diesem heben. Eine viel schlimmere Wendung war erst noch zu befürchten, als Ruprechts Zaudern im böhmischen Kriege die Einheit des Königthums nicht wieder herstellte. Nur Eines war jetzt zu hoffen, daß der Zug nach Italien, um dessen willen gleich anfänglich der Kampf mit Wenzel in Stocken gekommen war, das wieder gut mache, was auf dieser Seite einen ungünstigen Ausgang genommen hatte.

Dritter Abschnitt.

Der Römerzug und sein unglücklicher Ausgang.

§ 1. Die Vorbereitungen.

Erst in Mainz, wo der König mit den ihm ergebenen Fürsten und der florentinischen Botschaft reifliche Berathung pflog, kam der Vertrag

---

[1] Pelzel II. S. 448.

[2] Chmel S. 915. zu Lengenfeld. [3] Mart. IV. 89. 90.

[4] Siehe Ruprechts Schreiben an den König von England, Heinrich IV., nach seiner Rückkehr aus Italien.

[5] Nemoris Unionis Labyrinthus, Tract. VI. c. 32. p. 474.

mit Florenz zum Abschlusse, und wurden nun auch auf Befehl des Königs die nothwendigen Aufgebote zum Zuge nach Italien erlassen. Der König gedachte das Heer in Augsburg zu sammeln, und zwar in einer Stärke von 20,000 Rittern, eine imposante Macht. Er verpflichtete sich den ganzen September in der Lombardei zu verweilen, und sollte dafür durch seine Bevollmächtigten 50,000 Ducaten (auf einmal) in Venedig erhalten und andere 150,000 in drei Fristen. Florenz erhielt am 4. Juli eine große Bestätigung der Stadtfreiheiten und Rechte und die Zusicherung, daß dieselben von Ruprecht als Kaiser mit der goldenen Bulle bekräftiget werden sollten. Kaufleute hatten sich in Mainz verpflichtet, ihm gegen Anweisung auf die in Venedig zu erhebenden 50,000 Ducaten eine ebenso große Summe schon in Augsburg zu bezahlen. Der Entschluß des Königs war in der Voraussetzung gefaßt, daß der Streit mit König Wenzel sich in einer für ihn selbst günstigen Weise beendigen ließe, wenn nicht, ein glücklicher Römerzug ihm von selbst jene Resultate eintragen werde, die er von dem böhmischen Kriege erwarten mochte. Seine Geldverlegenheit hinderte ihn jedoch daran, letzteren mit Nachdruck zu führen. Er versetzte sich in den Schein, aus Faulheit nicht den gehörigen Nachdruck entwickelt zu haben, was ihm Dietrich von Niem vorwirft, während der wahre Fehler darin bestand, sich, ehe er mit der nächsten Angelegenheit zu Ende gekommen war, in ein so weitsehendes und im Ganzen zweifelhaftes Unternehmen einzulassen. Freilich gewann er jetzt den Herzog Leopold für sich und war gegründete Hoffnung vorhanden, auch die übrigen österreichischen Herren auf seine Seite zu ziehen. Allein der neue Gewinn ward zweifelhaft, wenn man ihn mit der Höhe des Preises verglich, mit den Verpflichtungen, welche der König auf sich nahm, und der Abhängigkeit, in die er thatsächlich dadurch gerieth. Die verheißene Einräumung von Elsaß und Schwaben (als Pfand) [1] war eine Rückkehr zu den alten, oft beklagten Uebelständen und konnte erst noch zu den ernstlichsten Zerwürfnissen führen. Erst nachdem dieses in Ordnung gebracht war, scheint der Vertrag mit den Florentinern zum Abschlusse gekommen zu sein. Wie verletzend dieses Alles für des Königs Ansehen war, sieht Jedermann ein. Das Aergere folgte in Heidelberg nach, wohin sich der König am 6. Juli mit der florentinischen Botschaft begab. Er hatte auch die Kaufleute, welche in Mainz die obenerwähnte Verpflichtung auf sich genommen, dahin berufen. Als aber diese nach Heidelberg kamen und die Geldangelegenheit in's Reine gebracht werden sollte, erklärten sie, daß diejenigen Kaufleute, auf welche sie sich wegen der Baarzahlung verlassen hatten, ihnen nicht creditiren wollten, seitdem

[1] Chmel n. 503—505.

sie gehört, wozu das Geld bestimmt sei [1]. Der deutsche König konnte in Deutschland für den Römerzug keinen Credit finden. Vergeblich bat, drohte der König; es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich wieder an die Florentiner zu wenden, denen nun fast unter Thränen Ruprecht sein Schicksal klagte. Durch Schuld dieser Kaufleute müßte er nun in Verachtung fallen. Auf die Versprechungen hin, die sie ihm in Mainz gemacht, habe er die Ausschreibungen fertigen lassen, in Folge deren die deutschen Herren bis im August nach Augsburg kommen sollten, und nun sollten sie sehen, wie man ihm Wort halte. Er forderte daher Buonacorso Pitti auf, sogleich nach Florenz zu reisen und die Florentiner aufzufordern, seine Ehre zu retten und an ihr eigenes Interesse zu denken. Wenn sie wollten, daß er bis zur festgesetzten Zeit in der Lombardei sei, so sollten sie ihm auf Abschlag der Summe von 50,000 Ducaten, ehe er von Augsburg wegginge, wenigstens 25,000 zahlen. Vergeblich suchte Pitti den Auftrag von sich zu weisen. Er mußte sich überzeugen, daß der Antritt des Römerzuges, an welchem doch den Florentinern bei dem fortwährenden Umsichgreifen Galeazzo's Alles liegen mußte, sonst für dieses Jahr unterbleiben würde, und reiste daher am 18. Juli von Heidelberg in aller Eile ab. Schon in zwölf Tagen war er in Padua; er hatte mehr als 500 italienische Meilen zurückgelegt, was dem Fürsten von Padua unglaublich schien. Ein Brief des Königs, welchen ihm Pitti übergab, bestätigte ihm jedoch die Wahrheit der Sache. Fieberkrank reiste er dann nach Florenz, wo die Signori und die Zehn der Balia beschlossen, ihn nebst dem Andrea di Neri Bettori nach Augsburg zu König Ruprecht zu schicken. Dort solle der Vertrag abgeschlossen werden und könne dann der König den Giovanni di Bicci de' Medici nach Venedig senden, um von diesem sich 50,000 Ducaten auszahlen zu lassen.

Kunrad von Friedberg, Ritter, und Hans von Miltenberg erhielten sodann von dem Könige den Auftrag, sich zu Herzog Leopold zu verfügen und dafür Sorge zu tragen, daß 100,000 Ducaten, in Venedig erhoben, glücklich nach München geleitet würden. Mittwoch nach St. Peterstag sollte das Geld in Venetien erhoben werden. Wilhelm Kunrad Seiler und Hans Kreß im deutschen Hause [2] zu Venedig, welchen Ulrich Kamer von Nürnberg geschrieben, sollten ihnen dazu behülflich sein, dem Herzoge Leopold davon der erste Monat, dem Kunrad Seiler 200 Ducaten für den Bischof von Verden und Joffrid von Leyningen bezahlt werden. Der König rechnete, für je 100 Ducaten in Mainz, Frankfurt oder Nürnberg 110 rheinische Gulden zu erhalten. Die ganze Wechsel-

---

[1] Ueber das Nachfolgende ist Pitti die verlässigste Quelle.

[2] Fondaco de Tedeschi.

angelegenheit, heutigen Tages unter Privatleuten so einfach und leicht, wurde als eine der schwierigsten Angelegenheiten mit der ängstlichsten Sorge behandelt. Die Gesandtschaft erhielt auch den Auftrag, bei dem Herzoge in Erfahrung zu bringen, auf welchem Wege er meine, daß es am bequemsten sei, mit dem Volke gegen Mailand zu ziehen; auch möge Herzog Leopold mit seinem Volke sich zum Zuge rüsten. Bereits wurden [1] mit den Edlen im Brescianer Gebirge Unterhandlungen angeknüpft und dem Dogen von Venedig der Entschluß, nach Italien zu ziehen, eröffnet.

Während sich der König diesen Hoffnungen, der Erfüllung der mit Pitti gepflogenen Unterhandlungen hingab, unterhandelte er fortwährend mit König Heinrich IV. von England. Beide Fürsten befanden sich in ähnlichen Verhältnissen. Ruprecht hatte zur Entthronung des rechtmäßigen Königs die Hand geboten, und nachdem derselbe 24 Jahre die Krone der Deutschen als einstimmig erwählter König getragen, dieselbe ihm abgenommen. Richard II., Sohn des ältesten Sohnes Eduards III., war nach 22jähriger Regierung von dem ältesten Sohne des dritten Sohnes Eduards III., Heinrich (Lancaster) entthront worden; sowie im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in Deutschland der Königsstreit zwischen zwei Enkeln Rudolfs von Habsburg (Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen) stattfand, haderten jetzt zwei Enkel des Siegers von Crecy um den englischen Thron. Heinrich IV., glücklicher als Ruprecht, beendigte den Thronstreit durch Gefangennahme seines Gegners, durch dessen Ermordung [2] und eröffnete selbst damit die blutige Reihe jener englischen Könige, welche nur durch auswärtige Kriege sich vor Bürgerkrieg, Einkerkerung, Absetzung und gewaltsamem Tod retteten. Der deutsche König aus dem wittelsbachischen Hause mochte sich durch die Aehnlichkeit seiner äußern Stellung zu Heinrich IV. hingezogen fühlen, den er bald seinen liebsten Bruder nannte, zu welchem er „ein luter ganzes getruwen habe" [3]. Gerade jetzt (1. August 1401) wurde die Heirath des Pfalzgrafen Ludwig mit Blanca, Heinrichs IV. Tochter, verabredet; zugleich aber auch Sorge getragen, daß die Mitgift der Schwiegertochter auch für des Königs gerade jetzt sehr gesteigerte Bedürfnisse verwendet werden konnte. Das Project einer Heirath des Pfalzgrafen Johann mit der Schwester des Königs von Aragonien wurde neuerdings aufgegriffen und damit der Plan verbunden, daß auch auf den Markgrafen von Monferrat eingewirkt werden solle, um diese Landschaft den Feinden des Königs

---

[1] Mart. I. p. 1167. 1168.

[2] Wem ist es nicht aufgefallen, daß Mac Aulay über dieses Factum, die Entthronung Richards, in seiner englischen Geschichte so rasch hinüberglitt?

[3] Werbung von 1402.

zu versperren und damit einen Zuzug aus Frankreich nach Mailand wo möglich zu vereiteln.

Den ganzen Monat Juli bis zum 5. August blieb der König in Heidelberg fortwährend mit Anstalten zum Römerzuge beschäftiget. Seine Gesandten, der Bischof von Werden, Joffrid von Leiningen und Hermann Rode, waren von Rom zurückgekehrt. Sie brachten die sehr gewünschte Bestätigung als römischer König *nicht* mit, jedoch die Aufforderung, seinen Zug gegen den Herzog von Mailand zu beschleunigen. Der König sandte daher den Meister Albert an den Papst und benachrichtigte denselben (20. Juli), daß er im Hinblick auf das *schwere Joch* [1], unter welchem Italien seufze, mit den Kurfürsten übereingekommen sei, im Anfange *Septembers* zur Befreiung der Kirche und zum Heile der Völker in Italien einzurücken und dahin seine siegreichen Adler zu tragen. Nun möge aber auch der Papst wirksame Hülfe leisten und sich entschieden für ihn erklären [2]. Noch deutlicher wurde dem Cardinalscollegium geschrieben. Ruprecht sei wegen des Verfalles des Reiches und des Klagegeschreies dringendster Nothwendigkeit nach Entfernung seines Vorgängers wider seinen Willen gewählt worden und habe diese Wahl sowohl dem Papste, als auch dem Cardinalscollegium angezeigt und empfohlen. Jetzt stehe er auf dem Punkte, da dieselbe Noth noch heftiger dränge und der Rath der Fürsten ihn antreibe, sich persönlich zur Erlangung der kaiserlichen Insignien zu zeigen; bis auf *Mariä Geburt* sollte das Heer bei Augsburg versammelt sein. Die Herzoge von Oesterreich gewährten den Durchzug; Herzog Leopold werde in Person mitziehen. Der Protonotar, welcher dem Cardinalscollegium dringend empfohlen wurde, hatte den Auftrag, bei dem Papste die nachdrücklichste (und offenbar auch pecuniäre) Hülfe, geistliche Censuren gegen den Herzog von Mailand zu verlangen; das Heer sollte er ohne Bogenschützen auf 5000 Gleven angeben. In Betreff des Zustandes von Deutschland sollte er berichten, daß alle Reichsstädte ihn anerkannt hätten und außer dem Könige von Böhmen kein Fürst gegen ihn im Felde stehe. Dieser habe eine große Anzahl von Feinden, welche ihm aufgesagt hätten; seine eigenen Verwandten seien gegen ihn, der Pfalzgraf Ludwig sei in Verbindung mit den Markgrafen von Meißen, mit Jost von Mähren, mit dem von Rosenberg, mit beinahe allen Baronen Böhmens, mit dem Burggrafen von Nürnberg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und sehr vielen anderen Herren seit dem 18. Juli in Böhmen eingerückt. Markgraf Procop von Mähren habe sich bereit erklärt, mit 40

---

[1] Diese Seite, wie oft die deutschen Kaiser als Befreier Italiens über die Alpen zogen, wird immer noch am wenigsten hervorgehoben.

[2] Martene I. p. 1671.

Schlössern ihm zu dienen, so daß der König Deutschland in hinlänglich ruhigem Zustande hinter sich lasse und Hoffnung hege, der König von Böhmen müsse sich mit ihm vergleichen oder werde verjagt werden. Der Abgesandte mußte zugleich alle üblen Gerüchte zerstören, welche sich auf den Tag zu Metz bezogen, und den wahren Grund der Zusammenkunft, Ruhe vor den Franzosen zu erlangen, angeben. Endlich sollte er betreiben, was dem Antonius von Montecatino aufgetragen worden war, und berichten, daß die Florentiner mit 2000 Lanzen die Pisaner, Sienesen, überhaupt die Partei des Galeazzo in Toscana angreifen sollten. 1000 Lanzen und eine Anzahl leichter Truppen [1] erwartete der König bei dem Einzuge in Italien. Der Fürst von Padua hatte Generalvollmacht erlangt, mit Venetianern, Genuesen und anderen Reichsgetreuen wegen Hülfe zu unterhandeln.

Allein die Sache verhielt sich nicht so glänzend, als Ruprecht darstellte. Nach einer Aufzeichnung [2], welche in diese Zeit fällt, gehörten zu Ruprechts Anhängern die Könige von Aragonien, Sicilien, Schweden und England, jedoch nicht die von Böhmen, Ungarn und Frankreich; nebst den Kurfürsten fünf Herzoge von Baiern (was auch nicht ganz richtig war) und nur ein Herzog von Oesterreich, fünf Landgrafen von Thüringen, die Herzoge von Lothringen, Braunschweig und Lauenburg, von Stettin, Mecklenburg, Riga, Schleswig, die Landgrafen von Hessen, der Markgraf von Baden, ein Burggraf von Nürnberg, die Grafen von Henneberg, die Fürsten von Anhalt, drei Erzbischöfe, 15 Bischöfe, 54 Reichsstädte, 35 Grafen und Herren. Unter den geistlichen Fürsten befanden sich nebst den oberdeutschen von Salzburg, Straßburg, Würzburg, Bamberg, die von Worms, Speier, endlich die niederdeutschen von Bremen, Magdeburg, Münster, Hildesheim, Minden, Werden, Lüttich [3]. Endlich der deutsche Orden, welcher aber größtentheils oberdeutsche Ritter und einen oberdeutschen Großmeister zählte. Wohl hatte der König, um im Westen Ruhe zu haben, neben den Vorkehrungen zu Metz sich auch an König Karl VI. gewendet. Dieser hatte nämlich sich das Schutzrecht über Toul angemaßt, Ruprecht aber die Stadt, als dem römischen Reiche angehörig, von dem französischen Protectorate zu befreien gesucht, welches in Karls oder eigentlich des Herzogs von Orleans [4] Namen der

---

[1] Die lateinische Uebersetzung umschreibt hier die Approvisionati, deren Aufgabe darin bestanden zu haben scheint, bei dem Reitergefechte, welches die Hauptsache war, die von den Pferden Gefallenen gefangen zu nehmen oder zu tödten.

[2] Vergeblich bemühte ich mich, das Diarium, welches Aschbach benützte, zu erlangen. Nach einer gefälligen Mittheilung dieses verdienstvollen Gelehrten scheint es unzugänglich geworden, wo nicht abhanden gekommen zu sein.

[3] Obrecht S. 104. [4] Martene p. 1666.

Herr von Chamont auszuüben gedachte. Dieses geschah offenbar zunächst zum Schutze seines Schwiegersohnes, des Herzogs von Lothringen, weßhalb auch an den Herzog Philipp von Burgund, an Herzog Johann von Berry und Ludwig, Herzog von Bourbon, ähnliche Vorstellungen gerichtet wurden.

Allein erst in der nächsten Zeit finden wir die Verfügungen, um die schwäbischen Reichsstädte auf Ruprechts Seite zu ziehen. Aachen beharrte im Widerstande [1], und der erste Kurfürst des Reiches konnte den Römerzug nicht antreten, da noch immer, und zwar ungeachtet aller Bemühungen Ruprechts, die braunschweigisch-waldeckische Fehde um den Tod Herzog Friedrichs nicht zur Ruhe gekommen war. Mit den Gesandten, welche von Rom zurückkehrten, war aber auch ein eigener Gesandter des Papstes, der vorerwähnte Dr. Antonio von Monte Catino, gekommen [2]. Derselbe sollte im Hinblicke auf den Eifer und die Ergebenheit Kurfürst Ruprechts II. und die Vorliebe, welche Ruprecht selbst für die geistliche Herrschaft und die Pflege der Gerechtigkeit besitze, in sehr vorsichtigen Ausdrücken die Freude des Papstes über die Wahl desselben zu erkennen geben. Da jedoch ganz klar sich zeige und fest geglaubt werde, daß bei der Wahl eine rechtliche Basis nicht vorhanden sei [3], so solle Antonio sorgfältig erforschen, wie einerseits die Vorrechte der Kirche, andererseits die Ehre und der Ruf Ruprechts erhalten werden könnten. Dann sollte Antonio sich mit Ruprecht über die Zustände Deutschlands und Italiens benehmen. Böhmen, Ungarn, Polen stünden zusammen; wer sich Ruprecht entgegenstellte, würde (wenn er vom Papste anerkannt wäre) sich auch gegen die Kirche (Bonifacius) stellen. Man müßte bei dem heillosen Zustande Italiens um so mehr sehen, daß die Kirche nicht gerade von da Untergang fände, wo sie Rettung suche. Der Gesandte müßte sich auf das Genaueste über Alles, was den Römerzug betreffe, über die Stärke von Ruprechts Heer, seine Verbündeten, seinen Zug selbst unterrichten. Auch sollte Ruprecht nicht bloß den gewöhnlichen Eid dem Papste leisten, sondern mit einigen Clauseln, welche sich nicht nur auf die Vertheidigung des Bonifacius und seiner Nachfolger, auf die Erhaltung des Kirchenstaates, sondern auch Siciliens und Trinakriens bezogen; er wolle sich ferner nicht in

---

[1] Siehe das Schreiben vom 20. Juli, den Aachener Kaufleuten kein Geleit zur Frankfurter Messe zu geben.

[2] Etwa Anfangs Mai, da im Schreiben an Papst Bonifacius vom 12. Mai, an den Cardinal von S. Lorenz und an Nicolaus, Markgrafen von Este, Antonio bereits als nach Rom mit königlicher Vollmacht zurückgekehrt erwähnt wird.

[3] Sicut luculenter apparet et firmiter creditur. Diese Stelle scheint von denjenigen, welche behaupten, daß Papst Bonifacius mit König Ruprecht gleichsam unter Einer Decke gespielt habe, ganz übersehen worden zu sein.

das einmischen, was das geistliche Forum betreffe; die Provisionen so wenig, als, wo noch geistliche Wahlen üblich seien, diese hindern; päpstlichen Mandaten und Rescripten so wenig, als päpstlichen Legaten etwas in den Weg legen. Er sollte sich verpflichten, sich weder mit dem Könige von Frankreich, noch mit einem andern Fürsten, so lange dieser Bonifacius nicht anerkenne, zu verbinden, die geschlossene Verbindung lösen, keine Verwandtschaftsverhältnisse mit dem französischen Königshause anknüpfen ohne Erlaubniß des Papstes; ebenso wenig mit Peter von Luna (Benedict **XIII.**) und dessen Anhange sich in etwas einlassen, oder einen Versuch zur Tilgung des Schisma's machen, ausgenommen mit Erlaubniß des Papstes, der Cardinäle und wenn derselbe ganz klar zum Vortheil des Papstes Bonifacius gereiche. Endlich solle er sich verpflichten, mit Wort und That den König von Frankreich, dessen Haus, alle anderen Fürsten und den Anhang Benedicts **XIII.** wie diesen selbst zur Einheit der Kirche zurückzuführen.

Es war dieses nur, freilich im Einzelnen und bestimmt ausgedrückt, was in Ruprechts Namen Konrad Soltau im Allgemeinen ausgesprochen hatte. Der König kannte nun des Papstes Meinung und damit die Bedingungen, unter welchen er, wenn er nach Rom kam, die Kaiserkrone erlangen konnte. Er mußte sich entschließen, darauf einzugehen oder sie zu verwerfen; in letzterem Falle auf die Kaiserkrone Verzicht leisten. Dahin also war es mit dem römischen Königthume gekommen, daß das Papstthum, obwohl getheilt und selbst der Anerkennung bedürftig, Bedingungen zu stellen vermochte, die den künftigen Kaiser zum weltlichen Diener nicht des Statthalters Christi, sondern des im Schisma gewählten Bonifacius verkehrten. Man kann die große Wendung der deutschen Angelegenheiten in der Thatsache zusammenfassen, daß jetzt von derselben Seite aus Anerkennung aller geschehenen und künftigen Provisionen verlangt wurde, von welcher einst zur Erhaltung der kirchlichen Wahlfreiheit ein dreifacher Kirchenkampf mit Heinrich **IV.** und Heinrich **V.**, mit Friedrich **I.**, mit Friedrich **II.** und dessen Söhnen geführt worden ist. Als aber die deutsche Nation sich in diesem spaltete, seit 1197 Könige ein- und absetzte, verwickelte sie auch das Königthum in die Folgen des Kampfes zwischen Kaisern und Päpsten und kam dasselbe in eine Abhängigkeit vom römischen Stuhle, welche in mancher Beziehung stärker war, als diejenige, in welcher sich die dem römischen Stuhle lehenbaren Reiche befanden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein nicht datirtes Schreiben Ruprechts an den Erzbischof von Köln, in welchem er demselben im Geheimen mittheilt, eine Gesandtschaft der Königin von Frankreich und etlicher französischer Herren, Stefan Smynher an der Spitze, suche ihn (Ruprecht) zu bewegen, mit König Karl gemeinsame Sache zu machen und

nach französischem Plane die Einheit der Kirche zu betreiben, in diese Zeit gehöre [1] und auf die Bedingungen sich beziehe, welche Papst Bonifacius Ruprechts Anerkennung als römischem König entgegenstellte. Die Königin bot um diesen Preis Aussöhnung mit dem Herzoge von Mailand, und wenn dieser nicht darauf eingehen wolle, Hülfe an Volk und Geld an. Der König aber schrieb bei diesem Anlasse [2] an den Erzbischof, welchen er zu einem Tage vorlud, der Papst wolle „nicht gleiche" Wege für sich nehmen und gehe mit wunderlichen Sachen um. Ehe er aber dem Papste solche Eide schwöre und Treue, als er von ihm fordere, wolle er sich lieber mit dem Könige von Frankreich und den Franzosen vereinen auf gütlichem und redlichem Wege.

Dahin war es gekommen, als der unselige Grundsatz von den vier Kurfürsten (1400) angenommen worden war, daß eine Personalveränderung hinreiche, um die Uebel des deutschen Reiches zu heben und in Folge dessen der mit mannigfachen Gebrechen behaftete rechtmäßige König durch einen edleren, aber unrechtmäßigen ersetzt wurde. Die Uebelstände eines gewaltsamen Verfahrens traten auf allen Punkten, einer nach dem andern, jeder stärker als sein Vorgänger, hervor und bildeten eine Verwickelung der Ereignisse, der sich der neue König auch mit dem besten Willen nicht zu entziehen vermochte.

Alles kam jetzt darauf an, daß der Römerzug so rasch und nachdrücklich als möglich erfolge. Gelang es Ruprecht, sich in Italien Anerkennung zu verschaffen, den Johann Galeazzo zu stürzen, mit der Kaiserkrone geschmückt nach Hause zu kehren, nun dann wurde nach der Weise menschlicher Ereignisse von dem Ursprunge seiner Macht abgesehen, der Rückschlag auf Wenzel und die luxemburgische Macht war unausbleiblich und die vielfach angekündigte Reformation des Kaiserthums konnte im umfassendsten Sinne eintreten. Sie hatte dann die Reformation der Kirche, welche dadurch bedingt zu sein schien, zur Folge, und in Ruprechts Hand lag es dann, dem fünfzehnten Jahrhunderte, das so sehr nach Reform dürstete, die entscheidende Wendung zu geben.

So wie die Dinge standen, kam Alles auf den Erfolg an.

Allein das deutsche Königthum war bereits für einen Kurfürsten von der Pfalz eine zu große Last. So sehr Ruprecht vom Anfange seiner

---

[1] Andere setzen es in die Zeit nach Ruprechts italienischem Feldzuge.

[2] Damit würde die am 5. August 1401 erfolgte Ermächtigung seiner Räthe, eine Ehe zwischen dem Pfalzgrafen Johann und der französischen Prinzessin Isabella (Richards II. Wittwe) abzuschließen, gut stimmen, vorausgesetzt, daß diese Urkunde in das Jahr 1401 und nicht 1402 gehört, als Ruprecht die Kurfürsten wegen der päpstlichen Bedingungen befragen wollte.

Regierung an dafür Sorge getragen, daß die Reichssteuer richtig einkam, und eben deßhalb öfters gestattete, wo sie von den Empfängern noch zurückgehalten worden war, sie unmittelbar an die königliche Kammer abzuliefern, sie reichte für die gesteigerten Bedürfnisse lange nicht aus. Er hatte sich, wie er an den Dogen von Venedig (14. August) schrieb, „um das Reich in deutschen Landen nahent gentzlich an sich zu bringen, vaste verkostiget und das Seine ausgegeben." Er hatte auch bereits angefangen, für persönliche Kriegsdienste Geld zu nehmen, wie er denn den Baslern um 3000 [1], den Kölnern um 9000 Gulden dieselben erließ [2]. Von der Stadt Frankfurt erhielt er ein Geschenk von 1000 Gulden zum Römerzuge [3]. Dann wurden Gesandte in die Gebirgsdistricte von Brescia [4] abgeschickt, um Peter von Lodron und andere Reichsgetreue zu vermögen, bis Michaeli dieses Jahres gegen den Herzog von Mailand loszuschlagen. Johanniolo von Como, ein Diener des Fürsten von Padua, und Reinald von Mainz, in Diensten Ruprechts, wurden zu dieser Mission bestimmt, welche auf den Angriffsplan des Königs Licht wirft, und zeigt, welche Verabredungen zwischen ihm und dem Carraresen bereits stattgefunden hatten.

Die übrige Zeit seines Aufenthaltes in Heidelberg brachte der König theils mit Verleihung von Lehen, mit Bestätigung der Privilegien von Städten [5] und Klöstern, sowie mit Versicherungen an letztere zu, sie nicht vom Reiche zu trennen oder zu verpfänden. Namentlich befürchtete dieß von früheren Erfahrungen her Kaisersberg, Münster und Dorenheim. Er verlieh die Lehen an Markgraf Bernhard von Baden, an die Grafen von Sponheim und Katzenellenbogen, an den Markgrafen Rudolf von Hochberg und den Bischof Wilhelm von Straßburg. Er brachte noch die Verlobung seines Sohnes Ludwig mit der Prinzessin Blanca dem Wesen nach in Ordnung [6] und wandte sich sodann Schwaben zu, das er als König nicht besucht hatte. Jetzt wurde dann auch erst sein Verhältniß zu den zahlreichen schwäbischen Reichsstädten vollkommen geregelt. Der König zog über Sunßheim, Göppingen, Eßlingen, Ulm nach Augsburg, wo er am 12. August ankam und bis 17. blieb [7]. Er bestätigte die Freiheiten der Städte Augsburg, Heilbronn, Eßlingen, Wimpfen, Rotweil, Ulm, Reutlingen, Leutkirchen, Kempten, Jény, welches erst zur Hälfte abgebrannt war, von Giengen, das sich selbst an das Reich ge-

---

[1] Chmel n. 1451. [2] l. c. n. 586. [3] l. c. n. 569.

[4] Irriger Weise hat Chmel Brixen statt Brescia.

[5] Kaiserslautern, Germersheim, Odernheim, Oppenheim.

[6] Chmel n. 695.

[7] Bei dieser Gelegenheit wurde Augsburg von der Reichsacht befreit, welche König Wenzel über die Stadt verhängt hatte.

bracht hatte, von Biberach, Memmingen, Weil, Aalen, Nördlingen, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kaufbeuern, Bopfingen, Buchau, Konstanz, Ueberlingen, Buchhorn, Ravensburg, St. Gallen, Lindau und Wangen, der Stifter Albe, Lorch, St. Peter im Schwarzwalde, St. Maria im Schuſſenried, Medingen und St. Margaretha, Senelingen, Kempten, Salem, Kaisersheim, Camberg, Ochsenhausen. Er empfing die Huldigung des Grafen Eberhard von Würtemberg, verlieh die Reichslehen an diesen, an Friedrich, Graf von Helfenstein, an Rudolf, Grafen von Sulz, die Grafen von Montfort, Werdenberg, Lupfen und Nellenburg.

Jetzt erst ward in Schwaben Huldigung geleistet; achtzehn Reichsstädten ward versprochen, daß sie nie verpfändet werden sollten, und ihnen gestattet, sich gegenseitig schützen und verwahren zu dürfen gegen den, welcher sie in diesen königlichen Freiheiten angreife. Die meisten erhielten Freiheit von fremdem Gerichte, Rotweil die Zusage, daß das Hofgericht nur dort bleiben werde, Ulm die Bestätigung des Eigenthums von Helfenstein, Gyselingen und Albeke, die Freiheit, Juden aufzunehmen, Heller zu schlagen und das eigene Gericht für die Bürger der Stadt. Reutlingen durfte zum Besten der Stadt ein Umgeld auflegen. An Leutkirch wurde neben anderen Privilegien das Ammanamt verpfändet; Biberach ward Befreiung seiner Bürger, welche auf dem Lande Todtschlag verübt, von der Gerichtsbarkeit des königlichen Landvogtes, Memmingen das Ammanamt zugesichert. Weil sollte dem Landvogte in Schwaben zwanzig Pfund Heller jährlich geben, und nicht mehr; Leutkirch davon befreit sein. Hier wie in Biberach sollte jeder Bürgermeister dem Amtmanne den Blutbann verleihen. Alle, welche in Pfullendorf wohnten, sollten zu den städtischen Lasten und Steuern gleich beitragen. Rotweil wurde das Schultheißenamt verpfändet. Pfullendorf durfte Aechter (Geächtete) behalten und diese nach geschehener Anklage nach dem Stadtrechte aburtheilen. Bürgermeister und Rath von Bopfingen durften jeden Bürger und jeden Missethäter strafen und bessern. Nördlingen erhielt neben gleicher Zusage und dem besondern Freiheitsbuche (15. August) auch noch den Reichsschutz für alles im Kriege der Städte gegen die Fürsten Verlaufene „und was Schätzungen von Erbe oder Eigen noch vorhanden ist, das ihnen oder den Ihren in dem Kriege abgeschätzt ist, das soll ihnen auch ledig sein". Mehrere von den Städten erhielten das Recht, Juden aufzunehmen; Dinkelsbühl mit der Bestimmung, daß, was es von den Juden genossen, auch ferner behalten möge und darin beschützt werden solle, und die weitere königliche Erklärung: „Wir wollen auch, daß denselben Juden keine Acht noch Bann schade, was wider sie bisher gethan oder geschehen wäre." Aalen, welches erst Kaiser Karl an das heil. Reich erkauft hatte, erhielt die Bewilligung dreier Jahrmärkte. Basel, Zürich, Bern, Solothurn erhielten die Bestätigung ihrer Privi-

legien von Amberg aus (28. August). Es war für die oberdeutschen Reichsstädte kein Schaden, daß das Reich sich spaltete. Die königliche Gerichtsbarkeit wurde kleiner, die städtische ausgedehnter, und da der Bürgerkrieg, welcher sonst in Deutschland bei strittigen Königswahlen stets stattgefunden hatte, als dem Interesse der einzelnen Stände entgegen, dießmal unterblieb, der Streit um das Königthum mehr und mehr als eine Sache angesehen wurde, welche nur die Kronprätendenten selbst betraf, gewannen sie durch die Bestätigung von Privilegien, die jetzt weder Fürst noch Adelige anzutasten sich berufen fühlten. Es war eine merkwürdige Thatsache, diese Theilnahmslosigkeit am Streite um die höchste Macht im Reiche, ein trauriges Symptom der Stimmung der niederen Stände: theilweise eine Folge des großen Städtekrieges und der getäuschten Hoffnung, an dem Könige einen wirksamen Schutz wider ihre Gegner zu finden. Die Bündnisse waren aufgelöst, die Städte vereinzelt; wie sollte da noch ein Gefühl für allgemeine Interessen entstehen? In Augsburg wiederholte sich, was gewöhnlich bei dem Aufenthalte des Königs in einer bischöflichen und Reichsstadt geschah. Bischof Burkhart empfing seine Lehen; der Graf von Werdenberg die Grafschaft zum heiligen Berge und die Vogtei über Disentis, einzelne Bürger kleinere Lehen; die Stadt die Bestätigung ihrer Freiheiten; die obengenannten Grafen und der Landgraf von Rulingen ihre Lehen; der König selbst empfing die Zusage Herzog Leopolds von Oesterreich, welche Herzog Ludwig unterhandelt hatte, und eventuell auch die Herzog Wilhelms, entließ von hier aus den Protonotar Albert an Papst Bonifacius (16. August) und entschloß sich somit auf's Neue, den Weg der Unterhandlungen mit dem Papste einzuschlagen, während doch in der That nur Ein Mittel ihm unbedingte Anerkennung verschaffen konnte: Beseitigung seines Gegners Wenzel. Am 17. August wandte sich der König über Schwäbisch-Werdt, Nördlingen und Weißenburg nach Amberg, dem mächtigsten Orte seiner oberpfälzischen Territorien. Wie begreiflich, nahm die Sorge um die Mittel zum Römerzuge jetzt den König vorzugsweise in Anspruch. Die Ablieferung der Judensteuer als einer der sichersten königlichen Einkünfte ist daher auch vorzüglich, was der König ordnet. Sie wurde dem Pfalzgrafen Ludwig zugewendet, welcher seinem Vater Vorschüsse machte.

Noch immer hatte die Freistadt Regensburg dem Könige nicht gehuldigt, obwohl Ruprecht sie durch eine eigene Gesandtschaft und auch sonst noch „oft und dicke" dazu hatte auffordern lassen. Allein da der Handel der Regensburger nach Böhmen und Polen, namentlich nach Breslau ging, hatten sie alle Ursache, sich mit dem Anschlusse an Ruprecht nicht zu beeilen. Jetzt stand aber Regensburg bereits vereinzelt da und Ruprechts Ungnade konnte um so schwerer lasten, als sie von der Ober-

pfalz und von dem Reichsheere zu Augsburg wie von Baiern her der Stadt drohte. Da beschloß am 24. August der Rath der Stadt, eine Gesandtschaft nach Amberg zu schicken, König Ruprecht zu begrüßen und die Bestätigung ihrer Privilegien zu erlangen. Als aber nun die Gesandten, der Bürgermeister an der Spitze, in Amberg angekommen waren und deßhalb mit des Königs Räthen, Johann, Landgrafen von Leuchtenberg, Konrad von Egloffstein, Deutschordensmeister, dem Hofmeister des Königs, Grafen von Leyningen, und dem Marschall von Zaitzheim, unterhandelten, verlangten diese, daß auch der Rath thue, was seine Schuldigkeit sei. Die Abgesandten erklärten, sie wüßten von keiner Schuldigkeit einer Freistadt, als den König anzuerkennen, und wenn er in die Stadt komme, ihn willig zu empfangen. Diese Antwort überbrachten die königlichen Räthe ihrem Gebieter. Ruprecht aber ließ nun den Abgesandten sagen, Regensburg solle ihm wie Köln, das auch eine Freistadt sei, Hülfe leisten und über die Alpen ziehen. Köln hatte aber diese Last bereits abgekauft und der König am 6. August den Empfang von 9000 Gulden bestätigt [1]. Die Gesandten schienen jedoch wohl gemerkt zu haben, worauf die Sache hinausgehe, und erwiederten, man entsinne sich nicht, daß ihre Stadt sich am Römerzuge betheiligt oder Geld dafür gegeben habe. Diese Antwort konnte unmöglich gefallen, und der Unmuth des Königs wurde auch noch durch Herzog Stefan von Baiern, dessen Sohn Pfalzgraf Ludwig, den Landgrafen von Leuchtenberg und selbst durch die Nürnberger Gesandten, die auch alle in Amberg sich befanden, vermehrt [2]. Da beschlossen die Regensburger Abgesandten, sich an den Beichtvater des Königs, P. Niklas Prob, zu wenden und diesem vorzutragen, welche Bewandtniß es mit ihrer Stadt habe. Dieser ging zwar in die Sache ein, wollte aber wissen, was der Rath dem Könige, wenn er nach Regensburg komme, an Geld, Ehre und Geschenken geben würde. Auch jetzt antworteten die Regensburger nur im Allgemeinen, empfingen aber nun am 30. August die Bestätigung von zwölf Handacten früherer Kaiser und Könige und die Versicherung, Ruprecht werde als Kaiser ihre sämmtlichen Rechte bestätigen. Die Gesandten eilten nun voraus, den König festlich zu empfangen, dieser aber bestätigte noch die Freiheiten von Neumarkt und zog dann am 3. September nach Regensburg.

Der erste Einzug eines deutschen Königs in eine Frei- oder Reichsstadt war in jenen Zeiten nicht bloß Anlaß großer Festlichkeiten, sondern auch wechselnder Hoffnungen und Besorgnisse. Jede Stadt hatte in der Regel eine größere oder kleinere Anzahl von Verbannten (Aechtern),

---

[1] Was Gemeiner nicht wußte und der König wohl absichtlich nicht sagte.

[2] Gemeiner S. 354.

die mit Begierde des Augenblickes harrten, wenn der neugewählte König den Einzug in ihre Vaterſtadt hielt; dann ſprangen ſie herbei, hielten ſich am Sattel, Zaume, Reitzeuge des Königs oder an ſeinem Wagen, wenn er fuhr, feſt, und gelangten ſo unter dem Schutze des Fürſten in die Stadt zurück, welche ſie wegen ihrer Frevel hatten verlaſſen müſſen. Der König aber pflegte hierauf den Magiſtrat wegen ihrer zu verſammeln, die Kläger anzuhören und entweder eine Fürbitte einzulegen, welche nicht abgeſchlagen werden konnte, oder wo die Miſſethat keine Gnade geſtattete, Stillſchweigen zu beobachten. Die Gemeinden beſorgten daher nicht ohne Grund von dem Einzuge des Königs unliebſame Veränderungen, weßhalb denn, als der König vor zehn Monaten nach Straßburg gekommen war, der Befehl gegeben ward [1], „daz nymant noch frawen und man für den thuren zum jungen ſant Peter ſollten gan vnder dy gepappen lewt, wenn der kunig her ein fur vnd auch wenn der kunig in daz münſter kam, ſo ſollt nymant auff den kar (Chor), noch auff den letten, denn dy thomheren vnd dy vicarien vnd andere, dy auff den kor gehören, vnd daz kein ächter mit dem kunig oder mit der kunigin in dy ſtat komen ſollt, noch ir, noch iren pferden oder wagen anhangen, vnd wer daz verbrech, der ſollt zwien (zweimal) alſo vil peſſeren alſo für ſeine beſſerung war. Es ſollten auch alle dy, dy zu reitten hetten, mit ainem maiſter und ainem amanmaiſter, der darzu geordnet war, reitten." In Folge dieſer Satzungen war denn der König mit ſeiner Familie durch die Reihen der Handwerker, welche gewaffnet daſtanden, in Straßburg eingezogen, und man begreift, warum „wol 10 ritter vnd knecht vor der kunigin wagen vnd vor den frawen ſtochen von der genßwaid untz für das münſter".

Als der König hierauf nach Speier gekommen war, hatten die Speierer keine ſo klugen Maßregeln getroffen, oder war zwiſchen den Aechtern und den Bürgern eine geheime Verabredung geſchehen. Eine ganze Menge von Verbannten und Vertriebenen benützte nämlich dieſe Gelegenheit, um mit dem Könige und deſſen Pferde nach der Stadt zurückzukehren. Johannes Nider [2], der Dominicanerprior zu Baſel, deſſen ſpäter in den Verhandlungen mit den Böhmen über den Kelch ſo oft gedacht wurde, berichtet bei dieſem Anlaſſe, daß die angeſehenſten Bürger Speiers beſonders für einen Verbannten bei dem Könige Fürbitte einlegten; als aber der König erfuhr, derſelbe ſei

---

[1] Heidelberger Handſchr. von Königshofen bei Mone, Quellenſ. I. S. 259.

[2] Acta Concil. Basil. I. p. 185. Nider ſchrieb auch ein Werk de visionibus et revelationibus (herausgegeben 1517, dann 1692), welches ſchätzenswerthe Notizen über das fünfzehnte Jahrhundert enthält, von welchen ich in der Einleitung zu Charitas Pirkheimer mehrfachen Gebrauch machte. Vgl. auch Rayn. ad 1400. 1. X.

wegen Gotteslästerung verbannt worden, habe er zwar der Anderen sich angenommen, demjenigen aber, dessen Frevel wider Gott gerichtet gewesen, kein Erbarmen geschenkt. — Als nun der König aus der engen Schlucht des Nabthales heraus gegen die alte Freistadt in die fruchtbare Donauebene kam und über die Donaubrücke in ihre engen winkeligen Gassen zum prächtigen Münster ritt, mögen die Erinnerungen früherer Jahre mächtig vor seine Seele getreten sein. Als die Stadt vor zwanzig Jahren um der Juden willen, die sie von den Herzogen von Baiern nicht schatzen lassen wollte, mit diesen in Streit gerieth, hatte sich Ruprecht der Stadt bei König Wenzel angenommen [1], vor eilf Jahren für Regensburg selbst eine Reise nach Prag angetreten. Jetzt befand er sich selbst auf dem Zuge nach Italien, nach Rom, und statt der 200 Gulden, welche Herzog Clem 1389 vom Rathe von Regensburg erhalten, erwarteten ihn Geschenke, wie sie sich für einen König ziemten [2].

Da wird nun von Scenen, wie sie in Speier vorgefallen, von Vorkehrungen, wie sie Straßburg gegen die Aechter getroffen, nichts erwähnt [3], wohl aber, daß die Geistlichkeit den König mit den Heiligthümern der uralten Kirche, mit Incens und Gesang empfing, der Rath mit stattlichen Geschenken. 1500 Gulden wurden für den König bestimmt, 500 für die Königin; dazu ein vergoldeter Baum mit Natternzungen, 140 Gulden an Werth, für den König; ein Trinkfaß, 80 Gulden an Werth, für die Königin; für die jungen Herren und Fräulein des Königs ähnliche Kleinodien, für die sechs königlichen Kinder im Werthe von 283 Gulden. Auch der Beichtvater wurde nicht vergessen; er erhielt ein silbernes Trinkgeschirr, die Thorhüter und Kämmerer 50 Gulden. In die Kanzlei, wo die Urkunden gefertigt und gesiegelt wurden, kamen 606 Gulden. Von Seite der Judenschaft, welche in des Königs Schutz und Schirm kam, wurden an Kanzleigebühren 700 Gulden bezahlt, und der Kanzler, welcher erst zum Pfalzgrafen erhoben worden war (Werner), erhielt 60 Gulden. Dafür wurde sie von dem goldenen Opferpfennige, so lange sie dem Herzoge von Baiern im Pfande blieb, befreit. In ähnlicher Weise mag es auch, wenn gleich nicht so reichlich, in anderen Frei- oder Reichsstädten zugegangen sein, welche Ruprecht mit seiner Familie berührte. Der Abt von St. Emmeran,

---

[1] Gemeiner S. 200.

[2] In Straßburg hatten König und Königin und der Herzog von Lothringen Wein, Haber und einige Pfunde „wert fisch" zum Geschenke erhalten. Mone, l. c. S. 260. „Des kuniges vier sünen jedlichem ain silbrein tuch vnd des kuniges dochtern ydlicher ain gantz gulden tuch."

[3] Auch Andreas von Regensburg, welcher wahrscheinlich damals in der Stadt war. Bei Eccard I. S. 2125.

Ulrich, zahlte dem Könige für den Empfang der Regalien 400 Gulden. Auch dieſes wirft Licht auf ähnliche Vorgänge. Und doch war in wenigen Monaten Alles ſo aufgezehrt, daß ſelbſt die Kleinodien verpfändet werden mußten [1].

Täuſcht nicht Alles, ſo war der Aufenthalt in Baiern (Oberpfalz), vom 17. Auguſt bis 7. September, benützt worden, um jene großen Schulden zu machen, welche dem Könige kurze Zeit ſpäter ſo äußerſt läſtig fielen [2], um Geld zuſammenzuraffen. Er war zugleich eine Verzögerung geweſen, welche ihre unglücklichen Folgen in der ſchlimmſten Weiſe zu erkennen gab.

§ 2. Der Zug nach Brescia.

Von Regensburg begab ſich der König mit ſeiner Familie und ſtattlichem Gefolge nach Augsburg, wo der Tag Mariä Geburt (8. September) zum Sammelplatze für die Kriegsſchaaren beſtimmt war. Augsburg füllte ſich mit Bewaffneten; alle Herbergen, alle Chorherrenhäuſer wurden von ihnen beſetzt, die ſelbſt mit ihren Räumen für die kriegeriſchen Gäſte bald nicht mehr hinreichten. Oberhauſen, Pferſa und Göppingen, die wohlbekannten Dörfer, mußten die Kriegsluſtigen aufnehmen [3]. Seit Menſchengedenken war kein deutſcher König mit ſo vielem Volke in die ſchwäbiſche Reichsſtadt gekommen. Ruprecht traf die letzten Anordnungen, um den Zug antreten zu können, auf welchen mit Einem Wurfe ſeine ganze Hoffnung geſetzt war; mit ihm ſollte die Reformation des Kaiſerthums ſich verbinden.

Schon am 9. September wurde Pfalzgraf Ludwig zum Verweſer der Pfalz am Rhein und des Herzogthums Baiern (Oberpfalz) während des Königs Abweſenheit in Italien ernannt. Dem 25jährigen Fürſten wurden jedoch vier königliche Räthe, Wiprecht von Helmſtadt der Alte, Hans von Hirtzhorn, Johann Kamerer von Dalberg und Rudolf von Zeißenheim, zur Seite geſetzt, ohne deren Zuſtimmung er nichts unternehmen ſollte. Es war dieſes Verfahren keineswegs der Ehre und dem Anſehen des Königsſohnes nachtheilig, ſondern ebenſo im Intereſſe des fürſtlichen Hauſes, als eben deßhalb auch in der Natur der Sache begründet. Wir treffen in allen wohlgeordneten Fürſtenhäuſern jener Tage ähnliche Einrichtungen, und namentlich verdankt das emporſtrebende hohenzollernſche Haus dem Einfluſſe der fürſtlichen Räthe, welche bei

---

[1] Christ. Erythropolit. Tubertini hist. Episcop. Ratisbonens. ap. Oefele I. p. 562.

[2] Worte des Landſchreibers von Amberg.

[3] Burkhard Zengg der Memminger, bei Oefele I. 267.

dem Wechsel der Regierenden an der unabänderlichen Hauspolitik festhielten, seinen großen Aufschwung.

Der Pfalzgraf war auch angewiesen, nach dem Rathe der vier genannten Herren seiner künftigen Gemahlin auf den Gütern, Schlössern, Landen und Leuten der Pfalz und seines Herzogthums ihr Witthum anzuweisen, jedoch waren davon ausgenommen, wie es heißt, „unsere Schlösser mit ihrem Zugehör, die an unserer Pfalze zu bleiben gemachet und verschrieben sind." Es tritt somit ein unveräußerlicher und untheilbarer Kern der pfälzischen Gesammtlande hervor, was denn auch mit der großen Erbordnung Kurfürst Ruprechts II., seines Sohnes und seiner (bereits verstorbenen) Enkel Ruprecht Pipan und Friedrich vom 13. Juli 1395 in Uebereinstimmung steht [1]. Endlich da noch immer die Möglichkeit vorhanden war, daß Herzog Johann (geb. um 1383) eine französische Prinzessin heirathe, wurde Pfalzgraf Ludwig auch für diesen Fall ermächtiget, mit Beistand der vier Räthe Witthum und Zugeld zu bestimmen [2]. Vier Tage später erhob der König den Pfalzgrafen zum Generalreichsvicar in Alemannien, Gallien und dem arelatischen Reiche (13. September). Bereits wurde die Reichsacht über alle diejenigen verhängt, welche die Fürsten und Glieder des Reiches, die den König auf seinem Zuge begleiteten, beschädigen würden. Wer immer mit dem Herzog von Mailand oder anderen, die das Gut des Reiches inne hätten, sich verbände und dem Heere Widerstand leistete, erhielt 14tägige Frist, diese Bündnisse aufzuheben; that er es nicht, verfiel er in die Reichsacht (9. September).

Aber noch immer war der Hauptpunkt nicht geregelt; das Heer war gekommen, zahlreicher und glänzender, als man seit langer Zeit eines in Deutschland gesehen; stark genug, um bei tüchtiger Führung Macht und Glanz des Kaiserthums wieder aufzufrischen. Allein das Geld für die Unterhaltung des Königs und die Bestreitung der Kriegskosten fehlte. Am Vorabende des Zuges stand der König „väst verkostiget", tief verschuldet da. Ein Tag nach dem andern verstrich, der Zug über die Alpen stand bevor; der Herbst näherte sich mit starken Schritten, und noch immer konnte der Zug nicht angetreten werden. Endlich trafen auch die florentinischen Abgesandten in Augsburg ein. Pitti, Neri und Medici hatten zusammen Florenz erst am 15. August, also während Ruprecht sie schon in Augsburg erwartete, verlassen. Medici war in Venedig zurückgeblieben, die anderen in großen Tagreisen nach Augsburg gegangen, wo sie bereits Ruprecht mit ungefähr 15,000 Pferden, schönem Volke [3] fanden. Sie brachten kein Geld, sondern nur die Anweisung

---

[1] Siehe Buch IV. Abschn. I. 1. [2] Chmel n. 930—932.

[3] Di bella giente. Pitti.

auf Venedig, wenn Ruprecht sich auf italienischem Boden befinde. Als sie sich ihres Auftrages entledigt hatten, erwiederte Ruprecht, welcher baares Geld erwartet hatte, mit großem Schmerze: „Jetzt bleibt mir nichts Anderes übrig, als die Blüthe des Heeres, 5000 Reiter, die sich auf ihr Handwerk wohl verstehen, aber kein Geld haben, zu entlassen." Er hielt einen vollen Tag Kriegsrath, ob es nicht besser sei, den Zug ganz aufzugeben und nach Hause zu gehen. Endlich entschloß er sich zu dem unheilvollen Auswege, 5000 Reiter nach Hause ziehen zu lassen, mit den übrigen in kleinen Tagreisen bis Trient vorzurücken, Pitti aber mit einem seiner Ritter und seinem Schatzmeister nach Venedig vorauszuschicken. Sie sollten die 50,000 Ducaten, welche man in Deutschland nicht für den König auftreiben konnte, dort erheben und nach Trient bringen, wo er sie erwarten wollte.

Zuerst jedoch wurde der Vertrag mit Florenz gefertigt, an welchem seit April unterhandelt worden war. So kam am 13. September 1401 zwischen den florentinischen Abgesandten Buonacorso, Neri, dem Erzkanzler Italiens, dem Erzbischofe Friedrich von Köln, und Ruprechts Hofkanzler, dem Bischofe Raban von Speier, der Vertrag zu Stande, welcher den Zug nach Italien im Ganzen genommen mit wenig Aussicht auf Erfolg und Ehre ermöglichte. Der König verpflichtete sich, die Freiheit der Commune von Florenz zu erhalten und ihre Herrschaft nach Kräften zu mehren, das in Mainz am 4. Juli aufgestellte Privilegium der Stadt als Kaiser mit goldener Bulle zu bekräftigen, in Italien mit mächtigem Heere einzufallen und das Land des Grafen von Virtu im Monate September oder spätestens bis 15. October zu überziehen, und zwar bis zu dessen Ruin, Vertilgung, Untergang und Verfall [1], sowie ihn abzusetzen und zu vertreiben, da er die Rechte des Kaisers in Besitz nehme, die Florentiner ungerecht beleidige und ihre Freiheit und Stadt zu erlangen suche [2]. Dagegen versprachen die Florentiner ihm für die Zukunft einen Stadtzins als Kaiser, für die Gegenwart zum Unterhalt des Heeres 200,000 Ducaten auf zwei Zahlungen, 110,000 für September, 90,000 für October, unter der Bedingung, daß der Kriegszug in das Land des Grafen von Virtu wirklich erfolge. Dieses Geld sollte in Venedig, Padua oder Ferrara ausgezahlt werden. Wenn aber der König es schon in Deutschland bedürfte, so sollten die Florentiner deutschen Kaufleuten gutstehen, und wenn Ruprecht unter-

---

[1] In ejus comitis Virtutum et status ejus ruinam, exterminium, exicium et jacturam — nicht etwa bloß, ihn zu bekämpfen.

[2] Et hoc pro honore imperii et sue regie majestatis, maxime etiam quia jura imperii occupavit et occupat et offendit Florentinos injuste et civitatem Florentiae et ejus libertatem nititur occupare.

wegs sterben sollte, der Schaden die Florentiner treffen. Endlich wenn der König zum Unterhalt seines Heeres weiter Geld bedürfe, sollten ihm die Florentiner vom 1. November an in sechsmonatlichen Fristen gegen gute Caution 200,000 Ducaten leihen. Wenn aber der König die erstgenannten 200,000 Ducaten (das Geschenk) empfangen, sollte er eine gute Quittung ausstellen.

Auf welcher Seite der Vortheil war, ist unschwer zu sagen; 100,000 Gulden mußte der König bereits dem Herzoge Leopold für Oeffnung der Tirolerpässe zahlen, mit 110,000 Ducaten den Kriegszug unternehmen. Auf die übrigen 90,000 Ducaten konnte er nur dann Anspruch erheben, wenn er sich auf feindlichem Territorium erhielt und die Unternehmung einen glücklichen Fortgang hatte. Noch im letzten Augenblicke, ehe der König Augsburg verließ, mußte er einen Geldstreit zwischen dem Abte von Ellwangen und seinem eigenen Hofmeister und Hofbeamten urkundlich stillen, da der Abt für den Empfang der Regalien Geld gegeben, und wie es scheint, der Eine besorgte, es möchte ihm daraus Schaden erwachsen, die Anderen wohl Lust hatten, es für stete Verpflichtung des Abtes von Ellwangen anzusehen. Ebenso wurde auch ein Uebereinkommen mit den Edlen von Hohenrechberg um das Ammanamt von Ulm getroffen; Kaiser Karl IV. hatte dem Wilhelm von Hohenrechberg für 500 Mark Silber, die er ihm schuldete, das Ammanamt der schwäbischen Reichsstadt, das jährlich 100 Centner Heller trug, und die halbe gewöhnliche Steuer verpfändet, welche 375 Centner Heller jährlich eintrug. Es ward bestimmt, daß, wenn vier Wochen nach künftigem Martini die Pfandsumme gezahlt werde, die Ritter die Briefe Kaiser Karls ausliefern sollten und Ulm somit der Pfändung enthoben sei (15. September) [1].

Am 16. September scheint nun von Augsburg der Zug nach Italien angetreten worden zu sein durch die lange baumlose Ebene, einen ehemaligen Flußboden, wo das dürre Gras der Sense widersteht, am flachen linken Ufer des Lech, unweit der Stelle, wo der erste große Befreiungskampf der Deutschen, die große Magyarenschlacht, geliefert und die Grundfesten des Reichs an den Grenzen von Schwaben und Baiern mit Ungarblut gekittet worden. Die alte Augusta, welche der König nicht wieder betrat [2], im Rücken, wandte sich der Zug nach dem einst hohenstaufischen Schongau, welches, am linken Lechufer auf steilen Höhen gelegen, wie

---

[1] Chmel n. 965.

[2] Denn was Gasser von dem Aufenthalte Ruprechts 1402, einem Turniere auf St. Georg am 24. April, berichtet, widerstreitet zu sehr beglaubigten Angaben. Höchstens könnte Ruprecht auf dem Zuge nach Neumarkt durch Augsburg gekommen sein. Aber ist dieses wahrscheinlich?

Schwabeck, welches der Zug rechts ließ, Schwäbisch-Wört und Amberg, durch des unglücklichen Konradin Verpfändung (1267) und seinen Tod an das wittelsbachische Haus gekommen war [1]. Während hier die Hochzeit des Burggrafen von Nürnberg mit der schönen Elsa von Baiern-Landshut, der Stammmutter des Hauses Hohenzollern, gefeiert wurde, sandte der König den Grafen Friedrich von Leiningen und den in Geschäften vielerprobten Johann Kamerer von Dalberg nach Metz, die Huldigung der mächtigen Reichsstadt anzunehmen und ihre Privilegien und Freiheiten zu bestätigen. Eine Note in dem königlichen Copialbuche [2] gibt jedoch die auch sonst begründete Vermuthung, daß die Hoffnung des Königs in Betreff der Anerkennung von Metz sich so wenig erfüllte, als die der Heirath seines Sohnes Johann und der französischen Königstochter. Die Hochzeit zu Schongau hatte auch zur Folge, daß den Burggrafen Hans und Friedrich von Nürnberg, Ruprechts Schwägern, obwohl ersterer auf Seite Wenzels stand, ihre Lehen und insbesondere der Zoll zu Selse, wie sie und ihre Altvordern Zoll und Knappengeld innegehabt, verliehen und ihre Privilegien bestätigt wurden. Der König handelte, wie seine Vorfahren gethan. Bestätigte er aber diesen Rheinzoll, so war kein Grund vorhanden, anderen Reichsgliedern ihre Rheinzölle nicht zu bestätigen. Dem Markgrafen von Baden war ohnehin für die Seinigen die Bestätigung schon gewährt worden.

Von Schongau aus wandte sich der Zug wohl über das alte hohenstaufische Peiting nach der ehrwürdigen Grabstätte der Welfen in Steingaden; so nahe grenzen hier die Gebiete weltberühmter feindlicher Stämme, die, von Schwaben ausgehend, gleich Habsburgern und Hohenzollern, durch unseligen Zwist Deutschland zerrüttet, die Welt erschüttert haben. Noch war damals die Ruhe der Welfen nicht der Plünderung habsüchtiger Beamten preisgegeben; nicht riß der Pflug der Wiedertäufer die Erde auf, welche dem Gotteshause der fromme Sinn jener Fürsten vermacht, die das Herzogthum Baiern vor seiner Schmälerung durch Friedrich Barbarossa (1156 und 1180) in Macht und Größe behaupteten; noch prangte der herrliche Bogengang des Klosters unentweiht und ungebrochen, und die Zeit war ferne, in welcher es als Fortschritt galt, wenn ein ritterlicher Wegelagerer Feuer in die Ruhestätte der Todten, in das Mausoleum der Welfen, warf.

Dann wandte sich der Zug über Füessen, wo der theuere Vertrag mit Herzog Leopold abgeschlossen worden war und die Abtei des heiligen Mang, des Apostels von Oberschwaben, dem Pilger gastliche Aufnahme gewährte, über Breitenwang, wo einer der edelsten deutschen Kaiser, der

[1] Urk. bei Aettenkhover, b. Gesch. S. 180. Confirmatio Rudolfi.

[2] Non transivit. Chmel n. 969.

Sachse Lothar, des Welfen Heinrich Schwiegervater und Begründer der welfisch-baierischen Macht in Sachsen, viel zu früh für Deutschlands Glück geendet, jener Gebirgsschlucht zu, die fast 150 Jahre später einen andern Sachsen so lange aufhielt, daß Kaiser Karl V. sich aus Innsbruck zu retten vermochte. Eben dahin zog auch König Ruprecht der Wittelsbacher. Wo ihn Herzog Leopold begrüßte, ob an der Landesgrenze, ob erst in Innsbruck, ist nicht aufgezeichnet. Die Annäherung an das Haus Habsburg war erfolgt, die Hoffnung, Herzog Friedrich mit der Königstochter vermählt zu sehen, ihrer Erfüllung näher gerückt, und auch für den Osten von Deutschland schien so die Anerkennung Ruprechts in nicht zu große Ferne gestellt. Bereits trat Erzbischof Gregor von Salzburg auf Ruprechts Seite. Der Zug durch die mit so theuerem Gelde geöffneten Klausen Tirols hatte somit gleich anfänglich Früchte getragen, welche seit einem Jahre auf sich hatten warten lassen. Die Anerkennung von Seite der Bischöfe von Seckau, Freising, Brixen, Chur und Trient verstand sich jetzt von selbst und erfolgte nicht ohne gegenseitigen Vortheil theils in den nächsten Tagen, theils war sie in Folge des Zuges nach Baiern schon eingetreten. Uebrigens hatten von fürstlichen Personen doch nur der König, die Königin, die Herzoge Hans und Otto, ihre Söhne, Herzog Karl von Lothringen, ihr Schwiegersohn, Herzog Ludwig, ihr Vetter, Burggraf Friedrich, Bruder der Königin, Antheil genommen. Dazu kamen der Erzbischof von Köln; die Bischöfe von Würzburg und Straßburg [1], der Hoch- und Deutschmeister, Graf Philipp von Falkenstein, Bruder des Erzbischofs von Trier, und eine Anzahl Grafen, so daß Herzog Leopold der einzige weltliche Fürst war, der nicht zur eigentlichen Familie des Königs gehörte.

Für Ruprecht bestand der Vortheil zunächst auch darin, von dem Rechte der ersten Bitte (an die Bischöfe von Freising und Seckau) Gebrauch zu machen, das der König auch sehr häufig übte; der Bischof von Chur erhielt die Grafschaft Vaduz im Walgäu, genannt zu Santgans, zum Lohne für seinen Anschluß.

Von Innsbruck aus, also auf dem Territorium Herzog Leopolds, dessen Mutter eine Visconti war, erfolgte die Aufforderung an Johann Galeazzo, Grafen von Virtu, die dem Reiche entfremdeten Besitzungen herauszugeben, widrigenfalls er die königliche Ungnade zu gewärtigen habe (25. September 1401) [2].

Die Antwort des Herzogs lautete: an Ruprecht von Baiern. Er

---

[1] Angeblich die Erzbischöfe von Gran und Mainz. Von dem Herzoge von Lothringen möchte ich glauben, daß er bald nach Hause entlassen wurde, da seiner nirgends erwähnt wird. Siehe auch S. 249 n. 3.

[2] Lünig Cod. Ital. p. 431.

beſetze die Reichslande in Kraft königlicher Verleihung; er werde ſie gegen ihn, den Eindringling [1], vertheidigen, und ſage ihm als Freund des Reiches, Königs Wenzel und der Seinen ab [2], wenn er (Ruprecht) das herzogliche Gebiet betrete. Auf dieſe Abſagung erfolgte dann der königliche Abſagebrief an Johann Galeazzo, „den mailändiſchen Ritter“ [3], — eigentlich eine große Lächerlichkeit.

Vier Herolde hatten die Aufforderung Ruprechts überbracht und Hohn empfangen. Der König wartete jedoch die Antwort nicht ab, ſondern befahl noch am 25. September dem Herrn von Carrara, den Johann Galeazzo anzugreifen; dem Franz von Gonzaga in Mantua aber ließ er dieſen Befehl zur Kenntniß zukommen, da er bis jetzt noch zu des Reiches Freunden gehöre. Der Eifer des Markgrafen von Eſte wurde belobt, obwohl dieſer wie jener im geheimen Einverſtändniſſe mit dem Herzoge von Mailand ſtand. Dann erhielt noch der Ritter Sickingen, Landvogt im Elſaß, den Auftrag, mit den Thälern von Schwyz, Uri und Unterwalden und den Städten Bern, Zürich, Solothurn, mit dem Biſchofe von Sitten und deſſen Bruder, dem Landvogt von Wallis, dem Biſchof und der Stadt zu Baſel, endlich mit allen Communen und Privaten, welche ſich dem Könige unterwerfen wollten, zu unterhandeln und ihre Hülfe gegen Johann Galeazzo in Anſpruch zu nehmen. Als der König über Briren und Clauſen nach Botzen gekommen war (7. October), erhielten Franz von Carrara und Konrad von Egloffſtein, Deutſchordensmeiſter, welcher wahrſcheinlich den Vortrab anführte, nebſt dem Biſchofe Hartmann von Chur die Ermächtigung, das Reichsbanner zu entfalten, mit allen denen zu unterhandeln, welche dem Könige huldigen wollten, ihnen den Eid der Treue abzunehmen und zwiſchen Guelfen und Ghibellinen den Frieden herzuſtellen. Der König verfuhr auch hier mit möglichſter Vorſicht. Er wollte nicht, daß mit den Eidgenoſſen ein Bündniß unterhandelt werde, da die einen, welche zum Reiche gehörten, dem König Hülfe ſchuldig ſeien, die anderen aber, wenn der König aus Italien zurückkäme, eine ewige Sühne und Freundſchaft mit dem Hauſe Oeſterreich durch ihn erlangen ſollten. Der König wollte ſeine Würde bewahren und nicht den Schein annehmen, das zu erkaufen, was zum Heile des Reiches diene; denn wenn jetzt nicht mit Macht eingeſchritten werde, möchten, wie er dem Biſchof von Baſel melden ließ, „die Kirche und das Reich zumal erdrückt werden“.

Eine Hauptſorge blieb das Verhältniß zu Venedig, welches mit dem Herzoge von Mailand in friedlichem Vernehmen ſtand.

Nachdem der König dem Dogen ſeine Wahl durch eine eigene Geſandtſchaft kundgegeben, war ſchon in der erſten Hälfte des Auguſt eine

[1] Imperii invasor, l. c. p. 434. [2] Diffidamus. [3] Militi Mediolanensi.

zweite nach Venedig gekommen. Sie eröffnete dem Dogen [1], „daß der König das Rich in dutschen Landen nahend gänzlich an sich gebracht habe," wenn auch mit großen Kosten, Arbeit und Kümmernissen. Obwohl sich aber der König hiebei schon „vast verköstigt" und das Seine ausgegeben habe, so wolle er doch auch die Reichsglieder in Italien zu Ehre und Freiheit bringen und den Johann Galeazzo von Mailand bestrafen. Die Venetianer möchten ihm dazu „getreulich beholfen sein". Er gedenke, bis Michaelis auf italienischem Boden zu stehen.

Die Gesandten waren angewiesen, sich wegen der Hülfe mit dem Herrn von Padua zu benehmen und verlangten Schiffe, Offenhaltung der Häfen, Pässe und Flüsse und Beischaffung von Victualien. Der Senat antwortete am 14. August mit vielen geschraubten und ausgesuchten Phrasen, voll Lobes für den König, meinte jedoch, da derselbe mit so großem Gefolge komme und sich auf den Rath seiner Fürsten und Anhänger stütze [2], sei der ihrige nicht nothwendig. Wenn er jedoch in diese Gegenden käme, würden sie nach Kräften thun, was sie nach ihrer Ehre thun könnten. Wahrscheinlich kam erst jetzt Albert von St. Sebald nach Venedig, wo am 27. September der dritten Gesandtschaft des Königs Bescheid gegeben wurde. Sie hatte darzulegen, daß der König in Folge eines Beschlusses der Reichsfürsten nach Italien komme und nun Mitwirkung und Hülfe der Venetianer in Anspruch nehme. Auch diese richtete nichts aus. Als die Nachricht ankam, der König sei am 8. October in's Tridentinische eingerückt, beschlossen die Venetianer am 14. October, den König bei seinem Eintritte in Italien mit einer feierlichen Gesandtschaft zu empfangen. Diese dritte Gesandtschaft ist vielleicht dieselbe, welche mit Pitti nach Venedig zog und aus den beiden Rittern bestand, welche den Auftrag hatten, im Vorübergehen Herzog Leopold wegen Stellung von 1000 Gleven zu mahnen und zugleich Sorge zu tragen, daß 110,000 florentinische Ducaten in Venedig flüssig gemacht und nach München gebracht würden. Endlich sollte sie des Herzogs Meinung erfragen, welche Wege die bequemsten seien, um nach dem Mailändischen zu kommen.

In dieser Beziehung war aber bereits wenig Wahl vorhanden.

Die Nachricht von dem drohenden Heereszuge eines Königs, welcher sich als Kurfürst in jeder Beziehung tüchtig bewiesen, war geeignet, ganz Italien aufzuregen [3]. Allein der König, welcher den Venetianern zu

---

[1] Werbung an die von Venedig, welche sich in der Antwort der Venetianer vom 14. August deutlich wiederfindet.

[2] Fultus solemni et maturo consilio auxilioque potenti principum.

[3] Fama per Italiam vulgaverat magnos exercitus circa renum parari novo cum Imperatore Italiam transituros erectique cunctorum animi in expectatione erant. Antoninus f. CXLVI. 6.

früh den eigentlichen Stand ſeiner Angelegenheiten geoffenbart, ſtand nun ebenſo kaltblütigen politiſchen Rechnern, als kühnen Feinden gegenüber. Der Weg durch Savoyen und Montferrat war ihm verſperrt, den Weg über Verona und Brescia verlegte ihm jetzt der Herzog, der über Geld, Heer und den unbedingten Gehorſam ſeiner Unterthanen verfügte. Johann Galeazzo ſammelte die erfahrenſten Kriegshauptleute Italiens um ſich; er rüſtete 12,000 Ritter unter Jacopo del Verme und dem romagnoliſchen Grafen Alberigo de Barbiano aus und beſetzte mit ihnen das wichtige Brescia, ſo daß auch von dieſer Seite einzudringen ſchwer, wo nicht unmöglich war. Dazu kam, daß der Zug in bereits vorgerückter Jahreszeit unternommen wurde. Die Verpflegung war ſchlecht; „als bald ſie kamen in das Gebirge, mochten ſie weder Herberg noch Speiſe bekommen". Es waren große Zuſagen von Contingenten gemacht worden, das Heer an und für ſich aber war viel zu klein, und durch Schuld der Florentiner noch viel ſchwächer geworden, als daß einem ſo mächtigen und wohlverſchanzten Gegner gegenüber ein günſtiger Erfolg mit einiger Sicherheit zu verheißen war. Andererſeits hatte der Papſt den Biſchof Nicolaus von Imola und den Magiſter Michael von Dulcino dem Könige entgegengeſandt; Magiſter Albert war von Rom zurückgekehrt, und Ruprecht ſandte nun den Biſchof von Werden, ſeinen Rath, und den Procurator und Secretär Buman mit einem Schreiben von ſeiner Seite, einem Briefe der Königin und einem Schreiben an einen Cardinal auf's Neue nach Rom [1]. Ueber die Verhandlungen ſowohl der päpſtlichen als königlichen Geſandten Näheres mitzutheilen ſind wir jedoch nicht im Stande; zweifelsohne bezogen ſie ſich auf Milderung der harten Bedingungen, welche der Papſt dem Könige geſtellt, und nach Antonio's Berichterſtattung, wie es ſcheint, nicht gemildert hatte.

Als aber nun der Feldzug von Trient aus beginnen ſollte, die Tage kürzer, die Nächte länger, die Jahreszeit rauher wurde, erwieſen ſich auch noch die Anſtalten der Florentiner wieder in jener Kurzſichtigkeit getroffen, welche nur zu oft kaufmänniſche Unternehmungen charakteriſirt, wenn ſie die Sphäre des Handels und Wandels verlaſſen und ſich auf das politiſche Gebiet begeben, auf welchem ein großartiger Entſchluß gefaßt und zur großen That gemacht werden muß.

Endlich kam Buonacorſo Pitti von Venedig zurück [2] und brachte 50,000 Ducaten. Er fand den König äußerſt niedergeſchlagen. Indem die Commune auf ſeinen urſprünglichen Vorſchlag, ihm 25,000 Ducaten in Augsburg zu zahlen, nicht eingegangen war, ſondern die Geſandt-

---

[1] Trient 16. October. Mart. I. 1680—82.

[2] Cronica di B. Pitti.

schaft erst nach Florenz, dann nach Augsburg, dann nach Venedig, endlich nach Trient hin und her zog, war nicht bloß das Heer kleiner geworden, als Ruprecht beabsichtigte; es waren auch durch die letzte Verzögerung vom Aufenthalte in Augsburg an 22 kostbare Tage verloren gegangen, welche Johann Galeazzo vortrefflich benützte, so daß der Feldzug schon in Folge dieser verkehrten Maßregeln scheitern mußte. Die 50,000 Ducaten waren rasch vertheilt [1], und der König stellte nun an Pitti die Aufforderung, nochmals nach Venedig zurückzukehren, um die Auszahlung der zweiten Rate flüssig zu machen, was in Verona [2] stattfinden sollte, wohin also der König doch zu kommen glaubte. Ruprecht ertheilte jetzt den Abgesandten und seinen Brüdern am 15. October das Privilegium der königlichen Hausdiener (Kämmerer), um sie zu belohnen und zu weiteren Bemühungen anzueifern [3]. Schon waren aber die Straßen durch die Vorkehrungen des Herzogs von Mailand so unsicher geworden, daß Pitti den Weg durch Deutschland nach Venetien einschlagen mußte und selbst auf diesem den Nachstellungen des Herzogs nur dadurch entrann, daß er von Venzone seitwärts nach Porto Gruaro und von da zu Schiffe nach Venedig ging. Kaum war er dort fünf Tage gewesen, als auch schon die Nachricht von dem Ausgange des Zuges nach Brescia kam. Am 28. September hatte sich der Generalreichsvicar in Italien, Franz, Fürst von Carrara, nachdem er sich mit den Venetianern verständigt, von Padua nach Trient aufgemacht. Er ließ seinen jüngeren Sohn in Padua zurück und eilte selbst mit einer Heeresabtheilung, bei welcher sich viele verbannte Mailänder befanden, nach Trient, den König dort zu empfangen. Als derselbe am 14. October daselbst angelangt war, wurde Heerschau gehalten. Der Kurfürst von Köln, der Herzog Leopold von Oesterreich, der Burggraf von Nürnberg, nach italienischen Quellen auch der Erzbischof von Gran, zwei Vettern Johann Galeazzo's, Söhne des von ihm entthronten Barnaba [4], welche der Einkerkerung

---

[1] Man bezahlte, wenigstens in Toscana, für vier Pferde zwei Goldgulden den Tag, wie aus einer späteren Stelle Pitti's hervorgeht. S. 76.

[2] Die erste Bitte an die Kirche von Verona (Chmel n. 1008. v. 15. October) weist jedenfalls auf ein freundliches Verhältniß wenigstens mit dem Klerus hin.

[3] Vos et vestrum quemlibet in familiares nostros gratanter assumsimus. Prefazione alla cronica di Manni p. XXXIV. Als Zeugen erscheinen Friedrich, Erzbischof von Köln, Raban, Bischof von Speier, Konrad von Soltau, Bischof von Werden, Emicho, Graf von Leiningen, königlicher Hofmeister, Günther, Graf von Schwarzburg, Friedrich der Aeltere von Morse und Graf in Saarwerden. Pitti erhielt den pfälzischen Löwen in sein Wappen, und für sich, seine Brüder und Nachkommen den Adel.

[4] Es ist daher irrig, wenn unlängst in einer academischen Schrift behauptet wurde, man wisse nichts von den Söhnen Barnaba's.

entgangen, waren bei dem königlichen Heere, das nun im Ganzen aus 32,000 Mann zu Fuß und zu Pferd bestand.

Andrea Vettori und Ser Piero da Samminiato blieben bei dem Könige zurück. Pitti, welchem Ruprecht für den Fall seines Sieges noch besondere Verheißungen gemacht hatte, verließ den König doch nicht früher, als nachdem er sich überzeugt, daß derselbe wirklich gegen Brescia abgezogen war [1]. Ruprecht hoffte durch seine Verabredung mit dem Könige Martin von Aragonien Pisa den Mailändern zu entreißen und hatte deßhalb den neapolitanischen Admiral Johann de Prato zum Reichsadmiral gemacht [2]. Man hoffte auf Verrath in Brescia, wo auch wirklich ein geheimes Einverständniß mit den Gegnern herrschte, und ordnete nun das Heer so, daß Franz von Carrara Generalcapitän der italienischen Schaaren, dem Herzoge von Sachsen (?) die niederdeutschen [3], dem Herzoge Leopold die oberdeutschen Contingente untergeordnet wurden. Franz von Carrara eröffnete den Zug, welcher von Trient über den Nonsberg und Sulzberg in das obere Sarcathal [4], von da durch die Giudicaria in das Chiesethal [5], über Lodrone an den See von Idro, über Preseglie nach Brescia ging. Eben deßhalb waren auch mit Peter von Lodrone Verbindungen angeknüpft worden (9. Juli) und sollten spätestens bis Michaeli Johanniolus und Rainaldus (Edle im Gebirge) die Feindseligkeiten gegen die Mailänder eröffnen. Viele von Castel Barco und Azzo von Dosso maggiore empörten sich offen gegen den Herzog. Die Mailänder Annalen [6] bezeichnen Giovanni Rozono von Brescia als Haupt der antiherzoglichen Partei, welche den König mit dem Versprechen täuschte, Brescia ihm in die Hände zu spielen. Ammirato aber berichtet, daß diese Kämpfe dem Heere das Gebirge öffneten, so daß Franz von Carrara bis wenige italienische Meilen vor Brescia drang, wo er den König erwartete, welcher über Brescia nach Monza vorzudringen hoffte. Allein während das deutsche Heer in Verbindung mit dem Vortrabe der gebannten Mailänder und den Carraresen auf dieser Seite vordrang und sich auf Peter von Lodrone stützte, war in Brescia eine gewaltige Veränderung vorgegangen. Der Herzog hatte die Condottieri

---

[1] Pitti p. 67. [2] Mart. I. p. 1667.

[3] Gataro p. 840—841. Ist seine Angabe richtig und nicht wie die Erwähnung des Erzbischofs von Gran zuverlässig falsch, so müßte der Kurfürst Rudolf sich an den König angeschlossen haben. Das ist nun freilich aus anderen Gründen sehr unwahrscheinlich, wenn auch nicht unmöglich. Vielleicht sollte es heißen: der Herzog von Lothringen, und daß dieser dem Zuge nach Brescia noch beigewohnt.

[4] Per vie solitarie et aspere. Corio p. 662.

[5] Nella valle Troppia. Corio l. c. angeblich acht Miglien von Brescia. Nach Pitti bis Navi vier Meilen von Brescia.

[6] Muratori XVI. p. 834. 837.

Facino Cane, Ottobuono Terzo, Galeazzo von Mantova, Taddeo del Verme, zwei Pori, den Marchese von Montferrat, Carlo Malatesta, kriegserfahrene tüchtige Führer, mit mehr als 6000 Lanzen nach Brescia geschickt, Verona und Vicenza in ähnlicher Weise verwahrt. Er erwartete Hülfe von Frankreich aus, wo sein Schwiegersohn, der Herzog von Orleans, seine Sache betrieb. Allein der Zuzug von dort wurde durch den Herzog von Burgund verhindert [1]. Hingegen ward in Brescia die von den Florentinern angezettelte Verschwörung entdeckt und wurden mehrere Verschworene aufgehenkt [2]. 25,000 kriegsgewandte Soldtruppen in wohlbefestigten Städten verlangten eine ganz andere Macht, als Ruprechts 32,000 Mann, welche schon auf dem Wege durch's Gebirge zusammenschmolzen. Noch hätte ein rasches Vorrücken mit Umgehung Mailands nach Monza [3] dem Kriege eine bessere Wendung gegeben, dazu war aber Ruprecht, von dessen kriegerischem Talente die Italiener eine sehr geringe Meinung schöpften, vielleicht aus guten Gründen nicht zu bewegen.

Als endlich der königliche Generalcapitän mit dem kaiserlichen Banner in der Ebene vor Brescia erschienen war [4], durchstreiften die deutschen Schaaren das Land und plünderten es aus. Nun aber machte Facino in wohlgeordneten Haufen Ausfälle und kehrte nie ohne Gefangene heim. Mit Ungeduld erwartete daher der Generalcapitän, welcher die deutschen Truppen nicht gewöhnen konnte, nach Art der Italiener in geordneten Haufen zu fechten, die Ankunft seines Sohnes mit Kriegsvolk aus der Mark. Endlich brach der jugendliche Jacob von Carrara mit 1000 Reitern und 800 Provisionati zu Fuße auf und kam im Bogen über Treviso und Trient vor Brescia. Schon zwei Tage später (21. October 1401) rückte das mailändische Heer wohlgeordnet aus. Franz von Carrara bildete vier Schaaren ihm entgegen [5]. Die erste (3000 Pferde stark) führte Pfalzgraf Ludwig; die zweite (4000 Pferde) Herzog Leopold; die dritte (6000 Pferde) der Burggraf von Nürnberg, welcher mit dem Feinde zuerst handgemein zu werden verlangt hatte; die vierte, nur aus Italienern bestehend (3000 Pferde und 500 Provisionati), befehligte Jacob von Carrara, der Sohn. Der Generalcapitän leitete das Ganze.

Beim ersten Zusammenstoßen sprengte der Burggraf von Nürnberg

---

[1] Mart. l. p. 1676. [2] Annal. Mediol. c. 163.

[3] Corio l'hist. di Milano p. 662. Non solo il piano di Brescia ma fino su quel di Milano con copiosa preda havrebbe potuto entrare. l. c.

[4] Per vallem Sabiam. Schreiben Leonard Therunda's an Wenzel. Verona, 16. November. Bei Palacky, Formelbücher II. S. 42.

[5] Gataro p. 841. Die Zahlenangaben scheinen viel zu hoch zu sein.

dem Markgrafen von Montferrat entgegen; dieser aber stieß seinen Gegner vom Sattel, und da ihm selbst die Lanze gebrochen war, ergriff er das Schwert und hieb unter die Deutschen ein, welche von ihren Rossen herabgesprungen waren, um dem Burggrafen wieder auf's Pferd zu helfen. Da hier Unordnung entstanden war, befahl der Generalcapitän dem österreichischen Haufen, vorzurücken. Allein nun warf Karl von Malatesta sich auf den Herzog, hob ihn aus dem Sattel, und ehe ihm die Seinigen beispringen konnten, hatten ihn die Italiener umringt und auf dem Wege nach Brescia fortgeschleppt. Der deutsche Haufe, seines Führers beraubt, wandte sich um und die Schlacht wäre verloren gewesen, wenn nicht Jacob von Carrara mit den Seinigen vorgerückt wäre. Während er selbst Carlo Malatesta vom Pferde warf, stürzten die Provisionati auf die Rosse der Gegner und verwundeten diese, so daß sich die Viscontischen, jedoch nicht ohne Gefangene und reiche Beute an goldenen und silbernen Ketten gemacht zu haben, nach Brescia zurückwandten.

Der Unterschied der deutschen und italienischen Fechtweise trat hiebei maßgebend hervor. Schon Gataro macht darauf aufmerksam, ohne jedoch anzugeben, worin er bestand. Leonardo Aretino führt ihn dahin aus, daß die Aufzäumung der deutschen Streitrosse, wie man sie auch auf den Reitersiegeln erblickt, zu einfach gewesen sei und daher auch nur zum raschen Laufe, zum directen Angriffe sich eignete. Hingegen scheinen die italienischen Streitpferde Zaum und Trense gehabt zu haben, da Leonardo von ihnen rühmt, man habe sie durch ihre bessere Bezäumung leichter umwenden, im Kreise jagen, das Gefecht abbrechen und wieder aufnehmen können, und diese Leichtigkeit der Handhabung ihrer Pferde habe den Italienern den Sieg verschafft. Dazu kam nach den Berichten der Florentiner die Unerfahrenheit Ruprechts in militärischen Dingen, so daß er sich nicht einmal mit seinem Heere aus den Engpässen in die Ebene gewagt habe. Hierüber ist aber auch eine andere Meinung zu hören, wonach die in Brescia versammelte mailändische Macht jedenfalls stark genug war, ihm Widerstand zu leisten, wo nicht den 5000 Pferde (Gleven) starken Kern seiner Macht, welche Goro Dati im Allgemeinen nur auf 15,000 Mann angibt, zu sprengen. Endlich erklärt letzterer Schriftsteller geradezu, daß in Folge des Schneefalles Ruprecht den Rückzug anzutreten gezwungen war. Schon habe der König kein Brod, nur Rüben und Fleisch gehabt und sich mit Unwillen von den Herren im Gebirge abgewendet [1].

---

[1] „Ihr habt mich betrogen", soll er zu den welfischen Edelleuten gesagt haben. (Ser Cambio, der diese Herren die treulosen villani di montagna, peggio che bestie nannte.) Im Widerspruche mit diesen Angaben stehen die Verleihungen zu Botzen vom 3. November an diese welfischen Edelleute. Chmel n. 1832—36.

Darnach ist denn auch zu beurtheilen, was Gataro über den Verrath im deutschen Heere erzählt. Drei Tage nach der unglücklichen Schlacht sei Herzog Leopold von Oesterreich mit den gefangenen Deutschen im Lager des Königs erschienen. Das Erstaunen der Italiener über diesen unerwarteten Vorgang habe sich jedoch gemäßigt, als an demselben Tage der Generalcapitän, Franz von Carrara, ein Schreiben aus der Stadt erhielt, mit dem Rathe, er möge sich in Acht nehmen, der Herzog habe die Verpflichtung auf sich genommen, ihn und seinen Sohn in Galeazzo's Hände zu liefern und das ganze Heer in Auflösung zu bringen. Sogleich ergriff der Generalcapitän die nöthigen Sicherheitsmaßregeln, verfügte sich sodann zu Ruprecht und stellte ihm die Sache vor. Nach carraresischen Berichten zwang hierauf Ruprecht, welcher sich von der Untreue des Herzogs überzeugt hätte, letzteren, sich zu entfernen, worauf auch Franz von Carrara abzog und am 6. November in Padua wieder ankam. Nach der Darstellung des Sozomenus und der Florentiner überhaupt erklärten jedoch der Erzbischof von Köln und der Herzog, sie wollten nicht länger mit den Italienern fechten, und gaben selbst das Zeichen zum Aufbruche mit ihren Leuten. Nach dem Abzuge des einen Theiles der Deutschen und der Italiener hätte Ruprecht die übrigen Carraresen nach Padua entlassen und selbst den Rückzug nach Trient angetreten. Der Feldzug war zu Ende und das Heer löste sich auf. Von einer Gefangennehmung des Herzogs Leopold sagen die Mailänder Annalen nichts, wohl aber, daß Giovanni Rozono von Brescia mit 2000 Verbannten und Leuten des Herrn von Padua dem Herzoge von Mailand vor Brescia vielen Schaden zufügte. Die Quellen, aus welchen Corio schöpfte, nennen den Großmarschall des königlichen Heeres als Gefangenen und berechnen den Verlust Ruprechts auf 600 Pferde. Gataro läßt in seiner carraresisch gefärbten Darstellung den Herzog von Oesterreich mit den Erzbischöfen von Gran (Strigonia) und Mainz (!) den Plan gegen Franz von Carrara fassen. Er suchte nach einem Vorwande, den raschen Abzug des Fürsten und das Mißlingen des Zuges zu beschönigen. Der Verrätherei Leopolds steht geradezu entgegen, daß Ruprecht ihn noch später als seinen „sunderlichsten und liebsten Freund bezeichnete, zu dem er ein ganz lauteres Getrauen habe". Das stimmt denn doch mit einer Verrätherei, welche den Abzug nicht bloß des Generalcapitäns, sondern auch des Königs zur Folge hatte, nicht überein. Wohl aber ist begreiflich, daß es Franz von Carrara in Betreff seiner Herrschaft zu Padua ängstlich zu Muthe werden mußte, wenn in Vicenza die Feinde saßen und vor Brescia die Dinge sich nicht so machen wollten, wie er hoffte. Brescia erlangte er nicht, und was aus Padua werden würde, wenn die Nachricht von dem Fehlschlagen des Unternehmens *vor ihm* anlangen würde, war die Frage. Der Bericht, daß er auf

geheimen Wegen abzog und mit heiler Haut [1] in Padua ankam, dürfte beweisen, daß er seine Anwesenheit in Padua für dringend nothwendig erachtete. Doch ist selbst diese glückliche Ankunft etwas in Zweifel zu ziehen, da nach Jacopo de l'Ayti Fürst Franz einen beträchtlichen Theil seiner Wagen zurücklassen mußte. Ser Cambio von Lucca gibt noch einen Verlust von 200 Approvisionati an, welchen der Fürst auf dem Heimwege erlitten. Erst in Trient erfuhr das königliche Heer, warum der Generalcapitän abgezogen, als Herzog Leopold angeblich mit den beiden Erzbischöfen unter großer Unehre unaufhaltsam weiter zog. Sozomenus bezeichnet als Grund, weßhalb Ruprecht sich so rasch umgewendet, daß Leopold schon früher sich entfernt, und die Fürsten, welche mit ihm gekommen, nur die Hälfte der Truppen mitgebracht, die sie ihm versprochen. Da Ruprecht von Trient nach Padua wollte und auch dort am 18. November einzog [2], ist sehr begreiflich, daß Franz von Carrara so rasch nach Hause eilte. Die Phantasie der Italiener dachte an Verrath, weil sich in Trient das Heer auflöste. Von einem Winterfeldzuge konnte keine Rede sein. Es fehlte nicht bloß an Brod, sondern auch an Geld.

Der Zug hatte nur kurze Zeit gedauert. Nach den Regesten befand sich der König am 16. October noch in Trient; am 21. war die Schlacht, welcher Ruprecht nicht persönlich beiwohnte, wodurch sein Ansehen bei den Italienern auch nicht steigen konnte. Man hielt ihn seitdem für unkriegerisch, wo nicht für feige. Nur vier Tage lang stand Ruprecht vor Brescia. Am 30. October befand er sich nach den Regesten schon wieder in Trient. Der Zug war ohne Resultate, ohne Gewinn, ein schlecht geleitetes Unternehmen, das dem neuen Könige Verlegenheit bereitete und Wenzel rechtfertigte, wenn er sein und des Reiches Heil den Italienern nicht anvertraute. Was war jetzt zu thun? Sollte der König mit dem heimwärtsziehenden Theile seines Heeres sich nach Deutschland wenden, so war seine Sache höchst wahrscheinlich verloren; sollte er wieder nach Italien vorgehen, so machte er sich von denen abhängig, welche ihm dazu die Mittel gaben. Von den Florentinern, Venetianern und dem Herrn von Padua gedrängt [3] und in der Meinung, daß, wenn er nach Padua käme, die Florentiner ihm die 90,000 Ducaten auszahlen würden [4], wählte er das Letztere. Allein das Heer löste sich bereits auf. Die Herrschaft Johann Galeazzo's war nicht erschüttert, geschweige gestürzt;

---

[1] A salvamento. Gataro.

[2] Siehe sein Schreiben an den Papst bei Martin I. cum nonnullis principibus, comitibus, baronibus militibus et aliis gentibus.

[3] Pitti p. 68.

[4] Werbung an den Landschreiber in Amberg.

wohl aber die Ruprechts in Frage gestellt. Der italische Zug hatte eine noch schlimmere Wendung genommen, als der böhmische Krieg.

§ 3. Der Zug nach Padua.

Nach Trient zurückgekehrt, beschäftigte sich der König am 30. und 31. October mit den Reichsangelegenheiten. Er regelte das Verhältniß der fränkischen Reichsstadt Windsheim zu den Juden und bestätigte die Privilegien und Freiheiten der Stadt. Ebenso nahm er die Stadt Rotenburg an der Tauber, für welche sich Pfalzgraf Ludwig und Herzog Stefan von Baiern verwendet, in seinen Schirm und versprach, ihr gnädiger Herr zu sein (wie es 1398 König Wenzel ihm selbst gethan). Es war von großer Wichtigkeit, daß er die Verfügungen König Wenzels, welcher die jährlichen Stadtzinse versetzt hatte, regelte [1] und die Stadt in Betreff der Zölle auf den Zustand unter Karl IV. setzte, wie denn überhaupt Ruprecht die Regierung König Karls als seinen natürlichen Ausgangspunkt nahm und somit selbst als ihr Apologet eintrat. Auch Schwäbisch-Hall bekam in Tirol die Bestätigung seiner Privilegien. Noch wurden an Oswald von Truhendingen [2] wie an Edle in den welschen Confinien Belohnungen ertheilt, und endlich, was von der ersten Serie der 110,000 Ducaten noch übrig war, von Ruprecht zur Auszahlung seines Heeres in Empfang genommen.

Diese Summe war es auch wohl, welche den König in den Stand setzte, den Zug nach Italien in veränderter Gestalt wieder aufzunehmen. Von einem Einbruche in das Mailändische konnte vorderhand ebenso wenig die Rede sein, als überhaupt von einer Kriegführung im Sinne des Vertrages mit den Florentinern. Dazu mußte erst eine neue Basis gewonnen werden. Der König schien dem abziehenden Heere folgen zu wollen. Von Trient wandte er sich rückwärts nach Botzen (3. November), und nachdem er hier die Masse seines Heeres verlassen, suchte er mit 2500 Pferden im weiten Bogen durch Friaul und das Venetianische nach Padua zu kommen. Von dem Wege selbst kannten wir bisher nur die Anfangs- und Endpunkte, jener ist Botzen, dieser Venzone am Tagliamento (13. November), wo die Straßen von Feltre, Valle del Serro nach Pontafel, dem Tagliamento- und Fellathale in einem Knoten zusammenstoßen [3]. Durch den deutschen Epistolarcoder wissen wir, „daß der König Mittwoch vor dem St. Martinstage auf dem Muten vnder dem Creutzesberge" (d. i. Monte S. Croce bei Mauten im Gailthale) war [4]. Daselbst schrieb

---

[1] Chmel n. 1021. 1022. [2] l. c. n. 1023—36.

[3] Siehe Karte von Kärnthen bei Ankershoven l. 5., von Oberitalien von Scheda.

[4] Nach Mart. p. 88. In medio sub cruce. Das war freilich bisher nicht zu

er (9. November) den letzten Brief an seinen Sohn, den Herzog Ludwig, der auch drei Wochen nach St. Martin in die Hände des Pfalzgrafen kam. Acht Wochen lang erhielt sodann der Prinz keine Botschaft oder Briefe, so daß Niemand in Deutschland von Ende November 1401 bis in den Januar 1402 hinein wußte, wo sich der König und sein Gefolge befänden. Von Mauten mußte das Heer die Höhen auf dem Plecken übersteigen und kam dann über Luncis (Lunze) [1] in das Deganothal, welches sich südlich in das obere Tagliamentothal mündet. In Lunze angekommen, hatte Ruprecht die Hauptschwierigkeiten des Alpenüberganges hinter sich. Er schrieb von hier aus sogleich (am 8. November) an den Dogen von Venedig, machte ihn mit seiner Absicht bekannt, von Friaul aus nach Italien zu ziehen, und bat ihn um Aufnahme in Conegliano. In gleicher Weise wurde auch nach Conegliano geschrieben. Dem Burggrafen von Lunze hinterließ der König einen Gnadenbrief (9. November). Zweifelsohne war in Lunze Rasttag gemacht worden. Dann wandte er sich nach Pusseldorf (11. November), welches mit seinem deutschen Namen nicht mehr auf Karten sichtbar ist, und über Venzone (13. November) nach Pordenone, nach Conegliano, endlich (18. November) nach Padua, wo er (am 20. November) dem Papste schrieb, er sei zur Wiederherstellung der in diesen Theilen Italiens verfallenen Rechte und Freiheiten des Reiches nach Padua gezogen. In dem übelsten Zustande waren unterdessen die deutschen Ritter und Knechte, welche im September von Augsburg ausgezogen waren, wieder nach Hause gekehrt. Schon als sie in das Gebirge gekommen waren, hatte der Jammer begonnen. Bereits waren die Alpen abgeweidet (der Schnee deckt zu Ende October gewöhnlich schon die Thäler). „Mit Schand und Spott kamen sie halb wieder her mit Armuth [2], und verbreiteten, wohin sie kamen, Ruprechts Unehre.“ Nicht viel besser mag es dem Könige ergangen sein, welcher, vom Eisackthale emporsteigend, auf Saumwegen in Winterkälte nach den langgestreckten Thälern kommen mußte, die gegen Süden plötzlich aufhören, um den venetianischen Niederungen und der lombardischen Ebene Platz zu machen. Es ist nicht denkbar, daß in den wenigen Tagen das ganze Gefolge, welches doch mehrere Tausende zählte, mit dem Könige die Alpen überschritt. Ihn drängte es vor Allem, vorwärts zu kommen und auf italienischem Boden zu erscheinen. Er mußte jetzt erst erproben, welchen Eindruck die Niederlage von Brescia, der rasche Rückzug und

---

errathen! Was Mauten, muta sei, setzte dem Könige Aczo Francesco de Castrobarcho an der Etsch auseinander. Chmel n. 1007. in una cedula non sigillata!

[1] Nicht, wie es geschehen ist, mit Lienz zu verwechseln.

[2] Zengg S. 267. Nicht, wie Droysen die Sache darstellt, erst im April 1402.

die Auflösung seines Heeres auf Venedig, den Papst und die Florentiner [1], deren Hülfe ihm jetzt vor Allem nothwendig war, machen würde.

Nachdem Ruprecht am 8. November dem Dogen seine Absicht angezeigt, über das venetianische Gebiet nach Padua zu gehen, wurden auf Befehl des Senates Anstalten getroffen (12. November), den König in Conegliano und Treviso würdig zu empfangen. Gabriel Aymo, Leonardo Mocenigo und Zacharias Trevisano erhielten den Auftrag, den König, die Königin und die Kinder ehrfurchtsvollst zu begrüßen, jedoch sich auf keine Unterhandlungen einzulassen, indem Franz von Carrara gemeldet habe, er werde mit Bischof Raban und dem Deutschmeister deßhalb zum Dogen kommen. Auch sollten sie Bentivoglio von Bologna auf dessen Bitte dem Könige empfehlen [2]. Die Gesandten kehrten erst am 22. November zurück und meldeten, daß der König wegen einer Hülfe von Seite Venedigs unterhandeln wolle und dazu Bevollmächtigte verlange. Man berieth sich deßhalb vier Tage lang im Senate. Peter Aymo bestand darauf, daß die Jahreszeit wie auch die Lage des Königs zu ungünstig seien, um einen Krieg mit Johann Galeazzo zu führen. Der Doge aber hob den mit Galeazzo abgeschlossenen Frieden besonders als ein Hinderniß eines engeren Bündnisses mit dem Könige hervor. Es wurden daher wohl zwei Gesandte, Peter Aymo, Ritter, und Karl Geno zu dem Könige gesandt; beide sollten ihm aber den Rath geben, mit Johann Galeazzo ein friedliches Abkommen zu treffen und den Papst dafür zu gewinnen; Venedig wolle die Vermittlung übernehmen. Der König gelange dadurch in den ruhigen Besitz der Rechte des Reiches in Italien und könne den Frieden der Kirche und die Ruhe des Landes herstellen. Der Rath, welchen die Venetianer dem Könige gaben, hatte unstreitig sehr viel für sich; er führte zu einem gewissen und nicht unehrenhaften Ziele. Allein ihm standen die Capitulation Ruprechts und der Vertrag mit Florenz entgegen. Das Reichsinteresse verlangte Anerkennung Galeazzo's, welcher nicht mehr entfernt werden konnte; die Stellung Ruprechts brachte es mit sich, Galeazzo nicht anzuerkennen. Erst, als es zu spät war und Macht und Ansehen verloren gegangen waren, findet sich der Plan, wie auf dem Wege der Vermählung das viscontische und das königliche Haus einander näher zu bringen seien.

Standen die Verhältnisse mit Venedig so, daß Ruprecht sich keiner

---

[1] Il. Pitti non fa menzione che l'imperadore fosse tornato a Trento, solo scrive che entro in Padova a 18. di Nov. non perche egli dovesse essere più d'un gran giovimento all' impresa, ma come un impedimento a non far venire cosi presto le genti del duca in Toscana. Ammirato il giov. II. p. 886.

[2] Die venetianischen Unterhandlungen, nach Mone. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins III.

Hülfe getröſten, den guten Rath aber Ehren halber nicht annehmen konnte, ſo wollten ſich die Dinge nach keiner Seite beſſer machen. Doch war wenigſtens Ein Sonnenblick in ſeine betrübte Seele gedrungen. Der Einzug in Padua am 18. November konnte mit ſeiner Pracht das Unglück vor Brescia vergeſſen machen. Der König betrat durch das Thor von Allerheiligen die Stadt. Hier begrüßte ihn der Biſchof mit dem Klerus unter dem Geſange: **Benedictus qui venit in nomine Domini.** An dem Thore ſtieg Ruprecht vom Pferde; der Biſchof reichte ihm ein goldenes Crucifix von wunderſchöner Arbeit, das der König knieend küßte; dann erhob er ſich und ſchlug den Meſſer Pagano Capo di Vacca zum Ritter, Meſſer Michele da Rabatta zog dieſem die goldenen Sporen an; er mußte gutes und geſetzliches Ritterthum beſchwören, und der König gab ihm nun alle Weihen (ordini) des „guten" Ritterthums. Hierauf überreichte der Herr von Padua dem Könige die Schlüſſel, welche dieſer annahm, ſie ihm wieder zurückſtellte und ihn als ſeinen Vicar und als Capitän der Stadt und des Diſtrictes von Padua beſtätigte. Der Biſchof von Speier [1] ſetzte als Kanzler darüber die Urkunde auf. Dann ſtieg der König wieder zu Pferde und ritt in die Stadt, begleitet von Francesco und deſſen gleichnamigem Sohne, die rechts und links die Zügel hielten, und von Meſſer Arcoano Buzacarino und Meſſer Michele da Rabatta, welche „rechts und links zu den Füßen des Königs einherſchritten". Ein Baldachin von Goldtuch, mit Hermelin geziert, ward von zwölf paduaniſchen Rittern über ihm getragen, vor ihm ein goldenes Kreuz, der kaiſerliche Sonnenſchirm und Degen. Dann folgte die Königin auf vergoldetem Wagen, nach altrömiſcher Sitte von vier weißen Zeltern gezogen. Zu ihren Füßen ſaß Madonna Taddea, Gemahlin des Herrn von Padua, und ihre Schwiegertochter, Madonna Alda Gonzaga, Gemahlin Francesco Terzo's. Dem Wagen der Königin folgten acht andere mit den Frauen der Königin und paduaniſchen Edelfrauen; endlich eine Anzahl von Fürſten, Herzogen, Marcheſen, Baronen und den vornehmſten Edlen. Der Chroniſt von Padua benennt ſie in ſeiner Weiſe: Meſſer Otto di Openar, Marſchall der bewaffneten Truppen; Meſſer Lorenzo, ſein Eidam; Meſſer Otto, vierter Sohn des Königs, welcher überall Kaiſer genannt ward; der Großmeiſter von Preußen (Hochmeiſter des deutſchen Ordens), Konrad von Egloffſtein; Meſſer Ludwig von Baiern, Ruprechts Neffe [2]; Meſſer Boscalin di Ventienberga (Werdenberg?); Meſſer Piranco, ſein Schwager [3]; der Graf Bernard von Dreſten; der Biſchof von Speier; Meſſer Wilhelm von Eſtembergh (Feſtenberg); Wilhelm von

[1] Gataro ſagt: arcivescovo di Spira. S. 844.
[2] Nepote, Vetter. [3] Cognato.

Montfort [1]; der Graf von Barcinburg (Günther von Schwarzenberg); der Graf Philipp von Fagsta (Falkenstein); der Graf von Ligne (Leiningen), Hofmeister; Messer Obteler von Estambergh (?); Messer Ludwig Putrich; der Graf Ludwig von Dresten; Messer Jacob Putrich und der Graf Rudolf von Dresten (Arnstein?). Im Ganzen 400 Pferde, ohne das gemeine Volk, das von Tag zu Tag nachrückte und sich auf 2000 Pferde belief. Mit großem Triumphe wurde der König über die Plätze der Stadt nach dem Dome geführt, wo er eine Spende darbrachte, und sein Gebet am Altare verrichtete. Dann begab er sich zum Hofe des Herrn von Padua, wo er und die Königin sammt ihrem Gefolge abstiegen. Die übrigen Herren wurden in angesehenen Häusern untergebracht. Francesco nahm seinen Aufenthalt im Castell, wo er mit seinen Söhnen und seinem Gefolge [2] blieb.

Nach so vielem Ungemach waren dieß die schönsten Tage im Leben Ruprechts, die nur ein Zweifel an den wirklichen Erfolg seines Zuges vielleicht leise trübte.

In Padua empfing der König eine Gesandtschaft der Venetianer, des Papstes, des Herrn von Bologna, des Marchese von Ferrara. Mit 600 Pferden kamen Rainaldi Gianfigliazzi, Filippo Corsini, Maso degli Albizzi, Tomaso Sacchetti im Namen der Florentiner. Francesco Sforza [3], der berühmte Condottiere, und Baldassar von Modena führten die Truppen. Die Florentiner erklärten, daß sie sich auf keine Subsidien mehr einlassen wollten und stellten dem Könige eine Rechnung, die ihm zu Weiterem keine Hoffnung ließ. Sie erklärten, wie Ammirato anführt, sie hätten dem Könige in Trient 110,000 Goldgulden bezahlt, für 410 Lanzen (Gleven) noch 25,000, worüber sie Ruprechts Briefe vorwiesen. Deßhalb hätten sie ihm von den versprochenen 200,000 Gulden nur noch 65,000 Gulden zu zahlen, jedoch unter der Bedingung, welche der Vertrag enthielte und deren Erfüllung Ruprecht auf sich genommen und bisher nicht gelöst habe [4].

Bald barg sich unter der glänzenden Schale des festlichen Empfanges in Padua ein bitterer Kern. Das geringe Gefolge des Königs [5] erweckte kein Vertrauen. Leonardo Therunda in Verona übernahm es, dem König Wenzel von dem kläglichen Ausgange des Zuges nach Brescia und

---

[1] Aus Wilhelm von Montfort (Chmel 1447) wurden zwei Herren, Festenberg und Montfort, gemacht.

[2] Famiglia.

[3] Wobei Bonincontro von San Miniato die frostige Anekdote von dem dacischen Orte Attendolo erzählt, wo Francesco Sforza nach Ruprecht geboren sein solle, und zwar aus königlichem Geschlechte.

[4] Ammirato p. 887.

[5] Cum coborte modica. Therunda bei Palacky, Formelbücher II. S. 42.

der geringen Begleitung Ruprechts Kunde zu geben. Er forderte Wenzel auf, nach Italien zu ziehen. Seine Gegenwart genüge [1], der Sturz seines Gegners sei bei der gewaltigen Macht des Herzogs von Mailand gewiß. Nur die Krönung könne Ruprecht noch helfen. Diese aber lag im weiten Felde. Der Herzog von Burgund, welcher nach Deutschland gekommen wäre, wenn Ruprecht nicht den Zug nach Italien so rasch angetreten hätte, sandte dem Könige einen Boten nach und ließ ihm eröffnen, daß er nur mit großer Mühe einen gewaltigen Zug der Franzosen nach Italien verhindert habe [2]. Ruprecht wies den Herzog an seinen Sohn, den Reichsvicar Ludwig, welcher mit ihm zwischen Fasten und Pfingsten zusammenkommen solle. Diese Gefahr von Seiten der Franzosen hatte sich verzogen, jedoch nur, um einer anderen Platz zu machen.

Die Lage Ruprechts ward mit jedem Tage schlimmer. Er hatte seinen Gesandten am römischen Hofe Vollmacht gegeben, in seinem Namen die gewöhnlichen Kaisereide zu leisten; sich auf Mehreres einzulassen und namentlich, „daß er sich nicht unterwinden solle, eine Einigkeit in der heiligen Kirche zu machen", trug er gerechtes Bedenken [3]. Allein er war ja eben nicht auf gewöhnliche Weise König geworden. Der Makel des Unrechtmäßigen lastete auf ihm und er konnte der Natur der Dinge nach nicht für sich in Anspruch nehmen, was rechtlich Erwählten gebührte. Er stand an der Schwelle Italiens, ohne vorwärts noch rückwärts zu können. Die verhältnißmäßig kleine Anzahl seiner Begleiter hinderte ihn selbst, einen Kampf zu unternehmen; er war auf Bündnisse mit den Italienern angewiesen, und diese zögerten mit Recht, sich in einen Bund einzulassen, dessen üble Folgen für sie bleibend werden mußten, während Ruprecht im ungünstigen Falle immer der Rückzug nach Deutschland offen stand.

Ruprechts Hoffnung war zunächst auf Venedig gerichtet, dessen schöne Redensarten und nichtige Ergebenheitserklärungen der pfälzische Fürst für wahr und begründet hielt, bis eine grausame Erfahrung ihn vom Gegentheile überzeugte. In Bezug auf die Florentiner hatte der König bereits Erfahrungen gemacht, welche ihm wenig Vertrauen einflößen konnten; daß er sich dennoch dem trügerischen Meere der italienischen Politik anvertraute, beweist am besten, daß er seine Rückkehr nach Deutschland für ein noch schlimmeres Uebel erachten mochte. Wer sollte auch noch vor dem neuen Könige Achtung haben, den ein italienischer Condottiere bis nach Deutschland zurückgetrieben?

Acht Wochen unterhandelte der König mit den florentinischen Gesandten, um sie zur Auszahlung der noch übrigen Geldsumme zu be-

[1] Tua tantum praesentia opus est. l. c. [2] Mart. I. p. 1676.
[3] Werbung an den Erzbischof von Salzburg.

wegen. Allein hatten sich die Florentiner schon vor dem Zuge nach Brescia filzig bewiesen, so gab ihnen dieser auch noch einen reichlichen Vorwand, da der König nicht die bestimmte Zeit auf feindlichem Boden ausgeharrt und nicht mit hinreichender Mannschaft sich in Italien befand. Die Lage des Königs, welcher in Padua zu Gaste war, wurde daher täglich drückender und unhaltbarer. Er entschloß sich endlich, am 10. December nach Venedig zu gehen, theils um die Wunderstadt zu sehen, welche sich — eine feenhafte Erscheinung — aus grünen Fluthen erhebt, theils der Hoffnung halber, seine Angelegenheit durch Unterhandlungen mit den Venetianern zu glücklichem Ende zu führen. Die Venetianer nahmen den König, und als am 15. December gleichfalls die Königin eintraf, auch diese mit allen fürstlichen Ehren auf. Der Doge fuhr ihnen im Buccentoro entgegen und erschöpfte sich in Höflichkeiten, ohne jedoch seiner Würde etwas zu vergeben, so daß er sich neben den König setzte. Ruprecht wurde eine Wohnung in Ca Cornaro, der Königin in Ca Dandolo angewiesen; allein die Sache selbst wollte doch nicht vorwärts kommen. Seit Michaelstag (29. September 1401) war des Königs Botschafter (der Bischof von Werden) in Rom und blieb auch noch daselbst. Der Papst sandte Bevollmächtigte [2] nach Venedig; Ruprecht dagegen den von Falkenstein mit Nicolaus Burman, seinem Protonotar, zu den in Rom zurückgebliebenen Gesandten, die Sache abzuschließen. Er schrieb (16. December) nach Deutschland [3], er hoffe bald zur kaiserlichen Krönung nach Rom zu reisen, und es war auch die Meinung verbreitet, der König werde den Landweg vermeiden und mit venetianischen Schiffen nach Rom zu kommen suchen. Die Gesandten selbst erhielten eine ostensible Vollmacht, auf die Bedingungen des Papstes einzugehen, jedoch die mündliche Weisung, worauf sie stehen bleiben sollten [4]. Offenbar wollte der König seinen besten Willen zeigen und die Schuld des Mißlingens der Unterhandlungen auf seine Gesandten wälzen.

Täglich verlangte der König von Peter Aymo und dem Procurator Karl Geno, der Senat möge sich in Bezug auf eine ihm zu leistende Hülfe erklären. Allein die Venetianer hielten es ihrem Interesse angemessen, die Antwort zu verzögern, und überließen es dem Herrn von Padua, zwischen dem Könige und den Florentinern zu vermitteln [5]. Der König jedoch drängte fort und fort, so daß man am 23. December sich entschloß, die

---

[1] Gataro p. 845.

[2] Franz von Montepulciano. Werbung an den Erzbischof von Salzburg.

[3] Werbung an Herzog Ernst.

[4] Siehe Werbung Burmans an die Kurfürsten. Die Stelle bei Mart. IV. S. 75 ist verkehrt.

[5] Beschluß vom 17. December, bei Mone l. c.

bisherige Zögerung fallen zu lassen und dem Könige wieder eine jener wortreichen Antworten zu geben, in welchen die Venetianer so große Uebung besaßen. Sie ließen nun dem Könige sagen, sie hätten ihm immer gerathen, sich mit den Florentinern zu vertragen, und thäten es auch jetzt noch; doch möge die Weisheit des Königs nach Belieben entscheiden. Was aber die verlangte Hülfe betreffe, so möge er seine Meinung ihnen eröffnen, sie würden dann Antwort geben [1]. Der König verlangte nun zu seiner Römerfahrt eine Anleihe von 60,000 Ducaten. Dieses führte die Venetianer zu großen Betheuerungen, was sie die letzten fünf Jahre für Ausgaben zur Erhaltung des byzantinischen Reiches gegen die Türken gehabt. Es sei eine so große Anleihe für sie unmöglich; doch wollten sie, wenn sie erführen, daß der Papst ihn als rechten und sicheren Kaiser bestätigt habe, 30,000 Ducaten zur Römerfahrt leihen, jedoch unter der Bedingung, daß der König in Betreff der Heimzahlung vor seiner Rückkehr entweder volle Sicherheit gebe, oder die Republik dafür anderwärts nach ihrer Zufriedenheit entschädige [2]. Eine Vermittlung mit den Florentinern, welchen der König nicht mehr traute, lehnten sie ab, da dieselben das, was sie versprächen, gewiß hielten [3]. Auf dieß zeigte ihnen der König, welcher sich von Tag zu Tag in drückenderer Geldnoth befand, an, er wolle nach Deutschland zurückkehren, und bat um Fahrzeuge nach dem Hafen Latisano [4]. Jetzt, als seine Abreise Italien allen Factionen und der Uebermacht Johann Galeazzo's auf's Neue preiszugeben drohte, erkannten die Venetianer [5], daß denn doch des Königs Anwesenheit für ihren Staat und alle Aristokraten [6], welche in Frieden leben wollten, sehr nützlich sei. Es wurden deßhalb die betreffenden Collegien ermächtigt, sich mit den Florentinern sowie mit König Ruprecht — mit letzterem jedoch nur auf der Basis von 30,000 Ducaten — in Unterhandlungen einzulassen, damit der Römerzug stattfinde und der Abmarsch, welcher schon angetreten war, verhindert werde. Gehe aber der König nicht darauf ein, so sollte für seine Abreise Sorge getragen und die Summe von 4000 Ducaten unter den König, die Königin und die Seinen in ehrenvoller Weise vertheilt werden [7]. Während nun der König nach Latisano fuhr, wurden neue Unterhandlungen eröffnet. Nach venetianischen Berichten rieth der Herzog von Baiern (wohl zweifelsohne Herzog Ludwig der Bärtige) im Vereine mit Anderen dem Könige, sich doch mit den Florentinern auszusöhnen. Es ist charakteristisch, daß die Venetianer angaben, die Florentiner hätten die

---

[1] Mone S. 300. [2] 2. Januar 1402. [3] Mone S. 301.
[4] Porto Gruaro. Pitti p. 69. Thesana bei Marteno (Caorle).
[5] Berathung am 7. Januar. [6] Omnium optimatium p. 301.
[7] Mone S. 302.

Initiative ergriffen und die Venetianer gebeten, daß auch sie das Ihrige thun möchten; Pitti aber berichtet, der Doge hätte nach ihm und seinen Collegen geschickt und sie aufmerksam gemacht, wenn der König abziehe, werde der Herzog von Mailand Herr von ganz Italien. Offenbar kamen beide auf halbem Wege einander entgegen. Die Venetianer bewogen den Filippo Corsini und Rinaldo Gianfigliazzo aus Florenz, welche dem Könige als Abgesandte nach Venedig gefolgt waren, zur Nachgiebigkeit; Pitti aber eilte dem Könige 50 Meilen weit nach [1] und traf ihn endlich in Caorle. Er schob nun den Auftrag des venetianischen Herzogs vor, was den König veranlaßte, von Sonnenaufgang bis Mittag mit den Seinen zu Rathe zu sitzen. Erst Nachmittags kamen auf dem Landwege einheimische Commissäre an und nahmen an der Berathung Theil. Dann wurde auch Pitti berufen, und der König erklärte seine Bereitwilligkeit, umzukehren, wenn ihm die florentinischen Gesandten nach seiner Rückkehr in Venedig 60,000 Ducaten geben würden. Pitti versprach es ihm (9. Januar 1402). Der Capitän des venetianischen Geschwaders, welcher den König und sein Gefolge weggeführt, erhielt am 10. Januar den Auftrag, ihn nach Venedig zurückzubringen.

Der König verweilte alsdann bis zum 29. Januar in Venedig und dachte ernstlich an die Römerfahrt. Allein nun war auch über die Absicht des Papstes kein Zweifel mehr. Der eine der Abgesandten des Königs kehrte zurück [2] und brachte zu den schriftlichen Mittheilungen die mündliche, daß der Papst ihn nur unter schweren Bedingungen anerkennen und krönen wolle [3]. Der König sollte drei Urkunden ausstellen: erstens über einen Eid, daß er niemals mündlich oder schriftlich in Betreff des Schisma's Jemanden (geistlich oder weltlich, Fürsten, Herren oder Communen) ein Versprechen gemacht habe; zweitens, in Betreff eines Versprechens sich nur nach Willen und Gefallen des Papstes in die Angelegenheiten des Schisma's einzumischen; drittens, mit Johann Galeazzo ohne den Papst keinen Vertrag einzugehen, auch nicht aus Italien zu gehen, ehe nicht Johann Galeazzo unterdrückt sei, und wenn er gehen müßte, einen Vicar zu diesem Zwecke zurückzulassen. Der König theilte dieses den Venetianern mit und bat sie um ihren Rath. Dieser erfolgte auch insoferne, als sie ihn ermahnten, dem Papste in Betreff des Schisma's und des erstgenannten Versprechens nachzugeben; in Betreff des Versprechens mit Johann Galeazzo keinen Vertrag einzugehen, sich vom Papste Gegenseitigkeit zu bedingen, und daß die Krönung nicht verhindert werden könne, wenn etwa der Friede durch den König nicht zu Stande gebracht werde. Was das Versprechen, aus Italien nicht fort-

---

[1] Leon. Aretino p. 243; corrigirt durch Pitti S. 69.
[2] Werbung an den Erzbischof von Salzburg. [3] Mone S. 303.

zugehen, betreffe, so möge dieß der König selbst entscheiden; da könnten sie keinen Rath geben. Sie sicherten ferner Ruprecht ihre Mitwirkung zu, um ihm freien Durchzug bei dem Markgrafen von Este [1] zu bewirken, was der König, Venedig, Florenz und der Herr von Padua mit der Clausel verlangen sollten, keine anderen Völker durchziehen zu lassen [2]. Die venetianischen Gesandten in Rom wurden endlich angewiesen, die königlichen Gesandten in Rom zu unterstützen.

Nachdem so die moralische Mitwirkung Venedigs, jedoch ohne daß mehr etwas von den 30,000 Ducaten verlautete, erlangt war, kehrte der König am 29. Januar nach Padua zurück. Er hatte die Seinigen, welche über Treviso abgezogen waren, zurückgerufen und gedacht, nun den Winter in Padua zu bleiben, um wo möglich den Herzog von Mailand zu bekämpfen. Pitti ging nach Florenz zurück [3], die übrigen florentinischen Commissäre etwas später nach Hause. Ruprecht selbst bezog nun in Padua das Castell, hielt gute Mannszucht und veranlaßte große Feste, welche den Paduanern an 100,000 Ducaten eintrugen. Die Florentiner erklärten sich mit dem einverstanden, was ihre Gesandten gethan, verlangten aber von dem Könige, ohne ihre Zustimmung sich mit Johann Galeazzo nicht zu vertragen, den Krieg nach einer Weile zu beginnen und im Frühlinge in's Mailändische einzufallen.

Jetzt schrieb Ruprecht auch nach Hause und berichtete über den Stand seiner Verhältnisse. Er bemerkte, er habe in Venedig eine Botschaft des Papstes empfangen und den Herrn von Falkenstein mit einem Protonotarius nach Rom gesandt; auch jetzt noch scheint er sich mit dem Gedanken getragen zu haben, nach Rom zu ziehen. Allein der König gerieth in immer größere Abhängigkeit von den Italienern, und von einer eigentlichen Behauptung des königlichen Ansehens war keine Rede. Unterdessen zögerte aber auch der Herzog von Mailand nicht, seine Angelegenheit sowohl in Prag und Wien, als in Ofen und Paris bei Wenzel, Sigismund, den Herzogen von Oesterreich und dem Könige von Frankreich zu betreiben. Der Herr von Mantua mußte den Bentivoglio mit Hülfe verbannter Bolognesen befehden, Pisa und Siena das verhaßte Florenz; Ruprecht aber wartete beständig auf die Approbation

---

[1] Die Venetianer schickten dann auch eine Gesandtschaft zu dem Fürsten Nicolaus. Ruprecht schrieb jedoch dem Dogen, daß ihm die Jugend des Fürsten wenig Vertrauen zu seiner Beständigkeit einflöße. Padua, 8. Februar 1402. Mart. I. p. 1687.

[2] Mone S. 304. 20. Januar.

[3] Er erhielt in Florenz eine Entschädigung für Pferde, sowie pro expensis in nautis et in scortis fl. 157 Libro di dieci. 6. April 1402. Ob letztere für ihn oder für das Gefolge des Königs dienten, ist ungewiß.

des Papstes und meinte sodann, „ohne die Venetier, Florenzer und die Anderen" nach Rom zu ziehen, wenn er Geld aufbrächte [1]. Allein es drängten bereits die deutschen Gläubiger, da Ruprecht große Schulden in Deutschland gemacht hatte, die er mit italienischem Gelde, mit mailändischen Gütern abzuzahlen gehofft hatte. Zu all' den Sorgen und Verdrüßlichkeiten, welche der Aufenthalt in Italien an und für sich bereitete, brachten Briefe Herzog Ludwigs aus Deutschland neue. Es handelte sich um Rückzahlung der zum Römerzuge gemachten Schulden, um Auslösung der deßhalb gegebenen Pfänder. Wie es scheint, hatte die treue Schwester Ruprechts, die Herzogin von Cleve, selbst ihre Kleinodien zum Pfande gegeben und mußten diese jetzt ausgelöst werden. Herzog Ludwig hatte seinem Vater wegen der großen Schulden geschrieben, die dieser in Deutschland hatte, und der König ihm geantwortet, er könne kein Geld nach Deutschland schicken. Er hoffte, daß bis Ostern 1402 sicher die 40,000 Gulden englische Mitgift flüssig werden würden, und entbot sich, dafür „das Reichsgut" zu verschreiben. Der Herzog sollte nun des Königs Schuldner in Baiern zu bewegen suchen, ihm bis Michaeli oder doch bis Johanni (1402) Frist zu geben. Er hoffte Ende Februar, wenn ihn nur der Papst approbirt, auch ohne Venetier und Florenzer Geld aufzutreiben und dann seinem Sohne 10—12,000 Gulden nach Deutschland zu senden. Er ließ mit seinen Städten in Baiern unterhandeln, damit diese die Bürgschaft für seine baierische Schuld übernähmen. Eine weitere schlimme Botschaft Herzog Ludwigs meldete, sein Oheim, Burggraf Hans von Nürnberg, der auf Wenzels Seite geblieben, habe in des Königs Abwesenheit den Behemstein eingenommen, den Holenberg, Regnitz und andere Dörfer gleichfalls zu erobern getrachtet und nun „in die Wälder von Urbach zu han (hauen)" beabsichtigt; damit war das, was im Feldzuge des Jahres 1401 errungen worden war, wieder bedroht. Der König befahl daher, man solle sich mit ihm in Unterhandlungen einlassen, und falls dem Burggrafen ein Recht auf diese Schlösser zukomme, möge man ihm dasselbe gewähren, wenn nicht, solle man sich ihm mit gewaffneter Hand entgegenstellen. Aber auch Plech hatte der Burggraf bereits besetzt, wie denn von ihm aufgezeichnet ist, er habe von der Krone Behem Frankenburg bei Kreusen, Behemstein, Pegnitz, Lindenhart, Plech, Erlangen, Brichsenstadt an sich gebracht [2]. König Wenzel scheint, was von den „Enclaven" außerhalb des Böhmerwaldes unhaltbar erschien, seinem Schwager abgetreten zu haben, damit es wenigstens nicht in die Hände Ruprechts

[1] Pauper suorum Guelforum mendicat frustra adminicula, schrieb Theruuda schon am 16. November 1401. S. 42. Wie erst jetzt!

[2] Höfler, fränkische Studien S. 41.

falle [1]. Man befürchtete damals den Tod des Herzogs von Geldern, und Herzog Ludwig ward angewiesen, sich deßhalb mit dem Kurfürsten von Köln in's Vernehmen zu setzen. Die Streitigkeiten zwischen den baierischen Herzogen Ernst und Wilhelm mit den Münchener Bürgern gingen auch fort [2], und der König sah sich deßhalb schon von Venedig aus am 16. December genöthigt, den Herzog Ernst [3] auf das Mandat aufmerksam zu machen, welches alle Gewaltthätigkeiten gegen diejenigen verbot, die sich an dem Römerzuge betheiligt. Er wurde aufgefordert, die Maßregeln, welche er sich gegen Münchener Bürger in Tölz, Wolfrathshausen wie bei seinem Gerichte in Landsberg erlaubt, zurückzunehmen, und auf des Königs Rückkehr verwiesen, wo die Untersuchung vorgenommen werden solle.

In dieser üblen Lage leuchtete ein Sonnenblick, als Heinrichs IV. Abgesandter, Johann Cobula [4], bei dem Könige in Padua erschien, um die noch immer nicht beendeten Heirathsangelegenheiten der Prinzessin Blanca und des Pfalzgrafen zu betreiben [5]. Ruprecht schrieb dem Könige, wie glücklich sich seine Angelegenheiten gestalteten [6] und sandte am 5. Februar seinerseits Boten nach Winchester. In den geheimen Briefen wurde jedoch schon im Voraus über die Mitgift (40,000 Goldnobeln) zur Bezahlung der in Deutschland gemachten Schulden verfügt.

Uebrigens konnte eine Verbindung mit dem englischen Hofe, wozu

---

[1] Die Belehnung Johanns durch Ruprecht (13. März 1403) bezieht sich jedoch auf andere Schlösser. Chmel 1448—50.

[2] Werbung des Landschreibers.

[3] Schreiben an Herzog Ludwig (den Sohn) und an Herzog Ernst am 16. December 1401. Insbesondere aber Werbung an Herzog Ernst. Die Münchener Bürger hatten sich an Herzog Ludwig, der bei dem Könige war, gewendet und dieser bei Ruprecht die Klage gegen Herzog Ernst angebracht.

[4] Einmal heißt er bei Martene (p. 1685) Cobule, das andere Mal de Cobuile (p. 1686).

[5] Urkunde am 9. Januar 1401 bei Rymer, Foedera VIII. p. 170. Am 13. Februar bevollmächtigte König Heinrich einen Commissär zur Unterhandlung (VIII. p. 176); am 7. März nach englischem Style erfolgte sodann der Tractat (p. 179); eine weitere Convention (apud Dordracum) erfolgte am 7. Juni (p. 200); die Confirmation von Seiten Ruprechts, Heidelberg am 1. August 1401 (p. 214—216), worauf Blanca und Ludwig als Verlobte angesehen wurden. Weitere Bestimmung de solutionibus am 18. Januar 1402 englischen Styls (p. 237), vom 4. Februar (p. 240). Nun beginnen die Urkunden super viagio Blanchiae memoratae 1402, da die Prinzessin in Köln zwei Wochen nach Ostern übergeben werden sollte (p. 242. 248), super dotalicio p. 246, wobei der „Huffrarren" auch Nürnberg, Nurrenberg, Norinberga, verschrieben wird (p. 247—251)?!

[6] Nobis hic in partibus Italia prospere succedere. 2. Februar. Das war denn doch eine große Unwahrheit!

König Heinrich am 27. April 1402 Vollmacht ertheilte [1], Ruprecht mancherlei Vortheile gewähren. Nicht nur gewährte sie einen Nutzen gegen französische Umtriebe, sondern ein englischer Abgeordneter begab sich auch nach Rom, um den Papst zu bewegen, Ruprecht anzuerkennen. Letzterem war es aber vorzüglich um Hülfe an Mannschaft zu thun, weßhalb denn auch Johann von Hurthor, der deutsche Abgesandte, den Auftrag erhielt, den König zur Absendung von 2000 Bewaffneten zu bitten [2], welche ihren Weg durch die burgundischen Lande nehmen sollten. Ruprecht hatte auch schon wegen des Geleites Briefe ausgestellt. Zugleich erhielten die Gesandten ihre Instructionen, wie sie sich wegen etwaiger Unterhandlungen in Betreff einer Vermittlung mit dem Herzoge von Mailand zu verhalten hätten. In der That wurden auch von König Heinrich 2000 Bewaffnete (Bogenschützen) bewilligt: allein unterdessen hatte sich die ganze Lage Ruprechts wesentlich verändert und mußte er auf den Plan, im Sommer 1402 einen Feldzug in Italien zu eröffnen, Verzicht leisten [3].

In ähnlicher Weise wurden auch die bereits in Deutschland begonnenen Unterhandlungen mit Martin, König von Aragonien, in Betreff einer Vermählung des vierten Sohnes König Ruprechts, Johann, mit der Schwester Martins von Padua wieder aufgenommen [4]. Die Angelegenheit hätte auf einem Tage zu Avignon auf Mariä Verkündigung (25. März 1402) zu Ende gebracht werden sollen; allein da die deutschen Gesandten wegen der Kriegsverhältnisse nicht hatten dahin kommen können, so wurde jetzt der 24. Juni vorgeschlagen, die Sache in Ordnung zu bringen, und schrieb Ruprecht auch an den Admiral Jacob de Prati in gleicher Sache [5]. Allein die Hoffnung auf eine Unterstützung durch aragonische Galeeren schwand, da der König in Verbindung mit Pisa und Genua war und diese nicht brechen wollte. Hingegen wurde nicht nur dem Herzoge von Mailand die Bitte abgeschlagen, auf aragonischem Gebiete Galeeren ausrüsten zu lassen, sondern König Martin bot auch Alles auf, um den König Ferdinand von Castilien gleichfalls zu bewegen, die Bitte des Herzogs nicht zu gewähren. König Martin wies überhaupt den

---

[1] Rymer VIII. p. 253. Zugleich mit der Vollmacht zu einem Bündnisse mit Reginald, Herzog von Geldern (p. 254), nachdem Herzog Wilhelm (p. 188) schon Vasall des englischen Königs geworden war (3. Mai 1401. p. 191). Auch Reginald wollte englischer Vasall werden.

[2] Spathiariorum, später heißt es artariorum (arciariorum). Das sollen wohl Bogenschützen sein. Mart. p. 1686.

[3] Schreiben Ruprechts, von Brunecken aus, am 24. April 1402.

[4] Mart. memoriale p. 1657, und der Brief Ruprechts vom 14. Mai 1401.

[5] Schreiben Ruprechts vom 14. Februar 1402. Mart. 1690. Die Correspondenz wurde jedoch noch 1403 und 1404, aber nur über den Kirchenfrieden, fortgesetzt. Mart. I. p. 1706, 1710.

römischen König an, sich mit Castilien in Verbindung zu setzen, von wo er Truppen und Galeeren erhalten könne. Der Tag zu Avignon war übrigens von aragonischer Seite bereits (25. März) zur Verabredung der Heirath angenommen worden, als sich plötzlich, wohl durch die früher erwähnten Todesfälle, das ganze Project auflöste.

Die Frage über ein längeres Verweilen in Italien wurde nicht sowohl in Padua als in Rom entschieden. Am 18. Februar 1402, erzählt Jacobo Salviati in seiner für Ruprechts Geschichte bisher nicht benützten Chronik, beschlossen die Florentiner, eine Gesandtschaft zu Papst Bonifacius IX. zu senden. Sie wählten dazu Salviati selbst und den Bartolomeo Popoleschi, welche sich mit den königlichen Gesandten, dem Grafen von Falkenstein, dem Nicolaus Burman, einem gelehrten Manne, wie Salviati sagt [1], und mit den Abgeordneten des Herrn von Padua, Arrigo Galeotti und Luca da Lione, nach Rom verfügten. Dort trafen sie am 24. Februar mit dem Bischofe von Verden, „einem sehr reichen Prälaten, der mit großem Aufwande in Rom lebte", zusammen. Die Florentiner hatten den Auftrag, mit den königlichen Gesandten gemeinschaftlich an Ruprechts Bestätigung als römischer König zu arbeiten. Sämmtliche Botschafter erhielten bereits am 25. Februar Audienz bei Papst Bonifacius und sprachen nach dem Zeugnisse Salviati's sehr schön. Es ist dieses möglicher Weise die blumenreiche Rede, welche uns der päpstliche Annalist aufbewahrt hat. Nach dieser Gesammtaudienz folgten nach einigen Tagen besondere für die einzelnen Gesandtschaften; sie stellten jedoch sämmtlich das gleiche Begehren, worauf der Papst vier Uditorcardinäle [2] beauftragte, mit den Botschaftern zu unterhandeln. Zuletzt erklärte ihnen der Papst persönlich: wollte er Ruprecht zum Kaiser krönen, so würde er mit dem Herzoge von Mailand in Fehde gerathen. Er befinde sich jedoch nicht mächtig genug, den Krieg auf sich zu nehmen oder auch sich seiner zu entschlagen. Der König, die Communen von Florenz und der Herr von Padua sollten daher von drei Wegen, die er ihnen bezeichne, einen wählen. Erstens, solle entweder Venedig in den Bund wider Johann Galeazzo treten, was er dann gleichfalls thun würde, worauf alle Besorgnisse vor den Streitkräften des Herzogs schwänden. Zweitens, ließe sich dieses nicht machen, so möge Ruprecht Sorge tragen, für sich und seine Bundesgenossen mit 6000 Lanzen (Gleven) in's Feld zu rücken. Könne endlich auch dieses nicht geschehen, so sollten Ruprecht und seine Verbündeten 5000 Lanzen aufstellen, und der König Ladislaus von Neapel mit 1000 Lanzen oder 16 Gulden monatlich für eine und

---

[1] Huomo scientifico. p. 199.

[2] Monsignor di Firenze, Mons. di Monopoli, Mons. di Napoli, Mons. di Bologna. l. c.

4000 Gulden für sich, hinzugezogen werden. In letzterem Falle würde der Papst selbst (für) 1000 Lanzen bezahlen, so daß also 6000 Lanzen zusammengebracht würden. Geschehe nun eine dieser Bedingungen, so wolle der Papst den König zum Kaiser krönen; wenn aber nicht, so werde er es nicht thun, da er so lange nicht gegen den Herzog von Mailand auftreten wolle, als er sich nicht stärker als dieser fühle. — Nachdem die Gesandten diesen Bescheid erhalten (24. März), verließen sie noch an demselben Tage (Charfreitage) die Stadt, um den Bescheid ihren Herren mitzutheilen. Nur der Bischof von Verden und Salviati blieben in Rom zurück, um abzuwarten, was zu Stande komme.

Im Anfange des Monats März war von Seiten des Königs eine andere Gesandtschaft, aus seinem Vetter, dem Herzoge Ludwig, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Bischofe von Speier bestehend, nach Florenz geschickt worden [1]. Sie sollte die Commune ersuchen, ihre Truppen gegen den Herzog von Mailand zu senden. Bei dieser Gelegenheit verpflichtete sich der Herr von Cortona, Francesco da Casali, dem Könige auf dem Römerzuge mit mindestens 100 Reitern das Geleit zu geben [2]. In Florenz hatte sich jedoch eine Stimmung bemerklich gemacht, die dem Könige nichts weniger als günstig war. Während einerseits der Kaiser als Herr der Welt, als Nachfolger des Augustus galt, war die Armuth des deutschen Königs so an das Licht getreten, daß die Florentiner, Meister in allen Geldgeschäften, ihn wie einen Bandenführer von Miethtruppen ansahen und zu behandeln anfingen [3]. Aller Wahrscheinlichkeit nach richtete die königliche Gesandtschaft, obwohl so glänzende Namen und hohe Persönlichkeiten, die einflußreichsten Vertrauten des Königs, nach Florenz gegangen waren, nichts aus. Die Florentiner erklärten, sie hätten, was sie versprochen, auch gehalten und könnten weiteren Aufwand nicht bestreiten. Jetzt sei es an Ruprecht, jene Versprechungen zu halten, deren Erfüllung sie beständig entgegensähen. Als nun am 3. April die florentinischen Abgeordneten von Rom zurückgekehrt waren, sandten die Florentiner den Thomaso Sacchetti und Lorenzo Ridolfi nach Padua „zu dem Kaiser". Salviati, welcher in Rom zurück-

---

[1] Ammirato II. p. 882. 886.

[2] Siehe Storia di Cortona. In Arezzo 1836. Der frühere Herr von Cortona, Ugueccio, hatte sich 1400 mit seiner Tochter nach S. Maria Novella in Florenz begeben, um dort einen Monat lang Kranke zu pflegen. Nach 13 Tagen waren aber beide bereits Leichen.

[3] Ammirato sagt in seiner vielfach quellenmäßigen Geschichte von Florenz: Onde con grande infamia del titolo e della povertà Imperiale si ragionava di protesti a guisa di una convenzione fatta con un capporale di compagnie; a tale ludibrio era ridotta la grandezza del imperio Romano dominatore di tutto l'universo. II. 887.

geblieben war, erzählt nun ferner, ohne anzuführen, was die beiden Florentiner bei Ruprecht zu beſtellen hatten, letzterer ſei wuthentbrannt ſogleich abgezogen [1]. Er habe erſt 130,000 und dann noch 70,000 Goldgulden [2] erhalten, ohne ſeine Verſprechungen zu erfüllen oder den Florentinern irgend einen Nutzen zu bringen. Salviati verwechſelt jedoch, wie ſich aus dem Verlaufe ſeiner Darſtellung ergibt, des Königs erſte Abreiſe mit der zweiten, ſetzt jene in dieſe Zeit und bemerkt, daß auf die Nachricht von der erſten „die Zehner" an ihn geſchrieben und ihn aufgefordert hätten, mit dem Papſte wegen eines Bündniſſes zu unterhandeln. Da er ihn aber hiezu nicht bereit gefunden, ſei er ſelbſt am 13. Mai nicht ohne große Gefahr für ſich von Rom abgereist [3].

Abgeſehen von dieſen Irrthümern des ſonſt ſo gut unterrichteten Gewährsmannes wiſſen nur die Mailänder Quellen [4], daß die Florentiner auf's Neue einen Vertrag mit Ruprecht abzuſchließen gedachten. Im Gegentheile ſcheint bei ihnen die Meinung die Oberhand gewonnen zu haben, man habe ſich um Ruprecht bei ſeiner Armuth gar nicht zu kümmern. Die Florentiner behandelten die Sache ſo kaufmänniſch als möglich, drangen auf Erfüllung des Vertrages, weigerten ſich jeder weiteren Hülfe und beraubten ſo den König der Möglichkeit, länger in Italien zu verweilen. „Und dieſe Behandlungsweiſe, ſetzt der vorſichtige Pitti hinzu, hätte uns um unſere Freiheit gebracht, wenn nicht der Tod des Herzogs von Mailand ſo raſch erfolgt wäre."

Dieſer aber ſtand jetzt noch im weiten Felde. Galeazzo verhöhnte Ruprecht [5], verband ſich mit dem Fürſten Franz von Mantua, machte dieſen und Pandolfo Malateſta zu Capitänen und erwartete einen Zug König Sigismunds nach Italien, von welchem er bereits verſtändigt worden war. Zwar wollte der Fürſt von Padua den König mit 200 Lanzen und 300 Proviſionati unterſtützen; allein was war mit dieſer kleinen Mannſchaft, was mit der geringen Begleitung, welcher die Niederlage vor Brescia noch in friſchem Andenken ſein mußte, anzufangen? Dazu kam, daß auch von der Königin Iſabella von Frankreich dem Könige Nachrichten zukamen, ſie vermöge nicht mehr, dem Andrängen der mailändiſch-orleaniſchen Partei Widerſtand zu leiſten; ſie warnte den König, es möchte „ihm etwas Untroſtes darunter kommen".

---

[1] Droyſen, welcher wohl von dem öſterreichiſchen Herzoge Leopold zu berichten Zeit hatte, daß er in ſehr zweideutiger Weiſe heimgezogen war, das Reichsheer aber im April 1402 heimziehen läßt, gibt uns über dieſe verunglückte Geſandtſchaft auch keinen Aufſchluß. Minutoli (Friedrich I.) ebenſowenig. Franklin übergeht ſie gleichfalls. Salviati p. 203.

[2] Dieſes ſtimmt mit den anderen Angaben nicht zuſammen.

[3] Cronica p. 201—203. [4] Corio p. 664.

[5] Facendo beffe dell' Imperadore. Ammirato.

Vergeblich hatte Andrea di Marini in Venedig [1] dem Könige am 6. März in längerem Schreiben Rathschläge in Betreff seines Verhaltens in Italien gegeben. Er möge seinen Sitz in Italien aufschlagen, die Italiener durch Italiener regieren, einen Senat aus Italienern und Deutschen bilden. Es werde ihm nicht an bedeutenden Männern fehlen, sei es aus Venedig, aus Florenz oder von Padua, wo die erhabene Zierde italienischer Herren, der Fürst Franz, schon bei ihm stehe. Das Gerücht von seiner Verbindung mit England, welche zu verbreiten Ruprecht Sorge getragen hatte, vermehre bereits seine Macht. Erhalte er von dort Truppen, verstärke er sich durch Deutsche, so könne er auch dem Mißgeschicke trotzen.

Alles dieses war nur mehr ein Gerede, da die Subsistenzmittel von Tag zu Tag geringer wurden, die Gefahr drohender, die Lage unhaltbarer.

Der König wandte sich noch einmal an Venedig und stellte vor, die Florentiner weigerten sich, die Bedingungen des Vertrags zu erfüllen; sie zahlten weder 25,000 Ducaten aus, die sie vertragsmäßig zu zahlen hätten, noch wollten sie Bürgschaft für das Anlehen von 200,000 Ducaten annehmen, wie sie nach dem Augsburger Vertrage schuldig seien. Auch mit dem Papste könne er sich nicht einigen; es scheine vielmehr, dieser wolle die Sache in die Länge ziehen. Da Bonifacius das Gewicht Böhmens, Polens und Ungarns sehr wohl erkannte, ist es auch sehr wahrscheinlich, daß er sogleich temporisirte, als er von dieser Seite größeren Ernst gewahrte. Auch bei den einsichtigen Venetianern war eine Erkaltung bemerkbar. Sie drückten dem Könige über diese Mittheilung ihr Bedauern aus. Als er ihnen aber noch ferner sagen ließ, daß französischer Seits an ihn und andere Fürsten Anträge in Betreff der Herstellung der Kircheneinheit gemacht worden seien und er deßhalb für gut fände, nach Deutschland zurückzukehren und die Kurfürsten zu berufen, so erklärten die Venetianer, daß sie hierüber außer Stande seien, einen Rath zu geben [3]. Offenbar hatte Ruprecht seinen Entschluß bereits gefaßt, auch wohl schon damals den Ulrich von Albeck an den Erzbischof von Salzburg geschickt [4] und um 12,000 Gulden zur Auslösung seiner Kleinodien und Silbergeschirre gebeten, indem sie sonst von den Pfandinhabern verkauft würden. Der Gesandte des Königs erklärte dem venetianischen Senate (9. April), daß es der König mit seiner Ehre nicht vereinbar erachte [5], in diesen Gegenden länger zu verweilen. Er gedenke nach Hause zu gehen, um seine Angelegenheiten mit dem Könige von

---

[1] Mart. p. 1697. [2] Mone S. 304. Vielleicht ein Rest der 65,000.
[3] 6. April. Mone S. 304. [4] Werbung an den Erzbischof.
[5] Nullo modo. Mone S. 304.

Böhmen zu Ende zu bringen und dann mit Gottes Hülfe nach Italien zurückzukehren und die Herrschaft des Herzogs von Mailand umzustürzen.

Ruprecht war somit selbst zu der Erkenntniß gekommen, wie unklug es gewesen, nach Italien zu ziehen, ehe er sich mit König Wenzel vollständig ausgeglichen hatte. Wäre er in Wenzels Anforderungen zu Waldmünchen eingegangen, Alles hätte eine bessere Wendung nehmen können. Jetzt mußte er zur Heimreise an Venedig noch die Bitte richten, ihm 12,000 Ducaten zu leihen, was ihm unter dem Vorwande der großen Ausgaben gegen die Türken abgeschlagen wurde. Die Bitte, zwei Jahre lang sich in keine Verbindung mit dem Herzoge von Mailand einzulassen, wurde dahin beantwortet, daß Venedig sich ohnehin im Frieden mit Mailand befände [1]. Sollte es aber zu einem neuen Vertrage kommen, so würde man ihn zur Zufriedenheit des Königs abschließen. Der König verabschiedete sich in Padua von Franz von Carrara, welchen wenige Jahre nachher, vom Könige verlassen, ein so tragisches Schicksal ereilte, von den florentinischen Gesandten, denen er für die ihm geleisteten Dienste dankte. Er versprach, bald nach Italien zurückzukehren, sandte das Heer nach Treviso voraus und begab sich nach Venedig (13. April), wo er um Anordnungen bat, um den Abmarsch der Seinen in Ruhe zu bewerkstelligen. Die Republik gab die Weisung, den Heimziehenden Proviant gegen Bezahlung zu liefern; doch sollten in Treviso die Leute in die Vorstädte vertheilt werden, nicht wie das erste Mal alle der kleinen armen Stadt zur Last fallen.

In ganz anderer Art, als am 18. November 1401 der Einzug erfolgt war, fand jetzt der Ausmarsch statt. Die Trümmer des Heeres mit ihren Wagen schlugen den Weg zu den Alpen ein. Sie kamen wohl nicht besser an, als die früheren Haufen. Der König, die Königin, die Söhne und wohl auch der Burggraf von Nürnberg gingen über Venedig nach Latisano, über das Gebirge nach Brunecken [2]. Dem Könige voraus eilte Nicolaus Burman [3] mit Instructionen an die deutschen Fürsten und einer geheimen Botschaft an den Kurfürsten von Köln, die französischen Anträge enthaltend. In Brunecken (24. April) wurde an die deutschen Reichsstände geschrieben, ihnen die Rückkehr gemeldet und daß der König sich mit den Reichsständen über des Papstes Forderungen berathen wolle. Der König von England wurde ersucht, die Absendung der 2000 Bogenschützen rückgängig zu machen [4]. Dann kam Ruprecht über Innsbruck und Kufstein nach München, von wo er einige deutsche Fürsten zur Unterredung nach Bamberg berief. Er hatte

---

[1] Ammirato II. p. 88. [2] Mart. IV. 72. [3] l. c. IV. 75.

[4] Mart. I. 1700. Ebendaselbst auch der Brief an den englischen Oberfeldherrn.

von Venedig bis Brunecken ungefähr acht Tage gebraucht; dann gönnte er sich Ruhe, so daß er erst am 2. Mai 1402 in München war, bemüht, die wittelsbachischen Herzoge, seine Vettern, „schlecht zu machen“ [1] und ihren Hader ein- für allemal beizulegen.

Mit Steinwürfen verfolgt, hatte Ludwig der Baier (4. August 1328) Rom verlassen; den Gegenpapst, welchen er eingesetzt, ließ er in Pisa zurück, und ehe er Italien den Rücken gekehrt, war schon ein allgemeiner Abfall seiner Anhänger erfolgt [2].

Als Herzog Stefan von Baiern nach Italien gezogen war (1389), schrieb die Augsburger Chronik von ihm [3]: „Herzog Stefan lag zu Badaw (Padua) vnd lebet wohl vnd hatte ein gutten muth vnd trieb groß Hurrey mit schönen frawen, vnd was im der Herr von Badaw gab, das verzerrt er boslich, vnd also zugen sein ritter vnd knecht all von im, wann er gab in nichts, sy verzerten ir roß vnd harnisch vnd kamen ein teil zu fues wieder heym, vnd also huob sich Herzog Stefan auf vnd zug mit einem klein volk gen Rom, vnd lag wohl drey wochen in großer armut vnd gar vnfürstlich, vnd huob sich haimlich auf mit acht pferden als ein pischemer, wan der het kein zerung, vnd forcht, er wurd gefangen, vnd kam wieder gen Baiern in sein land mit luzel (wenig) ere vnd mit spott.“

Als Ruprecht ohne Heer, ohne Geld, Krone und Ehre nach Deutschland zurückkehrte, ohne römischer Kaiser geworden zu sein, sang man auf offener Straße ein Spottgedicht, dessen erste Strophe sich noch erhalten hat:

„Der Goggelman ist komen
Er hat eine läre Tasche bracht,
Das hab wir wol vernomen.“ [4]

Oder nach einer andern Handschrift [5]:

„Der Goggelman ist komen an,
Er hat eine leere Tasche an.“

Oft mußte er dieses hören; oft mochte er den Tag bejammern, an welchem er den Einflüsterungen Pitti's Gehör geschenkt.

In Baiern tröstete man sich damit, daß der unglückliche Ausgang des Zuges zum Theil ein Werk der deutschen Fürsten sei, die sich hinter

---

[1] Katzmaier (Schmeller) S. 42.

[2] E andone in caccia e con vergogna. Villani X. 94. Siehe auch Nic. Burgundi hist. bavarica sive Ludovici IV. Imp. p. 118.

[3] Chron. August. bei Oefele I. p. 264.

[4] Schmellers München ꝛc. S. 39.

[5] Bibl. Reg. Monac. Cod. Germ. 1136 (790).

die welschen Fürsten gesteckt [1]. „Da kam der König zu großem Schaden, wann er sich hart verzert hat zu Venedig und in anderen Städten in Lamparten.“ Er hatte die ganze Zeit seiner Regierung an den Nachwehen des verfehlten Römerzuges zu leiden, die gemachten Schulden abzuzahlen und ein Unternehmen zu bereuen, das weder Gewinn noch Ehre gebracht hatte. Wäre nicht Wenzel sein Gegner gewesen, Ruprechts Sturz wäre sicher und ohne große Schwierigkeiten 1402 erfolgt und das ganze Königthum rasch wie ein Meteor verschwunden.

[1] Ebran von Wildenberg. Bei Oefele I. p. 310.

Viertes Buch.

I. Deutſchland von König Ruprechts Heimkehr aus Italien bis zum Marbacher Bunde. — II. Ruprecht auf dem Höhepunkte ſeiner Macht. — III. Zuſtände der deutſchen Kirche.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Deutſchland von König Ruprechts Heimkehr aus Italien bis zum Marbacher Bunde.

§ 1. König Ruprechts Stellung zu den Luxemburgern. Seine unerwartete Anerkennung als König der Römer.

In den verfloſſenen Jahrhunderten hatte ſich das Wittelsbachiſche Haus auf Koſten jener beiden herzoglichen Familien vergrößert, die in der ernſteſten Wendung der deutſchen Geſchichte Heinrich IV. in Baiern und Schwaben erhoben. Die Welfen waren durch Herzog Otto I. aus dem erblichen Beſitze von Baiern verdrängt worden; der zweite Herzog von Baiern aus dem wittelsbachiſchen Hauſe hatte das Haus „Stoupha“ [1] in ganz ähnlicher Weiſe um die Rheinpfalz gebracht, in welcher letztere, das wichtige Rheinland, aus welfiſchen Händen in ſtaufiſche gekommen war. Als die Welfen aus einem oberdeutſchen Fürſtenhauſe ein niederdeutſches wurden, die Staufen ausſtarben und das Uebermaß ihrer Macht gleichſam mit frühem Ende büßten, beſeitigte ihr Erlöſchen für die Wittelsbacher alle Gefahr ſtaufiſcher Verſuche, das wieder zu erlangen, was abhanden gekommen war, ja es fügte ſelbſt zu dem welfiſch-ſtaufiſchen Beſitzthume die Reſte ſtaufiſcher Erbländer hinzu. Als unvermuthet neue Mächte heranwuchſen, erſt die des Przemisliden Otokar in Böhmen und den öſterreichiſchen Ländern, dann die des Hauſes Habsburg in den letzteren, erhielt ſich das wittelsbachiſche im Beſitze des Errungenen, wenn es auch darauf verzichten mußte, die erſte und einzige Macht in Oberdeutſchland zu ſein. Um dieſe Höhe iſt es aber, wie wir geſehen haben, nicht ſowohl durch auswärtige Feinde und das Haus Habsburg,

[1] Nach einer Originalurkunde Kaiſer Friedrichs I., 1. November 1164, im Archiv des böhmiſchen Muſeums: Inter testes Fridericus dux de Stoupha.

als vielmehr durch Bruderzwist und Bruderfehde gekommen, und weil die Söhne die Anordnungen verschmähten, welche die Väter getroffen hatten.

Im letzten, nun zu Ende gekommenen vierzehnten Jahrhundert hatte Ludwig der Baier mit Beharrlichkeit daran gearbeitet, seine Linie zum mächtigsten Hause Oberdeutschlands zu machen, ja dem Reiche an der baierischen Hausmacht einen natürlichen Mittelpunkt zu verleihen, dessen es mehr und mehr bedurfte, sollte es nicht dem Zerfalle Preis gegeben sein [1]. Selbst aber maßlos, ohne festes politisches System in allen wichtigen Fragen, und vom Glücke berauscht, das ihm gestattete im Norden, Westen und Süden Erwerbungen zu machen, vermochte er zwar sich mit dem Hause Habsburg zu verständigen, jedoch nicht mit dem Hause Luxemburg, welches den Schwerpunkt des Reiches auf's Neue nach dem Osten verlegte. Sollte nun bei dem jähen Verfalle der Secundogenitur-Linie des Hauses Wittelsbach die Primogenitur-Linie aufgerichtet werden, so war die Grundbedingung hiezu, daß sie einerseits Macht erlange, andererseits die Fehler vermeide, deren bittere Folgen das altbaierische Haus zu tragen hatte. Das Erstere hing von äußeren Umständen ab, die geschickt benutzt, nicht aber unmittelbar herbeigeführt werden konnten. Und selbst das Königthum reichte hiezu nicht aus, bedurfte vielmehr selbst einer großen Hausmacht als Stütze. In Betreff des Zweiten war, wie wir vorübergehend erwähnten [2], durch den Kurfürsten Ruprecht den Aelteren und seinen Neffen Ruprecht den Jüngeren (II.) schon 1368 der Anfang gemacht worden, die pfälzischen Lande durch Hausverträge in einen Staat zusammenzufassen; in den darauf folgenden Jahren 1374, 1378, 1392 wurden die oberpfälzischen Gebiete damit verbunden und endlich das Ganze gegen Veräußerung und Trennung durch weitere Verträge geschützt, die endlich 1395 zu der ewigen Erbfolgeordnung der beiden Ruprechte (Vater und Sohn) führten. Freilich zeigte sich auch hier sehr bald, daß die Kraft der Gewohnheit stärker sei als die der Gesetze und Verträge, und der Eigenwille mächtiger als die Stimme der Vernunft und gesunden Politik. Allein der zweite wie der dritte Ruprecht schienen wenigstens nicht gewillt zu sein, in jene Pfade einzulenken, welche die Theilung, Schwäche und den Verfall der Ludwigischen Linie herbeigeführt haben, noch viel

---

[1] Daß seit einem halben Jahrtausend zum ersten Male unter ihm die Anschauung wieder practische Wichtigkeit gewann, daß Staat und Kirche getrennte Gebiete, daß die Könige zum Wohl ihrer Nation und nicht zur Verwaltung einer Theokratie berufen seien — wie in einer akademischen Rede in München am 28. November 1859 behauptet wurde, — braucht hier nicht widerlegt zu werden, da diese politische Auffassung unserer Geschichte der wissenschaftlichen Begründung entbehrt.

[2] Siehe oben S. 40 ff.

weniger den anderen Fehler sich anzueignen, nämlich den Kampf mit dem Papstthum auf sich zu nehmen, in welchem bisher alle deutschen Könige den Kürzeren gezogen hatten. Beiden Ruprechten schien es vollkommen genügend, als sie in der Zeit, welche die Emancipation der Laien von dem Einflusse der Geistlichen auf das weltliche Gebiet dringend begehrte, in das Grundgesetz ihres Hauses (1395) die Bestimmung aufnahmen [1], es sollten nirgends Geistliche als Amtleute oder Schreiber eingesetzt werden, was jedoch Ruprecht als König nicht hinderte, sich der treuen Dienste der Bischöfe von Speier und Verden und anderer hohen Geistlichen in Reichsangelegenheiten zu bedienen. Ebenso strebten sie der Ausdehnung der Kaiserrechte über die Territorialhoheit ein Ziel zu setzen [2]. Beide Maßregeln waren aber von einer principiellen Opposition gegen Kirche und Kaiserthum himmelweit verschieden; namentlich führte die letztere zu einer größeren Handhabung des römischen Rechtes, welches von der Universität Heidelberg aus zur Herrschaft in den pfälzischen Landen [3] gelangte, von den Kaisern selbst aber als Hebel ihrer Macht angesehen wurde.

Als Ruprecht **III.** dem Sohne Kaiser Karls **IV.** die deutsche Krone entriß, hatte er, was das baierische Fürstenhaus je Schnödes von dem luxemburgischen erlitten, in überreichem Maße gerächt. Klüger und ernster als Kaiser Ludwig **IV.**, hielt er aber auch jetzt an der Politik seines Vaters fest und richtete sein Augenmerk auf die Reform des Kaiserthums und der Kirche. Man kann auch mit Sicherheit annehmen, daß, abgesehen von manchen Nebenmotiven, die ihr Recht gleichfalls verlangten, die Rücksicht auf beides den König zu dem folgenreichen Auftreten bewog, das mit dem Eintritt des neuen Jahrhunderts stattfand. Gewiß ist auch, was Mathias von Sobernheim schrieb, richtig [4], daß Ruprecht wohl erkannte, er werde, wenn er die Krone annehme, keinen ruhigen Tag mehr erleben, die Reform des Reiches schwer, wo nicht unmöglich sein und die Gefahr zunächst für das eigene Land bevorstehen.

Bereits war ein Theil der Befürchtungen für Ruprecht zur Wahrheit geworden; die Hoffnung, das Kaiserthum wieder aufzurichten, war in Italien selbst gescheitert. Zu dieser schweren Prüfung war aber noch eine zweite gekommen. Als im Jahr 1395 der große Hausvertrag ab-

---

[1] Mit dieser Anschauung mag auch das Verbot des Franciscaner-Meisters im Zusammenhang stehen, keine Brüder zum Terminiren nach Heidelberg gehen zu lassen. Mone, Quellensf. S. 221.

[2] Tolner, Urkdb. S. 139.

[3] Wie einst Ministerialrath von Fink in einem Vortrage in der histor. Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften auseinandersetzte.

[4] Wenker, S. 269: desolatio sui proprii dominii (nicht domini, wie es bei Wenker heißt) et consumptio virium suarum.

geschlossen wurde, in welchem bestimmt ward [1], daß nur ein einiger Herr des Kurfürstenthums von der Pfalz und des Fürstenthums in Baiern sein, auch nichts davon verkauft und versetzt werden solle, unterzeichneten noch Ruprecht Pipan der Jüngste — „und da ein einiger Herr sein sollte" — und Herzog Friedrich, „welcher unser ältester Sohn nach ihm ist" [2] — diese wichtige Successions-Ordnung. Als aber der König nach Italien zog und es sich darum handelte an seine Stelle einen Vicar zu ernennen, so konnte, wie wir gesehen haben, hiezu weder Pfalzgraf Ruprecht noch Herzog Friedrich erhoben werden. Ersterer hatte zwar eine Wittwe, Elisabeth, Gräfin von Sponheim, aber keine Kinder hinterlassen; letzterer scheint noch mit der königlichen Familie in Regensburg eingezogen zu sein, dann verschwindet er aus der Geschichte und sein jüngerer Bruder Ludwig tritt an seiner Stelle hervor. Offenbar erkrankte und starb er, als der König im Begriffe stand, nach Italien zu ziehen.

Pfalzgraf Ludwig hatte während der Römerfahrt seines Vaters Deutschland verwaltet. Er vergab Lehen [3], kam aber in Zerwürfnisse mit dem eigenen Oheim, Burggraf Johann von Nürnberg, der ihn bekriegte, und vermochte noch weniger den Plänen König Sigismunds von Ungarn entgegen zu treten, welcher seinen Vater in Italien bedrohte. Sigismund, vom 28. April 1401 bis September dieses Jahres Gefangener seiner Unterthanen [4], hatte kaum seine Freiheit aus den Händen der Ungarn wieder erlangt, als er sich mit ungemeinem Eifer der Wiederherstellung der luxemburgischen Macht unterzog. Andererseits schien Wenzel in Folge der Erfahrungen, welche er seit der Entfernung Sigismunds aus Böhmen gemacht hatte, vollkommen entschlossen, so weit es seine Natur zuließ, seinem Bruder die Hand zu reichen. Als Ruprecht nach Innsbruck zog, verließ Markgraf Jost seine Partei, söhnte sich mit Wenzel aus und erlangte die Lausitz. Dann begab sich Sigismund erst zu Herzog Albrecht IV. von Oesterreich nach Wien, hierauf

---

[1] Tolner, Urkdb. CLXXXV. S. 135.

[2] Es ist doch wirklich arg, daß die baierischen Hausarchivare bisher nicht einmal für eine vollständig genaue Genealogie des königlichen Hauses sorgten und Zottmayr, den Pfalzgrafen Friedrich als dritten Sohn König Ruprechts anführend, den Forscher, welcher wenigstens hierin sich auf fremde Forschung verlassen zu können glaubt, in Irrthum führt. Auch in Betreff des Todes Pipans dürfte ein Fehler obwalten, da ein vor mir liegender Münzbericht versichert, daß seine Grabschrift zu Amberg das Jahr 1397 (nicht 1396) als Todesjahr anführe.

[3] Chmel 1071—1101.

[4] Es war dieses einer der häufigen Ausbrüche des Magyarenfiebers, bei welchem die Fremden (alienigenae) theils geplündert und vertrieben, theils in Gefängnisse geworfen wurden, und nur der König genehm war, cujus crines continuo in manibus tenere possent. Ap. Engel III. 46.

nach Kuttenberg zu König Wenzel und wurde von diesem freundlichst aufgenommen. Schon am 12. December konnte Sigismund daher den Venetianern die Warnung zukommen lassen, sich in keine Verbindung gegen ihn und seinen Bruder einzulassen. Johann Galeazzo erhielt etwas später ein aufmunterndes Schreiben [1], so daß für Ruprecht, während er sich in Italien befand, der Boden untergraben wurde. Hatte doch der Herzog selbst Wenzel zur Römerfahrt ermuntert und lag es neuerdings in des römischen Königs Händen, das Kaiserthum zu gewinnen.

Allmählich machte sich Wenzel auch mit diesem Gedanken vertraut, jedoch sollte der Zug nicht ohne den feurigen und in Schlachten und Gefahren erprobten Sigismund stattfinden. Ihm überließ dann auch Wenzel im Königingrätzer Vertrag (4. Februar 1402) [2] die Regierung von Böhmen, das Reichsvicariat. Markgraf Procop trat für Schweidnitz und Jauer nebst Glatz und Frankenstein alle seine Besitzungen in Mähren und Böhmen ab, und man konnte nun von Seiten der Luxemburger daran denken, im Verein mit dem Herzoge von Mailand den Kampf nach Italien zu spielen. Wäre Ruprecht längere Zeit in Italien geblieben, so wäre er sicher durch Sigismund in große Verlegenheit gekommen.

Ruprecht war den Umtrieben gegen ihn theils in Padua, theils durch Mittheilungen des Hofmeisters Herzog Leupolts, Friedrich von Veldenz, in Innsbruck, als er dort am 28. April 1402 übernachtete [3], auf die Spur gekommen. Er erfuhr, daß eine Gesandtschaft Sigismunds bei den Herzogen Wilhelm und Albrecht den Durchzug ungarischer Truppen durch Oesterreich unterhandelt habe. Als aber Herzog Leupolt dieß vernommen, sei er sogleich zu beiden Herzogen gegangen und habe ihnen vorgestellt, welcher Schaden bisher Oesterreich von Böhmen erwachsen, und daß jetzt der König von Ungarn auch über Böhmen verfüge, was leicht großes Verderben über Oesterreich bringen könne. Hingegen sei der neue König (Ruprecht) „ein frommer Herr, der gerne einen gemeinen Nutz verwenden wolle nach allem seinem Vermögen", und was er für Oesterreich thun könne, werde er gewiß thun. Zugleich bemerkte er ihnen, daß er selbst König Ruprecht den Rathseid geleistet habe und ihm beistehen werde, auch die Herzoge ohne ihn nicht ermächtigt seien, auf Sigismunds Begehren einzugehen; er aber werde bestimmt dagegen sein. Auf dieses unterblieb der Durchzug. Der herzogliche Hofmeister rieth dann auch dem Könige, seine Gesandten zu beiden Herzogen zu schicken und ein Bündniß wider den von Mailand und alle Widersacher Ruprechts im Reiche zu unterhandeln. Die letztere

[1] März 1402. Annal. Mediol. und Corio.
[2] Palacky III. 1. S. 138.
[3] Werbung Herzog Leupolts an Ulrich von Albeck 1402.

Angelegenheit überließ Ruprecht ganz dem Rathe des Herzogs Leupolt, als seinem „sunderlichsten und liebsten Frunde, zu dem er ein ganzes lauteres Getrauen (Zutrauen) habe" [1].

Jetzt war hiefür keine Zeit vorhanden. Die Lage des Königs war, wie sein Schreiben an den Erzbischof von Salzburg darlegt, zu mißlich. Alle Kleinodien, alle silbernen Geschirre waren versetzt, und wurden sie nicht bald ausgelöst, so geschah der Verkauf derselben. Er bat daher den Erzbischof, ihm 12,000 Gulden zu leihen [2] und dafür das Pfand anzunehmen, indem ja doch der Erzbischof diese Kleinodien nicht verkaufen werde. Auch die Beilegung des Münchener Streites hielt ihn jetzt nicht länger auf, als unumgänglich nothwendig war; er eilte nach Amberg und an die böhmische Grenze, wo die Fortschritte des Burggrafen Johann ihm Bedenken erregen mußten. In Bamberg wollte er einen Fürstentag halten [3]. Die Regesten erwähnen jedoch nichts von seiner Ankunft daselbst. Sie enthalten nur fortwährend Anweisungen an die Reichsstädte, wem sie ihre Steuern zahlen sollten, was sich zweifelsohne auf Gläubiger des Königs bezieht. Noch zahlte Nürnberg 2000 Gulden, Frankfurt 1114 Pfd. weniger 4 Schilling Heller, Eßlingen und Augsburg je 800 Pfd., Ulm 700, Konstanz und Nördlingen 600, Reutlingen, Rotenburg, Lindau je 400, Memmingen, Schweinfurt und Ueberlingen je 300, die kleineren schwäbischen und fränkischen Reichsstädte 225, 200, 100, 60, 50, 40 Pfd. [4] Namentlich scheint auch Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt dem Könige Vorschüsse gemacht zu haben, da 16 Reichsstädte (9. Mai 1402) angewiesen wurden, ihre Steuer dem Herzoge zu entrichten. Allein der König selbst blieb, da er seine Einnahmen verpfändete und große Schulden zurückzahlen mußte, das Reich aber im Ganzen nur 13,000 Gulden trug [5], von nun an auch in allen seinen Unternehmungen durch die Folgen des Römerzuges gehemmt.

Wenn auch möglicher Weise eine Zusammenkunft zu Bamberg zwischen dem 29. Mai und 10. Juni stattfand [6], große Resultate konnte sie nicht haben. Der König gedachte in Mainz mit den drei Kurfürsten, den vier Markgrafen von Meißen, den Herzogen Heinrich und Ernst von Baiern, den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Eichstädt und dem Burggrafen Johann von Nürnberg zusammen zu kommen. Dort

---

[1] Alles dieses beweist doch wohl, wie wenig Herzog Leupolt die Sache Ruprechts zu verrathen gedachte, wie Gataro meinte.

[2] Vielleicht sind das dieselben 12,000 Gulden, welche er dem Burggrafen Friedrich schuldete.

[3] „Mittwoch auf U. H. Lichnameabend." 24. Mai.

[4] Chmel Anhang III. S. 231—233.

[5] Aschbach, König Sigemund I. S. 430.

[6] Wo eine Lücke in den Regesten ist.

ſollte entſchieden werden, ob er auf die Bedingungen eingehen könne, welche ihm Papſt Bonifacius geſtellt hatte und wahrſcheinlich auch Näheres in Betreff Böhmens und König Sigismunds beſchloſſen werden.

Aber ſchon in Amberg (9.—22. Mai) war dem Könige Kunde zu Theil geworden, daß, zum großen Nachtheile des Reiches und ſeiner eigenen Intereſſen, der Krieg zwiſchen dem Kurfürſten von Mainz und dem Landgrafen von Heſſen noch fortdauere, obwohl der König von Italien aus an ſeinen Sohn, den Reichsvicar, geſchrieben und ihm befohlen hatte [1], die Hadernden mit einander zu vergleichen. Er verlangte jetzt von dem Kurfürſten wie von dem Landgrafen Einſtellung des Krieges bis zum 15. Auguſt und Abhaltung eines Tages zur Sühne, entweder zu Frankfurt oder Friedberg, worauf ſich die Parteien für Waldeck entſchieden. Nachdem die Reichsſtädte wie die Kurfürſten von des Königs Heimkehr „aus beſonderen Abſichten" verſtändigt worden waren, ſetzte Ruprecht ſeinen Zug weiter fort. Er hielt ſich zwei Tage in Nürnberg auf, zog dann nach Rotenburg, deſſen große Privilegien er in Trient beſtätigt hatte, jedoch dießmal nahte er wohl nicht in ſehr gnädiger Weiſe. Die Stadt wurde wenige Tage ſpäter verurtheilt, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg 1000 Mark Goldes zu bezahlen, und als ſie es begreiflicher Weiſe nicht that, am 20. Juni 1402 über ſie die Reichsacht verhängt.

Von Rotenburg ging der König nach Heidelberg (11. Juni), das er freilich arm und ohne jene Ehren begrüßte, die er aus Welſchland heimzubringen gehofft hatte; am 20. Juni war er bereits in Mainz und betrieb hier die Abſendung einer Geſandtſchaft nach England, das Heirathsgeſchäft, aus welchem ſonſt leicht „Unrath" entſtehen konnte, zu beenden.

Zu den Gründen, weßhalb Ruprecht nach Amberg gegangen war, ſcheint auch die Hoffnung gehört zu haben, mit Markgraf Procop in nähere Berührung zu treten, der ſchon 1401 auf ſeiner Seite geſtanden war und bald nach Wenzels Gefangennehmung noch mehr Urſache hatte, an König Ruprecht eine Stütze gegen Sigismund zu ſuchen. Da die gehoffte Zuſammenkunft nicht ſtattfinden konnte, ſollte Markgraf Wilhelm von Meißen zwiſchen Procop und dem Könige unterhandeln und wurde deßhalb auch die Zuſammenkunft mit den Kurfürſten zu Mainz auf eine Botſchaft des Meißener Markgrafen hin auf den 25. Juli [2] „vffgeſchlagen" (verſchoben). Der König hatte deßhalb den Grafen Günther von Schwarzburg und Herrn Hartung von Egloffſtein an den Markgrafen von Meißen geſchickt und ihm eröffnen laſſen, was Procop an den

[1] Werbung durch Johann von Hane.
[2] Werbung an Markgraf Wilhelm.

Landgrafen von Leuchtenberg geschrieben und wie er sich bereit erklärt, dem Markgrafen Wilhelm seine Vollmachten zu übergeben. Der König ließ letzteren wissen [1], daß, wenn König Wenzel seiner Haft ledig würde, er (Ruprecht) von ihm keinen Widerstand noch Hinderniß zu befahren habe; daß Markgraf Procop ohne ihn (Ruprecht) sich nicht mit Sigismund aussöhnen wolle und wenn Wenzel nach seiner Befreiung nicht (als König) abtreten würde, so sollte sich Markgraf Procop nebst seinem Anhange entweder mit König Ruprecht wider ihn verbinden, oder doch Wenzel nicht unterstützen. Die Gesandten sollten endlich erklären, es sei Ruprechts Absicht, mit Macht einen Zug gegen Böhmen zu unternehmen. Er war voll Zuversicht, „daß seine Sach an dem Ende mit Gottes Hülfe kürzlich zu einem guten Ende kommen werde."

Während aber Ruprecht zu diesem Zwecke noch die Zusammenkunft mit den Kurfürsten (25. Juli) abwarten wollte, da er zweimal einen festgesetzten Tag nicht abändern konnte, kam ihm Sigismund durch rasche That zuvor und durchkreuzte so alle seine Pläne. Bereits am 6. März 1402 ließ er seinen Bruder Wenzel gefangen nehmen. Anfangs Juni, also gerade während die Unterhandlungen Ruprechts mit dem Markgrafen von Meißen im Gange sein mochten, rückte Sigismund vor den hohen Bösig, wo Markgraf Procop war, lockte ihn gegen Zusicherung von freiem Geleite heraus und ließ ihn verhaften [2]. Ende Juni zog er mit seinen beiden hohen Gefangenen aus Böhmen; er hatte die luxemburgische Macht in seine Hände gebracht und Ruprechts Hoffnungen, mittelst Particularverträgen sie zu sprengen, durch kühnen Schlag vernichtet.

In Deutschland verbreitete sich das Gerücht, König Sigismund beabsichtige nichts Geringeres als eine Zusammenkunft mit den Grafen von Cilly, Ortenburg und Görz in Schaumburg; dort wolle er den König von Böhmen und den Markgrafen diesen überantworten und sollte Procop nun den König durch das Mailändische nach Rom zur Kaiserkrönung geleiten. Allein Wenzel ward, statt nach Schaumburg, nach Wien, Procop aber in Haft nach Preßburg gebracht, wo er, wie behauptet wurde, am 24. September 1405 den Hungertod starb.

Obwohl somit jenes Gerücht vollständig ungegründet war, so reichte es doch hin, großen Schrecken bei König Ruprecht zu verursachen. Tag und Nacht ließ er seine Boten zu dem Erzbischofe von Salzburg und zu Herzog Leupolt reiten, damit diese bei dem angeblichen Römerzuge die Päße wohl verwahrt hielten. Es war nicht nothwendig Besorgnisse in Betreff Wenzels zu hegen. Er blieb bis zum 11. November 1403 in festem Gewahrsam.

---

[1] Werbung des Grafen Günther. [2] Palacky III. 1. 144.

Der König selbst hatte sich im Rheinlande von den Mühen in Italien zu erholen gesucht und die Ausübung der königlichen Rechte und Pflichten auf gesichertem Boden wieder übernommen. Als der Kurfürstentag zu Mainz endlich stattfand, mag wohl vor Allem der Stand der Unterhandlungen Ruprechts mit Papst Bonifacius vorgelegt worden sein. Von den Beschlüssen desselben wissen wir aber nur [1], daß der König mit den rheinischen Kurfürsten und Städten in Mainz einen Münzreceß abschloß und sodann ein Münzedict verkündete. Es handelte sich hiebei um Feststellung eines gemeinsamen Schlages der Gulden, von denen 66 auf die Mark gehen sollten. Schon 1396 hatte sich Pfalzgraf Ruprecht mit den Burggrafen, dem Bischof von Bamberg und der Stadt Nürnberg in einen Münztractat eingelassen, demzufolge jeder nur eine Münzstätte und einen Münzmeister haben sollte. Jetzt wurden alle Frei- und Reichsstädte aufgefordert, zu Münzproben ehrbare und verständige Leute abzuordnen. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Herzog Johann von Baiern-Lüttich und die Burggrafen von Nürnberg traten diesem Vertrage auf vier Jahre bei. Was aber an demselben vor Allem wichtig war und ersprießlich werden konnte, war, daß Ruprecht nur Eine Münzstätte in Nürnberg festsetzte und Niemand ein anderes Geld als das hier geprägte annehmen sollte. Als daher sechs Jahre später Herzog Stefan in Lauf und Freystadtel Münzstätten errichtete, beschwerte sich Nürnberg bei dem Meister des Landfriedens, Friedrich Schenken von Limpurg, gegen dieses Verfahren. Ruprecht aber schloß dann in demselben Jahre einen neuen Münzvertrag mit den Reichsstädten ab [2].

Nachdem in dieser Beziehung für das Reichsinteresse Sorge getragen war, erfolgte dann noch eine Landfriedenseinung für Franken [3], die zweifelsohne auch eine Regelung der Verhältnisse mit den Burggrafen anbahnte, und die Ausschreibung [4] eines Reichstages nach Nürnberg auf den 27. August. Nachdem der König für Friede und Recht so weit gesorgt, feierte er am 15. August zu Köln die Hochzeit seines Sohnes Herzog Ludwigs mit der englischen Königstochter. Hatte einst König Wenzel durch Vermählung seiner Schwester mit König Richard die Verbindung mit England zu Stande gebracht, so war jetzt, nachdem dieselbe durch Richards Sturz gelöst worden, Ruprecht gleichsam an Wenzels Stelle getreten. Von Köln und dem politischen Familienfeste mußte aber der König wieder nach Franken eilen, da er die vier Markgrafen von Meißen, den von Baden, drei Herzoge von Baiern die beiden Burggrafen, den Herzog Leupolt von Oesterreich, den Grafen von Württemberg, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von

[1] Müllner, Relationen IX. ms. [2] Müllner f. 248.
[3] 8. Juli 1402. [4] Urk. Ausschreiben vom 22. Juli.

Würzburg, Bamberg, Eichstätt, Augsburg, Straßburg, Basel, Konstanz nebst den schwäbischen, fränkischen und übrigen Reichsstädten schon am 22. Juli nach Nürnberg aufgeboten hatte. Ehe jedoch der König den Westen Deutschlands verließ, suchte er hier erst noch die Dinge in Ordnung zu bringen. Der Herzog von Geldern hatte dem Könige noch immer nicht gehuldigt, sich vielmehr auf Seite des Herzogs von Orleans gestellt. Ruprecht hatte im Jahr 1401 den Krieg, welchen „Herzog Albrecht von Holland und der Graf von Cleve gegen den von Geldern" zu führen gedachten, wegen des böhmischen Krieges verschoben [1]; dadurch war aber die Sache nicht besser geworden und die Dinge drohten über kurz oder lang sich hier für das Reich nichts weniger als günstig zu gestalten. Der König war jedoch zu einer unfreiwilligen Thatenlosigkeit verurtheilt. Die 16,000 Goldnobeln, welche nach dem Heirathsvertrage in Köln ausgezahlt werden sollten, waren nicht mit der Braut gekommen und somit die Möglichkeit eines stärkeren Auftretens dem Könige neuerdings entzogen. Er war wieder auf Unterhandlungen angewiesen, die ohne den Nachdruck energischer That zu keinem Ziele führen konnten. Mit den Kurfürsten seiner Partei hatte er sich dahin verständigt [2], daß dieselben sein Verfahren gegen den Papst billigten und ihn aufforderten, getreulich zu arbeiten, „umb eine Einigung zu machen in der hl. Kirchen". Eben deßhalb fand jetzt auch eine Annäherung an die französische Politik statt und erbat sich Ruprecht den Rath des Königs von Frankreich in dieser Angelegenheit. Gerade hier war es aber dringend nothwendig, selbst die Initiative zu ergreifen und sich zum Mittelpunkte zwischen Frankreich und England zu machen. Nur so konnte Ruprecht hoffen, auch eine Stellung gegen Papst Bonifacius zu erlangen und diesen zu milderen Bedingungen zu vermögen.

Bereits trieb die fortwährende Finanznoth den König zu Schritten, welche, so lange die Kurfürsten auf seiner Seite standen und er ihre Interessen nicht verletzte, für ihn keine mißlichen Folgen hatten, sobald sich jedoch dieses gute Benehmen änderte, Anlaß zu mannigfaltigen Zerwürfnissen werden mußten.

Von Heidelberg aus bestätigte Ruprecht die Wahl des Heinrich Quidbaum, Burgmann von Gelnhausen, zum Reichsburggrafen, wozu ihn die Bürger nach Herkommen gewählt. Er ernannte den Grafen Hugo von Werdenberg zum Reichsvogte in Schwaben, löste aber jetzt, erst als Pfalzgraf und Herzog (18. August 1402), dann als König, und weil er im Kriege gegen Böhmen so viele Schulden gemacht, so

---

[1] Gedächtniß „von des Tages wegen" zu Cleve, und Werbung an den König von England.

[2] Werbung an den König von England.

daß er von seinem Sohne Ludwig die Mitgift seiner Gemahlin entlehnt habe, eine Anzahl Ortschaften aus dem Reichsverbande, um sie zur Huldigung an Herzog Ludwig und dessen Gemahlin anzuweisen. Ein stärkeres Rückgehen in verlassene Pfade seiner Vorgänger, ein offeneres Aufgeben der Reformen des Reiches konnte man sich kaum vorstellen.

Kaiser Karl IV. hatte von der Stadt Mainz 30,000 Gulden entlehnt und dafür die Städte, Schlösser und Dörfer Oppenheim, Odenheim, Schwabsburg, Nierstein, beide Ingelheim, Wintererheim und zur Hälfte den Zoll von Oppenheim verpfändet. Diese Verpfändung wurde der rothe Faden, der sich durch die Geschichte dieser Orte zieht. Erst wurde die Pfandsumme bis zu 71,000 Gulden erhöht, dann die Orte für 82,000 Gulden dem Sohne Kaiser Karls, Wenzel, und dem Erzbischofe Gerlach von Mainz verpfändet, hierauf Wenzels Antheil bei den Verhandlungen seiner Königswahl dem Kurfürsten Ruprecht zugewendet, welcher dafür die Verpflichtung auf sich nahm, Wenzel zum Könige zu wählen. Die Pfandschaft wurde, wie so vieles Andere, nach dem klugen Systeme Kurfürst Ruprechts auf die drei Pfalzgrafen Ruprecht ausgedehnt und von diesen das Conföderationsrecht von Oppenheim so viel als möglich beschränkt. Gegen Zahlung von weiteren 20,000 Gulden erlangte dann Kurfürst Ruprecht III. die Erblichkeit des Pfandrechtes [1].

Schon dieses war einem so großen Eiferer um des Reiches Wohl, wie Kurfürst Ruprecht gewesen war, nicht sehr angemessen. Der König ging noch einen Schritt weiter: er widerrief die Gnadenzeichen König Wilhelms und darunter das Versprechen, die Stadt für das Reich nie verpfänden zu wollen; er ernannte den Johann von Dalberg zum Amtmann der Burg (3. August 1401), so daß die Bestätigung der Privilegien von Oppenheim gerade in Betreff des Hauptpunktes durch diese Ausnahme nichtig war. Am 23. August 1402 aber erfolgte endlich nicht bloß die Verpfändung der Stadt Oppenheim mit den übrigen von König Wenzel an ihn gekommenen Orten an den Pfalzgrafen Ludwig III., der ihm das ganze Heirathsgut seiner Gemahlin Blanca von England (40,000 Nobel) in seinem italienischen Jammer vorgestreckt hatte, gegen ein Darleben von 100,000 Gulden, sondern die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier stellten darüber ihre „Verhandlungsbriefe" aus und schlossen auch „Lütern die statt mit allem dem das dazu gehöret" mit in die Pfandschaft ein. Nachdem sodann Herzog Ludwig ermächtigt worden war, von des Reichs wegen die Huldigung für sich anzunehmen, und die Bürger von der dem Könige gethanen Huldigung losgesprochen worden waren, bedurfte es nur noch eines

[1] Frank, Gesch. von Oppenheim. S. 61. [2] l. c. Frankfurt 1393. Urkd. n. 141.

Schrittes, und dieser geschah endlich am 29. Juli 1407, an welchem Tage der König die Bürger von allen Gelübden und Eiden, die sie ihm als einem römischen Könige gethan, nochmals lossagte und ihnen befahl „dem Herzoge Ludwig und seinen Erben geloben und zu schwören gehorsam zu sein und zu gewarten“ [1].

Beinahe schien es, als habe König Ruprecht es sich zur Aufgabe gestellt, das Verfahren König Wenzels durch das eigene zu rechtfertigen. Er befand sich aber in ähnlicher Lage wie dieser und sah eben auch keinen anderen Ausweg, denn als König eine Handlungsweise einzuschlagen, welche er als Kurfürst getadelt hatte. — So beherrscht die Lage den Menschen!

Nachdem hierauf König Ruprecht eine bei ihm erschienene französische Gesandtschaft mit einer anderen nach Frankreich erwiedert, welche Vollmacht erhielt, was immer für Verträge und Bündnisse mit König Karl VI. abzuschließen, begab er sich zu der Zusammenkunft nach Nürnberg (27. August 1402).

Leider muß auch mehr errathen werden, was daselbst verhandelt und beschlossen wurde, als daß es möglich wäre, eine zusammenhängende Erzählung davon zu geben.

Schon am 30. August wurden die königlichen Räthe Rudolf Ritter von Zeisinheim und der Protonotar Johann von Winheim zum Markgrafen Jost von Mähren entboten, mit diesem zu „taidingen“, ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß abzuschließen, welches offenbar dem Könige Sigismund allen Vortheil entreißen sollte, den ihm die Verhaftung Wenzels und Procops gewährte. Dann wurden die Verhältnisse mit den Zollerschen Burggrafen geregelt, der Streit mit Rotenburg wurde ausgeglichen; beide Burggrafen erlangten die Bestätigung eines Privilegiums Kaiser Karls, daß ihre Diener und Untergebenen von fremdem Gerichte befreit seien [2]. Was von Mitgift der Königin Elisabeth noch zukam, wurde geordnet [3]; dem Burggrafen Johann (etwas später) das Neuhaus mit den Forsten, der Wildbann in den Wäldern von Walderode und Hirschberg sowie einige verfallene Lehen ertheilt [4]. Da konnte später Burggraf Friedrich, als er Markgraf von Brandenburg geworden, seinem Sohne Markgraf Albrecht sagen: „lieber Albrecht, die Leut haben viel zu reden von meiner Schuld. Es ist wahr, ich bin viel schuldig und doch war es eigentlich nichts um meine Schuld [5]. Da meine

---

[1] Diese wichtige Sache ersieht man freilich nicht aus dem Reg. n. 2345.

[2] Chmel n. 1317. [3] Höfler, fränkische Studien S. 42. Riedel, Zehn Jahre S. 321.

[4] 13. März 1403.

[5] Wörtlich: wer aber der glaub als etwan gerecht ist, so war es nichts aus meiner schuld. Schreiben Georg Heimburgs an Markgraf Albrecht. Kais. Buch. S. 210.

Schweſter Herzog Clemm vermählt war, da wurden unſere beſten Schlöſſer verſchrieben, Schwabach, Waſſertruhendingen; da Herzog Clemm römiſcher König wurde, brachte man uns 20 Gulden um einen, da kam alles hernieder". Die Burggrafen hatten ſomit nicht zu bedauern, daß der Kurfürſt von der Pfalz König geworden war. — Auch die Stadt Hirſchau erhielt jetzt für die Dienſte, welche ſie dem Könige und ſeinen Erben als Pfalzgrafen leiſten würde, Beſtätigung ihrer Privilegien und wurde ſomit der Krone Böhmen wieder entfremdet und mit der Pfalz vereinigt; für Heſſen, Thüringen und Sachſen wurde der Landfriede beſtätigt. [1] Die Stadt Dortmund, wo der Sitz des weſtfäliſchen Freigerichtes war, huldigte jetzt dem Könige, welcher davon Anlaß nahm, das Rechtsverhältniß der Freigerichte zu dem Königthum zu ordnen [2]. Reichsſteuern und Judenſteuer wurden gezahlt, aber ein Zug nach Böhmen nicht unternommen, ſondern der Krieg weder nachdrücklich geführt noch beendiget.

Allein wieder war ihm König Sigismund zuvorgekommen. Es iſt wohl kaum zu zweifeln, daß die mit Markgraf Joſt eingeleitete Verbindung die Freundſchaft des Königs Ruprecht mit Herzog Leupolt, ſeine Bemühungen auch mit den anderen öſterreichiſchen Herzogen in Bündniß und Heirath zu kommen, Sigismund bewogen, das politiſche Syſtem, welches er im Jahr 1402 in Betreff Böhmens begonnen, zum Abſchluſſe zu bringen. Hatte Ruprecht in den früheren Verhandlungen das Fräulein von Görlitz mit ihren Erbanſprüchen für einen ſeiner Söhne zu gewinnen geſucht, ſo ſollte jetzt jede Hoffnung eines luxemburgiſchen Erwerbes dem wittelsbachiſchen Fürſten ein für allemal entzogen werden. Sigismund hatte bis dahin Markgraf Joſt als ſeinen eventuellen Nachfolger angeſehen; jetzt wurde dieſer wegen ſeiner Verbindung mit Ruprecht urkundlich der Erbfolge verluſtig erklärt (16. Auguſt 1402) [3] und an ſeiner Stelle Herzog Albrecht von Oeſterreich als eventueller Nachfolger in Ungarn beſtimmt, „nach Rath, Willen und Gunſt aller Prälaten, Landherren, Edlingen und Landſaßen von Ungarn". Es wurde weiter mit den Herzogen Wilhelm, Albrecht und Ernſt unter gleichem Datum ein Vertrag abgeſchloſſen, nach welchem ſich Sigismund verpflichtete [4], alle „Gemächtniſſe" Böhmens, Mährens und Brandenburgs, die in alten Briefen mit dem Hauſe Habsburg ſtattgefunden, zu erneuern, womit von ſelbſt die Rückkehr zu jenen Verträgen verbunden war, welche die Böhmen nach Ausſterben des Hauſes Przemysl mit dem Hauſe Habsburg abgeſchloſſen hatten und die 1323 wieder vernichtet wurden [5]. Sobald die Mark Brandenburg in Sigismunds Hände falle, wolle er ſie

[1] 26. September 1402.
[2] Pirminiani annales. p. 1544. 1545. [3] Pelzel, Urk. CLXXXIII.
[4] l. c. CLXXXII. [5] Chr. Aulae Reg. p. 388.

einem der Herzoge übergeben, die Schlösser, welche Markgraf Procop inne gehabt, sollten gleichfalls an sie kommen. Ohne ihren Rath, Willen und Wissen wolle Sigismund keine „Richtung" mit Markgraf Jost abschließen. Ebenso sollte auch, was Wenzels Verhältniß zum Reiche, wie sein etwaiger Zug nach Rom, betreffe, nach der Herzoge Meinung geschehen, ihnen dagegen verpönt sein, mit „Herzog Ruprecht von Bayern zu taydingen". Die Gemächtnisse in den österreichischen Ländern mit Sigismunds Ahnen sollten erneut werden, beide Theile sich bemühen Einigung in der Kirche zu machen, Frieden gegenseitig zu halten, einander zu helfen und bei einander zu bleiben. Der Vertrag konnte die ganze Zukunft Mitteleuropa's ändern. Das Haus Habsburg, in Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain, Tirol, in Ungarn, Böhmen, Brandenburg herrschend, hatte die Zukunft Europa's in seiner Hand. Bereits wurde Wenzel als Unterpfand des Vertrages den Herzogen übergeben, dann die Neumark an den deutschen Orden verkauft [1]. Es schied sich Deutschland trotz Ruprechts Wahl wieder in zwei Hälften, eine östliche und eine westliche, und die Antwort auf den 1400 gemachten letzten Versuch, dem Westen das Uebergewicht zuzuwenden, war mit dem Vertrage vom 14. September 1402, der den ganzen Osten des Reiches umfaßte, in sehr bezeichnender Weise fertig.

Schwerlich hatte Ruprecht von diesem Vertrage eine Kenntniß, als er am 19. October den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Ramis, von Nürnberg aus nach Linz [2] sandte, um mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich „von sein selbs vnd auch von der kunige von Beheim und Ungarn, als von des romischen Reichs und anderer Sachen wegen zu taydingen".

Die Herzoge Friedrich und Leupolt standen hiebei offenbar auf des Königs Seite, sein Gegner hatte aber bereits die Dinge in seiner Hand, so daß von Ruprechts Plänen nicht mehr sich verwirklichen ließ, als einen Aufschub für die Römerfahrt Wenzels zu gewinnen, wenn diese damals noch beabsichtigt war.

Allein zwei Ereignisse waren bereits dazwischen getreten, welche Sigismunds Vorgehen durchkreuzten und seinem Gegner wieder Stärke gaben. Am 3. September 1402 war Johann Galeazzo, Ruprechts großer Gegner, gestorben. Er hinterließ drei Söhne, von welchen der älteste Herzog von Mailand, der zweite Graf von Pavia, der illegitime dritte Herr von Pisa wurde. Die Einheit, welche bis dahin die mailändische Macht groß und stark erhalten, schwand, und die Hoffnung, welche die Freunde Galeazzo's darauf gesetzt, verminderte sich ebenso, wie die

---

[1] Häberlin S. 374. 29. September 1402.

[2] Nicht nach Wien, wie Pelzel II. S. 473 und Droysen I. S. 241 behaupten.

Kühnheit der zahlreichen Gegner des Hauses Visconti und seiner maßlosen Politik zunahm.

Schwand dadurch von selbst die Möglichkeit, Wenzel nach Mailand und dann nach Rom zu bringen, so war wenige Tage vor dem Tode Johann Galeazzo's zu dem nunmehr eintretenden Verluste eines Freundes auch ein sehr gefährlicher Feind für Sigismund hinzugekommen. Am 26. August war Aloys Aldemarisco, Admiral des Königs Ladislaus, zur Behauptung der angiovinischen Rechte über Ungarn in Zara angekommen. Die Einwohner hatten ihn mit Jubel aufgenommen; der Aufstand von Dalmatien folgte, und als nun Sigismund, seinen Rücken zu sichern, Wenzel zwang, ihm und den drei verbündeten Herzogen Oesterreichs Böhmen zu übergeben und nun dasselbe mit großer Willkür verwaltete, brach der Aufstand in Ungarn gegen Sigismund aus.

Gerade als diese Wendung der Dinge sich vorbereitete, fanden die Linzer Unterhandlungen statt. Sie wurden von Seiten der Gesandten Ruprechts auf die Voraussetzung hin geführt, daß Sigismund Böhmen für sich behalten wollte. Ruprecht verlangte für diesen Fall dasselbe, was er von Wenzel und den österreichischen Herren begehrte: sie sollten ihre Lehen von ihm empfangen. Ruprecht wollte sich selbst ihm verpflichten, Sigismund zur Erlangung Böhmens zu helfen; wenn aber Sigismund nicht König von Böhmen werden wolle, so solle er wenigstens ihm für Brandenburg huldigen und das Reichsarchiv und die Kleinodien ausliefern. Noch hoffte Ruprecht, es werde die Heirath mit dem Fräulein von Görlitz sich machen und er selbst mit Herzog Albrecht eine Unterredung haben können. Dieser war jedoch mit so kräftigen Banden an Sigismund gekettet, daß diese Unterhandlungen zu keinem günstigen Ende führen konnten. Der König mußte daher zu einem anderen Mittel greifen. Er näherte sich wieder dem Markgrafen Jost, welcher durch Sigismunds Verfügungen über Ungarn, die Neumark und Brandenburg auf das Aeußerste wider den König aufgebracht sein mußte. Beiderseits wurde ein Tag zu Eger (Anfang Januar 1403) verabredet, zu welchem Ruprecht am 30. December den Bischof Raban von Speier, der als Kanzler beinahe immer in Hofdiensten verweilte, Rudolf von Zeissenkam, bereits königl. Kammermeister, und den Herrn von Sickingen, Vitzthum von Neuenstadt, als Gesandte bevollmächtigte. Sie sollten mit Markgraf Jost oder anderen Räthen des Königs von Böhmen wegen Hülfe, Beistand, Bündniß oder Freundschaft zwischen Ruprecht, König Wenzel und dem Markgrafen unterhandeln. Eine so merkwürdige Wendung hatte der Vertrag vom 16. August binnen wenigen Monaten hervorgebracht, daß nicht bloß Jost das Panier Wenzels erhob, sondern auch letzterer von Ruprecht gegen den eigenen Bruder beschützt werden sollte. In dem Augenblicke aber, als eine rasche Wendung

der Dinge eintreten konnte, wenn Ruprecht den Zug nach Böhmen unternehmen wollte, wo die Unzufriedenheit über Sigismunds Gewaltthätigkeit mit jedem Tage wuchs, verhielt sich der König ruhig. Er blieb in Nürnberg [1] und bald drohte im Gegentheil, als kein Einmarsch in Böhmen stattfand, ein Zug Sigismunds nach Franken, Baiern und Meißen, und zwar mit so großer Gefahr, daß am 23. Januar 1403 der Herzog Stefan von Baiern, Wilhelm, Markgraf von Meißen, Friedrich, Burggraf von Nürnberg, die Hülfe der Kurfürsten wider Sigismund aufriefen [2] und an den Bund appellirten, welchen sie mit ihnen eingegangen, ehe sie zur Absetzung Wenzels geschritten waren. Die Gefahr verzog sich und am 16. April wurden von Seiten des Königs die Unterhandlungen mit Jost von Mähren und Wilhelm von Meißen über Hülfe, Beistand, Bündniß und Freundschaft wieder aufgenommen [3]. Sigismund befand sich nicht in der Lage einen neuen Krieg zu wagen; er mußte bald daran denken, aus Böhmen so glimpflich als es sein konnte, wieder abzuziehen. Es genügte ihm, die Reichsfürsten zu schrecken, Böhmen vor neuen Angriffen zu schützen, es selbst wider Jost und die Anhänger Wenzels so gut es ging zu behaupten, bis ihn die trostlosen Nachrichten aus Ungarn zwangen, es wieder (Juli 1403) zu verlassen. Für Franken kam dann der Landfriede zu Stande, welchen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Johann, Abt von Fulda, Burggraf Friedrich, die Städte Nürnberg, Rotenburg, Schweinfurt, Windsheim, Weißenburg (Sonntag nach Bartholomäi 1403) in Nürnberg aufrichteten, und welchem angeblich auch König Wenzel [4] beitrat. Wahrscheinlich war damit den Feindseligkeiten zwischen Böhmen und Franken ein Ziel gesetzt.

Nachdem Papst Bonifacius den König Ladislaus als König von Ungarn anerkannt hatte, dieser im Juli 1403 in Zara gelandet war, näherte sich auch Ruprecht demselben, der am 5. August in Zara (als König Kroatiens) [5] gekrönt wurde, und erkannte ihn als König von Ungarn an. Beide Fürsten befanden sich in ähnlicher Stellung, da Ladislaus das Gleiche gegen Sigismund unternahm, was Ruprecht gegen Wenzel versuchte. Beide luxemburgischen Brüder waren mit dem Verluste ihrer Königreiche bedroht. König Ruprecht bat den neuen König von Ungarn noch besonders, sich des deutschen Ordens, dessen Hochmeister sich so früh auf Seite des Königs gestellt, in seinen

---

[1] Die Instruction für den Egerertag ist aus Heidelberg datirt, während jedoch der König am 27. December und 5. Januar in Nürnberg sich befand. Da möchte ich glauben, daß die Ausstellung Heidelberg 30. December nur Kanzleidatum war.

[2] Montag nach Agnes 1403. [3] Chmel n. 1462. [4] Ludewig S. 683.

[5] Das historisch-diplomatische Verhältniß des Königreichs Kroatien zu der ungarischen St. Stefans-Krone 1860, von E. Kvaternik, S. 48. Die Bitte einiger Ungarn, sich auch zum ungarischen Könige krönen zu lassen, lehnte Ladislaus ab.

Rechten im Fürstenthume Achaja annehmen zu wollen (15. August 1403). Der Befehl Sigismunds, Papst Bonifacius IX. wegen dessen Begünstigung der anjouvinischen Invasion in Ungarn den Gehorsam zu entziehen (9. August) und seine Klagen gegen das Verfahren des Papstes waren vergeblich. Der Sturz Sigismunds schien dem Wenzels unaufhaltsam nachzufolgen.

Gerade damals hatte die carraresische Herrschaft nach dem Tode Johann Galeazzo's einen neuen Aufschwung erlangt. Ruprecht hatte dem Fürsten von Padua den 19. August 1403 den Befehl zukommen lassen, die Kinder Johann Galeazzo's anzugreifen [1] und den päpstlichen Unterthanen Schutz zu leisten. Die Zertrümmerung der mailändischen Herrschaft in Mittel- und Oberitalien erfolgte, Bologna wurde wieder päpstlich, die Carraresen drangen gegen Verona, die Florentiner gegen Pisa vor. Ein Tag zu Innsbruck ward ausgeschrieben, auf welchem Gesandte der Herren von Padua, der Florentiner und anderer welscher Städte und Herren mit denen des Königs und Herzog Friedrichs von Oesterreich „taydingen" sollten. Günther, Graf von Schwarzburg und Herr zu Ramis, Hans, Ritter von Hirschau und Meister Job Vener gingen als Gesandte Ruprechts (29. November 1403) dahin [2], um, wie es in der königlichen Instruction heißt, „zu überkommen von sachen wegen uns vnd das Reich antreffende vnd sunderlichen in Lamparten und Italien". Was daselbst beschlossen wurde, ist unbekannt; doch hielten die Venetianer die Dinge für so wichtig, daß sie noch am 26. Juni 1404 eine Gesandtschaft nach Deutschland zu schicken beschlossen, dem Herrn von Carrara entgegen zu arbeiten [3].

Vergegenwärtigen wir uns den Moment, welcher in Betreff des Kaiserthums eine entscheidende Bestimmung brachte. Wenzel war in Gefangenschaft, Sigismund von seinen Unterthanen abgesetzt, der größte Gegner Ruprechts in Italien todt, die mailändische Macht zertrümmert, Rom ohne Beschützer. Nicht bloß Wenzels, wohl auch die Sache des luxemburgischen Hauses, schien verloren: die Rücksicht auf Böhmen und Ungarn, die den Papst bisher geleitet hatte und Ursache seiner Zurückhaltung gegen Ruprecht gewesen war, fiel weg, seit Sigismund ihm die Obedienz aufgekündet. Stets war es der Wunsch des Papstes gewesen, daß ein deutscher König einen wirksamen Römerzug antrete und dadurch nicht bloß die Kirche, sondern das getheilte Papst-

---

[1] Das Regestenexcerpt vom 15. Juni 1402, eine Besprechung Franz von Carrara's durch König Ruprecht, ist mir unklar, scheint jedoch darauf hinauszugehen, daß der Carrarese mit seinem mailändischen Gegner sich zu vertragen suchte. Chmel n. 1237.

[2] Chmel 1627. 1628. [3] Mone V. S. 25.

thum aufrichte, er den Kaiser, der Kaiser ihn anerkenne und diese wichtige That den Kirchenfrieden entscheide. Es schien ihm selbst nicht mehr Zeit, die früheren harten Bedingungen wieder aufzunehmen. Die Zeit des Einlenkens war für ihn gekommen und zwar um so mehr, als der deutsche König [1] seit Ende 1402 in Frankreich durch Herzog Ludwig unterhandeln ließ und es dießmal nur von den Franzosen abzuhängen schien, wenn der deutsche König nicht mit ihnen gemeinsame Sache in der großen Kirchenangelegenheit machte [2]. Allein mochte Papst Bonifacius jetzt auch die Meinung hegen, der Augenblick sei gekommen, um sein Verhältniß zu König Ruprecht zu regeln, wie sollte er, nach den positiven Erklärungen, welche bei der Sendung des Antonio von Monte Catino erfolgt waren, bei der fortgesetzten Zögerung Ruprecht anzuerkennen, bei den Versicherungen, welche er Wenzel gegenüber ausgestellt, den Rückzug aus der drei Jahre lang behaupteten Stellung bedecken? Die Sache war nicht so leicht; daher auch die Art, wie er es that, hinreichte, um bis zum heutigen Tage alle diejenigen irre zu führen, welche über Ruprecht geschrieben haben.

Zwei Monate nach der Krönung des Königs Ladislaus als König von Ungarn und als die Macht der Luxemburger gebrochen, die des Wittelsbachers siegreich zu sein schien, hielt Papst Bonifacius am 1. October 1403 das öffentliche Consistorium, in welchem er die Wahl Ruprechts bekräftigte, Wenzel als römischen König verwarf [3]. Das ausführliche Schreiben an König Ruprecht sagt, wie oft und unablässig, aber auch wie vergeblich der Papst Wenzel ermahnt nach Italien zu ziehen, die Kaiserkrone zu empfangen und ebenso der französischen Macht, die mit allen Kräften auf Trennung der Kirche und des Reiches hinarbeite, als der des Usurpators Galeazzo Schranken zu setzen. Als Wenzel diesen Ermahnungen kein Gehör schenkte und die Gefahr dieser Nachlässigkeit für die Kirche, das Reich und den ganzen Stand der Christenheit immer größer geworden, hätten die deutschen Kurfürsten durch einen eigenen Boten [4] ihm, dem Papste, zu wissen gethan, daß sie zu Wenzels Ab-

---

[1] Siehe das Schreiben Ruprechts an König Martin vom 17. Mai 1403.

[2] Signanter cum Gallici, quos semper animadvertimus ad usurpationem vel saltem divisionem ecclesiae et imperii totis studiis totisque conatibus inhiare imperialem civitatem Genuensem in ipsius Italiae faucibus positam occupassent. Vergl. oben S. 132, was über den Brief Kurfürst Ruprechts an Papst Bonifacius gesagt ist.

[3] Siehe Salviati S. 215, welcher damals in Rom anwesend war, wie auch Dietrich von Niem, der sich in dem Consistorium befand.

[4] Es wird jedoch nicht gesagt, daß ein päpstlicher Bote oder Schreiben sie autorisirt habe, sondern nur, daß die Kurfürsten nach notorischen Thatsachen die Wahl Ruprechts hielten. Lünig IV. S. 235.

setzung schreiten würden. Weil aber dieselbe dem Papste zukomme [1], seien sie, vertrauend [2] auf das päpstliche Ansehen, einträchtig dazu geschritten und hätten ebenso einträchtig Ruprecht an Wenzels Stelle gewählt. Da sich nun der Neugewählte mit der Bitte um nachträgliche Bestätigung des Geschehenen an ihn gewendet, und der Papst, welcher über die einträchtige Wahl [3] vollkommene Sicherheit erlangt, den König nach seinen Tugenden, Sitten und Zuneigung zur Kirche, sowie nach den übrigen Erfordernissen für tauglich befunden, so bestätige er nach dem Rathe der Cardinäle Wenzels Absetzung und was sonst geschehen, nehme dagegen Ruprecht als Sohn der Kirche auf, ernenne und verkünde ihn als König der Römer und künftigen Kaiser und ergänze alle Mängel [4], welche in Bezug auf die Form der Wahl, seine oder der Kurfürsten Personen, oder in irgend einer Weise stattgefunden hätten, und befehle Allen, Ruprecht als König der Römer und künftigem Kaiser zu gehorchen.

Es ist hier nicht nothwendig zwischen den Zeilen zu lesen. Es handelte sich nur um Anerkennung des factischen Zustandes, um die nachträgliche Bestätigung von Verhältnissen, deren Recht von dem Papste selbst am entschiedensten beanstandet worden war. Wie ganz anders hätte das Anerkennungsschreiben gelautet, wenn der Papst wirklich bei der Absetzung Wenzels die Hand im Spiele gehabt hätte [5]; abgesehen davon, daß man dann wirklich nicht einzusehen vermöchte, warum Papst Bonifacius gerade bis zum 1. October 1403 mit der Anerkennung gezögert hätte. Die Rücksicht auf das, was der ihm anvertrauten Heerde am meisten zukomme, hatte, wie der Papst selbst sagt, den Entschluß zur That gemacht [6]. Sagen wir es offen, das Utilitätsprincip gab den

---

[1] Cum ejus depositio ad nos dumtaxat spectaret.

[2] Auctoritate nostra suffulti. Früher hieß es: de apostolicae sedis benignitate confisi. Rayn. 1400, 12. 1403, 4.

[3] De concordi electione tua fide plenaria nobis facta. Konnte das von dem Papste gesagt werden, wenn die übrigen Kurfürsten (von Sachsen und Brandenburg) Ruprecht nicht anerkannten?

[4] Supplentes omnem defectum — ex certa scientia et apostolica plenitudine potestatis. Rayn. annales eccl. 1403. 5.

[5] Daß die Ernennung zum römischen Könige seit dem dreizehnten Jahrhunderte ohne Anstand angenommen, deutscher Seits darum gebeten wurde, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Von einer Vergebung der Würde war somit bei Ruprecht keine Rede.

[6] Rayn. 1403. 2. Das Schwankende im Benehmen Papst Bonifacius' IX. wurde in Böhmen von dem Magister Johannes Huß rasch aufgegriffen und 1413 in seinem Streit mit den cechischen Doctoren der Theologie geltend gemacht. Siehe Cod. Univ. III. 9. 6. Wie Sigismund darüber urtheilte, wird weiter unten erhellen.

Ausschlag und es mußte sich also erst noch erweisen, ob der Rathschlag wirklich das Zweckmäßigste sei, was geschehen konnte.

Als nun Raban, Bischof von Speier, Ruprechts Kanzler, und der gelehrte Matthäus von Krakau, welchen der päpstliche Annalist, der die betreffenden Urkunden vor sich hatte, als Ritter bezeichnet, in die Hände des Papstes einen Eid ablegten, Ruprecht werde nach Rom ziehen, seine Kräfte zur Erhebung des Papstes aufbieten und die gewöhnlichen kaiserlichen Versprechungen leisten [1], so schien die Eintracht zwischen Priesterthum und Kaiserthum wieder hergestellt; freilich in der Art, daß die Rechtmäßigkeit des Papstthums Bonifacius' IX. ebenso im Westen, wie die des Königs im Osten in Zweifel gezogen ward und sich erst erhärten konnte, wenn es beiden gelang, von ihren Gegnern selbst die beharrlich verweigerte Anerkennung zu gewinnen.

Ein Zehent, den der Papst von der deutschen Kirche dem römischen Könige gewährt, sollte diesen in den Stand setzen, den Römerzug bald anzutreten [2]. Allein kaum daß diese Bulle nach Deutschland kommen konnte, entrann König Wenzel unvermuthet der Haft in Wien (11. November 1403) und suchte der alte König durch einen Krieg mit seinem Bruder Sigismund sich wieder in den Besitz des Erbkönigreiches der Luxemburger zu setzen.

Wohl war Ruprecht durch die so oft und sehnsüchtig verlangte päpstliche Bestätigung König der Römer geworden; das eine Ziel seines Ehrgeizes war erreicht. Es war auch die Hoffnung vorhanden, nachdem der Papst ihn bestätiget, endlich den Widerstand der Aachener zu brechen, am Grabe Karls des Großen die deutsche Krone zu erlangen. Allein das römische Königthum war seiner Natur nach nur eine Uebergangsstufe, das Kaiserthum mußte darauf folgen; mit dem Kaiserthum war aber auch die Pflicht verbunden, der Kirche den Frieden zu verschaffen, die Einheit wieder herzustellen, und diese durfte Ruprecht nunmehr auf keinem anderen Wege suchen, als durch allgemeine Anerkennung der Obedienz Papst Bonifacius' IX. Jeder andere Ausweg war wider Ehre und Gewissen, ihm somit versperrt. Im Ganzen hatte daher nur der Papst gewonnen; aber auch dieser nur, wenn sich die Voraussetzungen erfüllten, unter welchen die Bestätigung nach so langem Zögern erfolgt war. Es zeigte sich sehr bald, daß die Anerkennung vom Standpunkte des Papstes doch verfrüht war, abgesehen von der Wirkung, welche die Zurücknahme der päpstlichen Anerkennung Wenzels als römischen König in Böhmen hervorrufen mußte, wo sich bereits ein Zündstoff eigener Art gesammelt hatte. Wie dieser durch das Benehmen des Papstes in Brand gerieth, ist hier nicht der Ort auszuführen; wohl aber, daß für

[1] Rayn. 1403. 4. 8. [2] Rayn. l. c.

König Ruprecht die Anerkennung zu spät kam und nur neue Stürme gegen ihn und den Papst erregte. Laut klagte König Sigismund den Papst an wegen des Verfahrens gegen seinen Bruder, gegen ihn, gegen Ungarn, das seine Maßregeln der Verwüstung preisgäben, daß er die Vertreibung der Türken aufhalte, Tag und Nacht an nichts Anderes denke, als wie er ihn aus Ungarn treiben könne [1].

Wenzel selbst entschuldigte nachher die That des Papstes als vorschnell, durch den Einfluß der Herzoge von Oesterreich herbeigeführt und von Bonifacius selbst bereut. Er verlangte eben deßhalb auch, als dieser bald nachher starb, die Cassation der Bestätigung Ruprechts [2] und sein späterer Anschluß an Alexander V. steht gewiß mit der Verweigerung dieser Bitte im Causalzusammenhange.

Die Anerkennung brachte somit Ruprecht wenigstens für's Erste wenig Gewinn, ja wenn sie die Zahl seiner Feinde auch nicht vermehrte, so schärfte sie doch ihren Haß; während die Aussicht, die sehnlichst gewünschte Kaiserkrone zu erlangen, sich nothwendig bei der unerwarteten Wendung der allgemeinen Angelegenheit bedeutend schwächen mußte, als Ruprecht sich nicht rasch zum Römerzuge rüstete.

Zum dritten Male war für Ruprecht die Möglichkeit gekommen, sich die volle Anerkennung zu verschaffen, wenn er mit aller Entschiedenheit auftrat: das erste Mal versäumte er es in Böhmen um des italischen Krieges willen; das zweite Mal hatte er vor Brescia die Gelegenheit verloren. Jetzt zeigte sich so recht, wie nothwendig es für das deutsche Königthum war, sollte es noch einmal zu Kräften gelangen, daß es auf ein reiches und großes Stammland sich stütze. So schwankend und thöricht auch die Politik der Luxemburger war, so konnte sie doch ihre Macht, welche auf Böhmen und Ungarn gegründet war, nicht zu Grunde richten, während Ruprecht durch sein kleines Stammland auch als anerkannter König der Römer sich an jedem größeren Auftreten gehemmt sah.

Sigismund behauptete sich gegen König Ladislaus, welcher schon 1405 sich genöthigt sah, Ungarn wieder zu verlassen und nun seine Politik der Erlangung eines großen mittelitalischen Reiches zuwandte, das: aut Caesar aut nihil auf seine Fahnen heftete, das von den Deutschen aufgegebene Rom und von Rom aus das Kaiserthum zu gewinnen trachtete.

Andererseits behauptete sich aber auch Wenzel gegen Sigismund, und als Markgraf Procop am 24. September 1405 starb und Wenzel dessen Herrschaft an Markgraf Jost überließ, erlangte Böhmen wieder eine

---

[1] Schreiben an die Cardinäle 1403. Palacky, Formelbücher II. S. 78.

[2] Palacky II. S. 66. 67.

gewisse Ruhe, der alte König aber eine solche Stärke, daß er auf's Neue der Hoffnung Raum schenken konnte, den Sturz seines Gegners, des verhaßten Clemm, noch zu erleben.

Vergebens hatte dieser von dem Erträgnisse des Zehenten eine Besserung seiner Lage erwartet. In Sachsen, Thüringen, in Hessen und im Mainzischen hatten die Bedrückungen seines früheren Freundes und Beschützers, des Kurfürsten Johann, den Klerus zum Widerstande gebracht (1403). Jetzt auch noch dem Könige den Zehenten zu bezahlen, schien ein für alle Mal zu viel [1]. Nicht bloß der niedere Klerus, auch Erzbischöfe und Bischöfe widersetzten sich der Erhebung des Zehenten, und die Einnehmer, welche ihr Werk schon begonnen hatten, mußten davon abstehen [2]. So verstrich für den König auch die Möglichkeit, von dem Verfalle der Herrschaft Johann Galeazzo's für sich Vortheil zu ziehen und die Geneigtheit des Papstes in seinem Interesse auszubeuten. Bonifacius aber, welcher alsbald sehen mußte, wie die luxemburgische Macht, ihrem Untergange so nahe gebracht, sich wieder erhob, hatte auch bald Gelegenheit seine Anerkennung Ruprechts als unzeitig zu bereuen und einzusehen, daß diejenige Politik die beste sei, welche nicht einen vorübergehenden Vortheil, sondern den Sieg des Rechtes erziele.

Papst Bonifacius starb gerade ein Jahr nach Ruprechts Bestätigung (1. October 1404), wenig betrauert und ohne das Verdienst zur Hebung des Schisma's, des großen Unglücks jener Zeit, Besonderes gethan zu haben, selbst mit der Schuld belastet, durch habsüchtige Maßregeln wesentlich zu der Stimmung der Gemüther beigetragen zu haben, daß diese nur Beseitigung des Schisma's um jeden Preis und selbst mit Aufgebung der ursprünglichen Rechtsverhältnisse begehrten. Wie ganz anders wäre das Treiben der französischen Partei in der Kirche dagestanden, wie hätte es sich in seiner vollen Nichtswürdigkeit gebrandmarkt, wenn die Nachfolger der rechtmäßigen Päpste sich strenge an den Umkreis ihrer Pflichten gehalten und dadurch eine moralische Scheidewand gegen ihre Gegner gezogen hätten! Daß dieses nicht geschah, war die eigentliche Ursache der unglücklichen Verlängerung des Schisma's von Geschlecht zu Geschlecht und der daraus entstandenen unabsehbaren Uebel.

§ 2. König Ruprechts dynastische Bestrebungen.

So war denn durch eine ganz unerwartete Wendung der Verhältnisse Ruprecht doch römischer König geworden. Der kluge Papst, die

[1] Gobelinus ad an. 1403.
[2] Magn. Chr. Belgic. p. 373. Anonym. Erfurd. ap. Struv. p. 1360.

nicht klugen Luxemburger hatten gleichen Antheil genommen, ihn dem Ziele seiner Wünsche nahe zu bringen, und mochte es den Papst noch so reuen, sich mit dem luxemburgischen Hause verfeindet zu haben, der Schritt war geschehen und nicht mehr zu ändern.

Allein der König war mit Schulden belastet, durch den üblen Ausgang des italienischen Feldzuges tief gebeugt nach Deutschland zurückgekehrt und hatte, wohin er blickte, nichts als Verwirrung gefunden. Sein nächstes Augenmerk war freilich darauf gerichtet gewesen, die Reichssteuern flüssig zu machen, mit den Fürsten in Bamberg, und, als dieses sich nicht thun ließ, in Mainz zusammen zu kommen und ihnen zur eigenen Rechtfertigung die Gründe, weßhalb er Italien verlasse, auseinander zu setzen. Allein zunächst machten ihm die Angelegenheiten des wittelsbachischen Hauses selbst unendlich zu schaffen, während die an allen Orten ausgebrochenen Zwistigkeiten und die eigene trostlose Lage ihm kaum irgend eine Freiheit des Handelns gestatteten.

A. Baiern und Oesterreich.

Der König hatte sich bei seinem Durchzuge durch Baiern verpflichtet, den Streit um München zu schlichten; er beschäftigte ihn in Italien, von wo er seinem Sohne Weisungen deßhalb zukommen ließ [1]. Die in seiner Abwesenheit stattgehabten Besprechungen [2] hatten aber so wenig zum Ziele geführt, als die königlichen Mahnbriefe. Der Aufenthalt des Königs zu München [3] (2. Mai) hatte endlich zur Folge, daß die Herzoge in den nächsten Tagen (Mai 1402) in Ingolstadt zusammenkamen, wo der König die Theilung der baierischen Länder, wie sie früher bestanden, in Vorschlag brachte. Da aber München um 8000 Gulden mehr eintrug als Ingolstadt, bestanden Herzog Stefan und sein Sohn, welcher sich um den König so sehr verdient gemacht hatte, darauf, München für sich zu haben. Der König mußte in das Reich eilen, beschied deßhalb die Herzoge nach Nürnberg, überließ aber die weitere Schlichtung des Haders dem Burggrafen von Nürnberg, der von nun an, als Verwandter des baierischen Hauses, eine bedeutende Rolle auch in den baierischen Angelegenheiten zu spielen begann. Schien es doch, als wenn keine wittelsbachische Angelegenheit von Wichtigkeit ohne Zuziehung eines Zollern in Ordnung gebracht werden könne [4].

Leider ist uns nicht aufbewahrt, in welcher Absicht Herzog Ernst, ehe er zum Tage nach Nürnberg zog, sich nach Aschach begab, wo

---

[1] An den Landschreiber. [2] Kotzmaier S. 42. [3] Sutner S. 34.

[4] Siehe den großen Erbvertrag der Pfalz bei Tolner, Urkd. CXC., wo der Burggraf von Nürnberg gleichfalls die Hand im Spiele hat.

König Wenzel mit König Sigismund eine Zusammenkunft hielt. Andererseits verfügte sich, möglicher Weise im Auftrage König Ruprechts, Herzog Ludwig nach Frankreich zu seiner Schwester [1], von wo er in den Fasten 1403 wieder nach Deutschland zurückkehrte. Der Tag zu Nürnberg fand nicht statt, weil Ruprecht nach Heidelberg gezogen war. Die Vermittelung des Burggrafen zu Ingolstadt (1. October 1402) führte zu keinem Ende, der Krieg brach zwischen den Vettern wieder aus, bis die Landschaft vermittelte und München den Herzogen Ernst und Wilhelm zugesprochen wurde. Jetzt rief aber die Stadt, welche sich den neuen Gebietern nicht unterwerfen wollte, die Vermittelung des deutschen Königs und des Burggrafen an. Der Kampf der Herzoge Ernst und Wilhelm gegen München erfolgte zum entschiedenen Nachtheil der Stadt. Herzog Ludwig nahm sich zwar nach seiner Rückkehr aus Frankreich der Bürger an; zuletzt wurde aber doch die Entscheidung in die Hände des Burggrafen von Nürnberg gelegt, der in Freising am Pfinztage vor dem heiligen Pfingsttage (31. Mai 1403) auf seinen Eid den Endspruch that und München den beiden Herzogen Ernst und Wilhelm zuerkannte [2]. Die Münchener, welchen im Streite alle ihre Mühlen verbrannt worden waren, unterwarfen sich und schenkten Wein und Fische den Herzogen Ernst, Wilhelm, Heinrich „und dem purkgrafen von Nürnberg, da sie all' mit einander von Freising gen München kamen nach dem Ausspruch, den der purkgraf getan und da man Herzog Ernsten und Herzog Wilhelm gehuldigt und geschworen hat" [3].

Diese Angelegenheit wenigstens war also beigelegt. Nichtsdestoweniger blieb aber der Hang zu Gewaltthätigkeiten zurück und trieb derselbe seine blutigen Früchte, als man bereits glauben mochte, die stürmischen Zeiten seien für Baiern lange vorüber. Wie später in Lüttich erlebte der König auch hier arge Gewaltthat. Da war in Baiern-Landshut Heinrich, der Sohn des im Jahre 1393 verstorbenen Herzogs Friedrich und der Magdalena Visconti kaum 22 Jahre alt geworden, als er schon daran dachte, die Bürger von Landshut, die sein Vater mit Freiheiten beschenkt, dieser zu berauben. Er lud auf St. Bartholomäi 1408 die Bürger auf das Schloß, zwang sie, ihm Geiseln zu geben und legte 40 Bürgern willkürliche Geldstrafen auf [4]. Dieses unrechtliche Verfahren wurde nachher Anlaß zu geheimer Verbindung der Bürger wider den Fürsten, zur Belagerung der Burg, endlich zur Hinrichtung von Bürgern [5] auf Befehl des

---

[1] August 1402. Sutner S. 39.

[2] Urkd. IV. bei Sutner S. 57—61. [3] Sutner S. 45.

[4] Udalrici Onsorg chron. Bavariae ad 1408. Oefele I. p. 368.

[5] Anonymi farrag. apud Oefele II. p. 501. 1408 Henricus dux Bavariae

Fürsten, der von Herzog Ludwig, seinem Vetter, später als Schinder bezeichnet wurde, durch schmutzigen Geiz sich ungeheuere Schätze sammelte und dadurch den Beinamen des Reichen erlangte, welcher in den Augen der Welt in allen Zeiten viel Uebles gut macht.

Für den König war jedoch Baiern nicht bloß an und für sich wichtig, sondern auch als nachbarliche Brücke zu den hochdeutschen Bisthümern in den Alpen und zu den habsburgischen Ländern. Kaum hatte Ruprecht den Streit um München gestillt, so tauchte in der Nachbarschaft eine neue Verwickelung auf. Der König hatte am 10. Mai 1403 einen seiner treuesten Anhänger, den Erzbischof Gregor von Salzburg, durch den Tod verloren. Die Frage, wer Nachfolger werden würde, war nicht bloß in kirchlicher Beziehung von äußerster Wichtigkeit, sondern, da Salzburg der Schlüssel zu Tirol und Oesterreich ist, konnte es für Ruprechts gespannte Verhältnisse zu den jüngeren Herzogen von Oesterreich nichts weniger als gleichgültig sein, wer Erzbischof Gregors Nachfolger sei. Bereits hatte sich der Bischof von Freising entschieden auf Seite der österreichischen Herzoge geschlagen, diese sich als die treuesten Anhänger Sigismunds gezeigt und die Anerkennung Ruprechts fortwährend verweigert.

Es war aber hiezu noch eine neue Frage gekommen. Auf Veranlassung des Herzogs Albrecht von Oesterreich oder seiner Räthe und Führer hatte Papst Bonifacius sich die Verleihung der salzburgischen Kirche reservirt, um sie dann dem Berthold Wechinger, Kanzler des Herzogs, zu übertragen. In Wien war derselbe bereits anerkannt worden und ihm auf Betrieb Herzog Wilhelms die Universität feierlich entgegen gezogen. Allein in Salzburg hatten sich die Landstände zusammengethan, den sogenannten Igl, eine große Conföderationsurkunde mit 50 herabhängenden Siegeln, verfaßt, und bessere Justiz, Abschaffung gewisser Steuern und anderer drückender Verhältnisse verlangt. Ehe nicht Abhülfe gewährt würde, wollten sie keinem neuen Erzbischofe den Eid der Treue leisten. Das Capitel wahrte der eigenmächtigen Verfügung des Papstes gegenüber seine Rechte, wählte statt Bertholds seinen Propst, einen Freiherrn von Neuhaus, Eberhard, zum Erzbischofe [1] und verlangte vom König Ruprecht dessen Bestätigung. Als die Dinge so in der Schwebe waren, starb erst Herzog Albrecht IV. (1. September 1404) und dann einen Monat später Papst Bonifacius IX., worauf der König leichteres Spiel gewann. Er ließ mit Eberhard unterhandeln [2], damit dieser

---

civis quosdam occidit Landishutae. Siehe auch Viti Prioris Eberspergensis cronica apud Oefele II. p. 731. c. 49.

[1] Virum prudentem et doctum. Vit. Ebersperg.

[2] Gedächtniß für den Tag von Augsburg. Deutsches Concept.

ihm den von Papst Bonifacius bewilligten Zehenten entrichte, ihn auf einer künftigen Römerfahrt unterstütze, sich mit ihm gegen Sigismund, Wenzel und die österreichischen Herzoge verbünde. Andererseits weigerte sich jedoch Ruprecht ihm die Regalien zu verleihen, ehe er die päpstliche Bestätigung erhalte. Als sich aber nun das Capitel an Papst Innocenz VII. wandte, so cassirte dieser das Verfahren seines Vorgängers und bestätigte Eberhard III. als Erzbischof von Salzburg, welcher nun seinerseits an Aufrichtung seiner Kirche und seines fürstlichen Ansehens mit großer Umsicht arbeitete [1] und an allen großen kirchlichen Fragen thätigen Antheil nahm.

So war der König durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, fortwährend den Versuch zu machen, mit den Habsburgern in ein näheres Verhältniß zu treten.

Gerade zu der Zeit, als man einen Einbruch König Sigismunds im deutschen Reiche befürchtete, gingen Gesandte König Ruprechts nach St. Veit in Kärnthen, um die schon 1401 begonnenen Unterhandlungen wegen Vermählung Herzog Friedrichs wieder aufzunehmen. Ruprecht wollte seinem Eidam die Landvogtei in Schwaben so lange einräumen [2], bis ihm dieselbe 40,000 Gulden getragen hätte; würden die schwäbischen Reichsstädte sich widersetzen, so solle ihm der Herzog beistehen, letzterer dann seiner Braut 40,000 Gulden auf Rotenburg und die Grafschaft Hohenberg anweisen. Nöthigenfalls könnten auch Verschreibungen auf Schlösser Ruprechts (statt der schwäbischen Landvogtei) ausgestellt werden. Eine schwierigere Sache war, zu bestimmen, was geschehen solle, wenn Herzog Leupolt und seine Brüder jetzt nach Johann Galeazzo's Tode Erbschaftsansprüche auf Theile des mailändischen Gebietes erheben würden. Namentlich scheint das Augenmerk der österreichischen Brüder auf die Erwerbung von Verona und Padua gerichtet gewesen zu sein. Da ließ der König erklären: „Das moge oder kunne er nit hinweg geben von keinerley weg ohne der Kurfürsten willen und verhengnisse und ob sie es verhengen wollten, so stunde es unseres Herrn Glimpf nicht wohl, als er dem Reiche nun verbunden ist und doch ein Mehrer (Augustus) sein sollte."

Der König verlangte ferner freien Durchzug durch die österreichischen Lande, Anerkennung als König und wenn die Herzoge als Gegenhülfe für Unterstützung Ruprechts wider Wenzel und den von Mailand Hülfe gegen die Schweizer verlangten, so sollten des Königs Räthe ausdrücklich erklären, „daß ihnen ihr Herr kein Geld um solche Hülfe gäbe" [3].

---

[1] Rexit summa industria et bona legalitate. Catal. ms. Archiep. saec. XV.

[2] Werbung nach St. Veit. Sonntag vor Purificatio. 29. Januar 1403.

[3] Gedächtniß für den Tag zu Wilperg. 7. Mai 1405.

Die Dinge ſcheinen ſich nun ſo geſtaltet zu haben, daß die Heirath Friedrichs mit Eliſabeth von der Pfalz als richtig feſtgeſetzt, hingegen von Seite des Königs verlangt wurde, die drei Herzoge Wilhelm, Leupolt und Ernſt ſollten den Ehecontract unterzeichnen und dann die noch übrigen Kapitel feſtſtellen, nachdem man in Betreff des „Zugeldes" ſchlüſſig geworden war. Bereits verlangten die Oeſterreicher, man ſolle ihrem Herzoge „ſeine Hausfrau fertigen"; der König beſtand aber darauf, es müßte vorher die Wiederlage der Zugabe für die Braut feſtgeſtellt werden. Er ließ zuletzt vorſchlagen, es ſollten der Braut 4000 Gulden Renten von den Seeſtädten, nämlich an der ſchwäbiſchen See, dem Bodenſee, und anderen in der Landvogtei zu Schwaben angewieſen und die Bewilligung der rheiniſchen Kurfürſten dazu ertheilt werden, bis die Summe von 40,000 Gulden erreicht ſei. Die Vermählung der Prinzeſſin zog ſich dadurch noch bis in das Jahr 1405 hinein, nachdem alſo Herzog Albert bereits geſtorben und die Verfügung, welche König Sigismund zu ſeinen Gunſten getroffen hatte, dadurch von ſelbſt wieder erloſchen war. Dieſe Verhandlungen wegen Vermählung der Herzogin Eliſabeth mit Herzog Friedrich, die Freundſchaft Herzog Leupolts, die Getheiltheit der herzoglichen Macht in Oeſterreich, der frühe Tod Herzog Alberts und dann Herzog Wilhelms, die Unmündigkeit Herzog Alberts V. hinderten ein kraftvolles Auftreten des habsburgiſchen Hauſes und verſchoben ſomit jede Gefahr, welche Ruprecht von dieſer Seite gedroht hatte. Die vier Stände Oeſterreichs beriefen den Herzog Leupolt aus Schwaben zur Uebernahme der Vormundſchaft, welcher ſie aber nach einiger Zeit mit ſeinem Bruder Herzog Ernſt theilte [1]. Auch Biſchof Berthold von Freiſing betheiligte ſich an der Erhaltung der Ordnung in Oeſterreich und der Aufrechthaltung des Landfriedens gegen mähriſche Ruheſtörer (1407). Als aber nun Herzog Ernſt neue Streitigkeiten mit ſeinem Bruder Herzog Leupolt begann, hielt der Biſchof auf Seite des Letzteren. Allein Adel und Bürger theilten ſich, ſo daß in Wien Handwerker und Gemeinde auf Seite Herzog Leupolts ſtanden, die Kaufleute (cives) auf Seite Herzog Ernſts. Da der Biſchof von Paſſau diejenigen bannte, welche ſich Raubthaten zu Schulden kommen ließen — und das waren vorzüglich Anhänger Herzog Leupolts und des Biſchofs von Freiſing, — ſo erklärte ſich letzterer gegen erſteren und fand eine Spaltung auch nach dieſer Seite hin ſtatt.

War die Feindſchaft der herzoglichen Brüder und das Auftreten der Biſchöfe von Paſſau und Freiſing wider einander ein Unglück zu nennen, ſo geſtalteten ſich die Dinge in dem darauf folgenden Jahre 1408 noch ſchlimmer. Man hatte endlich auf den Weg der Tractate

[1] Thomae Ebersdorff de Haselbach chronic. austriac. Pez. script. II. p. 828.

eingelenkt, und nachdem eine Unterredung mit den Wienern in Neustadt zu keinem Ende geführt, sollte eine andere in St. Hippolit stattfinden. Die angesehensten Bürger von Wien machten sich, nachdem ihnen Herzog Leupolt sicheres Geleit zugesagt, auf den Weg. Als sie aber nach Burkhartsdorf gekommen waren, wurden sie von österreichischen Adeligen angefallen, einige Bürger erschlagen, andere gefangen, diese weggeschleppt und erst gegen hohes Lösegeld befreit, worauf sie mit Herzog Ernst nach Wien zurückkehrten. Eben dahin begab sich auch Herzog Leupolt mit dem Bischofe von Freising. Als aber nun der Magistrat zum Behufe des Lösegeldes für den Bürgermeister Vorlauff und die übrigen Gefangenen eine Weinsteuer ausschrieb, gab dieses den niederen Bürgern, welche auf Seite des Herzogs Leupolt waren, Anlaß, sich mit einer Beschwerde an diesen zu wenden und um Verminderung des Magistrates zu bitten [1], welcher auf Seite Herzog Ernsts stand. Sogleich ergriff Herzog Leupolt diese Gelegenheit, sich an seinen Gegnern zu rächen und erlaubte sich eine That, die nur in dem, was gleichzeitig Herzog Heinrich von Baiern-Landshut that, ihre Entschuldigung findet. Er ließ in Abwesenheit Herzog Ernsts am 7. Juli 1408 den Bürgermeister mit sechs anderen angesehenen Bürgern gefangen setzen und in das Gefängniß gewöhnlicher Uebelthäter werfen. Vergeblich waren die Bitten der angesehensten Bürger, vergeblich die Thränen der unglücklichen Frauen, welche um Befreiung ihrer Gatten und Väter baten. Am 11. Juli Morgens früh öffnete sich der Kerker, den Gefangenen wurde das Todesurtheil verkündet und sie zur Hinrichtung abgeführt. Weinend umarmten sich die wackeren Männer, deren sich jetzt der Henker bemächtigte und sie auf den Schweinmarkt führte. Als aber der Nachrichter zuerst am Ramperstorfer Hand anlegte, wies ihn der Bürgermeister Vorlauff mit den Worten zurück: ihm gebühre es, den Anderen im Tode voranzugehen, obwohl er unschuldig sterbe, indem er für seinen natürlichen Herrn mit allen Kräften eingetreten sei. „Eben deßhalb ziemt es mir auch den Anderen das Beispiel zu geben, den Tod nicht zu fliehen, sondern ihn freiwillig zu bestehen". Dann kniete er nieder, den Todesstreich zu empfangen, und als der Nachrichter zögerte, den Streich gegen seinen bisherigen Herrn zu führen, rief er ihm zu, nicht zu zögern; er verzeihe ihm. Er solle, was ihm aufgetragen wäre, mannhaft erfüllen. Dann beugte er sein Haupt und empfing den tödtlichen Streich. Nach ihm noch andere zwei: Ramperstorfer und Hans Noteck. Ihre Leichen blieben bis zum Abende ausgestellt; dann wurden sie außerhalb St. Stefan

[1] Nach der chr. Paltrami hatte der Rath selbst fünf de communitate hinrichten lassen. Pez I. S. 730.

beigesetzt [1], da bereits die Fundamente zum nördlichen Thurme gelegt waren. Das Unrecht voll zu machen, zog Herzog Leupolt ihre Güter ein; die übrigen, welche der Hinrichtung entgingen, erlangten ihre Freiheit nur gegen so hohes Lösegeld, daß berechnet wurde, „es reiche über einen auf dem Throne sitzenden Menschen". Dann wurde ein neuer Bürgermeister eingesetzt.

Als aber die Nachricht von der blutigen That sich verbreitete, kamen als Antwort die Fehdebriefe aus Ungarn, Böhmen und Mähren, während der mächtige Reinbot von Wallsee sich in Verbindung mit dem Herrn von Rosenberg für die Rechte seines natürlichen Herrn (Albrechts V.) gegen Herzog Leupolt erhob. Der Pole Stybor brach, weithin Alles verheerend, in Oesterreich ein und der Kampf begann nun heftiger als früher, bis der Bischof von Trient aus dem Hause Lichtenstein nach Wien kam und einen Waffenstillstand vermittelte. Der Austrag der Sache ward dem König Sigismund übertragen, und wenn dieser verhindert sei, dem Burggrafen von Nürnberg, der sich schon damals (Ende 1408) im Dienste des Königs von Ungarn befunden haben soll. Von König Ruprecht, welcher als deutscher König vor Allem hier einzuschreiten hatte, war keine Rede. König Sigismund vermittelte auch (Pfingsten 1409) in der Weise, daß die Wiener beiden Herzogen Leupolt und Ernst schwören [2] und dem jugendlichen Herzog Albert huldigen sollten. Sigismund selbst versicherte, er werde sich alle Mühe geben, Oesterreich zu beruhigen. Im August kamen dann die Herzoge Leupolt, Ernst und Friedrich nach Wien und theilten den Schatz, welchen die österreichischen Herzoge seit Langem gesammelt hatten, in vier Theile. Herzog Friedrich aber, der Schwiegersohn König Ruprechts, brachte seine Klage gegen den Bischof von Trient, welchen er aus der Stadt vertrieben, vor die Wiener Universität. Während sich aber der Herzog mit dem Bischofe stritt und nachher die vermittelnden Bemühungen der Universität wuthentflammt zurückstieß, schloß sich die Stadt Trient, wie man glaubte, auf Betrieb der Venetianer, an die Italiener an und wurde nur mit Mühe durch den herzoglichen Hauptmann von Kaltern wieder gewonnen. Als dann 1410 in Wien eine heftige Seuche ausbrach, wurde der jugendliche Herzog Albert V. aus Wien hinweggebracht [3]. Die treuen Barone aber ergriffen diese Gelegenheit, ihren Fürsten auch dadurch in Sicherheit zu bringen, daß sie ihn als mündig ausriefen [4].

---

[1] Chron. Monast. Mellic. Pez I. p. 251.

[2] Cuilibet ad jura. Haselb. [3] Haselbach p. 840.

[4] Es ist sehr eigenthümlich, daß das Chr. Paltrami seu Vatzonis consulis Viennensis von König Ruprecht gar keine Erwähnung macht und die Absetzung Wenzels erst durch die Wahl Jodoks 1410 geschehen läßt. Pez I. p. 731. Ebenso-

Die Vermählung der Wittelsbacherin Elisabeth mit dem Habsburger Friedrich hatte somit die Früchte nicht getragen, welche Ruprecht von dieser Wiederanknüpfung alter Bande zwischen zwei Häusern erwarten mochte, deren Eintracht gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts Deutschland seine Ruhe gegeben, deren Zwietracht im vierzehnten Jahrhunderte und von da an so oft zur Zerrüttung des Reiches führte.

Der König hatte bei seiner Rückkehr aus Italien den jüngeren Sohn unverlobt zurückgebracht, den älteren, Pfalzgraf Ludwig, unvermählt gefunden; Herzog Stefan, dessen Nachkommen die königliche Würde dauernd erlangten, und Herzog Otto waren noch Knaben. Erst im Juli 1402 fand die Vermählung mit der Tochter König Heinrichs statt [1], nachdem noch in den Unterhandlungen mit König Martin des Falles gedacht worden war, daß diese Heirath nicht zu Stande komme. Am 22. Juli schrieb Pfalzgraf Ludwig von Heidelberg aus an seinen Schwiegervater, den König von England, seine Braut, deren Lieblichkeit und Schönheit nicht anglicanisch, sondern englisch sei [2], sei glücklich angekommen und bereits mit ihm vermählt. Dasselbe berichtete auch der König selbst [3] mit Hinweis auf die kostbare Aussteuer, ohne daß jedoch weder der Eine noch der Andere über Tag und Ort der Hochzeit oder die Feierlichkeiten Näheres mitgetheilt hätte. Eine eigene Gesandtschaft, welche, aus Johann von Hirschhorn, Ulrich von Albeck und Georg Sentlinger bestehend, König Ruprecht noch 1402 nach England abgehen ließ, sollte König Heinrich in Betreff der Rückkehr Ruprechts aus Italien und des Zustandes von Deutschland und Italien Bericht erstatten. Auch bat der König für Johann Schwarz, der seiner Schulden wegen England verlassen mußte, um freies Geleit [4]. Die Gesandten brachten die Nachricht von Heinrichs Siege über die Schotten mit, was Ruprecht zu neuem Schreiben (7. Januar 1403) Anlaß gab. Im darauf folgenden Jahre schickten sodann Vater und Sohn den Friedrich von Mitra und zwar wiederholt an den König. Der Pfalzgraf schrieb auch an den Herzog von Sommerset, an Lord Bedford [5], an den Kanzler, an den Ritter Johann Kyngton, um die Auszahlung des noch übrigen Theiles der Mitgift der Pfalzgräfin zu erlangen. Am 5. October wurde diese Bitte auf das Inständigste erneut und dem Schwiegervater zu Ge-

---

wenig findet sich etwas im Chron. von Melk (Pez I. p. 231) oder von Zwettel, das übrigens von 1405 auf 1457 springt.

[1] Trithem sagt: Rupertus — nuptias splendidas filio suo Ludovico celebravit in Colonia mense Majo. Daß die Braut nach Köln gebracht wurde, geht auch aus den schwedischen Unterhandlungen hervor.

[2] Mart. I. p. 1702. [3] l. c p. 1701. [4] Nürnberg, 24. December 1402.

[5] Mart. hat S. 1709: Beford.

müthe geführt, daß, wie bereits Friedrich von Mitra berichtet habe, in ſo ſchwieriger Lage des Königs und des Pfalzgrafen, und um die härteſten Verluſte des Erbgutes fern zu halten, die Summe, um welche es ſich handelte, bereits Anderen angewieſen, daß Termine theils feſtgeſetzt, theils verfallen und das Geld Perſonen zugeſprochen worden ſei [1], was er ohne Beeinträchtigung ſeiner Ehre nicht mehr ändern könne. Auch König Ruprecht ſchrieb deßhalb an den königlichen Schwiegervater; der Pfalzgraf aber beſtürmte Edmund, Herzog von York, und mehrere andere fürſtliche und ausgezeichnete Perſonen mit der gleichen Bitte. Es war dieſe Bedrängniß die natürliche Folge des italieniſchen Zuges; ſie hielt an und ließ den König nicht mehr zu Athem kommen.

Ruprecht hatte an ſeinem Schwiegerſohne, Herzog Karl von Lothringen, einen mutbvollen Vertreter ſeiner Intereſſen gefunden, welcher freilich die eigenen bei dieſer Gelegenheit auch nicht vergaß. Als die Reichsſtadt Metz zögerte, Ruprecht anzuerkennen, wurde ſie von Herzog Karl bekriegt und nicht eher geruht, als bis die Stadt ihm die Bezahlung von jährlich 3000 Gulden zuſicherte. Dann wandte er ſich gegen Toul, das er belagerte. Allein dieſe Belagerung ward für die Bürger Anlaß, ſich an König Karl VI. zu wenden, der ihnen am 14. Juni 1402 Briefe für den Bailly von Vermandois ausſtellte, welche die Ermächtigung zur Fehde gegen den Herzog und ſeine Helfer enthielten. Die Stadt hatte ſich jedoch bereits nach zweimonatlicher Belagerung ergeben müſſen und der Herzog gewann die Anerkennung ſeiner Advocatie über Toul [2], obwohl die Stadt Ruprecht noch immer nicht als König anerkannte.

Auch nach einer anderen Seite hin vergaß der Herzog ſeine Intereſſen nicht. Er hatte zu dem Römerzuge dem Könige Summen vorgeſtreckt, weßhalb es denn auch nach Ruprechts Rückkehr zu einer ausführlichen Unterhandlung zwiſchen beiden Fürſten kam. Herzog Karl wollte als Gläubiger des Königs Schlöſſer und Zölle ſich anweiſen laſſen, worauf Ruprecht nicht eingehen konnte [3]. Letzterer erinnerte ihn, daß die Schulden von Dienſten herſtammten, welche der Fürſt ihm von des Reiches wegen gethan habe. Ruprecht wollte ihm ſeine Auslage durch einen Theil des Zolles von Selſe und 2000 Gulden jährlich vom Reichslande im Elſaß abzahlen, auch wenn ihm von dem von Mailand, oder von den Aachenern oder ſonſt durch „Teydingen" (Verträge) einiges Geld zukomme, dem Herzoge dasſelbe zuwenden. Dieſes ſcheint jedoch unabhängig von den Verfügungen über Oppenheim und die anderen Reichsſtädte geweſen zu ſein, die ſich auf die Verpfändung der Mitgift der Prinzeſſin Blanca bezogen, und bei welchen auf den böhmiſchen Krieg und die Nothwen-

[1] l. c. S. 1711. [2] Calmet II. p. 664. [3] Werbung des Kaplans Friedrich.

digkeit hingewiesen worden war, daß der König um des Reiches willen Schulden zu machen gezwungen sei.

Da aber nicht einmal die Mitgift vollständig bezahlt wurde, mußte der König zuletzt denn doch zu einem ausgiebigen Mittel greifen [1]. Er erhob eine Schatzung (Steuer), welche bedeutend genug war, die verpfändeten Länder und Schlösser wieder einzulösen und dadurch sich selbst aus der peinlichsten Verlegenheit zu befreien. Sie scheint in einer nicht unbedeutenden Anlage der Reichsstädte bestanden zu haben, so daß z. B. Rotweil, welches 500 Pfund Heller jährlich dem Könige zu entrichten hatte, ihm 1000 Gulden beisteuerte [2].

B. Frankreich. Lothringen. Geldern. Baden.

Die Zeiten hatten sich, wie man zu sagen pflegt, ungemein verändert; in Wahrheit sind es aber die Menschen, die sich ändern und die Mittel, durch welche sie die Entwürfe ihres Ehrgeizes und ihrer Habsucht zu erreichen suchen. Das französische Königshaus war unter Ludwig dem Baiern der Herd aller Kabalen gegen den wittelsbachischen König der Deutschen gewesen. Von hier aus wurden Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten gehäuft, um die Anerkennung Ludwigs durch die Päpste zu hintertreiben. Seit Herzog Stefan II., König Ludwigs Enkel, seine Tochter Elisabeth (Isabella) der berühmten Schönheitsprobe unterworfen [3], nach welcher sie Königin von Frankreich wurde (1385) war alles anders geworden. König Karl V., derselbe, welchen die französische Partei der Cardinäle zum Papste zu machen gedachte, hatte auf dem Todbette verordnet, seinem gleichnamigen Sohne wo möglich eine deutsche Prinzessin zur Frau zu geben, um dadurch dem Könige von England gegenüber, der die Luxemburgerin Anna geheirathet hatte, die Wagschale zu halten. Da wies, wie Froissard erzählt, die Herzogin von Brabant auf die Tochter Herzog Stefans hin, welcher mächtig genug sei, um einer Verbindung Nachdruck zu verleihen, ja so mächtig, wo nicht stärker, als der deutsche König. Diese Rücksicht entschied, die baierische Prinzessin zur Braut König Karls VI. auszuwählen, wobei die französischen Quellen selbstverständlich nicht vergessen zu erzählen, daß die Herzogin von Brabant es auf sich nahm, was die junge und schöne Fürstin Grobes und Ungeschlachtes am Hofe ihres Vaters ange-

---

[1] Gedächtniß für den Tag zu Wilperg.

[2] Chmel n. 1832. Schlettstadt bezahlte 3500 Florenzer Gulden, wofür Ruprecht der Stadt das Schultheißenamt und den königlichen Theil vom Umgelde verlieh. Siehe auch Chmel S. 231. 232.

[3] Siehe Hist. et chronique de Messire Jean Froissard c. 162.

nommen — an welchem die deutſchen Sitten herrſchten [1] — verſchwinden zu machen und durch die feinen Sitten jenes Hofes zu erſetzen, an welchem der Roman der Roſe [2] das Hand- und Lehrbüchlein der Damen geworden war [3]. Die wittelsbachiſche Linie in Holland und Hennegau ſah inſtinctmäßig auf Paris als den Schwerpunkt fürſtlicher Macht und Herrlichkeit hin. Herzog Wilhelm II. hatte 1386 die Tochter des Oheims König Karls VI. (Philipp des Kühnen von Burgund), die Prinzeſſin Margaretha geheirathet. Im Jahre 1406 gab König Karl ſeine Zuſtimmung [4], daß die Tochter Margaretha's, Jacobäa (Jacqueline) von Baiern, obgleich erſt fünfjährig, mit dem Herzoge von Touraine, ſeinem zweiten Sohne, vermählt werde [5]. Der noch jugendliche Fürſt wurde ungeachtet des Widerſtrebens ſeiner Mutter nach Hennegau gebracht und dort in den Sitten des Landes erzogen [6]. Er überlebte den Tod ſeines älteren Bruders, des Dauphin Louis († 1415), um zwei Jahre, wurde dadurch ſelbſt Dauphin, ſtarb aber bereits 1417, worauf der dritte Sohn des Königs (Karl VII.) Dauphin wurde. Herzog Johann von Baiern, der Oheim Jacobäa's, der jüngere Bruder Herzog Wilhelms II., ſtellte ſich ganz auf die burgundiſche Seite [7]. Ludwig von Wittelsbach, der Bruder der Königin Eliſabeth, deſſen ſich König Ruprecht zu ſeinen Unterhandlungen mit dem franzöſiſchen Hofe bediente, benützte ſeine Schweſter, um große Summen Geldes aus Frankreich zu ziehen, welches damals in die Wette von den Großen ausgeſogen wurde. Die Einwohner von Metz hielten ihm jedoch ſechs mit Geld beladene Pferde auf und erfuhren bei dieſer Gelegenheit, daß ſchon mehrmals ähnliche Summen nach Deutſchland geſchafft worden ſeien [8]. Der Herzog ſelbſt nahm Theil an der Entführung des Herzogs von Guienne (des Dauphins) und der Kinder des Herzogs von Burgund nach Pouilly (eigentlich Melun), konnte aber nicht verhindern, daß der Herzog von Burgund, welcher mit Herzog Johann von Baiern nach Paris gekommen war, die

---

[1] Aretin, Nachrichten zur baieriſchen Geſchichte aus noch unbenutzten Quellen. München 1812. I. S. 19.

[2] Schwab, Johannes Gerſon. S. 698 f.

[3] Mit dem Grundſatz:

Ains nous a fait beau fils n'en doubtes
Toutes pour tous et tous pour toutes
Chasqu'une pour chascun commune
Et chascun commun pour chasqu'une.

Der pfälziſche Kurfürſt wußte daher doch recht gut, warum er König Wenzel von der Verbindung mit den Franzoſen abrieth. Siehe oben S. 131.

[4] Chronica Karoli VI. lib. XXVII. c. 5.

[5] Le 29 de Juin 1406 Jean, quatriesme fils du roy, espousa Jacqueline de Bavière, fille et héritière de Guillaume comte de Hainault. J. Juvenal p. 438.

[6] Chr. Karoli VI. p. 395. [7] l. c. S. 293. [8] l. c. S. 233.

Entführten wieder zurückbrachte [1]. Ob der Aufenthalt an einem Hofe, an welchem der Grundsatz galt, es sei ein Sacrilegium, ein wenn auch noch so ungerechtes königliches Edict zu übertreten [2], auf deutsche Fürsten günstig einwirken konnte, ist hier nicht der Ort auseinander zu setzen.

Auch König Ruprecht bot, wie wir gesehen haben, Alles auf, mit dem französischen Hofe in ein möglichst freundliches Verhältniß zu treten. Obwohl die altbaierischen Fürsten in ihrer Politik am französischen Hofe verschiedene Wege einschlugen, gelang es doch dem wittelsbachischen Könige, die sonst uneinigen Vettern seinem königlichen Interesse dienstbar zu machen. Da es aber in Frankreich keine geordnete Regierung, sondern nur Hofparteien gab, die sich um die Herrschaft stritten, mußte der König sehen, wie er hiebei zu Rechten komme. Er segelte mit allen Winden, offenbar bemüht, sich, koste es was es wolle, eine Stellung zu verschaffen, nachdem das unglückliche Resultat des italienischen Zuges ihn um diejenige gebracht hatte, welche er im Sommer 1401 eingenommen.

Da versuchte zuerst Ruprechts Schwiegersohn, Herzog Karl von Lothringen, eine Ausgleichung zwischen ihm und dem Herzoge von Mailand zu Stande zu bringen. Von derselben Seite wurde der Plan ausgesprochen, Herzog Johann mit der Tochter des Grafen von Savoyen zu vermählen [3], während der König durch Herzog Ludwig von Baiern, den Ritter Johann Kämmerer von Talberg und Meister Job eine Heirath zwischen Herzog Johann und des Königs von Frankreich Tochter zu Stande zu bringen suchte [4].

Allein dieses Project mußte schon daran scheitern, daß König Ruprecht sich viel zu rasch an Heinrich IV. von England angeschlossen hatte. Die Leiche Richards, dessen Vasall Ruprecht als Kurfürst gewesen, war beinahe noch nicht kalt geworden, als der König bereits mit Heinrich IV. sich verband [5], welcher Richards jungfräuliche Wittwe, Isabella von Frankreich, dem Könige Karl zurücksandte und nun von deren Bruder als Mörder Richards bezeichnet wurde.

Da nun begreiflich aus der Herzog Ludwig übertragenen Werbung

---

[1] In conspectu omnium, quibus placebit videre, reducitur, wie der Herzog von Burgund dem Herzog Ludwig gegenüber sagte. Chr. Kar. XXVI. cap. 13.

[2] Edictum regium sacrilegium est violare. l. c. IV. p. 140. Es handelte sich um die ungerechte Erhebung von 17 Millionen.

[3] Entwurf auf die Werbung des lothringischen Kanzlers Friedrich.

[4] Nach einem Schreiben Ruprechts an König Martin vom 17. Mai 1403 befand sich Herzog Ludwig über ein halbes Jahr in Frankreich und war erst jetzt zurückgekehrt, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Von dem Heirathsprojecte schrieb jedoch der König nichts, sondern nur, daß die Botschaft den Kirchenfrieden betroffen habe.

[5] Chr. Karoli VI. IV. p. 395.

nichts geworden war, griff sie der König nochmals auf und unterhandelte mit Karl VI., mit der Königin Isabella, mit den Herzogen von Burgund, Berry und Bourbon, nur nicht mit dem Herzoge von Orleans. Friedrich von Leiningen, Meister Matthäus von Krakau, Johann Kämmerer von Talberg, welcher schon früher deßhalb in Frankreich gewesen, und der Dechant von Neuhausen erhielten den Auftrag nach Frankreich zu gehen und die älteste oder die nächst ältere Tochter des Königs zu begehren. Ruprecht befürchtete jedoch hiebei in einen Bund wider England hineingezogen zu werden und gab deßhalb seinen Gesandten specielle Befehle, sich darauf nicht einzulassen.

Allein auch jetzt wurde aus dem Heirathsprojecte nichts. Madame Michelle, Tochter König Karls, wurde mit dem ältesten Sohne des Herzogs von Burgund, Philipp, vermählt (1404)[1]; die Königin Isabella ward mit dem neunjährigen Sohne des Herzogs von Orleans verlobt[2], während diejenige Prinzessin, welche der König in ein Kloster gethan, von ihrem Vater, als er sie zu vermählen gedachte, verlangte, er möge sie nur einem noch mächtigeren Bräutigam übergeben, als sie sich selbst in der Abgeschiedenheit von dem Treiben des Hofes an dem himmlischen Könige erwählt habe.

Die größte Schwierigkeit für Ruprecht blieb der Herzog von Orleans, welcher sich berufen fühlte, die Feindschaft des deutschen Königs gegen seinen Schwiegervater in nächster Nähe auf sich zu nehmen und Ruprecht jeden möglichen Abbruch zu thun. Wie schon früher bemerkt, hatte der Herzog dem wittelsbachischen Könige zum Trotze mit dem Herzoge von Geldern, Wilhelm, unterhandelt und mit ihm einen Bund geschlossen, der sich auch auf die Nachfolger im Herzogthume bezog und bewirkte, daß sowohl Herzog Wilhelm als dessen Bruder Raynald französische Vasallen wurden[3]. Herzog Wilhelm starb zwar schon im zweiten Jahre der Regierung des Königs, allein für Ruprecht änderte dieser Todesfall wenig oder nichts.

Zwar war in dem Bündnisse üblicher Weise der Kaiser ausgenommen worden; allein was wollte dieses heißen, und wer war dieser Kaiser? Der Herzog galt als offener Anhänger Wenzels und nicht Ruprechts. Durch seine Verbindung mit dem Erbfeinde Deutschlands erhielt der König von Frankreich 800 Lanzen zu seinen Diensten gegen Jedermann (mit Ausnahme des Kaisers). Der Herzog von Orleans

---

[1] Chr. Karoli VI. p. 213. [2] l. c. p. 395.

[3] E. Windeck S. 1083. Aschbach I. Anh. n. 2. Häberlin, deutsche Geschichte. 4. Bd. S. 355. Nach der Fortsetzung des Jakob von Königshoven war der Herzog von Lothringen zur selben Zeit, wie der Markgraf von Baden, Vasall des Herzogs von „Orlentz" geworden. Mone, Quellens. I. S. 287.

zog mit 1500 Rittern [1] nach Mouson, der Herzog von Geldern ihm mit 500 entgegen, worauf sich Herzog Wilhelm nach Coucy verfügte, wo er eine Tochter der Herzogin von Orleans, eine Enkelin Johann Galeazzo's, aus der Taufe hob. Dann begab er sich nach Paris, um das Bündniß mit einem Eide zu besiegeln, und erhielt dort vom Könige Karl VI. das Versprechen einer Geldunterstützung von 60 Goldthalern für jeden Ritter, von zehn für jeden Wappenknecht [2]. Der König verpflichtete sich ferner, ihm im Nothfalle französische Truppen zu Hülfe zu senden. Der Schachzug des Herzogs von Orleans war vortrefflich. Der wittelsbachische König wurde durch die Verbindung mit dem Herzoge von Geldern in Betreff des Nordwesten isolirt, von seinen niederländischen Verwandten abgeschnitten, die Aachener in ihrer trotzigen Haltung bestärkt, Luxemburg und Brabant in die Pläne der französisch-böhmischen Partei hineingezogen, die Kraft des Königs in Niederdeutschland gelähmt. Ruprecht fühlte dieses wohl. Wahrscheinlich fand der Tag zu Cleve schon 1401 statt, da in der Instruction an die königlichen Gesandten des schweren böhmischen Krieges gedacht ist, der den König verhindere, schon in diesem Sommer (1401) den Kampf mit Geldern zu beginnen [3]. Andererseits scheinen Herzog Albrecht von Baiern-Holland und Graf Adolf von Cleve, Ruprechts Schwiegersohn, Lust gehabt zu haben, den Herzog Raynald (vielleicht während sich Herzog Wilhelm in Paris befand) mit Krieg zu überziehen. Der König wollte sich jedoch seinerseits nur zu 100 Gleven verstehen und auch dann nur, wenn der Herzog von Geldern sich dem Schiedsspruche nicht unterwerfen wollte, den Ruprecht in den Streitigkeiten der drei Fürsten untereinander erlassen hatte. Auch war der König dafür, den Kurfürsten Friedrich von Köln gleichfalls in das Bündniß gegen Geldern zu ziehen.

Offenbar hatten die beiden Fürsten nur ihr Privatinteresse im Auge, während der König das des Reiches würdigen mußte. Als er aus Italien zurückkam und die Stellung des Herzogs Raynald — Wilhelm war unterdessen gestorben [4] — fortwährend feindselig war, wandte er sich an König Heinrich IV. und bat ihn um Hülfe, da Herzog Raynald sich noch immer weigere, die Lehen von ihm zu empfangen, mit Frankreich in Unterhandlung stehe und mit Gewalt zur Unterwerfung gebracht

---

[1] Hommes d'armes. Jean Juvenal des Ursins. p. 420.

[2] Armiger Chr. Karoli VI. XXII. c. 3.

[3] Gedächtniß wegen des Tages zu Cleve.

[4] Anno 1402, XIV. cal. Febr. in die Julianae virginis obiit illustris princeps Wilhelmus dux Geldensis et Juliacensis absque liberis — et Raynaldus ejus frater ducatum suscepit. Leuwen, auctoris incerti chr. Tielense. Trajecti ad Rhenum. 1789. p. 434.

werden müſſe. Allein die engliſche Hülfe blieb aus und Ruprecht ſah ſich bereits im Anfange des nächſten Jahres 1403 veranlaßt, zu glimpflicheren Schritten ſeine Zuflucht zu nehmen. Am 29. März 1403 bevollmächtigte König Ruprecht ſeine Geſandten, mit dem Biſchofe von Utrecht und dem Herzoge von Geldern Frieden und Einigung abzuſchließen. Es war die höchſte Zeit, da ſich der Herzog von Orleans auch mit der Stadt Trier verbunden hatte [1]. Doch lähmten die inneren Streitigkeiten in Frankreich ein kühneres Auftreten des Herzogs von Orleans, und als dann der Herzog von Geldern ſich nach Paris verfügte, die Tochter des Grafen von Harcourt zu heirathen, kündigte ihm der Herzog von Limburg den Krieg an, ſo daß Herzog Raynald ſobald als möglich nach Hauſe eilen mußte [2]. Die Verbindung, in welche der Herzog von Orleans mit König Wenzel getreten war, geſtattete ihm aber, noch mannigfaltige Vortheile für ſich daraus zu ziehen. Wenzel hatte das Stammherzogthum ſeiner Familie, Luxemburg, an den Markgrafen Joſt von Mähren verpfändet, wünſchte aber nun von der Verpflichtung einer Rückerſtattung der Pfandſumme enthoben zu ſein und bot daher Luxemburg dem Herzoge von Orleans an, welcher dem Markgrafen eine Lebensrente von 10,000 Goldgulden jährlich und Heimzahlung eines Theiles der Pfandſumme verſprach. Nach einer Urkunde der Kanzlei König Wenzels [3] geſtattete dieſer dem Markgrafen Joſt das Herzogthum Luxemburg nach demſelben Rechte, kraft deſſen er es vom Könige beſaß, dem Herzoge von Orleans, — unter allen Prinzen des erlauchten franzöſiſchen Hauſes derjenige, welchem der König ganz beſonders zugethan ſei — zu verpfänden. In Uebereinſtimmung mit dem Herzoge von Burgund machte ſich dann Ludwig von Orleans auf, von Luxemburg Beſitz zu ergreifen. Die Herzoge von Lothringen und Bar verbanden ſich mit ihm und begleiteten ihn ſelbſt nach Luxemburg [4], von wo er nun die Einwohner von Metz wegen ihrer Streitigkeiten mit den Luxemburgern mit Krieg bedrohte. Die Metzer antworteten jedoch, daß ſie das Luxemburgiſche zwar mit Feuer und Schwert verwüſtet, aber durch Briefe König Wenzels Verzeihung erlangt hätten. Der Herzog begnügte ſich vorderhand mit dieſer Antwort und ließ den Vicomte von

---

[1] Brower annales Trevirenses. p. 261. Am 28. October 1404 ſchloß dann Kurfürſt Werner mit dem Herzoge als momper des Herzogthums Luxemburg einen Vergleich über alle bisherigen Irrungen. Görz, Regeſten der Erzb. von Trier. 1859. I. S. 129.

[2] Jean Juvenal p. 434. [3] Cod. Przemysl. n. 136.

[4] Calmet II. S. 666. Ich begreife nicht, wie alles dieſes, der Zug nach Luxemburg, die Belagerung von Toul und der Römerzug Herzog Karls ſtattfinden konnte. Bei Calmet herrſcht auch S. 665 eine ſchöne Verwirrung, in der allein ſich Platz für dieſe Ereigniſſe findet.

Meaux als seinen Statthalter in Luxemburg (1403) [1]. Man begreift, daß der Aufenthalt des Königs Ruprecht im Hochsommer 1403 zu Trier und die Ertheilung von Freiheiten und Rechten an die Trierer mehr zu sagen hatte, als uns die Regesten melden, welche hievon nur kümmerliche Notiz gewähren. Bald nachher eröffnete sich für den ehrsüchtigen und gewaltthätigen Herzog von Orleans auch die Aussicht, das wichtige Metz zu erlangen [2]. Die Grafen Philipp von Nassau, von Saarwerden, Salm und Bolf befehdeten dasselbe (1405). Der König suchte zwar durch seinen Schwiegersohn, den Herzog von Lothringen, unter den Streitenden zu vermitteln [3]; der Graf von Veldenz hatte sich deßhalb an König Ruprecht gewendet. Es scheint jedoch weder der vom Könige bestimmte Tag zu Lautern, noch eine Versöhnung zu Stande gekommen zu sein, und die Einwohner von Metz riefen nun gegen ihre Feinde den Schutz des Herzogs von Lothringen auf. Die Lothringer, welchen man überhaupt nachsagte, daß sie Räubereien liebten [4], verheerten an 24 Meilen weit Alles mit Feuer und Schwert und eroberten bei dieser Gelegenheit auch ein Schloß des Herzogs von Bar, Avantguard, welches unter Sequester des Königs von Frankreich stand. Sie zerstörten es beinahe ganz und tödteten dabei Leute des Königs. Die französischen Prinzen, welche bei der Krankheit Karls VI. Herren von Frankreich waren, nahmen diese Sache sehr übel auf und sandten den Marquis du Pont mit einem Heere gegen die Lothringer. Der Herzog von Orleans, welcher, wie man glaubte, selbst sich in den Besitz von Metz setzen wollte, sandte seinerseits noch den Admiral von Frankreich und Johann von Montaigue nach Lothringen, jedoch ohne daß die französischen Heere mehr ausrichteten, als sich in den Besitz von Neufchateau, eines Lehens des Königs von Frankreich, zu setzen. Offenbar gingen die Anschläge des Herzogs von Orleans noch weiter und waren sie gegen Ruprecht gerichtet, mit dessen Gegnern in Deutschland der Herzog enge verbunden war. War ihm dieses bereits mit Geldern gelungen, so unterhandelte er jetzt auch mit dem Markgrafen Bernhard von Baden, welcher denn, obwohl er am 26. Juli 1401 von Ruprecht die Bestätigung seiner Besitzungen, Rheinzölle, Wildbahnen und Judenrechte und durch eigene Urkunde auch die seiner Privilegien erhalten, sich zum Vasallen des französischen Fürsten machte [5]. Sei es aber, daß die Bestätigung der Rheinzölle von Selingen und Schreckingen von dem Könige zu rasch geschehen war, oder daß der Markgraf neue Rheinzölle anlegte;

---

[1] l. c. [2] Schreiben Ruprechts an die Königin Isabella, vom 7. März 1406.
[3] Schreiben vom 21. December 1405 und vom 1. Mai 1406.
[4] Chronik v. St. Denys IV. S. 369. [5] Siehe dagegen Häberlin S. 356.

noch während des italienischen Zuges muß es deßhalb, wie um der französischen Belehnung willen [1], zu Erörterungen, wo nicht zu Fehden gekommen sein. Als der Markgraf aufgefordert wurde, das Lehen aufzusagen, suchte er die Entscheidung von dem Könige weg an die rheinischen Kurfürsten zu bringen. Er läugnete nicht, wie der Fortsetzer des Jakob von Königshoven sagt, daß er „des Herzogs von Orlentz Mann geworden", er hätte aber „in der manschaft mit namen uß genommen vnd vorgesezt denselben kung Ruprecht vnd das romische Riche" [2]. Es erfolgte Rede und Gegenrede des Königs und des Markgrafen, ohne daß die Zusammenkunft zu Bruchsal, wohin sich die als Schiedsrichter angerufenen Kurfürsten begaben, eine Frucht gebracht hätte. Wahrscheinlich war die Fehde, welche auf dieses ausbrach, der Grund, warum Ruprecht aus Italien zurück an den Rhein eilte. Die erfolglose Rückkehr des Königs brachte jedoch keine größere Wirkung hervor, als das Auftreten des Reichsverwesers, welcher noch 1410 in der Sprache des Volkes als Kind galt. Der Markgraf schien sich zwar unterwerfen zu wollen; der Graf von Sponheim, sein mütterlicher Oheim, hatte schon die Unterhandlungen (3. April) abgeschlossen, als der Markgraf wieder absprang [3]. Ruprecht ließ nun das markgräfliche Schloß Mühlberg belagern, nahm Stafford, Muggensturm und andere Schlösser; die mit ihm verbündeten Straßburger Stadt- und Schloß-Gemar. Der Bischof von Straßburg, der Landgraf von Elsaß, Reinhard von Sickingen, der Graf von Würtemberg, zwei Herren von Lichtenberg [4], ein Freiherr von Rapoltstein, die Stadt Basel und die elsäßischen Reichsstädte nahmen gegen den Markgrafen am Kriege Theil; dieser aber hatte neben anderen Helfern den Grafen Hammann von Bitsch auf seiner Seite, der auch in Lehensverhältniß zu dem Herzoge von Orleans getreten war. Nachdem Ruprecht Ende März 1403 aus Franken an den Rhein zurückgekehrt war, wurde ein neuer Tag zu Bacharach (21. April) zur Beilegung der Streitigkeiten festgesetzt. Auf diesem unterwarf sich der Graf von Bitsch und entschuldigte sich [5] „von der Sache wegen als er zu dem Herzoge von Orliens geritten und dem verbundlichen worden ist, daz nit wider Uns und das Rych sy" [6]. Er gelobte treu bei dem Könige bleiben zu wollen. In Bacharach wurde endlich auch durch den Kurfürsten von Köln und den Grafen von Sponheim die Vermittelung zwischen dem Markgrafen von Baden und dem Könige angebahnt, nachdem von beiden Seiten Schlösser erobert und Dörfer verwüstet worden waren.

---

[1] Struve, vollständige deutsche Reichshistorie S. 463. Sattler III. S. 40.
[2] Mone, Quellens. I. S. 287. [3] Sattler III. Beil. 23.
[4] Ludwig von Lichtenberg erhielt nachher einen Zoll zu „Willsteten off der kyncze".
[5] Schöpflin VI. S. 15. [6] Schreiben Ruprechts l. c.

Die Städte Mainz, Worms und Speier, die alten rheinischen Bundesstädte, welche durch den Krieg am meisten litten, waren dem Könige lange Zeit „darum nachgeritten und haben fleißeclichen darumb gearbeitet". Mit ihrer Hülfe erbot sich der Kurfürst den Markgrafen, welcher sich vom Elsaß und von der Pfalz angegriffen sah, zu einem Vergleiche zu bewegen, der dann auch am 5. Mai 1403 in Worms zu Stande kam. Nachdem der König dem Markgrafen urkundlich versprochen ihn zur Verantwortung zuzulassen, wurde ihm auf fleißige Bitten des Erzbischofs von Köln [1] und „um treuer und nutzer dienste willen, der wir uns versehen", das Successionsrecht der Töchter zugestanden. Der Urkunde, welche deßhalb Erzbischof Friedrich von Köln, Friedrich, Bischof von Utrecht und Simon, Graf von Sponheim und Vyanden, ausstellten, ist aber zugleich ein Friedensschluß des Markgrafen und seiner Verbündeten mit dem Könige beigefügt. Beiderseits gab man die eroberten Schlösser zurück; der König stellte auch Schloß Stafford dem Erzbischofe zur Verfügung anheim. In Betreff der Zölle, welche der Markgraf sich angemaßt, sollte er seine Ansprüche vor den Kurfürsten rechtlich erweisen und ihrem Ausspruche sich unterwerfen. Dasselbe sollte in Bezug auf das Kloster Frauenalpe gelten. Das verbrannte Herrenalp sollte wieder aufgebaut und befestigt werden [2]. Die Gefangenen sollten ledig gelassen, gegenseitig man der Entschädigung für Brandschaden quitt sein, die alten Erbeinigungen bleiben, die Bürger von Basel in den Frieden aufgenommen sein [3]. Der Bischof Humbrecht von Basel erhielt alsdann eine Citation, zur Huldigung, die längst hätte geschehen sollen, zu erscheinen (31. August 1403), worauf derselbe auch huldigte und die Lehen empfing. Allein als die badische Angelegenheit bereits beigelegt schien, entstand um Gemar wieder Zwist, der erst im November 1403 durch Schiedsmänner gestillt wurde, welchen die Herren von Rapoltstein und der Markgraf, wie man es damals nannte, „teidingten".

Erst durch diese Fehde, von welcher wir nur so fragmentarische Kunde haben, klärt sich die Unthätigkeit des Königs in den Jahren 1402 und 1403 auf. Er glaubte daher Alles aufbieten zu müssen, sich vor weiteren Nachstellungen des Herzogs von Orleans sicher zu stellen und wandte sich eben deßhalb an seine liebe Muhme, die Königin Elisabeth, mit der Bitte, auf den Herzog einzuwirken, daß er solche Bündnisse abthue. Eben so schrieb er an den Herzog Johann von Berry, an die Herzoge Johann von Burgund und Ludwig von Bourbon und bat sie

---

[1] Schöpflin cod. dipl. hist. Zaringo-Badens. Bd. VI. Ufd. 317.

[2] Sattler III. Ufd. vom 7. Juni 1403.

[3] Worms, Samstag nach St. Walpurgistag 1403 (5. Mai).

zu bewirken, daß das erlauchte französische Königshaus, er selbst, das hl. Reich und das baierische Haus gegenseitig „in reichlicher Ruhe verweilen könnten“ [1]. Wahrscheinlich stand dieses in Verbindung mit dem Streite, welcher in Frankreich 1405 zwischen dem Herzoge von Orleans und den Prinzen von Geblüt um die Regentschaft für den kranken König Karl VI. ausgebrochen war, und der, wenn Ruprecht ihn benutzen konnte, für ihn eine günstige Wirkung herbeiführen machte. Der Herzog von Burgund rief den Bischof Johann von Lüttich zu Hülfe und der kriegerische Wittelsbacher zog auch am 8. August mit einem stattlichen Heere in Paris ein. Auch die Truppen des Grafen von Würtemberg und des Herzogs von Oesterreich verbanden sich mit den unzufriedenen Prinzen [2]. Wirklich wurde denn auch der Herzog von Orleans zur Nachgiebigkeit gezwungen; als aber der Herzog von Burgund erreicht hatte, was er wollte, wurden seine Bundesgenossen, zu welchen auch der Herzog von Limburg gehörte, entlassen, und die Lösung des französischen Trauerspiels verzog sich auf's Neue.

Mehr als dieses mochte das Verfahren des Herzogs von Lothringen helfen, welcher sein Streitvolk in festen Plätzen hielt, und obwohl sich die Franzosen immer mehr verstärkten, doch gar nicht that, als bemerkte er ihre Anwesenheit. Endlich, als er fürchtete [3], sie möchten Nancy belagern, beauftragte er seinen Bruder Ferry von Lothringen, Grafen von Vaudemont und Herrn von Joinville, welcher unter der Souzerainetät des Königs von Frankreich schöne Besitzungen hatte, mit den Franzosen zu unterhandeln. Der Herzog mußte Avantguard wieder aufbauen und es den Franzosen übergeben, diejenigen, welche es zerstört, bestrafen und Kaplaneien für die Ermordeten stiften. Dann ward Friede und es verzog sich auch für König Ruprecht die von Westen drohende Gefahr. Im November 1405 war das günstige Verhältniß zwischen dem Herzoge von Geldern und dem Könige so weit hergestellt, daß Ruprecht Gesandte abschickte, mit ihm und der Stadt Aachen wegen Unterwerfung zu unterhandeln [4]. Der Herzog von Lothringen verlieh im Namen des Königs Ende 1405 den Bischöfen von Metz und Toul die Regalien; erhielt den Auftrag, zwischen den Grafen von Nassau, von Saarwerden, Salm und den Einwohnern von Metz Waffenstillstand und Frieden zu unterhandeln. Der Herzog erlangte die Vogtei von Toul (13. Januar 1406) und schloß endlich durch Vermittelung Philipps de Ville, Bischofs von Toul, und des Grafen Ferry von Vaudemont den Vertrag mit Toul ab (21. April 1406), welcher feststellte, was im Jahre 1402 unbestimmt

---

[1] Alzei 7. März 1406. Martene I. p. 1717.
[2] Les gens. Jean Juvenal des Ursins p. 433.
[3] Chronik v. St. Denys S. 399. [4] 14. November. Chmel n. 2095.

gelassen worden war [1]. Nun verband sich aber der Herzog von Orleans mit Robert, Herzog von Bar, Bischof von Verdun, den Grafen von Nassau, Salm, Saarwerden, Saarbrück, dem Damoiseau von Commercy, dem Herzoge von Jülich und Berg gegen Karl von Lothringen. Ein Herold des Marschalls von Luxemburg forderte den Herzog von Lothringen zum Kampfe auf und gebot ihm für die Verbündeten zu Nancy im herzoglichen Palaste ein Gastmahl herzurichten. Der kriegerische Fürst zögerte nicht, die Herausforderung an der Spitze seines Heeres anzunehmen, und während die Verbündeten sich zum Sturme von Nancy anschickten, drang Herzog Karl aus der Stadt, griff die Fürsten an und schlug, als die Truppen des Herzogs von Orleans dem Vordertreffen nicht Unterstützung leisteten, seine Feinde vollständig. Der Marschall, die Grafen von Saarbrück, Saarwerden und Salm fielen in seine Hände und wurden statt zum Gastmahle in die Verliesse von Nancy gebracht. Es war die Schlacht von Champigneules, welche die Macht des Herzogs von Orleans gegen König Ruprecht brach und dessen Stellung in Nordwestdeutschland wesentlich veränderte. Erst gegen hohes Lösegeld erlangten die Gefangenen durch Vermittelung Herzog Stefans von Baiern (im Metzer Vertrage vom 4. September 1407) ihre Freiheit wieder [2]. Für sie war dieß freilich nur eine Aufmunterung, den Krieg auf's Neue anzufangen.

Nachdem es so oft zu Zwistigkeiten zwischen den Herzogen von Burgund und Orleans gekommen war, beschlossen endlich die übrigen Prinzen nochmals einen Versuch zu veranstalten, die feindlichen Vettern mit einander zu versöhnen. Sonntag den 20. November 1407 gingen der Herzog von Berry und andere Herren zu den beiden Fürsten, ermahnten sie, sich zu verständigen, gemeinsam die Messe zu hören und die heilige Communion zu empfangen, nachdem sie sich ewige Liebe und Brüderlichkeit zugeschworen hatten. Beides geschah und der lange Hader schien endlich ausgeglichen.

Am darauf folgenden Mittwoch (23. November 1407) begab sich der Herzog von Orleans aus dem Hotel de Barbette, wo die Königin wohnte, in seinen eigenen Palast, als auf einmal ein gewisser Raoulet d'Octonville mit zehn bis zwölf Anderen den Herzog anfiel, ihm den Kopf spaltete, den Daumen abhieb und mit mehreren Wunden

---

[1] Calmet II. S. 668.

[2] Calmet II. S. 670. Leider hat uns Calmet das Datum dieses Treffens nicht aufbewahrt. Desto mehr berichtet er von den Tugenden der Herzogin Margaretha, Ruprechts Tochter und einer der ausgezeichnetsten Frauen des Hauses Wittelsbach. Ihre Lebensbeschreibung, von ihrem Beichtvater beschrieben, ist meines Wissens von keinem Forscher Wittelsbachischer Haus- und Stammgeschichte bisher beachtet worden.

tödtete, ungeachtet sich ein deutscher Diener des Herzogs auf seinen Herrn warf und ihn mit seinem Leibe deckte. Er wurde mit und auf dem Herzoge getödtet. Nachdem man sich in Paris über den Urheber der Gräuelthat viel besprochen und namentlich den Herrn von Canny in Verdacht gehabt, weil der getödtete Herzog dessen Frau verführt, gestand am Sonnabende nach der That der Herzog von Burgund zu Nesle, von Gewissensbissen gefoltert, dem Herzoge von Berry und dem in Paris anwesenden Könige von Sicilien: er sei der Anstifter des Mordes gewesen [1]. Er entfernte sich einige Zeit von Paris, aber schon im Februar 1408 kam er von den Herzogen von Limburg und Lothringen begleitet wieder dahin. Der Herzog von Berry gab ihm ein großes Essen zu Nesle, dem auch der Dauphin beiwohnte; die Einwohner von Paris ließen den blutigen Herzog leben und der kranke König vergab ihm die Ermordung seines Bruders und tröstete dessen Freundin, die Königin Isabella von Baiern [2]. Der Herzog aber betrieb nun die Unterstützung seines Freundes, des Bischofs von Lüttich, gegen die Bürger der Stadt, welche wider ihren wittelsbachischen Herrn die Waffen ergriffen hatten. Die Herzogin von Orleans, Tochter Johann Galeazzo's, folgte bereits am 4. December 1408, von Gram verzehrt, ihrem Gemahle in die Gruft nach [3].

Es war ein für die Geschichte Frankreichs folgenschweres Ereigniß, diese Ermordung Herzog Ludwigs, aus dessen Stamme die französischen Könige nach Karl VIII. hervorgingen. Die Ermordung des Herzogs Johann von Burgund auf der Brücke von Montereau, der Anschluß Herzog Philipps an die Engländer und die Eroberung des nördlichen und westlichen Frankreichs durch diese, steht damit in Verbindung. Die blutige That aber wird selbst als die Sühne für einen Frevel dargestellt, den der Herzog von Orleans in früheren Jahren an einer Wittelsbacherin, Margaretha von Baiern, Tochter des Herzogs Albrecht von Straubing-Holland, begangen. Mit Mühe habe die edle Frau, Gemahlin Herzog Johanns von Burgund, den gewaltsamen Versuchen, sie zu entehren, Widerstand geleistet und dann ihrem Gemahl den Schimpf geklagt, der ihr widerfahren, dieser hierauf an dem unzüchtigen Buben späte Rache genommen [4].

---

[1] Jean Juvenal des Ursins p. 445. Schwab, Gerson S. 429.

[2] Cepte nuit le Roy alla coucher avec la reyne et disoit-on qu'à cause de ce il avoit esté plus malade qu'il n'avoit esté dix ans auparavant. Jean Juvenal des Ursins p. 445.

[3] l. c. p. 449.

[4] Thomas Basin, Hist. de Charles VII. et de Louis XI., publiée par J. Quicherat l. c. 2. p. 5. Paris 1855.

C. Der Streit in Cleve.

Mitten unter diesen Kämpfen und Wirren traf den König ein Schlag, der seinem Herzen ebenso wehe thun mußte, als er ihn in seiner Reichswürde verletzte. Sein Eidam, Graf Aylff (Adolf) von dem Berge, nahm den eigenen Vater, Herzog Wilhelm von dem Berge, Ruprechts Schwager, gefangen [1] und unbekümmert um die Bitten des Vaters, um die Thränen der Mutter und wohl auch um die Vorstellungen der Gräfin Agnes, König Ruprechts Tochter, hielt der unnatürliche Sohn die Eltern im Schlosse zu Ruwenburg [2] gefangen und bemächtigte sich des Herzogthums Berg. Zwar gelang es nach einiger Zeit dem Heinrich von Oeyr [3], einem „Raitzmanne" des Erzbischofs Friedrich von Köln und Feinde des Grafen, sich Nachschlüssel zu verschaffen, den Herzog und die Herzogin zu befreien und glücklich nach Köln zu führen. Allein nun starb über diese Ereignisse die Gräfin Agnes (1404); ihre Schwiegermutter aber, die Herzogin Anna, verfügte sich zu ihrem Bruder, dem Könige, und klagte gegen den unnatürlichen Sohn. Der König übergab die Klage dem Reichshofgerichte und dieses sprach — „als desselben Hofgerichtes Recht ist" — Acht und Bann über den Grafen aus [4]. Der König befahl nun erst dem Erzbischofe von Köln gegen Adolf und dessen Unterthanen, die sich des Aechters annahmen, mit Gewalt zu verfahren [5]. In einem anderen Schreiben an die Kurfürsten von Mainz und Trier, die Herzoge von Braunschweig, den Landgrafen Hermann von Hessen, Herzog Wilhelm von dem Berge, erwählten Bischof von Paderborn, Adolf Grafen von Cleve und von der Mark, den Grafen von Waldeck, alle von Westerberg, von Seynn, von Heinspurch, von Ryferscheit und alle übrigen Grafen, Ritter ꝛc. wurden die Getreuen des Grafen Adolf ebenfalls als Aechter bezeichnet. Ein heftiger Kampf entbrannte. Auch die Bürger von Köln griffen zu den Waffen, da Graf Adolf einem gewissen Arnold von Oest Schutz für seine Räubereien verliehen [6] und das Herzogthum wurde mit Feuer und Schwert verwüstet (1405), bis der unnatürliche Kampf, das Gegenstück zu den Zerwürfnissen Herzog Wilhelms von Holland mit seiner Mutter, durch Adolf, Grafen von

---

[1] Chron. Sponheimense setzt die Gefangennehmung des Herzogs in das Jahr 1403. S. 341. Ebenso die Chronik der hl. Stadt Köln.

[2] Nurrenburg. Chron. Sponh. Nienberg. Häberlin S. 419.

[3] Oire. Häberlin S. 420.

[4] Ruprecht theilt dieß dem Erzbischofe von Mainz mit (14. Mai 1405). Gudenus IV. n. 19. Die Acht wurde in Nuyß, Köln und Bonn angeschlagen. Chronik von Köln S. 288.

[5] 10. September 1405. [6] Annal. Novesienses p. 596 ad 1405.

Ravensburg beigelegt [1] und das Herzogthum zwischen Vater und Sohn getheilt wurde [2]. Es erfolgte dann auch die Aussöhnung zwischen den Brüdern, den Grafen Adolf und Wilhelm, Bischof von Paderborn, welcher gleichfalls von dem ersten verhaftet worden war.

Das war somit nur eine jener vorübergehenden Fehden gewesen, welche freilich dem Könige persönlich sehr nahe gehen mußte; von größerer Dauer und tieferer Nachwirkung war sie nur insoferne sie sich mit der fortwährenden Weigerung Aachens, Ruprecht anzuerkennen, und mit der Geldern'schen Angelegenheit zu einem bösen Geschwüre zu gestalten drohte.

Das Bestreben, des Reiches Ehre und den Glanz des baierischen Hauses zu fördern, war bei diesen schwierigen und mißlichen Verhältnissen, in denen sich Ruprecht seit seiner Rückkehr aus Italien befand, gleich sehr hervorgetreten, und der deutsche König hatte auch kein Hehl getragen, wie sehr ihm beides am Herzen liege.

So oft aber die Verhandlungen mit Frankreich angeknüpft worden waren, um dem Pfalzgrafen Johann eine königliche Prinzessin zur Ehe zu verschaffen, waren sie ebenso fruchtlos geblieben, als die Unterhandlungen mit Martin von Aragonien. Im Jahre 1406 waren alle diese Plane definitiv aufgegeben und der König bewarb sich nun um die Hand der Prinzessin Katharina, Tochter Wratislaws VII., Herzogs von Pommern [3]. Er wandte sich deßhalb an die Unionskönigin von Schweden, Dänemark und Norwegen, die hochberühmte Margaretha, welche den Bruder der Prinzessin und Enkel ihrer Schwester, Erik, zum Mitregenten erhoben hatte. Ruprecht sandte deßhalb Hadamar, Herrn von Laber, Johann Truchseß von Baldersheim und den Landschreiber von Amberg, Johann Kastner, an die Königin und den König (22. April 1406), gab ihnen auch Briefe an den Bischof Johann von Schleswig, Peter, Bischof von Roschild [4], Nicolaus, Bischof von Strengnäs und an den Ritter Volmar Jobson mit und ermächtigte sie, wegen des Ehebündnisses zu unterhandeln. Sie sollten 120,000 Gulden Mitgift fordern, durften aber bis auf 70—60,000 Gulden herabgehen. Die Braut sollte auf Mariä Geburt (8. September 1407) nach Köln oder Erfurt gebracht, jedoch nicht von ihrem Bräutigam in Dänemark abgeholt werden, theils weil die Lande, durch welche Pfalzgraf Johann ziehen müßte, „ytzund wilde sind", theils weil sein Land an Böhmen anstoße [5], das ihm feind sei, so daß er so

---

[1] Gobelinus p. 289. [2] Chronik von Köln l. c.

[3] Nach Zottmayr war es Katharina, nach den genealogischen Tabellen Dambergers: Sophia. In dem Briefe Ruprechts und des Herzogs Johann vom 22. April 1406 heißt sie Katharina.

[4] Bei Martene Rosthilt IV. p. 134.

[5] Somit hatte ihm der König die Oberpfalz übergeben.

lange nicht ausbleiben könne; endlich sei es unerhört, daß eines Königs Sohn so weit ausziehe, seine Hausfrau zu holen, vielmehr müsse diese ihm durch die Ihrigen zugeführt werden, wie es mit Blanca von England (in Köln) geschehen. Die Wiederlage ihres Gemahls solle sich so hoch belaufen, als ihr Zugeld, und ihr versichert werden. Alle Möglichkeiten, wie es gehalten werden solle, wenn sie Kinder bekäme oder nicht, wenn sie vor oder nach ihrem Gemahle stürbe, waren erwogen und Bestimmungen deßhalb getroffen worden. Als Einkünfte sollte sie nach baierischer Gewohnheit nicht baares Geld, sondern diejenigen guten Schlösser erhalten, auf die sie versichert worden sei. Die Mitgift müsse bestimmt mit der Braut kommen.

Königin Margaretha ging in die Anträge ein, bestand jedoch darauf, daß der Bräutigam die Braut in Dänemark abhole, und bei ihr schlafe, damit dieß Verlöbniß nicht rückgängig werde. Mit diesem Bescheide wurde die königliche Gesandtschaft entlassen, worauf am 18. Juli 1407 Ruprecht der Königin schrieb, sein Sohn werde am 1. August von Heidelberg abreisen und sich nach Köln begeben. Er habe bereits seinen lieben Vetter, Herzog Wilhelm von Holland, um Schiffe gebeten, „den Herzog Hansen und seine Gesellschaft über See gein Rippen [1] ze faren". Die Abgesandten nach Holland hätten aber berichtet, daß man nur mit kleinen Schiffen nach Ryppen kommen könne, und die Schiffleute riethen deßhalb, der Herzog solle über Hamburg gehen. Letzterer habe nun den Landweg eingeschlagen und der König bitte also die Königin Sorge tragen zu wollen, „daß Herzog Hannes Pferde und Forunge treffe, um zu ihr kommen zu können". Der fürstliche Bräutigam kam auch glücklich in Dänemark an und vollzog am 15. August 1407 das Beilager mit seiner königlichen Braut [2].

Mit der Absendung seines Sohnes nach dem Norden verband der König offenbar die Absicht, sein Ansehen in denjenigen Gegenden zur Anerkennung zu bringen, wo dasselbe bisher nicht hatte durchdringen können [3]. Die scandinavischen Zerwürfnisse hatten bisher die norddeutschen Küstenplätze so in Anspruch genommen, daß dasjenige, was landeinwärts vorging, sie nur wenig berührte. Im Anfange seiner Regierung erfüllten noch jene Freibeuter, welche man die Vitaliansbrüder nannte, das nordische Meer mit Schrecken. Sie schnitten den Handel

---

[1] Aus Ribe (Ryppen) machte der Uebersetzer bei Martene IV. p. 140 ripa (Ufer).

[2] Zottmayrs Genealogie S. 24.

[3] Der Herzog erhielt von seinem Vater am 3. August die Weisung, über Lübeck zu ziehen und mit der Stadt wegen nicht bezahlter Steuern zu unterhandeln. Chmel n. 2347.

der deutschen Küsten mit den schwedischen ab und erst die Verbindung der Königin Margaretha mit Hamburg und Lübeck bewirkte ihre allmähliche Unterdrückung (1402). Was von ihnen nach Friesland entkommen war, fiel dann 1407 theils in die Hände der Oldenburger, theils in die der Bürger von Bremen, welche den Grafen Christian VII. von Oldenburg (bis 6. Mai 1408) gefangen hielten. Die Bürger breiteten dann weiter ihre Herrschaft über friesisches Gebiet aus und entzogen, so weit sie konnten, freien friesischen Bauern das Recht, ihre Häuptlinge selbst zu wählen. Vergeblich suchten die Angehörigen der edlen Familien sich der Uebermacht der Bürger zu erwehren. Als wenige Jahre nach Ruprechts Tode edle Friesen im fruchtlosen Versuche, die bremische Friedeburg zu brechen, gefangen und zum Tode verurtheilt wurden, bot der Rath dem Friesen Dudo das Leben an, wenn er sich in Bremen niederlassen und ein bremisches Mädchen heirathen wolle. „Ich mag eure Schuster- und Pelzer-Töchter nicht", war die Antwort. „Ich bin ein edler, freier Friese." Er bot nur Geld für sein Leben. Da fiel sein Haupt auf Befehl des Rathes durch das Schwert des Nachrichters (1418).

Es war ein eigenthümliches Verhängniß. Im Angesichte des sturmerfüllten Oceans und wo die Alpen sich im ewigen Schnee verlieren, im äußersten Süden wie im äußersten Norden des Reiches, erhielt sich im Kampfe gegen Fürsten, Adel und Städte mühsam der freie Bauer, bei Dietmarsen, Friesen und Schweizern. Daneben prangte aber ein kraftvolles Bürgerthum, wie in Bremen, wo 1405 das stattliche Rathhaus begonnen und 1409 vollendet ward, ein Denkmal des Sieges der Bürger, die nun ihre Sprüche an die 38 Rathstühle setzten:

Wer Döget (Tugend) hat, der is wohl geboren,
Ane Döget (ohne Tugend) ist der Adel gar verloren.
Richte nicht eenes (eines) Mannes Wort,
Die Widderrede sy (sei) gehort. —

Auch Köln schmückte sich damals mit neuen Bauten. „An dem Burgerhuyß" (Rathhaus) [1] ward 1407 der neue Thurm begonnen und in sieben Jahren vollbracht. „Der stoynde me dan L Duysent (50,000 Gulden) Gulden, welch gelt quam von den vyß verdrebene Scheffen die vyß Coellen geweist waren" [2].

§ 3. Untergang der Carraresen.

Der König hatte sich, seit er Mitte März 1403 Nürnberg verlassen, beinahe nur in Heidelberg und der nächsten Umgebung aufgehal-

[1] Praetorium novum, quod civium domum appellant. Chr. Sponh. ad 1407.
[2] Chronik der hl. Stadt f. 288. b.

ten. Im August war er nach Trier gegangen, sonst aber meist in Bacharach, Alzei, Weißenburg, Germersheim und Heidelberg geblieben. Auch das Jahr 1404 schien in dieser Beziehung keine große Veränderung hervorbringen zu wollen. Ein kurzer Aufenthalt in Frankfurt (21. Januar), in Koblenz (8. April), Baden (24.—29. September) ausgenommen, blieb Ruprecht bis Ende Juli 1405 in der Rheinpfalz, worauf er sich wieder nach Nürnberg und der oberen Pfalz wendete. Hingegen hatten die Veränderungen, welche der Tod Johann Galeazzo's in Oberitalien herbeiführte und die Anerkennung als römischer König, die Sehnsucht, auch in Italien Boden zu erlangen, wieder in ihm rege gemacht. Im August 1402 hatte der König den Venetianern seine nahe Wiederkunft in Aussicht gestellt; das Jahr darauf (19. August 1403) hatte König Ruprecht dem Reichsvicare Franz von Carrara den Befehl ertheilt, sich der Besitzungen der Wittwe Johann Galeazzo's und dessen Erben zu bemächtigen und bis auf Weiteres zu behalten. Am 29. September wurde der Hochmeister des deutschen Ordens ermächtigt, mit allen Communen und Personen in Italien, welche zum deutschen Reiche gehörten, Verträge abzuschließen und Huldigung anzunehmen. Man war, wie es scheint, von Seite des Königs, Herzog Friedrichs von Oesterreich, der Florentiner und des Herrn von Padua übereingekommen, einen großen Tag zu Innsbruck zu halten und dort die gemeinsame Angelegenheit zu besprechen. Von Seite des Königs wurde der Hochmeister Günther, Graf von Schwarzburg, Ritter Hans von Hirßhorn und Meister Johann Venner dahin gesandt (29. November). Letzterer hatte mit zwei anderen Gesandten die Unterhandlungen zu führen, um Franz von Gonzaga in Mantua von König Wenzel abzuziehen.

Es war dieses um so wichtiger, als König Wenzel 1403 Franz von Gonzaga, Marchese von Mantua, mit der Vollmacht ausgerüstet hatte, seine Bastardsöhne in Ermangelung legitimer zu Erben einzusetzen [1]; da er aber damit auch das Begehren nach Geld und Truppen gegen Ruprecht verband, machte der neue Markgraf keinen Gebrauch davon. Der Fürst konnte sich zwischen den beiden Kronbewerbern nach Willkür bewegen. Im Februar 1404 erkannte ihn König Ruprecht als Reichsvicar für Mantua und Reggio an und enthob ihn seiner früheren Eide gegen den Herzog von Mailand für Sardanella, Reggiolo und Solferino. Der neue Vicar sah sich in seinen Bemühungen, sein Land zu vergrößern, zwar durch Franz von Carrara aufgehalten, empfing aber selbst eine Bulle des Papstes Bonifacius IX. vom 31. December 1403 [2]

---

[1] L. Camillo Volta compendio cronolog. critico della storia di Mantua II. 1827. p. 83.

[2] l. c. p. 85.

und damit die Bekräftigung der Privilegien und Prärogativen, welche ihm König Wenzel gewährt hatte. Am 6. Juni 1404 war die Verbindung des Marcheſe mit König Ruprecht durch die Geſandten in erwünſchter Weiſe zu Stande gekommen. Am 31. Mai 1404 wurden von Ruprecht auch Konrad von Egloffſtein, Deutſchordensmeiſter, und Graf Günther von Schwarzburg nach Italien entſendet, im Namen des Königs die Verwaltung von Verona zu übernehmen und des Reiches Geſchäfte in Italien zu beſorgen. Sie erhielten Vollmacht, Communitäten und einzelne Perſonen, die ſich dem Reiche unterwerfen wollten, aufzunehmen, mit ihnen über Hülfe und Geldbeträge zu unterhandeln, Vicare und Officiale einzuſetzen oder abzuſetzen und gegen Rebellen nach Recht zu verfahren. Conſuln und Proconſuln von Verona wurden (21. Juni) angewieſen, die beiden Abgeſandten als Regenten ihrer Stadt aufzunehmen. Auch der Kanzler des Königs, Biſchof Raban von Speier, wurde deßhalb (28. Juli 1404) nach Verona geſendet. Fortwährend ſuchte ſich der König auf Franz von Gonzaga, Vicar von Mantua, zu ſtützen; dieſer erhielt nicht nur die Inveſtitur ſeiner Länder, er wurde jetzt, wie es ſchon Karl IV. ſeinen Vorfahren gethan, zum Generalreichsvicar ernannt, ihm der Judenſchutz verliehen, ſowie das Recht dem Fiscus anheimgefallene Güter (geringer Art) einzuziehen und Geiſtliche zu Beneficien zu präſentiren (21. December 1404). Endlich wurden, ſeien es dieſe Abgeſandten, ſeien es andere, zu dem Grafen von Savoy beordert. Es war dieſes Graf Ludwig, dritter Sohn des Grafen Jacob und Bruder des Grafen Amadeus, welcher am 1. Mai 1402 geſtorben war. Sie ſollten „dem Grafen die Bullen der Beſtetigunge von dem Stule zu Rom und der Urtheilsbriefe als die Kurfürſten König Wenzel abgeſetzt han", auf Begeren zeigen, doch keine Abſchrift gewähren, den Grafen beſtimmen mit dem Könige in Baſel zuſammen zu kommen und ihm eröffnen, daß, wie der Graf dem Könige den Durchzug nach Italien gewähren wolle, erſterer 10—12,000 Gulden dafür entrichten werde. Endlich ſollte eine Heirath zwiſchen Herzog Hanſen, Pfalzgraf in Baiern, und der Schweſter des Grafen in Ordnung gebracht werden.

Allein auch dieſe Vermählung (ſechster Plan) kam, wie wir geſehen haben, nicht zu Stande. Eine neue Ausſicht ſcheint dann dem Könige größeren Erfolg verheißen zu haben. Es handelte ſich um eine Zuſammenkunft, erſt mit den öſterreichiſchen Herzogen Leupolt und Friedrich zu Füßen, dann mit den Räthen König Sigismunds von Ungarn zu Gratz (Juli 1404); zu letzterer waren Graf Günther von Schwarzburg, der königliche Hofmeiſter, mit Thomas Knebel, königlichem Marſchall, den königlichen Räthen Hamman von Sickingen und Johann von Winheim beordert worden. Sie erhielten zugleich auch Vollmacht, mit den Herzogen Leupolt und Friedrich von Oeſterreich, oder deren

Räthen zu unterhandeln [1]. Aber auch diese Angelegenheit, Hülfe, Beistand, Bündniß und Freundschaft mit König Sigismund und dessen Freunden zu erlangen, scheint so wenig zu einem glücklichen Ende gebracht worden zu sein, als die Verbindung mit dem Hause Savoyen. Erst lange nach dem Tode Blanca's von England heirathete Kurfürst Ludwig III., Sohn Ruprechts, die Gräfin Mathilde, Nichte des Grafen Ludwig und Tochter seines Vorgängers Amadeus.

Es fehlte dem Könige gar nicht an entschiedenem Willen, die italienischen Angelegenheiten zu ordnen und die königliche Macht daselbst aufzurichten. Nach dem königlichen Kanzler wurden noch 1404 Graf Günther und der Protonotar Johann Winheim mit Vollmachten ausgerüstet, für Mailand, Pavia, die Romagna, Toscana und die Lombardei, um die Reichsgeschäfte daselbst zu besorgen. Die Gesandten erhielten aber auch die Vollmacht, das Verlöbniß Herzog Stefans, fünften Sohnes des Königs, welcher im Jahr 1410 die Erbgräfin von Veldenz heirathete, mit Lucia Visconti, Tochter Johann Galeazzo's, einzuleiten und günstigen Falles abzuschließen (12. September 1404). Der König war gegen den Rath, welchen ihm die Venetianer ertheilt, nicht taub geblieben und suchte sich jetzt Stützen auf der Seite, welche er früher bekämpft hatte.

Andererseits stand Franz Carrara, Reichsvicar, als solcher mit Ruprecht fortwährend in gesetzlicher Verbindung. Ueberhaupt scheint man seit Ruprechts Römerzuge italienischer und deutscher Seits den Verlauf der Dinge sorgsam beobachtet zu haben. Am 17. October 1402 sandte Herzog Albrecht von Oesterreich einen Gesandten nach Venedig, den Rath der Republik über den Zwiespalt im Reiche zu vernehmen. Er erhielt jedoch nur die Antwort, beide Könige, Wenzel und Ruprecht, seien Freunde Venedigs, und einen eigentlichen Rath zu geben liege Venedig zu weit entfernt [2]. Als dann der Fürst von Padua die Stadt Verona, welche Wilhelm de la Scala erobert hatte, für sich behielt und Wilhelm räthselhaft starb [3], beschlossen die Venetianer, nicht bloß Gesandte nach Deutschland zu schicken, um den Carraresen entgegen zu arbeiten; es erfolgte auch die entscheidende Wendung in der venetianischen Politik. Ihren früheren politischen Traditionen entgegen, beschlossen sie, festen Fuß auf dem Boden Italiens zu fassen, was sie von selbst in die Continentalpolitik Italiens hineinzog. Der Tod Johann Galeazzo's und die Schwäche der mailändischen Macht, die Versuche Ruprechts, Verona für das Reich zu gewinnen, die Anschläge der österreichischen Herzoge auf Verona und Padua, welche vielleicht den Venetianern auch nicht ver-

---

[1] Non transivit heißt es in den Urkd. Chmel n. 1820.

[2] Mone p. 366. [3] Si morì senza sapersi come. Salv. p. 220.

borgen geblieben waren, mochten ſie drängen, die Herrſchaft der Carrareſen eher einzuſchränken, als ſie erweitern zu laſſen. Man betrachtete ſie, ſeit ſie ſich in das Adelsbuch Venedigs hatten eintragen laſſen, als Unterthanen und glaubte ein Recht zu haben, rückſichtslos gegen ſie zu verfahren. Als der Fürſt von Padua auch Vicenza zu gewinnen ſuchte, das die Herzogin von Mailand in ihrer Verlegenheit den Venetianern überlaſſen hatte, nahmen die Venetianer dieſe ihnen ſo wohl gelegene Stadt in Schutz und Botmäßigkeit. Dann eroberten ſie Verona und belagerten endlich Padua. Der Fürſt, deſſen jüngerer Sohn ſchon in die Hände der Venetianer gefallen war, ſah ſich zuletzt, durch den Abfall der Seinen, genöthigt, ſich ſammt ſeinem älteren Sohne auf Gnade und Ungnade den Händen der venetianiſchen Commiſſion zu übergeben (1405). Beide wurden nach Venedig gebracht. Anfänglich ſoll der Plan geweſen ſein, ihnen einen Jahresgehalt auszuſetzen; allein die Paduaner ſelbſt hatten ſich gegen den Fürſten erklärt und dieß gab den Venetianern Anlaß, rückſichtslos nach ihren Intereſſen zu verfahren. Nachdem fünf edle Venetianer aus dem Collegium der Savii erwählt worden waren, die Carrareſen zu richten, wurden Francesco Novello und ſein Sohn Francesco III. aus dem Kloſter San Giorgio in den herzoglichen Palaſt gebracht. Nach einigen Tagen ließ ſie der Doge Michael Steno vorführen. Vater und Sohn warfen ſich ihm zu Füßen und flehten ihn um Barmherzigkeit an. Er erwiederte trocken, ſie würden diejenige finden, welche ſie verdient hätten. Dann ließ er ſie neben ſich ſetzen und warf ihnen ihr ungeſetzliches Benehmen vor, das ſie nur mit den Worten entſchuldigten, es ſei dem Knechte nicht erlaubt wider ſeinen Herrn zu reden. Man führte ſie ſodann in den Kerker, wo ſich bereits Jacopo, der andere Sohn des entthronten Fürſten, befand. Täglich hielten die Savii Conferenzen über ihr Schickſal. Die Einen meinten, man ſolle ſie nach Candia oder Cypern exiliren; andere waren dafür, ſie in einen eiſernen Käfig, vier Schritte breit und ſechs lang, einzukerkern, dieſen auf dem höchſten Punkte des herzoglichen Palaſtes zu befeſtigen und täglich von ſechs Edelleuten und einem Diener beſuchen zu laſſen. Dieſer Vorſchlag wurde auch angenommen und die Verfertigung des Käfigs beſtellt. Plötzlich aber änderte man, wie behauptet ward, in Folge der Ankunft des Jacopo del Verme in Venedig, die Anſicht und wurde nun ihre Hinrichtung beſchloſſen [1]. Muthig vertheidigte

[1] Siehe darüber Cappelletti storia della republica di Venezia. V. p. 298. Graf Platen hat ſich, wie er mir einſt in Venedig ſagte, lange mit dem Plane getragen, eine Geſchichte der Carrareſen zu ſchreiben. Es konnte dieſe lohnende Arbeit nur in Venedig und nach den Matricalien des dortigen Archivs unternommen werden. Vielleicht unterzieht ſich einer der jungen Männer, welche der gelehrte Archivar H. Fouquart daſelbſt heranzieht, dieſer Arbeit.

sich der alte Fürst mit einem Schemel gegen die Henker, bis er übermannt und getödtet wurde (16. Januar 1406). Die Leiche wurde mit einem Kleide von Alessandriner Sammt angethan, mit Schwert und vergoldeten Sporen versehen. Dann wurde Francesco Terzo dahin gebracht, wo sein Vater geendet und ward auch er erdrosselt; endlich traf das gleiche Schicksal den Jacopo, welcher nur noch bat, seiner jugendlichen Gattin die Todesnachricht selbst mittheilen zu dürfen. Ein Mönch hatte die Erlaubniß erhalten, den Unglücklichen die Tröstungen der Kirche für die Sterbenden zu reichen.

Man rechtfertigte die Hinrichtung damit, daß, da der Fürst als venetianischer Nobile durch seinen Widerstand gegen die Venetianer in die Strafe eines rebellischen Unterthans verfallen sei, er als solcher habe bestraft werden müssen [1]. Wäre es der venetianischen Republik nur darum zu thun gewesen, dann war es nicht nothwendig, auch die Gräber der Carraresen in Padua, alle Inschriften, alles was sich auf sie bezog, zu zerstören. Alle Urkunden, die die carraresische Herrschaft betrafen, wurden nach Venedig gebracht, auf die Köpfe von Marsilio und Ubertino von Carrara, Söhne Francesco's, welche sich nach Camerino geflüchtet hatten, hohe Preise gesetzt. Selbst die natürlichen Söhne Francesco's wurden in den Kerker geworfen und, als 1413 zwei von ihnen einen Fluchtversuch machten, diese ermordet. Was mit den Carraresen zusammenhing, war des Kerkers oder der Verbannung sicher. Selbst der frühere Bischof von Padua, Stefano de Carrara, natürlicher Sohn Francesco's, ward geächtet und 2000 Lire demjenigen verheißen, der ihn lebend einbringen werde.

So erlebte der König den Untergang derjenigen, mit welchen er die Herrschaft der Visconti zu stürzen gedachte, und zwar durch denselben Michael Steno, den er selbst auf seine Seite zu ziehen gehofft hatte. Die Herrschaft der Venetianer auf dem festen Lande war gesichert.

Die Dinge hatten in Italien eine Wendung genommen, welche Ruprecht wenig Aussicht gewährte, je daselbst Boden zu gewinnen. Schon im Todesjahre der Carraresen gewannen die Florentiner das einst so mächtige Pisa (9. October 1406) [2], so lange Zeit des deutschen Kaiserthums treueste Vertheidigerin. Perugia, von mailändischer Herrschaft befreit, kehrte unter die Herrschaft der Kirche zurück. Mit Siena machten die Florentiner Frieden [3]. Die mailändische Herrschaft, das geträumte Königthum der Visconti, welches Ober- und Mittelitalien zu umspannen suchte, gerieth, wenn auch nicht durch Ruprecht, doch unter ihm in raschen Verfall. Was er auszuführen gedachte, führte ohne ihn

---

[1] Cappeletti vertheidigt in dieser Weise S. 297 das Verfahren der Republik.
[2] Jac. de Layto annal. estens. p. 1039. [3] Gaddo p. 92.

das Verhängniß aus, welchem unrechtmäßig erworbene Staaten zu verfallen pflegen und dem zuerst Johann Galeazzo in Mitte seiner Pläne verfiel.

Einem Riegel gleich lagerte sich sehr bald die Continentalmacht Venedigs am Eingange von Deutschland und Italien, deutsches Reichsgut umfassend. Selbst Trient suchten die Venetianer dem Reiche zu entfremden und für sich zu gewinnen. Nur Mantua und Mailand erhielten sich, letzteres durch das von Wenzel ergriffene Mittel, bei dem Reichsverbande, bis die wachsende politische Erbärmlichkeit des deutschen Reiches auch dieses Reichsland in die Hände der Reichsfeinde überlieferte. Der Zeitpunkt nahte, in welchem sich die deutsche Nation selbst als die „fromme, geduldige und demüthige Nation“ [1] bezeichnete. Die Tage, in welchen der deutsche Ungestüm [2] sie den übrigen Völkern furchtbar gemacht, traten allmählich in den Hintergrund der Geschichte.

In Deutschland brachte die Nachricht von dem Untergange der Carraresen, wenigstens vorübergehend, einen tiefen Eindruck hervor. Eine baierische Chronik versäumte nicht, es dem Könige Ruprecht zum Vorwurf zu machen, er habe den Fürsten von Carrara elend [3] verlassen, der ihm doch alles Gute gethan. Am 18. Januar 1406 war, so weit die Forschung jetzt reicht, Ruprechts letzte Verfügung in der carraresischen Sache erfolgt. Er befahl dem Franz von Gonzaga, Reichsvicar von Mantua, dem Brunorio della Scala beizustehen, um das Vicariat von Verona anzutreten und auszuüben [4]. Im Jahre 1408 (21. April) wandten sich die Venetianer selbst unerwartet an König Ruprecht und boten ihm ihre Dienste an [5]. Sie ermangelten nicht, als sie das Haus Carrara so viel als ihnen möglich war, ausgerottet hatten, von unerhörten Grausamkeiten zu berichten, deren sich die Carraresen schuldig gemacht. Sie selbst konnten sich nicht mehr vertheidigen; im Interesse der Venetianer lag es aber, sie, wenn es sein konnte, nochmals zu morden.

---

[1] Devota, patiens et humilis. Zu Konstanz. Cod. Univ. VIII. F. 10.

[2] Furor teutonicus.

[3] Miserabiliter derelictus. Anonymi chron. Bavar. Ap. Oefele I. p. 611. Es ist jedoch schwer zu sagen, wie Ruprecht hätte helfen sollen, und dasjenige, was wir bereits von den Kämpfen in Deutschland erwähnt, wird nebst dem, was sich an den Marbacher Bund anschließt, erweisen, wie wenig er bei dem besten Willen zu helfen im Stande war.

[4] Reg. n. 2130. [5] Chmel, Anhang I. n. 34.

Zweiter Abschnitt.

Ruprecht auf dem Höhepunkte seiner Macht.

§. 1. Des Königs Bemühungen um Frieden und Ordnung im Reiche. Das Vehmgericht. Höhepunkt der Macht Ruprechts.

Das neue Königthum beruhte wesentlich auf denjenigen, die es geschaffen, dem Kurfürsten von Mainz und den beiden anderen geistlichen Kurfürsten des Reiches. Mit Kurfürst Johann hatte der König, abgesehen von den Privilegien, welche er ihm schon vor seiner Krönung gewährte, noch einen besonderen Vertrag abgeschlossen. Allein im Ganzen bedurfte der Erzbischof von Mainz des Königs mehr, als dieser von ihm Vortheil ziehen konnte. Vergeblich suchte sich Kurfürst Johann von dem Verdachte der Mitschuld an Ermordung des Herzogs Friedrich zu reinigen. Noch am 1. August 1400 bezeichneten ihn die Brüder des Ermordeten, die Herzoge Bernard und Heinrich, als „Anleger der Uebelthat, als vns dunket vnd als man in allen Landen ghemeneckliken zeiht". Vergeblich erklärten die Thäter schon am 4. Juli, daß der Erzbischof „der Geschichte vnd nydderlage, rades, todes, wißenschaft vnd zuthuns gentzlich vnschuldig sei". Für Ruprecht war dieses keine geringe Bekümmerniß; der wenngleich ungegründete Verdacht beraubte ihn nicht bloß eines klugen Rathgebers, sondern auch des ganzen Nachdruckes, welchen der Kurfürst seinerseits in die Wagschale für den König einlegen konnte. Der ganze welfisch-niedersächsische Norden war Jahre lang in der größten Aufregung und Ruprecht fand eben deßhalb, statt da Unterstützung zu finden, nur neue Mühen und neue Qual. Zwar versöhnte er, wie wir sahen, in Verbindung mit dem Kurfürsten von Köln und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg [1] „den Edlen Joffrid von Lyningen, Coster des Stifftes zu Colen" mit seinem bisherigen Gegner. Joffrid war von der Gesandtschaft nach Rom zurückgekehrt, welche ihm der König am 14. December 1400 an den Papst aufgetragen hatte und Johann versprach ihm jetzt, seinen Einfluß bei Erledigung eines Bisthumes für ihn aufzubieten. Allein damit war nur Einer von den zahlreichen Feinden des Erzbischofes ausgesöhnt. Die Herzoge Heinrich,

[1] 8. Mai 1401. Codenus IV. p. 4.

Bernhard und ihr Bruder Otto, Erzbischof von Bremen, versammelten in Verbindung mit dem Markgrafen von Meißen und fast allen sächsischen Herzogen, Grafen und Freiherrn ein großes Heer zum Rachekrieg um Herzog Friedrich [1]. Der Graf von Waldeck und sein Freund, der Erzbischof, sollten überfallen werden. Des Königs Ansehen erwies sich zu schwach die Fehde zu hindern. An demselben Tage [2], welchen Ruprecht zur Versammlung des Heeres gegen Italien bestimmte, ließ der Landgraf von Hessen [3] den Fehdebrief nach der Mainzischen Duderstadt bringen. Es erging jedoch den Verbündeten [4], wie später den großen Heeren, welche gegen die Hussiten nach Böhmen rückten. Die Verpflegung war so schlecht, daß das Heer unverrichteter Dinge auseinander ging. Die verbündeten Fürsten Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, Johann, Bischof von Hildesheim, Rudolf, Bischof zu Halberstadt, Balthasar, Landgraf zu Thüringen, Hermann, Landgraf zu Hessen, die Herzoge von Braunschweig, Bernhard, Fürst von Anhalt u. a. schrieben dann zu Anfang 1402 dem Kurfürsten und meldeten ihm [5], sie seien übereingekommen den Landfrieden zu halten, mit Ausnahme von Heinrich, Graf zu Waldeck, Kuntzmann von Falkenberg, Friedrich von Hertingshausen, die den Mord verübt; sie frugen, ob er ihn auch halten wolle, was dann der Kurfürst seinerseits zusicherte [6]. Damit war der Anfang zu einer Besserung der Dinge eingetreten. Es gelang nun Ruprecht am 1. September 1402 den Hersfelder Vergleich zwischen Heinrich von Waldeck und seinen Gegnern abzuschließen. Dann erfolgte (3. Februar 1403) zu Nürnberg der königliche Bescheid [7], über die Buße der Mörder, welche vier Jahre lang Deutschland räumen mußten; sodann der Vergleich zwischen dem Erzbischofe und seinen braunschweigischen und hessischen Gegnern, welche bei der Anklage des Erzbischofs als Urheber des Mordes verharren zu müssen glaubten; endlich die volle Aussöhnung des Königs mit den welfischen und hessischen Herren, die jetzt ihre Lehen von

---

[1] Gobelinus p. 288. [2] 8. September 1401.

[3] Havemann, der Mord Herzog Friedrichs. Abh. des historischen Vereins für Niedersachsen 1847. S. 366. So lehrreich diese Abhandlung Professor Havemanns ist, so zieht sich doch gerade in Betreff der vermittelnden Rolle König Ruprechts ein störender Fehler hindurch, indem der Verfasser bei dieser Auseinandersetzung das Datum der einschlägigen Urkunde Freitag post inventionem crucis 1401 irrthümlich auf 14. September 1401 bestimmte. Kreuzerfindung ist aber nicht Kreuzerhöhung (exaltatio crucis) und fällt auf den 3. Mai. Professor Havemann war durch diese Verwechslung genöthigt, den auf Vitus und Modestus angesagten Tag (15. Juni) in das nächstfolgende Jahr zu verlegen, während er ohne diese Verwechslung sich von selbst für das Jahr 1401 ergeben hätte, — ein Irrthum, welcher im Interesse der Sache erwähnt werden muß.

[4] Chr. Engelhus. [5] Gudenus IV. p. 6. [6] Gudenus IV. n. 5.

[7] Gudenus IV. n. 7—10.

Ruprecht empfingen. Die Herzoge Bernhard und Heinrich erhielten die Erlaubniß am Flusse Ilmenau einen Zoll und von den Juden in Sachsen die Hälfte der Steuer einzunehmen — das wirksamste Mittel sie für die Sache des Königs zu gewinnen. Die Städte Lübeck, Goslar und Herford wurden angewiesen, ihnen für den König zu huldigen. Allein erst die Aufrichtung des Friedberger Landfriedens vom 19. März 1405 zwischen dem Erzbischofe und Kurfürsten, den Landgrafen von Thüringen und dem Hause Braunschweig; dann der Vertrag mit dem Landgrafen von Hessen vom 8. Mai 1405 endeten eigentlich den Streit mit dem Kurfürsten Johann völlig, während der mit dem Grafen von Waldeck aller Vergleiche und Landfrieden ungeachtet sich noch bis 1413 hinausschob [1]. Das Ansehen des Königs hatte durch den Urtheilsspruch wider die Mörder (3. Februar 1403), den Nürnberger Vergleich unter den Fürsten und die Anwesenheit des Herzogs Heinrich zu Nürnberg in hohem Grade gewonnen. Die eine klaffende Wunde im deutschen Reiche, hervorgerufen durch schändliche Gewaltthat, stand auf dem Punkte, sich zu schließen und wohl war es daneben kein geringes Glück zu nennen, daß der widerwärtigste Charakter unter den Reichsfürsten, als der Nürnberger Vergleich wieder der Waffengewalt weichen mußte, in den Streitigkeiten mit den hessischen, thüringischen und welfischen Fürsten fortwährend Beschäftigung fand.

Die braunschweigischen Fürsten, von welchen Herzog Hinrik [2] „den duchtigen knapen diderik von Mandeslo" auf einen Tag beschieden und dann eigenhändig erstochen hatte, befehdeten dann Lüneburg, das durch den Krieg in große Schulden gestürzt war. Endlich ward Herzog Hinrik vom Junker Bernard von der Lippe gefangen und erhielt seine Freiheit nur gegen ein Lösegeld von 100,000 Gulden. Er gab dafür Briefe und Bürgen, bis er befreit worden war; dann aber zog er zu dem Könige Ruprecht und wollte sich von ihm von den Eiden befreien lassen. Wahrscheinlich von demselben abgewiesen, begab er sich zu dem Papste, dieselbe Angelegenheit zu betreiben, obwohl er geschworen hatte, sich weder durch geistliche noch durch weltliche Vollmachten von seinen Verpflichtungen befreien zu wollen. Der Herr von der Lippe wurde zuletzt mit der Reichsacht belegt, von dem Herzoge mit Krieg überzogen und endlich zur Sühne gebracht. Allein die guten Leute, welche für den Herzog die Bürgschaft geleistet, waren nicht der Meinung, daß er auf diesem Wege seiner Gelöbnisse ledig werden könne und klagten schwer über ihn, daß er geschworene Briefe nicht halte (1404). Die Herzoge unterhandelten endlich mit ihrer Geistlichkeit um eine Geldhülfe und erhielten

---

[1] Havemann S. 371. 372. [2] Chron. Luneburg p. 193.
[3] Chron. Luneburg p. 193. [4] l. c. 196.

20,000 Mark Pfenninge zur Bezahlung der Lippischen Schuld (1407). Es war dieses jedoch nur einer der vielen wilden Kämpfe, welche Niederdeutschland zerrütteten und die den Wogen glichen, von welchen die eine die andere peitscht. Aber erst als die Fürsten die adeligen Burgen brachen, den Bauern gestattet wurde, Kirchhöfe zu ummauern und Landwehren aufzurichten, ward der Zustand der Dinge in Niederdeutschland besser. Die inneren Zustände Norddeutschlands machten eine größere einheitliche Entfaltung der Fürstenmacht zur Nothwendigkeit [1]. So lange diese nicht eintrat, war für den Norden keine Möglichkeit vorhanden, den übrigen Theilen des Reiches gleich zu kommen. Nur die gegenseitige Erschöpfung brachte eine vorübergehende Ruhe zuwege.

Anders natürlich als das Streben der fürstlichen Politik mußte das Endziel der königlichen sein. Der König hatte alle berechtigten Parteien, alle Stände, Adel, Bürger, Fürsten und Bauern, Geistliche und Weltliche zu schützen und der Unterdrückung der einen durch die andere zu begegnen. Das Bestreben des Königs war auch offenbar darauf gerichtet, einen Rechtszustand im Reiche zur Geltung zu bringen. Gab er einerseits das Privilegium der Freiheit von fremden Gerichten, Adeligen und Städten mit großer Freigebigkeit, so wurde andererseits den letzteren, was sie bereits an Privilegien besaßen, gewährleistet, dieselben sogar vielfach mit neuen vermehrt. Lörrach erhielt Jahr- und Wochenmarkt, Eßlingen wurde das Vogtamt versetzt, die Bearbeitung eines Goldbergwerkes gestattet, dem verschuldeten Schlettstadt bessere Ummauerung und eine Stadtsteuer zu diesem Behufe gewährt; vielseitig ward die Anlage von Märkten gestattet [2], den Städten eigene Gerichte regelmäßig gewährt. Die Bestätigung der Privilegien der Städte wurde auch in den folgenden Jahren fortgesetzt; am 29. December 1403 erhielt Erfurt das Privilegium der Freiheit von fremden Gerichten. Es war ein eigenthümlicher Fortschritt in der deutschen Geschichte, daß nun auch kleinere Herren anfingen Städte zu gründen, wie der Herr Konrad von Weinsperg und Hans Truchseß, Ritter von Baldersheim, denen der König Anfang 1404 gestattete, ihren Markt Awe zu befestigen, daraus eine Stadt zu machen und Bürger aufzunehmen, mit Ausnahme von solchen Leuten, die nachfolgende Kriege hätten, oder eines Herren „unverrechnete Amptleute oder yemands eigen weren" [3]. Jahrmärkte wurden hiezu bewilligt. Zum Besten städtischer Zwecke, z. B. der Pflasterung der Stadtwege in Schweinfurt, bewilligte der König theils Zoll, theils Umgeld. Als er die Freiheiten der Stadt Winheim vermehrte, wurde

[1] Das war eben das Verdienst des Burggrafen von Nürnberg, als er Kurfürst von Brandenburg wurde.

[2] In Welden, Wildenburg, Geilendorf. [3] In ähnlicher Weise Chmel n. 1691.

gesagt, daß die Güter daselbst, welche „betthaftig vnd sturehaftig seind", es bleiben sollen, wenn sie auch in die Hände von Edelleuten, Pfaffen, Mönchen oder Nonnen kämen (30. Juni 1404).

Zur Aufrechthaltung des Landfriedens von 1398, dessen Hauptmann Graf Philipp von Nassau geworden war, und welcher den Kurfürstenthümern Mainz, Trier, den Städten Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar galt, bestimmte der König Zölle, hob jedoch dieselben am 21. Juni 1403 wieder auf bis auf zwei, welche noch einige Zeit bestehen sollten [1]. Für Franken ward der Landfriede auf drei Jahre erneut und Friedrich Schenk Herr von Limpurg, welcher erst ausgedehntes Geleitsrecht empfangen, zum Hauptmann bestimmt (Mergentheim, 26. August 1403). Mit den rheinischen Kurfürsten ward nochmals wegen gleicher Münze ein Vertrag abgeschlossen (5. März 1404), der Stadt Ulm gestattet auf zehn Jahre Schillinge zu prägen. Als der Landfriede zu Franken „merkliche Gebresten" in sich schloß, wurde er 11. Juli 1404 gebessert und geistlichen Corporationen noch besonders das Recht zugewiesen, nicht gepfändet zu werden (13. Juli). Wie der König schon 1401 das Freigericht in Westfalen zu bessern suchte, vermehrte er auch das Ansehen und die Macht des Rotweiler Hofgerichtes. Wo er konnte, ordnete er die Reichssteuer und suchte er dieselbe von Versetzungen und Verpfändungen zu befreien, sie flüssig zu machen und die finanzielle Grundlage des Königthums wieder herzustellen.

König Wenzel hatte demjenigen, welcher in gewöhnlicher wie in außergewöhnlicher Weise sein Nachfolger wurde, eine schwere Aufgabe hinterlassen. Einerseits mußte das Streben der Reichsstädte nach Einigung unter einander und nach Schutz gegen fürstliche oder ritterliche Willkür mit den Reichsgesetzen in Einklang erhalten und das Reich selbst vor einem Zerfallen in Bündnisse gewahrt werden; andererseits rührten sich freie Bauernschaften im Ober- und Niederlande des deutschen Reiches und strebten nach fester Gestaltung, nach Anerkennung und gesetzlicher Sicherheit. Wie diesen Communitäten gegenüber die Stellung des Reichsoberhauptes auf dem Wege der Unterhandlungen oder des gewaltsamen Einschreitens sich erst gestalten mußte, war es aber auch in Betreff der großen und, man möchte sagen, unsichtbaren, im ganzen Reiche verbreiteten Genossenschaft der westfälischen Freigerichte der Fall. Wenn ein deutscher König sie auf ihr gehöriges Maß zurückführte, konnten sie gerade in der Zeit, welche sich in Landfriedensordnungen abmühte, wo das königliche Ansehen mehr und mehr dem kurfürstlichen und landesfürstlichen wich und der König selbst vornehmen Landfriedensbrechern aufzulauern und sie mit Heeresmacht zu bestrafen suchen mußte,

[1] Chmel n. 1512 und Anhang III. n. 16.

eine Wohlthat für das Reich, im entgegengesetzten Falle, eine entsetzliche Bedrückung werden. Das Geheimniß, welches ihre Versammlungen, ihre Berufungen, ihre Urtheile und Vollstreckungen umgab, hatte etwas Grauenhaftes an sich, während doch dieses nur dem mächtigen Uebelthäter gelten [1] und der Unterdrückte des Schutzes sicher sein sollte, den ihm ein unsichtbarer und doch so mächtiger Arm gewährte [2].

Das Dunkel dieser auf der rothen Erde Westfalens gehaltenen kaiserlichen Gerichte (Feime) erhellt sich aber wesentlich vom Jahr 1404 durch Ruprechts Bemühungen, die Grenzen des Gerichtes festzustellen. Nicht bloß, daß der König, wie die Regesten mittheilen, den Heinrich Hester zum Freigrafen der westfälischen Freigrafschaft ernannte, auch Gabolt von Werdingshausen wurde als Freigraf zu Volmerstain, Klaus von Wilckenprächt als Freigraf zu Valprecht, Braitken als Freigraf zu Hamm, und Bernhard Moßhardt als Freigraf zu Wilschhars bestätigt [3]. Zugleich mußte aber auch das Vehmgericht sich über sein Verhältniß zum deutschen Königthum erklären. Bei dieser Gelegenheit erkannte das Gericht den jedesmaligen römischen Kaiser als aller freien Stühle und Freigrafen obersten Herrn und Richter an, dem jeder Freigraf zu gehorchen und zu schwören habe. Mannen und Diener des Kaisers müßten zuerst von ihm selbst angesprochen und belangt werden, wie überhaupt jeder Kläger den Beklagten erst vor seinen Herrn fordern müsse, und erst dann, wenn dem Kläger nicht genug geschehen, solle die Klage an die freien Gerichte kommen. Freischöffen sollten durch Freischöffen dreimal vorgeladen werden. Die Ladung des Beklagten solle, wenn derselbe sich nicht wollte finden lassen, an den Wegenden seines Landes geschehen, diejenigen, die in unnahbaren Schlössern wohnten, bei Nacht aufgerufen und zum Zeichen drei Stücke Kerbholz herausgehauen, ein Zettel mit dem Namen hineingesteckt werden. Ein römischer Kaiser könne einem Freigrafen wohl verbieten, nicht zu richten. Derjenige, welcher über des Kaisers Gebot richte, werde meineidig. Wenn aber der Kaiser von einem Schöffen wissen wolle, ob er Jemanden vervehmt habe, dürfe der Schöffe dem Kaiser nur mit Ja oder Nein antworten. Nur der Leib des Geächteten, nicht aber das Gut verfalle dem Kaiser. Jeder Schöffe, welcher zur Greifung eines Vervehmten gerufen werde, sei dazu verpflichtet; „aber der, der verfaimt wird, als recht ist, dem hilffet nit, daß er fromm sei, dem soll keinerlei sachen

---

[1] Moser, eine kurze Nachricht von dem westfälischen Vehmgerichte. Bd. IV.

[2] Schon in der Urkunde, durch welche König Ruprecht seinem Sohne das Reichsvicariat im Jahr 1401 übertrug, hatte er ihm das Recht gewährt, die durch das Stuhlgericht Abgesetzten und Verurtheilten wieder einzusetzen.

[3] Datt de pace publica IV. c. VIII. 777. 780.

noch freiheit helfen. Däuchte aber Jemanden, daß ihm Unrecht geschehen sei, oder daß er fromm sei, der solle das austragen, da das billig ist und sich gebürt". Schöffen sollten nur auf der rothen Erde Westfalens gemacht werden und die es unter König Wenzel geworden, sollte man fragen, „an welchem Stuhl sie Schöffen worden seien". Fände sich dann, daß sie an den Stühlen, „als sich das gebürt, nit weren Schöffen worden und sie kämen nach Westfalen, so henkt man sie von stund an on alle Gnad". Nur der Kaiser könne einem Verfehmten Geleit geben. Kein Freischöffe dürfe einem Verfehmten einen Vorzug zukommen lassen, damit er fliehe, nicht einmal ihm sagen: es wäre anderswo ebenso gut Brod zu essen oder Pfenning zu zehren. „Es mögen Freunde, Magen (Verwandte) oder andere Leute sein", jeder Schöff sei schuldig über verfeinte Leute zu helfen. Endlich soll man Niemanden überbinden [1] oder nach dem Feimrechte verderben, er sei denn vorher verfolgt und verfeimt als Recht ist an den Stühlen, da sich das gebührt, ausgenommen, wann man einen Uebelthäter an frischer That (mit habender Hand und mit gichtigem Mund —) um Diebstahl, Verrätherei, Kirchenraub, Schinderei, Nothzucht, Kindbetterin berauben oder Plündern, heimlichen Mord, Raub ohne Widersage und wenn man zu den Ehren nicht antworten will [2], findet, so mögen drei oder vier Schöffen ihn sogleich überbinden und über ihn richten. Wenn aber ein Schöffe mit Verfeimten gemeinsame Sache gegen Andere mache, solle er gehenkt werden.

Dem Könige konnte die Auseinandersetzung gegenseitiger Macht genügen, um dadurch eine Collision der Thätigkeit des Freigerichtes mit der königlichen Würde zu verhindern. Schwieriger war die Auseinandersetzung zwischen der landesfürstlichen Gewalt und den Freigerichten, deren wohlthätiger Einfluß eben darin bestand, dem Schwachen Recht gegen den Stärkeren zu verschaffen. Hier war es nicht möglich, in bloß allgemeiner Weise zu verfahren, sondern es mußte Fall für Fall Anlaß zum Einschreiten genommen werden. So hatte der Ritter Johann von Kronberg dem Fürstbischof Hans von Würzburg eine Summe Geldes geliehen und als letzterer nicht zur rechten Zeit das Geld zurückzahlte, den Bischof vor dem Freigerichte verklagt. Der Freigraf Johann von Selberg lud auf dieses den Bischof zweimal vor das geheime Gericht und die Sache drohte für diesen einen mißlichen Ausgang zu nehmen, als der König wiederholt mit seinem Ansehen dazwischen trat und den Bischof vor weiterem Einschreiten des Vehmgerichtes schützte [3].

Begreiflich ist, daß bei solchen Bestrebungen der König auch die Angelegenheit der Landfriedensordnung nie aus dem Auge ließ, wenn

---

[1] „vermynen"? henken? l. c. p. 780. [2] l. c. p. 779.

[3] Stumpfs Denkwürdigkeiten I. S. 102. S. auch Zorns Wormser Chronik S. 171.

gleich die stete Erneuerung der nur auf kurze Zeit abgeschlossenen Einigungen ebenso mühevoll für den König, als die Sache selbst unzureichend war. Mußte doch fast ein volles Jahrhundert noch vergehen, bis die Nation sich mit dem Begriffe eines bleibenden inneren Friedens vertraut machte, und wie oft wurde derselbe auch nach dem Jahre 1495 noch gestört!

§ 2. Der Marbacher Bund.

Die um die Leiche Herzog Friedrichs streitenden Parteien hatten sich endlich, wie wir gesehen, gegenseitig des Unheils genug angethan. Einerseits wurden die Dörfer verwüstet, andererseits griffen die Verbündeten nach Personen und Gütern der Geistlichen und das Reich sowie die Kirche hatten nur Unheil und Verwirrung davon. Es erklärt sich dadurch, daß erst mit dem Jahr 1405 die Wirksamkeit des Kurfürsten von Mainz, die unter Wenzel so unheilvoll für das Reich begonnen hatte, unter Ruprecht klarer hervortritt. Da versprach ihm Joffrid von Lyningen, welcher Bischof von Straßburg zu werden suchte, an Eides Statt für sein Lebtag auf seiner Seite zu stehen. Der Landfriede mit Hessen und Braunschweig wurde aufgerichtet. Der Kurfürst entsagte seinen Rechten auf Eschwege und Suntra, vertrug sich mit dem Landgrafen von Hessen, verband sich mit Otto, Grafen von Ziegenhain, in ähnlicher Weise, wie er sich mit Graf Joffrid von Lyningen verbunden. Er hatte sich allmählich den Rücken gesichert und versuchte nun das Spiel, welches ihm König Wenzel gegenüber gelungen war, wieder aufzunehmen.

König Ruprecht hatte sich das ganze Jahr 1405 theils in Heidelberg, theils in der Umgebung aufgehalten, und von da aus seinen Räthen aufgetragen mit denen des Königs Wenzel zu Eger zu tagen, um Hülfe, Beistand und anderer Bündniß und Freundschaft willen [1]. Die Dinge müssen sich offenbar nicht gut gewendet haben, da der König seinem Gegner gegenüber zu diesem Mittel griff. Aus Ruprechts Urkunden erfahren wir, daß Ulrich, Heinrich und Dietrich, Herren zu Hornstein, und die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstetten und Sondershausen, sich auf Seite König Wenzels geschlagen und mit Ruprecht Krieg führten [2]. Hingegen löste dieser von den 47,000 rheinischen Gulden, um welche Kaiser Karl IV. dem Bischofe von Straßburg Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zelle verpfändet, 23,500 Gulden und schloß darüber mit dem Bischofe einen Vertrag ab (8. April 1405). Er gestattete dann demselben auch noch 350 Gulden Gülten an den Pfalzgrafen Ludwig zu verkaufen. Es war dieß der Anfang

[1] Reg. n. 1936. Siehe S. 349. [2] Reg. n. 1939. 1969.

zu den weiteren Versuchen dem Hause Pfalzbaiern festen Fuß im Elsaß zu verschaffen. Während jetzt die Heirath der Pfalzgräfin Else mit Herzog Friedrich von Oesterreich in's Reine gebracht wurde, zog der König mit den Bürgern von Speier in die Wetterau. Die Schlösser Rüking, Höste, Carben, Memelriß, Hudelngesesse und einige andere [1], von welchen aus Räuberei, Mord und andere Uebelthaten an den Kaufleuten von Schwaben, Thüringen, Hessen und der Wetterau verübt worden, wurden gebrochen und auf des Königs Befehl durch die Bürger von Gelnhausen auch Huwenstein zerstört, die Bürger von Speier aber gegen jede Ansprache wegen ihres Zuges in Schutz genommen. Aber auch das Mainzische Höchst wurde gebrochen und damit die Freiheit des Mittelrheines für den Kaufmann gesichert. Endlich verkündete der König noch einen Landfrieden für die Wetterau (16. Juni), und machte den Ritter Eberhard von Hirßhorn zum Hauptmann desselben. Er sollte von Grafen und Herren drei bestellen, ebenso viele von den Städten zu Richtern nehmen und in Frankfurt, Friedberg oder Gelnhausen jährlich Zusammenkunft halten.

Der König hatte den Zeitpunkt für günstig erachtet, sein Ansehen wieder aufzurichten und die Reichsstände ohne Unterschied, ob sie seine Parteigenossen seien oder nicht, zur Anerkennung des öffentlichen Rechtes zu vermögen. Er war, wie die Wormser Chronik sagt, „ein streitbarer Herr und unterstand sich Fürsten, Herren, Städte, Ritter und Knechte zu drängen und zu zwingen, und wenn er angriff, überzog er die Lande sehr geschwind und mahnte uns und andere Leute zu helfen. So überzog er Bernhard, Markgrafen zu Baden, die Straßburger und den Erzbischof Johann von Mainz, der doch ein mächtiger, unverträglicher, aufsetziger Herr war. Da dieser Pfaffenkrieg währte und des Königs Amtleute viel Uebermuth trieben, besorgten die Herren, sie würden alle gedruckt werden" [2].

Der König befand sich in der Lage Wenzels, als dieser das Reich aufzurichten gedachte und nun an den Kurfürsten selbst Gegner fand. Ruprecht durfte jedoch nicht vergessen, daß, was Wenzel nicht gestattet worden war, ihm, dem Könige einer Partei, noch viel weniger gestattet werden würde. Allein sollte Ruprechts Regierung ersprießlich werden, so mußte er andererseits sich über die Parteien zu schwingen und allen ein gerechter König zu werden suchen. Dieses schwere Ziel war aber offenbar im Jahr 1405 nicht bloß offen erstrebt, sondern beinahe auch erreicht, als er nicht allein den Herzog Friedrich von Oesterreich durch Vermählung mit seiner Tochter Else auf seine Seite zog, Adolf von Berg

[1] Im Ganzen neun, in einem Monate. Fortsetzung des Königshofen bei Mone, Quellensammlung I. S. 260.

[2] Borns Chronik bei Schab S. 418 ꝛc.

ächtete, den Markgrafen von Baden zu Paaren trieb, sondern auch zwischen dem Erzbischofe Johann, den beiden herzoglichen Brüdern von Braunschweig-Lüneburg, dem Landgrafen Hermann von Hessen und dem Herzoge Otto von Braunschweig (5. Juni 1405) den Landfrieden aufrichtete, ohne welchen der für die Wetterau der rechten Stütze entbehrt hätte. Ruprecht hatte damit den Höhepunkt seiner Macht erreicht.

In dem Augenblicke, als der König der Ueberzeugung sein mußte, für das Reich gethan zu haben, was in seinen Kräften war, bildete sich über seinem Haupte eine drohende Gewitterwolke. Er hatte durch Geltendmachung des königlichen Ansehens geistliche und weltliche Fürsten, den ersten Kurfürsten des Reiches, wie eine große Anzahl von Reichsstädten gegen sich aufgebracht. Da war es denn doch eine merkwürdige Thatsache, welche für alle Zeiten klar machen konnte, wo der Sitz des Uebels im deutschen Reiche sei, daß die verschiedenartigsten Stände plötzlich einen gemeinsamen Mittelpunkt fanden, und, wie im nächsten Jahrhunderte die verschiedenartigsten Confessionen ihre Streitigkeiten vergaßen, um gegen die Katholiken sich zu kehren, so Städte, Grafen, Fürsten, Geistliche und Weltliche im Könige, der ein starkes Königthum aufzurichten und die maßlose Freiheit der Einzelnen zu Gunsten Aller zu beschränken suchte, den gemeinsamen Gegner erblickten [1]. Es war die schlimmste Vorbedeutung, welche dem angehenden Jahrhunderte, das fort und fort nach Reform rief und beinahe immer an der unrechten Stelle damit begann, zu Theil werden konnte.

Gerade das Verfahren in der Wetterau und die Zerstörung des Mainzischen Höchst gab dem Kurfürsten von Mainz Anlaß, als der König im Sommer 1405 nach Nürnberg und der Oberpfalz gegangen war, am Marbacher Bunde (14. September 1405) zu arbeiten. Während der König meinte, was er in der Wetterau gethan, von des Reiches wegen „schuldig seien zu thuende" [2] und auch billig gethan habe, reifte in seinem Rücken eine Verschwörung, welche ihn mindestens zum Nichtsthun zu verurtheilen gedachte und der er nie mehr ganz Herr zu werden vermochte. Der Kurfürst von Mainz, Graf Eberhard von Württemberg, auf dessen Grund und Boden, zu Marbach, der Bund geschlossen wurde, Markgraf Bernhard von Baden, der frühere Verbündete des Herzogs von Orleans, Meister, Rath und Bürger von Straßburg als vierter Theil, endlich als fünfter 17 Reichsstädte Schwabens (Ulm, Reutlingen,

[1] Es gibt dieser Umstand auch in Betreff Wenzels und der gegen ihn gerichteten Anklagen geeignete Aufschlüsse und Beweise der Richtigkeit unserer Darstellung, daß Wenzel nicht sowohl durch seine Unthätigkeit, als durch seine Thätigkeit von 1398 an den Sturm wider sich entfesselte.

[2] Wenker S. 283. Dumont III. 1. CCXX.

Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Bibrach, Gemunden, Dünkelsbühel, Kaufbeurn, Pfullendorf, Isny, Leutkirch, Gingen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn, Kempten) verbanden sich auf fünf Jahre zur Vertheidigung gegen Jeden, welcher sie von ihren Rechten, Freiheiten, Landen und Leuten treiben würde. Schon früher hatte sich die Stadt Konstanz (6. März 1405) an die Herzoge Leupolt und Friedrich von Oesterreich angeschlossen und erklärt, sie wolle dem Könige nicht helfen, wenn dieser die beiden Herzoge bedrängen würde. Obwohl der römische König, welchem die drei Fürsten von dem Marbacher Bunde am 18. September 1405 Nachricht gegeben, wie üblich davon ausgenommen war [1], so konnte doch kein Zweifel obwalten, daß der Bund gegen Ruprecht gerichtet sei. Sie bezeichneten den König geradezu als einen harten Herrn [2] und schoben ihm jene Absichten unter, um deren willen sie den Bund geschlossen hatten. Auch war der König nur insofern von den zu Befehdenden ausgenommen, als er selbst keinen der Verbündeten an dessen Rechten und Freiheiten antasten würde [3].

Kurz vorher war im Schooße der Städte ein großer Streit ausgebrochen, indem Mainz, Worms und Speier die übrigen Städte, die am Städtekrieg Antheil genommen, wegen einer Anforderung von 30,000 Gulden und ebensoviel an Zinsen und Entschädigung vor das königliche Hofgericht nach Heidelberg geladen hatten. Das Hofgericht, anstatt die Klage in Folge der Ausgleichungen nach dem Egerer Frieden abzulehnen, hatte sie angenommen [4], die beklagten Städte vorgeladen und den Freitag nach Gregori zur Verantwortung angesetzt. Ulm, Augsburg, Regensburg und wohl auch die übrigen Städte benahmen sich deßhalb untereinander, sandten dann zu König Ruprecht, worauf der Bischof Raban von Speier als Kanzler und der Graf Günther von Schwarzburg als Hofrichter die Sache vermittelten [5].

Die rheinischen Städte ließen von ihrer Klage vor der Hand ab, erneuten jedoch ihren Bund, während mit den Straßburgern ein neues Zerwürfniß entstand. „Da Bischof Bilhalm mit den von Stroßburg kriegen wollt", erzählt die Fortsetzung des Königshofen, „da gab er dissem kunig das halb tail an Offenburg und an seiner Zugehor und gab auch andern Herrn dorffer und leut umb hilff wider dy stat wider des Capitils wille der

---

[1] Sattler III. Urkd. n. 28.

[2] Clem dictus, non clemens sed rigorosus, der die Feinde in die Klemme gebracht. Mieg, academiae Heidelb. ortus et progressus 1728. 4. p. 22.

[3] Anbringen der königlichen Räthe bei Wenker n. XLIX.

[4] Freitag vor Antoni 1405. Gemeiner S. 363.

[5] Der König gestattete nachher, als Hunger und Pest 1406 ausbrachen, den Regensburgern, welche sich allezeit willig gegen ihn gefunden, Getreide aus der oberen Pfalz auszuführen. Gemeiner II. S. 368.

höhen ſtifft vnd globten der kunig und dy andern Herren dem Biſchoff beyſtandig ſein wider dy von Stroßburg und wider aller manniclich" [1]. Es erklärt ſich, was ſonſt räthſelhaft wäre, daß Straßburg dem Marbacher Bunde in dem Augenblicke beitrat, in welchem das Verfahren des Königs in der Wetterau doch ganz im Sinne und Intereſſe der Reichsſtädte war. Daß der Markgraf von Baden fortwährend grollte, iſt begreiflich. Der Erzbiſchof von Mainz aber nahm die Klage wegen eines ihm zuſtändigen Reichskanzlers auf und bedrängte damit fortwährend den König. Bald hatte er eine lange Liſte von Beſchwerden bei einander.

Hatten ſich jedoch auch mancherlei Mißſtände gehäuft, ſo waren ſie ſicher auf ganz andere Weiſe abzuſtellen, als durch einen Bund, der zwar noch von Marbach aus den König um Beſtätigung anging, aber ſich ſehr unabhängig von ihm geſtaltet hatte. Wohl erkannte Ruprecht die ihm drohende Gefahr. Er ſchrieb für den 21. October 1405 einen Reichstag nach Mainz aus und kam ſelbſt dahin, die verbündeten Fürſten aber blieben aus. Auf dieß ſetzte Ruprecht einen neuen Reichstag an (6. Januar 1406), auf ſeinen Krönungstag, wieder nach Mainz [2], und forderte die Bundesverwandten auf, perſönlich daſelbſt zu erſcheinen. Dieſe ließen Wochen lang auf die Antwort warten: dann ſchickten ſie ihre Räthe nach Heidelberg und ließen dem Könige ſagen, ſie hätten zu Gunſten ihrer Unterthanen und zur Sicherheit der Landſtraßen ein Bündniß unter einander gemacht. Dieſes ſei jedoch nicht gegen den König, ſondern vielmehr zu ſeinem und des Reiches beſſerem Dienſte, weßhalb ſie auch bäten, ſie hiebei handhaben, ſchützen und ſchirmen zu wollen, nicht aber mit Schärfe wider ſie zu verfahren [3]. Die offene, männliche und fürſtliche Haltung des Königs, der ſich ſeinen Feinden mit aufgezogenem Viſire gezeigt und ihnen Rede zu ſtehen bereit war, kam den Leuten, welche nur hinterrücks zu handeln gehofft hatten, ſicher unbequem. Die Abgeſandten meinten, es ſei wohl nicht nothwendig, in Mainz zu erſcheinen, da ſie von dem Könige nur Gutes zu ſagen wüßten und ihn nichts anderes ziehen. Allein der König ließ ſich von dem einmal gefaßten Beſchluſſe nicht abbringen und verlangte, daß ſie auf Epiphania (6. Januar 1406) in Mainz erſchienen. Aber auch da wollten ſie nur unter der Bedingung darauf eingehen, daß der König daſelbſt „ihnen nicht zuſprechen würde von des Bündniß wegen oder ſuſt, daß yn jre Eide und Ehre anrührten". Der König gab dieſes zu, jedoch mit der Ausnahme, daß dieſes nur „mit der Gutlichkeit" geſchehe, „als jm denne duchte".

---

[1] Mone, Quellenſ. I. S. 260. [2] Wenker S. 206.
[3] Wenker S. 278. Sattler III. S. 45.

Der Tag, welcher sechs Jahre nach Ruprechts Krönung, Epiphania 1406, in Mainz stattfand [1], war in seiner Art sehr glänzend. Mit 800 Pferden kamen die Marbacher Bundesgenossen, mit dem Kurfürsten von Mainz, der von Köln, viele Fürsten, Grafen und Herren. Der Tag mußte von entscheidender Wichtigkeit für das deutsche Reich werden, da Principienfragen in Anregung gekommen waren, welche die Zukunft des Reiches betrafen und bestimmten, wer in Deutschland das Wort zu führen habe: Bundesverfassung oder Königthum. Siegte letzteres, so war die Aussicht auf eine starke Centralmacht gegeben; siegte die Bundesverfassung, so war nicht zu wundern, wenn 90 Jahre später der deutsche König bei den wichtigsten Berathungen der Reichsstände vor der Thüre stehen mußte [2], „was doch nicht einem Bürgermeister zu geschehen pflegt", wie Maximilian I. klagend sagte.

Schon war es dahin gekommen, daß Ruprecht den Reichstag damit eröffnete, den Ständen gegenüber seine Vertheidigung selbst zu führen. Sie durchgeht die Gründe, welche angeblich den Marbacher Bund veranlaßt hatten. Man werfe ihm vor, er beschwere und bedränge ungnädiglich Fürsten, Herren und Städte (an Gnaden und Freiheiten). Ihm sei solches nicht bekannt; hätten es aber die Seinen gethan, so sei es ohne sein Wissen geschehen, und möge nun auftreten, wer Klage vorbringen wolle. Er aber verlange nun, sie sollten den Bund, welcher ohne seine und des Reiches Erlaubniß gemacht sei, was doch wider ihn und das Reich sei, gänzlich auflösen und er bitte sie ernstlich, dieß zu thun. Auf dieses erwiederten die Verbündeten: der Bund wäre dem Reiche zu Ehren und Frieden, um Friedens und Schirmung willen geschlossen; statt ihn aufzulösen, bäten sie vielmehr den König, er möge ihn bekräftigen [3].

Da erwiederte König Ruprecht in dem vollen Gefühle seiner Würde und seiner Pflicht: „ich bin der, der von des Reiches wegen Frieden bestellen und machen soll und will, und dazu bin ich auch allezeit bereit. Gern will ich mit euerer und auch anderer Fürsten, Herren und Städte Hülfe und Rath den Frieden bestellen und ein gemeines Recht helfen überkommen und setzen, nachdem das Recht jetzund lange verdruckt gewesen ist, damit Jeder, er wäre Fürst, Graf, Herr, Ritter, Knecht, Bürger, Bauer, oder wer sonst, dann zu Recht kommen und wissen möge, wie er solch' Recht erfordern solle; das aber zu fördern will ich nicht bloß gern helfen, sondern auch Leib und Gut daran setzen. Will mich aber Jemand einer Schuld zeihen, so will ich ihn gerne anhören und ihm

---

[1] Olenschlager, neue Erläuterung der goldenen Bulle. S. 113.
[2] Höfler, über die politische Reformbewegung. 1850. S. 26.
[3] Tag zu Mainz bei Olenschlager: Neue Erläuterung. Urkdb. n. XLIV.

redlich und erbarlich antworten; aber ich bitte euch und vertraue, ihr werdet den Bund, welchen ihr geschlossen, wieder auflösen (abtuen)".

Hierauf erhob sich der Erzbischof von Mainz und formulirte die Klagen. Da er des Königs Erzkanzler in deutschen Landen sei, so müßten des Königs Kanzler und oberster Schreiber auch ihm zuschwören und er den Nutzen ziehen, was bisher nicht geschehen sei. Er begehre ferner von allen Juden im Reiche den zehnten Pfenning, drittens Heimzahlung von 30,000 Gulden, welche König Karl dem Hochstifte schulde; viertens wolle der König ihm nicht gestatten, Höchst am Main zu bauen; fünftens habe der König Rüking und andere Schlösser zerstört; sechstens bedränge der König die Mainzischen von Hohenstein oder (und) Schwarzburg an ihrer Reichssteuer, welche auf Friedberg und Geilichhausen verpfändet sei. Endlich würden die Seinen an den Zöllen des Landfriedens in der Wetterau übernommen, obwohl er nicht in demselben sei.

Die Anklagen des Kurfürsten [1], in welchen der Erzbischof ganz in den Ritter und Fürsten aufgegangen war, enthielten beinahe ebenso viele Lobsprüche auf Ruprecht, der den Landfrieden auch nicht durch die Mannen des ersten Kurfürsten brechen ließ und diesen verhinderte Zölle nach Willkür anzulegen. Als aber der Kurfürst schwieg, klagte der Markgraf von Baden wegen Wildbanns; dann kamen der Graf von Württemberg und hierauf Straßburg, brachten ihre Artikel und baten, man möge sie abstellen [2].

Hierauf erwiederte der König und widerlegte Punkt für Punkt. Zuerst was die Kanzlei betreffe, so sei die immer vom Reiche bestellt worden und nicht vom Erzbischofe von Mainz, wie dieß das Buch mit der goldenen Bulle besiegelt erkenne. Dasselbe gelte von den Juden. Die Geldforderung sei noch niemals erhoben worden; bestehe sie wirklich, so treffe sie König Wenzel, Karls IV. Sohn, nicht aber ihn, König Ruprecht.

Die Erwiederung des Königs fand Gegenrede und Ruprecht mußte sich überzeugen, daß auf gütlichem Wege kein Ende zu erreichen sei. Es wurde ihm endlich vorgeführt, daß der Kurfürst und seine Verbündeten ihm zu Heidelberg erklärt hätten, sie würden nur unter der Bedingung nach Mainz kommen, daß sie dem Könige ihres Bündnisses wegen *nicht* Rede zu stehen hätten.

Der König erwiederte, obwohl derartige Bedingungen unmöglich (nicht

[1] Offenbar wiederholt die bei Wenker n. L. S. 290 gedruckte Forderung des Kurfürsten von Mainz, welche daselbst dem Jahre 1410 zugeschrieben wird, die Beschwerden des Erzbischofes vom Jahre 1406.

[2] Nach der Urkunde bei Wenker n. XLIX. thaten die von Württemberg, die von Straßburg und des Reiches Städte in Schwaben keine Ansprache an den König.

rechtsgültig) seien, so habe er es doch der Verleumdungen wegen, die über ihn ausgesprochen worden, für nothwendig erachtet, auf die Sache einzugehen. Ja er machte ihnen bemerklich, daß, „wenn er ihnen nicht verheißen, nur mit der Gütlichkeit und nicht anders zu sprechen, so wollte er seine Forderungen anders gegen sie gethan haben". Der König mußte aber doch die Tragweite und möglichen Folgen der Sache nach dem, was König Wenzel geschehen, als äußerst Besorgniß erregend erachten, da er sich nicht nur zu einem neuen Tage nach Mainz oder Worms erbot [1], sondern sich auch bereit erklärte, damit man nicht sage, er würde als römischer König in dem Schiedsgerichte jedenfalls über seine Gegner obsiegen, 1—300,000 Gulden zu verbürgen und den Entscheid sieben geistlichen und einer beträchtlichen Anzahl von weltlichen Fürsten und Grafen zu überlassen. Er verlangte aber, da das Bündniß wider ihn und das Reich sei, so sollten die Verbündeten auch davon abstehen und für die Beschwerden den angebotenen Rechtsweg annehmen, und klagte endlich selbst über den Erzbischof, welcher den Dienern und Schlössern in des Königs Landen nachstelle.

Man blieb endlich dabei, es sollte ein neuer, „gutlicher" Tag auf Quasimodogeniti in Mainz stattfinden. Es findet sich jedoch nicht, daß der König im Jahr 1406 noch einmal Mainz besuchte. Wohl aber verstärkten sich die Verbündeten; sie suchten Speier zu gewinnen und, da die fünf Theilnehmer weit von einander wohnten, bestimmten sie jetzt, wie die Aufgebote und Hülfen zu leisten seien, Friede und Krieg gemeinschaftlich sein, Unfriede unter den Theilnehmern ferne gehalten werden solle [2]. Bereits sandte Ulrich von Bergham, genannt von Sweden, dessen Schloß Hudelngesesse der König auf dem Zug in die Wetterau zerstört hatte, diesem einen Absagebrief zu; der Kurfürst von Mainz that dasselbe, und der Tag zu Mainz, welchem noch Zusammenkünfte zu Speier und Andernach gefolgt waren [3], schien nichts weniger als friedliche Zustände angebahnt zu haben.

Wenzel war angeblich seiner Trägheit wegen abgesetzt worden. Ruprecht mußte dasselbe Schicksal wegen seiner Thätigkeit befürchten, welche Argwohn und Besorgniß erregte und den Marbacher Bund wie eine ihm von nun an stets drohende Gewitterwolke verhängte. Und doch hatte Ruprecht im Sinne der Verbündeten sich gebessert! Wir zählen von den 2904 Urkunden, welche Chmel im Regestenverzeichnisse anführt, für das erste Regierungsjahr 1121, für die vier nach-

---

[1] Wenker S. 281. Olenschlager l. c. S. 114.

[2] Sonntag nach St. Severus, 17. October 1406. Lehmann, Speierer Chronik S. 775—781.

[3] Häberlin S. 431. Leider ist der einschlägige Band der Reichstagsacten des Frankfurter Archivs von 1400—1410 nicht mehr vorhanden.

folgenden 269, 317, 268, 202 Ausfertigungen. Das Jahr 1406 hat nur 134.

So wenig war man aber gewillt, den König in seinen Betheuerungen, gemeines Recht und Frieden bestellen zu wollen, zu unterstützen, daß Ruprecht 1406 nur den Ausbruch eines harten Kampfes vor sich sah. Im Angesichte der drohenden Gefahr wandte sich der König an die fränkischen Reichsstände, welche den Landfrieden aufgerichtet hatten, und ging sie um Beistand an. Diese kamen auch zweimal in Nürnberg und Schweinfurt zusammen, ohne daß deßhalb die Sache sich für den König günstiger gestaltete [1]. Es blieb ihm daher nichts anderes übrig, als nachzugeben. Unter Vermittelung seines Kanzlers, des Bischofs Raban von Speier, kam am 19. December 1406 zu Umstadt ein Vertrag zwischen dem Könige und dem Kurfürsten zu Stande. Der König bewilligte den Reichsständen das große und schicksalvolle Privilegium „ohne sonderliche Laube (Erlaubniß) und Austrag des Reiches Bündnisse und Einigungen um Friedens willen unter einander zu machen, als er es selbst vormals gethan hatte".

Die bitteren Früchte der früheren Verbindung gegen das Reichsoberhaupt mußten jetzt gekostet werden. Das Conföderationsrecht ward zugestanden und damit der Bundescharakter der Reichsverfassung gesetzlich ausgesprochen.

Das Bündniß zu Umstadt vom 19. December 1406 führte dann am 27. Februar 1407 zu einer weiteren Bestimmung (in Hemspach), woselbst festgesetzt wurde, daß Zwistigkeiten zwischen dem König und dem Kurfürsten von Mainz gütlich ausgemacht werden sollten. Beide Theile gelobten auch den Kurfürsten von Köln als Schiedsrichter anzusehen. Wenn aber Kurfürst Johann in Streitigkeiten mit Fürsten, Grafen, Herren, Städten gerathe, sollte der König als Richter eintreten.

Gerade auf der Höhe seiner Macht ward der König durch den Bund fortwährend in Spannung gehalten. Ruprecht war mit seiner eigenen Partei in Unfrieden gerathen, innere Kämpfe und Fehden standen in Aussicht. Vergeblich berief er sich auf Königsrecht und Königspflicht; das war es eben, was die Verbündeten nicht wünschten, und so traurig dem rüstigen Fürsten diese Erfahrung in nächster Nähe sein mußte, sie war nur der Anfang einer noch viel bitterern. Jetzt galt es nur noch zusammen zu halten, was ohne äußerste Nachgiebigkeit auseinander zu fallen drohte; von freier königlicher Thatkraft war keine Rede mehr.

Auf des Königs Ausgleichung mit dem Erzbischofe folgte die seiner Söhne. Des Königs ältester Sohn, Herzog Ludwig, mit seinen

[1] Hist. Norimb. diplomat. III. 517 bei Häberlin.

Brüdern Johann, Stefan und Otto schloß mit dem Kurfürsten von Mainz am 7. August 1407 die Heidelberger Einigung [1] ab. Der Herzog versprach in derselben sein Lebtag dem Erzbischofe in allen seinen Sachen getreulich zu helfen, heimlich oder öffentlich, keinem, der wider ihn sei, Hülfe oder Zulegung zu thun, in seinen Schlössern, Städten oder Landen des Erzbischofs Feinden nicht Aufenthalt zu gönnen oder sie zu geleiten, mit keinem Herrn oder Stadt oder sonst Jemanden weder eine Einigung noch Bündniß abzuschließen, ohne den Erzbischof auszunehmen. Beiderseits vereinigte man sich, wie es in Streitigkeiten gehalten werden sollte, welche die eine oder die andere Rheinseite der Gebiete beider Fürsten beträfen. Es scheint dieß der Preis gewesen zu sein, um welchen sich der Erzbischof zu den Reichsverpfändungen verstand, welche der König zu Gunsten Herzog Ludwigs vornahm. Johann hatte auch hierin erreicht, was er wollte. Er vermittelte dann den Vertrag zwischen den Wormsern und ihrem Bischofe. Er war wie berufen, aller Welt zu zeigen, welches Unglück für Deutschland die halb geistliche, halb weltliche Verfassung sei, wenn, wie es bei ihm der Fall war, der Bischof in den Fürsten aufgegangen war. In Eisen gepanzert liebte er mit stattlichem Gefolge wie ein kriegerischer Fürst einherzuziehen und kam später in dieser Art zu dem Concil von Konstanz, Partei zu nehmen für den ehemaligen Cardinal von Bologna, Balthasar Cossa (Johann **XXIII.**), der nach Papst Innocenz' **VII.** Tode (6. November 1406) Cardinäle und Papst zu regieren begann. Kurze Zeit später wagte es Erzbischof Johann, im Vertrauen auf den Marbacher Bund und die trotzige Stellung, welche er dem Könige gegenüber behaupten konnte, mit seinem Schwager, dem Grafen Heinrich von Waldeck und den übrigen Haupttheilnehmern am Morde Herzog Friedrichs, womit des Königs Drama von 1400—1410 eröffnet worden war, sich in die Adelsgesellschaft von Lure aufnehmen zu lassen [2]. Die des Mordes am Welfenfürsten Bezüchtigten nannte der Nassauer seitdem seine lieben Getreuen. Schlimmeres folgte noch nach.

Behauptete so der Kurfürst von Mainz fortwährend eine Stellung ganz eigener Art, als gebe es weder König noch Reich, so war für den König selbst die Gefahr, welche ihm der Marbacher Bund bereitet, auch nach der scheinbaren Aussöhnung mit dem Kurfürsten noch lange nicht vorüber. Er brachte zwar damals die Unterhandlungen mit Aachen zu einem glücklichen Ende und säumte nicht, den Städten vom Marbacher Bunde Vorstellungen auf Vorstellungen zukommen zu lassen. Sie gingen darauf hinaus, sie zu versichern, er habe keine anderen Gedanken, als daß das Land bei Frieden und Gnaden (Rechten) bleibe und ebenso

---

[1] Miltenberger Einigung. Häberlin S. 434.

[2] 17. Januar 1410 bei Gudenus IV. 51.

Jedermann bei seinen Freiheiten, Rechten und guter Gewohnheit; er wisse nicht anders, als daß sie seine und des Reiches liebe Getreuen seien, und meine auch nicht anders, als zu thun, was ihnen lieb sei [1].

In der Antwort der Städte [2] lag aber der wahre Grund ihres Bündnisses. Sie beriefen sich auf die Einigungen, welche sie früher unter Karl IV., unter Wenzel, mit Ruprecht und Ruprechts Vater und Vettern gemacht. Diese Bündnisse seien dem Reiche nicht schädlich gewesen, und sie hegten daher das Vertrauen, der König werde sie dabei schirmen.

Sie hatten, was ihnen durch den Egerer Landfrieden entzogen worden war, wieder gewonnen.

Noch ruhte König Ruprecht nicht. Es hatten nur die schwäbischen Städte, welche zu Ulm getagt hatten, so geantwortet. Der König theilte die Antwort der Stadt Straßburg mit, und hoffte durch diese die rheinischen Städte für sich zu gewinnen. Nun aber wurden beide Theile, Straßburg und die schwäbischen Städte, mit einander einig, den Bund bis zu seinem Ausgange (1410) treu, wie sie geschworen, zu halten; dabei sollten und wollten sie bleiben.

Wie Speier und Worms (1. September 1406), schlossen sich bald auch andere Reichsstädte an den Bund an [3]. Dieser hielt Zusammenkünfte zu Heilbronn, gewann (27. Januar 1407) den Herzog Ludwig von Baiern [4] für sich, dann die Städte Wangen und Augsburg. Letzterer wurden im Bundesrathe drei Stimmen bewilligt [5].

Jetzt trat auch die Reichsstadt Rotenburg dem Bunde bei, welcher Ende 1407 eine Bedeutung gewann, gleich einer dritten Macht, die sich zwischen den beiden Königen hineingeschoben hatte. Rotenburg, welches die schwäbischen Reichsstädte mit den fränkischen verband, galt im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts als die eigentliche Vorkämpferin der Städte gegen den Druck der Edelleute und ihre geistlichen und weltlichen Beschützer. Die wohlbefestigte Stadt, die meilenweit von Burgen umschlossen war, stand damals unter der Leitung Heinrich Topplers, dessen Vermögen, theils Kapitalien, theils liegende Gründe, die damals außerordentliche Summe von 80,000 Gulden betrug. Er war der geschworene Feind aller räuberischen Edelleute, und sagte man um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Nürnberg nach, es wolle die Edelleute vertilgen, so wurde, als Toppler an der Spitze von Rotenburg stand, dasselbe von Rotenburg versichert. Der große Städtekrieg, welchen die Rotenburger nur ungern beendeten, hatte tiefe Wunden in den Gemüthern zurückgelassen. Als im Jahr 1389 die Rotenburger Stadtknechte, welche das markgräfliche Jochsberg verbrannt, heimzogen, wur-

---

[1] Wenker, Urkd. S. 287. [2] l. c. S. 288. [3] Dumont n. CCXXI.
[4] Sattler III. n. 29. [5] Stälin III. S. 386. Sattler III. Urkd. n. 30.

den sie in der Nähe der Stadt von den Edelleuten angefallen und 60 der Ihrigen niedergestochen. Nach dem Gefechte sprengte Hans von Seldeneck [1] über die Wahlstatt und rief die Verwundeten an, wer von ihnen wohl noch genesen möchte; antwortete einer: o weh, ja, so durchbohrte er ihn nochmals, damit er ja nicht aufkomme. Die Gefangenen wurden getödtet. Als nach dem Egerer Landfrieden der Burggraf von Nürnberg auf viele Klagen hin der Stadt gestattete, sich der Person des Peter Stetter zu bemächtigen und ihn vor ihr Landgericht zu stellen, für das die Rotenburger dem Könige 4000 Gulden zahlten, bot Stetter dem Fürsten 20 Gulden, und nun stellte der Burggraf ihn vor das Landgericht von Nürnberg und entzog ihn dadurch der gesetzlichen Ahndung [2]. Noch schlimmer war es unter Burggraf Friedrich VI. geworden. Seither klagten die Rotenburger, „sein wir nie ein Jahr des Unseren sicher gewesen, daß wir uns allezeit besorgt haben, daß man uns das Unser verderben und verwüsten wollt, als er jetzt gethan hat und noch alle Tage thuet" [3]. Ihrerseits hatten die Rotenburger die Burggrafen auch nicht geschont. Die Stadt an der Tauber hinderte die Ausbreitung des unterländischen (Ansbacher) Gebietes der Burggrafen und bildete Würzburg gegenüber den Felsen, an welchem sich die Wogen des halb geistlichen, halb weltlichen Adels brachen. Sie hatte trotz Nürnberger Reichstag und böhmischer Kriege erst während des Römerzuges König Ruprechts sich diesem unterworfen [4], die Fehde mit dem Burggrafen 1400, mit dem Bischofe von Würzburg 1401 fortgeführt. Als die Rotenburger das Städtlein Schwarzach einnahmen, verbrannten sie dasselbe und ließen den Befehlshaber, einen von Sawenheim, auf dem Stefansberge enthaupten. Ruprecht erklärte 1402 die Stadt in die Reichsacht; diese aber vertrug sich nun zuerst mit dem Burggrafen, der ihr Schloß Seldeneck und mehrere Höfe verkaufte (29. Juli 1404) [5], dann (1405) mit dem Bischofe Johann von Würzburg und trat endlich in den Marbacher Bund ein. Es war dieß ein gewaltiger Zuwachs. Auf 30 Meilen weit wußte Heinrich Toppler den Städtefeind zu suchen. An der Spitze von 2—3000 Mann drang er bis an den Rhein vor, um Burgen zu brechen. Er errichtete die festen Thürme an der Nordseite der Stadt, schützte diese durch den tiefen Gra-

---

[1] Rotenb. Chron. bei Benfen S. 204. [2] Benfen S. 210 u. f.

[3] Urkd. bei Minutoli n. 68, wo die Beschwerden gegen Burggraf Friedrich VI. aufgezeichnet sind. Die Rotenburger verschweigen jedoch hiebei vollständig ihre Verbindung mit Wenzel und suchen darzuthun, daß alles Unrecht auf Seite ihrer Gegner sei.

[4] Benfen S. 211.

[5] Minutoli, Friedrich I. S. 139. Besser bei Falkenstein: Antiq. Nordgav. Cod. diplom. IV. n. 234.

ben und baute auch im Süden der Stadt Mauern und Verschanzungen; auch führte er die geheimen Unterhandlungen mit König Wenzel und wußte den sonderbaren Herrn doch immer wieder mit der Stadt zu vertragen. Für seine zahlreichen Vasallen hielt er im eigenen Hause ein besonderes Lehengericht; mit den Burggrafen fand selbst (vorübergehend) freundliche Annäherung statt, als Topplers Unterhandlungen mit König Wenzel auf einmal das Reich mit einer neuen Katastrophe bedrohten. Schon 1405 sah sich König Ruprecht genöthigt, größere Vorsichtsmaßregeln gegen Wenzel zu ergreifen. Kaum hatte er der Stadt Friedberg, um ihr aufzuhelfen, besondere Marktrechte verliehen (22. Januar 1405), als er ihr auch schon befahl, die Grafen Ulrich, Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstetten und Sondershausen, die ihnen überlassene Gülte und Steuer nicht zu entrichten, da diese Herren ihn nicht als König anerkennen wollten, sondern dem Könige von Böhmen anhingen. Es war dieß zu derselben Zeit, als Ruprecht neue Unterhandlungen mit König Wenzel zu Eger eröffnen ließ, wegen Hülfe, Beistand und andern Bündnissen (3. Februar 1405). Der König hatte sich jedoch andererseits so viel als möglich verstärkt. Heinrich Reuß dem Jüngern von Plauen wurden alle Bergwerke, die in seinen Gerichten entdeckt würden, zuerkannt. Der Ritter von Sparneck, „welcher zuhöchst im fränkischen Gebiete saß", und dessen Schlösser später Markgraf Albrecht wie den Schlüssel zu seinem Gebiete ansah, erhielt gleichfalls Leben.

Allein böhmischerseits war man auch nicht unthätig gewesen. Der alte König erklärte ganz offen, er wolle das Reich zum Gehorsam zurückbringen; er machte deßhalb Anleihen [1], konnte aber, wie es scheint, die nöthigen Summen nicht aufbringen. Es bildete sich auch kein eigentlich böhmisches Heer, sondern der König lud die Last des Krieges auf den Erzbischof Sbinco und den Propst von Chotiessow, Sulco [2]. Ersterer wurde königlicher Kapitän im Tachauer und Taufer Kreise, um die Baiern zurückzuwerfen, und hatte mit 300 wohlausgerüsteten Streitern [3] die Grenzen zu vertheidigen. Dieß geschah schon im Sommer 1406, wobei Jost, Markgraf von Brandenburg, des hl. Reichs Erzkammerer und Markgraf von Mähren, sowie auch der erwählte Bischof von Verden, Conrad von Vechta, im königlichen Rathe erschienen; doch hatte der Kriegszug wenig Erfolg [4]. Glücklicherweise konnten sich die geistlichen Feldherren nicht entschließen,

---

[1] Bei Kloster St. Margaretha, das aber, ohne vollständigen Ruin zu besorgen, die verlangten 60 Mark Silber nicht aufbringen konnte. Pelzel II. 518.

[2] Pelzel II. n. CCX. n. CCXI.

[3] Gentium suarum. Der Schaden, welchen der Erzbischof erleide, sollte seinen Brüdern, den Herren von Hasenburg, ersetzt werden.

[4] Pulkavae continuat ap. Dobner IV. p. 140.

einen großen Damm zu durchstechen, indem sie das Elend der baierischen Bauern jammerte, die sonst ihren Untergang im Landgrafenteiche gefunden hätten. Im Spätherbst (20. November 1406) fand dann die Verbindung Wenzels mit dem Landgrafen von Leuchtenberg statt, wenn nicht schon früher der Landgraf sich an den alten König angeschlossen hatte [1]. Der Krieg mit Böhmen blieb aber und hinderte den König, noch im Mai 1407 dem Könige Heinrich IV. von England die von diesem erbetene Hülfe gegen Frankreich zu leisten, da er fortwährend von dem Könige von Böhmen und dessen Anhängern großen Widerstand zu erfahren habe [2]. Ruprecht stand im Frühlinge 1407 wieder an den böhmischen Grenzen, wie vor sechs Jahren, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt selbst die Böhmen, wenn sie wollten, mit Nachdruck die Offensive ergreifen konnten.

Der Marbacher Bund hatte den Gegnern Ruprechts geoffenbart, auf welch' schwachen Stützen das Königthum beruhe, das, im Rheinthale begründet, selbst hier auf nicht zu bewältigenden Widerstand gestoßen war. Als dann die Partei des Mainzer Erzbischofs nicht sogleich zum Aeußersten schritt, erhob sich der Kurfürst Rudolf von Sachsen, um das Reich den Händen des Königs zu entreißen. Er ging 1407 nach Prag. Gesandte von Rotenburg, zweifelsohne Heinrich Toppler selbst, kamen gleichfalls dahin und erlangten von dem Könige die Uebergabe der Reichsveste Rotenburg an die Stadt, ein Ereigniß von außerordentlicher Tragweite, wenn es auch in andern Städten, etwa in Nürnberg, Nachfolge fand. Auch Herzog Ernst von Baiern verließ seinen Vetter, den König Ruprecht, um seinem Schwager, dem alten Könige, anzuhängen. Man unterhandelte mit den Markgrafen von Meißen, um auch diese in den Bund gegen Ruprecht hineinzuziehen. Wenzel wollte Schlesien, das Herzogthum Breslau und Schweidnitz versetzen, und mit dem Gelde sich aufmachen, das Reich mit Ernst und Macht zum Gehorsam zu bringen. Die Meißner Fürsten, wie die baierischen, hegten den Plan, durch die Prinzessin Elisabeth das luxemburgische Erbe an ihr Haus zu bringen. Zwar war dieselbe einem der Söhne des Herzogs von Orleans versprochen worden [3]; allein die Sache kam nicht zur Ausführung und Wenzel konnte sich somit auf's Neue entscheiden, wen er mit der Hand der Prinzessin Elisabeth zum Erben der luxemburgischen Macht erheben wolle. Herzog Ernst verlangte sie für Ludwig, Grafen von Mortain, den Schwager Karls VI., den bisher so treuen Anhänger König Ru-

---

[1] Siehe oben S. 219 und Pelzel II. 520. [2] Martene I. p. 1719.

[3] Die Ermordung des Herzogs von Orleans, welche die Angelegenheit vollends aufhielt, erfolgte erst am 23. November 1407, während diese Verhandlungen Anfangs 1407 stattgefunden haben müssen.

prechts, welchem der Uebertritt seines Vetters zu Wenzel eine neue Wunde schlagen mußte. Es handelte sich 1407 um nichts Geringeres, als um Ruprechts Absetzung, ein Plan, an dessen Durchführung die Secundogenitur-Linie des Hauses Wittelsbach gegen die Primogenitur-Linie sich betheiligte. Vergeblich hatte Ruprecht der Stadt Rotenburg versprochen, wenn sie dem Marbacher Bündnisse nicht beiträte, „alle Brüche und allen Unwillen, die Burggraf Friedrich gegen sie habe, gänzlich abzunehmen nach ihrem Willen" [1]. Sie hatte sich nicht darum gekümmert, vielmehr selbst Straßburg und gewiß auch andere Städte auf ihre Seite zu ziehen gesucht. Allein die rotenburgischen Schreiben fielen in des Königs Hände und machten ihn mit dem ganzen Umfange der ihm drohenden Gefahr bekannt. Ruprecht gewann aber um so mehr Zeit, derselben zuvorzukommen, als durch die gleichzeitigen meißnischen und baierischen Bewerbungen um die Hand der Prinzessin Elisabeth von Anfang an Lähmung und Zwiespalt in den neuen Prager Bund gekommen war. Geistliche und weltliche Fürsten arbeiteten ferner dem Könige gegen die unternehmende Reichsstadt in die Hände. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg und Bischof Johann von Würzburg erklärten am 8. April 1407: wenn auf nächsten Michaelstag ihre Einigung mit Rotenburg zu Ende gehe [2], sie nicht mehr zu verlängern. Sie verbanden sich zu Schutz und Trutz gegen die Stadt mit einander. Wenige Wochen später erlangte dann Burggraf Friedrich von König Ruprecht in dem langgeführten Streite, ob in Landfriedenssachen die burggräflichen Leute vor das Landgericht von Rotenburg, die Rotenburger vor das Landgericht zu Nürnberg zu ziehen seien, einen Schiedsspruch, welcher auf Kaiser Karls IV. Entscheidung begründet war, und bestimmte, daß des Burggrafen Güter und Leute nur vor des Burggrafen Gericht zu fordern seien. Bis dahin hatte sich der König bemüht, die Sache beizulegen und namentlich den Ausbruch einer Fehde zu verhindern. Jetzt blieb nichts Anderes übrig, als die Strafe von 1000 Mark Goldes, welche Kaiser Karl IV. auf Uebertretung seiner kaiserlichen Briefe zu Gunsten der Burggrafen gesetzt, über die Rotenburger zu verhängen. Da nun zu diesen Streitigkeiten auch noch der Anschluß der Rotenburger an König Wenzel gekommen war, ihr Trotz gegen den Burggrafen und König Ruprecht fortwährend stieg, verhängte der König am 21. Juli die Acht über die Stadt, und der Marbacher Bund hatte nun Gelegenheit, seine Stärke zu entfalten und, was an ihm war, zu zeigen.

---

[1] Wenker S. 275.

[2] Minutoli, wo es freilich heißt: nach demselben sant Michälstage Wrdd halten noch verlangen. Statt Wrdd ist weder zu lesen. S. 142.

Der König griff mit der in ihm liegenden Energie die Sache an. Er entbot den Burggrafen von Nürnberg, die von Aufseß, den Grafen von Werthheim, die von Egloffstein [1], die wider Rotenburg ausgesprochene Acht in Ausführung zu bringen. Der Burggraf, froh, wider die verhaßte Stadt auftreten zu können, beeilte sich, die Fürsten, mit welchen er im Bunde war, die Landgrafen von Thüringen, den Grafen von Henneberg, die baierischen Herzoge, den Bischof von Würzburg, zum Zuge gegen Rotenburg in Bewegung zu setzen, während der König an Straßburg, Regensburg und andere Städte schrieb [2] und sie aufforderte, dem Burggrafen gegen die Aechter von Rotenburg beizustehen. Aber auch Rotenburg mahnte jetzt die Verbündeten, forderte die Besatzung in Entsee zur tapfern Gegenwehr auf [3] und verhieß Hülfe von dem Kurfürsten von Mainz und anderen Fürsten, Herren und Städten, von welchen ihnen großer Trost zugekommen sei. Allein dem Bunde selbst und seinen Leitern mag es vor der äußersten Consequenz gegraut haben. Jetzt gegen König Ruprecht auftreten, hieß nichts Anderes, als Wenzel auf den deutschen Thron zurückrufen, beinahe sich diesem in die Arme werfen. Auch hatte Ruprecht das geeignete Mittel gefunden, das Bundeshaupt zu beschwichtigen. Am 25. Juli verlieh er zu Bacharach dem Erzbischofe Johann und dem Mainzer Stifte [4] den vom König Wenzel dem Erzbischofe auf Lebzeiten überlassenen halben Theil des Mainzer Zolls zu Höchst, zwischen Frankfurt und Mainz, und den Landzoll noch dazu, nicht bloß auf Lebzeit, sondern für immer, und verpfändete ihm noch die andere Hälfte für 12,000 Gulden. Der König mochte sehen, in welcher Weise sich dieses mit seinem früheren Auftreten in Einklang bringen ließe, wenn er sanctionire, was Anlaß zu Wenzels Absetzung gegeben hatte. Der Nassauer war aber damit einverstanden, und der Burggraf traf nun seine Maßregeln so gut, daß, obwohl die schwäbischen Reichsstädte für Rotenburg rüsteten, sie es bald für besser erachteten, stille zu stehen, als sich in ungleichen Kampf zu stürzen. Die Schlösser Lienthal, Equarhofen und Gammersfeld [5] wurden überfallen und genommen; die Vögte von Nortenberg übergaben die starke Feste den Feinden und wurden dafür auf dem Markte zu Rotenburg ent-

---

[1] Aufforderungen an diese bei Minutoli. Natürlich noch an viele Andere, ohne daß sich die Briefe erhalten hätten.

[2] Donnerstag vor Maria Magdalena 1407 (21. Juli). Gemeiner II. S. 378. Reg. 2340. 2341.

[3] Donnerstag vor St. Jacobstag. Minutoli S. 151. In der Aufschrift heißt es Dienstag vor Jacobi, und als Datum steht dasselbe (21. Juli), wie bei der Urkunde 55 (Montag vor Maria Magdalena).

[4] Reg. n. 2342. [5] Nach anderer Lesart: Lehenthal, Elborhofen, Gamsfeld.

hauptet. Auch Habelsheim [1] und Entsee fielen. Jetzt rückte der Burggraf vor die Stadt und belagerte sie mit einem Heere von 3000 Mann. Wie gewöhnlich vermochte das Ritterheer nichts gegen die städtischen Befestigungen auszurichten. Nun aber boten die Marbacher Bundesgenossen Alles auf, die Feindseligkeiten beizulegen. Bernhard, Markgraf von Baden, Eberhard, Graf von Württemberg, der junge Schenk von Erbach, die Räthe des Kurfürsten von Mainz, die Sendboten von Ulm, Straßburg, Gemünden, Reitlingen, Dinkelsbühel, und der verbündeten schwäbischen Städte unterhandelten einen Frieden, welcher vom 2. September 1407 bis 2. Februar 1408 dauern sollte [2]. Während dieser Zeit scheint dann in Rotenburg selbst der Sturz des mächtigen Heinrich Toppler vorbereitet worden zu sein, welcher die Seele dieser im Ganzen doch verunglückten Unternehmung gewesen war. Nortenberg, Entsee und Habelsheim blieben während des Friedens in des Burggrafen Händen; die Schlösser Lehenthal, Gamsfeld und Eckborhofen waren ausgebrannt [3]. Die Burggräflichen hieben die Wälder der Rotenburger Bürger um, erhoben Zölle und Geleit; Grund genug zu Klagen wider denjenigen, welcher angeblich an diesem Unglücke schuld war [4].

Jetzt kam das Bündniß, welches am 25. November 1407 Kurfürst Rudolf von Sachsen, dessen Bruder Albrecht und die Markgrafen von Meißen, Friedrich und Wilhelm, mit einander abschlossen, zu spät, um auf die allgemeinen Angelegenheiten einen großen Einfluß zu gewinnen. Sie hatten die beiden burggräflichen Brüder von Nürnberg, die zwei Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und das hl. römische Reich ausgenommen. Da aber letzteres, hieß es ferner, zwiespältig sei, so sollte einem jeden Theile frei stehen, bei dem einen oder bei dem andern Könige, wo er wollte, zu verbleiben. Würde aber der König, mit welchem es der eine oder andere Theil halte, von demselben wider den anderen Hülfe verlangen, so solle dieses nicht erlaubt sein [5].

Es war dieser Vertrag nichts Geringeres, als ein Versuch, die Grundsätze der Neutralität, welche bereits dem Hader der Päpste gegenüber geltend gemacht worden waren, auf dem politischen Gebiete in Anwendung zu bringen, und nachdem, wie Goro Dati bemerkt, folgerichtig

---

[1] Habelsheim bei Benfen S. 213. Hagelheim im Chron. Norimb. bei Oefele I. p. 327. Es wurde erobert feria V. post Jacobi — post hoc Nattenberg (sic) sabbato. Verum turrim servaverunt usque Bartholomaei, dein pax statuta fuit usque purificationis et inde fuit pax confecta.

[2] Urkd. bei Minutoli n. 64. 65.

[3] Minutoli S. 156. Ueber die Namen siehe S. 352.

[4] Siehe darüber Benfen l. c. Die Sache ist noch nicht vollständig aufgeklärt.

[5] Häberlin nach Horns Fridericus bellicosus IX. 21. p. 460.

auf das Schisma des einen Hauptes das des anderen erfolgt war, die Heilung des letzteren durch die gleichen Mittel zu versuchen, welche man in Betreff der Heilung des ersteren vorzunehmen gedachte.

Man begreift dadurch die zuwartende Stellung, welche seit der Ermordung Herzog Friedrichs der Kurfürst von Sachsen eingenommen hatte, und welche er jetzt gleichsam als Führer einer dritten Partei zu behaupten suchte, wie früher in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst sich die Reichspartei gebildet und mehr als einmal die großen Reichsfrieden vermittelt hatte.

Der König durfte sich beeilen, sollte nicht bei der Auflösung der eigenen Partei und den zwar nicht nachdrucksvollen, aber doch nie ganz ruhenden Bestrebungen Wenzels, der Boden unter seinen Füßen wanken und der Abfall seiner Anhänger in dem Maße erfolgen, in welchem der Königstreit, wie er sich von Jahr zu Jahr fortzog, die Gemüther ermüdete und für diese Neutralitätsbestrebungen günstig stimmte.

Zum Glücke für König Ruprecht brachte der 1407 erfolgte Tod des Markgrafen Wilhelm des Aelteren von Meißen unter den drei Markgrafen Friedrich dem Streitbaren, Wilhelm und Friedrich dem Jüngeren Erbstreitigkeiten hervor; die beiden Burggrafen von Nürnberg machten von der Mitgift der Burggräfin Elisabeth von Meißen, Schwester Wilhelms des Aelteren und Gemahlin des Burggrafen Friedrich des Aelteren, Ansprüche auf die voigtländischen Schlösser und Städte Oelsnitz, Voigtsberg, Adorf, Widersperg, Thierstein, Thierheim, die sie 2000 Mark Goldes werth schätzten; andere 4000 Mark Goldes begehrten sie auf Grund der Allodialerbschaft; sie brachten die Klage Anfangs 1408 zu Mergentheim vor den König, und der königliche Hofrichter, Herr von Weinsberg, citirte nun beide Parteien auf Freitag nach **Laetare** (30. März) nach Heidelberg. Und als zuletzt nach mehreren fruchtlos angesetzten Gerichtstagen der König sich für die Burggrafen entschied, wandten sich die Markgrafen von dem königlichen Gerichte in einer Angelegenheit deutscher Lehen und deutscher Reichssachen an den römischen Stuhl, welcher als Appellationsinstanz über diese Dinge entscheiden sollte. Dort wurde zwar die Klage angenommen, aber gegen die Kläger entschieden, während das königliche Gericht die Berechtigung dieser Appellation verwarf und die Burggrafen wiederholt (1409) in den Besitz des von ihnen Angesprochenen einwies [1].

Führte dieser Streit eine für Ruprechts politische Stellung günstige Wendung herbei, so hatte der König seinerseits auch nicht gezögert, zu thun, was ihm zukam, um die Zerwürfnisse der eigenen Partei zu

[1] Häberlin S. 465. 466. Droysen übergeht diese Angelegenheit.

entfernen, und deren Feinden den Anlaß zu benehmen, von ihnen Vortheil zu ziehen.

Bereits am 26. Januar 1408 begab sich der König nach Mergentheim, die Rotenburger Angelegenheit zu schlichten. Als die städtischen Abgeordneten ein Zeugniß des Königs Wenzel beigebracht, daß die Stadt ihm nicht auf's Neue gehuldigt, wurde sie von der Acht befreit [1], mußte jedoch den Achtschatz bezahlen und an den Grafen von Württemberg und den Erzbischof von Mainz Festen ausliefern, welche gebrochen wurden [2]. Wer dabei am meisten verlor, war der Burggraf von Nürnberg, welcher sich des Krieges wegen in Schulden gestürzt hatte und nun sehen mußte, wie sich die Stadt mit dem Könige vertrug.

Welche Rolle hiebei Heinrich Toppler gespielt, ist ungewiß. Er befand sich mit zwei Rathsgenossen auf dem Wege zum Burggrafen, als es seinen Gegnern gelang, den Rath zusammenzurufen und, sei es bloße Anklagen, sei es Beweise seiner Schuld vorzubringen. Der bisher so mächtige Bürgermeister, der Vertheidiger der Stadt und Feind des Adels, wurde durch nachgeschickte Reiter zurückgeholt, und nun soll er durch einen aufgefangenen Briefwechsel des Verrathes überwiesen und durch Arnold von Seckendorf, als Reichsrichter, zum ewigen Kerker, wo nicht zum Hungertode, verurtheilt worden sein.

Die Erwähnung des Ritters von Seckendorf läßt jedoch noch der Vermuthung Raum, daß es bei diesem Anlasse zugegangen, wie bei Burkhard von Seckendorf, welcher, selbst angeklagt, den Kläger zu ermorden suchte. Gerade jener Burkhard taucht jetzt wieder auf, indem ihm König Ruprecht am 28. Januar zu Mergentheim den Blutbann zu Ippesheim, im Dorfe unter Frankenburg gelegen, verlieh. Die Dinge müssen sich eigens gestaltet haben, da der Burggraf, mit welchem sich die Stadt am 8. Februar vertragen, wegen Topplers Mißhandlung bei König Ruprecht Klage führte [3]. Toppler war unterdessen im Kerker gestorben, Rotenburgs größter Bürger, das wenigstens im Undanke gegen seinen unternehmenden Führer den hellenischen Republiken gleich kam. Obwohl aber die Rotenburger „etwas vppiger und freventlicher Rede von vns (dem Könige) vnd vnserm Hofgerichte geredt haben (schreibt Ruprecht am 4. Juli 1408), darumbe wir auch etwas Unwillens zv yn gewonnen hatten, vnd als wir dann auch den genannten von Rotenburg von des Toplers wegen meynten zuzusprechen", so verzieh der König doch ur-

[1] Benfen S. 214.

[2] Leider gibt Benfen, wie so oft, die Berichte des Chroniften nur im Auszuge und faft unverftändlich.

[3] In vigilia corporis Christi. Benfen S. 221. Es hieß, er habe den Krieg angeftiftet.

kundlich [1] nach Topplers Tode ihnen in Allem, wo er sie „in argwone vnd verdechtnisse hatte"; doch mußten sie 7000 Gulden Buße zahlen. Die Toppler'sche Familie wanderte aus, erhielt das eingezogene Vermögen zurück und schwor Urfehde. Die hohe Wichtigkeit der Reichsstadt wohl erkennend, suchte jetzt der König sich mit Rotenburg bestens zu stellen. Er gewährte der Stadt auf Lebenszeit das Umgeld, gestattete ihr, so viel Juden aufzunehmen, als ihr gut dünke, und von ihnen Zinsen fordern zu dürfen. Endlich verpfändete er ihr das Stadt- und Landgericht [2] und die Judenzinse für 8000 Gulden, bestätigte die Freibriefe früherer Könige und gewährte noch dazu, daß, wenn Stadt- und Landgericht wieder eingelöst würden, kein königlicher Amtmann aufgestellt werden sollte, als welchen die Bürger selbst wählen und gerne haben wollten.

Allen burggräflichen Absichten auf die Stadt war dadurch von selbst ein Riegel vorgeschoben worden.

Es that Noth, daß sich der König der Städte versicherte, auf deren Stimmung Wenzel bisher einen für Ruprecht schlimmen Einfluß geübt hatte. Es war unläugbar eine gewisse Wendung der Dinge bemerkbar. Selbst diejenigen Städte, welche, wie Regensburg, auf Ruprechts Seite blieben, traten, so weit es möglich war, mit dem alten Könige in freundschaftliche Beziehungen. Regensburg erhielt damals Bestätigung seiner Handelsfreiheiten in Böhmen und Ungarn, und Wenzel erneute als römischer König (1407) die böhmischen Privilegien der Freistadt an der Donau [3]. Man erkannte den factischen Zustand, zwei Könige nebeneinander, an, so gut es thunlich war, und wer von ihnen der mächtigere, wer der einzig rechtmäßige sei, das mußte sich jetzt außerhalb Deutschlands durch die Wendung entscheiden, welche die allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit nahmen.

Innerhalb der deutschen Grenzen war die Macht des Königs so eingeschränkt, daß allmählich in den einzelnen Territorien jeder Fürst und Stand beinahe thun konnte, was er wollte. Da hatte erst der Landgraf von Thüringen (Balthasar) die Juden in ganz Thüringen gefangen genommen und Schatzung von des Königs Kammerknechten erhoben; wahrscheinlich war es Judengeld, mit welchem der Zug nach Prag 1401 stattfinden sollte. Dann war eine Verbindung mit den benachbarten Fürsten wider Erfurt zu Stande gekommen (1404). Hierauf heirathete Balthasar, dessen Tochter den Kurfürsten Rudolf von Sachsen geheirathet, die Schwester desselben, Anna, des ermordeten Herzog Friedrichs Wittwe. Waren früher die Juden gepfändet worden, so erhob jetzt Landgraf Balthasar eine allgemeine Steuer, die man Bern [4]

---

[1] Reg. 2595. [2] 12. Februar 1409. [3] Gemeiner S. 378.

[4] Fabricius meint von Bären (Berner Batzen). Ich glaube, man hat hier an

nannte. Als er dann, wenig beklagt, 1406 und sein Bruder Wilhelm 1407 starb, vermählte Graf Günther von Schwarzburg, Vater des Erzbischofs von Magdeburg, seine Tochter Anna mit Balthasars Sohne Friedrich, und umstrickte den Eidam so sehr, daß er endlich selbst an die Eroberung Thüringens denken konnte [1].

Bald nachdem der Mainzer Reichstag zu Ende gegangen (und auf welch' unerfreuliche Weise für König Ruprecht!), muß ihm die Nachricht von dem kläglichen Ende seiner Bundesgenossen in Italien, denen er weder Hülfe noch Rettung hatte gewähren können, durch die Venetianer zugekommen sein. Gerade damals zog sich ja für Ruprecht selbst von Osten her eine unheilvolle Wolke zusammen, die ihn zwang, sich auf das Nächste zu beschränken. Er glaubte am klügsten zu handeln, wenn er unter derartigen Verhältnissen der Aussöhnung mit Markgraf Bernhard von Baden nicht länger widerstrebte. Erst gestattete der König, daß der Markgraf seiner zweiten Gemahlin, Anna von Oettingen, ein Wittum in Baden verschreibe. Dann erfolgte die Zusammenkunft des Königs und des Markgrafen zu Speier (30. Januar 1407) und die Bestimmung, den Austrag ihrer Streitigkeiten dem Kurfürsten von Köln zu übergeben, wozu ein Tag auf Judica (13. März 1407) bestimmt wurde. Der König bestätigte Briefe und Schuldverschreibungen Kaiser Karls IV., namentlich den Zoll zu Selze betreffend, und söhnte sich so, indem er in das persönliche Interesse seines bisherigen Gegners einging, mit diesem aus [2]. Es steht nicht außerhalb des Zusammenhanges mit diesen Ereignissen, daß er den seinem Sohne Herzog Ludwig verpfändeten Orten Oppenheim, Odernheim, Swabsberg, Nyrstein gerade jetzt (29. Juli) versprach, sie sollten bei ihren Privilegien und Freiheiten erhalten werden, auch nicht pfandbar sein [3]. Erst kurz vorher (13. Juli) hatte er in Bezug auf diese und einige andere dem Herzoge verpfändete Städte erklärt, die Pfandsumme sollte nicht über 100,000 Gulden getrieben werden [4]. Er mußte mit großer Vorsicht verfahren. Es war Aussicht vorhanden, selbst Aachen und Lübeck zu gewinnen [5]. Die alte, reiche und mächtige Hansestadt, welche Karl IV. so sehr geehrt und die deßhalb auch an seinem Geschlechte hing, sollte, wie wir gesehen haben, des Königs Sohn, Johann [6], welcher sich zur Königin von Dänemark, Schweden und Norwegen, der großen Margaretha, begab, in Huldigung und Gelübde nehmen [7], nachdem die früheren Bemühungen sich als

---

die berna, böhmische Steuer, zu denken. Das staatlich wohlorganisirte Böhmen äußerte in mehr als Einer Beziehung seinen Einfluß auf die Nachbarländer.

[1] Anonym. Erfurt p. 1362. [2] Häberlin S. 435. 436. [3] Reg. n. 2345. [4] Reg. n. 2335. [5] Reg. n. 2334. [6] Reg. n. 2332.

[7] Siehe weiter unten Reg. n. 430. 1429. 2594.

fruchtlos erwiesen. Die Kölner Unterhandlungen mit Aachen, dem Grafen von Oetingen, Johann Kammerer von Dalberg, Thomas Knebel und Job Vener anvertraut, hatten glücklichen Fortgang, nicht bloß in Betreff der Anerkennung von Aachen, sondern auch von Seiten des Herzogs Reynald von Jülich und Geldern (Gulch vnd Gelre). Letzterer erkannte den König an und empfing dafür die Bestätigung seiner Privilegien. Wenzel hatte jedoch auch diesem und seinem verstorbenen Bruder Herzog Wilhelm Zölle auf dem Rheine verliehen, welche Herzog Reynald nicht aufzugeben gedachte. Ruprecht befand sich in der Verlegenheit, deßhalb urkundlich zu erklären: — „zu dem oder den zollen oder briefen darüber legen wir weder zu noch abe mit diesem Briefe." Er stellte dann am 11. September eine eigene Urkunde aus, daß dadurch seine im ersten Jahre der Regierung erfolgte Widerrufung der vom Könige Wenzel herrührenden Rheinzölle in Nichts aufgehoben werden sollte. Der Erzbischof von Trier und seine Erben erhielten dann auch Bestätigung der Falkensteinischen Zölle von Laynstein, Mainz und die Verpfändung des Zolles zu Cappelle [1]. Die ursprüngliche Widerrufung der Zölle ward, wie schon früher bemerkt, immer stärker durchlöchert.

Schon am 19. October 1407 hatte Ruprecht dem Bischofe Johann von Würzburg, welcher die Fehde gegen Rotenburg geführt, bewilligt, daß er die Zölle in seinem Bisthume erhöhen dürfe, von jedem Fuder Wein und jedem Malter Getreide drei Jahre lang einen rheinischen Gulden mehr [2]. Der Herzog Hans von Baiern war dagegen schon früher veranlaßt worden, auf das Geleitsrecht zu verzichten, welches sein Amtmann zu Lengenfeld über die Regensburger Kaufleute in Anspruch nahm.

Den Spätherbst und Winteranfang brachte der König meist in Alzey mit Regelung der Morgengabe der neuen Herzogin von Oesterreich, der Pfalzgräfin Elisabeth, zu. Die Sorge um seine Lieblingstochter und die Unterwerfung von Aachen mußten dem Könige Ersatz für die traurigen Erfahrungen bieten, welche ihm auf dem Höhepunkte seiner Macht die Jahre 1405—1407 bereitet hatten.

Den Marbacher Bund vermochte er nicht mehr rückgängig zu machen; er mußte seinen Ablauf (nach fünf Jahren) erwarten. Daß der Bund auch dann erneut würde, betrieb Kurfürst Johann, welcher, als die Zeit zu Ende ging, die Bundesglieder, wenn auch fruchtlos, nach Heidelberg berief (5. December 1409) [3].

Es blieb daher Ruprecht nichts Anderes übrig, als auf dem Wege von Separatverträgen sich mit den einzelnen Städten auseinanderzusetzen, und in der That gelang es ihm, erst mit den schwäbischen Bun-

---

[1] 17. Januar 1409. [2] Reg. n. 2383. [3] Ausschreiben vom 17. October 1409.

desstädten in engeren Verkehr zu treten. Voll Freude schrieb er dieses den Frankfurtern, „daz ir doch sehent, daz wir das lant gerne by friden vnd gnade behalten wollen“ (23. August 1407) [1]. Dann schloß er einen besonderen Bund mit Speier [2] auf zwei Jahre ab, freilich unbeschadet des Bündnisses, welches Speier bereits mit den Marbacher Bundesständen geschlossen hatte [3], jedoch auch unter dem Versprechen von Seite der Stadt, das Marbacher Bündniß nicht über zwei Jahre, von nächster Lichtmeß an, verlängern zu wollen. Nachdem der König eine Fehde mit Straßburg beendet [4], erfolgte sodann am 5. April [5] in ähnlicher Weise ein Bund Ruprechts und seines Sohnes Herzog Ludwig mit den Reichsstädten Straßburg, Hagenau, Weißenburg, Colmar, Schlettstadt, Oberehenheim, Kaisersberg, Mühlhausen, Türkheim, Münster, Raßheim und Selse auf 15 Jahre [6], wobei jedoch bereits des Falles gedacht war, daß der König in dieser Zeit sterben würde.

Aber nachdem einmal der Geist städtischer Vereinigung wieder erwacht war, suchte nicht bloß der Marbacher Bund sich zu stärken, sondern es war damit auch ein siegreicher Anfang gemacht worden, die beengenden Verordnungen des Egerer Landfriedens und Conföderationsverbotes zu sprengen und das Reich wieder auf die Bundesverfassung zu gründen. Vergeblich hatte der König das monarchische Princip des Königthums zur Geltung zu bringen gestrebt. Die entgegengesetzte Strömung war bereits unwiderstehlich und das Reich ging damit von selbst seiner weiteren Ausbildung als Staatenbund entgegen.

Der verhängnißvolle Wurf war in Ruprechts Tagen geschehen. Das alte Reich löste sich auf, wenn es auch noch neunzig Jahre dauerte, bis aus den Provinciallandfrieden und Verbindungen der einzelnen Stände mit einander das neue Reich zusammengesetzt wurde und „die Conföderationsformel desselben, der Landfriede von 1495, zur neuen Reichsformel wurde“ [7]. Die alte Verfassung war unrettbar verloren und nur noch die Frage, wie die Verpuppung eingeleitet werden solle, damit die Entpuppung organisch werde und nicht, etwas Fremdartiges in sich schließend, dem Wesen der Nation widerstehe.

---

[1] Urkd. in den Kaiserschreiben im Frankfurter Archive.

[2] Dumont II. 1. CCXXXII. Montag nach Sonntag Invocavit 1408.

[3] Dumont II. 1. p. 311. [4] Chmel n. 24. 1. vom 29. Februar 1408.

[5] Dumont l. c. CCXXXIII. [6] l. c. p. 313. 314.

[7] Siehe die vortreffliche Auseinandersetzung bei Just. Möser: Vorschlag zu einem neuen Plane der deutschen Reichsgeschichte. Sämmtliche Werke wieder herausgegeben von Abeken IV. S. 150.

§ 3. Ruprechts Krönung in Aachen.

A. Die Brabanter Angelegenheit. Ruprechts Krönung in Aachen.

Vor einer Reihe von Jahren hatte Wilhelm, Herzog von Geldern, seine Schwägerin, die Herzogin Johanna von Brabant, Wittwe des am 7. December 1383 verstorbenen Herzogs Wenzel von Luxemburg, jüngsten Bruders Kaiser Karls IV., mit Krieg überzogen. Als dieselbe ihre Macht schwinden sah und von ihrem Neffen, dem römischen Könige Wenzel, nicht nur keine Hülfe erlangte, sondern Herzog Wilhelm selbst die kaiserliche Fahne entfaltete, beschloß die Herzogin sich selbst zu helfen. Ihrer Schwester Margaretha, Gräfin von Flandern, gleichnamige Tochter hatte den französischen Prinzen Philipp, Herzog von Burgund, geheirathet und diesen mit zwei Söhnen beschenkt. Johanna versammelte nun die drei Stände von Brabant und übertrug mit ihrer Zustimmung durch eine Schenkung unter den Lebenden ihrer Nichte und deren Erben ihr Herzogthum. Die Gefahr, daß Brabant, ein Lehen des Reiches [1], demselben verlustig gehe und an das Haus Valois komme, war dadurch so nahe gerückt, daß die Kurfürsten, wie wir gesehen haben, es 1400 Ruprecht zur Pflicht machten, für die Wiedererlangung Brabants Sorge zu tragen. Allein die zwiespältige Wahl hatte zunächst keine andere Folge, als daß der Herzog Wilhelm von Geldern die Herzogin noch mehr bedrängte und diese nun den zweitgebornen Prinzen Herzog Philipps, Anton von Burgund, als ihren Erben einsetzte [2]. Im Jahre 1404 leistete der Prinz den brabantischen Ständen die herkömmlichen Eide, wurde von ihnen als Gubernator und nach dem Tode seiner Mutter und Muhme (6. December 1406) als Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg anerkannt. Dieß war der Moment, in welchem die Rechte des Reiches hätten gewahrt werden sollen.

So lange aber die Reichsstadt Aachen den König nicht anerkannte, war von einer Geltendmachung der Autorität Ruprechts in diesen Gegenden keine Rede. Sie fügte sich zum Glücke für Ruprecht gerade als sich die Dinge im Osten wieder verwickelten, auf dem Tage zu Köln (22. Juli 1407) und schloß mit den Machtboten des Königs einen Vertrag ab, dem zufolge sie Ruprecht 8000 Gulden in zwei Fristen bezahlte, die lang verschlossenen Thore öffnete und den König zu des Reiches Heiligthümern zuließ [3].

Schon lange hatte der König auf das Strafgeld der Aachener gewartet [4]. Abgesehen hievon, war die Unterwerfung der Königsstadt der

---

[1] Jure feudali antiquitus derivatur. Ruperti epistola ap. Mart. I. p. 1718.
[2] Nach M. Chr. Belg. 1401 (1402) p. 361.
[3] Urkd. bei Chmel. Anh. III. 26. [4] Werbung an den Kaplan Friedrich.

Anfang eines günstigen Umschwunges der Dinge im Westen, der sich, wenn auch langsam, bemerklich machte. Die beiden wichtigsten Städte an der französischen Grenze, Metz und Toul, waren endlich auf Ruprechts Seite getreten; durch den Anschluß des Herzogs von Geldern war die alte Königsstadt Aachen mehr und mehr isolirt. Sie hatte freilich so lange als möglich in ihrem Trotze verharrt und ruhig ertragen, daß Bischof Eckart von Worms am 15. October 1404 über Bürgermeister, Schöffen, Consuln und Bürger den Bann aussprach [1]. Allein die Dinge mochten den Aachenern auch nachher nicht sehr drohend aussehen, so lange nur Geldern dem Könige widerstand und die Haltung Brabants die Flanken deckte. Dazu kam noch, daß der Herzog von Orleans sich mit dem Kurfürsten von Trier verband und dessen Vasall wurde (22. Juli 1406) [2]; ein nicht unbedeutender Schlag für Ruprecht, welcher begreiflich machte, daß sich im Könige der Gedanke bildete, der Erzbischof dürfe nicht länger Spielball der Parteien sein, die sich seiner zu bemächtigen verstanden. Allein die Schlacht von Champigneules [3] änderte zuletzt denn doch die Lage der Dinge von Grund aus. Während Unterhandlungen zur Befreiung der Gefangenen stattfanden, gingen jetzt auch die mit Aachen einem glücklicheren Ende entgegen, als früher der Fall war. Die Sache war um so wichtiger, als gerade damals die Unterhandlungen Wenzels mit Rotenburg und zur Anstiftung von Unruhen im Reiche im besten Zuge begriffen waren, die, wie wir sahen, Ruprecht nur zufällig durch aufgefangene Briefe Wenzels bekannt wurden.

Nachdem die Aachener vom Strafgelde 4000 Gulden bezahlt hatten [4], begab sich der König selbst nach Aachen. Die Stadt, von der Acht freigesprochen, empfing den König festlich. Er ritt am 14. November 1407 in die Königsstadt ein, begab sich in das Münster, setzte sich auf Karls des Großen Stuhl und empfing die Krone, wenngleich ohne Beobachtung der gewöhnlichen Krönungsceremonien, „slechticlich, ane Segen, kriesam, salbe oder andere zerlicheit zu der cronunge [5] und unbeschadet der in Köln empfangenen Krönung. Diese sollte jedoch auch den Aachenern so wenig als dem Herzoge von Gulch Eintrag bringen. Letzterer erhielt am Tage des Einzugs in Aachen die Bestätigung seiner Regalien und Lehenschaften, der König vertragsmäßig von den

[1] Mart. I. 1714. [2] Brower Annal. II. p. 261.

[3] Siehe oben S. 318.

[4] 1. September 1407 zu Coblenz. Chmel 2356.

[5] Wie der Vertrag sagt, Chmel S. 228. Ob einer der drei geistlichen Kurfürsten anwesend war, wissen wir nicht. War keiner da, so sollte einer von den Aachenern dem Könige die Krone aufsetzen.

Aachenern die vollen 8000 Gulden rheinisch. Bereits am 15. November wurde die Rückreise angetreten, eilf Tage später von Alzey aus den Brabantern geschrieben und Beschwerde erhoben, daß sie nach Aachen weder Briefe noch Gesandte geschickt hätten [1].

Mit welchen Gefühlen mochte der König die deutsche Königskrone — ohne eigentliche Krönung — empfangen haben! Sie mußte ihn erinnern, in welchem Zustande er gerade vor sechs Jahren über die Alpen nach Treviso und Padua gezogen war; wie glänzend er am 18. November 1401 in Padua empfangen worden; unter welchen Umständen er einige Monate später dem Plane, die Kaiserkrone zu erlangen, entsagen mußte. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, einen weiteren Theil seines Wahlprogrammes, die Erhaltung Brabants bei dem Reiche, in Ausführung zu bringen [2]. Er befand sich an den Grenzen des Lütticher Landes, wo sein Vetter, Herzog Johann von Wittelsbach, Bischof war, nahe an Brabant und war umgekehrt, ohne die Macht zu besitzen, der Entfremdung auch dieses Reichslandes zu steuern. Kann man da Karl IV. einen Vorwurf machen, wenn er sich begnügte, das Reich durch Formen zusammen zu halten, die früher der Ausdruck kraftvollen Lebens gewesen, jetzt eben nur noch historische Erinnerungen waren, denen man sich fügte, ohne daß sie Macht verliehen hätten? Welcher Unterschied! Ruprecht auf dem Throne Karls des Großen, der Tassilo II. gestürzt, und Friedrichs Barbarossa, der das wittelsbachische Haus zum herzoglichen erhoben!

„Nur zu wahr ist es", hatten im Jahre 1400 die Florentiner den Kurfürsten auf die Nachricht von Ruprechts Wahl geschrieben [3], „daß, wenn die kaiserliche Macht sich in ihrer Majestät erhalten hätte, die Trennung des nicht zusammengenähten Leibrockes, der Gräuel am heiligen Orte, die Scheidung der christlichen Heerde, welche Folge der Sonderung der Christenheit im Felsen Petri ist, das Uebergewicht der Saracenen, die Vernichtung so vieler christlicher Heere, die Eroberung so vieler Städte, die Gefangenschaft ihrer Einwohner, ihre klägliche Verödung nicht zu sehen wären." Es war ein altes Leid, das mit jedem Jahrzehnte stärker hervortrat und sich bis zu den ersten Streitigkeiten der Kaiser mit den Päpsten — dem frühen Anfange einer unnatürlichen Entfaltung der Kaisermacht — hinzog, auf welche ein langer und „beklagenswerther" Verfall sich einstellen mußte. Mochte der König jetzt noch an die Möglichkeit der Reform des Kaiserreiches glauben?

In diesen Tagen erlangte ein anderer Wittelsbacher, Herzog Jo-

---

[1] Mart. I. p. 1722.

[2] Daß Ruprecht es thun wollte, aber durch Herzog Antons Rüstungen verhindert wurde, bezeugt Brower II. S. 263.

[3] Martene I. p. 1639.

hann, Bischof von Lüttich, plötzlich eine Bedeutung, so daß nicht bloß die niederländischen und französischen Chroniken seiner gedenken, sondern auch die niederdeutschen. Da weiß der Lübecker Chronist [1] zu erzählen, welch' unreines Leben er mit Frauen und Jungfrauen geführt, die er kränkte, wo er konnte. Sechs Jahre lang habe er so Hof gehalten, bis die Domherrn und der Rath von Lüttich übereingekommen, ihn erst freundlich zu ermahnen, dann ihm Frist zu geben auf drei Jahre, daß er sich weihen lasse und nachher Bischof werde. Aber wie die Ermahnung unnütz gewesen, habe der Bischof auch die Frist verstreichen lassen, worauf die Lütticher zum Aufstande geschritten wären und den unwürdigen Landesherrn verjagt hätten. Nicht viel besser drücken sich die Niederländer aus [2].

In der That war auch das Reich so geordnet, daß, wenn eine Wunde sich schloß, eine neue wieder aufbrach. Ehe die Aachener Angelegenheit so weit gediehen, sah sich Ruprecht genöthigt, am 23. Mai 1407 den Erzbischof von Köln und die Herzoge von Berg, Vater und Sohn, aufzufordern, dem Wittelsbacher Johann, erwähltem Fürstbischof von Lüttich, wider diejenigen beizustehen, welche ihn als solchen nicht anerkennen wollten [3]. — Es galt dieß den trotzigen Bürgern von Lüttich. Schon 1404 hatten die Lütticher diesen Herzog Johann von Wittelsbach von der niederländischen Linie, welcher im Jahre 1390 durch den Einfluß seines Bruders Albert, Grafen von Hennegau, Holland und Seeland, und Herrn von Friesland, 19 Jahre alt, Bischof von Lüttich geworden war, gezwungen, ihre Stadt zu verlassen, und vielen Uebermuth getrieben, bis endlich die Uebereinkunft zu Tongern den Frieden zwischen den Aufständischen und dem Bischofe herbeiführte. Als aber Bischof Johann gegen seinen Eid [4] sich nicht consecriren ließ, brach nach wenigen Jahren der Aufstand auf's Neue aus und richtete sich dießmal nicht bloß gegen die Gerichtsbarkeit des Bischofs, sondern auch

---

[1] Ergänzungen zur Chronik des Franciscaners Detmar.

[2] Joannes de Bavaria domini Alberti ducis Bavariae filius comitis Hannoniae, Hollandiae et Zelandiae, LXXIX episcopus anno Domini MCCCXC praefuit miserabiliter annis XXVIII. Hujus tempore multa percrebuerunt proelia. Quidam perversi qui se gallice Heydroyt id est osores justitiae nominabant, in episcopum conspiraverunt. Anno MCCCCVI malo Leodiensium consilio eligitur dominus Theodoricus de Perwys in episcopum et ejus pater Henricus in Mainburnum. Decollantur injuste et sine causa generosi milites, dominus Guilielmus de Horion et Joannes ejus filius cum nonnullis aliis etc. Episcopi Leodicenses ap. Reiffenberg, Chr. rimée de Philippi Mouskes. Bruxelles. 1836. p. 600.

[3] Urkd. bei Chmel n. 2314.

[4] Contra suum juramentum. Chr. Sponh. p. 343.

gegen dessen Person, indem Heinrich von Parwyß [1], welchen Bischof Johann als seinen Stellvertreter zu gebrauchen pflegte, sich an die Spitze des Aufruhrs stellte und dessen Sohn Dietrich als Bischof aufgedrungen wurde. Um aber leichter zum Ziele zu kommen, wandten sich die Stadt und der neue Bischof an König Wenzel [2] und der Obedienz Peters von Luna in Avignon zu. Dieser bekräftigte auch wirklich den Eindringling, Bischof Johann mußte sich flüchten [3] und als die Domcapitularen dem rechtmäßigen Bischofe treu blieben, wurden ihre Häuser zerstört und sie auf 100 Tage aus der Stadt getrieben. In ähnlicher Weise wurde auch gegen die weltlichen Anhänger des Bischofs Johann gewüthet, mehrere enthauptet und eine Schreckensherrschaft eingerichtet. Der Fürst wandte sich an die Könige von England und Frankreich, dann auch an Deutschland um Hülfe; die Lütticher ließen sich jedoch so wenig einschüchtern, daß sie selbst Mastricht belagerten. Wie so oft, zögerten die Fürsten auch jetzt nicht, den Kampf gegen die Bürger in den Niederlanden als allgemeine Sache anzusehen. Der Herzog von Burgund, Mörder des Herzogs von Orleans, der wittelsbachische Herzog der Niederlande, der Herzog Karl von Lothringen, rückten mit einem zahlreichen und glänzenden Ritterheere herbei. Aber auch die Lütticher zögerten nicht, wie einst Genter und Brügger, gegen den Adel das Aeußerste zu wagen. Sie beschlossen, den Herzog von Burgund anzugreifen. Allein dieser überfiel sie nun am 23. September 1408 bei Othey (Elch) und schlug sie vollkommen. Herzog Karl von Lothringen soll den „Sire de Prewies (Parwyß)" und seinen Sohn, den Bischof der Lütticher, erschlagen haben. 25,000 [4], nach Anderen 36,000 Mann kostete dieser Tag den Bürgern. Die furchtbar blutige Schlacht war das Gegenstück zur Schlacht von Rosebecque (26. November 1388), wo der französische Adel über die Flanderer gesiegt hatte. Der Adel von Burgund, Flandern, der Picardie und Champagne hatte seine zahlreichen Vertreter im fürstlichen Heere. Jean Juvenal zählt die Grafen von Hennegau, Marre und „Schottland" auf, die auf Seite des wittelsbachischen Titularbischofs und seines burgundischen Bundesgenossen stritten. In Paris entstanden gefährliche Bewegungen, ehe die Nachricht vom Siege

---

[1] Die Urkunden nennen ihn Henricus de Stoerne temporalis dominus de Parweiz miles, und führen seinen ganzen Anhang an.

[2] Urk. bei Pelzel II. n. CCXIII. vom 22. December 1406.

[3] Ann. Novesienses ad 1406. Cf. historiam monasterii S. Laurentii Leodicensis p. 1124 (von Adrian von Altenbosch). Siehe darüber auch das Schreiben Papst Gregors XII. an den Herzog Johann. Rayn. ann. 1407. 30.

[4] Chron. Engelhusii ap. Leibnitz II. p. 1138 ad 1408. 30,000 Mann sagt das Chron. Tielense. Joh. a Leidis chr. belgic. ap. Swertium II. p. 333.

der Burgunder ankam [1]; der Rückschlag einer Niederlage des Adels wäre so sicher gewesen, als er 1388 im gleichen Falle erfolgt wäre. Es war kein gewöhnlicher Kampf des Adels mit den Bürgern, es war ein Principienkampf und wurde auch so von Ruprecht, von Papst Gregor XII., von der einen wie von der anderen Partei aufgefaßt. Es war ein Aufstand gegen den rechtmäßigen Fürsten; ein Versuch, den neuen Bischof zum Haupte der Rebellion und zum Führer des Krieges umzuwandeln [2]. Der Sieg wurde jedoch mit dem Uebermuthe benützt, welcher dem Parteikampfe jener Zeit gewöhnlich war. Nur 70—80 Todte zählte man auf Seite der Burgunder. Auf der Gegenseite verloren die meisten auf der Flucht ihr Leben, ohne Gegenwehr, zusammengeschossen durch die wohlgezielten Pfeile der picardischen Bogenschützen. Vergeblich flehten die übrigen Bürger um Gnade für die Stadt. Sie wurde geplündert. Wittelsbacher, Lothringer und Burgunder, Franzosen und Deutsche vereinigten sich, das Gewicht des Siegers den trotzigen Bürgern so arg als möglich fühlen zu lassen. Enthauptungen und Ertränkungen wechselten ab, die einen für die Capitularen, die anderen für die Bürger. Eine Ueberschwemmung zerstörte Brücken und Häuser, eine Pest decimirte das Volk, rothe Mäuse verheerten die Felder. Menschliche Wuth und die Wuth der Elemente und Naturereignisse schienen sich zu vereinen, Unglück über Lüttich zu bringen. Johann aber, der blutige Bischof, blieb nach wie vor ungeweiht. Dann eilten die Sieger nach Frankreich zurück, dem Herzoge von Burgund zur Rechtfertigung des an Ludwig von Orleans geschehenen Mordes und zur Sicherstellung des Mörders zu helfen.

Für Ruprecht, welcher für seinen Vetter das Mögliche gethan, änderte dieser Vorgang wenig oder gar nichts in der Sachlage. Die Unterhandlungen, welche er mit den Friesen anknüpfte, scheinen auch zu keinem gedeihlichen Ausgange geführt zu haben [3]. Die Dinge in den Niederlanden waren nun einmal durch den Anschluß der Luxemburger an das Haus Valois so fest gekittet, daß sich vom Standpunkte des deutschen Königs wenig oder gar nichts thun ließ, das Reichsinteresse zu wahren. Der König machte auch hier die Erfahrung, welche er so oft zu machen Gelegenheit hatte, daß es nicht in der Schuld des Einzelnen liege, wenn die politischen Verhältnisse sich nicht so gestalten, wie man zu wünschen sich berechtigt glaubt. Noch weniger als für Wenzel war für Ruprecht

---

[1] A Paris les choses étaient bien douteuses et usoit-on de mirailleuses paroles et langages. Jean Juvenal p. 448.

[2] Schreiben Papst Gregors XII. an König Ruprecht vom 23. August 1407. Cod. Univ. Prag. VIII. C. 13 f. 37.

[3] Chmel n. 2136.

eine Möglichkeit, das gesunkene Ansehen des Reiches und Königthums in diesen Gegenden wieder aufzurichten. Das Schreiben des Königs vom 22. December 1406 auf die Nachricht vom Tode der Herzogin von Brabant war ungeachtet eines Privilegiums Ruprechts für die Kaufleute von Löwen (8. December 1405) unbeantwortet geblieben. Fruchtlos erneuerte der König am 26. November 1407 seine Aufforderungen. Nur der Ausbruch eines englisch-französischen Krieges konnte dem Könige eine Aussicht auf Besserung seiner Stellung zu den Brabantern gewähren. Allein die Verbindung der Burgunder mit dem Hause Luxemburg zerstörte auch diese Hoffnung. Bereits am 27. Mai 1407 mußte er in Folge des Auftretens der böhmischen Partei dem Könige von England schreiben, er könne an dessen Kriege keinen Antheil nehmen. Auch Pfalzgraf Ludwig hatte für die Sache seines Schwiegervaters weder Geld noch Truppen, nur Wünsche und Sympathien [1].

Um so enger schlossen sich die beiden burgundischen Brüder an König Wenzel an. Nachdem Herzog Anton seine erste Gemahlin verloren, unterhandelte er mit König Wenzel um die Hand der Prinzessin Elisabeth von Luxemburg, des vielgefreiten Fräuleins von Görlitz. Schon am 20. Juli 1408 kam man dahin überein, die Burgunder sollten 2000 Mann gegen König Ruprecht stellen. Am 27. April des Jahres 1409 gab König Wenzel endlich auch noch seine Zustimmung zur Vermählung seiner Nichte Elisabeth mit Herzog Anton. Wenzel entsagte allen Ansprüchen auf Brabant und Limburg, erkannte Elisabeth als Erbin von Böhmen und der luxemburgischen Länder an, wenn Sigismund und Jost ohne männlichen Erben stürben; wenn nicht, doch als Erbin der Lausitz und des Herzogthums Görlitz. Der alte König konnte um so rücksichtsloser verfahren, als bereits damals die Haltung so vieler bisheriger Anhänger Ruprechts ihm Muth einflößen mußte, ungescheut voranzugehen [2]. Und obwohl Wenzel durch die Ermordung des Herzogs von Orleans seine Hauptstütze in Frankreich verlor, so beseitigte diese Gräuelthat wohl einen Gegner des burgundischen Hauses und zwang Wenzel auf andere Art eine Annäherung an den französischen Hof zu versuchen; sie brachte aber keine Störung in dem Plane hervor, das Haus Burgund-Valois allmählich zum ersten Hause im deutschen Reiche, zur Erbfolge der Luxemburger zu erheben. Doch trat seitdem das Bestreben des Markgrafen von Mähren wieder in den Vordergrund, welcher Luxemburg als sein Erbe ansprach und als Herr desselben den Vertrag des Herzogs von Orleans mit der Stadt Trier erneute [3]. Welcher Verlaß war aber bei dem Markgrafen vorauszu-

---

[1] Mart. I. p. 1719. [2] Wenker S. 294.

[3] Brower citirt die Urkunde: Brunae 1407 die Martis post S. Luciae.

setzen, der seinen Freunden keine Stütze war, seinen Feinden keine Besorgniß einflößte?

B. Wiederherstellung der politischen Bündnisse.

Nach allen Seiten machten sich die Anfänge von politischen Gestaltungen bemerklich, rangen die bestehenden Parteien mit einander im Kampfe, ohne daß die eine einen entscheidenden Sieg über die andere erringen konnte.

Hatten die deutschen Reichsstädte erst durch den Marbacher Bund das Conföderationsrecht errungen, so war schon 1402 unter Ruprechts Augen zu Nürnberg, Mittwoch vor Martini (8. November), die fränkische Reichsritterschaft zu einer großen Einigung geschritten [1]: Friedrich, Graf zu Hennenberg, Johann, Graf zu Werthheim, Thomas, Graf zu Rineck, Linhart, Graf zu Castell, Johann, Graf zu Hohenlohe, 95 Ritter und Herren der besten fränkischen Familien verbanden sich zu getreuer Einigung und Hülfe nach Erkenntniß von Fünfen oder der Mehrzahl über Vertheidigung und Angriff, über Theilung der Beute und Ersatz des erlittenen Schadens, zu jährlicher Zusammenkunft auf Dienstag nach Goldfasten. Wer auf die Ausschreibung der Fünfer nicht komme, sollte Strafe zahlen, die Einigung bis auf's Erste drei Jahre dauern, die Fünfe alle Jahre gewählt werden (wandeln) [2]. Man bestimmte, wie es gehalten werden sollte, wenn Krieg in anderen Landen ausbreche und die Bundesglieder auf der einen oder anderen Seite ständen; jeder, der in der Einigung sitze, solle seinen Burgfrieden halten mit all' seinen Ganerben, mit denen er in Schlössern sitze. Ausgenommen vom Bunde (d. h. es solle der Bund nicht beschädigen) waren König Ruprecht und Bischof Johann von Würzburg, wenn letzterer nicht die Ritter mit Zöllen, Umgeld ꝛc. unbillig beschweren würde.

Diese merkwürdige Urkunde ist die Grundlage der späteren Einigung der Reichsritterschaft unter König Sigismund (1422) und ein, wenn auch schwacher Versuch, die Ritter in eine politische Körperschaft zu vereinigen, zugleich ein Beweis der Anerkennung König Ruprechts durch die fränkischen Grafen, Ritter und Herren.

Wie nothwendig die Vereinigung der Freien war, sollten durch das

---

[1] Lünig R. A. XII. 2. Abs. S. 226. n. 112. Häberlin V. S. 382. VIII. S. 286. Roth, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft, erwähnt (S. 601) des Schweinfurter Bundes von 1402 nur vorübergehend, wobei König Sigismund ausgenommen war, mit dem Citat von Kerner, reichsritterschaftliches Staatsrecht II. 32 und Lünig part. spec. cont. III. 2. Absatz. S. 226.

[2] Der Ausdruck: „glückt es uns denn, daß wir Fromen oder Feinden nehmen" (S. 226) ist mir unklar.

Emporkommen der Fürstenmacht und die Schwäche des Kaiserthumes nicht die letzten Reste altgermanischer Freiheit schwinden, zeigte sich bald an mehr als einem Ende. Schon 1404 unternahmen Erich, Herzog von Schleswig [1], Albert und Nicolaus, Grafen von Holstein, einen Zug gegen die freien Diethmarsen. Als sie aber vom Raubzuge wieder heimkehrten, wurden sie im Walde überfallen, die Pferde niedergestochen, die Reiter erschlagen, das Land befreit [2]. Es war ein Sieg, welcher an die Kämpfe der Schweizer Eidgenossen erinnerte. Doch blühte hinter den großen Schlachten der letzteren ein freies Bürger- und Bauernthum auf, das bald Europa in Staunen setzte. Die Diethmarsen begnügten sich, ihre Marschen zu vertheidigen und ihre vornehmen Gegner abzuweisen, bis die Einführung der Reformation ihren Freiheitssinn brach und sie ihre Unabhängigkeit verloren.

Wie hier der Kampf zwischen den Fürsten und Bauern aufloderte, ging in den Städten der Kampf zwischen den Geschlechtern und Zünften fort. Als in Minden die Gemeinde auch den früheren Bürgermeister Hermann Swarte mit vielen anderen austrieb, begab sich dieser zu König Ruprecht und klagte gegen die Stadt. Der König berief die Gegenpartei zur Verantwortung, und als sie nicht erschien, verfiel die Stadt in die Reichsacht. Die umliegenden Fürsten und Herren wurden aufgefordert, die ungehorsame Stadt zu Paaren zu treiben, und in der That wurde ihr denn auch so viel Uebles zugefügt, daß sich die Bürger, obwohl eidlich untereinander verbunden, sich nicht zu unterwerfen, doch der königlichen Sentenz fügten und die Vertriebenen wieder aufnahmen [3].

In ähnlicher Weise fanden Unruhen in Konstanz und in Brügge statt, wo der Herzog Philipp von Burgund erst den Zünften das Consulat einräumte, dann die Zunftherrschaft wieder gestürzt wurde.

Eine der schlimmsten Fehden beunruhigte lange Zeit Lübeck, das noch immer zu den wichtigsten Städten des Reichs in deutschen und welschen Landen gezählt wurde. Ruprecht hatte schon 1402, dann wieder 1403 die Stadt aufgefordert [4], ihm zu huldigen. Bischof

---

[1] Leibnitz accessiones hist. Chr. Holsat. c. 31.

[2] Höfler, über den von Kaiser und Fürsten ausgehenden Versuch, das freie Volk der Diethmarschen dänischer Erbherrschaft zu unterwerfen. Sitzungsbericht der W. Akad. d. W. Aprilheft, 1850. Diese Abhandlung war ursprünglich eine Episode meiner akad. Rede über die politische Reformbewegung im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte, 1850, durfte aber nach den bei den damaligen Leitern der Münchener Akademie herrschenden Grundsätzen über Freiheit der Wissenschaft nicht gedruckt werden. In Wien, wo damals noch Belagerungszustand herrschte, fand sich kein derartiges Bedenken vor.

[3] Herm. Corner p. 1188.

[4] Chmel n. 430. 1419.

Konrad von Verden mußte dann 1405 wegen einer Reichssteuer mit Lübeck unterhandeln; daß Pfalzgraf Johann ähnlichen Auftrag erhielt, haben wir bereits gesehen. Zwar zählt der Lübecker Chronist schon 1405 nach den Regierungsjahren König Ruprechts [1]; allein erst die großen Streitigkeiten, welche zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft seit 1408 ausgebrochen waren, führten die Anerkennung Ruprechts herbei. Die Bürger waren dem Rathe aufsäßig geworden, weil dieser neue Steuern auferlegt hatte, obwohl der Rath zu diesen durch die Sorge für das öffentliche Wohl gedrängt worden war [2]. Als der Aufstand des Volkes ausbrach, entwich ein Theil des Rathes nach Hamburg und Lüneburg, ein Theil blieb zurück, enthielt sich aber der Geschäfte. Da hierdurch Stillstand in der Regierung eintrat, wandten sich die Bürger an den Bischof und die Domherren und verlangten, daß diese sie ermächtigen sollten, einen neuen Rath zu wählen [3]. Als der Bischof die Bürger davon abhalten und die Ruhe wieder herstellen wollte, ertönte bereits der Ruf, welcher kurze Zeit später in Böhmen so oft zur That wurde: „werpet den Papen ute dem vinstern“ [4]. — Der Bischof hielt für besser aus der Stadt zu entweichen, die Bürger aber wählten sich einen neuen Rath. Dann zogen drei von ihnen von Lübeck nach Wismar und hierauf nach Rostock und beredeten die Bürger ihren Stadtrath gleichfalls abzusetzen.

Rostock und Wismar folgten dem Beispiele von Lübeck, und als die Herzoge Johann und Albert von Mecklenburg deßhalb nach Wismar zogen und die Sache untersuchen wollten, waren sie ihres Lebens nicht sicher und mußten so rasch als möglich entrinnen. Die Lübecker wurden von dem Herzoge Erich von Lauenburg angegriffen, so daß sie zur häuslichen Unruhe auch noch den auswärtigen Krieg hatten. Die Einwohner erkannten aber nun ihren Vortheil und schlossen sich an Ruprecht an, der ihnen (4. Juli 1408) die Wahl eines neuen Rathes bewilligte, jedoch so, daß die Stadt dem hl. Reiche behalten bleibe [5]. Aber auch die alten Räthe riefen den König an und Jordan Pleskow und Nayer von Calwiz belangten Lübeck bei diesem. Ruprecht wies die Klage an den Grafen Günther von Schwarzburg, der nun die Lübecker nach Heidelberg vorlud. Acht Bürger kamen auf dieses vor das königliche Gericht [6]. Als aber die Sentenz gegen sie ausfiel, verheimlichten

---

[1] Grautorff II. S. 4. [2] l. c. S. 5.

[3] Der Lübecker Chronist bricht plötzlich nach Erwähnung der Neuwahlen ab II. S. 6. Den ausführlichsten Bericht enthalten die Auszüge aus der Chronik des Reinar Kok II. S. 614.

[4] l. c. Auch II. S. 661 „Warp den Papen uth dem Finster von dem Radhuse“.

[5] Chmel n. 2594. [6] Corner S. 499.

sie dieselbe ihren Bürgern und gaben vor, sie hätten in Heidelberg Alles erlangt, was sie wollten.

Der König aber nahm nun am 21. Januar 1409 [1] 14 Glieder des alten Rathes wieder zu Gnaden auf, befahl der Stadt die auf Mariä Geburt [2] fällige Steuer dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg zu entrichten; ja, der König schritt endlich selbst bis zur Achtserklärung des neuen Rathes [3] (21. Januar 1410) und behauptete so schließlich sein Ansehen über die Reichsstadt.

Bereits seit dem Anfange der Regierung Ruprechts war jener Theil des Oberlandes, welchen der Rhein durcheilt, ehe er die Krümmung nach dem Norden nimmt, und das schwäbische Meer, Mittelpunkt eines reichen Verkehres mannigfaltiger Gebiete, bespült, Schauplatz heftiger Kämpfe geworden. Dort und in den Vorlanden waren seit 1376 Ulm, Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rotweil, Memmingen, Biberach, Isny und Leutkirch in Bund getreten. Im eigentlichen Oberlande, auf den waldigen Bergen des Appenzellerlandes, waren die starken, freiheitslustigen Hirten in Streit mit ihrem Herrn, dem Abte von St. Gallen, wegen gewisser Rechte, Gewohnheiten und Erhebung der Steuer gerathen, und wohl auch verleitet durch das Beispiel der Schwyzer wie der St. Galler, vertrieben sie die Amtleute des Abtes und schlossen sich an die Stadt St. Gallen an [4]. Vergeblich suchten die Nachbarn zu vermitteln, der Brand griff um sich und als die Stadt St. Gallen, welche sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche der verbündeten Städte gefügt hatte, von den Appenzellern zurücktrat, griffen im Anfange 1403 die Appenzeller auch die Stadt St. Gallen an. Der Seebund eilte der Stadt zu Hülfe; allein die Bürger erlitten nun am 15. Mai 1403 die Niederlage bei Vögliseck (Speicher), so daß im schroffen Gegensatze zu der bisherigen Parteistellung Bauern und Bürger sich hart bekämpften. Der König bestätigte unter diesen Verhältnissen am 12. October 1403 den Bund, welcher an den herkömmlichen Rechten festhielt, worauf der Friede des Jahres 1404 (23. April) den ersten Act dieses eigenthümlichen Drama's beendete [5].

Es war dieses von Anfang an ein großer Principienstreit gewesen, der in seinen Folgen auch schnell als solcher gewürdigt worden war. Es handelte sich nicht bloß um Aufrechthaltung des gesetzlichen Herkommens einem revolutionären Zustande gegenüber, sondern auch, ob die Macht der Eidgenossen, bereits siegreich über Gotteshäuser und Herzoge, sich bis an den Oberrhein und Bodensee erstrecke, ob zuletzt auch hier Bauern und Bürger gemeinsame Sache gegen Adel, Fürsten und Geistlichkeit machten.

---

[1] Chmel n. 2721. [2] Chmel n. 2723. [3] Chmel n. 2850.
[4] Stälin, annales Stuttgart. ad 1401 et 1402. [5] Rüscheler II. S. 204.

Das gemeinsame Interesse führte die Betheiligten näher zusammen. König Ruprechts Schwiegersohn, Herzog Friedrich, und der Abt von St. Gallen verbanden sich mit einander. Allein die österreichischen Herren, bei Morgarten, Sempach und Näfels unglücklich gegen die Schweizerbauern, wie kurze Zeit später der böhmisch-mährische Adel gegen die hussitischen Bürger und Bauern, erlitten am 17. Juni 1405 die harte Niederlage am Stoß durch die Appenzeller Hirten. Unter dem Adel selbst war Abfall erfolgt. Rudolf, Graf von Werdenberg (Rheineck) hatte aus Haß gegen Oesterreich seinen adeligen Waffenrock ausgezogen; er trat auf Seite der Hirten, legte das Hirtenhemd an und gebrauchte seine kriegerische Erfahrung zum Nachtheil seines Stammes und seiner Blutsverwandten. Unter diesem tapferen, kühnen und glücklichen Führer war der Tag am Stoß zwischen Altstetten und Gais das Gegenstück zum Tage von Morgarten geworden. Die Appenzeller schlossen nun den Bund ob dem See und bereits drohte der Ausfall der kühnen Hirten aus ihrer Bergfestung, als König Ruprecht noch den Arboner Waffenstillstand (6. Juli 1406) vermittelte.

Die Parteien hatten sich kennen gelernt, sie zögerten nicht, ihre Stellung so viel wie möglich zu verstärken. Schon rührten sich die Bauern des Allgäu gegen ihre geistlichen und weltlichen Herren [1]. Als hier die Städte vermittelt hatten, verbanden sich Herzog Friedrich, Graf Eberhard von Württemberg, Burggraf Friedrich von Nürnberg, des Adels großer Liebhaber, endlich der „Georgenschild" zum Kampfe gegen die Hirten. Das Jahr 1407 sah den Bund des geistlichen und weltlichen Adels gegen Hirten und Bauern noch mehr anwachsen. Am 21. November 1407 waren nebst den Bischöfen von Augsburg und Konstanz, dem Herzog Ulrich von Teck sieben Grafen, acht Freiherren, 22 Ritter und 58 Edelknechte zum Kampfe gegen die Hirten vereinigt. Es war hohe Zeit; denn unwiderstehlich rasten diese bereits von ihren Bergen herunter gegen den See und die Landwehren am rechten Rheinufer, ehe der Strom seine Wogen mit den weiten Wassern des See's mengt, aufwärts über den Arlberg und hinüber zu den freundlichen Thälern des Allgäu. Seit dem 23. April 1407 war der Kampf auf's Neue ausgebrochen; die Appenzeller eroberten 64 Schlösser, zerstörten 30, drangen über Landeck nach Imst und Immenstadt, und auf der anderen Seite bis Konstanz vor. Der Reichskrieg hatte damit begonnen, gerade als in Prag Anstalten getroffen wurden, König Ruprecht zu entthronen. Nichtsdestoweniger bot der König den Grafen von Württemberg, welcher mit Herzog Friedrich von Oesterreich eine Einigung auf zehn Jahre geschlossen hatte, und den Burggrafen von Nürnberg auf, die denn auch

[1] Roth, Geschichte der Reichsritterschaft I. S. 544.

(October 1407) die Appenzeller von Bregenz zurückdrängten. Aber schon am 8. December drangen diese wieder vor, belagerten Bregenz, wurden aber hiebei von der Rittergesellschaft des Georgenschilds überfallen und geschlagen [1]. Was sie am rechten Rheinufer gewonnen, ging dadurch wieder verloren. Die Ritter besorgten jedoch mit Recht, es möchte der Kampf von Neuem ausbrechen und mit Vertreibung aller Ritterschaft und eigener Herren durch die Bauern enden. Sie fanden die Sache so bedenklich, daß sie sich deßhalb an den König wandten. Auch dieser theilte ihre Meinung, so daß er sich „darnach demutiget und selbst mit sein selbs leib gen Konstanz kam", wo er vom 12. März bis 19. April 1408 blieb [2] und andere Herren und Fürsten mit ihm und „verhört die Stöß und Sachen zu beiden Seiten und richt auch die Sachen nach der Rechtsbrief, Weisung und Sag, die darum gegeben sind" (4. April 1408) [3]. Der König setzte fest, daß der Bund ob dem See als der Reichsverfassung zuwider abgethan sei. Von beiden Seiten sollte man, was geraubt worden, zurückgeben, der durch Mord, Brand, Raub angerichtete Schaden gegenseitig vergeben, die Gefangenen sollten freigelassen werden, ausständige Lösegelder und Brandschatzungen unbezahlt bleiben. Die über die Appenzeller verhängte Reichsacht ward nicht bloß aufgehoben, sondern auch bestimmt, daß die im Kriege zerstörten Schlösser, welche das Appenzeller Gebiet bedroht hatten, nicht wieder aufgebaut werden sollten. Die Streitigkeiten der Appenzeller mit dem Stifte St. Gallen wurden auf einen neuen Spruch (6. April 1409) verschoben. Da freilich zogen die Appenzeller den Kürzeren und erhielt der Abt wider sie Recht [4]. Ein zweijähriger Waffenstillstand mit Herzog Friedrich wurde festgesetzt, dem Herzoge aber nachher gestattet, die von Appenzell gebrochenen Vesten, welche nach der Konstanzer Sühne wüste bleiben sollten, wieder aufzubauen (1. Mai 1408). St. Gallen durfte mit den sechs Seestädten wieder in Bündniß treten, obwohl auch dieses gegen die Konstanzer Sühne war. Städte und Adel hatte so der König zuletzt doch auf seine Seite gezogen. Was half es da den Appenzeller Hirten, daß sie sich seinem Ausspruche unterworfen hatten? Ihr Bündniß ward gleichsam noch nicht als ebenbürtig anerkannt. Die Besorgniß des Adels war aber nicht gehoben, so lange dieses existirte. Immer fürchtete er, er werde unterdrückt und zuletzt aufgerieben. Sieben Hauptleute, 12 Grafen und Herren, 91 Ritter und Knechte verbanden sich am 16. Juni 1408 zu Waldsee, da trotz

---

[1] Siehe Bergmann, Akad. Sitzungsbericht IX. 1852.
[2] Urkd. bei Dumont II. 1. CCXXXIV.
[3] Neugart. Cod. Alem. II. 489. (Bei Rüscheler l. c.)
[4] Siehe Stälin, Württemb. Geschichte III. S. 392 ꝛc.

des Konſtanzer Friedens „ſolche läufft wieder uffſtan möchten“ [1]. Man fühlte, daß es mit einer vorübergehenden Einigung nicht abgethan, ſondern der Zeitpunkt gekommen ſei, um die Grundlage zu einem feſten Gebäude zu legen. Der Bundesbrief lautete daher zur Erhaltung des Landfriedens, zum Schutze „der Pilgrim, Kaufleut und Landfahrer“, zugleich aber auch, um nicht von guten Gewohnheiten, Rechten, Gnaden und Briefen der römiſchen Kaiſer und Könige gedrängt zu werden. Das Wichtigſte aber war, daß weder Fürſten, große Herren, noch Geſellſchaften oder ganze Communen in den Bund aufgenommen werden ſollten. Damit ſprachen die Leiter des ſchwäbiſchen Adels den entſchiedenen Grundſatz ihrer Politik aus. Gelang es demſelben, zwiſchen Fürſten und ſtädtiſchen oder bäueriſchen Communen durch Anſchluß an den König ſich als Mittelmacht zu behaupten, ſo war gegen die Auflöſung des Reiches, inwieferne ſie von den Fürſten drohte, ein natürliches Gegengewicht gefunden, und die Politik der deutſchen Könige und Kaiſer mußte ſich folgerichtig dahin wenden, was das Königthum an Anſehen durch die Fürſten verloren, durch den Adel wieder zu gewinnen. Schloß ſich aber letzterer, wie er es, zumal durch die hohenzollern'ſchen Fürſten [2] verführt, wirklich that, an die Fürſten an, machte er ihre Sache zu der ſeinen, bekämpfte er auf ihrer Seite die Städte, das freie und republikaniſche Element des Reiches, ſo war es um ſeine großartige Stellung geſchehen und er konnte am Ende des Jahrhunderts bereuen, daß er auf der Höhe desſelben die Politik verlaſſen hatte, die er unter König Ruprecht zu guter Stunde einzuſchlagen ſchien.

Noch war es kein übles Zeichen, daß der Bund nur bis zum 23. April 1411 (vorläufig) dauern ſollte. Es widerſtrebte dem deutſchen Sinne, ſich auf lange Zeit zu binden; der Begriff der Freiheit, welche in den Jahrhunderten des politiſchen Verfalls nur auf das abſtracte Gebiet angewendet wurde, duldete eine ſtete oder langjährige Verpflichtung nicht, ſondern verlangte im beſten Falle Erneuerung der übernommenen Verpflichtungen. Als der Waffenſtillſtand mit den Appenzellern abgelaufen war und der Verdacht rege wurde, die Stadt Lindau unterſtütze die Appenzeller, wurde auch die Stadt Konſtanz (28. Februar 1409) in den Bund aufgenommen [3]; der Krieg brach auf's Neue los, und nun verloren die Appenzeller das Rheinthal an Oeſterreich, ſchloſſen ſich aber ihrerſeits deſto mehr an die Schwyzer an. Vergeblich beſtimmte König Ruprecht den Appenzellern am 6. Juni und 6. Auguſt Tage zu

---

[1] Dumont n. CCXXXVIII. Sickingen und Grumbach wurde dadurch vorgearbeitet.

[2] Siehe hierüber meine fränkiſchen Studien, die dieſen Gegenſtand ausführlich behandeln.

[3] Dumont n. CCXXXVII.

Heidelberg. Zu dem ersten kamen ihre Boten ohne gehörige Vollmachten. Das zweite Mal blieben sie ganz aus. Des Königs Spruch zu Gunsten des Abtes blieb erfolglos; am 24. November trat der Bund ob dem See in die schwyzerische Eidgenossenschaft ein.

Der König hatte seinen Aufenthalt in den oberen Landen benützt, das gesunkene Ansehen des Königthums wieder aufzurichten. Er bestätigte die Privilegien der Städte Konstanz, Dießenhofen, mit Ausnahme der von Wenzel ertheilten, von Altdorf, Arbon, Konstanz, Neukilchen, Klingenau, Bregenz, Kenzingen, der Abteien Einsiedeln, Reichenau, St. Blasien und Rotenmünster. Herzog Friedrich von Oesterreich und der Markgraf Bernhard von Baden überließen dem Könige, dem Erzbischof von Mainz, dem Grafen von Württemberg den Austrag ihrer Streitigkeiten. Noch im Hochsommer schützte der König die Freiheiten des Rheinstromes, verband sich aber andererseits mit den Kurfürsten von Trier und Köln, daß die Rheinzölle nicht umgangen werden sollten, welche die geistlichen Oligarchen sich vorbehalten hatten (1408) [1].

Es war nur die natürliche Reaction gegen die Politik, welche die Fürsten consequent gegen den Kaiser geübt, wenn jetzt, den Fürsten entgegen, auch die landständischen Ritterschaften sich regten. Die steierische Ritterschaft verband sich damals mit der österreichischen (5. Juni 1407). In Tirol war schon 1406 der Elephantenbund entstanden [2], dessen Seele Oswald von Wolkenstein war; ein zweiter Bund bildete sich am 28. März 1407, welchem Herzog Friedrich dadurch die Spitze brach, daß er sich ihm beigesellte. Als die schwäbischen Städte nicht, wie Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die rheinischen, sich als die Vertheidiger der Bauern hinstellten, wollten sich die freiheitslustigen Bauern im Allgäu von Augsburg, Memmingen und Kempten losreißen; im Trientischen, wo kurz vorher der Bischof gefangen gesetzt worden, rührte es sich gleichfalls. Bauernbündnisse rangen nach Gleichstellung mit den Städtebündnissen, der Adel suchte sich den Landfürsten gegenüber bei seinen Rechten und Herkommen zu erhalten, diese, was sie vom Königthum an sich gebracht, nach oben wie nach unten sicher zu stellen; die Anfänge des modernen Staates machten sich unter allen diesen Wehen bemerklich.

Der Geist politischer Conföderation trat namentlich in dem politisch vorgeschrittenen Oberdeutschland an allen Orten mit Ungestüm hervor. Allein hinter jedem Bündnisse erhob sich auch eine neue Entzweiung. Die Straßburger waren im heftigsten Streite mit ihrem Bischof Wilhelm, Grafen von Dieſt, der sich nach der Weise deutscher Bischöfe zum Herrn der Stadt aufzuwerfen suchte. Der Bischof trat, wie wir

[1] Chmel, Anh. I. n. 35—37. [2] Roth I. S. 563.

sahen, dem Könige die Reichspfandschaften Offenburg, Gengenbach und den größten Theil der Ortenau unentgeltlich ab und wurde so Anlaß, daß Ruprecht den Plan aufnehmen konnte, seinem Hause den Zugang zur Erwerbung des Elsaßes zu verschaffen. Der König nahm an, was ihm der Bischof gegeben, mußte aber doch auch die Klagen der Straßburger gegen den Bischof hören, welcher von den Bürgern beschuldigt wurde, dreizehnmal den Eid gebrochen zu haben [1]. Da versagte Ruprecht demselben die erbetene Hülfe gegen die Stadt, verband sich mit dieser und zwölf rheinischen Reichsstädten, gab aber die Reichspfandschaften nicht mehr zurück und machte endlich seinen Sohn Ludwig zum Reichsvogt im Elsaß (14. Mai 1408).

Die Schulden, in welche sich der König gestürzt, als auf das Frankfurter Feldlager der böhmische Krieg folgte, auf diesen der italienische Krieg mit seinen für Ruprecht so empfindlichen Bedingungen, hatten letzteren genöthigt, auf die Erhebung der Reichssteuern und deren Abführung an seine Schuldner fortwährend sein Augenmerk zu richten. Die Mitgift der englischen Schwiegertochter war in denselben Abgrund gefallen; alles reichte nicht aus. Der König hatte zuletzt auch in dieser Beziehung zum verhaßten Systeme seiner Vorgänger, den Reichsverpfändungen, seine Zuflucht genommen. Der politische Grund, weßhalb der Thronwechsel stattgefunden, ließ sich mit jedem Jahre den Fürsten gegenüber schwerer geltend machen. Wohin der König blickte, gebrach es ihm an Stützen, an Macht und Ansehen. Er mußte sich bereits auf kleinliche Künste verlegen, um durch diese zu gewinnen, woran es ihm im Ganzen und Großen gebrach. Um so leichter konnte sich politisches Leben nach allen Seiten hin geltend machen.

C. Die Judenfrage.

Die Frage über die Behandlung der Juden im Reiche gehörte unstreitig zu den schwierigsten, und der Gerechtigkeitssinn eines Fürsten hatte bei keiner mehr Gelegenheit, sich zu erproben, wie andererseits bei keiner es leichter war, die Dinge gehen zu lassen, wie sie gingen und sich jeder Einmischung zu enthalten, mochte daraus was immer entstehen. Wir haben gesehen, zu welchen Scenen es unter Wenzel mit den Juden gekommen war. Der frühere religiöse Haß, der im Mittelalter so oft zu blutigen Scenen, wie andererseits auch zur Entfaltung manch' edler Gesinnung geführt hatte, war vor dem socialen gewichen, der im vierzehnten Jahrhunderte desto stärker hervortrat [2]. Stets hatte man bei einer

---

[1] Ebeling II. S. 478.

[2] De Judaeis autem, sagte schon die vierte toledanische Synode c. 57: hoc praecipit sancta synodus, nemini deinceps vim inferre. Cui enim vult Deus,

erhöhten Strenge gegen die Juden einen großen Theil der niederen Bevölkerung für sich, die mit Begierde dem Zeitpunkte entgegensah, wo sie sich über sie herstürzen konnte. Confessionelle, nationale und sociale Abneigung boten sich hier die Hand. Unter Wenzel war eine große Judenverfolgung in Prag ausgebrochen; aus Basel und anderen Orten hatten die Juden auswandern müssen. Wo sie sich in fürstlichen Gebieten ansiedeln durften, wurden sie meist wie Schwämme behandelt, welchen man gestattete sich anzusaugen, um sie nachher desto stärker zu drücken, ein Verfahren, welches namentlich in Thüringen vorkam. Am Rheine waren Judenverfolgungen nichts weniger als selten; in Nürnberg [1] hatten sie die besten Stadttheile inne, alle Metzgerbänke, Bäckerläden, Pfragner, Fischschragen gehörten ihnen, weßhalb Kaiser Karl IV. verordnete, daß an deren Stelle zwei Plätze und an der Stelle der Synagoge die Frauenkirche gebaut werde. Als der große Städtekrieg zu Ende gegangen, drohte auf's Neue eine allgemeine Judenverfolgung; so hoch war die Ueberschuldung gestiegen. Sie unterblieb zwar, aber zugleich auch die Heimzahlung von Kapital und Zinsen, wofür der König sich von den verschuldeten geistlichen und weltlichen Ständen nicht unerhebliche Summen bezahlen ließ. Obwohl Wenzel so weit gegangen war, daß er erklärte, er werde es für einen Raub und Landfriedensbruch ansehen, wenn Jemand nicht die Judenschulden als erloschen betrachte, so war bereits bis 1401 vielfältig gegen solche Freiheiten gehandelt worden, so daß König Ruprecht, als er bei seiner Krönung in Köln, von den Kurfürsten abhängig, nach deren Willen Manches verfügte, auch diese Verordnung Wenzels bekräftigte.

Hingegen war in dem neuen Könige, wie in vielen Beziehungen so auch in dieser, das Bestreben bald bemerkbar, sich aus einem bloßen Parteikönige zu derjenigen Höhe emporzuschwingen, auf welcher er Allen ohne Unterschied zu Recht und Gerechtigkeit verhelfen könnte. Seine wahren Gesinnungen in dieser Beziehung zeigten sich dann stets, wo er ohne den störenden Einfluß der Kurfürsten, welche ihn gehoben, handeln konnte.

Am 4. September 1400 bestätigte er die Freiheiten und Gnaden der Juden in Oppenheim [2] und die von dem Magistrate daselbst ihnen auf drei Jahre ausgestellten Schirmbriefe. An seinem Krönungstage nahm er die Juden in Nürnberg in Schutz, bewilligte der Stadt noch

---

miseretur et quem vult, indurat. Non enim tales inviti salvandi sunt sed volentes ut integra sit forma justitiae. — Ergo non vi, sed libera arbitrii facultate, ut convertantur, suadendi sunt, non potius compellendi.

[1] Es gab 1338 in Nürnberg eine jüdische Bevölkerung von 200 Köpfen. Millner, Relat. ms.

[2] 30. April 1403 auf weitere vier Jahre. Reg. n. 1472.

mehrere in ihren Schirm aufzunehmen, und bestimmte, daß jeder Jude oder Jüdin, sobald sie volljährig, einen Gulden jährlich in die königliche Kammer zahlen sollten. Ihr Erb und Eigen sollte der königlichen Kammer gehören, und was sie bezahlten, theils dieser, theils der Stadt zufallen. In ähnlicher Weise erlangten die Juden zu Köln, Mainz, Frankfurt, Worms, Speier, Landau, Schlettstadt, Regensburg, Colmar, Hagenau, Mühlhausen, Kaisersberg, Ebenhausen Freiheitsbriefe. Diese sicherten die Juden vor willkürlicher Behandlung durch städtische Magistrate wie durch das gemeine Volk, da nur der König, nicht aber Andere über sie zu verfügen habe. Die Frankfurter insbesondere erhielten das Recht, einen Kläger vom Hofgerichte zum Stadtgerichte zu verweisen (7. October 1404). Auch einzelne Juden oder Jüdinnen, welche Schulden einbringen wollten, wurden unter königliches freies Geleit gestellt [1], natürlich gegen Entrichtung einer hohen Steuer. Weit entfernt, die Juden als eine Plage anzusehen, begehrte man jetzt von dem Könige die Bewilligung ihrer Aufnahme. Ruprecht gestattete auch einzelnen Rittern wie dem Kratze von Sampach und Eysche Juden aufzunehmen [2], und zwar gegen Erlegung eines jährlichen goldenen Opferpfenniges von jedem Juden über zwölf Jahren; so auch den Herzogen Bernhard und Heinrich von Lüneburg von den Juden in Sachsen [3], dem Propste von Bamberg für Staffelstein [4]. Der Schwester des Königs wurden die Juden von Köln, dem Bischofe Raban von Speier die von Landau (mit Ausnahme des goldenen Opferpfenniges, 11. December 1410) zugewiesen. Nördlingen verlangte „Lossprechung von der Judenschlacht" und mit den Privilegien des Blutbannes das Recht auf zehn Jahre Juden in die Stadt zu nehmen und die Hälfte der Judensteuer an das Reich zu zahlen [5]. Der König, welcher schon durch seine Schulden zur Regelung seines Einkommens veranlaßt wurde, organisirte jedoch die Sache noch besser. Er übergab zweien Juden, dem Elyas von Winheim [6] und dem Isaak von Oppenheim, seinen Kammerknechten, die Erhebung des goldenen Opferpfennigs und der halben Judensteuer im Reiche. Es war ihm jedoch nicht allein um das Geld zu thun, sondern namentlich hielt er es auch für seine Pflicht, das „was gebrechen oder Frevels unter den Juden oder unter Christen und Juden miteinander bisher geschehen ist, oder fürbas geschehen wirdet", zu bessern, weßhalb beide Kammerknechte im Namen des

[1] Reg. n. 1668. 1698. 1699. Die Steuer stieg dann auf 10 Gulden jährlich, auf 20 Gulden (1704. 2240), 15 Gulden (n. 2452).

[2] Reg. n. 1354. 18. November 1402. Vergl. n. 2466. 2479.

[3] Reg. n. 1418. [4] l. c. n. 2246.

[5] Urkd. des K. B. Reichsarchivs vom 15. und 18. August 1401 und vom 28. Februar 1404 ms.

[6] 25. Januar 1403.

Königs das alles „fürdern und tedinge darombe vff nemen sollten". — Diejenigen Juden, welche keinen Opferpfennig geben wollten, sollten dadurch bestraft werden, „daß dann die andern Juden alle, die in demselben Frithoff geboren, mit denselben allen kein gemeinschaft haben sollen, in allen sachen, als jüdische recht ist, und welcher das nit dete, der soll in vnser und des hl. Riches swere Ungnade verfallen sin".

Im Jahr 1404 erhielt Meyer, Jude von Cronenberg [1], den Auftrag, die halbe Judensteuer zu sammeln. Die Wormser Juden, welche besonders viel mit „Vindschaft" beladen waren, wurden, um sie davon zu entheben, von fremden Gerichten (auf sechs Jahre) befreit (30. Juni 1406). Hingegen wurde allen Juden des Reiches befohlen, den Juden Süßlin, welcher widerrechtlich Judengelder eingesammelt hatte und deßhalb verurtheilt worden war, das Gericht aber bisher perhorrescirt hatte, „nicht zu husen, hofen, essen, trinken, reden, gen vnd sten" [2]. Diejenigen, welche den ausgesprochenen Bann gebrochen, wurden zur Strafe gezogen.

Endlich schritt der König zu einer völligen Organisation des Judenthums in Deutschland, indem er am 3. Mai 1407 den Juden Israhel zum obersten Hochmeister [3] über alle jüdischen Hochmeister in deutschen Landen ernannte. Der König bekannte, es sei Israhel ein in jüdischen Künsten bewährter alter Meister, welcher unter den Seinen den Leumund genieße, „daß er keinem Juden ny kein unrecht getan habe, sunder daz er in sinem jüdischen glauben ein gelerter vnd redelicher jude sei und auch nye keinen juden oder judine (wie dieß andere gethan hätten, so daß dadurch mannigfaltige Unordnungen entstanden) mit seinem judischen Bann oder anderen Sachen zu vnrecht umgetrieben oder beschwert habe". Er ernenne ihn aber nun zum Hochmeister, damit die Judenschaft selbst bei ihren Gnaden, Freiheiten und Rechten der Reichsstände, wo sie gesessen sind, ruhig bleiben könne; damit ferner ihm selbst von den königlichen Erträgnissen nichts entgehe, und drittens, „besunder das die judischeit vmbe kuntlich und offenbar missetat in irem glauben vnd mit iren judischen rechten und bennen icht vngestraffet vnd vngebüßet belibe, daz sy icht dester dürftiger werde missetad zu tund vnd mit namen allermeyste, daz sie sich von vnserer amptlude, diener oder andrer Christen beswerunge vnd bedrange icht clagen bedorffe oder moge in keinem wege, sunder einen obere, der irs glauben ist vnd ire recht vnd notdurfft erkenne, fürbas habe".

---

[1] Reg. n. 1911.

[2] Reg. n. 2222. Als Süßlin sich unterwarf, wurde der Bann am 28. Mai 1407 zurückgenommen.

[3] Urkd. bei Chmel Anh. III. S. 224.

Israhel erhielt daher die königliche Vollmacht, alle Juden und Jüdinnen in deutschen Landen zu richten und zu bannen, für die Aufrechthaltung der königlichen Rechte und die Bezahlung der königlichen Gefälle zu sorgen, insbesondere aber zu wachen, daß Niemand jüdischen Glaubens wider jüdisches Recht citirt, gebannt, oder verurtheilt werde. Alle Juden aber wurden aufgefordert, dem neuen Hochmeister zu gehorchen.

Dieß war bereits zu Nürnberg am 3. Mai 1407 erlassen worden. Als aber der König von Aachen zurückkehrte, vernahm er, daß insbesondere die Juden von Nürnberg den neuen Hochmeister nicht anerkennen wollten, dieser von mehreren Seiten gebannt worden und ausgesprengt worden war, „daß er über die Judischeit gesprungen sei vnd vnser forchte an alle wolhebende Juden geworfen habe, daß er die meyne zu scherzen vnd jn ir gelde abzunemen". Auf dieses befahl der König allen Juden des Reiches in deutschen und welschen Landen nochmal und bei Strafe von 20 Mark Goldes den Israhel für ihren rechten Hochmeister zu halten (23. November 1407). Es scheint jedoch, daß der Widerstand von Seiten der Juden gegen die wohlwollenden Absichten des Königs allgemein und so hartnäckig war, daß die Maßregel nicht durchgeführt werden konnte. Leider ist, wie so oft in der Geschichte Ruprechts, auch hier eine Lücke. Die Verordnungen über die Juden gehören jedoch zu den letzten, mit welchen sich der König beschäftigt. Allein die Sprache wird ungewöhnlich herbe. Als er dem Bischofe Raban von Speier und dessen Nachfolgern die Juden von Landau mit allem Nutzen, den goldenen Opferpfennig ausgenommen, übergab (11. Januar 1410), geschah es mit der Gewalt, sie um ihre Bosheit und Uebelthat zu strafen an Leben und Gut, „wie sie dann dünket, daß sie zu einer jeglichen Zeit verschulden, sie um Geld zu schätzen, wie und wann sie wollen". Ganz im Gegensatze zu der Verordnung zu Gunsten Rabbi Israhels bewilligte der König am 18. April 1410 dem Bischofe Johann von Würzburg, daß alle Juden seines Sprengels nur vor seinen Amtleuten oder vor den Gerichten, in denen sie sich befänden, zu Rechte stehen sollten.

Doch ist das Letzte, was der König in der Angelegenheit der Juden that, ein Schutzbrief für sie, welchen er an Herzog Johann von Baiern zu Gunsten der Regensburger Juden erließ [1], die auf dem Punkte standen, wegen Bedrückung Regensburg zu verlassen (19. April 1410, nicht ganz ein Monat vor Ruprechts frühem Tode). Der Weg, welchen der König dem semitischen Volke gegenüber eingeschlagen, das durch Körperbildung, Abstammung, Religion, Gebräuche und Dialect,

[1] Gemeiner II. S. 392.

durch Alles, was ein Volk zum Volke macht, ſich von den deutſchen und abendländiſchen Völkern ſcheidet, war unſtreitig der zeitgemäßeſte und fand ſeine Beſtätigung in demjenigen, was wenige Jahrzehnte früher in Caſtilien ſtattgefunden. Auch hier war der eigentliche Grund der Abneigung des niederen Volkes gegen die Juden ihr Wucher und die beinahe unglaubliche Höhe ihres Zinsfußes. Hatten ihn die Fuero Juzgo auf zwölf Procent beſtimmt, ſo erhöhten ihn die Juden auf mehr als 100 Procent [1]. Man verlangte dort einerſeits bereits Schutz gegen die Juden, welche nicht als Gerichtsperſonen, Aerzte ꝛc. angeſtellt werden ſollten; andererſeits verordneten zum Schutze der Juden die Geſetze del estilo, daß ſie ihre Streitigkeiten vor ihren Rabbinern und Alcalden führen ſollten. Wie in Deutſchland das Wuchertreiben dazu führte, daß geradezu auf Vernichtung der Schuldſumme hingearbeitet wurde, geſchah es aus gleichen Urſachen auch in Spanien. Ebendaſelbſt haben dann wohlwollende Könige den Juden geſtattet, ſich in jeder Stadt einen gewöhnlichen Alcalden wählen zu dürfen, der ihre Streitigkeiten ſchlichte, und ſcheint das frühere Mittel, zu welchem auch der deutſche König gegriffen, ſie vor ihre eigenen Richter zu ſtellen, von ihnen ſelbſt nicht mehr gewünſcht worden zu ſein.

Dritter Abſchnitt.

Zuſtände der deutſchen Kirche.

Nicht in dem Wirrwarr der politiſchen Verhältniſſe allein, welchen bereits kein König mehr zu ordnen vermochte, lag der Grund jener Unſeligkeit der Zuſtände, welcher zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts an allen Orten des deutſchen Reiches hervortritt. Ein mindeſtens ebenſo bedeutender lag in der ſteigenden Anarchie der kirchlichen Verhältniſſe, welche, wenn wenigſtens ſie geordnet geweſen wären, als Stütze gegen die politiſche Auflöſung hätten dienen können, in dem Zuſtande aber, in welchem ſie ſich befanden, die Verwirrung heillos machen mußten.

[1] Sempere, Betrachtungen über die Urſachen der Größe und des Verfalls der ſpaniſchen Monarchie I. S. 80.

Die Zustände des sechzehnten Jahrhundertes, in welchem gerade in den geistlichen Gebieten der Abfall vom alten Glauben stattfand, bereiteten sich mehr und mehr vor.

Um das Jahr 1400, klagt Nicolaus von Siegen, der Benedictiner-Mönch [1], ward die hochheilige Religion beinahe überall taub und kalt und hörte beinahe ganz auf. In Erfurt, meinte derselbe Schriftsteller, welcher gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts seine Chronik compilirte, sei das religiöse Leben schon unter Abt Hartung lau geworden und sei beinahe in allen Klöstern aller Länder so geworden, in einigen habe es ganz aufgehört. Allein wenn man von den sehr allgemeinen Klagen absieht, zeigt sich vielmehr, daß gerade mit dem Anfange des Jahrhunderts an mehr wie einem Orte, in Deutschland, wie außerhalb Deutschlands [2], der Anfang zu einer besseren Aera stattfand, obwohl noch stärker als Nicolaus sich das Sibyllenbuch [3] aussprach, welches den Klagen gegen den Klerus scharfen Ausdruck gibt:

Ich hain ouch gesien
dat vil wunders an der pfaffschaft sal geschien.
sie werden gerne zween sich
beide geistlich und werltlich.
als ein stern an dem hemel den andern jaget,
so wirt viel kriegen under die pfaffschafft,
pois bischof und die paffen algemein
ensuit man dan niet huilen over ein,
und ein iglich dan gerne were
der hoichste an wirdicheit und ere.
sie gewinnen der lude guit an sich.
und werden overalle lude rich
Sie laizen sich da mit niet genoichen.
sie enruken niet wie si it voegen
dat sie stede burge dorper und lande
Kriegen alle samen in ir hant.
so wanne dat allet is geschiet,
dat si dann leren, des endoint sie selver niet.
ir groiz overmoit und gewalt
wirt so groiz und manichfalt
dat si mit allen suntlichen dingen
na ires lives wallust sunde vollbrengen.
Sie enschuwen weder got noch die werlt dairan.
Sie enwillen von niemant strafunge hain.
ir ungerecht leven offenbairt sich

---

[1] Desipuit, refriguit et quasi defecit. Chr. ecclesiast. Nicolai de Siegen. Herausgegeben von Wegele S. 411.

[2] Vergleiche die Reformationen in Lucca und Padua. l. c. p. 414. 415.

[3] Herausgegeben von Oskar Schade, geistliche Gedichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts vom Niederrhein. Hannover 1854. v. 492.

allen christen minschen up ertrich.
und dat sal duren bis an die zit
dat got verhenkenisse over sie gift
allen minschliche kunne
all umb ire missdait und sware sunde.
dan werden sie alle verstoirt und verstervet gar,
also dat under alle paffen schar
dat sevende deil niet ensal bliven.
sie sullen werden erslagen und verdreven.

Die ſtete Unruhe, welche auf dem weltlichen Gebiete herrſchte und das Reich zu keiner Ordnung mehr kommen ließ, ward weſentlich vermehrt durch die Vorgänge in den geiſtlichen Territorien. „Alſo ſtund es in der Chriſtenheit mit der Pfaffheit, wo man poſes hort oder krieg war vnd man fragte, wer tut das, ſo hies es: der Biſchoff, der Propſt, der herrliche Dechan, der Pfaff, und waren die layen von den Geiſtlichen ſo ſehr überladen, das es nit Wunder wer geweſen, hett es Gott nit ſelber verſehen, das die Huſſen und die ketzer etwas vil großer und vaſt ſterker geweſen, (indem) wann ſulches vnpilliches zu vaſte viel auf Ertreich all um und um war.“ [1]

Was der ehrliche Eberhard Windeck bejammert, war wohl zum großen Theile wahr und ſtand mit den großen Reichthümern und der großen weltlichen Macht des Klerus im Cauſalzuſammenhange. Einen weiteren Theil der Schuld trug der eingeriſſene Mißbrauch des häufigen Wechſels biſchöflicher Sitze durch diejenigen, welche im biſchöflichen Amte nicht mehr die ſchwere Verpflichtung, ſondern nur die Quelle von Macht und Einkommen erblickten, das ſie durch Tauſch noch fetterer Pfründen zu vermehren ſuchten.

Welcher Art von Leuten der erſte Kurfürſt des Reiches, Johann von Mainz, angehörte, kann, wie ſein Charakter ſich zeigt, kein Zweifel ſein. In Betreff des Kurfürſten von Trier betrieb König Ruprecht ſelbſt [2] deſſen Abſetzung und die Wahl eines andern, um größerem Schaden vorzubeugen. Da iſt von Eberhard, Grafen von Kirchberg, Biſchof von Augsburg, wohl aufgezeichnet [3], daß er im Streit mit den Bürgern die Stadt Augsburg verließ und nach Dillingen zog, daß er im Dome das Sacramenthäuschen baute, aber ſeinen Klerus wirthſchaften ließ, ohne ſich zu erinnern, ihm, dem Biſchofe, ſtehe die Pflicht zu, ſchlechte Sitten zu beſſern. Prieſter und Laien waren auf

---

[1] E. Windeck S. 1206. Vergl. auch die Klage S. 1274 — „dasſelbe was alles vmb gelt zu tune vnd es war recht oder vnrecht, ſo muſt es gelt ſein“. Siehe auch Heinrich de Hassia de discretione spirituum: Nemo potest accedere usque ad curiam prelatorum nisi deferat munera. Cod. Bibl. Prag I. B. 15.

[2] Werbung an den von Falkenſtein.

[3] Actullii Pirminii ann. augstburgenses p. 1553.

unnatürlichen Laſtern betreten worden. Als der Rath der Stadt die letzteren nach der Sitte der Zeit grauſam beſtrafte, der Biſchof aber zögerte Gleiches mit den Prieſtern zu thun, wurden dieſe, drei Weltgeiſtliche und ein Dominicaner, nackt an Händen und Füßen kreuzweiſe gefeſſelt, in einen Käfig geſperrt, dieſer am Perlach aufgehängt und die Unglücklichen dem Hungertode übergeben. Man hörte ſie zwei Tage lang **horas** beten und das **Salve regina** ſingen. Dann rief ihnen noch der Dominicaner-Prior von der Gaſſe aus Troſt im Leiden zu. Allmählich verſtummten Gebet und Klage. Nach ſechs Tagen barg der Käfig vier Leichen. Der Proceß hat ſich nicht erhalten; nur das Urtheil und deſſen Vollſtreckung haben die Chroniken aufbewahrt [1].

Es war ein ſeltener Fall, daß, wie es in Regensburg geſchah, die Bürger die weltlichen Gerechtſame des Biſchofs auf friedliche Weiſe an ſich brachten. Dagegen ſtieg in Worms der Hader zwiſchen dem Biſchofe und der Stadt ſo hoch, daß der Klerus dieſelbe drei Jahre lang mied [2]. König Wenzel hatte ſich zu Gunſten der Bürger ausgeſprochen [3], dieſe von dem Klerus verlangt, er ſolle keinen anderen Wein vorſetzen, „dann do der ſtat ir umgelt von gefälle“ [4]. Darüber war der Streit ausgebrochen, an welchen ſich die Auseinanderſetzung der übrigen Rechte des Biſchofs und Klerus anſchloß. Die Bürger mußten endlich auf König Wenzels Briefe Verzicht leiſten, ſich König Ruprechts und Erzbiſchof Johanns Ausſpruch gefallen laſſen [5] und beſchwören, nach der rechtlichen Entſcheidung zu leben, den Biſchof Matthäus und das Domcapitel aufzunehmen und was ſie dem Klerus geraubt hatten, zurückzugeben.

Beinahe unabläſſig bekämpften die Grafen von der Mark, die Wildgrafen, das Erzſtift Trier [6], während die Stadt ſelbſt die benachbarten Adeligen durch Lehen, Bürgerrechte und ähnliche Mittel zu gewinnen und die Selbſtſtändigkeit wider den Erzbiſchof zu behaupten ſtrebte.

In Magdeburg regierte ſeit 1388 Albert, aus dem Hauſe der Grafen von Querfurt, berühmt durch ſeine Habſucht, welche er an Laien wie an Geiſtlichen ausließ. Wuthentbrannt warfen ſich die Bürger zuletzt über die Häuſer der Domherren [7], äſcherten zwei ein, die übrigen wurden geplündert, die Geiſtlichen vertrieben (1402), worauf Graf Günther von Schwarzburg 1403 eine Verſöhnung herbeiführte, in Folge

---

[1] Cruſius, ſchwäb. Chronik II. S. 19. [2] Chron. Sponh. p. 342.
[3] Schannat cod. probat. histor. Ep. Wormat. n. 236. 237.
[4] l. c. p. 245. Siehe Buch V., Abſchn. I.
[5] In 27 Artikeln n. 246. 247. Samſtag vor St. Margaretha 1407.
[6] Brower II. p. 161. [7] Chron. Citizense ap. Struv. I. p. 1124.

deren der Klerus zurückkehrte. Und als nun in demselben Jahre Erzbischof Albert starb, so wurde nicht sowohl die Schwierigkeit der Verhältnisse beachtet, als das Verdienst des Grafen von Schwarzburg, und dessen 21jähriger Sohn zum Erzbischof erwählt [1]. Er war bereits Dompropst von Mainz, behielt auch als Erzbischof seine weltlichen Gewohnheiten, war und blieb mehr Krieger als Priester. Niemals las er die hl. Messe, aber er brach den Uebermuth der Bürger und behauptete, während die Mark Brandenburg inneren Fehden verfiel, durch fast unablässige Kriege sein Ansehen. Gerade ein Jahr vor Alberts Tode hatte der deutsche Herrenorden die Neumark von König Sigismund abgekauft, so daß auch vom Osten her die Herrschaft der Geistlichen der Mark Brandenburg drohte. Die Macht der Fürstbischöfe oder Ritter schien zuletzt in Niederdeutschland die der weltlichen Fürsten zu überragen [2].

Auch in Braunschweig brach zwischen Klerus und Bürgern Streit aus. Aber die Mendicanten hielten auf Seite der Bürger, verrichteten den Gottesdienst und setzten diese in den Stand, die geistlichen Censuren zu mißachten. Erst als die Domherren auszogen, die Herzoge Heinrich und Bernhard und die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim für sich gewannen, wurde die Sache mißlicher, zog sich aber auch in die Länge [3] und diente nicht wenig dazu, die Gemüther zu erbittern und den allgemeinen Interessen zu entfremden.

Als Otto, Sohn des Herzogs Magnus von Braunschweig und Lüneburg, Bischof von Minden, Erzbischof von Bremen geworden war, ernannte Papst Bonifacius den berühmten Dietrich von Niem, dessen Schilderungen uns die römischen Zustände in einem so grellen Lichte gewahren lassen, zum Bischofe von Verden [4]. Da er es aber nicht zum vollen Besitze der Kirche bringen konnte, resignirte er schon 1390 und ging nach Rom, wo er sich noch aufhielt, als der Papst Ruprecht als römischen König bestätigte. An seine Stelle kam dann Konrad von Vechta von Osnabrück, welcher König Wenzels Günstling und Rath, dann (1408) Bischof von Olmütz [5], endlich Erzbischof von Prag wurde. Er war ein Muster jener Hofgeistlichen, welche keinen anderen Wunsch kennen, als die Launen ihrer Gebieter zu befriedigen. In der schwierigsten Zeit zum Prager Erzbisthum erhoben, war er der Leitung der Dinge nicht mächtig und endete, den schlechtesten Ruf hinterlassend, als Apostat. Er

---

[1] Chron. picturatum p. 394. Citizense p. 1125.

[2] Dieser Zustand der Dinge schien dann dem Grafen Günther geeignet die Herrschaft von Thüringen an sich zu reißen. Anonym. Erf. apud Struv. p. 1362.

[3] Corner S. 1199. [4] Chron. episcop. Verdens. Ap. Leibnitz II. p. 221.

[5] Palacky, Formelbücher II. S. 58.

steht jedoch außerhalb eines Conflictes mit Ruprecht, da er sich bereits 1395 in Böhmen aufgehalten haben muß, wo er in den Hussitenstürmen durch seinen Abfall von der katholischen Sache eine traurige Berühmtheit erlangte.

In Stralsund fingen die Bürger 70 Priester auf einmal aus den Kirchen weg, banden drei von ihnen auf Leitern und warfen sie in das Feuer [1]. Das Verbot kostbarer Leichenbegängnisse durch den Rath der Stadt hatte einen Priester zu schändlicher Straßenräuberei verleitet und das Volk, ergrimmt darüber, auf diese Weise an dem ganzen Stande Rache genommen.

Plünderten in Magdeburg die Bürger die Häuser der Domherren (1402), die sie aber bei der Sühne (1403) wieder aufbauen mußten, so wanderte in Halberstadt der Klerus im Hader mit den Bürgern aus und belegte Bischof Rolef (Rudolf) die Stadt mit dem Interdicte. Als aber dieser 1404 starb, blieb seine Leiche lange Zeit unbeerdigt, da er selbst im Banne gestorben war, um eines Mordes willen, den er an einem Domherrn verübt, „den he worgede an dem torne mit siner egenen Hand" [2]. Er war ein Graf von Anhalt und hatte einen Grafen von Wernyngerode zu seinem Nachfolger.

Zu den schlimmsten Fürsten jener Tage gehörte der obengenannte Graf Günther von Schwarzburg, welcher jung noch und wild zu dem Erzstifte gekommen war und sich wie Bischof Johann von Lüttich nicht weihen lassen wollte. Unter ihm brach der große niedersächsische Dynastenkampf aus, indem der Vater des Erzbischofes, dieser selbst, der Bischof von Merseburg, der Graf von Mansfeld, die von Querfurt, Halle und andere Städte einerseits gegen den Grafen Albrecht von Anhalt Krieg führten. Drei Grafen dieses Hauses, der Bischof Rolef, der Kurfürst Rudolf von Sachsen und die Grafen von Egeln hielten zusammen [3], bekämpften sich mit Mord und Brand, verderbten die armen Leute, bis das Land verheert war. Da hörte der Streit für kurze Zeit auf. Es starben dann 1406 Bischof Rolef, der Erzbischof Otto von Bremen, Herzog Heinrichs Bruder, der Bischof von Merseburg, der von Brandenburg, auch Landgraf Wilhelm von Meißen mit dem einen Auge. „Dieser Markgraf war ein schädlicher Fürst, dessen Unterthanen mit der schlechten Münze, die er schlug, mehr als den dritten Theil ihres Gutes verloren" [4]. Aber erst im nächstfolgenden Jahre, als die anhaltischen Fürsten zwei Schlachten gegen den Erzbischof von Magdeburg verloren [5], entstand größere Ruhe. Sie mußten sich zum Land-

---

[1] Lübecker Chronik II. S. 471. [2] Lübecker Chronik II. S. 465.
[3] Lübecker Chronik II. S. 468. [4] Lübecker Chronik II. S. 469.
[5] Chr. picturat. p. 395.

frieden am 29. Mai 1407 verstehen [1]. Allein der Landfriede, welchen hierauf der Erzbischof mit den Bischöfen Heinrich von Halberstadt und Johann von Hildesheim, dem Herzoge von Braunschweig und der Stadt Quedlinburg am 1. December 1408 auf zehn Jahre abschloß, hinderte den Bischof Henning von Brandenburg nicht, in Verbindung mit den märkischen Rittern Dietrich von Quitzow und Wigand von Rochow den Erzbischof 1409 zu bekriegen. Die Magdeburger selbst erlitten bei Glienike eine bedeutende Niederlage. Es dauerte unter diesen und ähnlichen Streitigkeiten bis zum Jahr 1436, in welchem endlich Erzbischof Günther seine erste Messe las [2]. In Verden scheint Konrad von Soltau aus Lüneburg [3], der ehemalige Professor in Prag und Ruprechts dienstbeflissener Anhänger, nicht ohne große Mühe in den ruhigen Besitz des Bisthums gekommen zu sein. Allein mehr Gelehrter und Diplomat als Bischof, hat er in Verden kein günstiges Andenken hinterlassen [4]. Er vernachlässigte die Interessen des Bisthums und starb endlich am 11. Januar 1407. Dann entstand Zwiespalt zwischen Ulrich von Albach, welchen König Ruprecht begünstigte, und Heinrich, Graf von Hoya [5], den die braunschweigischen Herzoge unterstützten. Papst Alexander V. und das Concil von Pisa erklärten sich gleichfalls für den Grafen Heinrich, so daß er den Sieg davon trug, aber auch das Prädicat eines unnützen Bischofs [6].

Es galt namentlich in Norddeutschland als tüchtiger Bischof, wer wie Bischof Gerhard von Hildesheim, aus dem Stamme der Barone von Bergen bei Minden, zwölf Burgen in gutem Zustande hinterließ. Als sein Vorgänger Johann Skadelant nach Hildesheim gekommen war und sogleich die Bibliothek zu sehen wünschte, führte man ihn in die Waffenkammer und sagte ihm, mit diesen Büchern habe es ein Bischof von Hildesheim zu thun [7]. Auf diese Umschau verlangte der Bischof in Kurzem von dannen zu ziehen und wurde Bischof von Augsburg, später Bischof von Worms. Gerhard war früher Bischof von Verden gewesen, kämpfte tapfer mit dem Herzoge von Braunschweig, dem Bischofe von Halberstadt und dem Erzbischofe von Magdeburg. Er besiegte sie, nahm den Herzog, den Erzbischof, den Bischof Albert, welcher als großer Logiker galt, mit 1200 Bewaffneten gefangen und zeigte den Niedersachsen, daß die Rhetorik, als deren Vertreter im Sachsenlande

---

[1] Ebeling I. S. 66. [2] Ebeling I. S. 69.
[3] Natione militaris Lyneburgensis. Chron. episc. Verd.
[4] Er sei von Natur Prasser und Schlemmer gewesen. Ebeling II. S. 506.
[5] Lübecker Chronik II. S. 470 sagt: Otto van der Hoya.
[6] Inutilis episcopus. Chron. episc. Verdens ap. Leibnitz II. p. 221.
[7] Chronic. episcop. Hildesh. ap. Leibnitz II. p. 800 (1362).

er angesehen wurde, den kriegerischen Charakter nicht beuge. Das Lösegeld der Gefangenen verwendete er zur Bedeckung des Thürmchens auf der Marienkirche, dessen Dach er mit ungarischem Golde überzog. Hochbetagt nahm er den Bischof von Paderborn, Johann, Grafen von Hoya, zum Coadjutor, der ihm auch 1398 nachfolgte, so daß die Grafen von Hoya, der eine in Münster, der andere in Hildesheim Bischöfe waren. Der neue Bischof mußte den Kampf mit den braunschweigischen Herzogen fortsetzen, brachte auch den Herzog Friedrich zum Frieden, überließ sich aber dann selbst schnöder Ruhe und dem Umgange mit Frauen, so daß das Stift immer tiefer sank. Zuletzt nahm er den Bischof von Camin, Magnus, aus dem Stamme der Herzoge von Sachsen, zum Coadjutor [1]. Die Lübecker Chronik schreibt dem Bischofe Johann die Ermordung des Dompropstes zu [2].

Zu den bedeutendsten Streitigkeiten der Regierung Ruprechts gehört aber, was in Minden vor sich ging. Marquard von Randeck, welcher durch päpstliche Provision das Stift erlangt, mußte dasselbe wieder verlassen (1398) und starb 1408 als Bischof von Konstanz [3]. Der von dem Capitel gewählte Bischof von Minden nahm die Wahl nicht an, sondern suchte diese auf Gerhard, Grafen von Hoya, zu lenken. Als dieser starb, wurde auf dem Wege des Compromisses Wilhelm Busch gewählt, und nach dessen Tode postulirte das Capitel den Gerhard, Herzog von Berg, welcher jedoch nur unter der Bedingung das Bisthum annehmen wollte, daß er die Dompropstei von Köln daneben behalten dürfte. Nun aber wurde Otto Retberg [4] durch den Papst auf dem Wege der Provision zum Bischofe bestimmt [5]. Dieß hatte zur Folge, daß, wie bereits unter Wilhelm Busch geschehen, die Stadt auf's Neue sich theilte und den Klerus vertrieb. Jetzt wurden auch die Capitelhäuser zerstört, andererseits das Interdict ausgesprochen und die Stadt endlich zur Nachgiebigkeit gezwungen (1404). Der neue Bischof verstand außer dem Armbrustschießen nichts, befand sich im Streit mit dem Grafen Hoya, erlangte aber 1406 die Regalien von König Ruprecht. Die gleichzeitigen Aufzeichnungen schildern den Bischof Otto als einen Mann, der Niemanden Treue und Glauben noch Eide gehalten, Nonnen ge-

---

[1] Leibnitz II. S. 801.

[2] „Dosulves leet grypen Bischof Johann von Hyldensen her Johann van Hanse den Domproveſt von Hildensen und leet em in dem torne doden umme dat he dat so schiket hadde dat de Boden van Rome geschynnet worden, do se van em enes cardinales rade halet hadden. 1406. Lübecker Chronik II. S. 469.

[3] Chronic. Constantiens ap. Pistor p. 760.

[4] Lerbecii chron. episcop. Mindens. ap. Leibnitz script. II. p. 199. 200.

[5] Lerbecius p. 201. Dieses steht aber im Zwiespalt mit der nachfolgenden Urkd. n. 1406.

schwängert habe und endlich 1407 an Gift gestorben sei [1]. Nun aber entstanden erst die größten Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Capitel, indem die Bürger mit Gewalt die Wahl Rudolfs, des Sohnes des Junkers (domicelli) Konrad von Depholt, durchsetzen wollten. Das Capitel verband sich mit Herzog Heinrich von Braunschweig und erklärte den wählen zu wollen, welchen dieser bezeichne. Und wirklich setzten auch die Capitularen trotz zweimaliger Lebensgefahr die Wahl des herzoglichen Candidaten Wullbrand von Hallermund, Abt von Corvey, durch [2] (14. October 1406), der dann auch durch Papst Gregor XII. bestätigt wurde und folglich auf Seite König Ruprechts stand. Ueberhaupt war das Ansehen des Königs in diesen Gegenden unerschüttert. Denn als noch in den Tagen des Bischofs Otto von Retberg die Mindener Bürger einige der Ihrigen vertrieben hatten, wandten sich diese an den König, welcher den Bann über ihre Gegner aussprach und den Sohn seiner Schwester, Bischof Wilhelm von Paderborn, beauftragte, die Verbannten zurückzuführen [3]. Die Leidenschaft der Bürger trieb jedoch die Gegenpartei zu immer größeren Gewaltthaten, so daß Bischof Wullbrand die Stadt interdicirte, Ruprecht aber sie vervehmte. Erst 1410 wurde endlich der Streit beigelegt und eine Vermittlung herbeigeführt, so daß Bann und Interdict aufhörten [4].

Den Rittergesellschaften traten jetzt auch die Bischöfe gegenüber. Mit welchem Argwohn die fränkischen Ritter auf den Bischof Johann von Würzburg blickten, ist aus ihrer Einigungsurkunde von 1402 ersichtlich. Der Chronist Engelhauser [5] kennt eine Menge Rittergesellschaften, die Bengelere, die Stormere, die Flotelere (Slötelere), die Sekelere oder Zekelere, und erwähnt, daß der Bischof Rupert von Paderborn dem Herzoge von Berg 80 Bengelere gefangen nahm, der Bischof von Münster aber über die Märker siegte.

In einem ganz eigenthümlichen Gegensatze zu den Streitigkeiten in Nieder- und Westdeutschland war der Hader des Bischofs Hans von Würzburg mit seinem Domcapitel. Das Verhältniß des Bischofs zu seinem Capitel war eine nicht geringere Principienfrage, als das Verhältniß des Bischofs zu den Bürgern seiner Residenzstadt. Die Capitel fingen an den Neugewählten Wahlcapitulationen vorzulegen, sie in ihren Rechten immer mehr einzuschränken, bis endlich die Regierung des geistlichen Staates so ziemlich in die Hände des Propstes und Dechanten

---

[1] Lerbecius 202.

[2] Annal. Corbeienses: 1408 abiit Wulbrant noster ad ecclesiam Mindensem ut episcopus electus.

[3] Siehe hierüber auch die Lübecker Chronik II. S. 466—467.

[4] Lerbecius p. 205. [5] S. 1138.

überging und der Bischof factisch und rechtlich beseitigt war. Bischof Hans gedachte nicht sich seiner Herrschaft nach irgend einer Seite zu entkleiden. Er belegte Geistliche und Weltliche mit Steuern und als das Domcapitel nicht gehorchte, auch einem päpstlichen Erlasse, den der Bischof erwirkte, nicht Folge leistete, ließ dieser am 22. Mai 1408 das Capitel in seinen Chorröcken und Kappen von der Procession weg in die Marienburg führen. Da lagen ein Zobel, ein Lambach, ein Egloffstein im großen Thurm; ein Giech, Tan und andere im kleinen. Die von Wertheim, Löwenstein, Bibra, Orlamünde wurden gegen besondere Verpflichtungen freigelassen. Allein die That brachte den Bischof von Bamberg als Grafen von Wertheim, den Burggrafen von Nürnberg, den Schenk von Limburg, den Schenk von Erbach, den Ritter von Hirschhorn zur Verbindung gegen den Bischof. Der Bischof mußte dem Adel weichen, die Domherrn entlassen; die Thürmer auf Marienburg wurden auch von dem Capitel in Pflicht genommen und der Bischof zum Vertrage und gütlichen Abkommen genöthigt [1]. Kurze Zeit darauf sollte der Bischof eine diplomatische Reise für König Ruprecht unternehmen, wie Ludewig glaubt, über Venedig, von wo der Geleitsbrief des Dogen (30. August 1409) bereits eingetroffen war, nach Konstantinopel [2]. Wissen wir über diese Mission nichts Näheres, so findet das Benehmen des Bischofs seine Erklärung in demjenigen, was gleichzeitig in anderen Stiften vorging. Schon früher hatte Bischof Nicolaus von Speier seinem Capitel Zugeständnisse machen müssen, welche die bischöfliche Gerichtsbarkeit rücksichtlich der Stiftsgeistlichkeit und ihrer Hausgenossen fast gänzlich aufhoben [3]. An anderen Orten geschah Aehnliches.

Eine tief eingehende Veränderung ward dadurch angebahnt, welche in den nächsten hundert Jahren einen wesentlichen Einfluß auf die Geschicke Deutschlands gewann.

Wie sehr aber das deutsche Episcopat eine geistige Stärkung und Erfrischung bedurfte, bewies nicht bloß jener Rolef, Bischof von Halberstadt, aus dem Hause der Grafen von Anhalt, welcher eigenhändig einen Canonicus erdrosselte und dafür in den großen Bann verfiel, in welchem er starb [4]. In dem Bisthume Camin in Pommern hatte König Wenzel seinen Kanzler Hinko mit Umgehung des Wahlrechtes des Capitels eingesetzt. Das Capitel verwarf jedoch den Eindringling und nun verwaltete Herzog Boguslaw von Pommern das Bisthum sechs

---

[1] Samstag vor Johann Bapt. 1409. Ludewig S. 686. Reuß: Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg. Würzburg 1847. S. 17.

[2] Reuß l. c. S. 14.

[3] Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier I. S. 673.

[4] Corner ad 1404. Chr. pictur. 1406.

Jahre lang [1]. Dann heirathete er die Tochter des Markgrafen Procop von Mähren. Hierauf stritten sich Johann, Herzog von Oppeln und Nicolaus Bock, bisher Bischof von Culm, den das Capitel gewählt, um das Bisthum, bis Herzog Johann das einträglichere Bisthum Breslau 1402 erlangte. Nicolaus kam wegen Stiftsgüter, die Herzog Boguslaw sich angeeignet, in Streit, bannte den Herzog, mußte aber zuletzt zum deutschen Orden entweichen, dessen Mitglied er war. Konrad Brunow, welcher jetzt das Bisthum administrirte, ist derselbe, welcher mit den Einwohnern von Stralsund in Streit gerieth, denen er als Pfarrer grollte, weil sie die Leichengebühren beschränkt hatten, deßhalb mit der Stadt einen Krieg anfing, und nachdem er Vieh geraubt und Arbeitern Hände und Füße abgehackt hatte [2], Anlaß gab zu dem Wuthausbruche der Stralsunder, von welchem vorhin die Rede war. Als aber nun Magnus, Sohn des Herzogs Erich von Sachsen, zum Bischofe erwählt wurde und auch mit Hülfe des römischen Stuhles den Herzog Boguslaw zur Herausgabe der Stiftsgüter zu zwingen suchte, übergab dieser die Administration des Bisthums demselben Konrad Brunow, der aber von dem Adeligen Degenhard Bugenhagen erschlagen wurde. Herzog Magnus vertauschte dann, als der Streit mit Herzog Boguslaw und dessen Erben kein Ende nehmen wollte, das Bisthum Camin mit dem ihm besser gelegenen von Hildesheim (1424) [3].

Man hat Mühe, sich in diesen Zuständen zurecht zu finden und unwillkürlich wird man bei ihrer Betrachtung zu der Frage gedrängt, ob es im Interesse des Christenthums und der deutschen Nation nicht besser gewesen wäre, wenn einst (1111) die deutschen Bischöfe in den Vorschlag eingegangen wären, daß alle königlichen Schenkungen an die deutsche Kirche zurückgegeben werden sollten. Allein gerade hiedurch war ja eben die freieste Messung aller nationalen Gegensätze ermöglicht worden, der allmählichen Verflüchtigung aller Stammesverschiedenheiten wie in Frankreich vorgebeugt und der welthistorische Gegensatz Mitteleuropa's zu Westeuropa festgestellt worden. Was aber für Frankreich gut that, wo auch erst im Lauf der Geschichte *eine* Nation entstand, war eben nicht die Bestimmung des deutschen Reiches, das eine Wahlverfassung behauptete [4] und, über Deutschland, Böhmen und Welschland ausgebreitet, verschiedenartige

---

[1] Hist. episcopatus Caminensis ap. Ludewig script. II. p. 603. Diese Geschichte des P. Wyia ist eine der größten Lächerlichkeiten, ganz im Hofstyle des siebenzehnten Jahrhunderts geschrieben und Alles beschönigend, was von fürstlicher Seite geschah; ein wahres Muster von patentirter Geschichtsschreibung.

[2] Corner. [3] Chr. Episcop. Hildesh. p. 801.

[4] Quia (Germani) probiores sunt aliis et andaciores et nobili germine nati germani dicuntur, wie ein *Spanier* um 1330 schrieb. Alvarus Pelagius de planctu ecclesiae f. 19.

Völker unter einem Scepter so vereinigte, daß ihnen selbst die reichste politische und geistige Entwickelung, die Entfaltung aller in ihnen ruhenden Gegensätze ermöglicht ward und das nationale Element den freiesten Spielraum gewann.

Noch ruhte der Schwerpunkt des Reiches in Oberdeutschland, das nicht bloß dem Reiche fortwährend seine Kaiser gab, sondern auch die Pflanzschule der fürstlichen Dynastien, Welfen, Habsburger, Wittelsbacher, Hohenzollern ward. Kleinliche Streitigkeiten zersplitterten in Norddeutschland ein ungeheures Kapital an Kraft und Macht, und nur die Hanse bietet ein Aequivalent für das reiche politische Leben Oberdeutschlands dar.

Vergeblich schien aber Oberdeutschland (1180) die schwäbisch-baierische Dynastie der Welfen dem Sachsenlande abgetreten zu haben. Sie war in die Periode der Auflösung der großen Herzogthümer, in jene Zersplitterung des Reiches hineingestürzt worden, auf welche die Hohenstaufen ihre Universalherrschaft zu begründen gestrebt hatten, und war dadurch unfähig geworden, einen großen und hinreichenden Kern politischer Krystallisation zu bilden. Erst als nochmals ein in den Traditionen fester Hauspolitik aufgewachsenes, von eifrigen und gewissenhaften Räthen umgebenes oberdeutsches Geschlecht, als die schwäbisch-fränkischen Hohenzollern nach dem zerrissenen und zerstückelten Norden kamen, consolidirte sich allmählich derselbe und erlangte durch ein oberdeutsches Herrscherhaus, was er bei seiner Streitsucht und inneren Zerrissenheit nie aus sich selbst hätte erlangen können: größere staatliche Einheit.

Im Allgemeinen war es jedoch ein gutes Zeichen, daß sich nicht bloß die Stimmen des offenen und gerechten Tadels über sittlichen Verfall mehrten, sondern auch Talent und Charakter mehr und mehr auf der Seite dieser Tadler ihrer Zeit und nicht auf Seite der Lobredner derselben sich bemerkbar machten. Schon Heinrich von Hessen hatte in seinem Tractat über das Schisma [1] die Uebel unbarmherzig gerügt und sich der Zeit wie dem Ideenkreise nach jenen böhmischen Predigern angeschlossen, welche für sich den Ehrennamen evangelischer Prediger begehrten, weil sie die evangelischen Räthe und Anforderungen als Maßstab zur Beurtheilung der Zeit anlegten. Er eifert gegen den Verfall der Zucht in deutschen Klöstern, gegen das Treiben der Canoniker, deren Stifter Wirthshäuser geworden seien, gegen das Concubinat der Geistlichen so stark, als einer von jenen. Wozu die Unzahl verschiedener Orden, die Masse von Bildern in Kirchen, welche Einfältige leicht zu einer Art von Götzenthum brächten? Er tadelt den Zustand der geistlichen Ritterorden, die Vermehrung der Canonisationen und die außer-

[1] Cod. Univ. Prag. XIV. c. 16.

ordentliche Feier der neuen Heiligen, die die Apostel in den Hintergrund drängten. Deutlich tritt er gegen das sächsische Recht auf, das mit den kirchlichen Bestimmungen im Widerspruche stehe, gegen die schlechte Gewohnheit, daß Kleriker, Laien, Prälaten und Fürsten am Weihnachtsabende Würfel spielten, statt das Mysterium der Menschwerdung Christi würdig zu feiern; gegen den schändlichen Mißbrauch in Alemannien, den Bauern das Sacrament der Eucharistie zu verweigern und die gleichfalls in Schwaben herrschende Gewohnheit, daß ein Mann zwei Frauen, ein Weib mehrere Männer habe?!

Man durfte jedoch bei Klagen nicht stehen bleiben. Sie sind das erste Symptom nicht bloß der Krankheit, sondern der Sehnsucht nach Besserung; es mußte aber auch ein zweites Moment hinzukommen. Das war bereits im Kommen begriffen. Die Gründung der Universitäten von Erfurt, von Wien, wo der ältere Heinrich von Langenstein lehrte und schrieb, von Heidelberg, wo 1400 der jüngere Heinrich von Hessen Rector war, gehört noch dem vierzehnten Jahrhunderte an. Sie waren äußerst erfreuliche Zeichen der Zeit und verschafften den Fürsten, die ihren edlen Sinn dadurch bethätigten, ein unvergängliches Andenken. Doch es blieb das einmal erwachte Streben der Besseren nicht bei den Hochschulen, den allgemeinen Studien stehen, wenn auch auf diese, als auf den größten Schmuck fürstlicher Hauptstädte, noch lange das Ziel der Besseren gerichtet war.

War vor Kurzem im Mainzer Gebiet Erfurt entstanden, fallen die Anfänge von Leipzig noch in die Zeit Ruprechts, so gehört hieher auch der Versuch Bischofs Johann von Würzburg hier eine Universität zu begründen. Schon war deßhalb die päpstliche Bestätigung (10. December 1402) erfolgt. Am 4. Januar 1406 ernannte des Papstes Bonifacius IX. Nachfolger, Innocenz VII., die Conservatoren der Universität [1]; der Bischof unterhandelte mit Bürgermeister, Schultheiß, Rath und der ganzen Gemeinde von Würzburg; aber der Tod des Bischofs (1411) bewirkte, daß die stattgehabten Mühen nur zur Vermehrung des Glanzes und der Frequenz von Erfurt dienten, wohin sich die Schüler wandten. Ja, würde nicht die Gründung der Universität von Leipzig, wo Walther von Köferitz, Bischof von Merseburg, erster Kanzler wurde, die Blüthe von Erfurt, dessen hochgeehrte Doctorwürde von nah und fern zum Studium verlockte, ein Zeugniß geben, daß es nur der sorgsamen Hand bedurfte, um auch in wilder Zeit erfreuliche Wirksamkeit zu finden, so müßte man nach diesem befürchten, alles kirchliche Leben sei in einem großen Theile von Deutschland unter den beständigen Fehden zwischen Geistlichen und Laien untergegangen. In der That bedurfte auch Deutsch-

[1] Ludewig S. 687. Reuß S. 15.

land keines Huß, der zwischen beiden Ordnungen der kirchlichen Welt Unfrieden säete; er war bereits im Uebermaße vorhanden. Nur nahm der Streit, welcher Deutschland durchzog, kein eigentlich religiöses Gepräge an, sondern wandte sich dahin, dem Klerus mehr und mehr Besitzungen und Rechte abzuwenden, die er doch selbst nur aus den Händen der Weltlichen empfangen hatte. Wohl fühlten die einzelnen Bischöfe die dringende Nothwendigkeit, ihren Klerus durch Synoden auf seine ursprünglichen Endzwecke und zur Erkenntniß seines Berufes zurückzuführen [1]. Es versuchte dieß Erzbischof Friedrich von Köln und der Bischof Johann von Regensburg 1404 [2]. Freilich konnte man vom letzteren, einem natürlichen Sohne Herzog Stefans II. sagen, er hätte mit der Reform bei sich anfangen sollen [3]! Gleichwie der Bischof von Merseburg das Kanzleramt der 1409 entstandenen Universität Leipzig führte, ward der von Worms Kanzler von Heidelberg. Berthold von Wagingen, Bischof von Freising, war es gewesen, der Heinrich von Langenstein (de Hassia) und Heinrich von Oyta nach Wien berief, welches durch den Ruhm dieser Lehrer nicht unbedeutenden geistigen Einfluß auf die kirchlichen Fragen seiner Zeit ausübte.

In manchen Bisthümern war von einer eigentlichen bischöflichen Wirksamkeit durch äußere Schuld keine Rede, wie denn in Konstanz drei Bischöfe nacheinander von 1398—1411 resignirten, weil keiner sich bei der Schuldenmasse des Bisthums zu halten vermochte. Man tadelte es nicht, als Friedrich, Graf von Oettingen, Bischof von Eichstätt, durch einen Einfall fränkischer Edelleute in Uebung strenger Kirchenzucht gestört, nicht nur diese zurückschlug, sondern 32 derselben enthaupten ließ. Er hielt mit König Ruprecht bei Papst Gregor XII. treu aus. Es galt von Vielen, was von Rudolf II., Bischof von Halberstadt, gesagt ward, „er ging gern in die Kirche, betete und gab den Armen"; das half aber den bösen Zeiten nicht ab. Aber auch tüchtige Bischöfe, wie Raban von Speier, Matthäus von Worms, Konrad von Verden, welche König Ruprecht zu seinen Missionen gebrauchte, richteten durch ihre Gelehrsamkeit so wenig wie durch ihre Diplomatie die Zeit aus ihrer Gesunkenheit auf. Es mußte noch unendlich viel Anderes dazu kommen.

---

[1] Nach Johannis Buschii lib. reformationis monasteriorum c. l. Ap. Leibnitz script. II. p. 477.

[2] Ebeling I. S. 243.

[3] Fr. Christ. Erythropolitani hist. Episcop. Ratisb. ap. Oefele I. p. 562. Johannes episc. per 26 annos quibus cathedram episcopalem vel pressit vel oppressit ita vixit ut scriptorem pudeat de illius vita regimineque quidquam scribere. Laur. Hochwart. III. c. 18. ap. Oefele I. p. 215.

Im Ganzen trug in Ruprechts Regierungszeit Alles, auch was auf dem kirchlichen Boden sichtbar wurde, den Charakter einer Uebergangszeit. Die großen Fragen von dem Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Macht zu einander, die Jahrhunderte lang die deutsche Welt bewegt hatten, hatten ihre Kraft verloren; die Frage über das Eigenthum, welche die Tage Ludwigs des Baiern convulsivisch erregt hatte [1], war gleichfalls beruhigt worden, seit Tauler sein armes Leben Christi geschrieben und den Kampf von der Außenwelt in das Seelenleben zurückgeführt hatte. Die Bewegung, welche in England Karls IV. Zeitgenosse, Johann Wycleff, angeregt hatte, kam für Deutschland theils zu früh, theils zu spät. Deutschland hatte der Lollarden und Beguinen schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts genug und namentlich in Niederdeutschland Wycleffs Sturmlauf gegen den besitzenden Klerus so weit geübt, als es nur immer möglich war. Gerade die große Aeußerlichkeit und die Gewohnheit auf Kosten der Geistlichen zu leben, machte für Wycleffs Theorien die Deutschen weniger empfänglich; bessere Gemüther hatten in der ascetischen Bewegung in der eigenen Heimath Nahrung genug gefunden und begehrten Wycleffs Weltanschauung, in welcher der Teufel eine so hervorragende Rolle spielt, nicht. Eigentlich brennende Fragen konnten sich auf dem kirchlichen Gebiete nicht bilden, so lange der Bürgerkrieg der Cardinäle, das Schisma, nicht beendigt wurde. Da tasteten freilich viele edlere Gemüther nach einem unbestimmten Ausgange aus den Widerwärtigkeiten der Zeit, ohne dazu zu kommen, ihr selbst eine entscheidende Wendung geben zu können. Dazu waren große Katastrophen, wie sie das Konstanzer Concil in seinem Gefolge hatte, nothwendig, für sie aber bis jetzt noch wenig Aussicht vorhanden.

Seinerseits that Ruprecht unter so schweren Verhältnissen für die Gotteshäuser, was möglich war. Der Abtei Ebrach, welche von der fränkischen Ritterschaft „fast und vil beschediget, bekumert, umgetrieben und überladen ward mit Angriffen, ungewohnlichen Atzungen und vilen anderen Beschwernissen", gab er an Friedrich Fuchs einen besonderen Schirmer (4. Februar 1403). Er bestätigte fortwährend die Privilegien, die die Abteien erworben [2]; allen Leuten und Umsassen des Stiftes Kempten wurde befohlen, das Stift in seiner „Graveschaft, in seinem Wildpan, vederspiel, Wälden, vischerey, wassern, luten, Guten, unbeirrt

---

[1] De paupertate Christi, welche Wycleff Anlaß gab, dem Klerus die Rechtmäßigkeit des Besitzes von Kirchengütern streitig zu machen.

[2] Werden, Gengenbach, Stift zu Neustadt, St. Michaelsberg bei Mainz, Wernsweiler, Bibeleheim, Bucheim, Meidebron, Capitel zu Speier, Bildhausen, Reichenbach, Schönau, Stable, die Stifter zu Frankfurt, Steinach ꝛc.

und ungekränkt zu lassen und nichts Neues, weder Burg noch Mühle, noch Tavern, noch Badstuben zu bauen und zu machen" (2. Juni 1403) [1]. Auf die Klage des Abtes von Weingarten hin ward dem Markte Altorf, im Bisthum Konstanz, verboten, die armen Leute des Klosters als Bürger bei sich aufzunehmen, dem Abte von Herrenalb ward gestattet sein Kloster zu befestigen. Den schwäbischen Reichsstädten wurde vom Könige aufgetragen, Salmansweiler gegen alle Angriffe zu schützen; dem deutschen Herrnorden gewährte Ruprecht das große Privilegium vom 19. August 1403 mit Befreiung von fremden Zöllen, Geleiten, Gerichten, das Asylrecht, Wahrung und Befestigung seiner Güter, so daß derselbe für sich besaß, was nur immer ein deutscher Fürst an Privilegien für seine Territorien erhalten konnte.

Da das Kloster vom hl. Kreuz zu Schwäbisch-Wörth herabgekommen war, begabte es der König mit neuen Vorrechten, Befreiung von allen Gerichten mit Ausnahme des Reichshofgerichtes. Die Amtleute des Klosters sollten Gewalt haben über die Güter in der Stadt Schwäbisch-Wörth, „die sie mit Thür und Thor beschließen, selber zu richten, als von Alter Herkommen ist". Auch bei Todtschlag und andern Verbrechen, auf welche der Tod gesetzt ist, sollten die Landrichter die Uebelthäter nur am Leibe richten. Das Gut gehöre dem Stifte; Niemand sei es gestattet, die Stiftsunterthanen zu Bürgern aufzunehmen. Am 10. Juni 1404 wurden die Bürger von Worms angewiesen, die Geistlichkeit daselbst in ihren Rechten ungekränkt zu lassen, Stift und Bischof in den Reichsschutz aufgenommen. Hingegen wurde den Wormser Bürgern bewilligt, daß bei ihren auswärtigen Streitigkeiten die Rathsmannen von Worms zugezogen werden sollten.

Der König entschied ferner den Streit zwischen den Bürgern von Halberstadt und ihrem Klerus. Nachdem der Papst den Bann über die Stadt ausgesprochen, die Bürger sich aber nicht unterworfen hatten, so stellte ihnen König Ruprecht am 5. Juli 1404 eine monatliche Frist zur Unterwerfung. Würden sie sich bis dahin nicht mit der Pfaffheit gütlich vertragen und den Kirchengeboten sich unterworfen haben, so sollten die zwei Herzoge von Braunschweig und alle Reichsunterthanen in der Nachbarschaft das Recht haben, sie zu bekriegen, bis sie sich unterwürfen. Bischof Albrecht von Bamberg erlangte das Recht, daß sein Schultheiß unter Zuziehung zweier Gerichtsschöffen alle Missethäter Bambergs und der Umgebung richte. Das Stift Kaisheim, welches über ungerechte Angriffe, Pfändungen ꝛc. geklagt hatte, wurde in den Reichsschutz genommen, ihm Zollfreiheit und das Privilegium gewährt, daß Niemand des Stiftes Eigenleute zu Bürgern aufnehme. Kloster Rot

[1] Chmel n. 1494. Diese „Graveschafft" ward Anlaß zum Bauernkriege 1525.

im Bisthum Konstanz, das seiner Schulden wegen nicht bloß den größten Theil seiner Güter wüste hatte, sondern auch nicht zum Anbau schreiten konnte, da ihm die Gläubiger Rindvieh und Pferde wegnahmen, wurde von diesen Uebergriffen befreit (3. November 1407) [1]. Als Bischof Ulrich in Verden keine Anerkennung erhielt, schrieb der König an Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Stade, Burtehude, Verden, Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Salzwedel, Ulsen; an die Herzoge Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Otto und Erich von Braunschweig, Hermann, Landgraf von Hessen, die zwei Eriche, Herzoge von Sachsen, Johann, Herzog von Mecklenburg, an den Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Hildesheim, Münster, Lübeck, Ratzeburg, Minden, Ulrich zu helfen; ebenso an die Grafen von Hoya, Tecklenburg, Delmenhorst, Oldenburg, Wunstorff. Allein erkannten diese Städte, Fürsten und Grafen auch den König an, in der Bischofssache war ihr persönliches Interesse im Spiele, das in dem großen Kirchenstreite bald eine Stütze wider des Königs Candidaten suchen konnte und fand.

Als Ruprecht hinterbracht worden war, „wie das vaste und vil Unzuchte, Mutwillens und auch Verlassenheit unter den armen Leuten des Dorfes unter Kloster Denkendorff [2] beschehen" von solchem Herkommen daselbst, nämlich „verbrichet ein armer Mann (arman) daselbst ein frewel an einem Feyertage, so ist derselb Frewel 3 Pfd. Heller (zu büssen); verbricht er aber einen gleichen Frewel an einem Werktage, so ist er nicht mehr als 4 Schillinge Heller; davon die armen Leute daselbst dessen verlassener sind in den Werktagen in den Weinhäusern zu sitzen und damit ihre Arbeit versäumen und auch desto minder achten zu freweln, das ihnen alles zu verderblichen Schaden kommt" — so gestattete der König dem Kloster die Buße für Werktagsfrevel auf 30 Schilling Heller erhöhen zu dürfen (27. Juni 1408). Kloster Tyssentis, das sich seines Vogtes entledigt, behielt er bei dem Reiche, dem Karthäuserkloster von St. Michaelsberg bei Mainz aber, welches einen Schirmherrn bedurfte, gab er einen solchen am Burggrafen und den Burgmannen von Friedeberg. Ebrach wurde in seiner weiteren Bedrängniß auf drei Jahre dem Bischofe Johann von Würzburg empfohlen und dem Schirme des Ritters Fuchs 1409 wieder entzogen. Ruprecht bestätigte die Freiheiten des Johanniterordens, die von Kloster Fürstenfeld gegen Eßlingen. Als im alten Stifte St. Emeran Streit ausbrach zwischen dem Abte und den Mönchen, letztere ihr geistliches Oberhaupt

---

[1] Schon einige Wochen früher erhielt die Abtei Kempten eine neue Anweisung, wie sie sich zu verhalten habe „in den rechten die für eines Aptes und des Gotzhuß zu Kempten mannen gehorent". Urkd. bei Chmel, Anh. III. n. 28.

[2] Chmel n. 2585.

mit dem Tode bedrohten, sandte Ruprecht einen königlichen Commissär dahin ab, die Sache zu untersuchen, die Uebelthäter zu bestrafen [1].

Andererseits konnte man sich aber auch nicht verhehlen, daß namentlich im Anfange seiner Regierung die politische Parteistellung dem Könige nicht gestattete, in die kirchlichen Angelegenheiten so entschieden einzugreifen, als es im Interesse Deutschlands zu wünschen gewesen wäre. Es war jedoch in der That von großer Tragweite, als Papst Bonifacius IX. am 11. Jänner 1404 alle früheren päpstlichen Bullen, Decrete ꝛc. aufhob, durch welche Prälaturen, Abteien, Propsteien, Klöster, welche Erz- und Bisthümern einverleibt worden waren, cassirt wurden [2]. Der Mißbrauch der Pfründenhäufung, der Herabwürdigung geistlicher Stiftungen zu Zwecken des äußeren Glanzes und der Ehr- oder Habsucht konnte durch eine kräftige Ausführung dieses Decretes gehoben werden, und als Ulrich Burggraf, Dechant der Augustiner zu Augsburg, im Auftrage des Bischofs Johann von Regensburg und in Sachen der Propstei Berchtesgaden gegen den Primas von Deutschland, Eberhard, Erzbischof von Salzburg, die Hülfe des weltlichen Armes, des Königs, der drei geistlichen Kurfürsten, sämmtlicher Erzbischöfe und Bischöfe aufrief, war der Moment gekommen, in Betreff der inneren Organisation der deutschen Kirche eine tiefeinschneidende Maßregel zu ergreifen. Allein die Erzbischöfe und Bischöfe hüteten sich zur Ausführung einer Sache zu schreiten, welche gegen ihren Vortheil war; der König dachte nur daran, wie er den Erzbischof von Salzburg seinen Gegnern entfremden und auf seine Seite ziehen, etwa auch salzburgische Hülfe zu einem neuen Römerzuge in Anspruch nehmen könne. Dadurch unterblieb die Ausführung einer Maßregel, welche in Verbindung mit mehreren ähnlichen vielleicht eine Umgestaltung der deutschen Bisthümer hätte anbahnen und dadurch ihrem Aufgehen in Staatenbildung zu steuern vermocht hätte. Es gab in Deutschland der Fürstbischöfe genug; die eigentlichen Bischöfe wurden immer seltener und ihr Einfluß auf die geistige Bewegung immer geringer. Zu einer Umwandlung in diesem Sinne reichte aber die Kraft Ruprechts nicht hin, obwohl der Wille (namentlich bei Worms) hervortritt.

Während aber der König selbst in dieser Weise nach Möglichkeit dem Rechte Vorschub zu leisten und Gewaltthaten fern zu halten sich bemühte, war in dem Schooße der königlichen Familie selbst der Weg eingeschlagen worden, der im Verfalle von Sitte und Zucht zum Besseren führen konnte. Margaretha [3], des Königs Tochter, Herzogin von

---

[1] Gemeiner II. S. 373. [2] Hansiz Germ. Sacra. II. 466.

[3] Ihrem Gebete wurde der Sieg bei Champigneules zugeschrieben. Ihr Leben ward von ihrem Beichtvater, Ludolf de Cierque, einem Karthäuser, beschrieben: Vie de Marguerite de Bavière. Ms. Calmet II. S. 670. In welchem Archive mag

Lothringen, war selbst von der Nichtigkeit und Hinfälligkeit irdischer Macht so sehr erfüllt, daß sie, mehr als strenge Nonne denn als Fürstin lebend, den Ruhm hoher geistiger Gnade erntete und als Muster und Zierde fürstlicher Tugenden galt [1].

Durch sie erfolgte denn auch wie gleichzeitig von mehreren Seiten [2] die Verbreitung des strengsten aller Mönchsorden, in der Zeit des größten Streites weltlicher und irdischer Macht, durch Bruno von Köln gegründet und der von der Karthause bei Grenoble den Namen der Karthäuser erlangte.

Es war unstreitig viel gewonnen, daß der König sich nicht mit Parteimännern und Trägern einer exclusiven Richtung, sondern in der That mit den Edleren und Besseren seiner Zeit umgab, den Besseren zur Stütze diente, allen ein gutes Beispiel gab, dem Rechte, wo er konnte, Vorschub leistete, und wenn er auch nicht den Verfall verhindern konnte, wenigstens ihm, wo er konnte, entgegentrat.

Da war denn die weitere Begründung der Universität Heidelberg eine der folgenreichsten Thaten im Leben Ruprechts und der deutschen Nation. Ich möchte die höhere Fügung nicht mißkennen, welche veranlaßte, daß gerade in jener Zeit die deutschen Universitäten begründet wurden, als die alten großen Mittelpunkte des gemeinsamen geistigen und politischen Lebens, Papstthum und Kaiserthum, sich spalteten. Die Blüthe von Paris und von Bologna fällt in die Zeit der höchsten Entwickelung des mittelalterlichen Kirchen- und Staatensystems; die deutschen Universitäten entwickelten ihr großes eigenthümliches Leben unter ganz anderen Constellationen. Aber auch die Stiftung von Heidelberg ward unter den Schutz und die Obhut der Päpste Urban V. und Bonifacius IX. gestellt. Was aber die Macht des Papstes und des Kurfürsten Ruprecht I. überstieg, andererseits die wahren Absichten der pfälzischen Ruprechte bewies, war die geistige und moralische Befähigung derjenigen, in deren Hände das Schicksal der jugendlichen Anstalt gelegt wurde. Da ist zuerst Marsilius von Ingben zu nennen, welcher siebenmal Rector [3] war, was er in Paris gelernt und gelehrt, nach Heidelberg verpflanzte, 20 Jahre unermüdlich dem Lehramte sich widmete und in großer Achtung sterbend, das Beispiel eines geistig thätigen, frommen und gelehrten Mannes seinen Schülern hinterließ [4]. Mit ihm werden

---

diese Lebensbeschreibung der edlen Wittelsbacherin verborgen sein? Ihr Bildniß auf Münzen ist mit dem Nonnenschleier geziert!

[1] Mehreres über sie bei Brower und Masenius antiqq. Trevir. II. p. 262.

[2] Z. B. von Erkinger von Sawensheim, in Ostheim, Chmel n. 2849.

[3] 1386. 1387. 1389. 1390. 1391. 1392. 1396. Hautz S. 17.

[4] Mieg oratio de τεκμηρίοις providentiae divinae circa nascentem universitatem Heidelbergensem p. 25.

Heilmann von Worms und der Cistercienser Reginald von Alva (letzterer als Vertreter der Theologie, Heilmann als Philosoph, Marsilius als Logiker) als die Begründer der drei Facultäten genannt, zu welchen Hermann von Huraria als Arzt und Vertreter der Medicin hinzukam. Zu diesen gesellte sich Konrad von Soltau [1], welcher lange vergeblich das anfängliche Statut zu stürzen suchte, nach welchem der Rector der neuen Universität der philosophischen Facultät angehören sollte; ein merkwürdiges Denkmal der Gesinnungsart jener Zeiten. Wie in Prag das Collegium Kaiser Karls aus den Händen der Artisten (Philosophen) in die der Juristen kam, aber die philosophische Facultät den Ruhm der Universität begründete, ward in Heidelberg das Rectorat den Philosophen jedoch erst nach Inghens Tode entwunden. Eine ausgezeichnete Stellung nahm dann wie Johann de Noet unter den Juristen, Matthäus von Krakau unter den Philosophen ein, bis ihm durch König Ruprecht das Bisthum Worms zu Theil wurde. Johann von Noet erlangte zuerst das Amt eines Vicekanzlers. Es war verordnet, daß der Cistercienserorden beständig wenigstens einen der Seinen zum Studiren nach Heidelberg sende und es dient dieses im Gegensatze zu späteren Anschauungen zum schönen Vorbilde. Die Vorrechte und Einkünfte vermehrte der nachherige König beträchtlich. Er bestimmte, was für Gewinn vom Ablaß nach Rom zu geben bestimmt war, zu den Zwecken der Universität; er vermehrte ihre Rechte und Privilegien, baute die Collegialkirche wie die hl. Geistkirche [2] und verpflichtete seine Söhne, auch ferner an dem Heile der Anstalt zu arbeiten, deren Gedeihen ihm so sehr am Herzen lag und deren Ruhm mit seinem Ruhme verwachsen ist. Wohl dürfte man auch an demjenigen, was den Studirenden im Allgemeinen zur Pflicht gemacht wurde: Frömmigkeit zu pflegen, nicht Gott zu lästern, die von Christus und den Aposteln herstammenden Ceremonien und göttlichen Dinge nüchtern und keusch zu besuchen [3], die Hand des Fürsten erkennen, welcher leicht die ihm widerfahrenen Unbilden, nicht aber die gegen Gott gerichteten zu verzeihen pflegte.

Es ist aber noch als ein besonderes Zeichen der Zeit hervorzuheben, daß damals überhaupt die Artisten- oder philosophische Facultät an Ansehen und Bedeutung jede andere überragte; aus ihrem Schooße gingen jene

---

[1] De Soldano. Mieg p. 25. Ueber seinen Streit um die Domküsterei zu Worms mit Bischof Nicolaus von Speier, siehe Remling S. 677.

[2] Mieg. Nach Hautz erhob er die Kirche zum hl. Geist zu einem Collegialstifte und trennte sie mit Genehmigung Papst Bonifacius' IX. vom 1. Juli 1400 von der St. Peterskirche.

[3] Lex prima: pietatem colunto omnes, blasphemiae ne sunto et res divinas a Christo ac Apostolis ejus institutas ac traditas sobrie casteque frequentanto. Mieg p. 28.

geistigen Bewegungen hervor, welche das fünfzehnte Jahrhundert erschütterten. Wer in ihr nicht den Magistergrad erlangt hatte, konnte auch in Heidelberg nicht als Lehrer in den drei anderen Facultäten auftreten [1]; sie endlich gab an der neubegründeten Universität am Neckar den ursprünglichen Rector. Hätte irgend eine andere Facultät bereits damals jenes Uebergewicht erlangt, wir würden sicher nichts von dem großen Aufschwunge der Literatur zu berichten haben, welcher in Folge der richtigen Betonung der allgemeinen, zu jeder Specialwissenschaft unentbehrlichen Wissenschaften in natürlicher Folge eintrat und das fünfzehnte Jahrhundert in geistiger Beziehung so bedeutend machte.

Wo daher sonst noch in der vielfach trostlosen Uebergangszeit ein regeres Leben, Ordnung und Sitte sich kund gaben, muß es als Vorbereitung einer besseren Aera dankbar aufgenommen werden. Wo der Sinn für Pflichttreue und persönliche Aufopferung erstarkt, bildet sich der Boden für eine heilsame Reform in Kirche und Staat; wo die moralische Unterlage gebricht, ist alles Reformiren vergeblich.

Im Jahr 1403, schrieb ein Jahrhundert später der Abt Trithemius, starb in Sponheim Rudolf der Prior, ein Mann nach den Sitten jener Tage, welcher sich wenig um die Disciplin regelmäßiger Observanz kümmerte. Wie er die Mönche seines Klosters fand, verließ er sie auch: Leute, die Eigenthum besaßen, unenthaltsam waren, mehr weltliche als Ordensmänner. Nach ihm setzte der Abt Bernhard den Konrad als Prior ein, einen nach der gewöhnlichen Ansicht der Menschen ganz guten Mann und von ehrbarem Wandel, der aber, weil er von Jugend an unter Entarteten aufgewachsen war, glaubte, daß es zum Heile genüge, in den vorgefundenen Sitten zu leben [2].

Hingegen berichtet derselbe strenge Reformator des Benedictiner-Ordens, daß in den Tagen Ruprechts (1404) durch den Abt Otto von Castell die Reform der baierischen und schwäbischen Klöster stattfand, die sich nach dem Muster vom Kloster Castell richteten, weßhalb dieß die castellische Reformation genannt wurde, die freilich in Luthers Zeit schon wieder spurlos untergegangen war [3].

Versuche dieser Art, wenn gleich nicht in so großem Style, hatte auch Niederdeutschland aufzuweisen.

Bodo von Oberge, Abt von St. Michael in Hildesheim, ging noch bewaffnet einher vom Scheitel bis zur Zehe, nahm mit dem Bischofe Gerhard den Herzog Magnus von Braunschweig und den Bischof Albert von Halberstadt gefangen und wurde dann 1380 erschlagen. Sein Nachfolger Hartmann, genannt Hake, war gleichfalls ein ausgezeichneter Ritter und

---

[1] Hautz S. 62. [2] Chron. Sponheim p. 341.
[3] Chron. Sponheim p. 342.

ſtarb 1400. Dann wurde im Streit mit dem Prior Jacob ein Bürgerſohn von Hildesheim, Albert Gripenkam (1402—1418), erwählt, der ſogleich dafür ſorgte, daß der Gottesdienſt, welchen der Adel vernachläſſigt hatte, wieder ſtreng beobachtet wurde [1]. Jüngerer Zeitgenoſſe von Abt Gripenkam war Heinrich Pfefferſack, Abt von St. Godehard, gleichfalls in Hildesheim, welcher das Kloſter großartig umbaute und den Vorplatz mit ſchönen Gemälden ſchmückte. Lange ehe Raphael die Schule zu Athen und die Disputa malte und die italieniſchen Maler die Sibyllen als Vorläuferinnen Chriſti behandelten, konnte man im Vorplatze des Kloſters von St. Godehard ſehen, wer immer von Heiden und Juden auf den Erlöſer hingewieſen und die Erneuung der Jahrhunderte beſungen, die Propheten, die Sibyllen, den Schwan von Mantua, ſelbſt Balaam, der ſegnen mußte, als er fluchen wollte. In anderen Feldern ſah man einerſeits die Cäſaren, andererſeits die Helden und Befreier des jüdiſchen Volkes [2].

Gripenkam wurde ſpäter Abt von St. Michael, das er aber nur ein Jahr regierte.

Wie ſo manches Kloſter war auch das von Marienrod in Hildesheim durch ſchlechte Verwaltung tief in Schulden gekommen, weßhalb Hermann, Abt in Riddagashuſen, drei Mönche ſeines Kloſters über das Stift ordnete, unter ihnen Heinrich von Eveſſen, welcher in Prag ſtudirt hatte [3]. Dieſe richteten dann das Kloſter, welches über 50 Jahre in Verfall geweſen war, wieder auf, namentlich der Zögling der Prager Schule. Was er mit ſeinen Collegen nicht vollenden konnte, führte vom Jahr 1406 Johann von Harlſem aus, der auch als Bauherr ſich einen bedeutenden Namen machte [4]. In ähnlicher Weiſe, aber unter noch mißlicheren äußeren Umſtänden, wurde in St. Laurenz zu Lüttich durch Heinrich Arli von 1404—1434, ungeachtet des Widerſtrebens der Brüder, die ſelbſt zur Gewalt griffen, das Kloſter reformirt.

Im Ganzen war aber in Ruprechts Tagen mehr eine abſterbende ältere Richtung, als eine bereits zur Herrſchaft durchgedrungene neue bemerklich. Heinrich von Heſſen (Langenſtein), der ältere, welcher ſich ebenſowohl dem Schisma der Cardinäle und Päpſte, als demjenigen widerſetzte, das durch John Wycleff den Engländern drohte, war bereits 1397 geſtorben. Konrad, Propſt von Gelnhauſen, der Vertreter

---

[1] Reformavit ut fratres divina antea a nobilibus neglecta strenue iterum servarent. Chr. S. Michaelis Hildesh. p. 401.

[2] Joh. Legatii chr. S. Godeh. Hildesh.

[3] Virum per omnia religiosum et ordinem diligentem, satis etiam literatum et in studio Pragensi exercitatum. Bertinii chr. Marienrod. p. 442.

[4] l. c. p. 449. [5] Mart. IV. p. 1123.

eines Concils zur Hebung des Schisma's, hatte bereits 1391 den Tractat geschrieben, der ihm Berühmtheit verschaffte und den engen Begriff der Kirche als eines Collegs des Papstes und der Cardinäle erweitern sollte [1]. Konrad von Soltau, welcher, durch die Wahl aller Facultäten Rector der Universität Heidelberg, 1393 seine Stimme zu Gunsten der Reformation des Klerus erhoben, befand sich bei Ruprechts Regierungsantritte auch schon am Abende seiner Tage und starb am 2. Januar 1407 [2]. Matthäus von Krakau, welcher bereits 1394 (?) dem Doctor Konrad nach Heidelberg nachgezogen war, hielt mit dem Gewichte seines Namens und seiner Persönlichkei bei Ruprecht aus; aber auch seine tüchtigsten Leistungen gehören einer früheren Periode an [3]. Konrad von Soest (Susato), schon 1397 Rector zu Heidelberg, zögerte nicht, die durch Konrad von Soltau's Tod entstandene Lücke unter den wissenschaftlichen Vertretern Ruprechts auszufüllen und im entscheidenden Momente die Sache der Wahrheit und des Rechtes gegen welsche Umtriebe in Schutz zu nehmen. Heinrich von Hessen, der jüngere, Karthäusermönch und Prior des Marienklosters zu Geldern, im Jahr 1400 Rector zu Heidelberg, gehörte gleichfalls mit seiner Wirksamkeit der Zeit Ruprechts an; ebenso Dietrich von Niem, der Deutsche, welcher mehrmals im Widerspruche mit sich selbst und dann greller als es vielleicht im Interesse der Wahrheit lag, römische Zustände schilderte, in gleicher Art die Thatenlosigkeit der Regierung Ruprechts mit ungemessenen Vorwürfen rügte. Verschlang bei diesen Männern das öffentliche Leben einen großen Theil ihrer Thätigkeit, ohne daß sie im Stande waren, dem Hereindringen der schlechten Richtung einen Damm entgegenzusetzen, so ist von ihnen nicht zu verschweigen, daß theils sie, theils die Männer aus ihrer Schule, Freunde und Anhänger der Reform, sich später soviel wie möglich den hussitischen Lehren entgegenstellten. Wieder andere, ihnen in Bezug auf die Anschauung der öffentlichen Verhältnisse nahe verwandt, stellten sich doch in Betreff der Mittel auf die Besserung der Zustände einzuwirken, auf einen ganz entgegengesetzten Standpunkt. Dazu gehörten die schweigsamen Mönche der Karthause; dazu Thomas von Kempen, welcher die von Gerhard de Groote (1384) und dessen Nachfolger Florentius Radewyn (1400) ausgegangene geistige Bewegung fortführte und durch Rudolf Lange, Moritz, Grafen von Spiegelberg, Rudolf Agricola, Alexander Hegius, Ludwig Dringenberg, Antonius Liber selbst Vater und Träger eines ungemeinen und nachhaltigen Aufschwunges der Ge-

---

[1] Ap. Mart. hist. II. Schwab S. 124.

[2] Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, namentlich in Deutschland I. S. 184.

[3] Siehe Buch V. Abschnitt II.

müther wurde [1]. Hielt Thomas von Kempen an dem Grundsatze fest, daß der gut lebe, welcher gut sich zu bergen wisse, schnellt er den Flug der ungemessensten Speculation von seinem Kreise ab, um dafür das practische Leben zu durchdringen, innerlich umzugestalten und geistig zu erneuen, so wußte er andererseits den Auswüchsen der falschen Mystik, welche unmittelbare Erleuchtung, Verzückung und Auflösung der Individualität verlangte, ebenso zu begegnen und durch sein liebevolles, klares, Zweck und Ziel wohlbewußtes Sein und Wesen sich nicht bloß zum Mittelpunkt der Schule von Zwolle, sondern des geistigen Lebens von Tausenden und abermal Tausenden zu machen. Das Buch der Nachfolge Christi verbreitete nicht, wie Wycleffs Schriften und Johannes Huß, Streit und Aufruhr, entzündete nicht Bürgerkrieg, Mord und Brand, wohl aber beruhigte es den Aufruhr des Gemüthes, lehrte Milde, Duldung und Versöhnung und hat, wohin es drang, Trost und Segen gespendet. Die Zeit brüstete sich mit evangelischen Lehrern. Das Wort des frommen Thomas, welcher bei Ruprechts Regierungsantritte erst im 20. Jahre stand, ist anspruchlos und bescheiden in die Welt getreten; man stritt sich über das Jahrhundert seines Entstehens, über seinen Verfasser. Italien, Frankreich und Deutschland geizten um den Ruhm ihn zu besitzen. Kein Werk hat, so wie dieses, den Kern des christlichen Lebens erfaßt und das alle Nationen vereinigende Band der evangelischen Lehre und des evangelischen Lebens gezeigt, „die beiden Lichter, das göttliche Wort und die sacramentale That und Wiedergeburt", Allen in gleichem Maße verständlich gemacht.

Schon lebte damals Johann Buschk, der bereits als Jüngling in Zwolle 60—80 Schülern Latein, Griechisch und Logik vortrug. Bald stieg die Anzahl der Schüler in Zwolle auf 800—1000 und nun gedachte Buschk nach Erfurt zu gehen, dort den Doctorgrad zu erlangen, als der Gedanke an die Ewigkeit ihn bestimmte, erst am eigenen Heile zu arbeiten [2], dann die Reformation der Anderen zu übernehmen. Ueberhaupt begann von den Niederlanden aus jene reinigende und läuternde Bewegung, welche zwar vor dem überlauten weltlichen Treiben der Fürsten und Großen auf die großen Begebenheiten ihrer Zeit keinen Einfluß gewann, aber Tausende von Gemüthern vor sittlichem Verderben bewahrte und in ihnen den Sinn für das Höhere und Unvergängliche nicht untergehen ließ. Welch' herrliche Periode der bildenden Kunst schließt sich nicht naturgemäß an diese geistige Entwickelung, diese sittliche Läuterung an! Was eine spätere Zeit mühsam von Oben herab zu schaffen

[1] Erhardt I. S. 264.

[2] Siehe Joh. Buschii lib. reformationis monasteriorum quondam Saxoniae. Ap. Leibnitz II. p. 476.

suchte, durch Academien und Kunstvereine, kam von selbst, als die geistigen Vorbedingungen vorhanden waren, und zum nationalen Leben sich bürgerliche Freiheit, Wohlstand und der Stolz des nationalen Fortschrittes, nicht die Verkümmerung einreißenden Pauperismus gesellten. Die von Zwolle, Deventer, Wyndesem ausgehende geistige Bewegung zielte aber vorzugsweise auf Umbildung der Schule[1] und auf den besseren Unterricht der Laien, überschritt somit die engen Mauern der Klöster und bahnte eine neue Zeit an, wie sie auch durch ihre von Pariser Lehrern herstammende Vorliebe für die alten Sprachen an dem Wiedererwachen der classischen Literatur den regsten Antheil nahm und frühe sich mit Italien in Verbindung setzte. Bald genügten die bisherigen Lehrbücher nicht mehr und wagte Nicolaus von Cusa (geb. 1401) den entscheidenden Schritt, zu den Quellen des menschlichen Wissens auf allen Gebieten zurückzukehren.

Diese vom Niederrhein stammende wissenschaftliche Thätigkeit setzte sich aber nicht bloß mit Erfurt, sondern auch mit Heidelberg frühe in naturgemäße Verbindung und fand in der von Ruprecht gestifteten Universität ihren Anhaltspunkt. Das Centrum war gegeben. Es bedurfte nur noch der großen Fragen, welche die Geister auf's Tiefste erschütterten, um dem beginnenden Jahrhunderte eine viel größere Bedeutung zu geben, als das scheidende gehabt hatte, es zum Reformations-Zeitalter umzuwandeln.

Auch diese sollten nicht fehlen; das Schisma hatte sie angebahnt.

Man konnte sich bald überzeugen, daß nicht bloß in politischer Beziehung das deutsche Reich noch immer aus zwei Hälften, einer östlichen und einer westlichen, bestand. Der Versuch, dem Osten sein Uebergewicht zu benehmen, das Königthum im Westen aufzurichten, die Rheinlande zum Mittelpunkte des deutschen Königthums zu machen, hatte freilich die gewünschten Folgen nicht gehabt. Der Osten blieb nicht nur um das Haus Luxemburg geschaart, sondern nahm auch in geistiger Beziehung eine andere Gestaltung an und der Regierung Ruprechts war es vorbehalten, den Riß, welcher durch Deutschland ging, nicht nur nicht zu heilen, sondern vielmehr bis zum äußersten Punkte schreiten zu sehen. Es war nur die Frage, ob es noch möglich sei, von Westdeutschland aus wenigstens der geistigen Spaltung ein Ende zu machen. Gelang dieses, dann hatte freilich das westdeutsche Königthum eine so große moralische Bedeutung erlangt, daß sich das politische Uebergewicht von selbst einstellen mußte.

---

[1] l. c. p. 477.

Fünftes Buch.

I. König Ruprechts Bemühungen um die Reform der Kirche. — II. Des römiſchen Königs Ende.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

König Ruprechts Bemühungen um die Reform der Kirche.

§ 1. Der Reichstag zu Frankfurt.

Die innige Verbindung, in welche das römiſche Reich deutſcher Nation, ſeitdem es ſich über die Königreiche aufgeſchwungen und zum Kaiſerthume erhoben hatte, mit dem römiſchen Stuhle getreten war, hatte längſt eine Art von Wechſelwirkung erzeugt, ſo daß letzterer nicht des Kaiſerthums, dieſes nicht eines freien nnd unabhängigen Papſtthums entbehren zu können ſchien. Beide großen Gewalten, welche die mittelalterliche Welt erfüllten, waren aber raſch nach einander in inneren Verfall gerathen. Das päpſtliche Staatenſyſtem, welches diejenigen Königreiche umfaßte, die ihre Kronen theils von den Päpſten begehrt und erhalten, theils geradezu Lehen des römiſchen Stuhles geworden waren, wie Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Polen, Halitſch, Sicilien, Aragonien, England, Schottland, Man, Irland, war zwar erſt noch im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts um ein neues Reich, das der glücklichen Inſeln an der Weſtküſte von Afrika, vermehrt worden, befand ſich jedoch in vollſter Auflöſung, und hatte je kraftvollen Päpſten auf der Höhe des Mittelalters der Gedanke vorgeſchwebt, an dieſem loſen Staatenverbande einen Halt gegen das römiſch-kaiſerliche Staatenſyſtem zu gewinnen, jetzt war ſicher der Zeitpunkt nicht da, auf ihn zurückzukommen. Die politiſchen Bande, welche dieſe Reiche an den römiſchen Stuhl knüpften, löſten ſich in dem Maße, in welchem ſie ſeiner zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit nicht mehr bedurften. Das deutſch-kaiſerliche Staatenſyſtem mit den Königreichen Deutſchland nebſt Böhmen, Arles, der Lombardei war aber in nicht geringerer Auflöſung begriffen, und als nun mit dem Schisma der Päpſte der einzige gemeinſame Mittel-

punkt der christlichen Staaten sich entzweite, mit dem Schisma der deutschen Könige die äußere Einheit des römischen Reiches deutscher Nation gebrochen ward, zeigte sich in wenigen Jahren immer klarer, daß das Reich nicht reformirt werden könne ohne Reform der Kirche, letztere jedoch nicht ohne Reform des Reiches durchzuführen sei. König Ruprecht aber, welcher die Reform des Reiches und der Kirche als sein Programm verkündet, hatte noch nicht die erstere in Angriff nehmen können, als er bereits von der Nothwendigkeit, zur zweiten zu schreiten, überholt wurde.

Wir haben gesehen, wie die Wiederaufrichtung des Kaiserthums möglicher Weise die Beseitigung des Schisma's herbeiführen konnte, wenn der neue Kaiser es verstand, die Rolle zu spielen, welche in ähnlicher schwerbedrängter Zeit König Heinrich III. (II.) 1046 drei Päpsten gegenüber auf sich genommen. Die Laien mußten sich der Kirche, welche die Geistlichen, so weit es ihnen möglich war, zu Grunde richteten, thätig annehmen. Hatte im Anfange des Schisma's Heinrich von Langenstein auf die Nothwendigkeit eines Concils hingewiesen, um die Hyperconcentration der kirchlichen Gewalten im Papstthume auf natürlichem Wege abzuleiten, so war jetzt nach dreißigjährigem Bestande des Schisma's die Wirksamkeit dieses Mittels bereits problematisch geworden, und wenn auf einem Concil nicht den Laien, den Königen, als den weltlichen Vertretern der christlichen Völker, neben den Cardinälen und Bischöfen ein bedeutendes Recht eingeräumt wurde, war von denjenigen wenig Heil zu erwarten, die unter Kirche nur Papst und Cardinäle verstanden. Als nun das von Papst Innocenz VII., dem Nachfolger Papst Bonifacius' IX., ausgeschriebene Concil so wenig zu Stande kam, als Ruprechts Römerzug zur Erlangung der Kaiserkrone, bemächtigten sich düstere Ahnungen über die Zukunft gerade der Besseren und was in früheren Zeiten die Aebtissin von Bingen, die Seherin Hildegard, was der Zeitgenosse Kaiser Heinrichs VI., der Abt Joachim, von unheilvoller Zukunft, von großen Strafgerichten, von Säcularisation und Abfall von der Kirche vorausgesagt, fand jetzt bei denjenigen Wiederhall, welche innerlich und äußerlich berufen waren, als Warner und Wecker auf ihre Zeitgenossen einzuwirken. Der ältere Heinrich von Langenstein (von Hessen) hatte noch dem Uebergewichte zweifelhafter Prophezeiungen Widerstand zu leisten gesucht. Wenn die Briefe [1] Heinrichs von Langenstein an den Propst Coloman von Neuburg und an den Bischof Eberhard von Worms, wie ich kaum zweifle, seinem jüngeren Namensgenossen, dem Heidelberger Professor, angehören, so beweist ihr Inhalt, daß das Versäumniß der Oberen, die richtigen Mittel einzuschlagen, so lange es

[1] Cod. Univ. VIII. F. 10. X. f. 10.

noch Zeit war, unheimlich auf den Gemüthern zu lasten begann und das Gefühl eines drohenden und unabwendbaren Strafgerichts hervorrief, obwohl mitten durch diese Befürchtungen sich auch der Hoffnungsstrahl hindurchzieht, es möchte noch immer der deutschen Nation gelingen, was die französische, die Urheberin des Schisma's, nicht durchzuführen vermöge [1]. Begreiflicher Weise erachteten es auch weder die Nachfolger Urbans VI. noch die des Clemens VII. für angemessen, die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl erst durch ein Concil in Untersuchung, d. h. in Zweifel ziehen zu lassen, und selbst angenommen, daß ein Concil sich gegen den französischen Papst erklärt haben würde, wäre noch immer die Frage gewesen, ob der französische Hof und die französischen Cardinäle ihren Candidaten so leichten Kaufs hätten fallen lassen und ihr Unrecht hätten eingestehen wollen. Als das Schisma sich unter König Ruprecht in die dritte und vierte Papstreihe fortzog, trat die persönliche Frage von selbst mehr in den Hintergrund, und das Unglück der steigenden Verwirrung, der Auflehnung des niederen Klerus gegen den höheren, der immer größeren Verweltlichung des letzteren, das politische Schisma im römischen Königthume und die Hülflosigkeit von dieser Seite mußten zuletzt die Gemüther von selbst dahin stimmen, zu dem Mittel zu greifen, welches gleich Anfangs angerathen worden war, aber wie es in aufgeregten Zeiten zu geschehen pflegt, nicht genug Berücksichtigung gefunden hatte. Der Nachfolger Papst Bonifacius' IX., Innocenz VII., hatte, wie gesagt, in den Gedanken Heinrichs von Hessen eingehend, schon 1404 ein allgemeines Concil auf den 1. Mai 1405 nach Rom berufen und die deutschen Prälaten dazu eingeladen; er sah sich aber im September 1405 selbst genöthigt, von Rom nach Viterbo zu entweichen, und das Concil erst auf Martini

---

[1] Aus dem Schlusse des Briefes Heinrichs von Hessen an den Bischof von Brixen: Mirum profecto ecce studia dissipantur Galliae. Sol sapientiae ibi eclipsatur. Recedit sapientia ut illuminet et gentem alteram. Numquid jam apud Germanos lucernae tres sapientiae accensae sunt hoc est: tria generalia studia veritatis radiis gloriose coruscant? Certe jam obstructum est os loquentium iniqua: Non est apud Germanos veritatis splendor sed praeceps immanitatis furor. Taceat jam ille Virgilius italicus. Non dicat amplius: paucos vidimus germanici furoris intitulari, quia contigit ex parte cecitas in israel, ut multitudo gentium illuminaretur. Jam nequaquam in sua causa diffidat Germania tot doctoribus et magistris impleta, tot sapientibus munita, sed terreatur et tremat pars adversaria. — Sed quid sibi volunt hec, numquid dicemus: O felix scisma nimiumque beatum, quo sic elevamur ut utrisque repleamur bonis, quo et papatus imperio jungi poterit germanorum, quo taliter sedentibus in tenebris effulsit lumen sapientiae. Quid ergo, numquid malum semper regnare paciemur ut bonis abundemus. Absit, sed providentes ut bonum adeptum permaneat ruente malo, diligencius ad pacem ecclesiae scismati resistamus. VIII. F. 10. f. 67. b.

1405, dann auf den 1. Mai 1406 zu verschieben. Die deutschen Kirchenfürsten ihrerseits hatten in jenen Tagen, viel zu sehr mit dem Marbacher Bunde beschäftigt, für die allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit weder Zeit noch Sinn. Sie überließen dieselben vielmehr den Romanen, und wenn auch der Papst, um das Concil zu Stande zu bringen, die Säumenden berief, so war dieses vergebens: sie kamen nicht — und Papst Innocenz starb, ohne daß das Mittel, welches ein Deutscher angerathen hatte und von dem er selbst Heil und Rettung erwartete, deutscher Seits ergriffen worden wäre.

Noch einmal ward die Angelegenheit, von welcher die Zukunft Europa's abhing, in die Hände der Deutschen gelegt, als der neugewählte Papst, Gregor **XII.**, den Plan auf dem Wege eines allgemeinen Concils die Union herbeizuführen wieder aufgriff [1] und von Lucca aus (8. Juli 1408) auf Pfingsten des folgenden Jahres ein allgemeines Concil nach der Provinz Aquileja oder dem Exarchat von Ravenna ausschrieb, und insbesondere den König Ruprecht ermahnte, persönlich daselbst zu erscheinen. Es ist kein Zweifel, daß der Nordwesten Italiens deßhalb gewählt worden war, um der deutschen Nation Gelegenheit zu geben, sich besonders zahlreich an dem Concil zu betheiligen.

Gerade unter den Streitigkeiten, welche das Marbacher Bündniß hervorrief, war die Wendung der Frage in Betreff der allgemeinen Calamität, des kirchlichen Schisma's, erfolgt, und hatte das Reich in seinen Zerwürfnissen um Reichsgüter und dergleichen Dinge die beste Gelegenheit, die verlorene äußere Stellung wieder zu erlangen, auf's Neue unbenützt verstreichen lassen. Zu den Verlusten, die es erlitten, war der des alten kaiserlichen Pisa gekommen; Genua, gleichfalls eine Stadt des Reiches, befand sich fortwährend in französischen Händen, in Rom aber fing man an, den König Ladislaus als Herrn und künftigen Kaiser zu betrachten und beklagte sich über den Barbaren (Ruprecht), welcher sich um Italien nichts kümmere, und die Kaiserpflicht vernachlässige [2]. Von allen Seiten, aus Frankreich, Polen, Ungarn, England, Portugal, waren Gesandte nach Italien gekommen, die allgemeine Angelegenheit der kirchlichen Union zu betreiben; in Deutschland schien man jedoch nur für jene elenden Zerwürfnisse Sinn zu haben, in welchen sich von nun an das Leben einer großen Nation verzettelte, die keinen Fürsten von überwiegenden Fähigkeiten mehr an ihrer Spitze duldete und unter einer gewöhnlichen Persönlichkeit sich fortwährend in Unbehaglichkeit verzehrte. Vergeblich hoffte man, als beide Päpste einander bis auf wenige Tagereisen nahe gekommen waren, und je näher sie kamen,

---

[1] Cod. Univ. VIII. C. 13 f. 77 b. VI. nonas Julii 1408.

[2] Nem. Unionis VI. C. 31. ed. Argent.

deſto weniger Ausſicht auf Einheit ſich geſtaltete, auf Ruprechts Ankunft [1]. Es fehlte ein Vermittler, welcher Anſehen genug beſaß, beide zu einem Ziele zu führen und ſie nöthigen Falles zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen. Von allen den geiſtlichen Fürſten Deutſchlands hatte keiner ſo viel Herz für die allgemeine Sache, um jetzt nach Italien zu gehen. Ja, „hätte es ſich um Beſetzung eines vacanten Erzbisthums gehandelt, die geiſtlichen Herren wären wie die drei Könige zum Kindlein Jeſu ſo aus weiteſter Ferne nach Rom gewallfahrtet“ [2]. Da wechſelte man in Lüttich vier oder fünf Mal die Partei; in Prag ergriff ein deutſcher Predigermönch, Johann Walkernberg, in dieſen Tagen (1408) die Feder, um Papſt Gregor als Häretiker zu bezeichnen. Er ſchrieb den Cardinälen das Recht zu, ihren Herrn abzuſetzen, ohne daß dem Papſte die Befugniß zukomme, ſie ihrer Würden zu berauben [3]. In Weſtfalen und Sachſen herrſchte überall Streit zwiſchen Biſchöfen und Grafen, Krieg, Mord und Brand. Der König, deſſen Einkünfte an und für ſich nicht denen eines der mächtigen geiſtlichen Fürſten gleich kamen [4], befand ſich in voller Zwietracht mit der Partei, die ihn erhoben hatte. Wie konnte er da Anderen Schutz verleihen und die Erfüllung der Kaiſerpflicht auf ſich nehmen?

Dietrich von Niem, welcher im gerechten Unmuthe über die Dinge, deren Zeuge er war, manchmal zu weit ging, wandte ſich endlich an den deutſchen König ſelbſt [5]. Er ſchilderte den üblen Zuſtand Roms, ſeitdem Papſt Gregor XII. die Stadt verlaſſen, wo in der Charwoche 100 Pilger erſchlagen worden waren, und daß König Ladislaus ſich in den Beſitz der ewigen Stadt geſetzt habe. Er machte Ruprecht aufmerkſam, daß auch Verona, Vicenza und Piſa für das Reich verloren gegangen und bedrohte den König, welcher alles dieſes geſchehen laſſe, mit raſcher Heimſuchung Gottes. Er erinnerte ihn, daß er ſchon im zweiten Jahre ſeiner Regierung die beſte Gelegenheit, den König Wenzel zu Paaren zu treiben, aus Sorgloſigkeit außer Acht gelaſſen, die Meinung hegend, daß man außerhalb Heidelberg nicht leben könne [6]. Dann unterwirft

---

[1] l. c. p. 463.

[2] l. c., wie es mir ſcheint mit unverhohlener Anſpielung auf den Erzbiſchof von Mainz.

[3] Cod. Univ. X. C. 25. f. 267—270.

[4] Reperitur (in Alemannia) aliquis archiepiscopus vel episcopus, qui forte in duplo plus habet in reditibus quam percipit rex Romanorum in omnibus terris sibi subjectis. l. c. III. c. 43.

[5] Lucca, 16. Mai 1408.

[6] Tanta desidia et negligentia, quae redundat in totius christianitatis et reipublicae maximum detrimentum indirecte in alia vocabula scilicet in pie-

er den Römerzug einer ähnlichen Prüfung, wie die verfehlte böhmische Expedition. Ruprecht habe den italienischen Zug gegen den Rath der Fürsten voreilig und mehr aus Habsucht, als aus anderem Antriebe unternommen. In Italien habe er nichts ausgerichtet, und als dann sein mächtiger Gegner (Johann Galeazzo) gestorben, hätte er sich nicht darum gekümmert, die Rechte des Reiches wieder aufzurichten. Jetzt möge er sich doch aus seinem Schlafe und seiner Trägheit aufraffen und am Rheine des traurigen Looses seiner italischen Unterthanen gedenken. Als er durch die Nachlässigkeit seines Vorgängers erhoben worden sei, da habe er Wunder verheißen [1], Tilgung des Schisma's, Wiederbringung dessen, was dem Reiche abhanden gekommen. Zur Beilegung des Schisma's habe er bis jetzt nichts gethan, dem Reiche aber nicht nur nichts wiedergewonnen, sondern selbst das noch Uebrige verloren [2]. „O wachsamer Wächter des Reiches, ruft der beredte Magister aus, o nahebei oder gleichsam Cäsar Augustus! [3] Bereits ist Ladislaus der dritte Bewerber um die Kaiserwürde. Dieser wacht, während Du schläfst. Bereits nannten ihn die Römer ihren Kaiser. Durch wessen Schuld, wenn nicht durch die Deine?" Tausende von Gulden habe Ladislaus ausgegeben, um sich in den Besitz Roms zu setzen. Römische Gesandte verlangten bereits von Papst Gregor, er möge Ladislaus zum Kaiser krönen [4]. Ruprecht habe man einst für den Befreier der Reichsgetreuen gehalten, aber die Hoffnung sei mit dem Schalle verschwunden und die Schmach seines Namens geblieben. Möge er sich doch jetzt als Mann erweisen, in die Fußstapfen lobenswerther Vorgänger treten und die Deutschen von schmachvollen Beiworten befreien, die sonst im Munde anderer Nationen nicht ausbleiben würden.

Wenn einst der König einen Antheil an dem Briefe genommen, welchen sein Vater, Kurfürst Ruprecht II., dem Könige Wenzel geschrieben, so war Wenzel durch dieses Schreiben Dietrichs von Niem gerächt, da jener bei König Ruprecht eine zweite Auflage gefunden. Stärkeres ist kaum einem deutschen Könige gesagt worden.

---

tatem et misericordiam tibi a rudibus convertuntur, sicque rex piger et negligens pius et misericors appellatur ab illis, de quo tamen tibi, ut estimo, non est cura, quia extra Heidelbergam non est vita. VI. p. 474.

[1] Asserens tunc velle facere mirabilia.

[2] Ac etiam nihil en tunc de juribus imperii recuperasti, imo pene totum ressiduum te dissimulante quomodolibet perdidisti, ita quod prius bruchus non comedit, te regnante eruca consumpsit.

[3] O prope vel quasi Caesar Augustus!

[4] Nem. Union. VI. p. 494.

Leider lag nicht bloß der Schein der Wahrheit in Manchem, was Dietrich ausgesprochen.

Allein der König war niemals Herr seiner Lage geworden. Er that auch jetzt, was er thun konnte, vermochte jedoch nicht zu hindern, daß die Kirche dem größten Ränkeschmiede seiner Zeit, dem Cardinal Balthasar Cossa (nachher Johann **XXIII.**), einem ebenso gescheidten als ehrgeizigen und lasterhaften Menschen, verfiel, der zwischen Gregor **XII.** und Benedict **XIII.**, wie zwischen Tugend und Laster gehaltlos schwankend, eine von ihm geleitete dritte Partei zu begründen suchte, deßhalb das Concil von Pisa betrieb. Vergeblich berief König Ruprecht im Jahr 1408 die Kurfürsten nach Bacharach [1]; bei der üblen Stimmung derselben gegen ihn wollte die Sache hier nicht vorwärts gehen. Da berief Ruprecht die geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren nach Nürnberg [2] (21. October 1408). Es kamen dahin die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Regensburg, Augsburg, Speier, Riga, Kosnitz, die Aebte von Fulda und Ellwangen, Herzog Stefan von Baiern, Markgraf Wilhelm von Meißen, Eberhard, Graf von Württemberg, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Graf von Oettingen. Statt mit der Versammlung in Betreff der kirchlichen Sache zu unterhandeln, sah sich der König genöthigt, die anwesenden Fürsten, die Gesandten von Rotenburg, Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt nebst dem Rathe von Nürnberg anzusprechen, sich mit ihm wider Alle zu verbinden, welche gegen ihn, den König und das Reich aufgestanden wären. Die Fürsten thaten es. Als sich nun auch die Städte erklären sollten, gab der Rath von Nürnberg drei Tage lang keine Antwort, dann aber den Bescheid: wie angenehm es sei, wenn der König den Landfrieden bessern würde; was aber den Bund betreffe, welcher wider den König sei, so würden sie zu ihm halten. Da erwiederte der König: er wolle ihr gnädiger Herr bleiben, auch Leib und Gut bei ihnen zusetzen so lange er lebe, daran sollten sie keinen Zweifel hegen.

Damit war aber die große kirchliche Frage nicht erledigt. Man war auch in Deutschland des langen Schisma's übersatt geworden. Man haßte dasselbe doppelt, seit es auch im Reiche seinen Wiederhall gefunden und sehnte sich bereits nach Union um jeden Preis.

Unter solcher Stimmung der Gemüther kam endlich nach Epiphanie [3] 1409 der große Frankfurter Reichs- und Kirchentag zu Stande, der die Stellung Deutschlands zu dem Schisma entscheiden sollte. Der Erz-

---

[1] Wenker S. LII. Nach Chmel S. 2725 war Ruprecht Ende Januar 1409 in Bacharach; das wäre aber zu spät gewesen.

[2] Müllner, Relat. ms.

[3] Nach einer Notiz in den Frankfurter Kaiserschreiben erst am 18. Januar.

bischof von Mainz schrieb an alle seine Suffragane, schickte ihnen die Briefe der Cardinäle gegen Papst Gregor und forderte sie auf nach Mainz zu kommen [1]. Erst nach dieser Zusammenkunft scheint der Frankfurter Reichstag eröffnet worden zu sein, welcher, nach alter Einrichtung zugleich Concil, in seinen Folgen nicht bloß über das strittige Papstthum, sondern auch über das strittige Königthum das Endurtheil fällen konnte. Denn das war klar, wenn jetzt der König sich nicht mit der Gegenpartei über die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche und des Reiches einigen konnte, so war seine eigene Stellung mehr als gefährdet. Verharrte er bei Papst Gregor, während seine bisherigen Anhänger ihn verließen, so verlor er allen politischen Halt. Gab er aber den rechtmäßigen Papst auf, so kam er in Zerwürfniß mit sich selbst, da er die Obedienz Papst Urbans gleich seinem Vater fortwährend anerkannt und verfochten hatte. Im einen wie im anderen Falle gestaltete sich die Zukunft für ihn gleich düster.

Als die Sache ruchbar wurde, daß Deutschland sich für oder gegen die Päpste entscheiden wolle, baten die Cardinäle, welche bereits den Papst Gregor verlassen hatten, den König von Frankreich [2], auch eine Gesandtschaft nach Frankfurt zu senden, während sie selbst den Cardinal Landulf von Bari dahin bestimmten. Dieser begab sich denn auch mit einem Gefolge von 100 Rittern zuerst nach Triest [3], dann wandte er sich nach dem Oppidum Sprutense (Innsbruck), wo die Herzogin von Oesterreich, Ruprechts Tochter, seiner wartete, von da zum See am Schlosse Habsburg (!) und zu Schiffe nach Konstanz, Schaffhausen und Basel; von hier ging er nach Freiburg, wo er den Herzog von Oesterreich bewog, Gesandte nach Pisa zu schicken [4]. Von Freiburg kam er zur Stadt „Brisachen in dem Columbrensischen (colmarischen) Gebiet, zur Stadt Schlileghe und nach dem festen Orte Schilche" (Seestadt). In Straßburg traf er bereits den ächten Stand der deutschen Gemüther, die Stadt in zwei Parteien gespalten, welche eine Vereinigung erst von dem Ausgange des Frankfurter Tages erwarteten. Hier gelang es dem Cardinal, die Gemüther für das Concil zu gewinnen. Ueberhaupt macht er die Bemerkung, daß die Deutschen von der Beilegung des Schisma's [5] auch die Herstellung des politischen Friedens, d. h. des Schisma's der Könige, erwarteten. Aber auch ein Abgesandter Papst Gre-

---

[1] Ad feriam tertiam post festum Epiphaniae. 9. Januar 1409. M. Chr. Belgic. p. 377.

[2] Epist. Cardinalium ad Carolum regem. Mart. Coll. ampliss. VII. p. 889.

[3] Seine Reisebeschreibung bei Mart. VII. p. 899.

[4] Der Brief des Herzogs an die Cardinäle aus Freiburg. Mart. l. c. p. 908.

[5] Mart. VII. p. 900.

gors XII., ſowie eine Geſandtſchaft des franzöſiſchen und des engliſchen Königs waren auf dem Wege nach Frankfurt, wo nebſt dem römiſchen Könige und den Kurfürſten von Mainz und Köln, Heinrich, Herzog von Braunſchweig, Hermann, Landgraf von Heſſen, Friedrich, Markgraf von Meißen, Friedrich, Burggraf von Nürnberg, viele Biſchöfe, Aebte und Grafen hingekommen waren [1]. Offenbar mit Wiſſen und Willen des Kurfürſten von Mainz hielt Robert von Franzola, Doctor der Rechte und Advocat des mainziſchen Conſiſtoriums, in der Verſammlung einen Vortrag, welcher das Verfahren der in Piſa verſammelten Cardinäle rechtfertigen ſollte [2]. Wurden hiedurch bereits die Anweſenden für die Neutralität bearbeitet, ſo kam zum Unglücke für die Sache Papſt Gregors, deſſen Abgeſandter, ſein Neffe, Cardinal Anton, erſt in Frankfurt an, als man bereits ſechs Tage lang unterhandelt hatte. Er hatte den Auftrag, zu verſichern, obwohl bereits für Wyden in Friaul (Udine) ein Gemeinconcil auf Pfingſten ausgeſchrieben worden, wolle Papſt Gregor dennoch, wenn die in Piſa verſammelten Cardinäle, „daß volgen wollent, Zeit und Ortsbeſtimmung dem Könige Ruprecht überlaſſen“ [3]. Der greiſe Papſt, welcher vergeblich Alles aufbot, die Cardinäle zur Erkenntniß ihrer Pflicht zu bringen, ließ ihnen die Verſicherung zukommen, ſie brauchten ihm nicht „päpſtliche Ehren anlegen, dann als verre ſie ſelben gern tunt“.

Das Concil ſollte entſcheiden, ob er (der Papſt) ſeinem Eide und Gelübde genug gethan oder nicht. Finde man Letzteres, ſo wolle er rathen und helfen gütliche Wege zur Einigung der Kirche einzuſchlagen [4]. Fänden ſie aber, daß er gefehlt habe, ſo wolle er ſogleich ſeinen Gelübden und Eiden genug thun. Uebrigens wäre es wohl billig, daß die Cardinäle ſeinem Concil folgten und nicht er dem ihren. Das beſte Mittel aber wäre, wenn nicht ſowohl ihnen, als dem römiſchen Könige, dem Vogte der Kirche, die Sache anheimgeſtellt würde.

Unſtreitig hatte der Vorſchlag des Papſtes Vieles für ſich und mußte insbeſondere dem römiſchen Könige ſehr paſſend erſcheinen, deſſen Ehre und Anſehen durch ein derartiges ſchiedsrichterliches Amt auf den höchſten Punkt gelangten. Als der Geſandte des Piſaner Concils erwiederte, er habe wegen Aenderung des Ortes und der Zeit keine Vollmacht, ſo erklärten ſich die anweſenden Reichsfürſten dahin, es ſei kein hinreichender Grund vorhanden, dem Papſte Gregor den Ge-

---

[1] Theod. a Niem de Schismate III. c. 39. [2] Häberlin S. 506.

[3] Wenker S. 296.

[4] „Gotliche Wege, — daß man merken ſollte, daß an jenen kein Bruſt ſei“. Wenker S. 296, wo der Ausdruck nochmals vorkommt. Es muß aber heißen: „Brunſt“, Leidenſchaft, daß er nicht leidenſchaftlich gehandelt habe.

horſam aufzukünden. Damit war aber noch nicht gemeint, in den gegenwärtigen Zerwürfniſſen bei ihm auszuharren; es war nur ein halber Entſchluß, der zu nichts führte, als denjenigen, welche ungeſetzlich vorangingen, Vorſchub zu leiſten. Der König ſcheint allein die Lage der Dinge und, was Deutſchland frommte, vom richtigen Standpunkte erfaßt zu haben. Er zeigte, daß die von den Cardinälen eingeſchlagenen Wege nicht ſowohl zu einer lauteren und redlichen Einigkeit der Kirche führen möchten, als vielmehr „zu einer Drivaltikeit und noch viel größerer Schande und Entweiung der Chriſtenheit, als bereits ſo lange Zeit geweſen". War die deutſche Nation nicht bereits Führern zum Raube geworden, welche die Befriedigung ihrer kleinlichen und erbärmlichen Intereſſen höher achteten, als das Intereſſe des Reiches und der Kirche, ſo mußte ſie den Vorſchlag Papſt Gregors, dem Vogte der Kirche und weltlichen Oberhaupte der Chriſtenheit die Sache in die Hände zu legen, als für ſie ſo ehrenvoll, auf das Kräftigſte erfaſſen. Es war ſelbſt das beſte Mittel, die Würde des Kaiſerthums wieder herzuſtellen. Allein gab es jetzt einen Vogt der Kirche oder hatten nicht das Unglück der Zeit und die Uneinigkeit der Deutſchen der Kirche zwei Vögte gegeben, von welchen jeder nur ein getheiltes Gewicht in die Wagſchale legen konnte? Wandte ſich nicht ein Theil der Reichsſtände bereits dem alten Könige wieder zu, der für ſeine Sache Alles von dem Cardinalscollegium erwartete?

Der Erklärung des Papſtes ungeachtet und ebenſo trotz aller Verwendung des Königs ſelbſt, ſprach ſich die Verſammlung nicht beſtimmt für Gregor XII. aus. Die Anſicht des Kurfürſten von Mainz ſiegte; die Mehrzahl der Fürſten erklärten ſich für die Neutralität zwiſchen beiden Päpſten, verſtärkte ſomit factiſch die Partei des Concils und Ruprecht ſah ſich bald dahin gebracht, daß er mit dem Abgeſandten Papſt Gregors, zwei Tage nach deſſen Ankunft in Frankfurt, die Stadt verließ und ſich nach Heidelberg begab. Unter einem Führer wie Johann von Mainz konnte die Nation nur auf Abwege gerathen. Allein er hatte vor der Hand erreicht, was er wollte. Statt einen männlichen Entſchluß zur That zu machen, ſiegte die kleinlichſte Anſchauung, welche, um im Trüben zu fiſchen, nach zwei Seiten hin freies Spiel haben wollte, dadurch aber nur der Macht der Thatſachen verfiel, wo es ſich darum handelte, dem Zufalle nichts zu überlaſſen, was menſchliche Klugheit und Vorſicht abhalten konnten.

Die Spaltung war in Frankfurt ſo weit gediehen, daß auf Ruprechts Seite beinahe nur noch die Fürſten des wittelsbachiſchen Hauſes ſtanden [1]. Doch hielt, während der Kurfürſt von Mainz und deſſen

[1] Rex cum paucis praecipue illis qui erant consanguinitate sibi astricti

Partei ihn verlassen, die Reihen der königlich Gesinnten sich immer mehr lichteten, auch der Burggraf von Nürnberg seinem Schwager den Rücken wandte, Kurfürst Johanns Gegner, Herzog Heinrich von Braunschweig, auf des Königs und des Papstes Seite aus. Der Herzog hatte eben mit seinem Bruder das braunschweigisch-lüneburgische Erbe getheilt und Lüneburg für sich genommen. Als er nun nach Hause kam, zwang er die Seinigen, geistlich und weltlich, den Papst Gregor anzuerkennen bei Verlust Leibes und Gutes. „Das thaten sie ein Theil wider ihren Willen, etliche thaten es gerne" [1]. Bald aber kam es hier zu hartem Streite, als Heinrich, Graf von der Hoye, welcher Decan in Verden gewesen war und zum Bischof von Verden gewählt wurde, Papst Gregor nicht anerkannte. Herzog Heinrich erklärte sich nun für des Königs Schützling Ulrich von Albeck, den auch Papst Gregor als Bischof bestätigte. „Da ward um der zweien Bischöfe willen viel Unwillen zwischen der Pfaffheit und im Lande zu Lüneburg zwei Jahre lang." Es war dieß nur im Kleinen, was zwischen Päpsten und römischen Königen im Großen vor sich ging. Der König konnte sich dieser Zustimmung der Welfen ungeachtet nicht darüber täuschen, daß sich mit dem Frankfurter Tage die Dinge für ihn wesentlich geändert hatten. Doch zögerte er nicht, bei dem auszuharren, welcher ihn anerkannt hatte, und der, wie der König richtig urtheilte, doch so lange Zeit als rechtmäßiger Papst anerkannt werden mußte, als er nicht canonisch abgesetzt worden war.

§ 2. König Wenzel und die Vertreibung der Deutschen von Prag.

Welchen Einheitspunkt den Völkern die Kirche gewährte und wie überwiegend das Bedürfniß nach einer inneren und äußeren, über allen Völkern stehenden Einheit in diesen wurzelte, konnte man in dem gegenwärtigen Augenblicke ersehen, als der König von seinen besten Anhängern verlassen dastand, sobald sich die so trügerische Hoffnung zeigte, man könne durch den von den Cardinälen eingeschlagenen Weg dem Schisma entrinnen. Wenn aber die Kraft des deutschen Königthumes, in früheren Zeiten im Kampfe mit der geeinigten Kirche stets als zu schwach erfunden, selbst dem Schisma gegenüber nicht ausreichte, so ist dem Umstande, daß das Königthum jetzt nicht in einheitlicher Machtstellung auftritt, in diesem besonderen Falle gewiß kein geringer Theil

---

in partem Papae declinavit m. Chr. Belg. p. 377. Wie auch unter den wittelsbachischen Fürsten die Desertion einriß, wird weiter unten folgen.

[1] Chr. Luneburg. p. 197.

des unglücklichen Erfolges zuzuschreiben, der sich an Ruprechts Bemühungen um die Herstellung der kirchlichen Einheit anschließt. Der alte König hatte auch bei dieser Gelegenheit das Aeußerste gethan, eine für ihn günstige Wendung der Dinge herbeizuführen. War Ruprecht die ganze Zeit seiner Regierung genöthigt, nach Böhmen und Frankreich, nach dem Osten und nach dem Westen zu blicken, als nach den Seiten, von welchen ihm unablässig Gefahr drohte, so war seinerseits Wenzel fortwährend bemüht, seinen Anhang im Reiche zu vermehren, von jedem entstandenen Zwiespalte Vortheil zu ziehen, eine Partei um sich zu sammeln. Das Jahr 1408 hatte dem Könige des Rheinlandes bereits schwere Sorgen gebracht und er konnte sich nicht rühmen, daß es seiner Vorsicht gelungen sei, den Knoten, welcher in Prag geschürzt worden war, wieder aufzulösen. Der Streit um die Hand des Fräuleins von Görlitz hatte mehr dazu beigetragen, als die Macht und Umsicht Ruprechts. Jetzt drohte jedoch für letzteren erst die größte Gefahr, als Wenzel die unter den Cardinälen eingetretene Bewegung in seinem Interesse auszubeuten beschloß. Wohl ist man mit Recht erstaunt, wie es kam, daß letzterer sich doch entschloß, mit Papst Gregor zu brechen und sich den Cardinälen zu nähern. Das Räthsel löst sich jedoch, wenn man erwägt, daß Gregor **XII.** mehr und mehr durch seine Isolirung als Papst König Ruprechts erschien und jetzt ein Aufgeben des zweiten Nachfolgers Papst Bonifacius' **IX.** für Wenzel die Aussicht eröffnete, durch die Cardinäle wieder zu gewinnen, was Bonifacius dem Sohne Karls entzogen hatte. Entzog der Papst dem Könige die römische Krone, warum sollte Wenzel dem römischen Papste nicht auch die Obedienz entziehen können? Wenzel befand sich in einer eigenthümlichen Lage. In Prag war unmittelbar durch das Eindringen wycleffitischer Lehren ein Streit unter dem Klerus und an der Universität entstanden, welcher ungeachtet aller Anstrengungen des Erzbischofs Sbinco und des Königs selbst, wenn auch für den Augenblick gestillt, durch die Thätigkeit des Magisters Johann von Hussinez immer von Neuem sich wieder entzündete. Und da dieser Priester nicht bloß unter den Mitgliedern der cechischen Nation an der Universität eine hervorragende Stellung behauptete, sondern auch als Rector der Kirche von Bethlehem zu Prag durch seine Beredsamkeit, seinen Eifer als Seelsorger, wie durch seine entschiedene Vorliebe für die Interessen der cechischen Zunge einen großen Einfluß auf die cechischen Gewerbsleute der Prager Neustadt ausübte, war der philosophisch-theologische Streit um Wycleffs Lehrmeinungen in seinen Folgen nichts weniger als von unbedeutender Tragweite. Er fing bereits an, den Hof, die erzbischöfliche Curie, die Universität und den Landtag zu beschäftigen, drang, wenn auch nur oberflächlich, in die unteren Schichten der Bevölkerung und schien auf dem Punkte zu stehen,

den alten Ruhm Böhmens als eines durch und durch katholischen Landes, von welchem, wie Huß sagte, niemals gehört worden war, daß ein wahrer Böhme Häretiker geworden sei, in den Augen der übrigen Völker zu beflecken. Gerade als Erzbischof Sbinco die Acten über sein canonisches Verfahren gegen den immer mehr um sich greifenden Wycleffismus Papst Gregor XII. zusandte und um Bestätigung seiner Anordnungen bat, der böhmische Klerus aber wiederholt Klagschriften gegen Huß und dessen Hetzereien gegen die Deutschen, zu welchen er die Kanzel mißbrauchte, theils bei dem Erzbischofe, theils bei dem Papste einreichte, erachtete es König Wenzel für den günstigsten Zeitpunkt, sich an Papst Gregor zu wenden und von diesem Zurücknahme der Verfügungen Papst Bonifacius' IX. zu verlangen [1]. Er erinnerte den Papst an die Verdienste Kaiser Karls um die Obedienz Papst Urbans, der ja nur durch seinen Vater Anerkennung der Deutschen erlangt habe. Unverbrüchlich habe auch er auf dieser Seite ausgeharrt, obwohl Papst Bonifacius, mehr bestochen als durch Bitten bewogen, und von den Herzogen von Oesterreich angetrieben, den Herzog Ruprecht, Wenzels Vasallen, als römischen König anerkannte, was er freilich nachher bereut habe. Er selbst (Wenzel) habe die Angelegenheiten des Glaubens höher geachtet, als die erlittenen Unbilden, und nichtsdestoweniger bei Bonifacius und dessen Nachfolgern ausgeharrt. Jetzt möge jedoch der Papst die Bestätigung Ruprechts cassiren und ihm als wahrem römischen König auf seine Bitten Antwort geben.

In noch ausdrücklicherer Weise schrieb auch König Sigismund an den Papst [2]. Wir können nicht ermessen, welchen Einfluß es auf diesen machte, als der Ungarnkönig unter gleicher Hinweisung auf Kaiser Karls Verdienste um die kirchliche Sache, wie Wenzel gethan, Friedrich Barbarossa's, welcher Papst Alexander III. aus Rom getrieben, als eines baierischen Fürsten gedachte, um zu beweisen, wie wenig Grund der Papst habe, das Haus Ruprechts dem Hause Karls von Luxemburg vorzuziehen! Auch er, Sigismund, habe es nicht verdient, daß ihm König Ladislaus vorgezogen werde, da er ja nicht der Sohn jenes Carlo della pace sei, der den Papst Urban, welcher ihn gekrönt, im Schlosse von Luceria belagert habe; noch sei er jener Ladislaus, welcher zur Zeit Papst Innocenz' VII. die römischen Bürger erkauft und Ursache des Blutvergießens in Rom, sowie der Flucht des Papstes geworden war. Obwohl aber weder Wenzel verdiene, daß ihm Ruprecht, noch er (Sigismund), daß ihm Ladislaus vorgezogen werde, so wollten sie doch beide

[1] Palacky, Formelbücher II. S. 66. Palacky setzt das Schreiben in das Jahr 1407. Es scheint mir aber kein genügender Grund vorhanden zu sein, es nicht in das Jahr 1408 zu setzen.

[2] Cod. Univ. VIII. C. 13. f. 56.

das erlittene Unrecht vergessen; sie verlangten von Papst Gregor nur Gerechtigkeit, während sie ihm mit aller Macht beistehen wollten. Namentlich besitze der König von Ungarn schlagfertige Heere.

Von allen den Umtrieben, welche wider Ruprecht in den letzten Jahren stattgefunden hatten, waren diese die gefährlichsten. Ging Papst Gregor auf die Vorschläge der beiden königlichen Brüder ein, so war er selbst zweifelsohne in seinen Streitigkeiten mit den Cardinälen und dem Gegenpapste sicher gestellt, Ruprecht mehr als wahrscheinlich vernichtet. Ging Papst Gregor nicht darauf ein, so hatte er sich wohl König Ruprecht zum festesten Anhänger gemacht und nur eine Gemeinheit ohne Gleichen, deren Ruprecht gar nicht fähig war, hätte sich veranlaßt fühlen können, diese Bande zu lösen. Wir dürfen überzeugt sein, daß Papst Gregor nicht bloß beide Brüder abschlägig beschied, sondern auch König Ruprecht davon in Kenntniß setzte. Gregor konnte so wenig als Papst Bonifacius, ungeachtet seiner angeblichen Reue, den einmal geschehenen Schritt ungeschehen machen. Wenzel hatte verabsäumt, das kirchliche Schisma im Keime zu ersticken, beide Brüder hatten sich im Spätherbst 1400 nicht verständigen können, das politische Schisma zu unterdrücken, so lange Ruprecht selbst noch schwach war. Jetzt war für beide Theile die Lage eine gegebene, welche sich willkürlich nicht ändern ließ.

Seit dieser Zeit bemerkt man eine Veränderung in dem Benehmen Wenzels. Zwar erhob Papst Gregor noch den Konrad von Vechta, nach Wenzels Wunsche, zum Bischof von Olmütz; der König verbot jedoch dem Erzbischofe, so lange der Papst nicht die Angelegenheit des Königthums in der verlangten Weise geordnet, Jemanden auf päpstliche Briefe in ein böhmisches Beneficium einzuweisen [1]. Ich zweifle nicht, daß die Schrift des Johann Walkernberg [2], von der oben die Rede war [3], mit dieser Wendung der Dinge in Verbindung stand. Ihr Inhalt wurde in der nächsten Umgebung des Königs durch den Patriarchen von Antiochia, Wenzel, den der König zum obersten Kanzler erhoben hatte, getheilt und damit den französischen Umtrieben vorgearbeitet. Der Patriarch, dessen Einfluß auf dem geistlichen Gebiete den des Erzbischofs überragte, auf dem weltlichen Gebiete aber jeden anderen beseitigte, hatte eine eigene Schrift verfaßt, welche wir nur nach ihrer Wirkung kennen, indem der König sich zu einem Doppelschritte entschloß.

---

[1] Palacky, Formelbücher II. S. 68.

[2] Der Name erscheint in verschiedenen Handschriften verschieden geschrieben. Ein Johann Vallenberg kommt im lib. decan. I. 197. 212 vor.

[3] S. 411.

Er schrieb an den König von Frankreich [1] und schickte zugleich Gesandte an die Cardinäle nach Pisa [2]. Das Schreiben an den König ist bis jetzt noch nicht aufgefunden, scheint aber eine Anknüpfung an die Rheimser Uebereinkunft enthalten zu haben. Das Anbringen der böhmischen Gesandten an die Cardinäle [3] setzt auseinander, daß auf das religiöse Schisma das politische gefolgt sei. Die Einen wie die Anderen, diejenigen, welche der höchsten geistlichen, wie diejenigen, welche der höchsten weltlichen Gewalt widerständen, widerständen aber nach dem Apostel Gott. Die Gewalt des römischen Königs sei Haupt und Quelle aller übrigen Mächte, die als Theile dem Allgemeinen entsprossen seien. Ruhig habe König Wenzel diese höchste Gewalt vor Ausbruch des kirchlichen Schisma's bekleidet — da er 1376 gewählt wurde, das Schisma aber erst 1378 entstand — bis durch vier Kurfürsten das andere Schisma entstanden. Aber auch dann habe er seinen Thron nicht verloren, noch sei er von Papst Bonifacius abgesetzt worden, obwohl letzterer auf falsche Vorstellungen und simonistische Einflüsse hin eine Art von Absetzung in ähnlicher Weise unternommen habe, wie manchmal ein kirchlicher Richter eine nichtige Excommunication frevelhaft ausspreche; daß aber diese nichtig sei, erweise sich durch die fortwährende Anerkennung zahlreicher Fürsten und Länder, wie früher, ohne daß irgend ein Papst diese Darlegung der alten Treue habe verhindern können. Da nun der König unzweifelhaft rechtmäßiger König der Römer und Deutschlands sei, so könnte er eigentlich verlangen, daß, ehe man zur Tilgung des größeren Schisma's Hand anlege, zuerst das geringere (deutsche) getilgt werde. Er gedenke jedoch weniger, was ihm Schlimmes widerfahren, als des allgemeinen Unglücks der Kirche, und beabsichtige mit allen ihm anhängenden Fürsten und Völkern die Bestrebungen des Cardinalscollegiums, der Christenheit einen wahren Papst zu verschaffen, kräftigst zu unterstützen. Er bekannte zuerst seine feste Anhänglichkeit an die Kirche, seinen Abscheu gegen alle Häresie, obwohl ausgesprengt worden, daß es in Böhmen Häretiker gebe, welche der Meinung huldigten, es bleibe nach den Worten der Consecration im Sacramente des Altars noch von der Substanz des Brodes zurück, und daß er, der König, solche Häretiker begünstige. Die falschen Aussagen solcher wüthenden Hunde sei klar und die fleißigste Untersuchung habe den Ungrund dieser

---

[1] Congreganda consilia per regem, heißt es in der Rede des französischen Gesandten an König Wenzel, qui est caro de carne tua, diucius postulata et per tuas literas causa specialiter premissa propter que acceleranda me misit dictus rex ad tuam regiam majestatem. Cod. XIII. F. 16 f. 129 b.

[2] Ueber die Personen, welche böhmischer Seits zu diesen Unterhandlungen verwendet wurden, siehe Palacky III. 1. n. 293.

[3] Cod. Univ. III. G. 16 f. 2—16. Bereits von Palacky benützt.

Behauptung erwiesen, während er, der König, bereit sei, denjenigen verbrennen zu lassen, welcher sich solches zu Schulden kommen lasse. Tief betrübe den König der Streit um das Papstthum, wodurch die Wunde der Kirche noch erweitert werde; die Cardinäle möchten auf ihn als den wahren und höchsten Vogt der römischen Kirche und des apostolischen Stuhles rechnen, ihm ihr weiteres Vorhaben mittheilen. Er werde mit den ihm unterworfenen Fürsten und Ländern für die Herstellung der Einheit der Kirche eintreten, und sei einmal diese Einheit unter Einem Papste hergestellt, dann werde auch schnell die andere Einheit unter Einem Kaiser, ihm, dem römischen Könige, hergestellt werden.

Das Anbringen der Gesandten bedarf keines Commentares; seine Absicht ist unzweideutig und das Cardinalscollegium wäre sehr thöricht gewesen, wenn es nicht den Cardinal von Bari angewiesen hätte, sich vom Frankfurter Tage und der Niederlage, welche Ruprecht daselbst erlitten, an den königlichen Hof zu Prag zu begeben, an welchem sich eine für die Absichten der Pisaner Cardinäle so günstige Stimmung bemerklich gemacht hatte.

Das Verlangen der Pisaner Cardinäle, es möge der französische Hof eine Gesandtschaft zum Frankfurter Tage absenden; das rasche Eingehen des französischen Hofes auf die Anerbietungen Wenzels und was wir von dem damaligen Benehmen des französischen Befehlshabers in Genua [1], wie aus den Aeußerungen der deutschen Gesandtschaft in Pisa über den bei den Cardinälen vorwiegenden französischen Einfluß wissen, läßt mit mehr als bloßer Wahrscheinlichkeit auf ein großartiges französisches Intriguenspiel schließen, dessen einzelne Theile, wie ich nicht zweifeln möchte, durch weitere Forschungen bestätigt werden [2]. Unmittelbar nach dem Frankfurter Reichstage, wo nicht schon früher, war eine französische Gesandtschaft, an ihrer Spitze der Prior von Sallon, zu König Wenzel gekommen. Es ist dieß ein neuer Beweis, wie sehr der französische Hof in den Ereignissen des Jahres 1409 seine Hände im Spiele hatte. Wohl wußte auch König Ruprecht, was er schrieb, als er den Frankfurtern mittheilte, daß Alles, was in Pisa geschehen, die Cardinäle bereits mit den Franzosen vorbeschlossen und sich „des zum herticlichen" verbunden, ehe sie die „Samenunge beruft hant" [3]. Er folgerte daraus, daß die Franzosen bei diesem Treiben nach dem Vorsatze gehandelt, „dem sie lange zyt her mit grossen listen nachgangen

---

[1] Siehe unten § 3.

[2] Hier sollten mir eben jene Reichstagsacten Aufschlüsse geben, deren Einsicht mir in München nicht gewährt wurde.

[3] Urkd. im ersten Bande der Kaiserschreiben im Archive zu Frankfurt, mir im Auszuge mitgetheilt durch H. Prof. Janssen.

sint, alle herschaft vnd sunderlich dutsch lande zu yn ziehen, vns, vch vnd allen dutschen landen zu ewigem schaden vnd zu schanden".

Der Bund der Slaven mit den Romanen gegen die Deutschen ward im Winter des Jahres 1409 zu Kuttenberg, östlich von Prag, wo sich König Wenzel aufhielt, zu Ende gebracht [1]. Während der französische Gesandte den König für die Neutralität bearbeitete, entwickelten die wycleffitisch gesinnten Führer der böhmischen Nation an der Universität ihr Intriguenspiel. An sie schlossen sich, vom Nationalhasse, den Dalemils Chronik [2] im vierzehnten Jahrhunderte gepredigt, verblendet, auch der achtbarere Theil der cechischen Magister, wie Andreas von Böhmischbrod und Magister Elyä an. Hatte der Franzose den Patriarchen von Antiochia auf seiner Seite, so gewannen Magister Johann Huß und seine Anhänger den Herrn von Lobkowic für sich, um bei dieser Gelegenheit Macht und Ansehen der drei anderen Nationen an der Universität zu stürzen, diese in die Hand der Cechen zu bringen und dann vorerst die Neutralität zu proclamiren. Gelang dieses, so konnte man eine Antwort des Papstes auf die Vorstellungen des Erzbischofs über Wycleffismus in Böhmen mit Ruhe erwarten. Sie war im Voraus wirkungslos gemacht.

Doch war auch jetzt noch immer die Sache nicht so leicht, wie man nach den bisherigen Darstellungen glauben möchte. Einerseits hatte König Wenzel vor nicht langer Zeit sein königliches Wort zu Gunsten der Nichtböhmen an der Universität eingesetzt [3] und zwar in einer Weise, daß ein Bruch desselben einem Bruche mit der ganzen deutschen Nation gleichkommen mußte; eine Sache, die der König jetzt nicht wünschen konnte, wohl aber die extreme nationale Partei in ihrer Kurzsichtigkeit und Beschränktheit erwarten mochte. Andererseits war gleichfalls unter Wenzel nach hartem Streite durch die Nachgiebigkeit der nichtcechischen Nationen eine Eintracht unter den vier Nationen aufgerichtet und beschworen worden, die von den Betheiligten nicht verletzt werden konnte, ohne sich der Gefahr eines Meineides auszusetzen. Allein die Leidenschaft und vor Allem religiöser oder nationaler Fanatismus wissen immer Mittel und Wege ausfindig zu machen, das Gewissen zu betäuben und den Endzweck zu erreichen.

---

[1] Siehe Geschichtschr. der hussitischen Bewegung I. S. 9. 196. 199. 201. 205. 216. 217.

[2] Den deutschen Lesern durch die deutsche Reimchronik bekannt, welche Hanka in der Bibliothek des Stuttgarter liter. Vereins herausgab.

[3] Bei Gelegenheit der Ertheilung von Privilegien an das nach ihm genannte Collegium 1399: nihil est quod honorem nostrum magis extollere nomenque nostrum possit apud extraneos dilatare nisi hoc ut nostra sollicitudine interveniente vir extraneus natalis soli relicta dulcedine ad lares nostros perveniat. Cod. dipl. Univ. n. 46. p. 375.

Erſtens ſchob man den Herrn von Lobkowic vor; dann wurde dem Könige dargeſtellt, die deutſche Nation beſitze an der Univerſität drei Stimmen, die cechiſche nur eine, während in Wahrheit die vollſte Gleichſtellung der einzelnen Nationen ſtattgefunden hatte und abgeſehen von den bedeutenden Vorzügen, welche im Jahr 1384 der cechiſchen auf Koſten der übrigen eingeräumt worden waren, bei Wahlen, Prüfungen, Berathungen jede Nation der anderen gleichberechtigt gegenüber ſtand. Man ſchritt daher zu dem Mittel, dem Könige vorzuſtellen, ſein Vater habe die Univerſität Prag nach dem Muſter von Paris begründet, in Paris dominirten die Franzoſen und ebendeßhalb müßte in Böhmen die böhmiſche Nation das Uebergewicht über die deutſche (teutonica oder theodisca) haben [1]. Obwohl aber Huß und ſeine Genoſſen ſich hiebei auf die Stiftungsurkunde Kaiſer Karls IV. als auf eine notoriſche Thatſache beriefen, ſo war die Sache doch eine grobe Lüge. Nicht bloß weil in der Urkunde Karls zwar von Paris [2] die Rede iſt — inſoferne hatten ſie Recht — aber auch von Bologna, ſondern weil an letzterer Univerſität, um die Frequenz zu erhöhen, die Einheimiſchen von den Univerſitätswürden geradezu ausgeſchloſſen waren, in Paris aber die Dinge ſich auch ganz anders verhielten, als man dem Könige vorgeſpiegelt hatte.

Die Intrigue, inſoweit vortrefflich eingefädelt, gelang beſſer, als nach der Angſt, welche Johann von Huſſinez und ſeine Freunde im entſcheidenden Momente fühlten, dieſe ſelbſt erwarten mochten [3]. Die Neutralitätsfrage ward ſchließlich in Verbindung mit der Univerſitätsfrage gebracht. Die eine war vor Allem Sache des Königs, welcher dadurch die Anerkennung als römiſcher König zu erlangen hoffte; in zweiter Linie aber auch Sache der cechiſch-wycleffitiſchen Partei. Durch die andere köderten die Wycleffiten ihre cechiſchen Landsleute, daß ſie gemeinſame Sache mit ihnen machten. Wenzel hatte den Rector, die Doctoren und Magiſter der Univerſität zu ſich berufen und nachdem ſich die böhmiſche Nation unter Johannes Elyä, Andreas von Brod, Johann von Huſſinez für die Neutralität ausgeſprochen, erließ Wenzel noch an demſelben Tage jenes Decret [4], welches die Deutſchen in Böhmen des Rechtes der Einwohnerſchaft beraubte, den drei nicht cechiſchen Nationen der Univerſität ihr bisheriges Stimmrecht entzog. Wir wiſſen glücklicher Weiſe durch Aufzeichnungen, welche im Auftrag ſeines Lehrers Chriſtan von Prachatiz Johann von

---

[1] Ausdrücklich heißt es ſo in dem Decret König Wenzels, das der böhmiſchen Nation drei Stimmen zuerkennt.

[2] In der großen Apologie des Huß (ms.) iſt dann freilich auch von Bologna die Rede, aber die wahre Beſchaffenheit der Sache wird verſchwiegen.

[3] Chr. Universit. [4] Höfler, Geſchichtſchr. S. 199.

Hussinez machte [1], den näheren Vorgang der Sache auch in Betreff der Neutralitätsfrage. Der Prior von Sallon [2] hielt eine sehr reiflich ausgearbeitete Rede, welche das Unglück der Zeiten schilderte, die Zerrissenheit der Gemüther hervorhob und als Beweis ihrer Verbitterung die Thatsache erzählte, daß ein Bischof der einen Partei das hl. Oel der anderen auf offenem Platze habe verbrennen lassen [3]. Er benachrichtigte sodann den König, daß die Pariser Universität, welche er als Reichs- und Weltuniversität darstellt, keinen anderen Ausweg für den Zwiespalt gefunden habe, als Cession beider Päpste, nicht ein Concil [4], sondern beiden hadernden Päpsten den Gehorsam zu entziehen und zwischen ihnen die Neutralität zu bewahren. Darin hätten sich bereits König Karl, der König von Spanien (Castilien), Ludwig, (Titular-) König von Sicilien, der König von Navarra und der Graf von Savoyen geeinigt; der Gesandte erinnerte sodann den König an seine früheren Unterhandlungen mit der französischen Krone [5]. Zuerst habe der französische König ihm deßhalb Gesandte nach Böhmen, dann Wenzel einen Erzbischof nach Frankreich geschickt und erklärt, würde der König an einen bestimmten Ort kommen, so wolle auch er selbst sich mit allen Kurfürsten einfinden. Dort solle die Angelegenheit der Kirche näher untersucht werden. Als aber eine feierliche Botschaft des französischen Königs bis nach Berg gekommen war, erfuhr sie, daß Wenzel sich nicht dahin verfügen werde und sei deßhalb unverrichteter Dinge umgekehrt. Hierauf habe Wenzel dem Könige wissen lassen, er werde zweifelsohne an einem bestimmten

---

[1] Ich habe dieses bisher unbekannte Document in einem Codex des C. v. Prachatiz erst unlängst (Juni 1861) in der Universitätsbibliothek gefunden, nachdem die bisherige Katalogisirung daran vorübergegangen war. XIII. F. 16. f. 121—132.

[2] Sallono. Am Schlusse heißt es: Scriptum per magistrum hus ad mandatum magistri Ccristani de prachaticz.

[3] Prope Navarram in hoc anno.

[4] Via concilii generalis que sine auctoritate Romani Pontificis videtur congregari non posse et illo dicente se velle concilio presidere, altero in contrarium asserente videtur omnino impedita. f. 126.

[5] Da diese Stelle auf die früheren Unterhandlungen Licht wirft, führe ich sie wörtlich an: ille ad quem veraciter negotium principalius noscitur pertinere super hoc mittens legatos ad tuam regiam majestatem usque ad regnum Boemie ubi tantum personaliter residebas; quibus auditis tua majestas regia ad ipsum francorum regem quendam archiepiscopum destinavit iidem significando, quomodo dictus rex veniret vel mitteret certo die ad locum ubi tunc cum pluribus magnis tui generis veraciter interesses cum omnibus electoribus imperii S. Romani pro hoc negocio examinando ad quem locum prefatus consanguineus tuus misit ambassiatores solempnes, qui fuerunt usque ad locum de Berg (?) et scientes quod tu ad locum propositum minime pervenires vacui recesserunt. l. c. f. 126. b.

Tage mit den Kurfürsten wegen dieser Angelegenheit in Frankfurt zusammenkommen; der König möge hiezu Gesandte bestimmen. Diese seien erschienen; allein Wenzel habe den Reichstag verschoben und die Gesandten seien wieder umsonst gekommen [1]. Dann habe der König den Herrn von Tygnonville unmittelbar zu Wenzel geschickt und dieser ihm seine bestimmte Absicht zu erkennen gegeben, mit den Königen von Ungarn und Polen und sämmtlichen Kurfürsten die Angelegenheit im Sinne des Königs zu Ende zu führen. Der König habe nun Alles, was er ihm in Rheims versprochen, auch in Ordnung gebracht; an Wenzel sei es seinerseits das Gegenversprechen zu erfüllen, was freilich für Wenzel schon deßhalb schwer wäre, weil er sich in Rheims nicht in nüchternem Zustande befunden. Wenzel möge das ihm von Gott anvertraute Kaiserthum zur Einheit zurückbringen und selbst wieder durch den Ruhm der Tilgung des Schisma's aufrichten. Der Redner ermahnte nun den König, dafür Sorge zu tragen, daß er nicht in der Geschichte als unnütz dastehe. Bis jetzt besitze der eine Papst das römische Reich, England, Ungarn, Polen, Trinakrien und Portugal; der andere Frankreich, Spanien, Neapel, Aragonien, Schottland und Navarra. Cypern habe sich weder dem einen noch dem anderen Papste zugewendet. Unterdessen handle es sich bereits um Konstantinopel [2]. Es sei die höchste Zeit, daß Wenzel für die Einheit der Kirche sorge. — Der übrige Theil der Rede suchte nun die Einwendungen zu entkräften, welche einer Aufgebung der Obedienz Papst Gregors XII. entgegengestellt werden konnten. Der Redner hob hervor, daß, was auch im Anfange des Schisma's für das Beste gehalten worden sei, dieß nicht für den Fortgang desselben gelten könne; die beiden Häupter setzten ihr Werk, das Reich und die

---

[1] Item ex post magnificentia Tua significavit Regi quomodo cum electoribus alio certo die in Frankoffordia super hac materia sine dubio interesses et quod ipse mitteret personas electas. Qui nullo modo volens esse in negotio negligens misit Ambassiatores solempnes. Sed quia tuam non potuerunt habere presentiam, quia ad locum minime pervenisti, dieta fuit usque ad alium diem tuo mandato mutata ad quam eciam rex Franciae suam ambassiatam mittere non obmisit, volens tibi honorem debitum in hac materia reservare, volens eciam ex parte sua de contingentibus obmittere nihil; finaliter vero misit dominum Guillelmum de Tyg non nullo. (Offenbar Tygnonville.) Cui tua dominacio literas pro responsione ad regem Franciae dedit significando sibi quomodo sine dubio ulterius non dilacerando negocium intendebas concludere in materia supradicta et tecum habere tuum fratrem precarissimum Regem Ungarie et cum ipso regem Polonie et omnes imperii electores ibi quoque cum eis super negocio diffinire. ms. f. 127. Si rex-promissum jam tibi in civitate Remensi compleverit et tu non pretereas dictorum mutuo ad memoriam revocare. f. 127.

[2] Was wohl mit der Sendung des Bischofs von Würzburg in Verbindung steht!?

Kirche zu zerstören, fort. Wenzel wurde an das Beispiel Scipio's erinnert, welcher Alle aufforderte, ihm zu folgen, die den Staat retten wollten. Auch würde es nichts helfen, auf Benedicts Tod zu warten, da dann seine Cardinäle einen anderen wählen würden; noch viel weniger möge er glauben, daß, wenn die vier Könige den Papst Benedict aufgegeben, sie deßhalb Gregor **XII.** als Papst anerkennen würden. Der Weg der beiderseitigen Cession führe allein zum Ziele.

Der Gesandte hatte nichts unterlassen, was die bisher gebrauchten Argumente erschüttern konnte, behielt sich jedoch vor, wo möglich noch einmal zu sprechen [1]. Kaum wird dieses nothwendig gewesen sein. Der Cardinal von Bari muß in diesen Tagen in Prag eingetroffen sein, um den Bund mit den Cardinälen abzuschließen. Der Patriarch von Antiochia hatte das Seinige auch gethan. Die Sache ward ohne Schwierigkeiten nach gegenseitigem Wunsche in's Reine gebracht.

Von Ruprecht selbst war in der Ansprache des Gesandten keine Rede, wohl aber wurden alle Gründe, welche von seiner Seite aufgestellt worden waren, als unzulänglich erklärt, vorderhand jedoch nur auf die Nothwendigkeit der Cession und was sich dann von selbst verstand, auf Ergreifung der Neutralität hingearbeitet. War nur einmal Wenzel gewonnen, so konnte man hoffen, daß Sigismund auch nicht lange auf sich warten lasse. Der Erzbischof, welcher an Papst Gregor **XII.** festhielt, wurde durch das Ansehen des Hofbischofs, des Patriarchen, im Schach gehalten und nun war auch der Zeitpunkt gekommen, in welchem der weitere Schlag auf die drei Nationen an der Universität erfolgen konnte, die dem Plane der Cession entgegen waren, mit dem Erzbischofe an dem rechtmäßigen Papste festhielten und deren Ohnmacht an der Universität, wenn es gelang sie herbeizuführen, nothwendig die Uebermacht der böhmischen Nation, den Sieg des Cessionsplanes, die Isolirung des Erzbischofs in seiner Bekämpfung des Wycleffismus entschied. Am 18. Januar erfolgte das Decret gegen die drei Nationen der Universität, am 22. die Erklärung der Neutralität. Das Weitere zu vollenden war sodann die Aufgabe des Cardinals von Bari.

Das königliche Decret vom 18. Januar 1409 ließ seiner Natur nach keinen Vergleich, keine Verständigung, keinen Austrag zu. Es bestimmte, daß im Angesichte desselben die böhmische Nation bei allen Universitätshandlungen in den Besitz von drei Stimmen gesetzt werden solle, wie die französische Nation in Paris und die übrigen Nationen in Lombardien und Italien sich des Stimmrechtes erfreuten. Diese Verordnung habe für alle Zeiten zu gelten und wer anders handle, den

---

[1] Dicenda quedem pro recepcione decreti reservo, si occureret mihi facultas. f. 131—6.

ſchweren Zorn des Königs zu gewärtigen. Da ſo einerſeits die königliche Erklärung einen Zuſtand feſtſetzte, welcher Berechtigung nur auf der entgegengeſetzten Seite zuließ, andererſeits der Verluſt des bisherigen Stimmrechtes die drei Nationen der Majorität einer Nation Preis gab, deren Führer hinlänglich bewieſen hatten, daß ihnen der Erfolg höher ſtehe als das Recht und die von ihnen beſchworenen Univerſitätsſtatuten, und deren Nebenzwecke wohl auch von den anderen durchſchaut wurden, ſo mußte die zugleich verhängte Aufkündigung des Rechtes der Einwohnerſchaft mit ſeiner ganzen Schwere auf den drei Nationen laſten. Aus der bisherigen Gleichſtellung der vier Nationen war die Herrſchaft einer einzigen geworden, die, obwohl in vollſter Minorität, die ungeheuere Ueberzahl der anderen zu Zielen leiten konnte, welche den Endzwecken der Univerſität ſchnurſtracks entgegen waren. 19 Tage nach Erlaß des königlichen Mandates wandten ſich die drei Nationen an den König und ſtellten ihm vor, daß ſein Vater „zum nicht geringen Wachsthum und zu nicht geringer Ehre mit Aufwand der größten Bemühungen das allgemeine Studium in Prag begründet und dazu aus den verſchiedenſten Theilen der Welt Lehrer berufen, da er es ebenſo in Bezug auf Frieden und Ruhe als in Betreff des Lebensunterhaltes nach der ihm angeborenen Güte reichlichſt bedachte. Die Folge dieſes Benehmens ſei geweſen, daß nach Prag zur Zeit Kaiſer Karls eine große Anzahl Studenten aus allen Theilen der Welt zuſammenſtrömte [1]. Von Anfang an ſei die Univerſität in vier Nationen getheilt geweſen, von welchen jede der anderen bis zum heutigen Tage gleich geſtanden. Nach Kaiſer Karls Tode ſeien zwiſchen der böhmiſchen Nation und den drei übrigen Zwiſtigkeiten ausgebrochen [2], die zum nicht geringen Nachtheile der letzteren geſtillt worden und raſch eine Veränderung der bisher großen Frequenz veranlaßt hätten. Jetzt ſei, Gott weiß auf weſſen Eingeben oder welcher Leute Einflüſterung, das königliche Decret erfolgt, welches den drei Nationen nur eine, den Böhmen drei Stimmen gebe, was doch für die erſteren beſchwerend und unerträglich, auf ihren Untergang ziele und unfehlbar die Zerſtörung der Univerſität und die gänzliche Vertilgung der drei Nationen als ſolcher bezwecke.“ Sie baten daher den König, letztere im Genuſſe der Gewohnheiten und Statuten, die ſie vom Anbeginne der Univerſität bis jetzt nach Kaiſer Karls und ſeiner Verfügung

---

[1] Siehe hierüber die merkwürdige incepcio super quodlibet M. Andreae, welche, nachdem ſie Dänen, Franzoſen, Cyprer, Finnländer unter den Studirenden angeführt, mit dem Ausrufe ſchließt: o felix Boemia, o felicissima Praga, quae hunc thesaurem nobilem in tuis intimis claudis! O nobilis Praga. Ms. Und er ſelbſt half die Weltuniverſität zu einer cechiſchen Landesuniverſität herabdrücken!

[2] 1384. Das Appellationsinſtrument der drei Nationen bei Anlaß dieſes Streites um das Karlscollegium fand ich im Cod. Univ. VIII. B. 4.

inne gehabt, zu belassen und jene Vereinigung zwischen der böhmischen Nation und den drei anderen, welche er selbst mit königlichen Briefen bekräftigt[1], aufrecht zu erhalten. Denn da die drei Nationen, sowie die böhmische, diese[2] beschworen, könnten sie ohne Verletzung ihrer Eide davon nicht abgehen; auch sei es irrig, wie das Decret sage, daß in Paris oder in irgend einer deutschen Universität sich Derartiges fände. Der König möge sie also nicht mehr beschränken, als dieses auf anderen Universitäten geschehe. Wenn aber die böhmische Nation es als einen Nachtheil und Beschwerniß auslege, daß jede andere Nation ihr in der Abstimmung bei Universitätshandlungen gleich sei, so möge der König sie von derselben, soviel es die Eide erlaubten, trennen und die böhmische Nation ihre besonderen Berathungen, Prüfungen, Wahlen ꝛc. haben und ebenso auch die drei anderen Nationen. So sei ein friedliches Zusammenleben vielleicht noch ermöglicht.

Bereits im Jahr 1384 war aber dem Könige, als die böhmische Nation sich hinter den Erzbischof steckte und von diesem ein Decret gegen die anderen erwirkte, wie sie jetzt eines von König Wenzel erlangt hatte, bemerkt worden, daß die drei Nationen die böhmische an Anzahl um mehr als das Zehnfache überstiegen. Man hatte damals dem Andringen derselben nachgegeben und durch die Einigung, welche darauf gefolgt war, geglaubt, einen dauernden Rechtszustand gewonnen zu haben. Als aber diese Hoffnung bei den eigenthümlichen Begriffen von Moral, welche Huß und die Seinigen gefaßt hatten, sich als eine Täuschung erwies, als Zdenko von Labun mit Gewalt als Rector, Simon von Tyßnow in gleicher Weise als Artistendecan (9. Mai) eingesetzt wurden, verbanden sich die Mitglieder der drei Nationen durch einen Eid bei vierfacher Strafe dießmal nicht nachzugeben, da eine Nachgiebigkeit, wie die böhmische Nation sie wolle, gegen die geschworenen Eide sei, nur zur Zerstörung der Universität, zur Verwirrung des Königreiches und des Königs führe[3]. Der König erklärte jedoch auf dieses durch Cabinetsschreiben vom 28. Juni diese Verbindung als Conspiration[4] und befahl, die Plätze, welche durch den Abzug der Deutschen frei würden, mit anderen zu besetzen. Andreas von Brod selbst, damals des Huß Genosse gegen die Deutschen, berichtete später in Konstanz, Huß habe bereits in Kuttenberg in den Berathungen der Magister der drei Nationen die Anwesenden so terrorisirt, daß, so oft jene an die Universitätseide erinnerten, er Drohungen ausgestoßen und die auf ihrem Rechte Bestehenden als Verräther be-

[1] 1390. Cod. diplomat. Univ. n. XXIII.
[2] Concordia, auf welche von beiden Seiten hingewiesen wird.
[3] Held, tentamen hist. p. 34. [4] Cod. Univ. XV. A. 1. f. 28.

zeichnet habe [1]. Das Beiſpiel der Führer ſteckte, wie natürlich, die Studenten und das niedere Volk an. Huß brachte die Sache auf die Kanzel und forderte das Volk auf, Gott zu danken, — gleich als wäre Böhmen von feindlicher Invaſion oder von Peſt befreit worden. Man nannte in der That die Sache: Befreiung der böhmiſchen Nation [2]; die Verbindung der Deutſchen unter ſich ward als teufliſche Conſpiration bezeichnet [3]. Es kam bereits, wie Hieronymus von Prag ſpäter in Konſtanz bekannte, zu ſolchen Zerwürfniſſen, daß, nachdem ſchon früher die Streitigkeiten zwiſchen den Cechen und Deutſchen durch des Huß Predigten immer höher geſtiegen [4], viele Deutſche von den Böhmen erſchlagen wurden [5]. Der Abzug der 25—30,000 Deutſchen, welche Prag zur reichen Stadt gemacht hatten, fand ſomit nichts weniger als friedlich ſtatt. Er war aber die natürliche Folge eines Syſtemes gehäſſiger Maßregeln, zu deren Träger, nach dem eigenen Geſtändniſſe des Hieronymus von Prag, ſich Huß und dieſer, ſein jüngerer Freund, gemacht hatten. Prag ſelbſt erlitt dadurch ungeheure Einbuße [6], und wenn gewiß iſt, daß die Deutſchen nur ungerne abzogen, ſo iſt auch ſo viel ſicher, daß der Abzug nicht in leidenſchaftlicher Aufwallung beſchloſſen und noch viel weniger in dieſer ausgeführt wurde. Er erfolgte erſt, nachdem man ſich überzeugt hatte, daß ein rechtliches Zuſammenleben eine Unmöglichkeit geworden ſei und die ſiegende Partei zu Mitteln gegriffen habe, über deren Rechtlichkeit zwar Huß ſelbſt ein vorübergehender Scrupel gekommen, den er jedoch mit der Argumenta-

---

[1] Huß entgegnete darauf: mentitur, nunquam vocavi aliquem magistrum proditorem. Da aber des Huß Gegenreden immer im wörtlichſten Sinne zu nehmen ſind, verträgt ſich die Ausſage des Redners ſehr wohl mit der Einwendung. Andreas verdient auch jedenfalls ſo viel Glauben als Huß und war, abgeſehen von ſeinem Ultracechismus, ein ſehr wackerer Mann.

[2] Liberatio nationis nostrae. Höfler, Geſchichtſchr. I. S. 199.

[3] Diabolica conspiratio. Chron. universit. Prag. ap. Höfler I. p. 19.

[4] Klageſchrift des Prager Klerus gegen Huß. Ms.

[5] Dixit quod ipse Hieronymus et M. Johannes Huss una die cooperati fuerint tantum quod multi Teutonici a Bohemis fuerint occisi. Von d. Hardt IV. pars VIII. p. 759. Nach der Anſchauung des Huß war an dem Ereigniſſe Niemand Urſache, als die Deutſchen ſelbſt, weil ſie dem Könige nicht gehorchen wollten! False, ſagte er, quod causa extiterim quod quidam magistri theutonici expulsi — fuerint. Nullo pellente recesserunt. Held p. 40.

[6] Hierüber geben ja die böhmiſchen Chroniken ſelbſt die beſten Aufſchlüſſe. Wie man ſehr bald in Prag über die Sache urtheilte, iſt im zweiten Bande der Geſchichtſchreiber nachzuleſen. Dazu die Klage eines Eingeborenen: Est turpiter confusum | Studium famosissimum | Et regnum christianissimum | hic est infamatum | Privilegia franguntur | Theutonici expelluntur | Fit studium desolatum | Vos scientia inflati | In superbiam elati | non putastis habere | In orbe vobis pares.

tion niederzuschlagen suchte, die drei Stimmen seien den anderen Nationen für so lange gegeben worden, bis die böhmische in geistiger Beziehung herangewachsen sei. Ihr gebühre die Herrschaft über die deutsche Nation[1]. Es handelte sich aber in dem ganzen Streite nur um Gleichberechtigung der einzelnen Nationen, und diese wurde erst durch die geheimen Machinationen, durch das Decret vom 18. Januar, dann durch den Gewaltstreich vom 9. Mai, endlich durch das Decret vom 28. Juni, somit durch eine Reihe von gewaltsamen und widerrechtlichen Handlungen, vor Allem durch die von Seiten der böhmischen Nation erfolgte Verletzung beschworener Statuten zerstört. Auf die massenhafte Auswanderung der Deutschen von der Prager Universität erfolgte nun rasch, zuerst die Zerstörung des Grundcharakters der schönsten Schöpfung Kaiser Karls, der Sieg des Huß und seiner Partei, welche jetzt die vorzugsweise königliche war, wie sie 1384 die vorzugsweise erzbischöfliche gewesen war, so lange der Erzbischof auf ihrer Seite stand; dann die Aufgebung Papst Gregors XII., die Anerkennung Wenzels als wahren römischen Königs von Seiten des Pseudo-Concils von Pisa und dafür der Anschluß Wenzels an die Päpste, mit welchen nicht sowohl das Schisma beendet, als verdreifacht wurde; Böhmen aber wurde jetzt der Sitz „der häretischen Bewegung", ungeachtet Wenzels feierlicher Betheuerung vom Gegentheile und ungeachtet der von ihm bereits über Huß ausgesprochenen Drohung, er (Wenzel) werde ihn noch (nach dem in Böhmen geltenden Gesetze vom 8. Sept. 1376) als Häretiker dem Flammentode überliefern, eine Drohung, welche vielleicht keinen geringen Einfluß auf die ganze Sache hatte und des Huß urplötzlichen Eifer sich der Deutschen als seiner kirchlichen Widersacher zu entledigen, erklären dürfte. Er riß die ihm Nachfolgenden in den Strudel hinein. Die Aussicht auf eine große wissenschaftliche Zukunft verging gleichfalls und die geistige Oede, welche während des fünfzehnten Jahrhundertes, des Zeitalters des Humanismus, die böhmische Geschichte erfüllt, trat sehr bald als die unläugbare Folge der Wendung der Dinge im Jahr 1409 hervor[2].

§ 3. König Ruprecht und das Concil zu Pisa.

Papst Gregor hatte das Concil in den ersten Tagen des Monats Juli 1408 ausgeschrieben[3]. Erst auf dieses wandten sich die Cardinäle,

---

[1] Natio boemica debet esse rectrix praecipua nationum aliarum, — micas debent expetere humiliter extranei etc. Ms.

[2] Wie geistig unfähig die Utraquisten waren, hat Niemand schärfer dargethan, als Palacky in dem vortrefflichen IV. Bande, I. Abtheil. der böhmischen Geschichte.

[3] Rayn. 1409. p. 15.

welche ihn am 11. Mai verlassen hatten und an die sich später auch die Cardinäle Benedicts großentheils anschlossen, an König Ruprecht (26. Juli 1408) und theilten ihm von Livorno aus ihren Entschluß mit, ein Generalconcil von beiden Theilen zu halten. Damals schrieben sie aber noch nichts von der Hauptsache, daß das Concil in Pisa gehalten werden sollte. Plötzlich aber kamen Ausschreibungen unter dem Datum vom 24. Juni [1], worin das Concil als in Pisa zu halten angesagt wurde. Wohl mit Recht wurde daher geltend gemacht, daß die Cardinäle, um Papst Gregor zuvorzukommen, ihr Ausschreiben um mindestens einen Monat zurückdatirt hätten.

Der König beschloß, seine Gesandten zu Papst Gregor und dann erst nach Pisa zu senden, jedoch mit dem bestimmten Auftrage, daselbst ernstlich zu versuchen, „ob die redelich Mittel, damitte die Kirche gotlich und redlich vereiniget werden möchte, jne volgen wollent". Ruprechts Stellung war eine gegebene. Er konnte sie verändern, wenn er denjenigen aufgab, welcher selbst Nachfolger des Papstes war, der Ruprecht als römischen König anerkannt hatte; dann aber verfiel er selbst in jene Gehaltlosigkeit, vor welcher sein Vater König Wenzel gewarnt hatte. Ehre und Würde verlangten von dem römischen Könige an demjenigen Papste festzuhalten, welchen die Cardinäle selbst nach einstimmig erfolgter Wahl (30. November 1406) als den rechtmäßigen bezeichnet hatten [2]. Der König gedachte jedoch nicht, den Papst höher zu stellen als die Kirche, nach deren Einigung alle besser Gesinnten sich so sehr sehnten. Es konnte ihm aber auch nicht in den Sinn kommen, um eines augenblicklichen Vortheiles willen den rechtmäßigen Papst aufzuopfern und die ohnehin schon so heillose Verwirrung durch ein rasches Aufgeben des gesetzlichen Bodens noch zu vermehren. Obwohl nun die Florentiner am 25. Mai 1408 den Cardinälen die Ermächtigung gegeben [3], auf dem Boden ihrer Republik, in Pisa, das Concil zu halten, während die Cardinäle angeblich schon am 11. Mai dem von ihnen gewählten Papste den Gehorsam entzogen und dann das Concil ausschrieben, so konnte das Verfahren seiner früheren Verbündeten so wenig, als die Zusammensetzung eines Concils ohne Papst und durch Cardinäle, welche diese ihre Würde nur dem verdankten, gegen welchen sie jetzt auftraten, Ruprecht zu einem entscheidenden Schritte vermögen, welcher die Ehre Deutschlands nicht weniger als die des Königthums und das Heil der Kirche gefährdete, deren gesetzlicher Vogt er als römischer König war.

---

[1] Rayn. hat einmal 14., das andere Mal 24. Juni.

[2] Schreiben vom 10. December 1406.

[3] Istorie di Giovanni Cambi publ. da Fr. Ildefonso di San Luigi. 1785. I. p. 135.

Hiezu geſellten ſich aber noch manche andere Gründe, welche nicht weniger von Wichtigkeit waren. Das hatte eben allein noch gefehlt, die Zeit in äußerſte Verwirrung, die vorhandenen Parteien faſt in Zerſetzung zu bringen, daß das geiſtliche Schisma, durch das politiſche verſtärkt, ſich zur Dreiheit geſtalte, nach aller und jeder Seite ſich bemerklich mache. Da weiß freilich Dietrich von Niem, der ſtrenge Tadler kirchlicher und weltlicher Fehltritte, nicht Worte genug zu finden, das Benehmen Gregors **XII.** als unrechtmäßig darzuſtellen. Er heißt ihn nur den **errorius** ſtatt **Corrarius** und gewahrt in allen ſeinen Schritten nichts als Heuchelei und Verſtellung. Allein Dietrich tritt dadurch in vollen Widerſpruch mit dem venetianiſchen Zeitgenoſſen, welcher in der Umgebung Papſt Gregors lebte und die dieſen betreffenden Ereigniſſe beſchrieb [1]. Nicht bloß, daß dieſer rühmt, in welcher Weiſe Gregor das Cardinalscollegium zu reformiren und von Simonie zu befreien geſucht, er erwähnt auch, es hätten ſich in demſelben Perſonen befunden, die noch niemals Meſſe geleſen, und von denen Einer 14 Jahre nicht gebeichtet. Der Cardinal Balthaſar und die Florentiner hätten den Plan gefaßt, wenn Gregor mit Benedict **XIII.** nach Savona komme, den Papſt dort zu ermorden, der franzöſiſche Befehlshaber in Genua ſollte Rom überfallen, Angaben, welche auch durch Gregors eigenthümliche Erwähnung jener abgelegenen Orte, wohin man ihn zur Zuſammenkunft zu verlocken geſucht, bekräftigt werden. Die Verbündeten hielten ferner den Boten auf, welcher Antworten von Papſt Gregor brachte, damit die zur Zuſammenkunft feſtgeſetzte Friſt verſtreiche, die Union nicht zu Stande komme und der Schein auf Papſt Gregor falle, als habe er ſie vereitelt. Als Gregor dann den Bruder Matthias zu ſeinem Gegner ſandte und ihm ſagen ließ, Benedict möge zur Zuſammenkunft welchen Ort immer wählen, damit nur die Union erfolge, er ſelbſt ſei bereit zu tauſendfachem Tode, ſo erwiederte dieſer trocken, er wolle ſich nicht in Frage ſtellen laſſen. Auf dieſes hätten ſich die älteren Cardinäle, welche Gregor **XII.** nicht ernannt hatte, von ihm abgewendet und mit Hülfe der Florentiner und einiger Cardinäle Benedicts das Concil nach Piſa für den 25. März 1409 berufen. Gregor ſelbſt konnte nicht einmal ſeine Landsleute, die Venetianer, für ſich gewinnen, da er ſich weigerte, einen Neffen des Dogen, Michael Sten, zum Biſchofe zu machen. In Deutſchland aber hatten diejenigen, welche von einer Beſeitigung der Päpſte ſprachen, ſchon im Voraus die öffentliche Meinung für ſich, und Ruprecht, welcher ſehr richtig erkannte, daß auf dieſem Wege ſich das gewünſchte Ziel

[1] Bei Cornaro ecclesia Veneta. T. XIII. und G. Cappelletti: storia della republica di Venetia. V. p. 321. Meines Wiſſens wurde dieſe Quelle bisher noch nicht von deutſchen Gelehrten benützt.

nicht erreichen lasse, verlor in dem Maße Boden, in welchem die Dreistigkeit der abgefallenen Cardinäle zunahm.

Ehe daher die Spaltung zwischen König und Nation in Folge dieser Vorgänge noch weiter um sich griff, und was Anlaß zur Einigung werden sollte, Ausgangspunkt noch größerer Zerrüttung wurde, mußte der König Alles aufbieten, den Riß zu heilen. Ob seine Bemühungen Erfolg hatten oder nicht, hier handelte es sich um die Pflicht, die Kirche dem Spiele Unwürdiger zu entreißen. Alle anderen Erwägungen mußten vor der einen und höheren weichen. Der König beschloß daher nach dem Frankfurter Tage, eine Gesandtschaft nach Pisa zu senden, und zwar den Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Worms und Verden, Konrad von Soest, Canonicus von Speier und zwei Kleriker. Sie erhielten aber den Auftrag, zuerst Papst Gregor **XII.** zu begrüßen und dessen Willensmeinung in Betreff etwaiger Abdankung zu vernehmen, dann aber sich nach Pisa zu begeben.

Am 25. März 1409 wurde hier das Concil eröffnet, nachdem sechs Wochen vorher Landulf, Cardinal von Bari, dem Könige Wenzel im Namen der Cardinäle versprochen, der von ihnen zu wählende Papst werde den Ruprecht von Baiern durch kirchliche Censuren vernichten, vertilgen, zermalmen [1]. — Bereits hatte das deutsche Reich durch die schismatischen Cardinäle einen neuen König erhalten. Die Dinge, welche in Pisa vorgingen, fanden ihren Schlüssel in den Ereignissen in Böhmen. Und in der That war Ruprechts Absetzung factisch schon erfolgt.

Pietro Filargi, der ehemalige Candiotenknabe, dessen sich der Franciscanerorden angenommen und der allmählich von Stufe zu Stufe die höchsten kirchlichen Ehren erklommen, bei Wenzel einst für das Herzogthum Johann Galeazzo's unterhandelt, war seit Langem in Verbindung mit dem Gegner Ruprechts getreten [2], um denselben zur Aufgebung Papst Gregors **XII.** zu vermögen. Von ihm bearbeitet, hatte Wenzel den Bruder Mauricius, Lector der Minoriten, nach Bologna gesandt und seinen Entschluß, sich an die Cardinäle anzuschließen, erklären lassen. Natürlicher Weise konnte der Cardinal von Mailand — nachher Alexander **V.** — nicht Worte genug finden, um Wenzel zu loben, daß er die Sache des Erlösers und der ganzen Christenheit zur seinigen gemacht habe — d. h. sich selbst untreu geworden war und, nachdem er früher so heftig über die Cardinäle gezürnt, welche das Schisma erzeugt, sich auf jene Seite schlug, die ihrer Natur nach nur ein neues Schisma erzeugen konnte. Da aber der Cardinal die Verhältnisse in Böhmen kannte, schrieb er auch noch an einen uns Unbekannten in der Umgebung

---

[1] Demolietur, exterminabit et effectualiter conculcabit Pelzel II. n. 218.

[2] Martene et Durand coll. ampliss. VII. p. 813—892.

Wenzels und bat ihn, auf den König, welcher das Schisma ausrotten wolle, im Sinne der Cardinäle einzuwirken.

Da nun der Cardinal von Bari in Prag geebneten Boden fand, war es ein Leichtes am 17. Februar 1409 den Vertrag mit dem Könige abzuschließen [1]. Er ermunterte die Cardinäle zu raschem Vorgehen gegen die beiden Päpste, zur Tilgung des Schisma's in ihrem Sinne und gewährte dem Könige das Recht, daß seine Gesandten als die des wahren römischen Königs in Pisa aufgenommen werden sollten. Ob Ruprecht noch dahin Gesandte schicke oder nicht, war bereits ganz gleichgültig. Er hatte die Anträge des Cardinals Landulf verworfen, Wenzel sie angenommen. Das Uebrige entschied sich von selbst.

Es handelte sich um nichts Geringeres, als um einen allgemeinen Umsturz der Dinge, dessen Anfang mit der Erklärung König Wenzels gegen die Deutschen [2] eingetreten war, die im schneidenden Contraste mit den Rechten und Privilegien stand, welche die bedeutendsten slavischen Fürsten den Deutschen gewährt hatten, sowie um den Anfang einer religiösen Umwälzung, welcher eine politisch-sociale um so sicherer folgen mußte, als Huß im Uebermaße seiner Verblendung den Streit an der Universität zur Nationalsache gemacht und denselben Charakter, wenn gleich im Zwiespalt mit seinen Verbündeten gegen die Deutschen, auch den Streitigkeiten zu geben suchte, welche sein Anschluß an die Doctrinen des Engländers John Wycleff erzeugte.

Der Keim einer der bedeutendsten Erschütterungen, welche die Geschichte Mitteleuropa's kennt, war bereits gelegt, als das Pisaner Concil eröffnet wurde; die Umwälzung war schon im vollen Zuge begriffen, da durch die Entfernung der Deutschen auch jene kurzsichtigen Böhmen allen Halt verloren, die mit Huß gegen sie gemeinsame Sache gemacht, dann aber der entfesselten Bewegung noch Halt zu bieten vermeinten, weil es in ihrem Interesse lag, die leergewordenen Sitze für sich in Anspruch zu nehmen. Sie mußten erfahren, daß mit der Revolution nicht Verträge abzuschließen seien.

Allein Wenzel war hocherfreut über diese Wendung der Dinge, die freilich mit seinen früheren Betheuerungen, die Stiftung seines Vaters heben zu wollen, im grellen Widerspruche stand. Er sah bereits den verhaßten Clem gestürzt, den Zustand der Dinge vor dem August 1400 wieder hergestellt und sandte schon den schwäbischen Städten die Aufforderung zu, ihm als dem rechtmäßigen römischen Könige die Reichssteuern zu entrichten [3]. Zweifelsohne erfolgten auch an andere Reichs-

---

[1] Pelzel l. c.

[2] Natio teutonica — jure incolatus prorsus expers. Pelzel II. n. 217.

[3] Wenker S. 301.

städte ähnliche Zumuthungen. Doch beeilten sich die Städte in ihren Entschlüssen nicht. Dem Könige Ruprecht gegenüber gewannen freilich die Städte dadurch eine eigene Stellung, so daß sie seinen Aufforderungen gegenüber antworteten, was das Concil betreffe, hätten sie nicht Lust sich mit diesen geistlichen Händeln zu befassen. Das möchten ihre Geistlichen thun, jedoch so, daß ihnen selbst und der Bürgerschaft daraus keine Verdrießlichkeit erwachsen möge [1].

An demselben Tage, an welchem Cardinal Landulf mit dem Prager Vertrage nach Pisa kam, erhielten König Ruprechts Abgesandte Audienz im Concil. Sie selbst hatten wohl keine Ahnung von demjenigen, was in Prag vorgegangen war, während der Cardinal den Seinen nicht bloß die Zustimmung Wenzels überbrachte, sondern auch die sichere Nachricht, wie wenig Boden in Deutschland der königliche Beschützer Gregors **XII.** noch inne habe. Es war am 15. April 1409, daß die Abgesandten des Königs, an ihrer Spitze der Bischof von Verden, Gehör im Concil erlangten [2], welches seine vierte Sitzung hielt. Die Acten desselben haben mit Unwillen aufgezeichnet, daß die königlichen Gesandten nicht in geistlicher Kleidung kamen, sich nicht zu den übrigen Gesandten hinsetzten; es war offenbar ihre Absicht, auch äußerlich zu erkennen zu geben, daß der deutsche König die Rechtmäßigkeit des Concils in Zweifel ziehe. Unbegreiflich ist nur, daß deutsche Geschichtsschreiber dieses mißkennen konnten.

Für dießmal beschränkte sich auch die Werbung der Gesandten darauf, 24 Einwürfe vorzulegen [3]. Sie bezogen sich auf die Richtigkeit der Angabe, wann die Cardinäle angefangen Papst Gregor den Gehorsam zu entziehen. Der Bischof von Verden wollte wissen, mit welcher Feierlichkeit dieses geschehen war, warum ohne den Rath des deutschen Königs oder künftigen Kaisers einzuholen, während doch die Partei des Gegenpapstes keinen Schritt ohne reifliche Berathung mit dem Könige von Frankreich unternommen. Gerade dieser triftige Einwurf soll, nach den Acten, die Gesandten als Narren und Unwissende charakterisirt haben! Hierin ist aber nur närrisch, daß so viele gescheidte Leute sich bisher durch das Concil verführen ließen, gleich als ob der römische König nicht das Recht zu diesem Verlangen gehabt hätte. Dieser Punkt war aber nicht nur ein Ehrenpunkt für den König und die deutsche Nation, sondern auch gegen die Cardinäle selbst so schlagend, daß sie gar nichts darauf zu erwiedern im Stande waren [4]. Der Haupt-

---

[1] Wenker S. 299.
[2] Die Verhandlungen bei Manfi XXVI. S. 1185. XXVII. S. 5. S. 362.
[3] D'Achery spicileg. I. p. 829.
[4] l. c. p. 830.

einwurf war jedoch darauf gerichtet, ob Papst Gregor noch Papst sei oder nicht. Im bejahenden Falle müßte man ihm gehorchen, im verneinenden müßte bewiesen werden, wie er aufgehört habe es zu sein, da er factisch von der allgemeinen Kirche nicht entsetzt, nicht verurtheilt sei. Die Obedienz könne ihm aber nicht entzogen werden zu Zwecken der Union, da nichts Böses geschehen dürfe, um Gutes zu bewirken. Mit welchem Rechte man also diejenigen als Gönner des Schisma's bezeichne, welche sich ruhig verhielten und den gewohnten Gehorsam leisteten? Der Bischof hielt ihnen ferner vor, daß die Vereinigung der beiden Parteien der Cardinäle erst am 29. Juni stattgefunden habe, und doch hätten sie gethan, als wären sie schon früher vereinigt. Nur dem Papste stehe es zu, ein allgemeines Concil zu berufen; den Papst Gregor hätten sie aber als rechtmäßig gewählt anerkannt und der ganzen Christenheit vorgestellt. Sei er aber ein unrechtmäßig gewählter Papst, so sei auch ihr Cardinalat nicht über alle Zweifel erhaben [1]. Dann könnten sie auch die Wahl Papst Innocenz' VII., Papst Bonifacius' IX., Papst Urbans VI. beanstanden und befänden sich auf dem Standpunkte der Franzosen, welche die Kirche theilten, und die ganze Obedienz Urbans VI., wenn es erlaubt sei zu sagen, betrogen hätten [2]. Mit Recht könne man beanstanden, ob Papst Gregor vor diesem Concil erscheinen sollte, das ihm schon Verbrechen vor der Sentenz zuerkannt habe und seine Ankläger zu Richtern mache. Auch der Tag der Citation, und damit nach dem Kirchenrechte diese selbst, ward beanstandet. Das Concil selbst könne nicht als frei bezeichnet werden. Man beanstandete nicht bloß die Unwahrscheinlichkeit der Cession beider Päpste, sondern auch die Rechtmäßigkeit der Union beider Collegien, da nur eines von ihnen wahr, nicht aber beide es sein könnten.

In Folge dieser thatsächlichen Verhältnisse luden nun die Gesandten das Concil ein, zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte zusammenzukommen, wo Papst Gregor dann dasjenige thun werde, was ihm zukomme. Käme der Papst, und würde er dann nicht thun, wozu er eidlich verpflichtet sei, oder käme er gar nicht, dann wolle der König sich auf die Seite der Cardinäle stellen. Er aber beschwöre sie, des großen Nachtheiles der Seelen wohl eingedenk zu sein und die kleine Bitte eines kurzen Aufschubes und der Wahl eines anderen Ortes nicht verschmähen zu wollen.

Es war unstreitig das Mäßigste, was verlangt werden konnte. Un-

---

[1] Si dubitant de Papatu Gregorii, quare simili ratione non dubitant de suo Cardinalatu? p. 831.

[2] Decepisse.

gleich stärker war die Schrift Konrads von Soest gehalten, welche in des letzteren Namen am 16. April überreicht wurde [1]. Hatte die Proposition des Bischofs von Verden das Concil in Verlegenheit gesetzt, welche die darauf gegebene ablehnende Antwort hinlänglich zeigte, so mußte die weitläufige Schrift Konrads den Aerger auf das Aeußerste steigern. Sie war eigentlich eine deutsche Protestation gegen welsches Verfahren und verdient als solche wohl beherziget zu werden. Sie tadelte, im Wesen sich an die 24 Punkte haltend, das Benehmen der Cardinäle Gregors sehr unumwunden, nannte das Concil nur ein conciliabulum, bezeichnete das ganze wider Gregor XII. eingeschlagene Verfahren als unrechtlich, da die Cardinäle als Richter in eigener Sache gehandelt hätten und den Papst mit Schimpfnamen überhäuften, welchen sie doch als den rechtmäßigen anerkannt hätten. Man rechnete ihnen vor, daß, wie das Schisma der Griechen nicht den Lateinern zugeschrieben werden dürfe, so dürfe auch das von den Franzosen ausgegangene Schisma nicht dem Haupte, dem römischen Könige zugewiesen werden. Der Rechtsgelehrte frug, wer denn die Cardinäle Gregors, der selbst ein allgemeines Concil ausschrieb, zu Richtern des Papstes, seiner Obedienz und ganz Deutschlands gemacht habe [2]. Konrad bezeichnete die Cardinäle als das eigentliche Hinderniß einer Vereinigung der Kirche; erst nachdem Gregor das Concil ausgeschrieben, hätten auch sie es in Betreff Pisa's gethan, dem Papste zieme es, das allgemeine Concil zu berufen. Wenn aber Gregor XII. nicht rechtmäßiger Papst sei, wie könnten denn die von ihm oder seinen Vorgängern ernannten Cardinäle von ihrer eigenen Rechtmäßigkeit sprechen? Nachdem er sie ferner auf das Schreiben an König Ruprecht verwiesen, mit welchem sie am 10. December 1406 die Wahl Gregors diesem angezeigt, warf er die Frage auf, wenn sie glaubten, daß der hl. Geist allgemeine Concilien regiere, wie sie diesem Gewalt anthun und schon von vornherein von der Cession der Päpste als dem einzigen Wege, die Einheit der Kirche herzustellen, sprechen könnten, gleich als ob der hl. Geist dasjenige, was in Frankreich erfunden worden, geradezu annehmen müsse?! Wie könne ferner Gregor sich vor das Concil stellen, da die Mehrzahl der Anwesenden seine Gegner seien? Solle er resigniren und dann Benedict sagen, jetzt bin ich der Einzige und das Schisma ist gehoben? Dieses würde der gregorianischen Obedienz zur äußersten Schmach gereichen. Da nun ferner die Anwesenden den Antrag vom 15., das Concil zu vertagen, in selbst ganz ungeziemender Art abwiesen, so legten die

---

[1] Mansi XXVII.

[2] Quis etenim constituit eos judices Gregorii et totius obedientiae nostrae et praesertim Germaniae? Mansi XXVI. p. 13.

Procuratoren des Königs in deſſen Namen Verwahrung ein und appellirten an ein künftiges allgemeines Concil. Die Sache war klar, ungeachtet die Acten des Concils den wahren Sachverhalt verbergen wollen. Ruprecht erkannte die Rechtmäßigkeit des Concils nicht nur nicht an, ſondern fühlte ſich auch berufen, den Cardinälen und ihrem Anhange eine derbe Lection zu ertheilen. Nachdem ſie erfolgt war, übergaben ſeine Geſandten wohl, was ſie mündlich vorgebracht, auf Verlangen der Cardinäle ſchriftlich in der von Konrad gebrauchten Form, ſonſt aber hatten ſie in Piſa nichts mehr zu thun. Die offenbar für das Concil Partei nehmenden Acten ſetzen hiezu, die Geſandten hätten an der Thüre mit einander gezankt, und der Streit ſei auf diejenigen übergegangen, welche die Pferde hielten. Das kann Alles ſtattgefunden haben, die kleine Unſchicklichkeit benimmt aber dem Verfahren der Geſandten nichts an ſeiner Rechtlichkeit. Hätten ihre Vollmachten dahin gelautet, das Concil anzuerkennen, ſo wäre höchſt wahrſcheinlich dieſer Zwiſchenfall uns unbekannt geblieben. Andererſeits war es für die Cardinäle ſchwer, jetzt ein anderes Verfahren einzuſchlagen. Es iſt allerdings möglich, daß die Cardinäle von der Seite Papſt Gregors die Ueberzeugung gewonnen hatten, er zögere, wie man allgemein annahm, durch ſeine Verwandten gehindert, die entſcheidenden Schritte zu thun, die er anfänglich ſo feierlich verkündet hatte [1]. Allein duldete ſeine Stellung als Nachfolger der rechtmäßigen Päpſte, daß er früher abdanke, als er nicht ſelbſt die Ueberzeugung gewonnen, ſein Gegner werde dasſelbe thun und nicht etwa ſeine Abdankung zum Triumphe der Partei führen, welche das ganze Unheil angerichtet, der franzöſiſchen? Die Cardinäle der letzteren Seite hatten zwar, indem ſie den Gegenpapſt verließen, zu erkennen gegeben, daß ſie der Bereitwilligkeit Benedicts auch nicht Glauben ſchenkten. Allein dieſes geſchah ſo ſpät, daß man glauben mußte, es ſei erſt dann erfolgt, als keine Ausſicht vorhanden war, ihren Papſt zum einzigen erhoben zu ſehen. Beide Obedienzen ſchienen nun in dem Punkte übereingekommen zu ſein, daß diejenigen, welche das Schisma angeſtiftet, die Cardinäle, es auch ſtillen müßten, während Papſt Gregor die Ueberzeugung gewonnen hatte, nicht die Geiſtlichen vermöchten es mehr zu ſtillen, ſondern die Laien mit den Geiſtlichen, vor Allem der römiſche König.

Allein die in Piſa verſammelten Cardinäle trieb noch ein anderes Motiv. Aus den Aufzeichnungen Jacob Salviati's geht klar hervor, daß man italieniſcher Seits befürchtete, es möchte zuletzt ein ſogenannter Ultramontaner Papſt werden, d. h. ein Italien nicht Angehöriger und,

[1] Mansi XXVI. p. 5.

was für die Welschen das Schrecklichste gewesen wäre, möglicher Weise ein Deutscher[1]. Um dieses zu verhindern, hatten die Florentiner den Cardinälen gestattet, sich in Pisa zu versammeln und es versteht sich von selbst, daß die Versammlung in Erwägung dieser schwerwiegenden Umstände auch den Florentinern dankbar sein mußte, abgesehen davon, daß sie ihrem Wunsche auf halbem Wege entgegen kam.

In der Sitzung vom 21. April hielt sodann der Bischof von Digue in der Provence eine Predigt über das Thema: „Der Miethling aber entfliehet". Begreiflich verstand der Provençale nur die Gesandten des deutschen Königs darunter und erklärte er sich gegen die Vorschläge Ruprechts. An eben diesem Tage hatte die deutsche Gesandtschaft Pisa bereits verlassen, ohne die Antwort abzuwarten, welche das Concil am 22. zu geben gedachte. Dietrich von Niem berichtet, man habe die Gesandten als Narren und Ignoranten verspottet, die heimlich und ohne sich weiter zu verabschieden von dannen gezogen seien. Sie hatten sich ihres Auftrages entledigt, hatten gethan, was ihres Amtes war, und reisten ab, da sie keinen anderen Erfolg haben konnten, als welchen sie durch nackte Darlegung des Thatbestandes hervorrufen wollten. Dietrich aber charakterisirt sich durch seine Darstellung als Parteimann, welcher in Italien vergessen hatte, die gerechten Ansprüche Deutschlands zu würdigen.

Wenn hiebei irgend eine Schuld vorliegt, so bestand sie allein darin, daß die deutsche Nation in einer Sache, welche ihre Ehre so tief betraf, den König nicht unterstützte, da doch das Recht auf seiner Seite war. Welche Concilien, welche Unterhandlungen wären erspart worden, wenn damals die vom Marbacher Bündnisse herstammende Spaltung sich nicht auch auf das kirchliche Gebiet hinübergezogen hätte!? Da aber der König nicht bloß seinen heißen Wunsch, die Einheit der Kirche herzustellen, hatte ausdrücken lassen, sondern auch darauf bestand, man solle die Ankunft des Papstes bis zu einer gewissen Zeit abwarten, dann aber, komme er nicht, zur Wahl eines einzigen Papstes schreiten, er wolle die Cardinäle hierin mit allen Kräften unterstützen, so hatten die Gesandten, als sie sich von der üblen Stimmung des Concils gegen beide Päpste vollkommen überzeugt hatten, das Ihrige gethan. Seinerseits konnte das Concil, wie es von Billigkeit und Versöhnlichkeit absah, um so leichter sich der Zustimmung Ruprechts entschlagen, als es jetzt nicht bloß die Macht besaß, beide Päpste abzusetzen und einen neuen und angeblich wahren zu wählen, sondern auch über die beiden Ge-

---

[1] S. 303. Hatte man doch schon nach dem Tode Papst Innocenz' VI. 1362 an die Wahl Ernsts von Pardubitz, ersten Erzbischofs von Prag, gedacht!? Siehe vita Ernesti aut. Wilhelmo decano Wissehrad. (Höfler, script. rer. husit. II. Erste Abtheil. 2.)

genkönige entscheiden konnte. Dahin war es mit der verheißenen Reform des Reiches und der Kirche gekommen!

Am 4. Mai wurde im Concil die Protestation Ruprechts feierlich durch den berühmten Rechtsgelehrten Pietro d'Ancorano widerlegt [1]. Derselbe ging von dem extremen Satze aus: da es sich hier um geistliche Dinge handle, so habe weder Ruprecht noch sonst ein weltlicher Herr sich einzumischen, sondern nur mit frommer Andacht die Decrete des hl. Concils zu vernehmen.

Dieser Satz enthielt einerseits eine vollkommene Unwahrheit, bewies aber andererseits den Höhepunkt, bis zu welchem die Dinge gestiegen waren, so daß es nothwendig zu einem Bruche kommen mußte. Das eigentliche Pfaffenthum, welches darin besteht, dem geistlichen Stande alle Machtvollkommenheit zuzuwenden, den Laien aber für nichts zu erachten, hatte hiemit seine welthistorische Höhe erreicht. Nicht um Glaubenssachen handelte es sich hier, sondern um einen beispiellosen, von allen kirchlich Gesinnten tausendfach beklagten, von Geistlichen, ja von dem Cardinalscollegium selbst ausgehenden Scandal, welcher seit mehr als 30 Jahren die christliche Welt in Zerrüttung und Auflösung versetzte. Gerade jetzt gingen die Urheber der Spaltung, welche den Päpsten die Schuld beimaßen, mit einer so heuchlerischen Glätte über den Ursprung des Schisma's hinweg [2] (in der Sitzung vom 21. April), daß man hätte meinen können, es handle sich um die geringfügigste Sache. Der französische König hatte sich seit Jahren fortwährend in diese Angelegenheiten eingemischt; von da aus war das Schlagwort der Cession der Päpste ergangen, wodurch die Cardinäle neuen Spielraum erhielten, die Kirche in noch größere Unordnung zu bringen, als sie sich zum allgemeinen Jammer seit 30 Jahren schon befand. Als aber der deutsche König sich mit einfachem, schlichtem Wesen [3] einmischte und auf die an ihn ergangene Aufforderung, das Concil zu beschicken, in seiner Weise antwortete, so wurde gegen ihn die abstoßendste Härte des clericalen Wesens gekehrt und der Laie zum Schweigen verwiesen [4]. Der Rechtsgelehrte führte weiter aus, beide Päpste seien Schismatiker und Häretiker und eben deßhalb müßten die Cardinäle die Kirche in ihre Hand nehmen — nachdem nicht lange zuvor König Karl erklärt: weil die Geistlichen die Kirche zu Grunde richteten, müßten die Weltlichen sich ihrer annehmen. — Mit dieser Beweisführung und ähnlichen Theorien war der Kirche nicht zu helfen, wohl aber mußte das Schisma noch größer werden.

---

[1] Mansi XXVII. p. 367. Pietro war ein Anwalt, welcher für reichliches Honorar Partei zu nehmen pflegte.

[2] Schwab, Gerson S. 234. 5. [3] Schwab nennt dieß: spitzfindig. S. 234.

[4] Die Rede reicht von S. 367 bis 394 fol.

Das Concil schritt in seiner Weise vor. Am 5. Juni wurden nach Gutachten der Universitäten von Paris [1], Bologna, Angers, Toulouse, beide Päpste als Häretiker und Schismatiker bezeichnet, die Gesandten Papst Benedicts wurden in tumultarischer Weise zurückgewiesen und von dem Cardinal Cossa, welcher der moralische Urheber und Leiter des Concils war, mit dem Feuertode bedroht, endlich durch den Einfluß des letztgenannten Mannes sodann der 70jährige Cardinal von Mailand, Peter Philargi, von Candia, Freund des Johann Galeazzo von Mailand und ehemals Vormund von dessen Kindern, als Alexander V. zum Papste erwählt (26. Juni 1409) [2].

Er war der Vorgänger Balthasar Cossa's, welcher, als Johann XXIII. am 17. Mai 1410 gewählt, auf deutschem Boden, auf dem ökumenischen Concil zu Konstanz (29. Mai 1415), wieder abgesetzt wurde.

Die Dreifaltigkeit, von welcher Ruprecht gesprochen, war zur Wahrheit geworden. Die Cardinäle brauchten sich um Ruprecht nicht zu kümmern. 22 von ihnen hatten sich durch Brief und Siegel mit König Wenzel verbunden, dieser mit ihnen. Man hatte den Bund gegenseitig beschworen und König Ruprecht meldete daher den Städten, die Cardinäle hätten auch des Reiches Aenderung gethan, da sie denjenigen als König anerkannten, welchen doch die Reichsstände rechtlich abgesetzt und der römische Stuhl verworfen habe.

Noch war eine Möglichkeit vorhanden, dem gewaltthätigen Verfahren des Pisaner Concils die Spitze abzubrechen, wenn es Papst Gregor gelang, dem von ihm ausgeschriebenen Concil Anerkennung zu verschaffen. Dazu gehörte aber, daß der König selbst sich dahin begebe und wo möglich alle diejenigen zum persönlichen Erscheinen bewege, welche Papst Gregor noch nicht aufgegeben hatten. Wie sollten aber König Ruprecht und König Sigismund sich die Hände reichen?

Seinerseits hatte der König die Einwohner von Udine angewiesen, den zum Concil Papst Gregors Reisenden allen Vorschub zu leisten und selbst das Concil mit allen Kräften unterstützen zu wollen erklärt (19. Juni 1409). Die Bischöfe von Würzburg, Worms und Verden, der Abt von Mülenbronn, Otto von Milcze, Nicolaus Janwir, Johann Ambundio und Konrad von Soest erhielten am 7. August 1409 den Auftrag, sich zum Concil Papst Gregors zu verfügen. Das Concil, in Cividale gehalten [3],

---

[1] Paris gerirte sich auch als deutsche Universität. Prag fehlte in diesem wichtigen Momente, wahrscheinlich weil der später so oft genannte Johannes Cardinalis mit Gewalt von Fortsetzung seiner Reise abgehalten wurde.

[2] Ueber sein früheres Leben Th. a Niem III. c. 51.

[3] Nach der Darstellung Cappellettis. Gewöhnlich erscheint es als in civitas Austria (statt Austriae) gehalten.

brachte es aber bei der allgemeinen Spaltung nur zu zwei Sitzungen. Es war jedoch eine Thatſache von außerordentlicher Wichtigkeit, als in der des 5. Septembers der Papſt den Vorſchlag machte, die Schlichtung und Beilegung des großen Kirchenſtreites, der die chriſtliche Welt bewegte, den Laien überlaſſen zu wollen; die Könige Ruprecht, Sigismund und Ladislaus möchten ſelbſt über den Ort eines Concils beſtimmen. Allein Papſt Gregor, welcher kaum die Freude genoſſen hatte, ſeine Wahl als canoniſch beſtätigt zu ſehen [1], mußte ſich ſehr bald flüchten, und entging nur durch Verkleidung der Gefangennahme oder dem Tode. Er begab ſich nach Rimini.

Unter dieſen Umſtänden konnte die Abſendung der königlichen Geſandten zu Papſt Gregor nicht viel helfen. Wohl unterſtützte Ruprecht den Papſt noch ferner, als derſelbe den gelehrten Matthias von Worms zu ſeinem Legaten in den Kirchenprovinzen Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Magdeburg und Bremen ernannte; und als Matthias dem Biſchofe Ulrich von Verden ſeine Gewalt in Magdeburg, Bremen, Verden und Minden delegirte, forderte der König [2] am 5. März 1410 die vier Herzoge von Braunſchweig, den Landgrafen von Heſſen, alle Fürſten, Grafen, Freien, Ritter und Knechte auf, den Biſchof Ulrich zu unterſtützen. Allein der große Umfang der Legatenmacht bewies bereits am beſten, wie weit und von wem dem Schützlinge König Ruprechts in Deutſchland der Gehorſam aufgekündigt worden war. Herzog Wilhelm von Baiern-Holland, Herzog Stefan von Baiern-Ingolſtadt, Herzog Bohuslav von Stettin, Herzog Karl von Lothringen, des Königs Schwiegerſohn, Markgraf Jodok, welcher den Biſchof von Lebus, Johann von Porſchwitz, nach Piſa ſandte, Friedrich, Markgraf von Meißen, die Erzbiſchöfe von Köln und Mainz, der Deutſchordensmeiſter ſchlugen ſich auf Seite der Cardinäle, welche ihrerſeits das Beiſpiel der deutſchen Kurfürſten nachgeahmt zu haben ſcheinen, als ſie den rechtmäßigen Herrn mit einem neuen vertauſchten. Thiemo, Biſchof von Meißen, begab ſich mit dem Böhmen Johann Cardinalis, einem Verehrer Petrarca's, zum Concil von Piſa, wurde jedoch unterwegs in den ſalzburgiſchen Thälern von ritterlichen Wegelagerern angehalten und gefangen geſetzt.

Ungeachtet aller Bemühungen Ruprechts, die öſterreichiſchen Herzoge auf ſeine Seite zu ziehen, konnte er nicht verhindern, daß ſich die Univerſität Wien nicht auf die Seite der Cardinäle, als den Vertretern der Union, ſtellte. Der Biſchof von Paſſau war deßhalb auch auf dem Frankfurter Reichs- und Kirchentage, von einem Wiener Theologen und einem Canoniſten begleitet, erſchienen [3]. Der Erzbiſchof Eberhard III.

---

[1] Rayn. p. 409. n. 83. [2] Chmel n. 2864.

[3] Franz de Rega vom Prediger-Orden und Magiſter Peter Delphinger, Rector

von Salzburg und die Herzoge von Oesterreich hofften gleichfalls das Beste vom Pisaner Concil. Der deutsche Osten, selbst der baierische Süden erklärten sich gegen die kirchliche Politik des Königs.

Als Bischof Johann von Regensburg, welcher durch Papst Urban das Bisthum erlangt hatte, 1408 gestorben war [1], wählte das Capitel den Albert Stauff von Stauffenberg zu seinen Nachfolger. Dieser schloß sich gleichfalls an das Pisaner Concil an und empfing von Papst Alexander V. die Bestätigung. Allein nun kam Konrad von Susato als Legat Papst Gregors nach Amberg, und soweit das pfälzische Gebiet reichte [2], mußte sich Alles für Gregor XII. und gegen Alexander V. erklären, was den Regensburgern und ihrem Bischofe zu nicht geringem Nachtheile gereichte [3]. Durch solche Dinge ward, wie natürlich, die Verwirrung in Deutschland nur immer größer.

Die schlimmste Seite des Schisma's trat Schritt für Schritt für Deutschland hervor. Papst Alexander V. schien es nicht der Mühe werth zu halten, sich um Ruprechts Thronrechte zu bekümmern. Bald hatten diejenigen, welche sich von Papst Gregor abgewendet, Ursache diesen Schritt zu bereuen. „Und wanne dirre bobest", schreibt die Straßburger Chronik [4], „was barfussen ordens, herumb erhochte er die barfussen durch alle lant und gap in vil friheite und alles das, das sie woltent, es were zimeliche oder nüt, das die andern orden vaste verdros und vil lutes nüt wolgefiel. Er gap ouch Bischoven und andern prelaten und grosen herren vil friheite und ungewonliche gracien, und was sie woltent. Domitte zoch er die herren an sich und das volg, das sie an in gloubetent und in für ein bobest hieltent. Also geschach das die ertzbischofe von Menze, Triere (?) und koelle und andere bischofe zu dütschen landen und anders wo abe drotent von Gregorio wan er in dem vorgenanten concilio zu Pyse entsetzet was und hieltent diesen Alexander für einen rehten bobest unde gebuttent ouch iren undertonen das selbe zu tunde. Hie wider der romische kunig Ruprecht gebot den bischofen und den stetten die unter ime gesessen worent und allen andern lüten über die er mechte bi sinen hulden und grossen penen das sie soltent Gregorium für einen bobest han und sich nütschet keren an diesen Alexander. Hie von kam die pfafheit zu Strosburg und anderswo in grosse

---

von St. Stefan, werden als die Abgesandten der Universität Wien zum Pisaner Concil bezeichnet. Haselbach S. 829.

[1] Laur. Hochwart sagt 1408, die Grabschrift: 1409.

[2] Anonymi farrago hist. rer. Ratisbon. ap. Oefele II. p. 513.

[3] Et durat hucusque. Odalr. Onsorg. ap. Oefele. I. p. 373.

[4] Code hist. p. 230. Dietrich von Niem spricht sich als Gegner Gregors XII. in seinem Chronicon ap. Eccard I. p. 1535 sehr günstig über Alexander V. aus: Vir profecto altissimae scientiae, magnus sermocinator.

angaſt und ſorge und vorchtent, were es das ſie gregorium hieltent, alſo der kunig wolte, ſo mochte ſie Alexander berouben ire pfrunden, hieltent ſie aber Alexander für einen bobeſt, ſo kement ſie in des küninges ungenode unde würdent von ime geſchediget an iren gütern. Und ging die pfafheit dichte und vil zu cappitel und zu rote, was in diſen ſachen zu tunde were. Alſo ging die unhellikeit und irrunge von der bobeſt wegen wider an, das men wonde es were in dem vorgenannten concilio allez abe geleit" [1].

Da war der Augenblick gekommen, in welchem Männer, wie Johann von Naſſau, ſich ihres Lebens freuten. Hatte er doch, als das Concil ſich für Wenzel ausſprach, eine unangreifbare Stellung gegen Ruprecht erlangt. Er verband ſich mit der Rittergeſellſchaft vom Luchs, den Mördern des Welfen Friedrich, nahm von Alexander V. die Würde eines legatus natus an [2], und empfing von dieſem kirchliche Vollmachten, wie ſie nicht den höheren Bedürfniſſen der Kirche, als vielmehr dem Intereſſe des dreifältigen Papſtes angemeſſen waren. Das Uebergewicht Frankreichs machte ſich auf's Neue geltend, während König Wenzel Alles aufbot, das ihm von dem Concil wieder zuerkannte römiſche Königthum zur That zu machen. Ruprechts vielgereiſter Vetter, Herzog Ludwig von Baiern-Ingolſtadt, hatte ſchon 1406 ſeine baieriſchen [3] Beſitzungen an die franzöſiſche Krone verpfändet. Für Mortain wurde er franzöſiſcher Vaſall, durch ſeine Schweſter, die Königin, Gouverneur des Dauphin. Er heirathete die Tochter des Königs von Navarra. Die zwei Könige von Frankreich und Navarra, die Herzoge von Berry, von Burgund und der Schwiegerſohn König Ruprechts, Herzog Karl von Lothringen, wohnten der Hochzeit bei [4]. Als er ſpäter vor das Reichsgericht gezogen wurde, antwortete er: „Er halte ſeine Länder von der Krone zu Frankreich, er hoffte und getrauete zu den Rechten, er bedürfte nit antworten vor dem römiſchen Reich" [5]. Aber auch der erſte Kurfürſt des Reiches, der Kurfürſt von Mainz, wurde ein Vaſall des Königs von Frankreich, und damit ja kein Zweifel obwalte, was damit gemeint ſeit, ſo erfolgte jetzt ein Schreiben des Königs Karl an die Stadt Frankfurt: „dem Pfalzgrafen Ruprecht, welcher ſich König nenne, gegen den Erzbiſchof keinen Beiſtand zu leiſten!"

---

[1] „Und die wile die pfafheit alſo in groſſen ſorgen was, da wolte ſie got davon ledigen und nam den bobeſt und den konig bede in XIIII. tagen von dirre welt." Code p. 230.

[2] Theod. v. Niem de Schismate II. 53. Quasdam valde exorbitantes facultates ipsi Archiepiscopo et quibusdam aliis ecclesiasticis prelatis Germaniae dedit.

[3] Droyſen I. S. 251. n. 1. [4] Calmet S. 675.

[5] E. Windeck c. 60. S. 1120.

Zum Glücke für Deutschland beschäftigte der innere Krieg die französischen Herren in nächster Zeit so sehr, daß sie an Verfolgung der Vortheile nicht denken konnten, die ihnen die doppelte Spaltung im Innern Deutschlands gewährte.

Die Lage Ruprechts wurde von Tag zu Tag mißlicher. Er wäre nicht der Fürst gewesen, welcher er wirklich war, wenn sich nicht ein tiefer Kummer seiner bemächtigt hätte. Auch nicht ein Theil seines Programmes war in Erfüllung gebracht worden; im Gegentheile war man nach zehnjähriger Regierung zu der Frage berechtigt, ob die Absetzung Wenzels wirklich nothwendig, ob sie von Heil gewesen sei? Wohin Ruprecht 1409/10 blickte, wankte der Boden unter ihm und mußte er sich selbst sagen, die Aufgabe, welche er sich gestellt, sei im besten Falle eine unlösbare. Gerade aus der letzten Zeit seiner Regierung ist uns jedoch ein Document erhalten, wichtig genug als Apologie seines Verfahrens in der allgemeinen Calamität seiner Zeit, im Schisma, zu dienen. Es ist dieses ein Schreiben an die deutschen Fürsten, welches, eine Art von Recapitulation, sein Verfahren dem Pseudoconcil von Pisa gegenüber zu rechtfertigen bestimmt ist [1].

Der König erzählt darin, daß er seine Botschaft nach Pisa bestimmt, diese jedoch angewiesen habe, sich zuerst zu dem Papste nach Rymmel (Rimini) zu begeben und denselben „heffticlich" zu ermahnen, sich zur Einigkeit der hl. Kirche zu begeben und so zu verhalten, daß das Geschrei seiner Widersacher verstumme. Papst Gregor hätte sich nur zu einem Concil in Forli, Bologna oder Mantua erboten, jedoch in Betreff Pisa's sich durch die offene Feindschaft entschuldigt, welche die neuen Herren Pisa's, die Florentiner, gegen ihn hegten, in deren Hände, als seiner Hauptwidersacher, er sich nicht begeben könne.

Nachdem die königlichen Gesandten zehn Tage in Rimini sich aufgehalten, seien sie nach Pisa gekommen, wo sie zuerst einzeln mit den Cardinälen der gregorianischen Obedienz und sodann auch mit den andern unterhandelt [2]. Sie sollten aber ihnen darstellen, daß aus dieser Versammlung „nit ein ganz luter (lautere) eynigkeit der hl. Kirchen werden mag, sundern zu besorgende sey und daz sie sich zu eynen mitteln stat [3] fugen wollen".

Die Gesandten sollten auf ein allgemeines Concil dringen und den Cardinälen und der Argumentation der französischen Partei gegenüber, welche es für eine Pflicht des Papstes erklärte, zum Heile der Seelen

---

[1] Rupertus Caesar defensus auctore J. Dan. Schoepflino. Acta acad. Theodoro Palat. II. Mannheim 1770. S. 215.

[2] Man sieht hieraus, wie gefälscht die Concil-Acten sind!

[3] Einem Tertium (Neutralität).

und der Eintracht der Kirche abzudanken, geltend machen, daß die Cardinäle ihrerseits ebenso und aus gleichen Gründen verpflichtet seien, „zu Handlungen eyn kurtz Zyt zu verziehen und sich zu eyner mitteln stat zu fugen". Alle Vorstellungen hätten jedoch nur dazu geführt, daß die Cardinäle das an sie gestellte Verlangen rund abschlugen. Die Gesandten hätten ersehen, daß die Cardinäle der gregorianischen Obedienz nichts dagegen hätten, allein die übrigen seien dagegen und die florentinischen [1] Prälaten „getorften das nit tun". Sie seien aber mit der Ueberzeugung geschieden, „daß der Papst (Gregor) sich zu allem gelimpf und bescheidenheit volliclich erbiete und dem gerne nachgen (nachgehen) wolle". Hingegen hätten die Cardinäle die Absicht, einen dritten Papst aufzuwerfen [2], sie seien mit 250,000 Franken für das französische Interesse gewonnen worden. Es sei unwahr, daß Papst Gregor die Absicht gehabt habe, die Cardinäle in Lucca gefangen zu nehmen; die Briefe aber, welche letztere in Betreff des Concils ausgesandt, seien in Bezug auf das Datum gefälscht [3]. Wohl aber hätten die Cardinäle die größten Anerbietungen gemacht: wenn Ruprecht sich auf ihre Seite schlagen würde, wollten sie ihn zum mächtigsten Kaiser machen. Die Gesandten hätten jedoch darauf erwiedert, „daz sie darumb nit gesant sind, kein zytlich gut oder erhohung unseres Herrn des kunigs in diesen sachen zu suchen, sondern alleyn Gotes lob und ein ganz luter eynigkeit der h. kirchen und seinem gewissen genug zu tun".

Nachdem die königlichen Gesandten die Zustände der Dinge und der Gemüther auf das Genaueste kennen gelernt, hätten sie sich in voller Versammlung ihres Auftrages entledigt, ohne einen anderen Bescheid erhalten zu können, als daß die Cardinäle weder Zeit noch Stadt ändern wollten, und als sie darauf besorgten mit süßen Worten hingehalten zu werden, seien sie von dannen gezogen und hätten sich auf's Neue zu Papst Gregor verfügt. Auf dieses entschloß sich der Papst, das Concil in Friaul zu halten und forderte, wie oben bemerkt, den König, die Fürsten, Herren, insbesondere die Prälaten auf, das Concil von Udine zu beschicken, indem ja die Gegenpartei (die Cardinäle und Papst Benedict XIII.) das zu Pisa und zu Perpignan hielte.

Als der König aber nun alle Fürsten, Herren, Städte und aller-

---

[1] Die Florentiner schlossen mit Papst Alexander V., mit Balthasar Cossa, als Herren von Bologna, und dem vertriebenen König Ludwig einen Bund, dessen Spitze gegen König Ladislaus gerichtet war. Pitti p. 81. 12. Juni 1409.

[2] Dadurch dürfte sich die Zeit der Abfassung dieses Schreibens — vor der Wahl Alexanders (26. Juni 1409) — bestimmen lassen. Der König hatte das Treiben richtig durchschaut.

[3] Um zwei Monate zurückdatirt.

männiglich, die zu der hl. Kirche, „dem hl. Riche und auch zu ihm Treue, Liebe und Freundschaft hegten, ermahnte, daß sie ansehen möchten Gottes Lob, die Gerechtigkeit, deutscher Lande Ehre und sunderlich, daß der König nicht zeitlich gut noch Ehre darinnen suche, sondern allein meine, seinem Gewissen und seiner Gerechtigkeit genug zu tun, darumb er auch großen komber (Kummer) und Kosten gehebt und noch hat", da sandten die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, ja selbst der Erzbischof von Magdeburg und der Markgraf von Meißen ihre Gesandten nach Pisa [1]. Gesandte von Baiern, Lothringen, Oesterreich, Burgund, Brabant, der Wittelsbacher in Holland, Seeland waren daselbst [2]. Es nahm, wie wir gesehen, der Kurerzkanzler die Stelle eines legatus natus des „drivaltigen" Papstes an und die Zerrüttung stieg in deutschen Landen auf eine Höhe, wie sie unter Wenzel niemals gewesen. Selbst die Einigkeit des wittelsbachischen Stammhauses war wieder gesprengt und die Parteiung auf's Neue eingetreten. Was konnte da den König aufrecht erhalten, wenn nicht die Ruhe des Gewissens, die Ueberzeugung das Möglichste gethan, das Rechte gewollt zu haben? Das dreiköpfige Schisma und die Verlängerung desselben um acht Jahre hat seine Voraussicht gerechtfertiget [3]. Aber die trügerische Hoffnung auf eine Union hielt die Besseren befangen und machte sie unempfänglich für die Vorstellungen Ruprechts, blind für die Umtriebe Balthasar Cossa's, der das Concil in seinem Interesse leitete. Da freilich mußte König Ruprecht den Becher des Uebels mit der Hefe leeren.

---

[1] Schisma his temporibus per particulares ecclesias in Alemannia, quia Rupertus Rex (Bavariae) fuit cum Gregorio. Udalr. Onsorg. excerpt. ap. Oefele I. p. 273.

[2] Corner p. 1194. 1195. Er führt auch die andern palatini de Rheno an, es waren aber alle Wittelsbacher Pfalzgrafen bei Rhein.

[3] Es gehört ein eigenes historisches Gewissen dazu, im Angesichte dieser Thatsachen von Ruprecht zu sagen: „Im Ganzen opferte indessen Ruprecht dem Wunsche, sich als König zu behaupten, die bessere Ueberzeugung der Christenheit und das unläugbare Bedürfniß der Kirche auf." Häusser I. S. 252. Auch Droysen griff hier fehl (Gesch. der preuß. Politik I. S. 269): Kein Zweifel, daß es Mittel gegeben hätte, dem Gange der Dinge zu begegnen, selbst das Kühnste hätte man nicht scheuen, wagend lieber untergehen müssen. Aber König Ruprecht begnügte sich mit einem lauen Protest in Pisa, den die Versammlung kaum beachtete. S. 261 legt Droysen auch Gerson Worte in den Mund, welche gegen Ruprecht lauten. Allein Droysen übersah, daß die angebliche Gerson'sche Schrift, aus welcher diese Worte stammen, wie Schwab S. 482 nachwies, gar nicht Gerson angehört!

Zweiter Abschnitt.

Des römischen Königs Ende.

§ 1. König Ruprechts Kampf um den eigenen Bestand.

Seit dem Frankfurter Reichstage hatte sich eine immer größere Unsicherheit in den Beziehungen des Königs zu den Reichsständen gezeigt. War aus dem Marbacher Bunde der Versuch Wenzels gefolgt, einen Verein von Fürsten und Ständen gegen Ruprecht zu organisiren, so war auf dem Reichstage von 1409 eine derartige Zerfahrenheit eingetreten, daß der König, auf Westdeutschland im engsten Sinne des Wortes eingeschränkt, sehen mußte, wie er sich nur noch in der nächsten Umgebung der rheinischen Pfalz zu erhalten, die Trümmer der Herrschaft zu bewahren vermochte. Mit Johann von Nassau war er ganz zerfallen; seit dem Anschlusse an Bischof Wilhelm von Straßburg, wo das Land Elsaß in „groß vorcht und sorg" gekommen war, war des Königs Stellung zu Straßburg wesentlich verändert. Und als nun Ruprecht den Reichsstädten Ortenburg, Gengenbach und Celle befahl, seinem Sohne, Herzog Ludwig, zu huldigen; als Colmar, Hagenau, Schletstadt, Ehenheim, Selz, Kaisersberg, Mühlhausen, Münster, Türkheim, mit welchen sich der König im Jahr 1408 verbunden, angewiesen wurden, dem Pfalzgrafen Ludwig Steuer zu zahlen, weil einem römischen Könige gestattet sei, 40,000 Gulden aus Reichsgütern zum Zwecke der Mitgift zu verwenden, machte sich die Meinung geltend, „der König habe doch nit Macht seinen Kindern das Reich zu eigenen"[1]. Der Reichsstädte bemächtigte sich die Furcht, der König möchte der Versuchung, die alle Herrscher beschleicht, was sie thun können, auch für erlaubt zu halten, nicht widerstehen. Toul, Magdeburg, Aachen, Rotenburg sagten sich angeblich von ihm los. Mußte der König befürchten, er werde, wenn einmal die öffentliche Meinung trügerischen Hoffnungen in Betreff der kirchlichen Union sich hingegeben, als Hinderniß der Einigung auf diesem Gebiete angesehen werden, so war auf dem politischen Gebiete nicht minder zu besorgen, er möchte, als Feind der Freiheit betrachtet, auf dem einen wie auf dem anderen unbequem werden.

Die Maßregeln des Königs tragen allmählich das Gepräge nicht

[1] Jac. von Könighoven chr. universale et Alsaticum. p. 142.

ſowohl eines ſchwankenden Charakters, als einer Nachgiebigkeit, welche aus der Lage der Dinge ſehr begreiflich erſcheint. Noch während des Reichstags am 17. Januar 1409 hatte er ſein Verhältniß zu dem Kurfürſten von Trier, welchen er früher ſo gerne entfernt hätte, geregelt; er beſtätigte die an ihn ſtattgehabte Verpfändung des Zolles von Kapellen, von Laynſtein und Mainz. Ferner bekräftigte er den Landfrieden, welchen am 1. December 1408 neun norddeutſche Fürſten aufgerichtet hatten. Er ſöhnte ſich mit Lübeck aus, ließ den Streit Herzog Friedrichs von Oeſterreich mit der Stadt Baſel durch Herzog Ludwig vermitteln und ernannte ſelbſt Bürger, Capitäne und Valwaſſoren von Mailand, ertheilte Wappen und die pfalzgräfliche Würde [1]. Man möchte glauben, ſein Verhältniß zu Mailand habe ſich in dem Maße gebeſſert, in welchem ſich das zu Deutſchland verſchlimmerte. Allein dagegen hatten auch die Stände nichts einzuwenden. Der König konnte unbeſorgt den Kunßmann von Ettendorf legitimiren, den Nonnen von Niedermünſter erlauben, ſich eine Abtiſſin zu wählen, oder den Megnolfshaimern geſtatten, daß, „wenn ein mann ein wibe neme, die nit nach yme höre oder ein wyb einen ſolichen man neme, das dann die kindere, die ſie mit einander machen, der beſſern hant nachſlaben"; oder den Burgmannen von Gelnhauſen die Gnade gewähren, daß ſie von ihrem Gewächſe oder eigen Gut keinen Zoll, Umgeld, bezahlen ſollten; ebenſo ihnen eine Satzung geben, wie ſie unter einander zu leben und den Burgfrieden zu beobachten hätten. Auch litten die Städte, daß ſie fortwährend angewieſen wurden, bald dieſem und bald jenem die gewöhnliche Reichsſteuer zu entrichten. Namentlich hatte der König noch 1408 den Vicedom von Amberg, Hans Degenberg, und den Protonotar und Hofſchreiber Johannes Kirchheim nach Regensburg geſchickt, um dort mit ſeinen Gläubigern zu unterhandeln. Der Rath der Freiſtadt erhielt ſelbſt noch am 1. Februar 1410 wegen ſeines Antheiles an den Unterhandlungen ein königliches Schreiben, das ſich anerkennend über die Treue der Regensburger ausſprach, worauf ſich der Rath in Angelegenheit ſeiner Judengemeinde noch bittlich an den König wandte [2]. Nun wurde aber Regensburg ſelbſt in den Schuldſtreit hineingezogen, da einer der Gläubiger des Königs, Friedrich von Flädniz, Hauptmann zu Steier, dem König Ruprecht 8100 Gulden ſchuldete, ſich an Regensburg ſchadlos zu halten ſuchte und ein „gottliches Recht" behauptete, „ſeinen Schaden an Hab und Gut der Freiſtadt zu ſuchen" [3]. Der Erzbiſchof von Salzburg, deſſen Hauptmann in Raſtatt und Gemünd Flädniz war, wurde von den verſchiedenſten Seiten beſtürmt, dem gewaltſamen Verfahren zu ſteuern; allein Flädniz beſaß die Zugänge zum

[1] Chmel n. 2332—35. [2] Gemeiner S. 382. [3] l. c. II. S. 387.

Gebirge, zu den Goldbergwerken des Gasteiner Thales, die jetzt der Schnee bedeckt, zu Italien, und verstand es geistliche und weltliche Wanderer in seine Verließe zu bringen. Den Reichsstädten ward zuletzt dieser Zustand unerträglich. Sie sandten ihre Boten auf Michaeli nach Augsburg, auf Galli (16. October) nach Ulm. Sie mußten von Fladnitz die wenig tröstliche Antwort gewärtigen, „die euren, sowie auch andere Reichsstädte sind nindert sicher, weder zu Wien an der Stadt, noch auf dem Wasser, noch gen Venedig, noch in dem Pirg, weder in Ungarn, noch auf der Steyermarkt noch nindert, wenn ich 80 Geschloß und wol 1700 Widerpot (Absagebrief) zu dem Künig bestellt hab" [1]. Ruprecht hatte den Grafen Friedrich von Oettingen und den Ritter Hans von Hirshorn auf den Tag nach Ulm gesandt, die Städte beschlossen ihrerseits eine Botschaft an den König, an die Herzoge von Oesterreich und an Venedig. Allein den König drückten schwerere Sorgen, als die um das Kaufmannsgut. Er hatte Abschrift von dem Vertrage König Wenzels mit den Cardinälen von Pisa erhalten [2]; er berichtete jetzt selbst [3], daß Wenzel von dem Concil wieder als König anerkannt worden sei, und bezeichnete dieß als Schmach für Deutschland, als Quelle „neuen Irrsals, Missehell und Kriege" und des Verlustes von Pisa für das Reich; er warnte das Reich vor den Umtrieben der Franzosen, die dasselbe an sich reißen wollten, und verhieß mit aller Kraft für den Frieden wirken zu wollen [4].

Bereits war die Gefahr für König Ruprecht in nächste Nähe gerückt, und statt mit den Rittern im Hochgebirge sich zu schlagen, stand ihm von Worms, Speier und Mainz, wenn er nicht mit äußerster Klugheit sich benahm, ein Kampf bevor, welcher Anlaß und Mittelpunkt eines Krieges von unabsehbaren Folgen werden konnte. Der Kurfürst von Mainz betrieb die Erneuerung des Marbacher Bundes; Ruprecht aber bot seinerseits Alles auf, wo möglich selbst Mittelpunkt eines Bundes zu werden und diejenigen zu trennen, welche sich gegen ihn verbanden. Es kam hiebei dem Könige zu statten, daß zwischen Regensburg und der Regierung des Herzogs Johann von Straubing-Holland (Lüttich) um der Juden willen ein neuer Streit entstand [5], welcher einen königlichen Entscheid benöthigte, und daß in dem Augenblicke, als das luxemburgische Haus sich wieder siegreich aufrichtete, Markgraf Jost von Mähren, welcher den Bürgern von Aachen, Köln, Mainz, Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Ulm sicheres Geleit gegeben, dasselbe in Brünn brach, den Kaufleuten das Ihrige wegnahm und die Kläger mit dem

---

[1] Gemeiner II. S. 388 Note **. [2] Wenker S. 299.
[3] Dominica ante Calixti Papae. 1409. [4] An Frankfurt 21. August 1409.
[5] Gemeiner II. S. 392.

Spotte abfertigte: „Ihr hättet es auf dem freien Felde doch verloren; da ist es besser, daß ich es euch abnehme“ [1].

War unter den deutschen Reichsstädten noch ein Eifer für die luxemburgische Sache, so konnte dieses Benehmen hinreichen, ihn gründlich abzukühlen. Nun gelang es erst noch dem Könige, Speier von dem alten Bündnisse der drei Rheinstädte zu trennen und so den Bund, welchen Erzbischof Johann gegen ihn zu gebrauchen hoffen mochte, in Zerwürfniß zu bringen. Die Sache hatte aber noch eine andere Seite, die für den ganzen Zustand des Reiches von Wichtigkeit werden konnte. Beinahe die ganze Regierungszeit Ruprechts hatte ihm die Stadt Worms durch ihre Zwistigkeiten mit dem Klerus zu schaffen gemacht. Die Bürger waren anfänglich auf seiner Seite gestanden, hatten dem geldbedürftigen Könige zum Zuge in die Wetterau 2000 Gulden geliehen, selbst 500 Gulden noch dazu geschenkt [2]. Allein der König dachte den Streit der Wormser mit ihrem Bischofe zu benützen, um sich von letzterem die Freiheiten und Rechte, welche der jedesmalige Bischof von Worms besaß, gegen eine jährliche Auflage auf den Zoll von Mannheim zu verschaffen; die bischöfliche Stadt wäre dann allmählich eine kurpfälzische geworden, und das System der Annerirung, welches uns in einzelnen Umrissen in Bezug auf das Elsaß entgegentritt, hätte somit am Mittelrheine seine Fortsetzung gefunden. Die Wormser behaupteten, daß der König sein gutes Verhältniß zu Papst Innocenz zur Realisirung dieses Planes benützt habe. Begreiflich ist, daß die Wormser, als sie dem Könige diese Pläne zuschrieben, sich mehr und mehr auf die Seite des Kurfürsten von Mainz stellten; andererseits gelang es dem Könige, die Erhebung des Polen Matthäus zum Bischofe von Worms durchzusetzen, und dieser verweigerte nun den Bürgern die Bestätigung jener Privilegien, welche König Wenzel über das Recht des Weinschenkens ausgestellt hatte. Sind die Angaben der Wormser zuverlässig, so findet der Marbacher Bund seine Berechtigung, wie die Erneuerung des Dreistädtebündnisses, das von den pfälzischen Amtleuten durch eine Art von Blokade, Straßen- und Getreidesperre erwiedert wurde. Fortwährend wurde wegen Aufnahme des Bischofs Matthäus und eines Bündnisses mit dem Könige unterhandelt, welcher verlangte, bei Nacht und bei Tag, zu welcher Zeit und wie stark auch sein Heer wäre, in und aus Worms reiten und darin lagern zu dürfen. Erst am 9. Juli 1407 war endlich durch Vermittlung des Königs und des Kurfürsten von Mainz der Vertrag der Stadt mit dem Bischofe Matthäus abgeschlossen worden; aber die Furcht vor König Ruprecht blieb, und daß die Stadt Anstalten zur Bewahrung ihrer Freiheiten traf, ward nun von dem Könige als Eingriff in seine Pläne

[1] E. Windeck S. 1090. [2] W. Arnold, Zorns Chronik v. Worms S. 155.

betrachtet. Zuletzt trat ſie auch wirklich in geheimes Bündniß mit dem Kurfürſten von Mainz [1].

Es charakteriſirt aber die deutſchen Zuſtände im Allgemeinen und die der Reichsſtädte insbeſondere, daß auch jetzt noch keine Ruhe entſtand, ſondern Fehde auf Fehde erfolgte. Da entſtand erſt noch der Streit zwiſchen Peter Kleemann, welcher dem Kurfürſten von Mainz heimlich mit Eid und Pflicht zugethan war, und dem Bürgermeiſter Peter Kronberger, der übrigens bisher das Intereſſe der Stadt wider den König mannhaft vertreten hatte. Vergeblich hatte Erzbiſchof Johann den Streit zu vermitteln geſucht, welcher unter den Wormſer Bürgern Peter Kleemanns wegen auf das Heftigſte ausgebrochen war. Die angeſehenſten von ihnen ſahen ſich durch Kleemann vom weſtfäliſchen Freigerichte bedroht, bei welchem ihre Gegner Schöffen waren, und der Bürgermeiſter, der ſeinen Gegner im Rathe hart angefahren, mußte befürchten, daß ihn letzterer, weſtfäliſchem Gerichtsbrauche nach, aufhängen laſſen wolle. Selbſt von der gemeineren Bürgerklaſſe gingen Etliche nach Weſtfalen, wurden Schöffen daſelbſt und erfuhren auch, wie man ſich mit dem heimlichen Gerichte müßte verhalten [2]. Vergeblich ſandte der Bürgermeiſter, der ſich zu fürchten begann, den Unterſchreiber von Worms nach Weſtfalen, daß er Schöffe würde; er wurde freilich Schöffe, durfte aber dem Bürgermeiſter nichts von den Heimlichkeiten des Gerichtes mittheilen, und letzterer hatte nun in nächſter Nähe einen gefährlichen Aufpaſſer ſeiner Handlungen, einen Vollſtrecker der Beſchlüſſe des heimlichen Gerichtes. Endlich berief ſich die Stadt auf ihre von König Adolf gewährte Gerichtsfreiheit, ſtillte damit den gefährlichen Handel und beſchloß, ihre Angelegenheiten vor König Ruprecht zu bringen. Allein der König nahm die Wormſer in Sponheim ungnädig auf; die Verwendung des Erzbiſchofs von Mainz machte die Sache nicht beſſer. Der Herzog von Lothringen unterſtützte den Gerhard von Flörsheim gegen die Stadt; mehr als hundert der beſten Ritter des Weſtrichs waren gegen Worms; endlich drohte der König ſelbſt, mit ganzer Macht gegen Worms zu ziehen und die Stadt zur Anerkennung Papſt Gregors **XII.** zu zwingen. Es handelte ſich, als unter dieſen Wirren Biſchof Matthäus geſtorben war, zugleich um Aufnahme Johanns von Fleckenſtein als Biſchof, um Trennung des bisherigen Bündniſſes mit dem Kurfürſten von Mainz, um Anerkennung Papſt Gregors **XII.**, um Aenderung der politiſchen und kirchlichen

---

[1] Gerade in Betreff des Jahres 1406/9 muß Zorns Chronik mit Vorbedacht geleſen werden, wie ſich aus der Vergleichung mit anderen Angaben zeigt; denn daß der Marbacher Bund ſo bald abgeſchafft wurde, wie behauptet wird, iſt ein großer Irrthum.

[2] Zorn S. 17.

Politik der Reichsſtadt. Sie mußte nachgeben. Als aber die Wormſer die Bedingungen eines Bundes mit dem Könige aufgeſetzt hatten, ſtellte dieſer ihnen andere entgegen und ließ ihnen nur die Wahl, nach Laut ſeiner Rottel ein Bündniß mit ihm abzuſchließen, „und das that man kund den von Speier und Mainz“. Aber die von Speier vergaßen ſich gröblich gegen die zwei Städte; denn hätte der König zwei Monate länger gelebt, ihr Bündniß hätte Worms und Mainz verderbt. Jedermann ſprach in jener Zeit: „die drei Städte ſind von einander getrennt, ſie überwinden es nimmermehr. Die von Speier haben ſich gemacht an den König, die von Worms und Mainz an den Erzbiſchof von Mainz. Es iſt nun geſchehen um ihre Herrſchaft und Gewalt und gewannen auch die von Worms und Mainz deſto mehr Feinde. Da die Speierer mit dem Könige in ein Bündniß kamen, hatten ſie ein Reichsgeleit und „mogten den Rhein auf- und abwandeln, daß ſie das wohl genoſſen.“ Die Wormſer [1], welche nicht wußten, was ſie in ihrer Verlegenheit thun ſollten, baten nun die Speierer um Abſchrift ihres Bündniſſes mit dem Könige. Die Speierer ſandten zwar ihren Rathsboten Konrad Roſenler, Herrn im Rathe, nach Worms, ließen den Wormſern eine Copie ihres Bundesbriefes vorleſen, gaben ihnen aber dieſelbe nicht, ſondern ließen ihnen erklären, der Rath von Speier habe ſich vergeblich bemüht, auch Worms in das Bündniß zu bringen; ſie hätten es aber nicht vermocht, und dürften auch keine Abſchrift ihres Bundesbriefes mittheilen. Sie hatten dem Könige eine Hülfe an Geld ſtatt an Leuten (zehn Gleven) zugeſagt!

Jetzt ſchickten die Mainzer ihre Rathsboten an den König, der ſie gnädig aufnahm und ihnen bis an ſein Ende gewogen blieb. Die Lage der Wormſer wurde dadurch noch ſchlimmer. Der König hatte ſie dahin gebracht, wohin er wollte; ſie mußten auf die von ihm geſtellten Bedingungen eingehen. Ruprecht verlangte, ſie ſollten ſich für den Fall erklären, daß es zum Kriege mit dem Erzbiſchofe von Mainz käme, und in dieſem Falle nicht für letzteren Partei nehmen. Und als nun die Wormſer entgegneten, weſſen ſich die Stadt gegen den Erzbiſchof von Mainz verſchrieben hätte, das müßte ſie ihm halten, ſo erwiederte der König: dann wäre ihm das Bündniß mit Worms nichts nütze. „Alſo ward aus allen den Sachen nichts, und die von Worms mußten ſitzen, da der Hund ſaß.“ — Jetzt forderte der König erſt noch von den Wormſern eine Erklärung, ob ſie bei ihm als römiſchem Könige bleiben und Papſt Gregor als Papſt halten wollten? Da erſchrack der Rath und antwortete nach einiger Zeit, man wolle gerne bei ihm als römiſchem Könige bleiben und was ihm geſchworen worden, auch halten; aber vom Papſte

[1] Zorn bei Schaab S. 425. 426.

wegen wären sie einfältige Laien, verständen sich um die Sache nicht, wären mit ihren Pfaffen und Pfaffherren zufrieden. Mit dieser Antwort war aber König Ruprecht nicht zufrieden, und verlangte nicht schriftliche Antwort, sondern Bescheid durch ihre Gesandten. Nun beredeten sie sich mit Mainz und Speier, und diese riethen zu antworten, wie sie es früher gethan. Als jetzt die Wormser Gesandten, Johann Rineck und Peter Kronenberger, zum Könige kamen, fanden sie die Gesandten von Speier, Henzen Diller und Konrad Rosenler, bei dem Könige. Diese riethen ihnen, unbedingt König und Papst anzuerkennen; wo nicht, so sei der König bereit, sie mit Krieg zu überziehen. Auf dieses hin gaben ihm die Wormser auch einen Bescheid, welcher nach dem Maße lautete, wie die Speierer bereits gethan; der König glaubte ihnen aber nicht recht.

Fortwährend hatten die Wormser dem Bischof Johann, weil er von der Partei Gregors war, ungeachtet ihrer Erklärung an den König, unter mancherlei Vorwänden den Eintritt in die Stadt verwehrt, während er in sie drang, ihn als Bischof aufzunehmen. Sie hielten ihm die Einigung mit den Mainzern vor, welche Papst Gregor nicht anerkannten. Allein Speier und Mainz riethen ihnen zur Nachgiebigkeit, weil, wenn es darüber zum Kriege käme, die Einigung ihnen doch nichts nütze. Die Noth der Wormser nahm zu; kam es zum Kriege, so konnten sie schon nicht mehr auf Speier und Mainz und das ewige Bündniß der drei Städte zählen. Sie glaubten daher am besten zu thun, wenn sie sich nochmals an den Erzbischof von Mainz wandten; dieser aber antwortete ihren Gesandten: „Liebe Freunde! führt ihr den Bischof ein, so kommt ihr in den Bann und kann ich euch weder mit Worten noch mit Werken helfen. Thut ihr's aber nicht, so sollt ihr sicher sein, daß ich Leib und Gut und was das Stift zu Mainz vermag, bei euch stellen will und euch nicht verlassen werde."

Auf dieses verweigerte der Rath von Worms dem Bischofe den Eintritt in die Stadt und trotzte so dem Könige in nächster Nähe, freilich nicht ohne fortwährende Besorgniß, es möchte diesem sein wohlangelegter Plan zuletzt doch gelingen [1].

Der König war somit nicht müßig gewesen, und schien ihm eine weitere Thätigkeit versagt, so übte er diejenige, welche möglich war, auch mit möglichstem Nachdrucke. Er brachte den Winter 1409 auf 1410 in Heidelberg zu, erweiterte damals auf Betrieb seines Haushofmeisters Heinrich zu der Hauben die Rechte der königlichen Hausgenossen [2], die in Städten seßhaft unter dem besonderen Schutze des Königs standen und diesem Gelegenheit gaben, sich in die Städteangelegenheiten einzumischen. Schon am 29. December hatte er Frankfurt und viele andere

[1] Schaab S. 428. [2] Zorn S. 169. Ueber ihre Rechte S. 173.

Städte auf den 23. Januar zu einem Tage nach Heidelberg geladen; er beſtimmte für Goslar einen Rath von zwölf Schöffen, ehrbaren Bürgern, die aber kein Handwerk treiben durften. Es iſt eine Nachricht vorhanden, daß er auf Oſtern ein großes Landgericht in Augsburg abhalten ließ [1]. Seinen treuen Kanzler Raban, Biſchof von Speier, belohnte er mit 20,000 Gulden, welche auf Landau und andere Städte verpfändet wurden, und übergab ihm und ſeinen Nachfolgern die Juden in Landau. Er ſchlichtete einen Geldſtreit zwiſchen ſeinem Schwiegerſohne Adolf, Grafen von Cleve und Mark, dem Grafen Simon von Sponheim und der Gräfin Eliſabeth von Sponheim, welche in erſter Ehe den Grafen Engelbert von der Mark, in zweiter den Pfalzgrafen Ruprecht Pipan geheirathet hatte. Plötzlich verließ der König Heidelberg; der Streit mit dem Kurfürſten von Mainz war auf's Neue ausgebrochen. Gehört eine Beſchwerdeſchrift des letzteren [2] wirklich in das Jahr 1410, ſo befand ſich derſelbe auf Faſtnacht (Anfang Februar) in ſchweren Fehden und Kriegen mit gar vielen Fürſten und Herren. Er hatte ſelbſt König Ruprechts Hülfe aufgerufen, aber, wie er klagt, ſtatt der Hülfe feindlichen Ueberzug erfahren; ſeine und ſeines Stiftes Schlöſſer ſeien gebrochen worden; die pfälziſchen Fährleute ließen ſeine Feinde über den Rhein, verweigerten aber Gegenſeitigkeit, und wenn die Mainziſchen einen Kriegszug durch die Pfalz machten, wurden ſie von den königlichen Amtleuten und Dienern niedergeſtochen. Der Kurfürſt hatte wieder zahlreiche Beſchwerdepunkte zuſammengebracht; er verlangte den zehnten Pfenning von aller Juden Schatzungen, die Kanzleigefälle; er beſchwerte ſich über Verletzung des Gerichts von Bensheim und Hantſchuheim, über Befehdung der Binger Straße, Aufrichtung von Zöllen und eine Anzahl kleiner Rechtsverweigerungen, über welche uns des Königs Vertheidigung auf die erhobenen Anſchuldigungen fehlen.

Der König war offenbar, um mit den Gegnern des Erzbiſchofs ſich in ein näheres Einverſtändniß zu ſetzen, Ende Februar oder Anfang März 1410 nach Marburg gegangen. Dort erhielten die Herzoge Bernhard und Heinrich von Braunſchweig-Lüneburg, Otto und Erich von Braunſchweig, der Landgraf Hermann von Heſſen, alle Fürſten, Grafen, Freien, Ritter, Knechte den königlichen Befehl, den Biſchof Matthäus von Worms als päpſtlichen Legaten in Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Magdeburg, Bremen, Verden, Minden zu ſchützen und zu ſchirmen. Die Anführung dieſer Kurfürſtenthümer und Stifter beweist, wo die Obedienz Papſt Gregors bereits aufgegeben worden war; daß ferner dieſer und der König enger als je verbunden waren und es zwiſchen der königlich-

---

[1] Regeſt., mir von Prof. Janſſen mitgetheilt.

[2] Wenker n. 50. S. 290—294.

päpstlichen und der fürstlich-päpstlichen Partei zum offenen Bruche gekommen war. In Marburg bestätigte der König auch den Henne Salentin als Freigrafen und belehnte den Landgrafen Hermann mit der Freigrafschaft Frybehalenör zu Zeuschen an der waldeckischen Grenze [1]. Der König war mit der Partei, welche ihn vor zehn Jahren auf den deutschen Thron erhoben, unwiederbringlich zerfallen; selbst die Vermittlung der Königin, welche den Kurfürsten von Mainz mit ihrem Gemahle auszusöhnen gesucht hatte [2], half nichts. Es ist aus allem diesem als gewiß anzunehmen, daß des Königs Stellung, obwohl er selbst mannigfaltig in Bedrängniß, nichts weniger als verloren war, vielmehr seine Klugheit und Energie ihm plötzlich über viele Verlegenheiten hinweggeholfen hatten. Er stand Anfangs 1410 viel stärker da, als im Laufe des verflossenen Jahres, des härtesten seines Lebens. Er behauptete sich nicht bloß, sondern bedrängte auch seinen bösartigsten Gegner, als ganz unerwartete Ereignisse eine Wendung herbeiführten, an welche damals Niemand denken konnte.

§ 2. Des römischen Königs Ende.

Schon am 20. März 1410 war König Ruprecht von Marburg und der Besprechung mit seinen niederdeutschen Verbündeten nach Heidelberg zurückgekehrt, dort die Ostern (23. März) zu feiern. Allein der Zustand des Reiches gewährte ihm keine Ruhe; er mußte nach Franken eilen, um in Nürnberg eine andere Besprechung mit seinen Freunden zu treffen. Wir wissen aus den lückenhaften Nachrichten, welche wir besitzen, und die so oft nur die Begierde erzeugen, mehr zu wissen, nicht aber die Befriedigung über das uns Ueberlieferte, daß der König in Nürnberg dem Bischofe Johann von Würzburg das Recht verlieh, alle Juden seines Sprengels vor sein Gericht zu ziehen; dem Bischofe Albrecht von Bamberg vier Jahrmärkte für Neukirchen gewährte; daß er einen Gnadenbrief der Burggrafen von Nürnberg Johann und Friedrich für Neukirchen auf dem Brande bestätigte [3] und Anderen ähnliche Gnaden verlieh. Er hatte sicher die Absicht, seine Partei in Franken zu kräftigen, das wichtige Grenzland gegen Böhmen zu sichern und den Folgen einer Veränderung zu begegnen, welche für ihn kaum minder schmerzlich gewesen war, als die offen feindselige Parteistellung des Kurfürsten von Mainz: Ruprechts Schwager, der Vertraute seiner geheimen Gedanken, Burggraf Friedrich befand sich bereits seit einem Jahre in Diensten

---

[1] Rehm, Geschichte beider Hessen I. S. 201. [2] Wenker S. 293.
[3] Chmel, Reg. 2867—2888. 16—26. April.

König Sigismunds, des gefährlichsten unter den zahlreichen Gegnern König Ruprechts.

Geboren im Jahre 1372 hatte Friedrich bereits 1398 vom König Wenzel die Stelle eines Reichshauptmanns im Kampfe gegen die Raubritter erlangt, dann den Krieg gegen die Würzburger Städte geführt. Das Anerbieten, um 16,000 Gulden die Pfandschaft von Kitzingen zu erlangen, hatte ihn 1399 auf die Seite des Bischofs von Würzburg treten machen, als dieser die Anordnungen König Wenzels umstürzte. Diese That brachte ihn mit der Partei, welche auf die Entthronung König Wenzels hinarbeitete, in nähere Verbindung. Der Plan, die Herzogin Elisabeth von Lothringen zu heirathen, wozu der Burggraf schon die päpstliche Dispensation erlangt hatte [1], scheint damit in Verbindung gestanden zu sein. Der Burggraf war dann bei dem Heere König Ruprechts, das in Böhmen einfiel, unterhandelte in Waldmünchen (wie später in Oesterreich), obwohl vergeblich, um die Abdankung Wenzels zu Stande zu bringen, zog mit Ruprecht nach Baiern, wo er die Base seines Waffengefährten Ludwig, nachherigen Grafen von Mortain, die muthvolle und schöne Elisabeth von Landshut, ehelichte. Er kämpfte in der unglücklichen Schlacht bei Brescia, zog mit Ruprecht nach Padua, streckte ihm 12,000 Gulden in seiner Noth vor, ging für ihn nach Florenz und kehrte von da wieder nach Baiern zurück, wo er den Streit der vier Herzoge nach königlichem Auftrage entschied. So thätig, als er zu Felde war, so klug als Teidingsmann (Diplomat), so unverrückt hatte der Fürst auch die Vermehrung seiner Hausmacht im Auge, und wir wissen, welchen Kummer ihm der Gedanke bereitete, es möchte der Bischof von Würzburg ihm das Kitzinger Pfand wieder einlösen [2]. Es ist dieß jenes Kitzingen, von welchem der staatskluge Ludwig, Ritter von Eyb, der treue Rath des Kurfürsten Albrecht Achilles, meinte, es ließe sich daraus ein drittes fränkisches Fürstenthum bilden, wie von Culmbach eines gegen Bamberg, von Onolzpach eines gegen Eichstätt, so dieses gegen Würzburg.

Täuscht nicht Alles, so war im Laufe der Zeit allmählich zwischen Ruprecht und seinen hohenzollerischen Schwägern ein gespanntes Verhältniß eingetreten. Mit Burggraf Johann kann ohnehin nie mehr als höchstens eine oberflächliche freundliche Berührung stattgefunden haben. Gerade als die Zerwürfnisse mit dem Marbacher Bunde auf die Spitze gekommen waren, heirathete Graf Eberhard von Württemberg des Burggrafen Johann Tochter, Elisabeth (27. März 1406). Welche Gesinnung Eberhards Schwiegervater damals gegen Ruprecht noch hegen mochte,

---

[1] Minutoli, Kurf. Friedrich I. S. 15 und Urkd. n. 151.

[2] Kaiserl. Buch, herausgegeben von C. Höfler.

dürfte vielleicht daraus erfolgen, daß König Wenzel diesen Anlaß für gelegen erachtete, um dem Grafen sehr bedeutende Anerbietungen zu machen, wollte er für den Fall, daß der Kurfürst von Mainz und die übrigen Kurfürsten Ruprecht der Krone verlustig erklärten, wieder auf seine (Wenzels) Seite treten [1]. Wenzel stieg allmählich in seinen Anerbietungen von 16—50,000 Gulden, und weil der Graf von Verpfändung der Reichsstädte nichts wissen wollte, so sollte diese Summe mit Bewilligung der Kurfürsten durch die Städte zusammengebracht werden. Doch auch dieses Anerbieten ward vom Grafen Eberhard zurückgewiesen. Burggraf Friedrich war bei der Vermählung seiner Nichte anwesend, wie denn auch kein Grund zur Annahme sein dürfte, daß die Doppelstellung der beiden Brüder zu den beiden Königen zu einer Entzweiung der Hohenzollern selbst führte, sondern vielmehr gerade dadurch das burggräfliche Interesse recht gefördert wurde, daß der eine Bruder klug und ehrlich bei König Wenzel ausharrte, der andere sich nicht minder klug an König Ruprecht anschloß.

Im Jahre 1407 sehen wir beide Brüder sammt dem Eidam des Burggrafen Johannes sich an der Fehde gegen Rotenburg betheiligen. Es ist nebst Kitzingen, wo beide Brüder in den Vertrag von 1405 eintraten [2], das stärkste burggräfliche Interesse, welches nebst der Frage über das Königthum und die böhmischen Lehen in jenen Tagen zur Sprache kam. Der Streit Ruprechts mit Wenzel hatte, wie wir gesehen haben, dem Burggrafen Johannes keine üblen Folgen gebracht; wie der obere Main bei Culmbach, war durch Kitzingen der untere Main erreicht. Gelang es auch noch, eine feste Stellung im Tauberthale zu gewinnen, das Rotenburger Strafgeld (1000 Mark Goldes) oder die Landvogtei in ein Anrecht auf die Stadt umzuwandeln, so wurzelte die Herrschaft im fränkischen Niederlande so fest, als im Gebirge gegen Böhmen, und Ludwig von Eybs Plan wäre wohl schon im fünfzehnten Jahrhunderte zur Ausführung gekommen.

Wenn man den Rotenburgern Glauben schenken darf, stand in dieser Fehde König Ruprecht so sehr auf Seite der Burggrafen, daß ihre Abgesandten nicht einmal sich Gehör bei dem Könige verschaffen konnten. Wie viel aber den Hohenzollern am Gelingen dieses Streites lag, zeigt sich sowohl in der Entfaltung ihrer großen Streitkräfte, als darin, daß dießmal Burggraf Johann nicht auf König Wenzels Seite stand, obwohl Rotenburg sich an Wenzel angeschlossen. Aber alle Pläne scheiterten, als Ruprecht, dem Drängen der Marbacher Verbündeten nachgebend, den Rotenburgern zu Mergentheim Frieden bewilligte. Obwohl andererseits Ruprecht den Streit der Burggrafen um das Meißen'sche Erbe mit aller

[1] Sattler III. S. 48 nach Gabelkofer. [2] Falkenstein IV. S. 235. 236.

Energie vor ſein Gericht zog [1], der Schlag war doch erfolgt. Der Mergentheimer Friede (8. Februar 1408) veränderte die Lage der Hohenzollern zu König Ruprecht von Grund aus. Auch der beabſichtigte Zug gegen die Appenzeller Hirten, wenn er zu Stande kam, konnte ſo wenig bleibenden Nutzen ſchaffen, als der Kampf gegen die Stadt Rotenburg gebracht hatte. — Die Thätigkeit des Burggrafen Friedrich ſchien ſeit Anfang 1408 für lange Zeit gelähmt. Der Krieg mit Rotenburg hatte ihn ſo ſehr in Schulden geſtürzt, daß ihm nichts Anderes übrig blieb, als Swant zu verkaufen, Leibgedinge zu verſchreiben, ſeine Hofhaltung auf das Aeußerſte einzuſchränken, von dem öffentlichen Leben auszuſcheiden und auf Kolmberg „Haſenjäger" zu werden. Da riethen ihm ſeine Räthe auf Betrieb des Ritters Ernfried von Seckendorff, in den Sold des Königs Sigismund von Ungarn zu gehen, um in deſſen Dienſte die Schulden abzuzahlen und ſich eine neue Zukunft zu gründen [2]. Der Ritter von Seckendorff übernahm es, die Unterhandlungen mit dem Könige von Ungarn einzuleiten. Sie endigten damit, daß der Burggraf Friedrich den wittelsbachiſchen König in dem Augenblicke verließ, in welchem dieſem treuer Rath und treue Hülfe dringender als je Noth thaten, und in ungariſchen Sold trat, „damit er ein Auskommen hat". Und als der Sold allmählich die Höhe von 80,000 Gulden erreichte, erlangte der Burggraf erſt die Verſchreibung der wichtigen Donauinſel Schütt; der Grund, welcher in dieſer Weiſe gelegt worden war, führte dann von ſelbſt zur Erlangung der Hauptmannſchaft von Brandenburg, hierauf des Kurfürſtenthums, das vor nicht ganz hundert Jahren König Ludwig der Baier ſeinem älteſten Sohne verliehen. Nach Thomas Haſelbach [3] wäre dieſer Uebertritt des Burggrafen ſchon 1408 erfolgt; es kann ſich dieſes aber doch nur auf die Unterhandlungen des Burggrafen mit König Sigismund beziehen. Burggraf Friedrich und König Ruprecht mögen ſich wohl bei dem Frankfurter Reichstage zum letzten Male geſehen haben. Daß König Ruprecht den Abſchied ſchmerzlich und tief empfand, iſt begreiflich. Wer konnte wiſſen, ob aus der Annäherung an König Sigismund nicht auch bald der Anſchluß an König Wenzel erfolgen werde? Wie man im wittelsbachiſchen Hauſe die Sachen anſah, beweiſt, daß noch 1420 Herzog Ludwig von Baiern-Ingolſtadt dem neuen Markgrafen von Brandenburg ſchrieb: „Gedenke auch, was könig Ruprecht ſelb von Dir redet, damit wir Dich mit Im berathen müßten und Dir ſein Gnad erwerben" [4]. Ein fahrender Mann habe an des Königs Hofe Lieder auf Burggraf Friedrich geſungen. Dennoch nahm der König Herzog Ludwigs „Verrichtung" an, und warf

---

[1] Chmel n. 2471. 2472. [2] Ludwig von Eyb S. 116. [3] l. c. S. 538.
[4] Riedel S. 323 Anm. 11.

dieſer dem Markgrafen vor, er ſei mit Schande aufgebrochen vom König Ruprecht, ſo hatte dieſer zuletzt doch ſeinem Schwager ſein „erlauben" ertheilt, ſo daß der Burggraf dem Könige, wie er am 22. October 1420 dem Herzoge Ludwig erwiederte [1], „unſer Gemahel, all unſer länder vnd läute, hinder vns empfahl" [2].

Ich möchte nicht zweifeln, daß die Anordnung König Wenzels an Burggraf Johann, Hohenſtein und Hertenſtein wieder zu nehmen (28. Februar 1410), einer der Hauptgründe war, welche den König bewogen, ſich von Heidelberg nach Franken zu begeben. Schon am 26. April hatte ſodann Ruprecht den ſo oft zurückgelegten Weg von Nürnberg nach Heidelberg wieder hinter ſich. Die Angelegenheiten des Bisthums Worms mochten einen längeren Aufenthalt nicht geſtatten, und es mußte in der That dringende Noth geboten haben, daß der König überhaupt damals die Pfalz verließ und nach Franken zog.

Am 5. März war Matthäus von Krakau, Biſchof von Worms, geſtorben und hatten die außerordentlichen Vollmachten, mit welchen ihn Papſt Gregor bekleidet, ein raſches Ende gefunden. Matthäus gehörte den bedeutendſten Männern jener wiſſenſchaftlichen Periode an, welche durch die an die claſſiſche Literatur ſich anſchließende freiere Entfaltung der Wiſſenſchaft nicht nur in den Hintergrund gedrängt wurde, ſondern ſelbſt für die Geſchichte faſt verloren ging. Ein wirklich bedeutendes Talent wird ſich aber in jeder Periode zurecht finden, und ſo kam es denn auch, daß Matthäus in der Zeit der ſchwerfälligſten wiſſenſchaftlichen Form ſich einen verdienſtlichen Weg zu bahnen wußte. Er hatte in Paris ſtudirt und daſelbſt auch eine Profeſſur bekleidet, war dann an die Carolina nach Prag gekommen und wirkte ſeit 1367 daſelbſt nicht bloß als Profeſſor, ſondern auch als Schriftſteller und Seelſorger. Bei den Synoden, welche jedes Jahr zweimal, am 15. Juni und am 18. October, gehalten wurden, bekleidete er, ſoweit bis jetzt die Aufzeichnungen bekannt geworden ſind, die einflußreiche Stelle eines Synodalpredigers und zwar als Nachfolger des durch ſeine Schriften wie durch ſeine Streitigkeiten damals berühmten Adalbert (Rankonis) von Ericin noch im Jahre 1386 [3], alſo nachdem bereits die erſten bedeutenden Streitigkeiten zwiſchen den Deutſchen und den Cechen an der Prager Univerſität ſtattgefunden hatten. Er hatte ſich dieſes ſchweren Amtes entledigt, indem er „den Klerus der Erzdiöceſe in Betreff vergangener Uebel ſtrafen, in Be-

---

[1] l. c. S. 320 Anm. 1.

[2] Ich möchte nach den baieriſchen Regeſten Bd. XII. den Uebertritt des Burggrafen in den Monat Mai 1409 ſetzen.

[3] Cod. Univ. X. A. 2. Nach dem Münchener Cod. XV. 4. Clm. 5361 ward die Synodalpredigt 1384 gehalten.

treff zukünftiger vorbeugen, zu ſeiner Pflicht bringen und gleichſam für ein halbes Jahr (bis zur nächſten Synode) die geeignete Medicin bringen wollte. Bereits ſei jedoch, wie er meinte, die Krankheit ſo vorangeſchritten, daß ein großer Arzt kommen müßte, um da noch zu helfen." Dieſe Reden ſind voll bemerkenswerther Züge [1], welche den Zwieſpalt zwiſchen dem Klerus und dem Volke entdecken laſſen, und in ihnen der Satz befindlich: ſo viele Meſſen auch geleſen würden, der Herr des Lebens habe ſich von ſeinen Dienern weggewendet. Während aber nun die Erzbiſchöfe von Prag in richtiger Würdigung ihrer Pflichten auf demjenigen Wege zu helfen ſuchten, welcher in allen ſchweren Zeiten der Kirche als der richtigſte betrachtet wurde, durch Synoden, ſchrieb Matthäus das „puch des kampffriges der vernunfft und der gewiſſen von der entphaung des heiligen ſacramentes gotes Leichnams", urſprünglich lateiniſch [2]. Dieſe Schrift, welche ſich in würdiger Weiſe an das Büchlein ſeines Zeitgenoſſen, des Niederdeutſchen Thomas von Kempen, anſchließt, behandelte eine der brennenden Fragen jener Zeit und der Karlsuniverſität insbeſondere, die Verpflichtung des Chriſten zu den guten Werken und zu dem häufigen Gebrauche des Sacramentes des Altars, wie denn, was in den Huſſitenzeiten plötzlich als Verlangen des Volkes in Böhmen hervortritt, die Gleichſtellung der Laien mit den Geiſtlichen im erwähnten Sacramente (der Utraquismus) ſchon damals, obwohl in milderer Form, in dem Verlangen nach täglicher Communion aus den Schriften der Prager Theologen wie aus den Statuten der Prager Synoden hervortritt. Vorzüglich ward aber der Name des Matthäus als Verfaſſer einer Schrift über den Unrath der römiſchen Curie genannt [3]. Wenn man jedoch als Beweis, daß Matthäus Verfaſſer dieſer Schrift ſei, den Umſtand anführt, daß mehrere Handſchriften [4] ſeinen Namen tragen, ſo beweiſt dieß ſchon aus dem Grunde nichts, weil eben im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts gar manchen Schriftſtellern Werke zugeſchrieben wurden [5], die ſie nicht ſchrieben. Eine auch nur flüchtige Durchſicht kann beweiſen, daß der Verfaſſer unter Papſt Martin V. lebte, wie eine Vergleichung mit der Schrift von Clemanges über den Ruin der Kirche auf die eigentliche Quelle führen dürfte. Matthäus [6] befand ſich offenbar ſchon

---

[1] Cod. Univ. III. G. 19. f. III. Ueber ihren weiteren Inhalt ſiehe meine Abhandlung zur Vorgeſchichte des Huſſitismus in den Hiſtor.-polit. Blättern.

[2] Bibl. Prag. cod. XIII. E. 2.

[3] Palacky, böhm. Geſchichte III. 1. n. 325. Die Schrift ſelbſt iſt in Walchii Mon. medii aevi I. gedruckt.

[4] In Wien und Melk.

[5] So dem Stefan Palecz, Andreas von Broda, dem Huß ꝛc.

[6] Die Werke des Matthäus befinden ſich in den Handſchriften der Prager

in vorgerückten Jahren, als er Heidelberg mit Prag und ſehr bald ein bewegtes äußeres Leben mit den geiſtigen Mühen und Anſtrengungen des wiſſenſchaftlichen Lebens vertauſchte. Er erlangte die Gnade des Königs in ſo hohem Grade, daß er königlicher Beichtvater [1], fortwährend zu den ſchwierigſten Miſſionen verwendet, endlich Biſchof von Worms, zuletzt durch Papſt Gregor Legat in Weſt- und Norddeutſchland wurde. Es war dieſe Auszeichnung ſeinen großen Verdienſten angemeſſen; ſie war aber um ſo bemerkenswerther, als ſie den Polen im Herzen von Deutſchland in dem Augenblicke traf, als im Oſten König Wenzel den Deutſchen das Recht der Einwohnerſchaft aufkündete und der Beichtvater der Königin Sophia mit ſeinem Deutſchenhaſſe Böhmen, Polen und Ungarn in den Kreis der von ihm ausgehenden Bewegung hineinzuziehen bemüht war [2].

Hatte der König durch den Uebertritt des Burggrafen zu König Sigismund den Fürſten verloren, deſſen Treue ſich im Gewühle der Schlachten, deſſen Einſicht ſich in ſo vielen Unterhandlungen erprobt hatte; war der Tod des Biſchofs Matthäus als ein größeres Uebel zu bezeichnen, als die Feindſchaft des Erzbiſchofs Johannes; ſo war doch dieſer dreifache Schlag, welcher Ruprecht traf, nur die eine Reihe jener bitteren Erfahrungen, welche er mitten unter dem großen Wechſel der Ereigniſſe zu beſtehen hatte. Das Unglück hatte ihn bereits im Schooße ſeiner Familie am empfindlichſten heimgeſucht.

Wenig mochte es im Ganzen den König betreffen, daß am 13. December 1404 Herzog Albrecht I. von Baiern-Holland, König Ludwigs Sohn, geſtorben [3] war. Wir kennen ihn aus Pitti als Freund des Würfelſpiels, als Vater der unglücklichen Johanna, König Wenzels erſter Gemahlin, und der Herzoge Albrecht II. und Wilhelm II. Auch der Verluſt des älteſten Sohnes Ruprechts Pipan, welcher in Amberg 1397, und ſeines zweiten Sohnes, des Pfalzgrafen Friedrich, der 1401 geſtorben, mochte verſchmerzt ſein. In demſelben Jahre, in welchem Ruprechts Vetter in Holland ſtarb, ſtarb aber auch des Königs Tochter Agnes, Gemahlin des Grafen (Herzogs) Adolf von Cleve und der Mark (1404) [4]. Ihr folgte im Jahre 1408 Ruprechts Schweſter Anna, Gemahlin Herzog Wilhelms von Jülich und Berg, nach, die in den unnatürlichen Kämpfen zwiſchen Vater und Sohn ein freudenloſes Daſein

---

Capitelsbibliothek A. 79. C. 23. O. 32. O. 38. 844, der Univerſitätsbibliothek III. G. 19. X. C. 3. XI. C. 7.

[1] Zorn bei Arnold S. 158.

[2] Supplicatio Cleri Bohemici facta Papae contra M. Johannem Hus. Ms. Cod. Univ. III. G. 16. f. 69.

[3] Joh. Eberan de Wildenberg Chr. Bav. ap. Oefele I. p. 313.

[4] Nach Damberger ſtarb ſie 1401. Geneal. Tabelle XVII.

geführt hatte. Sie starb im Todesjahre ihres Gemahls. Im darauffolgenden Jahre (21. Mai 1409) starb die Tochter König Heinrichs IV., Blanche von England, die Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig, welchem sie einen Sohn Ruprecht, genannt der Engländer, geboren, der im blühenden Alter von 20 Jahren vor seinem Vater 1426 starb [1]. Sieben Monate nach der Schwiegertochter, deren Heirath der König so sehr betrieben hatte, verlor am Tage der unschuldigen Kindlein (28. December 1409) Ruprecht seine kaum geborene Enkelin Elisabeth von Oesterreich, und drei Tage später ihre Mutter, die Pfalzgräfin Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Friedrich von Oesterreich, des Königs jüngste und Lieblingstochter [2], welche das Band werden sollte, das ihn mit dem Hause Habsburg zu verknüpfen bestimmt war. Die Fürstin, welche von ihrem Gemahle nicht minder geliebt [3] ward, wurde im gleichen Sarge mit ihrem Töchterlein im Kloster Stams [4] im Oberinnthale begraben. Von neun Kindern, welche die Burggräfin Elisabeth dem Könige geboren [5], waren im Anfange 1410 noch die Pfalzgräfin Margaretha am Leben, die für heilig erachtete Gemahlin Herzog Karls von Lothringen, dessen siebenjährige Tochter Katharina erst 1408 mit Markgraf Jacob Bernhard von Baden verlobt worden war; dann Pfalzgraf Ludwig, Wittwer; Pfalzgraf Johann, dessen fünf Söhne von der Herzogin Katharina so jung starben, daß der Großvater wohl die Geburt und den Tod mehr als eines dieser Enkel sah; Pfalzgraf Stefan, der Gründer der Simmer'schen Linie, welcher erst nach des Vaters Tode sich mit Anna von Veldenz vermählte und dessen zweiter Sohn Ludwig Stifter der zweibrückischen (königlichen) Linie wurde; endlich Pfalzgraf Otto, der Jüngste, damals 20 Jahre alt (geb. 1390). Von des Königs Freunden waren beinahe alle, welche in den ersten Jahren seiner Regierung ihm hülfreiche Hand geboten, theils gestorben, theils seine Feinde geworden, theils hatten sie sich ihm entfremdet. Die wittelsbachischen Vettern in Baiern befolgten, unbekümmert um das Oberhaupt des Reiches und ihres Hauses, eine ihm entgegengesetzte Politik [6]. Wohin der König blickte, waren Kummer und Sorgen über ihn hereingebrochen, zuletzt noch durch die kirchliche Frage die Verwickelung auf den äußersten Punkt gestiegen. Jetzt traf ihn noch die bittere Vereinsamung; fast Alle, die er liebte, waren vor ihm geschieden! —

---

[1] Angeblich von seiner Stiefmutter vergiftet. Chronik der heil. Stadt Köln. S. 287.

[2] Praecarissimia filia. Urkd. vom 26. Februar 1408.

[3] Quam nimis tenere diligebat. Thomas Ebendorff p. 844.

[4] Breve chron. monast. Stamens. ap. Pez. II. p. 459.

[5] Wie Zöttmaier nachwies (S. 23), Ruprechts einzige Gemahlin.

[6] Baier. Regesten Bd. XII. zu 1409.

3. Mai 1410 ſtarb? Am 17. desſelben Monats war der Anſtifter des dreifältigen Schisma's, Balthaſar Coſſa, als Johann XXIII. zu Alexanders Nachfolger erhoben worden, und die dritte Papſtreihe pflanzte ſich ſo in der zweiten Folge fort.

Wir wiſſen nicht, aus welchen Gründen der König ſich entſchloß, kurz nach ſeiner Rückkehr Heidelberg wieder zu verlaſſen und ſich nach Oppenheim zu begeben; wohl aber, daß die Sorge um Bezahlung ſeiner Schulden, die Anweiſung an die Reichsſtädte, wem ſie ihre Steuern zu entrichten hätten, dem Biſchofe von Speier, dem Hofmeiſter zu Heidelberg, dem Grafen von Otingen, dem Fritz Linke, dem Johann, Herrn zu Heidecke, ihn bis zuletzt beſchäftigte. Wahrſcheinlich gedachte er das ſchöne Pfingſtfeſt (11. Mai) in Oppenheim zu feiern. Der fromme Fürſt hatte dem Geiſte, der vom Vater und vom Sohne ausgeht, beſondere Verehrung gewidmet, dem Paraklet zu Ehren die Kirche in Heidelberg erbaut und reich mit Vicarien und Canonicaten ausgerüſtet. Als aber nun Pfingſten gekommen war, kam auch für Ruprecht nach ſo vielen Mühen die Zeit endlicher Ruhe. Schon glaubte man, ein neuer und furchtbarer Krieg würde ausbrechen und der Kampf der beiden Könige, der zehn Jahre nicht entſchieden worden war, jetzt zu Ende kommen, nachdem Ruprecht, durch die Stimmen des Concils als unrechtmäßig bezeichnet, von ſeinen Anhängern verlaſſen, bereits das Werk ſeiner Hände vor ſich zerrinnen ſah. Das Ende König Ludwigs ſchien dem ſeiner Vetter nahe zu kommen [1]. Da brach nun unter dem Gewichte von Sorgen und Kummer, von Mühen und verfehlten Anſtrengungen, unter dem Schmerze um den Verluſt der Seinigen und der gerechten Beſorgniß vor ſchlimmer Zukunft die Kraft des nur 58jährigen Fürſten zuſammen.

Es war wohl ein merkwürdiges Verhängniß, daß derſelbe Mann, deſſen unheilvolles Wirken das politiſche Schisma erzeugt, der erſt Wenzels Abſetzung betrieben, der, von dem Volke als Pilatus bezeichnet, gegen Ruprecht auftrat, ſobald dieſer gegen den Kurfürſten den König gezeigt, die nächſte Veranlaſſung zum frühen Ende Ruprechts wurde. Da erzählt uns die Fortſetzung der Königshover Chronik von Straßburg: „der kunig entſchlug auch mit dem ertzbiſchoff von Mentz wan ſi vil lands hetten under ainander ligen. Alſo weſtelt ſich der biſchoff von Mentz mit vil Ritter und knechten und globt den großen ſolt um dienſt und hilffe wider den kunig. Da fur der kunig auch in Nyderlandt und weſtelt vil herren und ritter und knecht umb ſolt wider den biſchoff und fur und eilt doher wider haim gegen Haidelberg, und da der kunig her haim

[1] Bellum futurum quod maximum putabatur per mortem regis mox terminatum et sedatum est. Vitus Arnpek p. 300.

kam, do hett er sich mit reitten überarbeitt und gemergelt, daz er siech ward und geschwal und starb" [1].

Die Entkräftung muß rasch überhand genommen haben, so daß König Ruprecht selbst nicht mehr im Stande war, persönlich die wichtigsten Auseinandersetzungen über das Erbe zu treffen. Deßhalb beauftragte er seinen Kanzler Raban von Helmstädt, Bischof von Speier, mit sechs Schiedsrichtern (Johann von Hirschhorn, Johann Kamerer von Dalberg, den vielerprobten Räthen Hermann von Rodenstein, Schwarz Reinhard von Sickingen, Wiprecht von Helmstädt, Thomas Knebel, Rittern), unter seinen Söhnen eine Ordnung in Betreff der Länder herzustellen und zu berathen, was jedem zu seinem Erbtheile zuerkannt werden möchte [2]. — Als nun die Octave des Pfingstfestes gekommen war, wo die Kirche in dem kürzesten Evangelium des Jahres das Gebot verkündet, alle Völker im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes zu lehren und sie zu taufen, befahl der Sterbende bei Anbruch des hohen Sonntags Trinitatis, ihm die Messe zu lesen und die Sterbsacramente zu reichen. Er entschlief, nachdem er die Benediction erhalten, am 18. Mai 1410 [3]. Man brachte die Leiche nach Heidelberg, wo sie im Chor der Heiliggeistkirche beigesetzt und das Grab mit einem Monumente geziert wurde. Aber schon nach 16 Monaten öffnete sich die Grabstätte auf's Neue, um auch die irdischen Reste der Königin Elisabeth aufzunehmen, welche am 26. September 1411 ihrem Gemahle im Tode nachgefolgt war. Die hohenzoller'sche Fürstin hatte in aller Treue 41 Jahre bei ihrem Gemahle in Freud und Leid ausgeharrt, als 17jähriges Mädchen sich mit ihm vermählt [4], als 58jährige Wittwe und Mutter von neun Kindern folgte sie ihrem Herrn und Gatten so schnell in das Grab nach. Ein Stein deckt beide; die Grabschrift verkündete, hier ruhe mit seiner keuschen Gemahlin, der Burggräfin Elisabeth, Ruprecht, Herzog von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, römischer König, ein gerechter, Frieden und Religion liebender Mann, der Gott würdig geschienen, daß er für die Gerechtigkeit dulde; er sei der Gründer der Kirche und des Collegiums [5].

---

[1] Mone, Quellens. I. S. 260.

[2] Baier. Münzbuch S. 88. Woher diese Nachricht stamme, kann ich nicht sagen; daß aber das in den baier. Regesten XII. S. 57 zum 17. Januar 1410 angeführte Instrument eines Schiedspruches zwischen den drei Söhnen Ruprechts nicht bei Lebzeiten des Königs ausgefertigt sein konnte, da in demselben von Ruprecht als einem Verstorbenen die Rede ist, somit auch nicht unter den 17. Januar 1410, sondern 1411 gesetzt werden muß, ist klar!

[3] Anonymi appendix ad N. Burmanni hist. ap. Oefele I. p. 607. — Nach der Fortsetzung des Königshoven am 17. Mai (Mone, Quellens. I. S. 260), nach Trithem. 21. Mai. Die Grabschrift sagt: XV. Cal. Jun. (18. Mai).

[4] Zottmaier S. 23. [5] Oefele rer. Ratisbon. farago II. p. 511.

Der Charakter eines Mannes und der Werth, welchen er in den Augen der Mit- und der Nachwelt verdient, liegt in seinen Handlungen; die geheimen Motive entziehen sich menschlicher Prüfung und verfallen einem höheren Richter. Kommen Anfang und Ende der Regierungen Ludwig des Baiern und Ruprechts von der Pfalz, der beiden wittelsbachischen Könige der Deutschen, in wesentlichen Dingen überein, wie denn die Erhebung beider ein Act des nationalen Zwiespaltes gewesen ist, der Tod des einen wie des andern das Reich vor neuem Bürgerkriege rettete, so dürfte bei näherer Vergleichung beider das Urtheil der Nachwelt eher zu Gunsten des Stammvaters des jetzigen königlichen Hauses, als zum Vortheile Ludwigs sich gestalten, dem seine Zeitgenossen immerwährendes Schwanken zwischen Uebermuth im Glücke und Rathlosigkeit im Unglücke zur Last legten. Uebertraf der altbaierische Herzog seinen pfälzischen Vetter als siegreicher Soldat, so steht Ruprecht als Freund der Wissenschaften, als Gründer der Universität Heidelberg, als treuer Gönner derjenigen, welche sich vertrauensvoll an ihn angeschlossen hatten, in viel glänzenderem Lichte da, als sein altbaierischer Großoheim. Zwar versammelte auch Ludwig ausgezeichnete Gelehrte um sich, Marsilius von Padua, Wilhelm Occam, Michael von Cesena, Johann von Jandunum; allein er selbst verstand nichts von Wissenschaft und verfiel eben deßhalb der Maßlosigkeit dieser Parteimänner, welchen er seine Sache übergeben und die sich seiner so lange bedienten, bis Zeit und Erfahrung ihnen selbst die Augen öffneten, und, wenn nicht alle, so doch die meisten, in bitterer Reue ihr Dasein endeten. Doch handelte Ruprecht edler als König Ludwig, der den von ihm gehobenen Gegenpapst seinem Schicksale überließ und diejenigen, welche ihm treu gedient, ihren Gegnern preiszugeben bereit war, um sich selbst zu retten. Von solcher Rohheit der Denkungsart Ludwigs findet sich bei Ruprecht keine Spur; im Gegentheile konnte er klagen, er sei von denjenigen verlassen, mit welchen er selbst gemeinsame Sache gemacht hatte.

War auch der Ursprung der Königsmacht bei beiden Fürsten nicht ohne Tadel, bei Ludwig durch den Eid, welchen er Friedrich dem Schönen geleistet, bei Ruprecht durch den Eid der Treue gegen Wenzel; war bei beiden Fürsten das Bestreben, ihre Hausmacht zu vermehren und den baierischen Namen zu Ehren und Ansehen zu bringen, in nicht zu billigendem Maße vorhanden, so griff doch Ruprecht in letzterer Beziehung nie zu Mitteln, wie sie rücksichtslos gegen Berechtigte Ludwig sich gestattete, und suchte Ruprecht, so viel an ihm war, sich aus einem Parteikönige, der er ursprünglich gewesen, zu einem Könige, der über den Parteien stand, zu erschwingen. Bei beiden bildet der Römerzug die Schattenseite; allein bei Ruprecht tadelt der florentinische Geschichtschreiber selbst die Kargheit seiner Landsleute, welche ohne den nicht zu berechnen-

den Tod Johann Galeazzo's durch ihre verkehrten Maßregeln sich in sicheres Verderben gestürzt hätten. Von Ludwig von Baiern hat Francesco Petrarca das Andenken des baierischen Betruges in seinen Poesien bewahrt:

Nè v'accorgete del Bavarico inganno
che alzando il ditto colla morte scherza [1].

Beide wittelsbachischen Könige haben endlich auch das mit einander gemein, daß ihre früheren Anhänger sich zuletzt gegen sie wandten, das Ende ihrer Regierung dem schlimmen Anfange gleich zu kommen schien. Johann, König von Böhmen, Vater König Karls und erster weltlicher Kurfürst, trat gegen König Ludwig, Johann von Nassau, der erste geistliche Kurfürst, gegen Ruprecht auf; letzterer wurde Vasall Frankreichs, ersterer fiel in der Vertheidigung Frankreichs gegen Ludwigs Bundesgenossen, Eduard von England. Allein die Schmach der Treulosigkeit Johanns von Nassau fällt nur auf diesen allein zurück; Ludwig hat sich aber nicht sowohl durch seine Politik als deutscher König, sondern als wittelsbachischer Herrscher, als Augustus Baierns die Luxemburger zu Todfeinden gemacht, wie er auch kein Bedenken trug, seinen englischen Bundesgenossen einem Bunde mit Frankreich aufzuopfern.

Ward durch den Mangel an staatsmännischer Einsicht, an festen, den Bedürfnissen des Reiches angemessenen Grundsätzen die Regierung Ludwigs der Ausgang der „Flamme der Trübsal" [2], so ward die Regierung Ruprechts für das Reich der Anfang eines Sichselbstzurechtfindens. Es war kein geringes Lob, in der Zeit so allgemeiner Lasterhaftigkeit als ein gerechter Fürst zu gelten. Wir wissen ferner nichts von sittlichen Ausschweifungen, welche den Hof des wittelsbachischen Königs, der hohenzoller'schen Königin, wie so regelmäßig in diesen Tagen, geschändet hätten. Ruprecht namentlich hatte sich keiner vergeudeten Jugend, keines nutzlosen Alters anzuklagen, und so sehr man auch seine Mißgriffe als Fürst in einer ganz und gar aus den Fugen getretenen Zeit tadeln mag, wie viele von seinen Zeitgenossen, welche von seinen Nachkommen konnten sich denn wie Ruprecht an alle Fürsten,

---

[1] Canz. IV. A' grandi d'Italia: Le rime del Petrarca. Pad. 1819. II. f. 268. — Wahrscheinlich gegen die Visconti's. Ich habe mich in Commentatoren Petrarca's vergeblich um Aufschluß umgesehen.

[2] Unzweifelhaft bildet Ludwigs des Baiern Regierung einen Wendepunkt in der deutschen Geschichte. Während seiner Zeit gingen nicht bloß die Früchte der unter Rudolf, Albrecht und Heinrich VII. mit Glück versuchten Restauration des Reiches verloren, sondern es zersetzten sich auch durch innere Streitigkeiten und durch die fortdauernden Zerwürfnisse mit der Kirche alle Verhältnisse dergestalt, daß von dem alten Königthum und der alten Fürstentreue nur das Wenigste mehr übrig blieb. Janssen, Frankreichs Rheingelüste S. 3.

Herren und Städte und allermänniglich wenden und sie auffordern, Einsicht zu nehmen, ob er in der schwierigsten Angelegenheit seiner Regierung, ja der ganzen Zeit etwa zeitlich Gut und Ehre vor Augen gehabt und nicht vor Allem seinem Gewissen und seiner Gerechtigkeit genugzuthun? [1] Das harte Urtheil Dietrichs von Niem haben wir kennen gelernt; es steht beinahe vereinzelt da. Er war ein strenggläubiger Mann, dieser König Ruprecht, — schrieb sein Zeitgenosse, der geschichtskundige Augustinermönch von St. Magnus in der Regensburger Vorstadt, Andreas der Regensburger genannt — mild, eifrig in kriegerischen Dingen und um die Vertheidigung der Unterdrückten angelegentlichst besorgt [2]. Einen Mann von wunderbarer Güte und Heiligkeit nennt ihn die Chronik von Tiel [3]. Eine Züricher Handschrift berichtet, daß, als der König vor Frankfurt lag, seine vier Söhne wie Schüler in den Stiftern vor ihm die Tageszeiten sangen [4]. Ihm selbst war in den Tagen, als der Klerus so mannigfaltiges Aergerniß gab, Frömmigkeit eine Sache des Herzens und nicht eine Schminke zur Berückung Anderer, wie dieses in späteren Zeiten in verletzender Weise so oft zu Tage getreten ist. Gerechtigkeit war ihm nicht bloß ein Name, er erkannte sie als den wahrhaft fürstlichen Beruf, über welchen es nichts Höheres auf Erden gebe; fehlte er in dieser Beziehung, so mag die Noth des Augenblicks ihn, wo nicht rechtfertigen, doch entschuldigen. Man mag, wie von dem letzten deutschen Papste, so auch von ihm, dem letzten Könige Westdeutschlands, sagen: wie viel kommt darauf an, in welche Zeiten die Tugend auch des Besten fällt! [5]

Als der König starb, war die Partei, welche ihn erhoben hatte, in voller Auflösung begriffen. Herzog Stefan von Baiern, der Herzog von Berg, die Markgrafen von Meißen schlossen sich an die Kurfürsten von Mainz und Köln an. Der neue Kurfürst von der Pfalz, Ludwig, welcher jetzt den Kurfürsten von Trier in das Schlepptau nahm, benützte die Anwesenheit seines Oheims Friedrich von Nürnberg bei König Sigismund, um sich mit diesem gefährlichsten Gegner seines Vaters auszu-

---

[1] Daher auch die Verse jener Zeit:

Ruperto dignus non est status ille malignus
Sub quo viget honor pullulat omne bonum;
Virtus, justitia, libertas, philosophia,
Pax et vera fides et salus atque quies.

Chr. Engelhusii ap. Leibn. Script. II. p. 237.

[2] **Ap. Eccard. I. p. 2125.** [3] **Mire bonitatis et sanctitatis.**

[4] Mone, Quellenf. I. S. 221.

[5] **Quantum refert quibus temporibus optimi cujusque virtus incidat!** Grabschrift Adrians VI. in der Kirche dell' Anima zu Rom.

söhnen. Burggraf Friedrich kam in Folge dessen als ungarischer Abgesandter, jedoch mit geheimen Vollmachten Sigismunds als Kurfürsten von Brandenburg, in das Reich, und im Vereine mit ihm, der sich als brandenburgischer Bevollmächtigter benahm, schritten nun die drei Herren, zwei Kurfürsten und der Abgesandte eines dritten, zur Wahl des letzteren [1], Sigismunds, Königs von Ungarn. Auch diese Wahl, wo der brandenburgische Gesandte seinen Herrn wählte, galt als einstimmig. Sie wurde am 20. September 1410 auf dem Kirchhofe am Dome zu Frankfurt vollzogen, sogleich von Sigismunds Bevollmächtigtem und Wähler, dem Burggrafen, angenommen und verkündet. Der ungeeigneten Wahl folgten die passenden Verse:

Zu Frankfurt hinterm Chor
haben gewählt einen kunig ein kind und ein Thor [2].

Der Thor war der nicht gutmüthige [3], sondern blöde alte Kurfürst von Trier, den seine geistige Schwäche nicht hinderte, nochmals die Hand zur Besetzung des deutschen Thrones zu bieten; das Kind aber war der 1376 geborene Kurfürst Ludwig, Ruprechts Nachfolger.

Die französische Intrigue, welche in Pisa wie in Prag bei den Cardinälen, die sich von Papst Gregor XII. und von Papst Benedict XIII. trennten, wie bei Huß und seinem Anhange Boden gefunden hatte, war zum Siege gekommen. Nicht weil Ruprecht die Frage des Concils von der Hand wies [4], sondern weil die unlautere und eigennützige Partei unter den weltlichen Fürsten wie unter den Cardinälen eine so heillose Verwirrung angerichtet hatte, daß ein ehrlicher Mann mit diesem Treiben nichts zu schaffen haben konnte. Auch ist es unwahr, daß die bedeutendste französische Autorität, der Kanzler Gerson, es bereits nach dem Pisaner Concil eingesehen habe, daß, so lange es nicht einen gerechten, strengen, allgemeinen römischen Kaiser oder König gibt, das Schisma nicht bloß fortdauere, sondern man auch besorgen muß, daß es immer ärger wird.

Der ghibellinische Gedanke, welcher, wie man uns sagt [5], damals die Welt gerettet hat, als der Burggraf von Nürnberg die Wahl König Sigismunds betrieb, war jedoch schon früher zur rettenden That geworden. Sie bestand einfach darin, daß Ruprecht den rechtmäßig gewählten Papst nicht aufgab, das Concil von Pisa nicht anerkannte, der von Frankreich ausgehenden Ueberrumpelung der öffentlichen Meinung nicht huldigte und dadurch es seinem Nachfolger ermöglichte, den Weg einzuschlagen, wel-

---

[1] Nach E. Windeck hätte auch Herzog Albert von Sachsen daran Antheil genommen. S. 1089.

[2] Aschbach I. S. 290. [3] Wie Droysen I. S. 273 behauptet.

[4] Wie Droysen I. S. 260 sagt. [5] Droysen I. S. 256.

chen er ſelbſt als den richtigen erkannt: ein rechtmäßiges Concil zu berufen. Dieſes aber vernichtete das Werk des Piſaner Concils. Es ſetzte Johann **XXIII.** ab und hielt ihn in Ruprechts Burg zu Heidelberg gefangen. Eine größere Rechtfertigung konnte der König nicht erlangen. Dieſe Logik der Thatſachen widerlegt von ſelbſt den Tadel, welchen neuere Geſchichtſchreiber deßhalb auf ihn zu werfen ſich bemüßigt fühlten, weil er ein Concil nicht anerkannte, das nicht nur über das Papſtthum, ſondern auch über das römiſche Königthum unter franzöſiſchem Einfluſſe verfügte.

Die Verbindung des Hauſes Wittelsbach und des Hauſes Hohenzollern brachte jene ſchickſalsvolle Wendung zu Stande, daß zum erſten Male die Krone von Ungarn mit der deutſchen vereinigt, das deutſche Königthum wieder von dem Weſten nach dem Oſten zurückgebracht und dem luxemburgiſchen Hauſe auf's Neue übergeben wurde. Nach wenigen Jahren geſellte ſich auch die böhmiſche Königskrone dazu, und der Verſuch Ruprechts, die deutſche Kaiſerkrone von dem Oſten nach dem Weſten zu tragen, endigte folglich damit, daß der Schwerpunkt des Reiches durch die Verbindung der Magyaren mit den Weſtſlaven und Deutſchen an die öſtliche Grenze des Reiches dauernd verlegt wurde.

Der Wahl Sigismunds war am 1. October 1410 durch Mainz, Köln, Böhmen, Sachſen (und Brandenburg) die Wahl des Markgrafen Joſt zum deutſchen Könige nachgefolgt, ſo daß ſich zum dreifachen kirchlichen Schisma das dreifache politiſche geſellte. Das Leben Joſts war eine beinahe ununterbrochene Kette von Intriguen geweſen; er ſelbſt galt nach dem Bruche des fürſtlichen Geleites im Reiche nur als der große Lügner. Er ſtarb jedoch, 60 Jahre alt, ſchon am 18. Januar 1411 [1], worauf König Sigismund erklärte, er wolle ſich der Laſt des Reiches unterziehen, obwohl bei dem gegenwärtigen Verfalle und der Zerriſſenheit desſelben es zur Wiederherſtellung der Ordnung übermenſchlicher Kraft bedürfe [2].

Sigismund mußte ſich zuerſt der Löſung der kirchlichen Frage zuwenden, welche Ruprecht als Erbe ſeinem Nachfolger überlaſſen. Bald nachher, als die böhmiſchen Wirren die nationalen Grenzen überſchritten und die allgemeine Aufmerkſamkeit zu erregen begannen, wohnte Kurfürſt Ludwig zu Koſtnitz an Sigismunds Seite den entſcheidenden Berathungen über das Schickſal des Johannes Huß bei. In ſeiner Gegenwart erfolgten jene Beweisführungen, welche den böhmiſchen Magiſter verurtheilten, als

---

[1] **Anno domini 1411 die XVIII. mensis Januarii circa horam XXIV. obiit illustris princeps Jodocus Marchio Brandenburgensis et Moravie.** Gleichzeitige Aufzeichnung im **Cod. Univ. III. D. 15.**

[2] Aſchbach I. S. 296.

ihm nachgewiesen wurde, seine Angriffe gälten nicht bloß der Kirche, sondern auch dem Königthum; er greife auch dieses an und stürze dasselbe [1]. Dieser Anklage revolutionärer Umtriebe erlag Huß, nachdem Sigismund, welcher ihm den Geleitsbrief zum Concil ausgestellt und ihn durch böhmische Herren dahin hatte bringen lassen, am 8. April, als Huß fortwährend läugnete, einen Geleitsbrief erhalten zu haben, alle solche Briefe, von welchen bisher kein Gebrauch gemacht worden war, cassirt und zurückgenommen hatte [2].

Es war eine eigenthümliche Fügung des Geschickes, daß gerade der Sohn Clems als Grieswärtel des göttlichen Gerichtes, wie ihn Eberhard Windeck nennt, das Todesurtheil über Johann von Hussinez vollziehen mußte, welcher von dem böhmischen Volke selbst als Haupturheber des Abzuges der Deutschen aus Prag und der ungemeinen Veränderung angesehen wurde, welche durch diese Katastrophe die Universitätsstadt traf. Nachdem „die lästige Störung durch die Deutschen, wie man sie bis dahin erduldet", durch Huß gehoben war, wandte sich ziemlich frühe das Blatt [3]. Noch gelang es ihm, dem Erzbischofe so viel Verlegenheiten zu bereiten, daß derselbe aus dem Lande ging und darüber starb; aber schon erklärten sich diejenigen, welche bei der Vertreibung der Deutschen auf seiner Seite gestanden, gegen ihn. Er setzte es durch, daß auch diese Prag verlassen mußten; aber gerade seine alten Freunde wurden jetzt seine grimmigsten Gegner und bejammerten nun, wie Andreas von Brod in seinem bisher nicht benützten Tractate über den Ursprung des Hussitismus, den Untergang der großen Schöpfung Kaiser Karls, die auf den vier Nationen wie auf vier Säulen geruht habe! Huß hatte sie von einer Weltuniversität zu einer cechischen Landesanstalt erniedrigt, damit aber auch sie außerhalb der Berührung mit geistig vorgeschrittenen Völkern gesetzt. Sie empfing den traurigen, geistig unfruchtbaren Utraquismus als Angebinde und schleppte sich im Zeitalter der größten Blüthe der Literatur an diesem Kreusageschenke fort und fort [4]; mußte doch Georg von Podiebrad, der Held des Utra-

---

[1] Conabaris dejicere per tua scripta et dogmata etiam jam statum regium et reges a statu suo. Petr. Mladen. ap. Hoefler script. rer. husit. I. p. 257.

[2] Cod. Univ. III. G. 8. f. 103.

[3] Selbst Simon von Tyßnow, der Artistendecan vom 9. Mai 1409, hatte sehr bald Gelegenheit, seinen Landsleuten zuzurufen: O populo stulte et insipiens! Quid ergo nunc Praga, gens quid nunc Boemica nisi sine capite truncus, corpus sine oculis? Konnte den Deutschen eine glänzendere Genugthuung zu Theil werden? Cod. Univ. non signat.

[4] Da war Coranda, welcher das höchste Greisenalter erlangte und mit dem An-

quismus, zu Martin Meier und Georg Heimburg, den Deutschen, seine Zuflucht nehmen, wo es galt, Böhmen mit geistigen Waffen und nicht mit Wagenburgen zu vertreten. Die Ausübung des Stimmrechtes durch die drei nichtböhmischen Nationen hatte 1409 als unerträglicher Eingriff in die nationalen Rechte gegolten. Als die Nation den Zerstörer der großen Schöpfung Kaiser Karls zu ihrem Führer erkor, schien sie nur für den Act der Selbstzerfleischung noch Sinn zu haben; Huß aber, gebannt, von Böhmen verklagt, hatte bald keinen andern Ausweg vor sich, als entweder sich auf die Schlösser der ihm zugewandten Adeligen zu flüchten — welche wahrlich, seit Erzbischof Arnest von ihrer verthierten Tyrannei [1] gesprochen und Hynek Pflug von Rabenstein die berühmte Drohung gegen die Geistlichen ausgesprochen [2], unter Herrenbund und innerer Fehde nicht viel humaner geworden waren, — und es auf den Bürgerkrieg ankommen zu lassen, oder, nachdem er den Erzbischof wie den Papst als Richter verworfen, das Concil, welches drei Päpste absetzte, als solches anzuerkennen. Vergeblich bot ihm dieses den leichtesten und sichersten Weg an, sich zu retten. Er hatte so oft mit Schrift und Wort verkündet, er wolle für seine Ueberzeugung sterben, daß er, theils der Consequenz dieser Erklärungen verfallend, theils von Scheu vor einer Umkehr erfüllt, welche seine Ankläger an ihm irre gemacht hätten, endlich von Zorn gegen diese wie gegen seine Richter erfüllt, nachdem er die Bischöfe, welche ihn degradirten, noch als Esel bezeichnet [3], trotzig den Tod jedem auch noch so einfachen Zugeständnisse vorzog. Als der Pfalzgraf, ohne daß von den anwesenden böhmischen Herren eine Einsprache erhoben worden wäre, den unbilligsten Gegner der Deutschen, den Zerstörer seines Vaterlandes, auf des römischen Königs Befehl zum kurzen, aber qualvollen Tode führte (6. Juli 1415), übergab ihm Huß sein Reisebuch [4], in welches er Bemerkungen eingetragen; der Pfalzgraf aber schenkte es dem Kloster Ingelheim, in welchem nach der Anordnung Kaiser Karls IV. nur böhmische Mönche sein sollten und trotz der Verfolgung der Deutschen durch die Böhmen noch in den Tagen des be-

---

sehen seiner Person eine Entfaltung der Universität, welche nur auf nichtutraquistischem Wege erfolgen konnte, verhinderte, ein schlechter Ersatz in der Periode Reuchlins, des Erasmus von Rotterdam und ihrer großen deutschen und romanischen Zeitgenossen.

[1] Tyrannis belluina. Statuta provinc. Arnesti Æpi.

[2] Linguas eorum per posteriora extraham. Palacky, Formelbücher II. S. 164.

[3] Siehe den gleichzeitigen Bericht über seinen Tod, welcher freilich mit der von Petrus von Mladenovic sorgsam ausgearbeiteten Darstellung nicht ganz übereinstimmt, mindestens aber so viel Glauben verdient als dieser. Höfler, Geschichtschr. II.

[4] Die bisher nicht bekannte Nachricht stammt aus dem Cod. Univ. I. G. 11. f. 150.

rühmten Abtes Johann von Tritheim († 1516) sich fortwährend befanden [1].

Das freundschaftliche Verhältniß zwischen Kurfürst Ludwig und König Sigismund dauerte jedoch nicht sehr lange. Der Pfalzgraf mußte sich beeilen, was er unter seinem Vater vom Reichsgute erlangt, in Sicherheit zu bringen. Noch immer war die Mitgift der Pfalzgräfin Blanca nicht vollständig bezahlt, und als endlich (1417) die Rückstände dem Johann Landenboer für Herzog Ludwig gegeben worden waren, lieh dieser dem neuen Könige 4000 Kronen. Nach einiger Zeit verlangte der Pfalzgraf von König Sigismund das Geld zurück, und darüber kam es zum Wortwechsel, in welchem der König zuletzt dem Pfalzgrafen sagte: „Ihr habt dem Reiche mehr geschworen als mir. Ihr sollt mir und dem Reiche, so Gott will, Rechnung thun von des Reiches Gutes wegen, das Ihr und Euer Vater manchen Tag innegehabt habet" [2]. Da entfernte sich der Pfalzgraf und bot die Fürsten auf, sich gegen König Sigismund zu schützen [3], wo nicht ihn zu entthronen.

Auch Kurfürst Ludwigs Bruder, Herzog Hans, betheiligte sich an den hussitischen Wirren. Er ist von Muskatblüt gemeint, wo dieser Dichter [4] von Hieronymus von Prag spricht:

Ir merket, wie fin geselle der yn
entrunnen was, nu horent daz
er ist weder gefangen.
dankt Herzog Hans [5], der hat die gans
herwider bracht mit adelsmacht
vnd ist noch wol ergangen.

Nicht mehr als sechs Jahre waren vergangen, seit Huß die Deutschen zum Abzuge aus Prag veranlaßte. Als sie sich ihm gegenüber auf Eide, Gewohnheiten und Rechte beriefen, hatten Huß und die Seinen sie auf Christus hingewiesen, der dem Pilatus Folge geleistet, und den Schrifttext für sich angeführt, es sei nicht gut, das Brod den Söhnen zu nehmen und es den Hunden zu geben! [6]

---

[1] Chr. monast. Hirsaug. Ad ann. 1360. [2] E. Windeck S. 1116.

[3] Siehe über die Besorgniß, zur Rechenschaft gezogen zu werden, l. c. c. 67. Obwohl Landvogt vom Elsaß, nahm Herzog Ludwig doch hundert Ackerpferde den Bauern weg.

[4] Herausgegeben von Dr. Groote 70. VI.

[5] Ueber die Gesinnungen dieses Sohnes König Ruprechts gibt der Brief, welchen er bei Gelegenheit der Festsetzung des Hieronymus an das Kostnitzer Concil schrieb (Sulzbach, 8. April 1415), am meisten Aufschlüsse: Quid jubes (das Concil) me facere, ordina et dispone. Cod. Univ. XIII. E. 5. f. 211.

[6] Auch diese höchst merkwürdige Apologie des Huß voll Hohnes gegen die Deutschen war bisher unbekannt. Tolle, rief er ihnen zu, quod tuum est et vade.

Daß Pfalzgraf Johanns Sohn, Christoph, scandinavischer Unionskönig wurde, ist schon früher bemerkt worden. Er starb 1448 an Gift, nachdem fünf Brüder vor ihm gestorben. Von den Enkeln König Ruprechts, den Söhnen Ludwigs III., wurden drei Kurfürsten: Ludwig IV., welcher bei seinem Tode 1449 einen einjährigen Sohn (Philipp) hinterließ; Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, von welchem uns der Geschichtschreiber Deutschlands im Zeitalter der Reformation nur zu berichten weiß [1], daß er sich die Kurwürde von dem Papste bestätigen ließ, als sie der Kaiser nicht anerkennen wollte; endlich Pfalzgraf Ruprecht, Kurfürst von Köln, Bischof von Straßburg, mit welchem die Reihe wittelsbachischer Fürsten der Pfalz anhebt, welche deutsche Bisthümer, Erzbisthümer und geistliche Kurfürstenthümer zu erwerben trachteten. Kurfürst Ruprecht, im Jahre 1473 abgesetzt, starb 1480 „umgebricht (umgebracht) in des Landgrafen von Hessen Gefängniß," wie Cunrat von Berlichingen an Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg berichtete [2].

Vergeblich hatte nach Ruprechts Tode Herzog Stefan von Baiern gegen Pfalzgraf Ludwig die Kurrechte für sich — nach dem Hausvertrage von Pavia — in Anspruch genommen. Die goldene Bulle sprach gegen das Haus Ludwig des Baiern, und obwohl der Erzbischof von Mainz für Herzog Stefan war, konnte letzterer doch nur erlangen, daß er als ein schlechter [3] Fürst und nicht als ein Kurfürst zur Wahl des neuen Königs gelassen wurde [4]. Der unglückliche Streit seines Sohnes, Herzog Ludwig, mit Herzog Heinrich von Baiern-Landshut, der seinen Vetter in Kostnitz tödtlich verwundete [5], dann der Herzog Ludwigs mit dem eigenen Sohne führte den Verfall der mächtigen Ingolstädter Linie herbei. Herzog Ludwig starb, nachdem sein Sohn wider ihn aufgestanden und dann vor dem Vater geendet, im Kerker seines Vetters Heinrich von Landshut, dessen Linie im Mannsstamme schon mit Heinrichs Enkel erlosch, worauf der große Kampf der pfälzischen und altbaierischen Linien um das Erbe von Landshut erfolgte, welcher den Verfall Baierns herbeiführte.

Von den Zeitgenossen des Königs starb zuerst Herzog Leopold von Oesterreich, sein Begleiter auf dem Zuge nach Brescia, welcher als Vormund Herzog Albrechts die blutige Rolle in Wien gespielt. Er hatte noch erlebt, daß ihm die Vormundschaft entzogen wurde, und dachte an neue Rache

---

[1] Ranke, dritte Ausg. I. S. 44.

[2] Schriften Albrechts an den Kaiser in Sachen seiner Tochter Barbara. Bamb. Archiv. Ms.

[3] Schlichter. [4] Aschbach I. S. 302. n. 39.

[5] E. Windeck c. 56.

gegen die Wiener, welchen er Söldlinge in die Häuser zu legen und die er so durch Einquartierung zu verderben beabsichtigte. Der Zorn über den Streich, welchen ihm die Treue des Adels gegen den rechtmäßigen Landesherrn gespielt, hielt die Heilung eines Beingeschwüres auf, das nun nach innen fraß, so daß er plötzlich am Blutsturze starb (3. Mai 1411) [1]. Er hatte noch die Schwester seines Mündels, Margaretha von Oesterreich, dem ihm gleichgesinnten Herzog Heinrich von Baiern-Landshut verlobt und für die päpstliche Dispens 32,000 Goldgulden bezahlt. Leopolds Wittwe, Katharina, Herzogin von Burgund, zog sich nach dem Elsaß zurück und heirathete den Edlen Saßmann von Rapoltstein zum tödtlichen Verdrusse ihres Bruders, des Herzogs von Burgund [2].

Ein nicht minder eigenthümliches Schicksal hatte Ruprechts Vetter, der Bischof Johann von Lüttich, seit dem Tage von Orthes **Jean sans pitié** genannt. Als im Jahre 1417 sein Bruder Wilhelm **II.**, Gemahl der burgundischen Margaretha, Tochter Philipps des Kühnen, gestorben war, zog sich Bischof Johann ganz von Lüttich nach Dortrecht zurück und übernahm die Regierung von Holland. Er erlangte auf dem Concil zu Konstanz von Papst Martin **V.** Dispensation von der bischöflichen Würde, deren Pflichten er nie kennen gelernt, und heirathete nun die Erbin des luxemburgischen Hauses, die berühmte Elisabeth von Görlitz, welche in der Schlacht von Azincourt ihren Gemahl, den Herzog Anton, verloren hatte [3]. Herzog Johanns Nichte, Jacobea von Baiern, welche in erster Ehe den Dauphin von Frankreich, erstgebornen Sohn Karls **VI.** geheirathet hatte [4], konnte sich, als sie nach ihres Mannes und ihres Vaters Tode 17jährig nach Holland zurückgekehrt war, im Gedränge der Factionen nicht erhalten. Sie heirathete nun den Herzog Johann von Brabant (Sohn Herzog Antons) und überließ ihrem Vetter, Herzog Johann von Baiern, die Regierung von Holland. Jacobea trennte sich jedoch von ihrem Manne und heirathete ohne kirchliche Ermächtigung [5] den Bruder König Heinrichs **IV.**, den Herzog Humphred von Gloceſter, den jedoch Herzog Johann aus dem Lande trieb (1423). Allein bald darauf (1425) starb Herzog Johann selbst, nach baierischen Quellen von seinem Hofmeister vergiftet, und nun betrachtete sich Philipp, Herzog von Burgund, als Herrn und Erben von Holland, während Jacobea sich auf Franko, den Herrn von Borsel, Zuylen und van Dam St. Mar-

---

[1] Quomodo denique, ruft Thomas Ebendorffer von Haselbach aus, ex modesto principe saeviorem bestia tyrannum livor et iracundia novit efficere.

[2] Th. Ebendorff. de Haselb. p. 841. [3] M. Chr. Belgic. p. 370.

[4] l. c. Belgic. p. 379. [5] Infecto matrimonio illicito.

tin, stützte. Als sie ihn aber heimlich heirathete, nahm ihn der Herzog von Burgund gefangen und gab ihn nicht eher frei, als nachdem die wittelsbachische Fürstin Hennegau, Holland, Seeland und Friesland an Burgund abgetreten hatte. Der Herzogin blieben einige Besitzungen mit den Zöllen von Holland und Seeland, worauf ihre Heirath öffentlich erfolgte [1], aber auch das niederländische Erbe König Ludwigs des Baiern für das Haus Wittelsbach verloren ging, wie Tirol und Brandenburg abhanden gekommen waren. Jacobea starb 1436, nachdem sie vom Leben und ihrem reichen Erbe wenig mehr als einigen Schimmer genossen und Unglück und Verfolgung im reichsten Maße erlitten. Auch Herzog Johanns Gemahlin endigte übel. Als er 1425 gestorben war, übergab seine Wittwe, die einst so viel beworbene Elisabeth von Görlitz, gleichfalls ihr Erbe, das Herzogthum Luxemburg, an Herzog Philipp von Burgund und starb dann in großer Armuth in Trier in dem Rufe, eine „Puelerin" gewesen zu sein, die das Ihrige unnützlich verthan [2]. Die Lütticher erhielten statt des Herzogs Johann an Johann von Walenrode aus Franken durch päpstliche Provision einen ausgezeichneten Bischof, der aber schon 1419 zum großen Schmerze der Seinen das Zeitliche segnete [3].

Ruprechts nicht großer, aber beharrlicher Gegner, König Wenzel, überlebte nicht nur den Clem, welchem er im Jahre 1400 den Tod geschworen, sondern auch Jost, und erkannte endlich Sigismund als römischen König an. Er starb, als sich unter diesem das deutsche Reich wieder aufrichtete, das Schisma durch Beseitigung dreier Päpste getilgt war, die Kirche einen rechtmäßigen Papst erhalten hatte. Der außerordentliche Umschwung der Dinge war jedoch ohne ihn erfolgt, während in Böhmen und unter ihm der hussitische Aufruhr in hellen Flammen ausbrach, der Umsturz aller bürgerlichen und religiösen Ordnung stattfand, die Zerstörung des Königthums [4], welche die Deutschen, als sie im Jahre 1409 zum Abzuge von Prag durch Wenzel und seine Räthe gezwungen worden waren, als unvermeidlich vorhergesagt, nicht mehr aufgehalten werden konnte. Welchen Antheil an dieser Wendung der Dinge Wenzels zweite Gemahlin, die Wittelsbacherin Sophia, genommen, deutet der wohlunterrichtete Zeitgenosse unzweideutig, wenn auch

---

[1] Mag. Chr. Belgic. p. 397.

[2] Ladisl. Suntheim bei Oefele II. p. 574.

[3] Certe a multis retro temporibus non fuit talis illic antistes qui quasi unus ex veterum temporum Episcopus apparuit in diebus nostris. M. Chr. Belg. p. 398.

[4] Ms. Tendit in destructionem universitatis et confusionem regni et regis.

vorſichtig an [1]. Wenzel ſcheint in dem Augenblicke vergiftet worden zu ſein [2], als er ſich dem Einfluſſe ſeiner huſſitiſchen Umgebung entwinden wollte und, wenn auch nicht die Macht, doch den Willen zeigte, ſein königliches Anſehen wieder aufzurichten.

---

[1] Geſchichtſchreiber I. S. 546:

Bonum propositum
Tuum Rex serenissime
Mulieres saepissime
Vertunt in oppositum.

[2] Geſchichtſchr. I. S. 528.

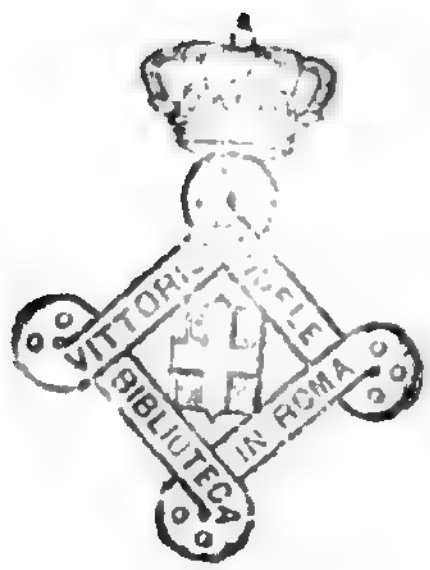

Anhang.

Digitized by Google

1. **Francisci Novelli de Carraria Patavii ducis epistolae Austriae principibus et episcopo Tridentino datae. Edidit Jos. Valentinelli.** Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen **XXVI.** S. 355—378.

Nachdem Joh. Cittadella, Verfasser der „**Storia della dominazione Carrarese. Padova 1842**“, behauptet, daß die carraresischen Documente nicht mehr existirten, fand H. Valentinelli einen Band carraresischer Regesten mit mehr als 800 Briefen, meist vom Jahre 1402. Von diesen machte er 15 an König Ruprecht geschriebene (vom 17. April bis 5. August 1402), sowie die an die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Oesterreich, endlich die an Bischof Georg von Trient gerichteten in dem erwähnten Bande des Archives bekannt, welcher mir als neuer Beweis, daß historische Studien niemals abgeschlossen werden können, in dem Augenblicke zukam (1. August), als ich den letzten Druckbogen fertigen wollte.

Ich kann nicht läugnen, daß ich leichter aufathmete, als ich gewahrte, daß die an Ruprecht gerichteten Briefe vom 17., 21., 30. April, vom 6., 30. Mai, vom 17., 23. Juni, vom 3., 31. Juli, vom 3., 5. August, vom 8., 27. September nichts Wesentliches enthielten. Sie beziehen sich auf die Ereignisse in Italien, die Gefangennahme zweier Söhne des Fürsten von Padua durch die Mailänder vor Bologna, die Befreiung des Einen (Franz) durch seine Flucht aus Parma; auf die Schulden des Königs und der Königin, die Auslösung der versetzten Kleinodien; auf die Hochzeit Herzog Ludwigs mit der englischen Königstochter, bei welcher Gelegenheit der König von der Niederlage bei Bologna als von einem großen Siege seiner Verbündeten Nachricht erhalten; auf den Tod Johann Galeazzo's am 30. August, worauf der König bestürmt wird, mit 500 Lanzen nach Italien zu ziehen und Italien aufzurichten. Ich bemerke hiebei, daß S. 359, wo die **nova regine Boemie et Ungarie** besprochen werden, es offenbar heißen solle: **regnorum**; S. 363 nicht: **pro frustra**, sondern: **per frustra**; S. 370 nicht: **septem dictorum**, sondern: **dierum** oder: **dietarum**. — Die Briefe an den Bischof von Trient enthalten einige Aufschlüsse über die Kämpfe der bresciani schen Edlen im Gebirge mit den Mailändern. Im Ganzen sieht man nur, daß die Verbindung Ruprechts mit den Carraresen im Jahre 1402 brieflich fortgeführt wurde, was man in solcher Ausdehnung nicht wußte.

2. Ich sollte hier noch auf die Publicationen eingehen, welche ich als Vorstand des Bamberger Archives unternahm und von welchen das kaiserliche Buch des M. Albrecht Achilles durch Herrn Dr. Burkhardt, nunmehr Archivar am sächs. Ernestinischen Hauptarchiv zu Weimar, in dessen Correcturen und Zusätzen als eine Entstellung der Quelle bezeichnet wurde. Ich bemerke jedoch nur, daß ich es für keine Entstellung erachten kann, wenn man eine Sammlung von Actenstücken, welche ohne Geist und innere Ordnung zusammengefügt ist, nach Materien ordnet, das bereits Gedruckte wegläßt und statt des Bekannten Unbekanntes

hinzufügt. Nachdem aber ich selbst Hrn. Dr. Burkhardt auf diejenigen Materialien aufmerksam machte, welche noch zu benützen waren, dafür von ihm Schreiben mit dem Ausdrucke der dankbarsten Gesinnung erhielt, ist es wohl begreiflich, wenn ich Hrn. Burkhardts Kritiken, nachdem sie diesen Ton angeschlagen, keiner weiteren Antwort würdige. Hätte ich nicht mit äußerstem Fleiße die bisher unbekannten Quellen im Bamberger Archive aufgefunden, so wäre Hrn. Burkhardt auch die Möglichkeit benommen worden, sich jene Steine zu sammeln, welche auf mich zu schleudern ihm jetzt seine veränderte Gesinnung eingibt. Ich kann, da ich die Actenstücke nicht vor mir habe, das Manuscript, wie begreiflich, jetzt nicht mehr besitze, auf Einzelnes nicht entgegnen; wenn ich aber etwas bedaure, so ist es, daß ich von dem, was Hr. Burkhardt Entstellungen nennt, nicht noch größeren Gebrauch gemacht habe. Hätte ich 1849 jene Kenntnisse der böhmischen Geschichte besessen, welche ich mir seitdem eigen gemacht, ich hätte mir erlaubt, allen Burkhardt's zum Trotz, dem kaiserlichen Buche noch ganz andere Materialien beizugeben, als welche ich vor zwölf Jahren für passend erachtete.

3. Ich habe wiederholt des zweiten Bandes der Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung erwähnt. Dieser, noch reichhaltiger als der erste, wird in derselben Zeit, in welcher „König Ruprecht" in die Hände der Leser kommt, der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien zum Drucke vorgelegt.

4. Endlich sehe ich mich veranlaßt, bei dieser Gelegenheit ein- für allemal zu erklären, daß ich in Betreff des Textes meiner fränkischen und böhmischen Studien keine Verantwortlichkeit auf mich nehmen kann. Ich habe leider von diesen weder eine Correctur erhalten, noch das Manuscript wieder gesehen, und nur schmerzlich bedauert, welche Entstellungen von Namen und Sachen in Folge dieses Umstandes eingetreten sind.

Inhalt.

Seite

Vorrede V

Erſtes Buch.

Erſter Abſchnitt.

Das herzogliche Haus Wittelsbach 3

Zweiter Abſchnitt.

Die Zeit Kaiſer Karls IV. 40

Dritter Abſchnitt.

Die erſten Regierungsjahre König Wenzels 60

Zweites Buch.

Erſter Abſchnitt.

Die letzten eilf Jahre der Alleinregierung König Wenzels 81

Zweiter Abſchnitt.

Italien und der Einfluß Italiens auf die Thronveränderung in Deutſchland 99

Dritter Abſchnitt.

Der Streit um das Erzſtift Mainz 111

Vierter Abſchnitt.

Das Zerwürfniß mit dem Kurfürſten von der Pfalz 127

Fünfter Abſchnitt.

Die Kataſtrophe 146

Drittes Buch.

Erſter Abſchnitt.

Von Ruprechts Krönung bis zum böhmiſchen Kriege 189

Zweiter Abſchnitt.

Der böhmiſche Krieg König Ruprechts 205

Seite

Dritter Abschnitt.

Der Römerzug und sein unglücklicher Ausgang 224
§ 1. Die Vorbereitungen 224
§ 2. Der Zug nach Brescia 239
§ 3. Der Zug nach Padua 254

Viertes Buch.

Erster Abschnitt.

Deutschland von König Ruprechts Heimkehr aus Italien bis zum Marbacher Bunde 277
§ 1. König Ruprechts Stellung zu den Luxemburgern. Seine unerwartete Anerkennung als König der Römer . . 277
§ 2. König Ruprechts dynastische Bestrebungen 298
A. Baiern und Oesterreich 299
B. Frankreich, Lothringen, Geldern, Baden 308
C. Der Streit in Cleve 320
§ 3. Untergang der Carraresen 323

Zweiter Abschnitt.

Ruprecht auf dem Höhepunkte seiner Macht 330
§ 1. Des Königs Bemühungen um Frieden und Ordnung im Reiche. Das Vehmgericht. Höhepunkt der Macht Ruprechts 330
§ 2. Der Marbacher Bund 337
§ 3. Ruprechts Krönung in Aachen 360
A. Die Brabanter Angelegenheit. Ruprechts Krönung in Aachen 360
B. Wiederherstellung der politischen Bündnisse . . 367
C. Die Judenfrage 375

Dritter Abschnitt.

Zustände der deutschen Kirche 380

Fünftes Buch.

Erster Abschnitt.

König Ruprechts Bemühungen um die Reform der Kirche . . . 407
§ 1. Der Reichstag zu Frankfurt 407
§ 2. König Wenzel und die Vertreibung der Deutschen von Prag 417
§ 3. König Ruprecht und das Concil zu Pisa 431

Zweiter Abschnitt.

Des römischen Königs Ende 449
§ 1. König Ruprechts Kampf um den eigenen Bestand . . 449
§ 2. Des römischen Königs Ende 457
Anhang 479

HAG 200 3625

In der Unterzeichneten ist erschienen:

Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia. Ex tabulariis sanctae sedis apostolicae secretis excerpsit, digessit, recensuit, prolegomenisque et indicibus instruxit **Hugo Laemmer** ss. theol. et phil. doct. presb. Varm. mission. apostol. Una cum Fragmentis Neapolitanis ac Florentinis. Preis: Thlr. 3. — fl. 5. 15 kr.

Aus den Handschriften der geheimen Archive des heil. apostolischen Stuhls excerpirt und chronologisch geordnet, betreffen diese kirchengeschichtlichen Monumente vornehmlich die Anfänge und den Fortgang der Reformation des 16. Jahrhunderts, und widerlegen landläufige Irrthümer über die auf unabänderlichen Principien beruhenden Traditionen der Kirche. Die mitgetheilten Urkunden sind entweder Instructionen der Päpste und ihrer Staatssecretäre für die Legaten und Nuntien jener Zeit (Polus, Verallus, Rorarius, Ferro, Contarini, Santa-Croce etc.) — Denkmäler christlicher Diplomatik, die Schlangenklugheit von Taubeneinfalt nimmer trennt; oder Memorialien, Vergleichscapitel und Informationen der Jahre 1532 u. f.; oder endlich den bekannten venetianischen unbedenklich vorzuziehende Nuntiatur-Relationen aus verschiedenen Ländern Europas, die mit dem Jahre 1521 beginnen und besonders von Aleander, Campegi, Vergerio, Morone, Mignanelli, D. Scotus und Andern herrühren. Die Neapolitanischen und Florentinischen Ergänzungen sind gehörigen Orts eingefügt. Die Anlage des ganzen Werks ist ausführlich in den Prolegomenen behandelt; den einzelnen Documenten gehen Uebersichten voran; den Schluss bilden Indices.

Die Papstwahl unter den Ottonen nebst ungedruckten Papst- und Kaiserurkunden des IX. und X. Jahrhunderts, darunter das Privilegium Leos VIII. für Otto I. Aus einer Trierer Handschrift von Dr. Heinr. Jos. **Floß**, Professor in Bonn. Preis: Thlr. 1. 10 sgr. — fl. 2. 15 kr.

Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus a patre Trudperto Neugart olim San-Blasiano. Partis I. tomus II. continens Annales tam profanos quam ecclesiasticos cum statu litterarum ab anno MCI. ad a. MCCCVIII.

Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Ende Conrads I. (840 bis 918) von A. Fr. Gfrörer. Zwei Bände. Preis: Thlr. 3. 15 sgr. — fl. 6.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Ich hoffe, Jeder, der sich Zeit nimmt, vorliegendes Buch zu lesen, werde zugestehen, daß meine Arbeit keine unnöthige war. Nichts hat sie mit den Büchern der andern Schriftsteller, die über denselben Gegenstand schrieben, gemein, als daß dieselben Namen der handelnden Personen vorkommen."

Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Original-Akten bayrischer Archive dargestellt von Jos. Edmund Jörg. Preis: Thlr. 2. 12 sgr. — fl. 4.

Freiburg im Breisgau, 1861.

Herder'sche Verlagshandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

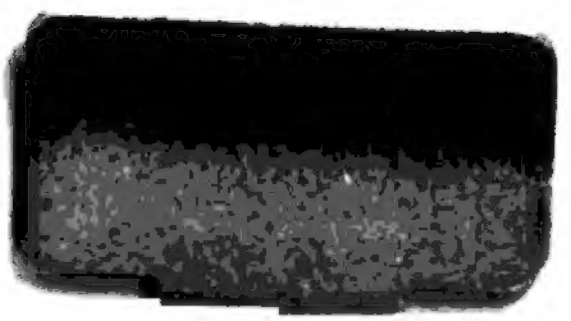

Digitized by Google

Digitized